Verhandlungen

der am 25., 26. und 27. September 1899
in Breslau abgehaltenen Generalversammlung des

Vereins für Socialpolitik

über die Hausindustrie und ihre gesetzliche Regelung,
die Lage des Hausiergewerbes und die Entwicklungstendenzen
im modernen Kleinhandel

Auf Grund der stenographischen Niederschrift
hrsg. vom Ständigen Ausschuß

Duncker & Humblot *reprints*

OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verhandlungen von 1899.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXXVIII.

Verhandlungen von 1899.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1900.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verhandlungen

der

am 25., 26. und 27. September 1899 in Breslau

abgehaltenen Generalversammlung

des

Vereins für Socialpolitik

über

die Hausindustrie und ihre gesetzliche Regelung, die Lage des Hausiergewerbes

und

die Entwicklungstendenzen im modernen Kleinhandel.

Auf Grund der stenographischen Niederschrift herausgegeben vom
Ständigen Ausschuß.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1900.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Teile sind vorbehalten.
Die Verlagshandlung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Erster Verhandlungstag, Montag 25. September 1899.

Zur Eröffnung 1

Die Hausindustrie und ihre gesetzliche Regelung.

I. Referat von Gerichtsassessor Dr. Alfred Weber 12

II. Referat von Professor Dr. E. v. Philippovich 36

Debatte 51

Zweiter Verhandlungstag, Dienstag 26. September 1899.

Die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland.

Referat von Professor Dr. W. Stieda 102

Debatte 119

Die Entwicklungstendenzen im modernen Kleinhandel.

I. Referat von Professor Dr. W. Sombart 137

Dritter Verhandlungstag, Mittwoch 27. September 1899.

II. Referat von Professor Dr. K. Rathgen 161

III. Referat von Handelskammersyndikus Dr. Rocke 181

Debatte 206

Verzeichnis der Redner 261

Verzeichnis der Teilnehmer an der Generalversammlung 262

Anhang: Die Solinger Industrie. Eine wirtschaftliche Studie von Dr. Grunow 267

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erster Verhandlungstag.

Montag, den 25. September 1899.

(Beginn 9 Uhr 30 Minuten.)

Professor Dr. Schmoller (Berlin): Meine Herren! Ich eröffne die diesjährige Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik. Das erste Geschäft, das wir vorzunehmen haben, ist die Konstituierung des Vorstandes. Nach unseren Statuten hat die Generalversammlung den ersten Vorsitzenden zu wählen. Ich bitte, daß Vorschläge gemacht werden.

Staatsminister v. Berlepsch: Ich gestatte mir vorzuschlagen, den Präsidenten des Vereins durch Acclamation zu wählen.

(Allgemeine Zustimmung.)

Professor Dr. Schmoller: Ich danke für das Vertrauen und werde mich bemühen, mit Hilfe des zweiten Vorsitzenden die Geschäfte so gut wie möglich zu führen. Nach unseren Statuten hat der erste Vorsitzende das Bureau zu konstituieren. Ich bitte, daß mich die folgenden Herren im Vorsitz unterstützen: Geheimer Kommerzienrat Dr. Websky in Breslau, Geh. Rat Dr. Gierke aus Berlin und Geh. Rat Dr. Brentano aus München, als alte Breslauer Professoren. Ich darf wohl das Einverständnis sowohl der genannten Herren als der Versammlung annehmen. Dann habe ich zu bitten, daß in der Schriftführung unser bewährter Schriftführer Herr Geibel und weiter die Herren Neißer und Andreas Voigt uns unterstützen.

Meine Herren! Ehe ich den Vertretern der Provinz, der Stände und der Stadt, die die Güte haben wollen uns zu begrüßen, das Wort erteile, erlauben Sie mir einige allgemeine Worte zur Einleitung. Ich werde mich bemühen, so kurz wie möglich zu sein. Ich habe schon öfters bei derartigen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gelegenheiten über Ziele und Zwecke unseres Vereins gesprochen, hauptsächlich vor zwei Jahren in Köln, bei unserem 25jährigen Jubiläum, und ich muß fürchten, mich zu wiederholen, wenn ich ausführlicher werde. Ich wende mich auch weniger an die alten, als an die zahlreichen neuen Mitglieder, die wir hier zu begrüßen die Freude haben, und an die Gäste, die uns die Ehre schenken, an der Versammlung teilzunehmen.

Also nur ein paar Worte über die Frage, was der Verein für Socialpolitik und seine Mitglieder wollen, was sie sind, was sie erstreben. Und da möchte ich sagen: Wir sind ein Verein, der in erster Linie aus Gelehrten besteht. Fast die sämtlichen Nationalökonomen Deutschlands und Österreichs sind Mitglieder des Vereins, aber es sind daneben Beamte, Handelskammersekretäre und humane Praktiker, die unseren Ideeen nahe stehen, zugleich Mitlieder; es sind diejenigen, die sich besonders in unserem Sinne für volkswirtschaftliche und sociale Fragen interessieren. So wie sich die Dinge nun seit über 25 Jahren gestaltet haben, verfolgen wir zwei scheinbar getrennte Ziele. Wir sind einmal eine Art Publikationsgesellschaft, d. h. wir sammeln wissenschaftliche Beiträge und Untersuchungen über die großen praktischen, volkswirtschaftlichen und socialen Fragen der Gegenwart und publizieren sie in regelmäßiger Schriftenfolge. Und wir streben durch sie wie durch unsere Generalversammlungen und unsere Debatten, die unparteiische Wahrheit zu Tage zu fördern, gegenüber dem Kampfe der Klassen und Parteien die Billigkeit und Gerechtigkeit zum Ausdruck zu bringen, der friedlichen socialen Reform die Wege zu bahnen.

Wir haben bis heute 87 Bände von Schriften herausgegeben, meist von erheblichem Umfange. Wir haben jetzt für die Fragen, die wir diesmal erörtern, wieder sieben Bände über das Hausiergewerbe und vier umfangreiche Bände über Hausindustrie und Heimarbeit veröffentlicht; es sind zusammen 180 bis 190 Bogen, an 3000 Druckseiten, die wir der Öffentlichkeit übergeben.

Nur dadurch, daß die Seminare unserer sämtlichen deutsch-österreichischen Hochschulen in enger Verbindung mit unserem Verein stehen, daß in diesen Seminaren viele fähige Arbeiter vorhanden sind, die uns unterstützen, und daß zahlreiche Praktiker, Handelskammersekretäre, Referendare und Assessoren, Privatgelehrte ꝛc., die früher darin waren, noch immer mit uns in Verbindung stehen, ist es möglich geworden, daß wir, so oft wir eine große Frage in Angriff nehmen, über ein Dutzend oder mehr, teilweise über 30 bis 50 Mitarbeiter verfügen, die einen erheblichen Teil ihrer Zeit und Kraft für uns einsetzen, die fähig sind, unparteiisch zu beobachten und unparteiisch alles einschlägige Material zu sammeln und es wissenschaftlich zu verarbeiten,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zutreffende Darstellungen daraus zu fertigen. Meine Herren, wir wissen wohl, daß diese Beiträge auch ihre Lücken und Unvollkommenheiten haben, wir wissen, daß sie keine abschließenden wissenschaftlichen Urteile über die großen Fragen der Zeit geben; das ist Sache der Wissenschaft und der großen öffentlichen praktischen Debatten. Sie wollen das wissenschaftliche Urteil nur fundieren. Wir wissen auch, daß sie mit den großen öffentlichen Enqueten, wie sie die Staatsregierung machen kann, die Hunderttausende kosten, in gewisser Beziehung nicht verglichen werden können; aber wir hoffen, daß wir mit unseren Arbeiten die öffentlichen Enqueten ergänzen, sie vorbereiten, daß wir die Staatsregierungen anregen zu weiteren Enqueten. Das, was wir geben, sind wissenschaftliche Beiträge zur unparteiischen Aufhellung wichtiger, schwebender Tagesfragen, und selbst unsere Gegner, auch unsere heftigsten Gegner, haben immer anerkannt, daß wir mit dieser Thatsachensammlung und -Veröffentlichung im ganzen ein gutes Werk vollziehen. Ich möchte hinzufügen: Thatsachen sammeln und richtig beschreiben, ist gewiß nicht das Höchste in der Wissenschaft und für die Praxis, aber es ist doch notwendig und wertvoll. Lotze sagte einmal, wenn ich das hier wiederholen darf: Thatsachen sammeln und gut mitteilen, sei immer etwas Erhebliches, und es gering schätzen, weil es in der Wissenschaft höhere Aufgaben gebe, gezieme nur jenen hesiodischen Thoren, die niemals einsehen, daß halb oft besser sei als ganz. Etwas Halbes gut machen, meint er, sei besser als etwas Ganzes schlecht machen. Lassalle hat in ähnlichem Zusammenhange den Ausspruch gethan: Der Stoff ohne den Gedanken habe immer noch einen relativen Wert; der Gedanke ohne materielle Unterlage habe nur die Bedeutung einer Chimäre; und ich glaube, diese beiden Männer haben damit den Wert solcher Materialsammlung richtig erkannt.

Aber wir wollen doch nicht bloß Material sammeln, wir wollen es kondensieren, wir wollen es verwerten, wir wollen es nach unserer Art interpretieren. Wir wollen mit diesem Material der Socialreform dienen, die wir auf unsere Fahne geschrieben haben, und wir glauben durch die Schlußfolgerungen, die wir an das Material knüpfen, in unserer Art dem Vaterlande und den großen öffentlichen Interessen zu dienen, wenn auch das, was wir aus dem Material schließen, vielfach ein anderes ist, als was andere Kreise daraus folgern.

Wenn ich nun noch ein Wort darüber sagen darf, über den Wert, den unsere Schlußfolgerungen, unsere Deduktionen aus diesem Material haben, so, glaube ich, überhebt sich der Verein für Socialpolitik nicht, er erklärt seine Mitglieder nicht für besser, für klüger, für sachverständiger oder gar für praktischer als unsere Gegner, die anders urteilen, wenn wir be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

haupten, wir hätten ein gutes Recht, mit unseren Schlüssen, mit unseren daraus abstrahierten Theorien gehört zu werden. — Ich glaube, wir können sagen: die Mitglieder unseres Vereins haben, soviel sie in anderem ihren Gegnern nachstehen mögen, zwei kleine bescheidene Vorzüge: wir sind fast alle seit Jahren und Jahrzehnten ausschließlich damit beschäftigt, wir sind seit unserer Jugend darauf eingeschult, das volkswirtschaftliche und sociale Leben zu beobachten und richtige socialpolitische Schlüsse daraus zu ziehen. Und ferner — was vielleicht noch wichtiger ist — wir sind alle oder fast alle an den großen Fragen, um die in der Öffentlichkeit socialpolitisch gekämpft wird, sehr wenig beteiligt. Wir kämpfen nicht für unser Einkommen, wir kämpfen nicht für unser Vermögen, wir kämpfen nicht für unsere persönlichen wirtschaftlichen Interessen, und eben deswegen können wir die Vermutung für uns haben, weniger von unseren Leidenschaften, unseren Gefühlen im Urteil beeinflußt zu sein; wir können unparteiischer sehen; wir sind weniger festgenagelt auf bestimmte Formeln der Parteidoktrin, des Klasseninteresses als diejenigen, die uns gegenüberstehen. Man mag uns sagen: Ihr seid deshalb auch oft unpraktisch; ihr habt leicht Reformen vorschlagen; ihr zahlt sie nicht, erfahrt sie nicht am eigenen Leibe. Mag sein; ich betonte schon: unsere Gegner mögen andere Vorzüge besitzen, wie wir unsere Schwächen haben. Aber kein Unparteiischer wird leugnen, daß jahrzehntelange Einschulung und Uninteressiertheit, wie wir sie auch vom Richter verlangen, Dinge seien, die richtige Urteile befördern, die unparteiische Schlüsse erleichtern.

Sobald man das zugiebt, so ist auch klar, warum wir mit unseren Schlüssen gegenüber den großen socialen Klassen, die sich heute in der Gegenwart bekämpfen, leicht in einen gewissen Gegensatz kommen. Wir stehen zeitweise den Unternehmern, zeitweise den Arbeitern dissentierend gegenüber mit unseren Ansichten, wir kommen zu anderen Schlüssen, wir fordern andere Reformen als sie. Wir sind naturgemäß auch zeitweise mit den großen politischen Parteien in einem gewissen Gegensatz, der freilich häufig gewechselt hat. Die Parteien, die uns heute bekämpfen, haben uns in früheren Jahren sehr nahe gestanden. Dieser Gegensatz ist natürlich: Es kann ohne Streit und Kampf kein Fortschritt stattfinden. Es muß der Kampf der Ideen durch allerlei Kontroversen, Argumente, Strömungen hindurch zur Wahrheit führen. Aber wir bemühen uns, diese Kämpfe so leidenschaftslos wie möglich zu führen, und wir werden das am ehesten können, wenn wir uns klar sind, welche Vorzüge und Schwächen wir, welche unsere Gegner haben; wir werden darum am leichtesten sehen, wo es sich um gegenseitige Mißverständnisse handelt, wo sie, wo wir Recht haben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ich möchte nun noch ein Wort über unser Verhältnis zu Unternehmern und Arbeitern sagen. Ich glaube, die sämtlichen Mitglieder unserer Vereinigung können sich rühmen, daß sie den Wert und die Bedeutung unserer Großunternehmer, unserer führenden Geschäftsleute, vor allem die praktischen Spitzen der deutschen Volkswirtschaft voll und ganz verstehen und anerkennen. Wir haben nie einen Zweifel unter uns darüber aufkommen lassen, daß die Unternehmer die Offiziere unserer Volkswirtschaft sind und wir haben stets betont, daß darunter viele sind, die wir als die genialsten, klügsten, sachverständigsten und patriotischsten Mitbürger anzuerkennen haben. Wir haben auch nie einen Zweifel darüber gehabt, daß ein Teil dieser Unternehmer, besonders die fähigsten, uns in praktischer Lebenskenntnis sicher überlegen sind. Aber dadurch, daß sie im Kampfe des Tages stehen, daß sie für ihre Interessen kämpfen — und kämpfen müssen, was wir vollständig verstehen —, kommen sie durch die jahrelange praktische Beschäftigung in bestimmter Richtung doch fast stets zu der nicht immer zutreffenden Anschauung, ihr Geschäftsinteresse und das Wohl des Vaterlandes seien identisch. Natürlich giebt es auch unter ihnen Ausnahmen; es giebt vereinzelte, sehr hochstehende Unternehmer, die nicht an diese Identität des Privat- und des Gesamtinteresses glauben. Aber sie sind doch selten, müssen nach ihrer Lebensbeschäftigung selten sein. Oft ist nun aber auch das Interesse der großen Geschäfte, ja der Kartelle, der großen wirtschaftlichen Verbände mit dem Staatsinteresse eins; aber nicht immer; es können die Gesamtinteressen, die geistigen und sittlichen Interessen, die Arbeiterinteressen da und dort mit den Unternehmerinteressen kollidieren; — und dann werden wir uns auf die andere Seite schlagen, dann kommen wir unter Umständen in einen gewissen Konflikt mit ihnen. Wir werden in der Regel bei Beurteilung der großen socialpolitischen Fragen nicht so, wie die Unternehmer, auf das Nächstliegende, auf heute und morgen sehen; wir werden eher die ferner liegenden Folgen ins Auge fassen, und schon damit ist ein gewisser verschiedener Gesichtswinkel gegeben und eine gewisse verschiedene Beurteilung in manchen großen Fragen.

Und, meine Herren, ich glaube, ganz ähnlich ist es mit den Arbeitern. Daß wir die deutsche Arbeiterbewegung anerkennen, daß wir ihr vielfach sympathisch gegenüberstehen, ist allgemein bekannt. Ich kann sagen, trotzdem daß wir die Gefahren und Irrlehren der Socialdemokratie klar einsehen und bekämpfen, haben wir ein Verständnis für die Arbeiterbewegung, ihre Notwendigkeit, ihr Recht Wir wissen, daß ein Teil der Arbeiterführer mit zu den fähigsten, idealsten und tüchtigsten Persönlichkeiten der Nation gehört, und daß die ganze Aufwärtsbewegung des Arbeiterstandes eines der schönsten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Blätter in unserer neuen deutschen Geschichte ist. Wir wissen aber auch, daß in den socialen Fragen der Gegenwart die Einsicht in das Mögliche häufig den Arbeitern fehlt, daß die gärenden Massen noch wirr durcheinander wirbeln, daß unbestimmte Hoffnungen und Leidenschaften an Stelle klarer Einsicht stehen, daß selbst die Arbeiterführer sich den erregten Gefühlen der ungeschulten Massen oft unterordnen, statt sie zu führen und zum Erreichbaren und Vernünftigen hinzuleiten. Und deshalb ist es selbstverständlich, daß wir Gelehrte über die möglichen socialen Reformen anders urteilen; und ebenso, daß wir glauben, wir seien fähig, von unserem Standpunkte aus die Arbeiterinteressen richtiger zu beurteilen, als die Arbeiter selbst. Das ist das notwendige Ergebnis aus den verschiedenen Standpunkten, den die Arbeiter und den wir einnehmen.

Es ist überhaupt verständlich, daß die Leute im praktischen Kampfe des Tages, die Arbeiter wie die Unternehmer, mit einer großen Wucht für ihre Interessen kämpfen, und ich verdenke es ihnen auch nicht, wenn sie mit einer gewissen Leidenschaft auftreten. Große Bewegungen können nicht ohne Anknüpfung an große Interessen und ohne eine gewisse Erregung starker Gefühle, ja Leidenschaften gemacht werden. Wir aber, wir Gelehrten, wir wollen an diesen Leidenschaften nicht teilnehmen, wir wollen die leidenschaftslosen, ruhigen, objektiven Beobachter und Beurteiler bleiben, und damit ist zugleich, wie ich glaube, unsere Aufgabe bezeichnet, unser Recht auf Existenz, auf Wirkung bewiesen. Indem wir den Tageskämpfen immer mehr nur von fern zusehen, indem wir nicht persönlich an ihnen beteiligt sind, mögen wir im einzelnen dies oder jenes übersehen, dadurch in Kleinigkeiten und Nebenfragen irren, aber im großen und ganzen, glaube ich, können wir sagen, spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß wir die großen Linien der Bewegung in Vergangenheit und in Zukunft mit einer gewissen Objektivität, mit einer gewissen Klarheit übersehen und daß wir deswegen auch befähigt sind, praktische Ratschläge für die Wege der Reform zu erteilen.

Und, meine Herren, weil wir nicht vom Tage leben, weil wir auf die Zukunft wirken wollen, schreckt uns auch die Thatsache nicht ab, daß zeitweise unsere Aktien einmal ungünstiger stehen, daß unsere Ideen nicht stets in gleichmäßiger Vorwärtsbewegung begriffen sind, daß Hindernisse praktischer Art sich uns in den Weg stellen, daß gewisse politische Parteien uns zeitweise bekämpfen. Objektive Ideen und praktische Tagesinteressen bekämpfen sich stets. Bald siegen die letzteren, zumal in den Tagen matten, materialistischen Treibens; bald gewinnen aber auch wieder die großen Ideen an Kraft, an Einfluß und drängen die egoistischen Interessen zurück.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In der Gegenwart ist der Wind für sociale Reformen kein besonders günstiger, und er ist auch seit unserer letzten Versammlung in Köln kaum günstiger geworden, obwohl man ja dieses Frühjahr nach den Reichstagsverhandlungen meinte, es sei wieder mehr Sympathie und Interesse für socialpolitische Fortschritte und Reformen vorhanden als in den letzten Jahren. Ich glaube, die Mitglieder des Vereins denken über die heutige Lage immer noch etwas pessimistisch. Vor allem werden viele unter uns es beklagen, daß eine Veränderung der Strafgesetzgebung in Bezug auf das Koalitionsrecht schwebt, die ihnen als unheilvoll und ungerecht erscheint, sowie sie isoliert geplant ist. Ich habe aber von dieser Frage nicht zu sprechen. Andere Fragen stehen auf der Tagesordnung. Wir werden heute sprechen über die Heimarbeit und ihre gesetzliche Regelung, morgen über die Lage des Hausierhandels und dann über die Fragen des Detailhandels. Auch das sind Fragen von größter Tragweite; es sind solche, die gerade jetzt vielleicht eher eine Förderung erlauben, als wenn wir diesmal wieder über das eigentliche Industriearbeiterrecht, das Koalitionsrecht u. s. w. sprechen wollten.

Worüber wir aber auch immer verhandeln, wir halten an der Überzeugung fest, die uns einst zusammengeführt hat, daß die Wissenschaft das Recht hat, und eine Pflicht erfüllt, wenn sie ihre Stimme in den socialen Kämpfen erhebt, wenn sie festhält daran, daß in den ungeheuren Umwandlungen unseres öffentlichen Lebens nicht der Faustkampf zwischen den wirtschaftlichen Interessen, sondern das ruhige Maßhalten, die Vernunft, die Billigkeit, die Humanität und Gerechtigkeit entscheiden sollen. Wir werden uns also bemühen, objektiv und gerecht zu sein gegen alle Klassen, wir werden daran festhalten, daß eine festgefügte Staats- und Gesellschaftsordnung unter einer energischen erblichen Monarchie der beste Pfeiler einer gesunden Entwicklung ist. Wir werden vor jedem socialistischen Experiment, vor jeder Revolution warnen und ihr entgegentreten, aber wir betonen auch, daß ohne eine große dauernd festgehaltene sociale Reform, ohne tiefgreifende Maßregeln zu Gunsten der unteren Klassen, ohne Anerkennung der Gleichberechtigung der unteren Klassen auf dem Markte wir den allergrößten Gefahren entgegengehen. Auf diesem Standpunkte stehen wir noch und wir kämpfen dafür, weil wir wissen, daß unsere Principien entweder siegen oder daß die Zustände immer trauriger und gefährlicher werden, daß ohne sociale Reform unsere ganze Zukunft, die Zukunft des Vaterlandes, vielleicht die Zukunft unserer ganzen Kultur bedroht ist. Und wir werden für diese Ziele eintreten, ob wir nun im Augenblick von dieser oder jener Seite verdächtigt, verfolgt und in übertriebener Weise angegriffen werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ich will nicht sagen, daß wir von der großen Masse der Nation, vom größeren Teil unserer Presse überhaupt oder übertrieben angegriffen werden. Das wäre sehr unrichtig. Es ist eigentlich nur ein kleiner Teil der extremen großkapitalistischen Presse, der einen regelmäßigen Feldzug der Feder, der Verdächtigung und Denunziation gegen die Professoren, gegen die Doktrinäre, gegen unseren Verein und seine Leiter führt. In diesem Feldzug mag einzelnes berechtigt sein. Wie ich schon vorhin betonte, ist es natürlich, daß gewisse Interessen unsern Standpunkt nicht teilen; es ist auch natürlich, daß allerlei Mißverständnisse mit unterlaufen, daß einzelne Übertreibungen, die auf unserer Seite vorkommen, richtig gestellt werden. Aber im übrigen muß ich den Standpunkt dieser extrem großkapitalistischen Presse doch als einen unberechtigten zurückweisen. Er stellt die Dinge so dar, als ob alle sociale Reform zu sistieren wäre, weil sie nur den Socialdemokraten zu gute komme, er wiederholt immer wieder das unklare, dehnbare Schlagwort: Kampf gegen den Umsturz, und versteht darunter eine grundsätzliche Bekämpfung der berechtigten wie unberechtigten Arbeiterinteressen; es ist ein Standpunkt, der mit den Arbeitern erst verhandeln will, wenn sie ihre Führer und Principien abgeschworen hätten. Das ist eine Zumutung, die wir für falsch halten. Keine große Partei kann ihre Führer und ihre Principien ohne weiteres abschwören. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß das unheilvolle Tendenzen seien, die selbst denen nicht richtig dienen, welche dahinter stehen, die mehr auf Mißverständnisse und persönliche Gereiztheit gewisser Artikelschreiber, als auf die viel höherstehende Gesinnung ihrer Auftraggeber zurückgehen.

Ich persönlich möchte sagen: mir ist jede feste monarchische Regierung willkommen, die die wirkliche Umsturzgefahr bekämpft, jede ernstliche Umsturzbewegung bändigt, niederhält und bestraft; aber ich wünsche nicht, daß man Millionen von Arbeitern, mit denen man sich über viele praktische Einzelfragen verständigen kann, in ihrem Rechte beschränkt, ihr Vereinsleben erschwert, weil sie Zukunftspläne haben, die anderen Parteien und Klassen nicht gefallen und von denen jeder Vernünftige doch weiß, daß sie niemals realisiert werden. Ich hoffe auch, daß die Regierung nach ihren bewährten Traditionen solchen extremen Preßstimmen niemals folgen wird. Thäte sie es jemals, so entstünden daraus Gefahren, die ich kaum für minder groß schätzen möchte als die Gefahren, die von den Socialdemokraten drohen. Unser Königtum und unser Beamtentum erschienen, wenn die Pläne dieser socialpolitischen Reaktionäre durchgeführt würden, dann nur als die Mandatare der Großkapitalisten und derjenigen großen Grundbesitzer, die neuerdings ihrer Leitung folgen, die an die Stelle ihrer alten vornehm aristo-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kratischen Traditionen kapitalistische Bestrebungen gesetzt haben. Wir liefen Gefahr, in eine kapitalistische Klassenherrschaft einzumünden, von der wir gottlob jetzt noch weit entfernt sind. Wir liefen die Gefahr, daß der preußische König dann nicht mehr in aller Welt als der „roi des gueux", als der König der Schwachen und Armen gepriesen würde. Wir liefen Gefahr, daß er ein „roi des riches", ein König der Millionäre werden würde, und das wäre sehr zu beklagen; das würde den Glauben an die Monarchie aufs tiefste erschüttern. Wir stünden dann vor einer geldaristokratischen Regierung und Herrschaft, die Treitschke bekanntlich als die schlechteste aller Regierungsformen bezeichnet. Aber, wie gesagt, davon sind wir nach meiner Überzeugung noch weit entfernt. Ich bin sicher, der gute Genius unseres Volkes wird uns davor bewahren, und unser Verein wird an seinem Teile daran mitzukämpfen haben, daß unsere sociale Politik in den Bahnen bleibt, die das Deutsche Reich von 1881 bis 1891 beschritten hat. Der Verein für Socialpolitik will im großen und ganzen nichts anderes als an diesen Bahnen festhalten!

(Großer Beifall.)

Ich möchte jetzt den Herren, die uns begrüßen wollen, das Wort dazu erteilen. Der Vertreter des Herrn Landeshauptmanns v. Röder Herr Geheimrat Gürich wollte zuerst das Wort nehmen.

Landessyndikus Gürich: Namens und im Auftrage des Landeshauptmannes von Schlesien habe ich die Ehre, Sie in den Räumen des Landeshauses herzlich willkommen zu heißen. Der Landeshauptmann, Herr v. Röder, bedauert, daß ihn dringende Geschäfte von Breslau fernhalten, sodaß er sich nicht an der Jahresversammlung beteiligen kann. Er hat mich beauftragt, dieses Bedauern zu Ihrer Kenntnis zu bringen und im übrigen hinzugesetzt, daß er die besten Wünsche hege für einen günstigen Verlauf der Generalversammlung des Vereins.

Fürst Hatzfeldt: Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich Sie hier in Schlesien willkommen heiße und gleichzeitig herzlich begrüße. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß die Beratung so hervorragender Männer auch seitens der Staatsregierung gebührende Beachtung finden muß. Mögen diese Ihre Beratungen fruchtbringend sein und mögen Sie hier aus Schlesien, in welchem eine fleißige und verhältnismäßig zufriedene Bevölkerung lebt, nur angenehme Eindrücke mit nach Hause nehmen.

(Beifall.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Oberbürgermeister Bender (Breslau): Gestatten Sie auch mir ein Wort der Begrüßung namens der Stadt Breslau. Der Herr Vorsitzende hat soeben davon gesprochen, daß große Kreise dem Verein für Socialpolitik etwas fremd — er sagte gegnerisch gegenüberstehen. Das mag auch in unserer Stadt so sein und ich denke, es wird umsomehr der Fall sein, je weniger große Kreise die Wirksamkeit des Vereins kennen. Wenn Sie indessen die Zusammensetzung des Ortsausschusses ansehen, so werden Sie mir glauben, daß Sie in allen Kreisen uns herzlich willkommen sind, daß wir uns freuen, daß Sie diesmal in Breslau tagen. Es ist ja begreiflich, daß in einer Stadt wie Breslau, deren Blühen auf der Großindustrie beruht, daß da große Kreise mit einem Mißbehagen der theoretischen Beratung praktischer Fragen gegenüberstehen, die sie so sehr angehen. Die Menschen sind ja wohl berechtigt, die Werte der wirtschaftlichen Gestaltungen nicht nur nach ihrem objektiven Inhalt, sondern auch nach ihrem subjektiven Empfinden zu schätzen, und ein gewisses Mißbehagen ist da begreiflich, wenn in die alten gewohnten Verhältnisse die kritische Sonde gelegt und Neues vorgeschlagen wird. Aber ich glaube, daß diese Empfindung hier doch nur sehr vereinzelt vorkommt. Die Bürgerschaft unserer Stadt ist davon überzeugt, daß die großen schweren Fragen, mit denen Sie sich zu beschäftigen haben, daß die nicht zurückgestellt werden dürfen, und daß wir alle, die wir im praktischen Leben stehen, es dankbar anerkennen müssen, wenn ein so großer Kreis kluger, erfahrener, mit allem Rüstzeug der sachlichen Kenntnis und des Urteils ausgerüsteter Männer sich diesen Fragen so selbstlos und ruhig hingiebt. Gerade die diesmalige Tagung hat eine Reihe von Gegenständen sich vorgenommen, die uns, ich möchte sagen unmittelbar berühren. Es sind Fragen, die wir gestern debattiert haben und morgen wieder debattieren müssen. Wir müssen das thun, ausgerüstet vielfach mit weniger Rüstzeug, befangen vielfach, im Gegensatze zu Ihnen, von den Schwierigkeiten, die in dem uns obliegenden Ausgleich der gegenteiligen Interessen begründet sind. Wir werden Ihnen dankbar sein, wenn Sie uns bei diesen Fragen, speciell beim Detailhandel klare Wege weisen, wie wir fortkommen, um den Übelständen auf den Leib zu rücken, die wir anerkennen, ohne daß wir nach der anderen Richtung Schaden machen. Und wenn auch Ihre Verhandlungen negativ ausliefen, so würden wir Ihnen doch dankbar sein, denn wenn Ihr Verein eine klare Lösung nicht finden kann, werden wir um so mehr darüber getröstet sein, daß es auch uns nicht gelingen will, diese Frage zur Zufriedenheit zu erledigen. Ich wünsche von Herzen, daß Ihre Beratungen in unserer Stadt zu einem glücklichen Ziele führen mögen, und ich wünsche weiter auch, daß die wenigen Tage in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Breslau Ihnen freundlich vergehen und daß Sie einen guten Eindruck von unserer Stadt mitnehmen möchten.

(Beifall.)

Professor Dr. Schmoller: Ich danke den drei Herren außerordentlich für ihre freundlichen Worte. Ich kann wohl sagen, wir sind sehr gern nach Schlesien gekommen, teils um die Provinz überhaupt kennen zu lernen, teils um auch hier Fühlung mit praktischen Kreisen zu gewinnen, uns belehren zu lassen durch das Leben. Wir haben früher unsere Versammlungen in kleinen Orten, hauptsächlich in Eisenach abgehalten; seit einigen Jahren aber haben wir angefangen, in die großen Verkehrscentren zu gehen, weil wir eben streben, uns ebenso so sehr von den Praktikern belehren zu lassen, als wir andererseits wünschen, daß auch wir auf diese eine gewisse Wirkung ausüben. Wir können den Herren aus Schlesien, vor allem denen, die hier so gütig waren, den Lokalausschuß zu bilden, nur unseren besten und herzlichsten Dank für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen sagen und hoffen, ihn dadurch zu bezeigen, daß unsere Verhandlungen gut verlaufen. — Wir treten damit in die Tagesordnung ein. Ich bitte Herrn Professor Dr. Brentano, neben mir Platz zu nehmen und die Verhandlungen zu eröffnen.

Vorsitzender Dr. Brentano (München): Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Hausindustrie und ihre Regelung. Leider hat unser erster Herr Referent Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Wilhelmi aus Berlin in letzter Stunde uns eine Absage geben müssen. Eine Geschäftsreise ist die Ursache, daß er heute nicht erschienen ist. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, Herrn Dr. Alfred Weber, den wir als zweiten Referenten in Aussicht genommen hatten, an erster Stelle das Wort zu erteilen und darf wohl hier schon sagen, daß wir uns freuen, daß Herr Professor Dr. v. Philippovich aus Wien als Ersatz des Herrn Geheimrat Dr. Wilhelmi als zweiter zu referieren zugesagt hat. Ich bitte Herrn Dr. Weber zu beginnen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Hausindustrie und ihre gesetzliche Regelung.

I.

Referat

von

Gerichtsassessor Dr. **Alfred Weber** (Charlottenburg).

Die Frage der gesetzlichen Regelung der Hausindustrie, d. h. die Frage der Hebung des Teils der deutschen Arbeiterklasse, dessen Gesundheit heute in den hausindustriellen Produktionsformen durch Überarbeit, Unterernährung und Schmutz — letzteren im weitesten Sinne genommen — zu Grunde geht, läßt sich auf zweierlei Weise anfassen. Man kann über die einzelnen Mittel beraten, mit denen man den verschiedenen Schäden, der überlangen Arbeitszeit, den niedrigen Löhnen, der ungesunden Wohn- und Arbeitsweise zu Leibe gehen will; man wird dann zu einer Summe von praktischen Einzelvorschlägen für die Regierung gelangen, die man zu einer, wenn auch nur versuchsweisen, Verwendung empfiehlt. Oder man kann, ausgehend von der Thatsache, daß eine befriedigende Regelung der Hausindustrie, eine Rettung des in ihr zu Grunde gehenden Stückes Volksgesundheit, in den hausindustriellen Produktionsformen bisher noch nirgends geglückt ist, sich die Frage vorlegen, wie weit denn eigentlich die Erhaltung dieser Produktionsformen ein Interesse hat, und nach welcher Richtung man eventuell ein Hinauskommen über sie unterstützen, oder unmittelbar herbeiführen kann. Man kann versuchen zu *Richtlinien hausindustrieller Politik* zu kommen, indem man sich nach der Existenzberechtigung der hausindustriellen Produktionsformen und den auf ihre Überwindung hindeutenden Entwicklungsansätzen fragt. — Da gehofft werden durfte, daß der leider verhinderte erste Herr Referent aus seiner reichen Erfahrung die praktischen Einzelprobleme hier beleuchten würde, geht mein Referat im wesentlichen von der zweiten Art der Fragestellung aus. Diese Fragestellung ist solange

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht überflüssig, als thatsächlich allgemeine Richtlinien für eine hausindustrielle Politik nicht existieren, als die Ansichten über den volkswirtschaftlichen und socialen Wert der hausindustriellen Formen noch so auseinander gehen, daß deren Bekämpfung und Förderung häufig wie siamesische Zwillinge verkoppelt auftreten, als dieselben Personen die Entwicklung auf dem Niveau der hausindustriellen Formen zu halten versuchen, die sich andererseits zu einer Politik der Überwindung dieser Formen entschließen müssen; als jede Webeschule älteren Stils, die der preußische Staat oben in den schlesischen Gebirgen, jede Korbflechteschule, die er unten an der Oder errichtet, hausindustrielle Produktion stützt und schafft, während derselbe Staat sich in jedem seiner Gewerbeinspektionsberichte überlegt, wie es anzufangen sei, um Rückbildungen aus der Fabrik in die Hausindustrie zu verhindern; als fast jeder Handfertigkeitsunterricht, den wohlmeinende Leute befördern, jeder „Gewerbefleiß", den ein Pfarrer in seinem Dorfe einzuführen sich bestrebt, so gestaltet wird, daß er der Hausindustrie Nahrung zuführt, während dieselben Leute, die derartiges betreiben, in der Mehrzahl unzweifelhaft der Forderung der Arbeiter nach Beseitigung der Hausindustrie mit Sympathie gegenüberstehen; kurz, als man noch immer an einem Ende Wasser in einen Graben schöpft, für dessen Trockenlegung am andern Ende man sich interessiert. Richtlinien hausindustrieller Politik von dieser Fragestellung aus sind aber offenbar nur zu gewinnen, wenn man sich zunächst einmal den ganzen Umkreis der hausindustriellen Gestaltungsformen zur Anschauung gebracht, und sich nach der Lebensfähigkeit jeder derselben gefragt, ihnen gewissermaßen das Horoskop gestellt hat. Das erstere ist nur möglich an der Hand der neueren Litteratur über Hausindustrie, das letztere nur durch ein Hineinstellen der aus ihr gewonnenen Formen in die geschichtliche Entwicklung der gesamten Organisationsformen der Industrie.

Für die Beantwortung beider Fragen hat die vom Verein angestellte Enquete nicht unerhebliche Förderung gebracht. Sie hat wesentliche Lücken der bisherigen Litteratur durch Schilderung neuer Gebiete der Hausindustrie ausgefüllt, unsere Kenntnis von dieser äußerlich komplettiert, und sie hat sie auch in etwas dadurch vertieft, daß sie für jede der hausindustriellen Formen ihre wirtschaftliche Bedeutung genau klarzustellen versucht hat. Es ist an der Hand des vorhandenen Materials heute möglich, eine Art Schema der wesentlichen Gestaltungsformen der Hausindustrie aufzustellen und deren Lebensfähigkeit durch die Methode ihres Hineinstellens in den Verlauf der geschichtlichen Entwicklung zu prüfen.

Ich versuche zunächst das erstere, den schematischen Überblick zu gewinnen. Hier muß vor allem ein Hindernis aus dem Wege geräumt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werden, das in der heute geläufigen Formulierung des Begriffs der Hausindustrie liegt. Diese Formulierung ist gegenüber den thatsächlich vorhandenen Formen der Hausindustrie viel zu eng. — Nach langen Unklarheiten und Schwankungen hat sich der Begriff der Hausindustrie in den letzten Jahren hauptsächlich durch die Arbeiten Sombarts dahin festgelegt, daß man sie als decentralisierten Großbetrieb aufgefaßt, im Hausindustriellen ein einfaches Pendant zum Fabrikarbeiter erblickt hat. Hausindustrielle Arbeit ist, nach der demnach zur Zeit herrschenden Meinung, nichts weiter als großindustrielle Lohnarbeit außerhalb der Betriebsräume des Unternehmers. Wie der kapitalistische Arbeitgeber in seiner Fabrik einen unter seiner unmittelbaren Kontrolle stehenden Arbeiterstamm hat, so dirigiert er, um mit Marx, an den man sich mit dieser Auffassung anschließt, zu reden, mit unsichtbaren Fäden noch außerdem einen weiteren Arbeiterkreis außerhalb der Fabrik; und das sind eben die Hausindustriellen. Sombart selbst hält nach seiner neuesten Schrift diesen Begriff der Hausindustrie nicht mehr aufrecht. Er ist auch bereits von anderer Seite, besonders von Liefmann, scharf kritisiert. In der That faßt er die Fülle der Gestaltungsformen der Hausindustrie nicht. — Gewiß finden wir in den vorhandenen Schilderungen im weitesten Maße den hausindustriellen Arbeiter, der nicht nur wirtschaftlich abhängig, sondern auch in Art und Umfang seiner Produktion völlig unselbständig nur als Außenglied sei es eines, sei es mehrerer anderer Betriebe eine Funktion hat. Die Nähterin, die in ihrer Wohnung Wäsche, Kleider, Kravatten, Handschuhe, Korsetts oder Weißwaren herstellt, die Stiefelschäfte steppt oder Trikotwaren fertig stellt, die Putzarbeiterin, Stickerin, Häklerin, Filet- oder Shawlstickerin, die Karton- oder Spielwarenarbeiterin, die Arbeit aus der Werkstatt nach Haus nimmt oder auch ganz zu Hause arbeitet, — nicht weniger der heutige häusliche Weber, in der Regel auch der Wirker und Posamentenarbeiter, der Cigarrenarbeiter, der Portefeuiller, der Puppenarbeiter in der Spielwaren-, der Harmonikaarbeiter in der Musikinstrumentenherstellung, der Schloßarbeiter und der Messerschmied billiger Waren, — sie alle werden heute in der That in ihren Arbeiten „wie mit unsichtbaren Fäden" von einer produktionsleitenden Centrale aus dirigiert. Sie arbeiten nur als Teile eines durch Verlegung der Arbeit in ihre Wohnungen lediglich äußerlich aufgelösten Betriebs; denn, ganz gleich ob sie ganz oder teilweise Rohstoffe und Zuthaten für ihre Arbeit selber beschaffen, sie erfinden die Muster und Modelle ihrer Arbeit nicht selbst, sie bestimmen weder das Was noch das Wie dieser Arbeit, sie werden in dem gesamten Inhalt ihrer Funktionen von einem außerhalb ihrer Arbeitsstätte sitzenden, auftraggebenden und kontrollierenden Arbeitgeber geleitet. Und nur wenig

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

anders ſtehen auch die über das Niveau eines einfachen Arbeiters hinausgewachſenen hausinduſtriellen Arbeitskräfte der oben genannten Gebiete: die Zwiſchenmeiſter, Faktoren, Atelier- und Werkſtätteninhaber, die teilweiſe nur die Vermittlung der Arbeitsaufträge, teilweiſe auch eine Mitkontrolle und ein Stück Mitarbeit beſorgen, und die wir beſonders in der großſtädtiſchen Bekleidungs- und der ländlichen Textilhausinduſtrie, aber auch überall ſonſt finden, wo es ſich um die Beſchäftigung ſehr maſſenhafter oder ſehr dislocierter Arbeitskräfte in der Hausinduſtrie handelt. Sie ſind ihrer wirtſchaftlichen Funktion nach nichts weiter als Werkmeiſter und Aufſeher der aufgelöſten Betriebe, von denen ihnen die Werkmeiſter- und Aufſeherfunktion — wie das ja auch in geſchloſſenen Betrieben gar nicht ſelten iſt — unternehmungsweiſe überlaſſen iſt. Alle dieſe Perſonenklaſſen gehören in der That in einen Rayon der Hausinduſtrie, in dem dieſe ein Teil aufgelöſter Betriebe der Großinduſtrie iſt.

Aber es giebt auch noch andere Rayons der Hausinduſtrie. Es giebt hausinduſtrielle Arbeit, die völlig ſelbſtändige, von keinem über dem Hausinduſtriellen ſtehenden Arbeitgeber geleitete Produktion iſt. Die magazinhörigen Schuſter und Tiſchler, die in den Enquetearbeiten von Francke, Voigt und Irmer erſtmals näher geſchildert ſind, die Korbmacher, die man aus Sax' glänzender Schilderung kennt, die Griffel-, Holz- und Glasſpielzeugmacher in der Spielwaren-, die Zitter-, Guittarre-, zum Teil auch Geigenmacher in der Muſikinſtrumentenherſtellung, die Werkzeugmacher in der Kleineiſenfabrikation, alle dieſe Hausinduſtriellen ſind heute, oder waren doch zu der Zeit, in der uns zuletzt von ihnen erzählt worden iſt, völlig ſelbſtändige Produzenten, in weiter nichts als im Abſatz ihrer Waren mediatiſiert. Sie ſind von dem Konſumenten durch Verleger getrennt, die infolge ihrer ausſchließlichen Marktbeherrſchung die geſamte Produktion beim Abſatz zu einem Hindurchgehen durch ihr Kontor zu zwingen vermögen; aber ſie produzieren dabei aus eigener Initiative, auf eigene Gefahr und nach eigenen Entwürfen, ſo viel und in der Art wie ihrem Zweck dienlich ſcheint. Sie bieten dem Verleger die fertige Ware zum Kauf an, genau wie der mit dem Konſumenten direkt in Verbindung ſtehende Produzent es bei dieſem thut. Sie ſind alſo ſelbſtändige Produktionsunternehmer geblieben. Trotzdem ſind ſie unzweifelhaft nach dem geltenden Sprachgebrauch Hausinduſtrielle, Hausinduſtrielle und nicht Handwerker, die ſie nach der Größe ihres Betriebes ſonſt allein darſtellen könnten — deswegen weil ſie Glieder einer nicht für den lokalen Bedarf arbeitenden Produktion, einer Großinduſtrie ſind.

Und endlich: es giebt ſogar ganz erhebliche Stücke von Hausinduſtrie, in denen nicht bloß keine produktionstechniſche Unſelbſtändigkeit, ſondern

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auch nicht einmal eine kommerzielle Abhängigkeit der Hausindustriellen besteht, in denen diese ihren Absatz teils selber besorgen, teils durch wirtschaftlich von ihnen abhängige oder ihnen höchstens koordinierte Organe vornehmen lassen. Die Siebmacher des Hunsrück, die mit ihren zu Hause gefertigten Waren dann selber hausieren, die Schnefler (Böttcher) im Bernanthale, die Töpfer von Bürgel, die Nagelschmiede des Hunsrück, des Taunus, des Thüringer Waldes und anderer Orte, die ihre Waren genossenschaftlich vertreiben, die Bandwirker von Schwelm, die sie kommissionsweise oder durch Versendung von Musterkarten verbreiten, all' das sind, obgleich sie weder unselbständig noch abhängig sind, unzweifelhaft Hausindustrielle. Was macht sie dazu? Offenbar wieder weiter nichts als die Thatsache, daß sie mit ihrer in den engen Räumen ihrer Wohnung oder Werkstatt betriebenen Produktion doch Glieder einer Großindustrie sind, einer Warenherstellung, die für etwas anderes als den lokalen Bedarf sorgt.

So werden wir unter Hausindustrie denn keine bestimmte Betriebsform, sondern nichts anderes verstehen dürfen, *als eben großindustrielle Arbeit in kleinen Werkstätten und in der Wohnung*. Dies und nichts anderes ist es, was das Wort „Haus-Industrie" in seiner Zusammensetzung ganz deutlich bezeichnet und was es nach seiner Anwendung im Sprachgebrauch ausdrückt. Die Art aber, in der die so umschriebene hausindustrielle Arbeit in den Gesamtorganismus der jedesmal in Frage kommenden Industrie eingefügt ist, kann dann nichts anderes sein, als das *Unterscheidungsmerkmal* der von uns gesuchten wesentlichen *Gestaltungsformen* der Hausindustrie. Wie wir demnach drei Arten der Einfügung der hausindustriellen Arbeit in die industrielle Gesamtorganisation oben kennen gelernt haben, so werden wir drei Hauptgestaltungsformen der Hausindustrie unterscheiden, nämlich: *einmal* die hausindustrielle Arbeit, die nach ihrer Einfügung in die Gesamtindustrie einfach die *Durchführung* von Produktionsvorgängen *außerhalb* der Betriebsstätten der produktionsleitenden Unternehmer ist. Man wird sie am besten als *hausindustrielle Außenarbeit* bezeichnen; *zweitens* die hausindustrielle Arbeit, die vollgültige *selbständige* Produktion ist, die aber als solche doch noch einer *Absatzorganisation* eingefügt ist, bei der die Produzenten „verlegt sind". Man wird hier von *hausindustrieller Verlagsarbeit* sprechen; *drittens* die hausindustrielle Arbeit, die selbständige Produktion *auch im Absatz* unabhängiger Kleinmeister ist. Man wird hier von *reiner Hausindustrie* reden.

Auf die Ausgestaltung und Variation, die diese drei Grundformen und besonders die hausindustrielle Außenarbeit in der Wirklichkeit annehmen,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

möchte ich erſt im Zuſammenhang mit ihrem geſchichtlichen Leben eingehen. Hier iſt es nur nötig, noch kurz darauf hinzuweiſen, welche fundamental verſchiedene ſocialpolitiſche Bedeutung dieſen drei Formen der Hausinduſtrie zukommt.

Die reine Hausinduſtrie iſt eine Organiſationsart, in der Licht und Schatten für die Hausinduſtriellen gleichmäßig verteilt ſind, ſie gewährt einer großen Zahl kleiner Produzenten eine beſcheidene Exiſtenz mit allen Gefahren ſelbſtändiger Unternehmerſtellung, aber auch mit allen Vorteilen derſelben. Dem Tragen der Laſten der Produktion durch die Hausinduſtriellen entſpricht hier, da kein Verleger oder Oberarbeitgeber vorhanden iſt, das Einſtreichen des im Preiſe erzielten Gewinnes. Für eine hausinduſtrielle Politik kann es ſich lediglich fragen, wie weit dieſe Organiſation, die an ſich jede Schonung verdient, auch Lebensfähigkeit hat.

Ganz anders bei den beiden anderen Formen der Hausinduſtrie; auf ſie treffen alle Vorwürfe zu, die man gegen die Hausinduſtrie vom Standpunkte des Socialpolitikers geltend gemacht hat. Dieſe Produktionsformen wälzen dem Hausinduſtriellen, wenn nicht ganz, ſo doch überwiegend, die Laſten der Produktion zu, den Unternehmergewinn aber führen ſie in die Taſchen des wirtſchaftlich überlegenen Verlegers oder Produktionsleiters. Dabei entziehen ſie dem belaſteten Hausinduſtriellen, der ſocial zum einfachen Arbeiter herabgedrückt wird, durch die Form der Arbeit die Machtmittel, die dem Fabrikarbeiter die Konzentration in der Werkſtatt mit ihrer die Koalition erleichternden perſönlichen Berührung gewährt. Sie liefern ihn durch ſeine Iſolierung widerſtandslos den Macht- und Geldinſtinkten des wirtſchaftlich Stärkeren aus.

Hier kann es nur eine Politik der Überwindung der hausinduſtriellen Produktionsweiſe geben; und nur in der Art, in der dieſe Politik angefaßt werden kann, beſteht zwiſchen dieſen beiden Formen der Hausinduſtrie eine Verſchiedenheit.

Dem hausinduſtriellen Außenarbeiter, der Teil eines anderen Betriebes iſt, iſt offenbar auch nur als Teil dieſes Betriebes, d. h. durch eine Änderung ſeines Arbeitsverhältniſſes zu helfen. Ihm iſt nur dadurch zu helfen, daß man ihn von der Arbeitsform, unter der er leidet, befreit, ihn zum Fabrik- oder Werkſtattarbeiter erhöht. Bei dem verlegten Hausinduſtriellen dagegen, der virtuell immer noch ein vollgültiger Produktionsunternehmer iſt, da er ein marktfähiges Produkt nach eigenen Ideen macht, bei ihm fragt ſich zunächſt, ob man ihn nicht von der kommerziellen Herrſchaft des Verlegers befreien, zum Kleinfabrikanten emporheben kann. Nur wenn nach dem Stand der Entwicklung keine Ausſicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vorhanden ist, das zu erreichen, wird auch gegen diese Form der Hausindustrie eine Politik, die den Hausindustriellen in einen Werkstatt- oder Fabrikarbeiter seines Verlegers zu verwandeln bestrebt ist, am Platze sein.

Um aber zu sehen, ob eine Politik der Erhaltung oder der Überwindung, und in welcher Art überhaupt möglich ist, müssen wir an die zweite der anfangs erwähnten Aufgaben gehen, an das Hineinstellen der hausindustriellen Produktionsformen in den Rahmen der Gesamtentwicklung der Organisationsformen der Industrie. Sind sie im Rahmen dieser Entwicklung aufsteigende oder absteigende, rückständige oder fortgeschrittene Formen, und wenn sie sich heute erhalten, was sind dann die Grundlagen ihrer Fortexistenz?

Die Großindustrie hat in ihrer Organisation zwei Entwicklungsstadien durchlaufen. Das erste ist das Stadium ihrer vorzugsweisen Organisation in kleinen, das zweite das ihres vorzugsweisen Aufgebautseins auf großen Betrieben. Der entscheidende Wendepunkt in der Vorherrschaft der beiden Organisationsformen liegt ziemlich lang vor der Umgestaltung der Produktion durch die Maschine, er liegt in dem Zeitpunkt des schärferen Einsetzens internationaler Konkurrenz für die Großindustrie, man kann sagen etwa in der Zeit vom Anfang bis zur Mitte vorigen Jahrhunderts. Wir werden später sehen, welche Gründe ihn hierbei geführt haben. Hier kommt es zunächst nur darauf an, die beiden Perioden zu trennen und den hausindustriellen Organisationsformen ihre Plätze in ihnen zu geben.

Während die hausindustrielle Außenarbeit zu den mannigfaltigen Organisationsformen der zweiten Periode gehört, sind die reine Hausindustrie und die hausindustrielle Verlagsindustrie die Organisationsformen der Großindustrie, mit denen diese in der ersten Periode auf dem Kleinbetriebe ruhte. Und zwar ist die reine Hausindustrie dabei die ältere Form, sie ist die vorzugsweise Entstehungsform der älteren kleinbetrieblichen Großindustrie überhaupt.

Diese ältere Großindustrie war fast nirgends eine Gründung des Kapitals. Sie ist vielmehr fast überall gewissermaßen von unten her aus dem Handwerk und Hausfleiß durch Sprengung der Absatzkreise erwachsen. Es ist oft und vielfach von Meisterhänden dargestellt worden, wie sich dabei gerade Hausindustrie als erste Organisationsform ergab. Beim Handwerk, das sich für die Versorgung des lokalen Markts ja sehr specialisiert hatte und für eine Anzahl besonderer Artikel einen vermehrten Abnehmerkreis suchte, übernahmen, wenn nicht das Gros der Handwerksgenossen selbst begann auf entferntere Märkte zu ziehen, der eine oder

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

andere unternehmende Meiſter, beim Hausfleiß, wenn er bei ſteigender Bevölkerung die Tendenz hat Produktion für den Abſatz zu werden, übernahmen vor allem Hauſierer den Vertrieb der Produkte. Es entſtand Induſtrie ohne einen geſonderten Händlerſtand oder doch nur mit einem ſolchen, der den Abſatz der Produkte kommiſſionsweiſe beſorgte, und der den zum Hausinduſtriellen verwandelten Produzenten jedenfalls kommerziell nicht zu beherrſchen vermochte. Es entſtand eben reine Hausinduſtrie. Die Leineweberei, die Tuch- und Zeugmacherei, die älteren Zweige der Baumwollinduſtrie, die ältere Kleineiſen-, Spielwaren-, Muſikinſtrumenten- und Uhreninduſtrie haben in Deutſchland zunächſt dieſe Form gehabt. Reine Hausinduſtrie iſt bei uns einmal geradezu etwas wie vorherrſchende Form der großinduſtriellen Arbeit geweſen.

Iſt ſie nun aus generellen Gründen aus dieſer Stellung verſchwunden, oder nur durch Neubildungen in den Hintergrund gedrängt worden?

Die Form und die Urſache ihres Zurücktretens iſt überall ein und dieſelbe geweſen: ſie verwandelte ſich überall in einem beſtimmten Moment in Verlagsinduſtrie, und zwar geſchah dies gleichmäßig, einfach durch Erweiterung der Abſatzkreiſe der Induſtrie: die Fertigmacher der Solinger Schwerter, die hier den Abſatz der Produkte beſorgten, blieben nur ſo lange Handwerksgenoſſen der Reider und der Schleifer, als der Abſatz nur auf den vier Antwerpener Meſſen erfolgte; ſie wurden Verleger, Glieder einer beſonderen Klaſſe, ſeitdem der Vertrieb in alle Welt ging. Es trat eben ein Augenblick ein, wo der einzelne Hausinduſtrielle die Abſatzwege nicht mehr zu überblicken vermochte, wo ihm die Marktbeherrſchung abhanden kam; und das war der Augenblick, in dem ſich der bisher dienende Händler in ſeinen Herrn verwandelte, aus ſeinem Organ ſein Verleger ward.

Mit der Unentrinnbarkeit dieſer Entwicklung iſt die Rolle der reinen Hausinduſtrie im Ganzen der Entwicklung der Organiſationsformen klar. Sie iſt aus ihrer früheren Stellung aus ganz generellen Gründen verſchwunden, weil ſie der Tendenz der Markterweiterung nicht zu entſprechen vermochte, und ſie iſt alſo weiter nichts als eine Anfangsform der Großinduſtrie, eine im Laufe der Zeit notwendig überholte Geſtaltung. Nur wo die Großinduſtrie aus beſtimmten Gründen nicht über enge Abſatzkreiſe hinauskommt, kann ſie ihr dauernd genügen.

Anders anſcheinend ſchon ihre Erbin, die hausinduſtrielle Verlagsinduſtrie. Sie vermag offenbar, da ſie für die Funktion des Abſatzes hochſtehende Organe beſitzt, Induſtrieen von großer äußerer Entwicklung in ihre Formen zu bergen, und ſie hat, wie bekannt, thatſächlich ja die zum großen Teil bereits in den Weltmarkt verflochtenen Induſtrien des 17. und 18. Jahr-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hunderts fast ganz zu beherrschen vermocht. Die merkantilistischen Gesetzgeber dieser Zeit, die die erste obrigkeitliche Regelung der Großindustrie schufen, sahen sie als die typische Organisationsform an und glaubten im Interesse der nationalen Produktion zu verfahren, wenn sie sie in möglichst reiner Form aufrecht erhielten und einen Übergang zu Großbetriebsformen verhinderten. Den Händlern und Fertigmachern, die sich zur Klasse der Verleger heraufgearbeitet hatten, ward zu diesem Zweck fast überall die Befassung mit der Produktion selbst untersagt, oder sie wurden, was für die Verhinderung des Großbetriebs dasselbe besagte, auf die gleiche Anzahl von Arbeitern beschränkt, wie jeder der von ihnen beschäftigten Meister. Dem hausindustriellen Meister aber suchte man dadurch, daß man ihn in die alten Schranken des Zunftmeisters hineinpreßte, die verlagsmäßige Kleinmeisterstruktur zu erhalten. Er mußte gelernter Handwerker sein, der sich vom Lehrling zum Gesellen hinaufgedient hatte; er durfte seinen Mitmeistern nicht durch die Beschäftigung eines größeren Personals über den Kopf, wachsen und er durfte die bisherige Arbeitsweise, den innerhalb der Arbeitsstätte nicht weiter zerlegten Arbeitsprozeß nicht durch Einführung von Frauenarbeit und ähnlichen Dingen zerstören. Kurz, er mußte sich streng in dem Rahmen des traditionellen Kleinbetriebes halten. Auf einem sorgfältig rein erhaltenen hausindustriellen Verlagssystem ruhte die Mehrzahl der Weltmarktsindustrien der Zeit des Merkantilismus.

Aus Gründen wie allgemeiner Art ist nun auch diese Form aus ihrer früheren Vorherrschaft verschwunden?

Auch sie ist in der Entwicklung nicht etwa durch Neubildungen einfach zur Seite gedrängt worden, sie ist auch nicht *partikulär* wirkenden Umbildungsfaktoren wie der Maschine zum Opfer gefallen. Auch sie ward vielmehr durch eine *generelle* organisatorische Weiterbildung der Großindustrie überholt. — Das hausindustrielle Verlagssystem vermochte der Großindustrie voll zu genügen nur in einer Zeit noch nicht vorhandener oder doch nur beschränkter Konkurrenz. Es vermochte weder die organisationstechnischen Fortschritte der Arbeitsweise, noch die einheitliche straffe Leitung der Produktion, die der heutige industrielle Konkurrenzkampf erfordert, zu leisten. Man sieht das aus zweierlei: die Regierung muß ihm beim Eindringen der neuen großbetrieblichen Formen fortgesetzt dadurch Hilfe leisten, daß sie eine Weiterbildung des Arbeitsprozesses in den in Frage kommenden Industrien verhindert, und sie muß es weiter dadurch konkurrenzfähig zu erhalten versuchen, daß sie in seine Organisation künstlich eine einheitliche Leitung der Produktion hineinzufügen versucht.

Es war keine bloße Borniertheit, wenn das ganze 18. Jahrhundert

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hindurch in fast allen Verlagsindustrien die hausindustriellen Meister fortgesetzt um Hilfe riefen gegen Neuerungen der Arbeitsart, durch die sie ihre Existenz bedroht glaubten. Der bestehende Kleinmeisterbetrieb konnte nur ein gewisses Maß von Arbeitsfortbildung leisten, er konnte nur die Weiterbildung des Arbeitsprozesses durch Specialisierung, nicht aber diejenige durch Arbeitszerlegung in der Werkstatt vertragen, denn diese letztere hat die Tendenz, die kleine Werkstatt zum Großbetrieb aufzublähen, mit der Art der bisherigen Arbeit auch deren Organisationsform zu sprengen. Die Zerlegung der Arbeit durch Specialisierung aber hat an der Möglichkeit der Abspaltung neuer, eine selbständige „Nahrung" gebender Berufe ihre fühlbare Grenze. Und das Haltmachen an dieser Grenze war es, für das die verlegenden Hausindustriellen mit Einsetzung ihrer ganzen Kraft kämpften. Wenn die Regierung, wie es meist geschah, ihnen in diesem Kampfe zu Hilfe kam, so hielt sie eben den Fortschritt in der Arbeitsweise nur auf, um das Verlagssystem selber zu retten. Dieses vertrug sich nicht mit dem arbeitstechnischen Fortschritt. — Und ebenso lag es in der Frage einer einheitlichen Leitung der Produktion. In dem Zustande, wie er durch die Erhaltung der Produzenten als selbständige Meister bestand, hatte der thatsächliche Leiter der Industrie, der Händler, weder einen Einfluß auf den Umfang, noch auf die Art der Produkte, die er zum Vertrieb bringen sollte. Bei den wechselnden Moden und Bedürfnissen, wie sie der Konkurrenzkampf herbeirief, ging es aber ohne einen derartigen Einfluß nicht mehr, und so war man gezwungen, ihn obrigkeitlich in das Verlagssystem künstlich hineinzubauen. Man that dies in der Art, daß man für die Gesamtheit der Händler den notwendigen Einfluß zu schaffen versuchte, und zwar was den Umfang der Produktion betraf, dadurch, daß man die Händlergenossenschaft zur einzigen Abnehmerin der Produktion eines hausindustriellen Bezirks machte, ihr diesen Bezirk gewissermaßen verkaufte; und was die Art der Produktion betraf, dadurch, daß man alle Waren einer vom Händler und vom Produzenten gemeinschaftlich zu leitenden obrigkeitlichen Schau unterwarf. Man war also gezwungen, an Stelle der einzelnen kleinen Großbetriebe, die man perhorrescierte, die gesamte Industrie gewissermaßen zu einem einzigen ungeheuren Großbetriebe zusammenzufassen. Aber was man dabei erhielt, war natürlich nur etwas, was sich an Beweglichkeit und Lebensfähigkeit mit dem wirklichen Großbetriebe, der sich entwickeln wollte, nicht zu messen vermochte.

Wenn also das Verlagssystem trotz dieser Hilfen zu Grunde ging, so geschah es, weil es thatsächlich weder eine einheitliche Produktion, noch eine fortschreitende Entwicklung der Arbeitsart zu leisten vermochte. Wie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die reine Hausindustrie den Aufgaben eines erweiterten Marktes, so war die hausindustrielle Verlagsindustrie den aus der internationalen Konkurrenz sich entwickelnden Anforderungen an die Produktion nicht gewachsen. Beide sind in gleicher Weise nur Formen bestimmter früher Entwicklungsstadien der Industrie. Sie sind heute durch die vorwiegend großbetrieblichen Formen der vorher angedeuteten zweiten Periode industrieller Organisation ganz generell überholt.

Welche Stellung nimmt nun innerhalb dieser eigentlich modernen Produktionsformen der Industrie, die in sie verflochtene dritte Form der Hausindustrie, die Außenarbeit anderer Betriebe, ein? Ist wenigstens sie nach dieser ihrer Stellung noch heute eine vollwertige Arbeitsart? Wir stellen auch sie, um das zu sehen, in den Fluß der Entwicklung.

Es gab zwei Wege, auf denen man aus den alten kleinen betrieblichen Organisationsformen hinauskommen konnte. Es konnte sowohl der hausindustrielle Produzent, wie der Verleger die Hebel der Neuordnung der Dinge ergreifen. Die Verhältnisse luden vielfach zu Ersterem ein. Fielen doch mit dem Eintreten der modernen Konkurrenz die allmählichen Verbesserungen des Verkehrs, die Sprengung der natürlichen Handelsmonopole der alten Zeit, die Popularisierung der kaufmännischen Technik, kurz eine ganze Menge von Momenten zusammen, die einen noch nicht ganz ausgesogenen, aller Initiative beraubten Hausindustriellen einladen konnten, bei Gelegenheit der Modernisierung der Produktion, sich mit Hilfe eines kaufmännischen Associés oder durch Aneignung von Handelskenntnissen wieder in den Sattel zu schwingen. Dort, wo der Absatzkreis der Industrie noch nicht zu groß und das Kapitalerfordernis für die Umgestaltung des Betriebs nicht zu bedeutend war, ist das daher vielfach geschehen. Es war das eine Entwicklung, bei der die hausindustrielle Arbeit, wie man sieht, gewissermaßen aus sich heraus und daher vollständig verschwand.

Nicht so bei dem anderen Weg, der der gewöhnliche war, wenn nämlich der Verleger die Hebel der Neuordnung ergriff. — Hier blieb einmal in erheblichem Umfang alte hausindustrielle Arbeit in transformiertem Zustand bestehen. Der Verleger konnte es nämlich vorteilhaft finden, vorläufig nur die Leitung der Produktion an sich zu ziehen, im übrigen aber die einmal vorhandenen Hausindustriellen in den alten Formen weiterarbeiten zu lassen, er konnte, wo die Weiterbildung des Arbeitsprozesses nicht allzu dringlich erschien, sich, um an Produktionskosten zu sparen, mit der In-die-Handnahme der Anfertigung der Muster und Modelle begnügen. Und ohne große äußere Veränderungen war dann der bisherige hausindustrielle Verlagsarbeiter in einen einfachen Außenarbeiter verwandelt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es ist das in weitestem Maße im vorigen Jahrhundert in der Textilindustrie, in diesem Jahrhundert in fast allen sonstigen größeren, alten Hausindustrien geschehen. Darüber, daß diese aus den Überbleibseln der Verlagsindustrie bestehende Außenarbeit produktionstechnisch rückständig ist, wie alle bisher betrachteten Formen ist kein Wort zu verlieren.

Aber diese Verwendung von Resten der Verlagsindustrie war nicht die einzige Art, in der die Außenarbeit in die modernen Organisationsformen der Industrie hineingefügt werden konnte. Dort vielmehr, wo der produktionsleitende Unternehmer die Neuordnung der Produktion voll zur Durchführung brachte, konnte noch eine andere Art von Außenarbeit entstehen, eine Art Außenarbeit, die heute thatsächlich eine viel größere Bedeutung hat, als die erste.

Das Hinausgeben von Arbeit aus dem Betrieb war nicht bloß für die Verwendung gelernter alter Arbeiterbestände, sondern auch als ein Mittel der Außenverwertung ungelernter oder halbgelernter Arbeiter denkbar, sobald man in dem geschlossenen Betrieb durch Arbeitszerlegung einzelne Teilarbeiten so auszusondern verstand, daß für ihre Durchführung allgemein verbreitete, oder leicht zu verbreitende Fertigkeiten ausreichend waren. So konnte man in der Bekleidungs- und Textilindustrie durch reinliche Aussonderung des Nähens, Steppens und Plättens die landläufigsten Künste der Frauen, in der Holz- und Eisenindustrie durch Aussonderung des Schnitzens, Drehens und Schleifens die gewöhnlichsten Fertigkeiten der Männer in der Form der Außenarbeit verwerten. Und wenn man leichte Arbeiten, wie das Stanzen, Kleben, Aufnähen, Beziehen und Ähnliches auszuscheiden verstand, so stand dafür überall das ganze Heer der Beschäftigungslosen vom Kinde bis zum Greis zur Verfügung. Und je weiter die Arbeitszerlegung in dem geschlossenen Betriebe durchgeführt wurde, desto mehr für eine derartige Hinausstoßung geeignete Teilarbeiten mußten sich in ihm ergeben. Diese nur wenig gelernte, auf der Übernahme von Teilarbeiten beruhende Außenarbeit war also im höchsten Grade ausdehnungsfähig, sie vermochte in einzelnen Industrien mit durchgängig leicht erlernbarer Arbeit, wie der Cigarrenindustrie, fast den gesamten Produktionsprozeß aus der Fabrik in die Heime zu ziehen. — In der That hat sie sich auch gewaltig verbreitet; und sie ist es, die dort, wo sie sich gleichzeitig mit Einbürgerung eines Zwischenmeistersystems verband, zu den kompliziertesten modernen Organisationsformen geführt hat. Der Fabrikant giebt z. B., so vielfach in der Konfektion, gewisse einfache Arbeitsprozesse, für die er mit beschränktem Personal auskommt, an einzelne Heimarbeitskräfte, komplizierte dagegen an Zwischenmeister in Auftrag; die letzteren nehmen ihrerseits wieder eine Arbeits-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zerlegung und ein Hinausstoßen von Teilarbeit vor; und die Durchsichtigkeit des so entstehenden Organismus wird dann noch dadurch erschwert, daß diese Meister häufig Aufträge von mehreren Fabrikanten erhalten, daß sie also gleichzeitig als Außenglieder mehrerer Betriebe fungieren. Es schieben sich vielleicht auch noch andere Zwischenglieder hinein, die sich nur mit der Stellung von Arbeitsmitteln, der Abgabe mechanischer Kraft oder Vermietung moderner Maschinen an die Außenarbeiter befassen. Und das Resultat ist dann ein nach drei verschiedenen Gesichtspunkten hin aufgelöster Betrieb, ein Betrieb, in dem Arbeit, Vermittlung der Arbeit und Stellung der Mittel der Arbeit je von besonderen Personen außerhalb der Betriebsmauern geleistet wird. Wir finden solche komplizierteren aufgelösten Betriebe unter anderem in der von Helene Simon kurz geschilderten Schwelmer Bandwirkerei; und die Möglichkeit derartiger Formen muß wachsen, je mehr der Bezug mechanischer Kräfte in kleinen Mengen durch den Fortschritt der modernen Technik ermöglicht wird. Hier also scheint die hausindustrielle Außenarbeit geradezu auf dem Gipfelpunkt moderner Organisationskünste zu stehen.

Ist das thatsächlich der Fall? Ist diese Arbeit im zersplitterten Großbetriebe nicht nur äußerlich, sondern auch nach ihren *Leistungen* der Produktion in geschlossenen Betrieben an die Seite zu setzen? — Sie ist es in Wirklichkeit nicht. Die teilarbeitende Außenarbeit ist gegenüber der Werkstattarbeit betriebstechnisch inferior, oder muß es wenigstens mit der Zeit werden. Und zwar aus zwei Gründen; sie ist erstens eine Arbeit, bei der das notwendige Korrelat der Arbeitszerlegung des geschlossenen Betriebes, die Kooperation der Teilarbeiter nicht vorliegt, und sie ist weiter vom Gesichtspunkte des geschlossenen Betriebes aus unbeaufsichtigte Arbeit. Das erstere macht sie vermöge des Fehlens eines Ineinandergreifens der Arbeitsvorgänge unproduktiver als die Arbeit im geschlossenen Betriebe; das letztere aber setzt die Qualität der Produkte, die sie hervorbringt, gegenüber der Qualität derjenigen der Werkstattarbeit herab; und wenn das erstere Moment dadurch wirtschaftlich wettgemacht werden kann, daß bei der Verwendung von Außenarbeit ja an sachlichen Produktionskosten (Werkstatt- und Werkzeugausgaben) gespart wird, so ist das letztere ein durch nichts zu begleichender, inhärenter Mangel dieser Art Arbeit. Ihre Anwendung geht auf Kosten der Güte des Produkts, das hergestellt wird; und dieser ihr unterwertiger Charakter muß wachsen, je weiter sich die großindustrielle Arbeitszerlegung entwickelt, je mehr also der einzelne Teilarbeiter nur als Glied eines immer komplizierteren Vorganges wirkt. Auch diese Außenarbeit muß mit der weiterschreitenden industriellen Entwicklung den Charakter einer rückständigen Arbeitsweise bekommen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wir kommen also zu dem Resultate, daß die Hausindustrie, in welcher Gestalt sie auch auftritt, heute auf dem Niveau der hochentwickelten modernen Organisationsformen nicht mehr gleichwertig rangiert. Und daraus folgt zweierlei: einmal, eine Politik, die auf die Überwindung dieser Formen ausginge, würde, allgemein angesehen, nur ein Vorwärtstreiben der industriellen Entwicklung bedeuten; und zweitens, wo diese überlebten Formen sich heute erhalten, muß es besondere Gründe für ihre Fortexistenz geben.

Es fragt sich, sind diese Gründe bei uns in Deutschland derart, daß sie der Hausindustrie noch eine volkswirtschaftlich berechtigte Aufgabe geben, eine Aufgabe, derentwegen man den Versuch einer Überwindung wenigstens ihrer social schädlichen Formen aufgeben müßte?

Festzustellen ist zunächst, daß die Hausindustrie bei uns noch keine Miene macht von selbst zu verschwinden. Nur dort, wo die Maschine in der Funktion einer umfassenden Umgestalterin der Produktion auftritt, also vor allem in der Textilindustrie, geht sie rapide zurück. Die Statistik zeigt innerhalb dieses Ausschnittes für die Textilindustrie von 1882 bis 1895 ein Zusammenschrumpfen der beschäftigten Personen von 285 102 auf 195 780, einen Rückgang, an dem die Groß-Textilindustrie, d. h. Spinnen, Weben 2c. mit ca 74 500 Personen, d. h. je nach den verschiedenen Zweigen mit 21—73 % ihres früheren Bestandes beteiligt sind, während die Strickerei, Stickerei und Posamentiererei heute 14 800 Personen, d. h. 8— 30 % Personal weniger in der Hausindustrie haben. In der Spinnerei ist die Hausindustrie durch die Konkurrenz der Maschinen auch in Deutschland so gut wie verschwunden, in der Weberei steht sie, trotz des Bestehenbleibens kleiner Gebiete, deren eines uns von Liefmann in seiner Arbeit über die Markircher Weberei sorgfältig geschildert ist, im Großen genommen auf dem Aussterbeetat: die gewaltigen Bestände alter Hausweberei schmelzen in neuester Zeit fühlbar zusammen, in einzelnen Zweigen, wie der Seidenweberei, wo gegen 1882 von 43 000 Hauswebern 34 000 abhanden gekommen sind, geradezu wie der Schnee vor der Sonne. Selbst das zähe Weberelend des Eulengebirges geht, wie Glücksmann dargelegt hat, wenn auch langsam, seinem endlichen Begräbnis entgegen.

Außer in der Textilindustrie aber versieht die Maschine im Augenblick die Funktion der Auffaugung nur noch in wenigen größeren Hausindustrien, vor allem, wie die Statistik zeigt, gegenüber den Sensen- und Messerschmieden und Feilenhauern der Kleineisenindustrie und, wie die Enquetearbeit von Loth ergiebt, gegenüber den häuslichen Uhrmachern im Schwarzwald; und — was das Wesentliche ist — außerhalb des Eroberungsgebiets der Maschine ist keine fühlbare Auffaugung durch die Fabrik zu bemerken. Es

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verschwinden wohl einige kleinere Hausindustrien, wie die Strohflechterei, Bürsten- und Kammfabrikation und Hornknopfherstellung, und auch diese nur zum Teil durch Fabriken, zum Teil wie die Strohflechterei durch die billigere Arbeit des Auslandes. Dafür dehnen sich aber andere kleinere Gebiete, ich nenne die Häkelei, Perlstickerei, Drahtflechterei und Holzschnitzerei, aus. In den größeren Gebieten der Spielwaren-, Musikinstrumenten-, Portefeuillewarenherstellung lassen die vordringenden Fabriken die hausindustrielle Arbeit bestehen; und in den ganz großen hausindustriellen Gebieten der Bekleidungsindustrie wachsen Fabrik, Werkstatt und Hausarbeit nebeneinander; in der zur Zeit am meisten an Bedeutung zunehmenden Cigarrenindustrie endlich ist sogar nach Jaffé gerade im gegenwärtigen Moment anscheinend wieder ein weiteres Hinauswachsen der Produktion über die geschlossenen Betriebe im Zuge. —

Das Gesamtresultat ist, daß trotz des Todeskampfes der Textilheimarbeit die Statistik 1895 in Deutschland nur 18 096 Hausindustrielle weniger zählt, als 13 Jahre vorher.

Dieses Nichtverschwinden der Hausindustrie erklärt sich nun zu einem Teil ohne weiteres aus der Art, in der sich volkswirtschaftlicher Fortschritt in Ländern mit alter Geschichte vollzieht. Er ist hier ein Umbildungsprozeß, der Stücke alter Wirtschaftsformen bestehen läßt und die Teile, die er sich unterwirft, nur stückweise ergreift.

Das erstere ist der Grund der Fortexistenz vor allem von reinen Hausindustrien. Es giebt eine ganze Zahl von Artikeln, die aus verstreut vorkommenden Rohstoffen — man denke an Korb-, Holz-, und Töpferartikel u. s. w. — an einer großen Zahl über das ganze Land liegender Plätze unter den gleichen Bedingungen hergestellt werden können und gleichzeitig in ihren einfacheren Sorten nur einen äußerst geringen Aufwand von Technik erfordern. Für sie haben sich in früherer Zeit interlokale Absatzkreise gebildet; und es liegt für eine kapitalistische Produktion hier kaum ein Anhalt vor, diese Kreise zu stören; denn eine weitergehende geographische Arbeitsteilung hat hier keinen Boden, und es liegt auch kein Anhalt vor, den bisherigen primitiven Herstellungsmodus zu brechen, da er seine Funktion gerade so gut wie der technisch fortgeschrittenste löst. Für Artikel derart bleibt die rein hausindustrielle Arbeit bestehen: die kleinen Korbmacher-, Töpferei-, Holzwaren- und Nagelschmiedsplätze mit einfachen Waren, die es in Deutschland giebt, sind in ihrem Bestand und ihrer bisherigen Verfassung ziemlich gesichert.

Andere Stücke des gewerblichen Lebens werden bei uns erst heute in weitere Absatzkreise gerissen, und dadurch entsteht auch heute noch hausindustrielle

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verlagsarbeit neu. Erst mit der Überhandnahme uniformer Massennachfrage und bei einem sehr leichten Verkehr wird es möglich, Kleider, Schuhe und neuestens Möbel zu großen Handelsartikeln zu machen; und deswegen war der Schneider erst seit der Mitte dieses Jahrhunderts und ist der Schuhmacher und Tischler in weiterem Maße erst kürzlich verlegter Kleinmeister geworden.

Aber weder die Verlagsindustrie in diesen Gebieten noch die beschränkten Reste reiner Hausindustrie vermöchten den Umfang des heutigen Bestandes der Hausindustrie zu erklären, denn es handelt sich bei ihnen doch nur um Gebiete, die innerhalb dieses Bestandes verschwinden. Es muß eine andere Ursache geben, die die Entwicklung in vielen Gebieten auf dem Niveau der Hausindustrie festhält.

Diese Ursachen werden wir sehen, wenn wir die geographische Verbreitung der hausindustriellen Arbeit in Deutschland verfolgen.

Wie eine Kette zieht sich, anfangend mit der Hausweberei im Glatzer Gebirge und endend mit der Markircher Weberei in den Vogesen, Hausindustrie über die deutschen Gebirge hin. Es giebt kein deutsches Mittelgebirge das sich nicht als von ihr übersponnen erwiese: an die Hausweberei des Eulen- und Riesengebirges schließt sich die Glasindustrie Hirschbergs, die Weberei und Konfektion der Lausitzer Berge. Es folgen auf dem Erzgebirge mit seinen deutschen Vorlanden die Gebiete der sächsischen Spielwarenindustrie, der Posamentenindustrie Annabergs, der Stickerei und Konfektion des Plauener, der Musikinstrumentherstellung des Klingenthal-Ölsnitzer Bezirks. Über Thüringen ziehen sich Kleineisen- und sonstige Metallwaren-, Spiel- und Korbwarenindustrien — ich nenne hier nur die wesentlicheren — hin, im Osten ist ihnen die Apoldaer Strumpfwirkerei und im Norden die überm Eichsfeld bis zum Harz hingelagerte Hausweberei vorgelegt. Im Fichtelgebirge herrscht wieder Hausweberei, die südlichen Hänge des Thüringer Waldes und des Eisenacher Oberlandes und die hohe Rhön bergen die große Sonneberger Spiel- und Holzwarenindustrie, die Höhenrücken des Obermain die große oberfränkische Korbmacherei. Der zwischen hier und dem Taunus liegende Spessart ist von Aschaffenburg und Frankfurt aus mit Konfektion überzogen. Nach Süden folgt auf dem Odenwald sofort die von Offenbach geleitete Portefeuillewarenherstellung, im Schwarzwald folgen die Reste der Uhrenhausindustrie und die weiter südlich neuerdings dort ausgebreitete Baumwoll- und Seidenhausweberei, an den Hängen der rauhen Alb endlich Tricotwarenherstellung und gegenüber auf den Vogesen die schon genannte Hausweberei, in den Lothringer Bergen Perlstickerei und andere Zweige. Die nördlich vom Rheingau den Rhein über-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

querenden Berge aber sind von einer ganzen Anzahl kleinerer Hausindustrien bedeckt, die für den Taunus zuerst durch die Arbeit von Schnapper-Arndt, für den Hunsrück, die Eifel und Teile des Westerwaldes jetzt in der Enquete von Hohn dargestellt sind, und an diese kleinen Zweige lehnt sich dann schließlich in dem Bergisch-Märkischen Hochland die dortige große Kleineisen- und Textil-Hausindustrie an. — Überall auf den Gebirgen Hausindustrien! Selbst ganz im Süden, wo über das agrarische bayrische Hochland die Alpen nach Deutschland hineinragen, ist Hausindustrie, die Berchtesgadener und Garmischer Holzschnitzerei. Und überall, wo auf diesen so übersponnenen deutschen Gebirgen Hausindustrie durch die Konkurrenz thalsässiger Fabrikarbeit verschwindet, treten, wenn es sich nicht um das Absterben in die Ebene vorgeschobener hausindustriellen Rayons handelt, andere Hausindustrien an die Stelle, so heute an die Stelle der Textilindustrie die Cigarrenherstellung, die Konfektion und die Schuhmacherei, und wo diese nicht hinkommen, kleinere Industrie. Für den Taunus ist diese Entwicklung durch Wilhelm Fuchs, für den Schwarzwald durch Bernheim in der Enquete dargestellt worden.

Wir haben hier also auf den deutschen Gebirgen ein großes Gebiet *bestehenbleibender* Hausindustrie. Dieses Gebiet hat, trotzdem sich gerade in ihm der Zusammenbruch der Textilhausarbeit seit 1882 vollzogen hat, zur Zeit doch nur 8200 Hausindustrielle weniger, als damals, 118 400 statt 216 600.

Aber es giebt noch ein zweites Gebiet, in dem die Hausindustrie sich erhält, oder richtiger gesagt, in dem und mit dem sie sich *ausdehnt*. Ist sie sonst überall, und zwar in den Landstädten von 29,1 auf 20,0, in den Kleinstädten gar von 26,4 auf 18,8 und in den Mittelstädten von 22,1 auf 14,9 ‰ der Bevölkerung seit 1882 zusammengeschrumpft, so ist sie in den deutschen *Großstädten* in der gleichen Zeit von 21,0 auf 21,9 ‰ der Bevölkerung gewachsen; und das bedeutet bei der gewaltigen Bevölkerungszunahme und der Vermehrung der Zahl der Großstädte ein fortgesetztes Anwachsen von Hausindustrie in einer großen Zahl über das Land verstreuter, sich noch dadurch stetig vermehrender Anhäufungen. Sie hat sich in diesen selbst nach der Statistik, die die Zahl der wirklich hausindustriellen Personen bekanntlich gerade hier nur sehr unvollständig erfaßt, in den letzten 13 Jahren mehr als verdoppelt, ist von 31 000 auf 71 000 Personen gewachsen.

Also auf der einen Seite ein Bestehenbleiben des hausindustriellen Schleiers auf den Gebirgen, auf der andern Seite ein fortgesetztes Sichverdichten des hausindustriellen Spinngewebes zu in den Großstädten gelegenen Nestern. Und dabei zeigt die Enquete: in diese Spinngewebe sind in den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gebirgen überall ganze Ortschaften mit ihren vollen Familien verstrickt, in den Großstädten aber hängen in ihnen einerseits eine gewisse Sorte herabsinkender Handwerker und andererseits lediglich lohnerwerbsuchende Frauen, vor allem die weiblichen Mitglieder des kleinen Mittelstandes und der Arbeitermasse.

Was will das sagen? — Es heißt das ganz einfach: Die Hausindustrie lebt hier wie dort von der Existenz von Arbeitskräften, die die Fabrik heute noch nicht zu verwerten vermag. Der sinkende Handwerksmeister der Großstadt geht lieber mit dem Kopf durch die Wand, als daß er sich in Fabrikmauern begiebt. Der lohnerwerbsuchenden weiblichen Bevölkerung der Großstadt aber fehlt es, wie ich in der Einleitung zum zweiten Bande der Enquete zu zeigen versucht habe, bei der heutigen lokalen Entwicklung unserer Großindustrie an einer Fabrikindustrie, die sie aufnehmen könnte; die heutige großstädtische Frauenhausindustrie ist, man kann sagen, einfach aus dieser Thatsache entstanden. — Die zerstreut wohnende Bevölkerung unserer Gebirgsthäler und Hochplateaus endlich hat heute überhaupt noch keine Fabriken in ihrer Mitte; sie ist, sobald die agrarische Basis für sie zu schmal wird, vor die Alternative der Abwanderung oder des Ergreifens einer hausindustriellen Arbeit gestellt; aus Heimatsinn oder Trägheit wählt sie in der Regel das letztere. Und überall also — das ist das wesentlichste — beackert die Hausindustrie Boden, der außerhalb der Konkurrenz der Fabrik steht, das heißt Boden, der billig ist, menschliche Arbeitskraft, der, um zu leben, nichts übrig bleibt, als sich zu jedem Preise zu verkaufen.

Damit ist das Rätsel ihrer Fortexistenz klar. Die Hausindustrie besteht bei uns fort, weil eben diese billige Arbeitskraft ihr noch zur Verfügung steht, weil sie durch deren Billigkeit den Preis ihrer Produkte so herabsetzen kann, daß das die mangelnde Produktivität der Produktionsweise ausgleicht, ja daß dadurch der inhärente Mangel der Qualität der Ware in den Augen des Publikums wett gemacht wird. Ist nun ihre Fortexistenz danach berechtigt? — Sie würde es vielleicht sein in einem Staat, dessen wirtschaftliche Aufgabe nach der Qualität seiner Menschen in nichts anderem bestehen kann, als eben in der Herstellung von Schleuderwaren mit Hilfe von niedrigen Löhnen. In einem Staat aber, der mit seinem Menschen anderes zu leisten vermag, der nach dem Kulturniveau seiner Bevölkerung bei einer Produktion mit niedrigen Löhnen auf die Dauer der Unterbietung durch tieferstehende Länder verfiele, dessen Geschick also gnädig genug fiel, ihn im Konkurrenzkampf der Völker auf den Weg der Ausbildung qualifizierter Arbeit in hochstehenden Formen, der fortgesetzten Steigerung des Niveaus seiner Menschen und Waren zu weisen,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in ihm hat eine Arbeitsform die auf niedrigen Löhnen ruht und innerhalb deren es keine Aufwärtsentwicklung die Massen giebt, keine Stelle. Diese Arbeitsform hält einen Teil der Nation hier auf einem Niveau, auf dem es für ihn nicht bloß keine des Lebens werte, sondern überhaupt keine Zukunft giebt. Wenn diese Arbeitsform nicht überwunden wird, so liegt darin hier eine nationale Gefahr. Von dieser Erkenntnis aus können wir nun endlich an die Erörterung der Politik gehen, die gegenüber der Hausindustrie bei uns zu verfolgen sein wird.

Es giebt, wie wir sahen, kleine Gebiete, in denen sich die Entwicklung auf der ungefährlichen Stufe der reinen Hausindustrie dauernd zu halten vermag. Für solche kleinen Gebiete, Industrien von Waren mit einfacher Technik aus billigen und verbreiteten Stoffen, ist natürlich eine Politik des Kampfes nicht am Platze. Hier wird man vor allem durch Genossenschaftsgründung den kleinen Produzenten in der Marktbeherrschung zu erhalten versuchen. Dieser Teil der hausindustriellen Politik ist einfach und klar.

Es giebt ferner Gebiete, in denen zwar eine Überwindung der Hausindustrie zur Sanierung der Verhältnisse nötig ist, wo sie aber, wie unsere geschichtliche Betrachtung zeigt, in ziemlich schmerzloser Weise vor sich gehen kann. Dort, wo es sich noch heute um Verlagsarbeit handelt, kann, wenn der Absatzkreis der Produkte nicht allzu groß und das Kapitalerfordernis eines entwickelten Betriebes nicht allzu hoch ist, der verlegte Kleinmeister natürlich auch heute noch, ebenso gut wie früher geschehen ist, ja, bei unserm Verkehr und der sich popularisierenden kaufmännischen Technik sogar besser als damals, sich aufwärts zum kleinen Fabrikanten entwickeln. Wir sehen eine derartige Entwicklung zur Zeit in der Textilindustrie bei der Herstellung billiger Bänder, in der Spielwarenindustrie bei den Artikeln, die aus Glas oder Holz für oder unter den Christbaum gearbeitet werden, in der Kleineisenindustrie vor allem bei der Werkzeugherstellung. Man kann heute in Thüringen, auf den Dörfern des Schmalkaldener Kleineisenbezirks überall die vergrößerten Häuser erkennen, in denen die Verfertiger von Korkziehern, Zangen, Zäumen, Striegeln, Ahlen und ähnlichen Dingen meist mit motorischer Kraft und jedenfalls in moderner Produktionsweise ihre Arbeit verrichten. Der eine Sohn des Hauses ist fast immer auf irgend einer Fachschule gewesen, der andere Sohn oder der Schwiegersohn hat in einem Bankhause Buchführung gelernt, und mit Stolz zeigen diese Leute ihre durch das Gesetz geschützten Musterkarten, die sie an ihre Kunden in ganz Deutschland versenden. Eine derartige Entwicklung ist selbstverständlich, wo und wie es nur geht, durch Fach- und Fortbildungsschule, Erleichterung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des Postverkehrs und des Kredits zu befördern. Auch dieser Teil der Politik hat keine Schwierigkeit.

Drittens aber giebt es Gebiete, wo die Überwindung der Hausindustrie ebenfalls nötig ist, wo sie aber nicht so vor sich gehen kann, daß sich die Hausindustriellen mit Staatshilfe am eigenen Zopf aus dem Sumpf ziehen. Die große Masse des verlegten Hausindustriellen vermag heute nicht mehr wieder zur Marktbeherrschung zu kommen. Für sie und die gesamten Außenarbeiter giebt es heute nur den anderen Weg, ihre Zusammenführung zur Arbeit in Fabrik-, Zwischenmeister- und andere Großwerkstattbetriebe; d. h. es giebt hier nur den, mit welchen Mitteln immer, geführten Kampf gegen die heutige Kombination von Werkstatt und Wohnung, gegen das Bestehen kleiner, von der Wohnung nicht deutlich getrennter Arbeitslokale, kurz gegen die äußere Existenzform der Hausindustrie. Und auf diesem Gebiete liegen die Schwierigkeiten einer umfassenden Hausindustriepolitik.

Die hausindustrielle Arbeit hält sich heute, wie wir sahen, in den Großstädten und auf den Gebirgen, und zwar deshalb, weil dort Arbeitskräfte sind, „die außerhalb der Konkurrenz der Fabrik stehen". Momente der lokalen Bevölkerungsgruppierung, die zu große Decentralisation der Bevölkerung in den Gebirgen, ihre zu große Centralisation in der Großstadt sind es also, die verhindern, daß nicht schon heute die geschlossenen Betriebe die in der Hausindustrie festgehaltenen Arbeitermassen in sich hineinziehen, und man wird das Hineingezogenwerden dieser Arbeitermassen in solche Betriebe daher auch zwangsweise nicht herbeiführen können, ohne daß man gleichzeitig diese Bevölkerungsgruppierung verändert oder wenigstens ihren Widerstand bricht. Es wird nicht möglich sein, in den Gebirgen Fabrikarbeit zu schaffen, ohne daß die verstreuten Hinterwäldler von heute um die Plätze der entstehenden geschlossenen Etablissements etwas näher zusammenrücken; denn ihre heutige verstreute Wohnweise folgt zum Teil aus der gegenwärtigen Verstreutheit des Arbeitsorts. — Und es wird nicht möglich sein, der Fabrik- und Werkstattarbeit in unseren heutigen Großstädten eine weitere Ausdehnung zu geben, wenn es nicht gelingt, vor allem die Werkstattmieten zu senken; und das wieder ist nur denkbar, wenn man die Großstadtbevölkerung selber über eine breitere Basis verteilt, die fürchterlich geballten Bevölkerungsklumpen von heute auflockert, einen Teil der Bevölkerung in die Außenrayons billiger Mietpreise hinausführt, womit man dann gleichzeitig die Mietpreise im Stadtinnern herabdrückt.

Es ist klar, daß man mit beidem vor einem komplizierten Problem steht. Hoffnungslos ist dies Problem aber nicht.

Wenn man nur einsieht, daß man kein Interesse daran hat, die Be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

völkerung unserer Gebirge genau in der Wohnweise, die sie heute hat, zu erhalten, daß es vielmehr nur darauf ankommt ihre Abwanderung zu verhindern, so haben wir ja in der staatlichen Anlage von Eisenbahnen ein ganz radikales Mittel in der Hand, um die Physiognomie unserer Gebirge in der Weise zu ändern, daß sie geradezu eine Art Eldorado moderner Fabrikindustrie werden. Es giebt heute in dieser keine stärkere Entwicklungstendenz, als das Aufsuchen von Gegenden mit billiger Miete und billiger menschlicher Arbeitskraft. Beides ist im Gebirge vorhanden, und wenn man nur Bahnen baut, so klettern die Fabriken heute mit der größten Keckheit hinter diesen die Gebirgshänge hinauf. Man hat im nördlichen Thüringen neuerdings mit einer derartigen Verkehrspolitik den Anfang gemacht. Der Erfolg ist frappant. Ruhla hat heute mehr Fabrikschornsteine, als die ganze Umgegend Aussichtstürme besitzt; und selbst das sonst von allen guten Geistern verlassene Dorf Brotterode auf halber Höhe des Inselbergs hat seit der Eisenbahn eine Cigarrenfabrik, die allein mehr Lohn in den Ort bringt, als die gesamte elende Hausindustrie. Daß eine Fabrik in den Ort kommen solle, ist der letzte Gedanke jedes gedrückten Thüringer Hausindustriellen, mit dem man spricht, und dieser Gedanke ist, wenn man nur Eisenbahnen baut, für die Mehrzahl der Orte keine Phantasterei. Die Thüringer Hausindustrie wird bei einer Fortsetzung des Eisenbahnbaus vom Erdboden verschwinden, und als Preis dafür hat man dann nichts weiter gezahlt, als daß ein paar weltverlassene Dörfer zu Gunsten der neuentstandenen kleinen Fabrikorte, die immer noch recht „romantisch" sein werden, an Bevölkerung eingebüßt haben.

Die positive Behandlung unserer Gebirge wäre also schon denkbar. Und auch gegenüber der großstädtischen Aufgabe sind wir keineswegs machtlos.

Es wird wegen einer ganzen Reihe von Unzuträglichkeiten, zu denen die heutige ungeregelte Vorortsentwicklung unserer Großstädte führt, über kurz oder lang nötig sein, in Deutschland Großkommunen oder doch über den Rahmen unserer heutigen Städte hinausgehende Zweckverbände zu schaffen, denen die Erfüllung gewisser, der Großstadt und ihrer Umgebung gemeinsamer Aufgaben auferlegt wird; und es ist absolut nicht einzusehen, weswegen diese Verbände nicht im stande sein sollten, eine fortschrittliche Kleinbahnpolitik und eine straffe Wohnungspolitik zu verbinden, d. h. beide derart zu treiben, daß durch die Wohnungspolitik die heute überfüllten Kasernen der Großstadt erheblich entleert, durch die systematische Anlage von Kleinbahnen aber gleichzeitig ein um die Stadt herumliegendes Gebiet hergestellt würde, auf dem sich die aus dem jetzigen Stadtinnern hinausgedrängte und die zuwachsende Bevölkerung unter gleichmäßigen Bedingungen bequem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und billig anſiedeln könnte. Durch eine ſolche Politik müßte eine Senkung der heutigen Mietspreiſe erfolgen und müßte die aufgelockerte Bevölkerung der Fabrikarbeit in ausgedehnterem Maße zugänglich werden.

Vor einer entſprechenden Verkehrs- und Kommunalpolitik würden alſo die Schranken, die heute der Aufſaugung der Hausinduſtrie durch Fabrik- und Werkſtattarbeit im Wege ſtehen, fallen. In Verbindung mit einer ſolchen könnte man dieſe Aufſaugung ganz wohl ſyſtematiſch auch durch Zwangsmittel befördern.

Bis die politiſchen Himmelszeichen einmal einer ſo weit angelegten Politik günſtig ſtehen, können wir aber mit der Rettung wertvoller vor unſeren Augen fortgeſetzt zu Grunde gehender Volksteile nicht warten. Wir müſſen deren Rettung vorher verſuchen, und da iſt zu betonen, daß ein Vorgehen, wenn man nach Induſtrien *individualiſiert*, auch völlig unabhängig von der Inangriffnahme der angedeuteten ſchwierigeren Probleme möglich und daher notwendig iſt. Man greife nur zunächſt einmal gewiſſe Induſtrien, wie z. B. die Kleiderkonfektion, Wäſcheherſtellung und Cigarrenfabrikation, bei denen aus der Thätigkeit in der Wohnung nicht bloß die reguläre Geſundheitsſchädigung des Arbeiters, ſondern auch eine Geſundheitsgefahr für das Publikum folgt, heraus und nehme in ihnen den Kampf gegen die Heimarbeit auf, und man wird ſehen, daß man damit noch keineswegs das Problem einer lokalen Andersgruppierung der Bevölkerung entrollt. Aus einem ſehr einfachen Grunde nicht. Die Auflöſung der geſchloſſenen Betriebe geht dort, wo ſie beſteht, überall weiter, als es die bloßen Bedürfniſſe der lokalen Gruppierung der Bevölkerung fordern. Eine ſehr große Zahl von Perſonen, die heute eine Hausinduſtrie an einem beſtimmten Orte in ihren Formen beherrſcht, beherrſcht ſie in dieſen Formen nur, weil nach den Geſetzen der lokalen Arbeitsteilung keine andere Induſtrie neben ihr aufkommt und daher auch andere Arbeitsformen nicht da ſind. Dieſe Perſonen würden ſolchen anderen Arbeitsformen ohne weiteres ſich anpaſſen können. So kommen in Ruhla, nachdem einmal Fabrikinduſtrie ſich entwickelt hat, aus einem Umkreis mit einem Radius von mehr als zwei Meilen täglich mehr als 800 Menſchen in die Arbeitsſtätten der Stadt, alles frühere ruhig an ihren alten Wohnplätzen verbliebene Bevölkerung der Hausinduſtrie. Und es iſt nicht zu bezweifeln, daß z. B. umgekehrt das Gros der Berliner Konfektionsarbeiterinnen gerade ſo gut in verſtreute Vorortswerkſtätten, in die die Konfektion, im Fall eines Verbots der Heimarbeit wohl hinausfliehen würde, zur Arbeit hinauswandern könnte, wie es heute zuſammengeballt im Innern der Stadt thätig iſt. Nur ein Bruchteil der heutigen hausinduſtriellen Bevölkerung würde alſo überall der Zu-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sammenführung der Arbeit in Werkstätten nicht ohne weiteres zu folgen vermögen. Diesen Bruchteil aber würde man bei einem Vorgehen nur gegen einzelne Hausindustrien nicht etwa arbeitslos machen oder zur Auswanderung zwingen, sondern man würde ihn in diesem Falle — das zeigt jeder Band der Enquete — einfach in die Arme anderer, noch erlaubter Hausindustrien treiben: wo heute Hausindustrie verschwindet und in dieser beschäftigte Bevölkerung frei wird, dehnt sich andere Hausindustrie aus. Die billige Arbeitskraft, die diese Bevölkerung darstellt, bleibt nicht unbenutzt, so lange ihre Benutzung in dieser Form möglich ist. Ein Vorgehen gegen die hausindustrielle Arbeitsform in einigen großen Industrieen wie den genannten würde also einfach bedeuten, daß man innerhalb ihres Arbeiterstammes eine Trennung vornähme: denjenigen Teil, der nach der heutigen lokalen Bevölkerungsgruppierung zur Arbeit nur in hausindustrieller Form heranzuziehen ist, überließe man vorläufig dem Schicksal in dieser Form weiter, wenn auch von anderen Industrien, ausgebeutet zu werden, den anderen Teil würde man retten, und es wäre, scheint mir, der Mühe wert, wenigstens das zu versuchen. —

Ich bin damit am Ende. Ich möchte mich nur noch vor zwei Mißverständnissen schützen. Das eine könnte sein, ich glaubte, es würde außer einigen reinen Hausindustrien mit der Zeit jede Spur hausindustrieller Arbeit verschwinden. Das wird niemals der Fall sein: bei jeder Bevölkerungsgruppierung werden Personen, vor allem Nebenerwerb suchende Frauen und Winterarbeit suchende Bauernfamilien, kurz wird ein Quantum von Arbeitskräften vorhanden sein, das in eine Fabrik nicht gehört und doch beschäftigt sein will. Und es wird immer auch eine gewisse Zahl kleiner Industriezweige geben, die ihrer Natur nach in die Hände solcher Gelegenheitsarbeiter gehören, Branchen, deren Artikel nicht nur in der Art ihrer Gestaltung, sondern in ihrer ganzen Existenz von der Mode abhängig sind, und die sich gleichzeitig nach der Art ihrer Arbeit unmittelbar an fortbestehenden Hausfleiß anlehnen. Niemand wird beispielsweise daran denken, Perlstickerei, Filetstrickerei, Herstellung von Shawls und gewisse Holzschnitzerei gewaltsam in Fabriken zu jagen.

Das ist das eine. Das andere betrifft die Durchführung des Kampfes. Ich will hier daran erinnern, daß die Aufhebung der hausindustriellen Arbeit nicht identisch ist mit der Überleitung der Arbeit allein in Fabriken. Es giebt im Gegensatz zu hausindustrieller in der Großindustrie nicht bloß Fabrikarbeit, sondern auch Arbeit in großen technisch und in jeder Art hochstehenden Zwischenmeisterwerkstätten und vor allem auch in Centralwerkstätten, in denen der Produzent seinen Arbeitsplatz mietet oder gestellt erhält.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Solche Werkſtätten würden durch einen Kampf gegen Schwitzhöhlen und Heimarbeit natürlich abſolut nicht berührt, im Gegenteil mindeſtens ebenſo wie die Fabriken durch ihn befördert, ja die Erſtellung von Centralwerkſtätten durch die Kommunen würde wahrſcheinlich ein notwendiges Korrelat dieſes Kampfes ſein.

Und endlich vor allem noch eins: der Kampf gegen Schwitzhöhlen und Heimarbeit iſt durchaus nicht identiſch mit dem Verlangen nach einem gegen die heutigen Hausinduſtriellen wirkenden Verbot der Hausinduſtrie. An ein ſolches denkt niemand. Die heutigen Hausinduſtriellen wird man wohl leider von der Form der Arbeit, an die ſie ſich gewöhnt haben, nicht mehr zu befreien vermögen. Sie ſind zu Werkſtättenarbeit meiſt gar nicht mehr fähig. Was aber möglich iſt und geſchehen muß, das iſt Mittel zu finden, durch die man die heutige Generation die letzte ſein läßt, die in der geiſtigen und phyſiſchen Kellerluft der Hausinduſtrie untergeht. Solche Mittel, man mag nun perſönliche Heimarbeitskarten, die nur den heutigen Hausinduſtriellen noch ausgeſtellt werden, oder andere wählen, ſind denkbar. Es iſt Aufgabe der Geſetzgeber, ſie auszugeſtalten.

(Beifall.)

Vorſitzender Profeſſor Dr. Brentano: Ich danke für den belehrenden Vortrag, den wir ſoeben gehört haben; ich bitte jetzt Herrn Profeſſor Dr. von Philippovich das Wort zu nehmen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II.

Referat

von

Professor Dr. **von Philippovich** (Wien).

Der Referent, Herr Dr. Weber hat uns das Problem der Hausindustrie in einem großen Rahmen vorgeführt und seine Beziehungen zur industriellen Entwicklung und zum Bevölkerungsproblem angedeutet. Er hat damit deutlich gezeigt, daß wir es hier mit einem Objekt zu thun haben, das nicht leicht einheitlich behandelt werden kann, weil die Probleme so verschlungen sind, daß eines immer in das andere hinüberführt. Insbesondere fällt es schwer, specielle wirthschaftspolitische Maßregeln, die mit einem im vorhinein genau fixierten Effekt ergriffen werden könnten, gegenüber der Hausindustrie im allgemeinen vorzuschlagen. Ich will dem Referenten auf diesem Wege nicht folgen, ich fürchte, es wird manchem bange geworden sein, weil eben diese Weite des Kreises, den Herr Dr. Weber gezogen hat, die Befürchtung nahe legt, daß es uns nicht gelingen könnte, zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. Ich möchte mich bemühen, die Frage zu konzentrieren und aus den tiefen Schächten, die Herr Dr. Weber gegraben hat, an die Oberfläche zu kommen, wo wir uns mit praktischen Problemen beschäftigen werden, die handlich, faßbar sind, und, wie wenigstens viele meinen, auch zu einer wirksamen und vor allem verständlichen und greifbaren Politik führen werden. Nicht als ob ich Herrn Dr. Weber Unrecht geben könnte, im Gegenteil. Ich glaube, der Satz, daß die Entwicklung der Hausindustrie und Heimarbeit mit der lokalen Bevölkerungsverteilung zusammenhängt, den er in der Einleitung zu dem Bande über die Berliner Hausindustrie in glänzender Weise nachgewiesen hat, dieser Satz ist von ausschlaggebender Bedeutung für das Urteil, das wir der Hausindustrie gegenüber fällen müssen. Ich habe mir aus zwei Berichten, von Dr. Voigt über die Möbelfabrikation und von Dr. Francke über

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Schuhmacherei zwei darauf bezügliche Stellen notiert, die mir aufgefallen sind, weil sie mit einer Erfahrung vollkommen übereinstimmen, die wir auch in Wien anläßlich einer Enquete des Arbeitsamtes über die Schneiderei gemacht haben. Dr. Voigt schreibt: „Das war die Klasse, die das aufkommende Verlagssystem brauchte: verheiratete Kleinmeister, denen die Not im Nacken saß, mit geringer socialer Widerstandskraft, die glücklich waren, sich in die Klientel der Magazine begeben zu können." Und noch einmal später: „Auch in der Folgezeit fand eine ununterbrochene Vermehrung der proletarischen Kleinmeister statt, die abgesehen von dem allgemeinen Drange nach Selbständigkeit hauptsächlich durch das Streben der Gesellen, sich zu verheiraten, veranlaßt wurde; da die überkommene Organisation des Handwerks die Verwendung verheirateter Gesellen ausschloß, so fielen Verheiratung und Selbständigmachung notwendig zusammen."

Herr Dr. Francke schreibt: „Mit den verheirateten Gesellen beginnt im Schuhmachergewerbe die Hausindustrie. Der bescheidene Verdienst in der Werkstätte reicht nicht mehr aus zur Deckung der Haushaltungskosten, der Gehilfe ist daher bestrebt einen Nebenerwerb zn finden." Zu dem gleichen Ergebnis kamen wir bei jener Wiener Enquete bei der Frage, die regelmäßig an die Zwischenmeister gerichtet wurde, wann sie sich selbständig gemacht haben und warum? Warum sie nicht bei einem Meister geblieben seien, wo sie doch versorgt waren. Da kam fast immer die gleiche Antwort: ja, wir haben eine Geliebte gehabt, wir haben ein Kind gehabt, wir mußten oder wollten heiraten, einen eigenen Hausstand gründen und da mußten wir aus dem Hause des Meisters heraus und sind selbständig geworden. Diese vielen Leute, die da fortwährend zuwachsen als Gesellen in unbestimmter Erwartung einer besseren Zukunft, die heiraten wollen oder müssen, vermehren in ungemessener Zahl die „Selbständigen" und damit deren Konkurrenz um Arbeitsaufträge. Diese Leute drücken so aufeinander, daß die billigen Arbeiter da sind, auf die der Händler rechnet. Der Hunger und die Liebe, das sind die zwei Thatsachen, die den Boden abgeben, auf dem sich die Entwicklung des Verlagssystems vollzieht, und weil das Dinge sind, die wir nicht mit wirtschaftspolitischen Maßregeln bekämpfen können, wird die Thatsache der Bevölkerungsvermehrung, die Thatsache einer starken überschüssigen Bevölkerung verbleiben und wir werden daher mit der Möglichkeit, solche Arbeitskräfte zu finden, noch lange rechnen müssen. Dies umsomehr, als ja noch ein anderer Übelstand hinzutritt, der solche lokale Häufungen von Arbeitsuchenden unterstützt: der vollständige Mangel einer ausreichenden Übersicht über das Produktionsbedürfnis und die Verteilung der Arbeitskräfte auf die verschiedensten Produktionsrichtungen, sodaß sich in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einzelnen Gebieten ein Überangebot von Arbeitskräften ergiebt. Die Unsicherheit und Unklarheit der Erwerb suchenden Kreise über die Größe der Erwerbsgelegenheit veranlaßt, daß der Zuwachs an jugendlichen Arbeitskräften in den einzelnen Erwerbszweigen nach Tradition, Gewohnheit, persönlicher Beziehung unter vollständiger Urteilslosigkeit über die Möglichkeit, einmal zu ausreichender Nahrung zu kommen, sich vollzieht. Wenn das so ist, dann werden wir die Frage der Existenzberechtigung und Nichtexistenzberechtigung der Heimarbeit gar nicht diskutieren können, sondern wir werden uns mit ihr als Thatsache abfinden müssen und nur fragen, wie weit es möglich ist, die traurigen Zustände, die wir in ihrem weiten Gebiete vorfinden, günstiger zu gestalten für die in ihnen lebenden Personen.

Es ist auch wohl nicht richtig, daß auf dem Gebiete der von Dr. Weber so ungünstig beurteilten Heimarbeit nur minderwertige Produkte geliefert werden. Gerade die Konfektion, gegen die er mit so großer Schärfe vorzugehen geneigt ist, hat mir wenigstens Belege gegeben, daß hier durch Heimarbeit erstklassige Produkte erzeugt werden. Wir haben in der erwähnten Enquete einen der ersten Schneider Wiens vernommen, der ein Maßgeschäft hat. Er hat auch eine Filiale in Berlin, läßt aber alle Waren durch Heimarbeit herstellen. Er hat natürlich, wie alle größeren Schneider, auch eine Werkstätte für Zuschneiderei, für Reparaturen u. dergl., weil das schön aussieht, arbeitet aber thatsächlich mit Zwischenmeistern. Ich habe bei einem seiner Zwischenmeister einen Frack gesehen, der den Namen eines Berliner Hofschauspielers trug, der in Berlin angemessen, aber bei einem Wiener Heimarbeiter hergestellt wurde. Wir haben einen anderen Konfektionär vernommen, der für fürstliche Häuser Ausstattungen macht und dessen Damenkleider Weltruf haben; er hat für einige der wertvollsten Artikel, die er macht, Heimarbeit. Stickereien, von denen ein Monogramm mit 50 Francs bezahlt wird, läßt er in den Vogesen herstellen. Ich habe in den Berichten gefunden, daß es anderwärts ebenso ist. Der Berichterstatter über die Feinmechanik in Balingen sagt, daß für die besten Waren Heimarbeiter gewählt werden, die allerdings besonders geschickt sind. Ich glaube auch der Bericht über die Spielwaren aus Nürnberg bestätigt, daß die feinsten Spielwaren von Heimarbeitern stammen. Es ist mir also nicht erwiesen, daß nur die schlechteste Ware von jenen billigen Arbeitskräften hergestellt wird oder hergestellt werden kann, daß die Heimarbeit eine wesentlich minderwertige Produktion ergebe und das veranlaßt mich, zu meinen, daß das wirtschaftliche Bedürfnis oder Interesse noch sehr lange die Kapitalisten nicht dazu drängen wird, diesen Boden zu verlassen und daß eigentlich auch gar keine Veranlassung dazu vorhanden ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fragen wir uns nun, wenn wir die Heimarbeit als Thatsache acceptieren, was sollen wir ihr gegenüber, so ist, denke ich, die Sache die folgende. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß eine sehr große Masse von Arbeitern in Verhältnissen, die wir im allgemeinen als Hausindustrie bezeichnen, unter sehr viel ungünstigeren Bedingungen lebt, als andere Arbeiter in geschlossenen Großbetrieben oder als andere Schichten der Gesellschaft. Wir haben ferner gefunden, daß auf manchen Gebieten die Heimarbeiter den Arbeitern in geschlossenen Betrieben Konkurrenz machen, ihr Lebensniveau herabdrücken. Wir haben gefunden, daß eine derartige Summe von Existenzen, die eine minderwertige Lebensführung haben, für die ganze städtische Bevölkerung eine Gefahr bildet, wie jeder Fäulnisherd, der eine Versumpfung herbeizuführen droht, weit über seine eigene Sphäre hinaus wirkt. Darum denken wir darüber nach: wie kann den Leuten geholfen werden, wie kann man ihnen höheren Lohn verschaffen und geringere Arbeitszeit; wie kann man bewirken, daß die Werkstätten für diese Heimarbeiter in Zukunft den hygienischen Bedingungen mehr entsprechen als gegenwärtig? Das sind, glaube ich, die Dinge, auf die es ankommt. Nun haben wir auf dem Gebiete der geschlossenen Werkstätten, der Fabrik vor allem, eine jetzt schon über ein halbes Jahrhundert hinausgehende Politik, von der wir meinen, daß sie den Arbeitern daselbst zu einer besseren Existenz verholfen habe. Gesetze, polizeiliche Vorschriften, in Bezug auf Arbeitszeit, Betriebsstätten u. s. w., Einwirkung der Verwaltung auf anderen Wegen als dem der Gebote und Verbote, Organisationen der Arbeiter selbst mit dem Bestreben, sich bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, haben hier zusammengewirkt. Und wir haben die Überzeugung, daß diese Art der Einflußnahme auf die in freien Verträgen sich vollziehende Gestaltung des Arbeitsverhältnisses sich auch übertragen lassen könne auf die Gebiete, die bisher noch nicht in diesem Bereiche stehen. Wenn es gelingt, mit irgend welchen Mitteln für das große Gebiet der Heimarbeit das zu erreichen, was die Fabrikarbeiter zu einer höheren Entwicklung gebracht hat, dann können wir zufrieden sein, dann können wir die Frage, ob die Heimarbeit sich noch weiter entwickeln wird, der freien Konkurrenz der verschiedenen Betriebsformen überlassen.

Darum scheint mir das Schwergewicht auf diesem Gebiete zu liegen und ich glaube, wir sollten darüber diskutieren: Lassen sich die Mittel der Politik, der Rechtsbildung, der persönlichen Einwirkung auf die Arbeiterschaft, welche auf dem Gebiete der Fabrikarbeiterschaft von Erfolg gewesen sind, übertragen auf das Gebiet der Arbeiterschaft, welche in der Hausindustrie beschäftigt wird? Und das ist die Frage, mit der ich mich ein wenig beschäftigen möchte. Ich habe allerdings nicht den Beruf, hierbei als Stell-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vertreter des Herrn Geheimrats Wilhelmi aufzutreten, als welchen mich Herr Geheimrat Brentano freundlicherweise eingeführt hat, weil ich nicht die Kenntnisse, speciell die Kenntnisse der deutschen Rechtsverhältnisse besitze, ich möchte vielmehr auf die österreichischen Verhältnisse Bezug nehmen, weil ich sie kenne und weil ich glaube, daß gewisse allgemeine Grundsätze, die ich hervorheben will, gerade durch den Gang der österreichischen Gesetzgebung und Politik, die interessanterweise sehr in einem Punkte mit Herrn Dr. Weber zusammenkommt, sich illustrieren lassen. Nach meiner Meinung sind die Schwierigkeiten, mit denen man bisher gekämpft hat, bei den Versuchen, die Heimarbeitergesetzgebung auszugestalten, zum Teil wenigstens dadurch hervorgerufen worden, daß man eine Gesetzgebung in Bezug auf die Hausindustrie gesucht hat und niemals gewußt hat, was die Hausindustrie eigentlich ist. Sie haben nun heute schon gehört, daß wir nach Meinung des Vorredners auf dem besten Wege waren, eine solche Definition durch Professor Sombart zu erhalten, als Professor Sombart unglücklicherweise eine andere Definition aufgestellt und seine frühere zurückgezogen hat. Wollen Sie daher warten, bis wir einig sind darüber, was Hausindustrie ist dann wird es noch eine Generation dauern, bis wir diese Gesetzgebung bekommen. Ich meine nun, daß wir es den Theoretikern überlassen sollten, weitere scharfsinnige Untersuchungen anzustellen, wie solche von Sombart und Liefmann vorliegen, und daß wir uns bemühen sollten, nicht zu fragen: wie bezeichnen die Gelehrten, die sich mit der Untersuchung der Betriebsformen der Gewerbe beschäftigen, diese oder jene Art der Verbindung von Arbeitern mit Unternehmern und Kapitalisten, sondern nur zu fragen: was ist das praktische Objekt, das von der Gesetzgebung ins Auge gefaßt werden kann? Die Gesetzgebung kann, wie ich überzeugt bin, nur mit zwei Arten von Begriffen rechnen, mit solchen, die dem Sprachgebrauch allgemein entsprechen und sich daher von Richtern, Verwaltungsbeamten u. s. w. aus ihrer Kenntnis des Lebens erklären lassen; oder aber, wo das nicht der Fall ist, muß sie konkrete Merkzeichen geben, an welchen man erkennt, daß das Objekt vorhanden ist, das die Gesetzgebung gemeint hat. So kann die Gesetzgebung, obwohl es schwer ist, eine Definition zu geben von dem, was *Arbeiter* ist, doch von *Arbeitern* schlechtweg sprechen, weil der Sprachgebrauch ganz deutlich gewisse Personengruppen, die in einem bestimmten Verhältnisse zu anderen Personen stehen, als Arbeiter bezeichnet. So wird festgestellt, was eine Fabrik ist, nicht indem man sie definiert (das thut keine Gesetzgebung), sondern indem die Gesetzgebung sagt, wenn 20 Arbeiter in einem geschlossenen Raume beschäftigt werden, oder wenn eine motorische Kraft verwendet wird, so liegt eine Fabrik vor.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Unsere Gewerbegesetzgebung hat, soweit sie auf Betriebsformen Rücksicht nehmen mußte, bisher den ersten Weg eingeschlagen, d. h. sie hat im Gesetz von Handwerk und Fabrik gesprochen und dabei angenommen, daß dies Objekte seien, die der Sprachgebrauch in praktisch ausreichender Weise scheide. Es ist dies zweifellos eine Folge der historischen Entwicklung. Das Handwerk hatte seine alte wohlbekannte Verfassung und war bis in unsere Tage die allgemein herrschende Form der gewerblichen Produktion. Das Handwerk zu definieren schien unnötig, da jedermann es kannte. Auch die neu hinzutretende Fabrik war anfänglich leicht kenntlich an der Größe und technischen Art des Betriebes. Mit dem Fallen des äußerlich sichtbaren Merkmals der Zunftverfassung und mit der größeren Mannigfaltigkeit technischer Formen sind allerdings die Grenzen zwischen Handwerk und Fabrik so verschwommen, daß der Sprachgebrauch nur mehr zwei Typen, aber nicht mehr die Masse der Betriebe mit jenen Namen beherrscht. Trotzdem schleppt die Gesetzgebung den Gegensatz in der alten Form fort und ist bei uns in Österreich — seit kurzem übrigens auch bei Ihnen — durch die Gewerbe*politik* gezwungen dies zu thun, weil der Gedanke ja Wurzel gefaßt hat, das „Handwerk" wieder zu organisieren, sodaß man es nach wie vor als eine feste und bekannte Größe voraussetzt. Es ist daher ganz erklärlich, daß man nunmehr, wo neben Handwerk und Fabrik ein drittes Gebiet gewerblicher Betriebe, die Hausindustrie oder Heimarbeit, sich immer stärker ausbreitet und nach Regelung verlangt, auch dieses in der überkommenen Weise behandeln will, indem man bezüglich der Hausindustrie oder der in ihr beschäftigten Personen Gebote und Verbote fordert, in der Meinung, ihre Anwendung werde durch eine dem Sprachgebrauch entsprechende Ausscheidung der zu treffenden Betriebe ermöglicht werden. Hierbei aber stoßen wir auf zwei Hindernisse. Einmal versagt der Sprachgebrauch auf diesem Gebiete vollständig und sodann schafft die besondere Handwerkergesetzgebung Schwierigkeiten, die nicht zu überwinden sind, so lange man glaubt, an der Trias Handwerk, Hausindustrie und Fabrik festhalten zu können.

In Bezug auf den ersteren Punkt lehrt uns die österreichische Gesetzgebung folgendes: Das Einführungspatent zur Gewerbeordnung von 1859 erklärt, daß sie keine Anwendung finde auf „die in die Kategorie der häuslichen Nebenbeschäftigung fallenden und durch die gewöhnlichen Mitglieder des eigenen Hausstandes betriebenen Erwerbszweige." Damals hat man also als Hausindustrie etwa das verstanden, was wir heute Hausfleiß nennen. Die Novelle von 1883, welche für das „Handwerk" den Befähigungsnachweis und die Zwangsgenossenschaften einführte bezw. zum Leben erweckte, sagt im § 1: „Die gesamte Hausindustrie ist von der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Einreihung unter die Gewerbe ausgenommen", schließt also nicht nur die häusliche Nebenbeschäftigung, sondern alles aus, was als Hausindustrie bezeichnet wird. Nun mußte deren Umfang festgestellt werden, und das Handelsministerium umschrieb ihn dahin, daß darunter zu verstehen sei die Erwerbsarbeit in eigener Werkstätte ohne gewerbliches Hilfspersonal, höchstens mit Angehörigen des eigenen Hausstandes, nach örtlicher Gewohnheit. Die letzten Worte beschränken die Hausindustrie auf jene Art von gewerblichen Beschäftigungen, die Dr. Weber als reine Hausindustrie bezeichnete, die man auch als nationale Hausindustrie benannte, es ist im wesentlichen die ländliche Hausindustrie. Offenbar ist diese Abgrenzung ganz willkürlich, dem Sprachgebrauch nicht entsprechend. Außerdem aber sind die übrigen Merkmale nicht zutreffend, wovon sich jeder überzeugen kann, der die Darstellungen bestehender Hausindustrien, auch die letzten Berichte unseres Vereins durchgeht. Aus dieser handelsministeriellen Auffassung der Hausindustrie, die mangels eines festen Sprachgebrauches willkürlich ausfallen mußte, ergeben sich ganz kuriose Folgen, die ich sogleich beleuchten werde. Vorher aber möchte ich noch einige Gesetzesstellen anführen, die sich mit Hausindustriellen beschäftigen und der Erläuterung des Handelsministeriums widersprechen. Die Novelle von 1885 über den Arbeiterschutz bestimmt im § 78 a: „Die Bestimmungen des § 78 (über die Lohnzahlungen) finden auch auf jene Hilfsarbeiter Anwendung, welche außerhalb der Werkstätten für Gewerbsinhaber die zu deren Gewerbebetriebe nötigen Ganz- oder Halbfabrikate anfertigen oder solche an sie absetzen, ohne aus dem Verkaufe dieser Waren an Konsumenten ein Gewerbe zu machen." Dadurch ist das Truckverbot auf Hausindustrielle ausgedehnt, aber mit Einschränkungen, durch welche verlegte Meister ausgenommen erscheinen. Das Krankenversicherungsgesetz von 1888 kennt im § 3 wieder eine andere Art der Abgrenzung von Hausindustriellen: „Auch solche Unternehmer, in deren Auftrag und für deren Rechnung selbständige Arbeiter in eigenen Werkstätten persönlich oder unter Mitwirkung der Angehörigen des eigenen Hausstandes, jedoch ohne anderweitige Hilfsarbeiter mit der Herstellung oder Bearbeitung industrieller Erzeugnisse beschäftigt sind (Hausindustrie), sind berechtigt mit diesen Arbeitern unter Zustimmung derselben der Krankenversicherung in der in diesem Gesetz vorgesehenen Weise beizutreten." Auch diese dritte Umschreibung des Kreises der Hausindustriellen, die diesmal durch das eingeklammerte Wort „Hausindustrie" einen besonderen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, gewissermaßen als Legalinterpretation des Begriffes gelten will, ist unzureichend, weil der zweifelhafte Begriff der Selbständigkeit, die Beschränkung auf die eigene Werkstätte, der Ausschluß

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von fremden Hilfsarbeitern große Gebiete anerkannter Hausindustrie ausschließen. Das Gesetz über die Gewerbegerichte von 1896 endlich erklärt im § 5 c unter anderem als Arbeiter im Sinne des Gesetzes auch solche „Personen, welche außerhalb der Betriebsstätte gegen eine Entlohnung mit der Bearbeitung oder Verarbeitung von Rohstoffen oder Halbfabrikaten für Unternehmer beschäftigt sind", umschließt also eine große Menge von Außerhausarbeitern, die aber wieder keineswegs mit jenen zusammenfallen, auf welche das Truckverbot angewendet wird.

Bei den drei letztcitierten Gesetzesstellen haben wir es mit Specialbestimmungen zu thun, die wohl geeignet sind, die Verwirrung auf dem Gebiete der gesetzlichen Abgrenzung der Hausindustrie zu illustrieren, aber doch an Bedeutung übertroffen werden durch die Interpretation, die die Verordnung von 1883 an dem Begriffe Hausindustrie vorgenommen hat. Durch sie ist nur eine kleine Gruppe von Hausindustriellen, wie ich hervorgehoben habe, die nationale Hausindustrie getroffen. Was ist die Folge? Wir haben in Böhmen, in Galizien Schuhmacherdörfer. Die dort arbeitenden Schuster werden als Hausindustrielle der Gewerbeordnung nicht unterworfen. Übersiedelt einer von ihnen aber in ein anderes Dorf, wo sich an seinem Produktionsbetriebe gar nichts ändert, dann ist er plötzlich Handwerker und der Gewerbeordnung unterstellt. Aber auch innerhalb der „nationalen Hausindustrie" hätte die Gewerbeordnung auf jene Betriebe Anwendung zu finden, welche fremde Hilfskräfte beschäftigen und ebenso hätte sie eigentlich zu treffen das ganze Gebiet der nicht nach „örtlicher Gewohnheit" in eigener Werkstätte gewerbliche Produktionsarbeit verrichtenden Personen. Aber welche Bestimmungen sollen Anwendung finden? Der citierte § 78a scheint zu verfügen, daß nur das Truckverbot auf Außerhausarbeiten Anwendung zu finden hat und die kaum gefundene Handhabe zur Ordnung der Heimarbeiterverhältnisse wäre uns damit wieder entwunden. Aber noch eine andere Bestimmung der Gewerbeordnung, die zu Gunsten des Handwerks gedacht ist, erschwert die Behandlung der Hausindustriellen als gewerblicher Hilfsarbeiter. Nach § 38 dürfen Handelsgewerbe, die nur den Warenhandel angemeldet haben, sich nicht mit der Erzeugung dieser Waren befassen und daher auch keine gewerblichen Hilfsarbeiter beschäftigen. Nun sind aber viele der Verleger nur Händler und in dem Augenblick, wo ihre Außerhausarbeiter nicht mehr Hausindustrielle, die aus der Gewerbeordnung herausfallen, sondern Hilfsarbeiter sind, die ihr unterworfen werden, müßte diese Verbindung gelöst werden. Das wäre aber gar nicht zum Vorteil der Außerhausarbeiter, weil die notwendige Folge die wäre, daß sich ein formell als selbständiger Gewerbetreibender angemeldeter Zwischenhändler einschieben würde, dem der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verleger die Aufträge giebt, von dem er die Waren empfängt, während jener seinerseits nun die zu gewerblichen Hilfsarbeitern avancierten Hausindustriellen beschäftigt. Jedes solche Zwischenglied ist aber bekanntlich verteuernd und lohndrückend. Soll man aber etwa jene Hausindustriellen als selbständige Gewerbetreibende ansehen? Dann entzieht sich ihr Verhältnis zum Verleger jeder Regelung und es verbleiben nur die sie selbst beschränkenden Bestimmungen des Handwerkerschutzes, der Befähigungsnachweis, der Genossenschaftszwang und allenfalls die Vorschriften des Arbeiterschutzes gegenüber ihren Hilfsarbeitern. So wichtig es auch ist, den in der Hausindustrie beschäftigten Hilfspersonen Schutz angedeihen zu lassen, darf doch nicht übersehen werden, daß einestheils die Thatsachen des Arbeitsverhältnisses hier von jenen des handwerksmäßigen Werkstättenbetriebes häufig sehr verschieden sind und nicht mit einem Schlag das ganze System des Lehrlings- und Gesellenwesens, wie es in unseren Gewerbeordnungen im Anschluß an die Handwerksverfassung geregelt ist, auf sich anwenden lassen und daß andererseits wahrscheinlich für die überwiegende Mehrzahl der Hausindustriellen das Verhältnis zum Verleger, das dann ganz außer Betracht bliebe, einer ebenso dringenden Regelung bedürfte. Und was soll mit jenen, nicht seltenen Fällen geschehen, in welchen eine weitere Komplikation dadurch eintritt, daß die gewerblichen Produzenten in der Werkstätte eines Dritten nun doch nicht als seine Arbeiter arbeiten? Tayenthal hebt in einem Bericht der Reichenberger Handelskammer die Glasschleifereien und Messerschleifereien des Gablonzer und Schluckenauer Bezirkes hervor, wo in größeren Betriebslokalen unter Zuhilfenahme von motorischer Kraft und von Maschinen eine größere Arbeiterzahl für einen oder mehrere Verleger thätig ist, ohne daß irgend eine Persönlichkeit vorhanden wäre, welche als Leiter dieses Betriebes angesehen werden könnte, weil Arbeitslokale, motorische Kraft, auch die Maschinen sich im Eigentum von Personen befinden, die mit der Produktion selbst nichts zu thun haben, sondern sie nur an die Arbeiter vermieten. Diese Arbeiter werden heute zum Teil als Hausindustrielle — und damit als außerhalb der Gewerbeordnung stehend — zum Teil als gewerbliche Hilfsarbeiter ihrer Verleger, zum Teil als Kleinmeister, zum Teil sogar, wegen des motorischen Betriebes als Fabrikanten behandelt! Weiter kann die Verwirrung wohl nicht gehen!

In dieses System von einander widersprechenden Gesetzesbestimmungen und Auffassungen sollte Ordnung gebracht werden und 1896 wurden vom Handelsministerium die Grundzüge einer solchen Ordnung den berufenen Stellen zur Begutachtung unterbreitet. Darnach sollte als Heimarbeit aufzufassen sein die Herstellung gewerblicher Produkte in der eigenen Wohnung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des Erzeugers im Gegensatz zu der Beschäftigung als Hilfsarbeiter in der Werkstätte des Unternehmers. Sie wurde in drei Hauptgruppen geschieden: 1. Häusliche Nebenbeschäftigung; 2. Hausindustrie; 3. Gewerbliche Heimarbeit, welche letztere wieder in die Arbeit der Sitzgesellen und der Stückmeister zerfallen sollte. Diese Einteilung steht ganz unter dem Einfluß unserer Handwerkerpolitik, wie ich sogleich zeigen werde. Die häusliche Nebenbeschäftigung wurde in jener gewerblichen Arbeit im Hause gefunden, die nicht den Haupterwerb bilde, sondern neben der Besorgung des eigenen Hausstandes betrieben werde. Diese Gruppe ist aus dem Einführungspatent zur Gewerbeordnung von 1859 übernommen und sollte, wie dort, von der Gewerbeordnung ausgenommen sein. Hausindustrie wird dort angenommen, wo produktive Thätigkeit nach örtlicher Gewohnheit vorliegt und bloß auf die Verarbeitung des eigenen Materiales sich erstreckt; „dem Wesen der Sache nach beschränkt sich die Erwerbsthätigkeit auf die Teilnahme der zum Hausstand gehörigen Familienglieder und des gewöhnlich gehaltenen häuslichen Dienstpersonales." Es ist im wesentlichen die Auffassung der Verordnung von 1883, welche die „reine", die „nationale", die „ländliche" Hausindustrie umfaßt. Auch sie sollte wie bisher außerhalb jeder Regelung bleiben. Die gewerbliche Heimarbeit ist jene Heimarbeit, welche als Haupterwerb und in der Art betrieben wird, daß vom Unternehmer oder dessen Bevollmächtigten das zur Erzeugung nötige Material mehr oder weniger verarbeitet oder zugeschnitten geliefert und seitens des Heimarbeiters zu dem Zweck übernommen wird, hieraus Artikel des Massenkonsums oder des momentanen Bedarfs in der vom Unternehmer vorgezeichneten Art und Form gegen Stücklohn zu liefern. Wird die Arbeit von der übernehmenden Person allein geleistet, dann ist dies ein Sitzgeselle, beschäftigt sie noch andere Personen, dann ist sie Stückmeister. Hier sollte nun die Regelung eingreifen. Die Sitzgesellen würden als gewerbliche Hilfsarbeiter zu charakterisieren sein, die Stückmeister als selbständige Gewerbetreibende. Die Folge würde für die Sitzgesellen sein, „daß Inhaber von Handelsgewerben als solche keine Sitzgesellen beschäftigen dürfen, dann daß Sitzgesellen nicht gewerbliche Arbeiten für mehrere Unternehmer ausführen und nicht selbst wieder Hilfsarbeiter beschäftigen dürfen." Solche Sitzgesellen sollten zur Lösung von Arbeitslegitimationen verpflichtet sein, welche jährlich erneuert aber in immer eingeschränkterem Maße erteilt würden. Die Stückmeister würden als gewerbliche Unternehmer der Gewerbeordnung unterstellt, „da sie jedoch die Voraussetzungen für die Heranbildung eines gewerblichen Nachwuchses in der Regel nicht erfüllen, sollen dieselben zum

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Halten von Lehrlingen nicht oder nur ausnahmsweise auf Grund einer besonderen Autorisation für berechtigt erklärt werden."

Dieses Programm, dem sich der Vorschlag Dr. Webers, wie leicht zu sehen ist, in wesentlichen Punkten nähert, ist vom Standpunkte der Handwerkerschutzpolitik konsequent. Stückmeister- und Sitzgesellentum haben sich vornehmlich auf dem Boden der verbreitetsten alten zünftigen Gewerbe, Schneiderei, Schusterei, Tischlerei, entwickelt. Daß man nur diese Gruppe von Hausindustriellen herausgriff und die Art, wie man hier regelnd eingreifen wollte, zeigen, daß man nicht die Lage der Hausindustriellen bessern, sondern das alte Handwerk schützen wollte. Durch die Einschränkungen, denen man Sitzgesellen und Stückmeister unterwerfen wollte, wären sie — vorausgesetzt, daß jene Maßregeln durchführbar sind, — totgemacht. Diese Hausindustriepolitik läuft eigentlich auf Beschränkung der Arbeitsmöglichkeit für die betroffenen Hausindustriellen hinaus, während doch alle Erhebungen, gerade auch auf dem Gebiete der Konfektion, das hier vor allem in Betracht kommt, in eindringlichster Weise als das Bedürfnis der Heimarbeiter Maßregeln zur Herbeiführung größerer Stetigkeit der Arbeit und günstigerer Arbeitsbedingungen erkennen lassen. Aber man hatte eben weniger die Heimarbeiter im Auge als die Handwerker und mochte wohl geglaubt haben, daß es durch jene beschränkenden Maßregeln möglich wäre, die Heimarbeit und dadurch die Arbeitsgelegenheit für jene, welche heute auf Heimarbeit angewiesen sind — durch die Handwerksverfassung zu ersetzen. Kann man dies aber für möglich halten angesichts der im Eingange betonten dauernd fließenden Quellen der Heimarbeit? Angesichts des dort zur Genüge erwiesenen, alle Begriffsgrenzen verwischenden Überganges vom Handwerk in die Heimarbeit? Und wenn man es für möglich hält, warum soll diese Maßregel eingeschränkt bleiben auf jene Gruppen die oben als „gewerbliche Heimarbeit" in ziemlich willkürlicher Weise abgegrenzt wurden?

Ich glaube gezeigt zu haben, daß der geplanten österreichischen Hausindustriepolitik die Handwerkerschutzpolitik in den Nacken schlägt und sie verwirrt. Das ist aber meines Erachtens nicht etwas Zufälliges, sondern etwas, was nur bei uns in verstärktem Maße hervortritt, aber überall zu bemerken sein wird, wo der Einfluß der alten Gewerbeverfassung in der Gewerbepolitik zu bemerken ist. Wollen wir ernstlich die von mir eingangs im allgemeinen aufgezeigten Ziele der Hausindustrie gegenüber verfolgen, so müssen wir daher von einer anderen Seite an das Problem herantreten. Mein Gedanke ist der, daß wir nicht Handwerks-, nicht Hausindustrie-, nicht Fabrikspolitik, sondern daß wir Werkstättenpolitik betreiben sollen. Der Umstand, daß irgendwo regelmäßig gewerbliche Arbeit verrichtet wird, ist es,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der uns wegen der damit für die Geſundheit und das Leben der Arbeiter verbundenen Gefahren, veranlaßt, nach ordnenden Eingriffen der Geſellſchaft zu ſtreben. Die Thatſache des Beſtandes ſolcher Gefahren ſollte für die Unterwerfung unter eine geſetzliche Regel entſcheidend ſein, nicht das gewerbliche Betriebsſyſtem, dem dieſe Werkſtätte einzuordnen wäre. Dieſes letztere kann erſt von Bedeutung werden, wenn es ſich um das Maß der Anforderungen und um die Perſonen handelt, die verantwortlich zu machen ſind für ihre Erfüllung. Allein hierbei treten ausſchließlich praktiſche und nicht theoretiſche Bedürfniſſe hervor und die Gliederung der Werkſtätten mit Rückſicht auf die an ſie zu ſtellenden Anforderungen wird nach ſolchen praktiſchen d. h. regelmäßig äußerlichen Anhaltspunkten erfolgen. In dieſem Geleiſe bewegt ſich die engliſche und amerikaniſche Geſetzgebung. Die engliſche z. B. unterſcheidet: häusliche Werkſtätte, einfache Werkſtätte und Fabrik. Eine häusliche Werkſtätte iſt jener Raum, in dem nur Familienmitglieder gewerbliche Arbeit verrichten. Auch für ſie giebt es Schutzvorſchriften in Bezug auf die Kinder und jugendlichen Perſonen, die ſich aber von jenen für andere Werkſtätten unterſcheiden. Eine einfache Werkſtätte liegt vor, wenn auch nur eine einzige fremde Perſon in der Werkſtätte beſchäftigt iſt. Eine Putzmacherin, Schneiderin, die mit einer einzigen Arbeitskraft in ihrer Wohnſtube arbeitet, würde Beſitzerin einer einfachen Werkſtätte ſein und ſich an die geſetzlichen Beſchränkungen zu halten haben, die ſtrenger ſind als jene für die häusliche Werkſtätte, aber geringer, als die Erforderniſſe für Fabriken. Aber die Werkſtätte wird ſofort unter die Beſtimmungen der Fabrik fallen, wenn ſie einen Motor hat. Ein Buchbinder, der mit ſeinen Töchtern arbeitet, und eine Buchſtabenpreſſe unter Zuhilfenahme einer Gasmaſchine anſchaffen würde, würde mit einem Schlage zum Beſitzer einer Fabrik werden, für welche ſtrengere Vorſchriften gelten. Der hiſtoriſchen und wiſſenſchaftlich-theoretiſchen Auffaſſung des Begriffes „Fabrik“ entſpricht es allerdings nicht, dieſen kleinen Betrieb ſchon Fabrik zu nennen, wohl aber dem praktiſchen Bedürfnis, das fordert, die Werkſtätten nach gewiſſen Gefahrenmomenten einheitlich zu gruppieren und gruppenweiſe zu behandeln.

Über das Maß von Anforderungen, das in den einzelnen Fällen zu ſtellen wäre, will ich mich nicht ausſprechen, da ja bezüglich der in das Gebiet der Heimarbeit fallenden häuslichen und einfachen Werkſtätten noch das Princip zu erörtern iſt. Dabei erlauben Sie mir aber auf ein Zweifaches zu verweiſen, erſtens daß das Princip durchaus nicht verſchieden iſt von dem, das wir in der geltenden Arbeiterſchutzgeſetzgebung ſchon verwirklicht haben und zweitens, daß der größte Teil der hausinduſtriellen Werk-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stätten für seine Unterordnung unter gewisse Betriebs- und Personalvorschriften keine größeren Schwierigkeiten bietet, als die Werkstätten des Handwerks, die heute schon von einer Reihe solcher Vorschriften getroffen werden. Es ist ja doch eine Abnormität, daß dort, wo die Gesetzgebung den Ausschluß der Hausindustrie von der Gewerbeordnung verfügt hat, derselbe Betrieb und dieselben Personen bald Vorschriften unterstellt, bald von ihnen ausgenommen sind, je nachdem der Inhaber des Betriebes „selbständig" oder ein „Verlegter" ist.

Aber mit Geboten und Verboten für die Werkstätten wäre es nicht gethan. Abgesehen von der außerordentlich wichtigen Frage, auf die ich nicht mehr eingehen kann, ob nicht von den Städten, in den Bauordnungen und in der Sanitätsverwaltung positive Werkstättenpolitik getrieben werden sollte durch Errichtung von Werkstätten, besondere bauliche Ausgestaltung der für Werkstätten bestimmten Räumlichkeiten, tritt die Frage nach dem Verhältnis der Hausindustriellen zu ihren Verlegern hervor. Neben den ungesunden Zuständen in den hausindustriellen Werkstätten ist ja das unbefriedigende Verhältnis des Inhabers solcher Werkstätten zu den Auftrag gebenden Unternehmern, Fabrikanten oder Händlern der Hauptbeschwerdepunkt der Hausindustriellen und jene Zustände sind geradezu vielfach auf die Zwangslage zurückzuführen, in der sie sich den Unternehmern gegenüber befinden. Der Angelpunkt scheint mir hier wieder im Lohnverhältnis zu liegen. In diesem Punkte würde ich nun viel weiter gehen als die bisherige Arbeiterschutzgesetzgebung gegangen ist und der Meinung sein, daß man auf diesem Gebiete mindestens für einzelne Industrien angesichts der vollkommenen Hilflosigkeit der hausindustriellen Personen für Außerhausarbeiter autoritäre Lohnfestsetzungen vornehmen sollte. Zu erwarten, daß diese Leute auf dem Wege der Selbsthilfe ihre Löhne verbessern, das ist Utopie. Ich bin der Meinung, daß man hier durch irgend welche autoritären Organe, Staat oder Gemeinde, in Verbindung mit Unternehmern und Arbeitern Mindestlöhne für die in dem betreffenden Bezirke produzierten Waren aufstellen sollte. Daß es möglich ist, davon hat mich überzeugt die Lektüre des Berichtes über den Konfektionsarbeiterstreik in Berlin, wo ein solcher Lohntarif ausgearbeitet und nur unberechtigter Weise von den Unternehmern nicht anerkannt worden ist; ferner der Bericht von Jaffé über die Konfektionsindustrie am Rhein, wo man Ähnliches erreicht hat; ferner die Lektüre des Berichts über die ausländische Heimarbeitergesetzgebung, insbesondere in Australien. Dort hat es sich als möglich erwiesen, Mindestlöhne festzusetzen und dadurch das, was für die Betroffenen am dringendsten ist, zu regulieren.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Freilich wird dagegen eingewendet werden, daß die Wirkung einer ſolchen Regulierung für die betreffende Induſtrie vernichtend ſein könnte. Gerade von der Konfektion hört man, daß hier Lohnverbeſſerungen aus Gründen der internationalen Konkurrenz unmöglich ſeien. Man ſei auf niedrige Löhne angewieſen, weil der Export ſonſt unterbunden würde. Das mag zum Teil richtig ſein. Allein ich treffe mich hier wohl mit Dr. Weber in der Beurteilung dieſer Frage. Hat eine Induſtrie, welche äußerlich Waren, thatſachlich aber vermöge der Bedingungen, unter denen ſie die Waren herſtellen ließ, Arbeitskraft, Geſundheit, Stärke, Volkskraft exportiert, Anſpruch auf Schonung? Wenn bei Heereslieferungen nach Ägypten die deutſche, öſterreichiſche, engliſche und franzöſiſche Induſtrie konkurrieren und die ägyptiſchen Soldaten billig gekleidet werden, weil man in Berlin und Wien, in London und Paris Arbeiter zu Grunde gehen läßt, ſo bedeutet das den Ruin der eigenen Volkskraft zu Gunſten des Auslandes. Man hat die außerordentlich gedrückten Preiſe der Konfektion auch als günſtig für die Steigerung des inländiſchen Konſums bezeichnet. Ich erinnere da an die Maxime Quesnays: Oppulence et non-valeur n'est pas richesse. Ein Überfluß an Dingen, die keinen Wert haben, iſt kein Zeichen für Reichtum. Wenn die Niedrigkeit des Preiſes dadurch erkauft iſt, daß Leute in ungünſtigen Betrieben arbeiten, ſich nicht genügend nähren und kleiden können, dann ſoll man nicht von Hebung des Konſums ſprechen. Das iſt keine Hebung des Konſums, wenn in demſelben Volke die Klaſſe A ſchlecht genährt iſt, damit die Klaſſe B einen Rock mehr tragen kann. Es muß eine Grenze geben in der Steigerung des Konſums Dritter, wenn nämlich die Arbeitslöhne ſo ſtark gedrückt werden, daß die Billigkeit der Artikel nur auf Koſten von Leben und Geſundheit der Arbeiter möglich iſt. Es tritt dann jener Zuſtand der Verzweiflung ein, von dem Rodbertus geſagt hat, daß es einer Geſellſchaft vielleicht einmal ſehr teuer zu ſtehen komme, wenn ihre Arbeitskraft zu billig bezahlt würde.

Eine letzte Frage noch: Sind denn ſolche Maßregeln, wie die einer Regulierung des Werkſtättenbetriebes, wie die einer Fixierung von Minimallöhnen einfach auf dem Wege polizeilicher Kontrolle und Strafen erreichbar? Gewiß nicht.. Aber der entſcheidende Vorteil ſolcher Vorſchriften iſt auch nicht darin gelegen, daß ſie unmittelbar und glatt in Wirkſamkeit geſetzt werden. Ihre größte Stärke liegt darin, daß ſie die Bevölkerung erziehen, die Anſchauungen über das Zuläſſige verändern, die Initiative der Beteiligten auslöſen, kräftiger und wirkungsvoller machen. Ich erinnere an das, was Profeſſor Dr. Brentano in der Münchener Allgemeinen Zeitung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in diesem Jahre über diese Frage ausgeführt hat. Es scheint mir wie ihm undenkbar, die Hebung einer Klasse der Gesellschaft zu vollziehen, ohne die thätige Mitwirkung der Personen, die gehoben werden sollen. Dieser Prozeß des Aufsteigens ganzer Schichten der Bevölkerung zu höherer Lebenshaltung ist nichts mechanisches. Wir können keinen Krahn konstruieren, auf dem wir die Leute in die Höhe schrauben. Wenn wir nicht imstande sind, auf die Personen, die in der Hausindustrie beschäftigt sind, einzuwirken; wenn wir in ihnen nicht die Vorstellung festigen, daß ihre Existenz menschenunwürdig ist; wenn wir sie nicht dazu bringen, über ihre Lage nachzudenken und zum Bewußtsein ihrer selbst zu gelangen, dann wird von dieser Schichte der Gesellschaft keine aktive Bewegung zu erwarten sein. Und wenn sie tot ist, wenn sie widerstandsunfähig ist, dann haben wir nicht Polizeisoldaten genug, um die erlassenen Vorschriften zur Ausführung zu bringen. Darum muß die Voraussetzung erfüllt werden, daß wir in diese Kreise der Bevölkerung eine Bewegung hineintragen, auf irgend welchem Wege, daß wir ihnen das Bewußtsein geben, daß es außerhalb ihres Kreises Leute giebt, die darüber nachdenken, wie ihre Lage gebessert werden könne; daß wir in ihnen die Widerstandskraft erwecken und es soweit bringen, daß, wenn es zu gesetzlichen Vorschriften kommt, wir von ihrer Seite Unterstützung erlangen. Ich denke dabei z. B. an eine Nachahmung eines englischen Vorbildes, wo eine Gesellschaft entstanden ist, die die Beobachtung der Gesetzesvorschriften auf dem Gebiete des Gewerbewesens überwachen will. Wenn eine solche Organisation besteht, welche den Hausindustriellen es fortwährend nahe bringt: es sind Gesetze zu Euren Gunsten da, achtet darauf, daß sie eingehalten werden, dann haben wir die Möglichkeit, in dauernder Fühlung mit ihnen zu bleiben und denjenigen, welche verbrecherisch genug handeln an der Gesellschaft, ihren augenblicklichen Vorteil über das Wohl des Ganzen zu setzen, entgegenzutreten. Auf diese Mitwirkung der Arbeiterschaft müssen wir rechnen und darum brauchen wir eine Agitation in ihren Kreisen selbst. Diese zu betreiben ist nicht Aufgabe unseres Vereines, aber wir dürfen ihr auch nicht entgegentreten, wenn sie auch in einer Form auftritt, die Widerspruch von anderen Seiten herausfordert.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Dr. Brentano: Ihr reicher Beifall hat schon ausgesprochen, was ich nicht mehr zu formulieren brauche: unsern Dank für die vorzüglichen Ausführungen, die wir gehört haben. Ich möchte nunmehr eine Frühstückspause eintreten lassen und bemerke, daß ein Frühstückslokal

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hier im Hauſe unten vorhanden iſt, und bitte die verehrten Anweſenden, ſich nach Ablauf einer halben Stunde wieder einfinden zu wollen. Ich bitte auch diejenigen, die ſich an der Debatte zu beteiligen wünſchen, ſich zum Worte zu melden. Ich höre ſoeben, daß eine Stunde gewünſcht wird ſtatt einer halben Stunde. Ich unterbreche alſo die Sitzung für eine Stunde.

(Schluß 12 Uhr 5 Minuten Mittags).

(1 Uhr 5 Minuten mittags.)

Vorſitzender Dr. Brentano: Ich eröffne jetzt wiederum unſere Sitzung und erteile das Wort Sr. Excellenz Herrn Staatsminiſter Freiherrn v. Berlepſch.

Staatsminiſter Dr. v. Berlepſch: Die Diskuſſion beginnt und damit hört die Verpflichtung für die Redner auf, ſo vollſtändig, ſo logiſch, ſo überſichtlich zu ſprechen, wie das meine beiden Vorgänger in ihren Reden gethan haben. Ich muß umſomehr um Ihre Nachſicht bitten, als ich mich nicht vorbereitet habe am heutigen Tage zu ſprechen, indem ich der Anſicht war, daß die Frage der Geſetzgebung in Sachen der Heimarbeiter beſprochen werden würde von Herrn Geheimrat Dr. Wilhelmi, der einer der vollſtändigſten Kenner der Gewerbegeſetzgebung iſt. Ich möchte beginnen, indem ich Ihnen einen kleinen Nachtrag zu den ſachlichen Darſtellungen über die Lage der Hausinduſtrie gebe, nämlich über die Hausinduſtrie am Niederrhein. Es war in Ausſicht genommen, daß dieſe in den Veröffentlichungen des Vereins einen größeren Platz finden ſollte; das iſt nicht möglich geweſen, und ich habe erſt im letzten Augenblick heute durch Güte des Herrn Profeſſor Dr. Schmoller einen kurzen Überblick von 4 Seiten über die Hausinduſtrie in Solingen bekommen.

„Im allgemeinen hat die Solinger Hausinduſtrie, welche in der Hauptſache die Gruppen der Zeug-, Senſen- und Meſſerſchmiede, der Scheren-, Meſſer- und Werkzeugſchleifer, der Feilenhauer und der Verfertiger eiſerner Kurzwaren (Gewerbegruppen nach der deutſchen Gewerbeſtatiſtik) umfaßt, im Laufe der letzten 15—20 Jahre einen Rückgang erfahren, und zwar infolge des kräftigeren Emporwachſens des Fabrikbetriebes, doch ſind die hausinduſtriellen Kleinbetriebe auch jetzt noch durchaus in der Überzahl und behaupten ihre führende Rolle als Produktionsform."

„Im einzelnen iſt folgendes zu bemerken."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Die Waffeninduſtrie, der älteſte und berühmteſte Gewerbszweig, iſt im Laufe der letzten Jahrzehnte überhaupt zurückgegangen, beſonders deshalb, weil die größeren auswärtigen Staaten mehr und mehr dazu übergegangen ſind, ihren Bedarf an Kriegsmaterial durch eigenen Bedarf zu decken. Auch die preußiſche Heeresverwaltung iſt beſtrebt, ihren Waffenbedarf möglichſt in Staatswerkſtätten herzuſtellen. Die trotzdem noch vorhandene Solinger Waffeninduſtrie iſt eine faſt ausſchließlich fabrikmäßige geworden und hat die hausinduſtrielle Unternehmung faſt ganz verdrängt.“

„In der übrigen Schneidewareninduſtrie (Meſſer, Scheren u. ſ. w.) ruht dagegen das Schwergewicht noch immer in der hausinduſtriellen Erzeugung. Beſonders gilt dies für die „Reider“, welche das Zuſammenſetzen der einzelnen Meſſerteile beſorgen, eine manuelle Thätigkeit, welche der individuellen Geſchicklichkeit des Arbeiters einen großen Spielraum läßt. Ein gleiches gilt bezüglich der Schleifer, welche die numeriſch ſtärkſte und techniſch wichtigſte Arbeiterkategorie der Solinger Induſtrie bilden.“

„Die Solinger Schneidewareninduſtrie ſucht ſorgfältig dem Geſchmack und der Mode, den Wünſchen und Bedürfniſſen der Abnehmer Rechnung zu tragen. Daher eine überraſchend große Anzahl ſtets wechſelnder Muſter, bei denen es vielfach auf kunſtvolle Formgebung ankommt. Die maſchinellen Einrichtungen können dies nicht leiſten. Hier hat die Handarbeit noch immer einen breiten Raum. Auch iſt bei der Mannigfaltigkeit für die einzelnen Specialitäten vorgebildeter Arbeitergruppen die Überführung der verſchiedenen Teilarbeiter in einen gemeinſamen Fabrikbetrieb ſchwer durchzuführen. Eine Stütze der Solinger Hausinduſtrie bildet alſo die ſtark ausgebildete Arbeitsteilung.“

„Ein weiteres Moment für die Erhaltung der Solinger Hausinduſtrie bildet die Abneigung des hausinduſtriellen Arbeiters gegen den Eintritt in die Fabrik, ſein Widerſtand gegen die Einführung neuer Produktionsformen und neuer Arbeitsmethoden. Der Hausinduſtrielle ſucht ſeine Selbſtändigkeit in jeder Einſicht zu wahren.“

„Auch der Unternehmer betrachtet den hausinduſtriellen Betrieb für ſich als vorteilhafter. Der Abſatz der Solinger Artikel iſt ſehr von den Konjunkturen des Weltmarktes abhängig. Bei geſchloſſenem Fabrikbetriebe würde das Riſiko für den Unternehmer größer ſein als bei der hausgewerblichen Form der Produktion, da in erſterem Falle das Anlage- und Betriebskapital ein weſentlich größeres ſein muß. Der Unternehmer kann den Rückſtoß der Kriſen auf die hausinduſtriellen Arbeiter abwälzen. Er hat ferner die Ausgaben für die Arbeiterverſicherung und für den Arbeiterſchutz nicht ſelbſt zu tragen, welche dem Unternehmer bei geſchloſſenem Betriebe erwachſen.“

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ich darf hier einschalten: diese Bemerkungen über die Solinger Hausindustrie sind anwendbar auf unsere sämtliche hausindustrielle Thätigkeit, und es ist dies ein Punkt, der einer eingehenden Beachtung bedarf, nämlich die Vorteile der Beschäftigung der Hausarbeiter für das Großgewerbe, besonders auch für die Textilindustrie. Wenn da in den Artikeln, die wesentlich auf dem Handwebstuhl hergestellt werden, eine ungünstige Konjunktur eintritt, so kann der Betrieb leichter eingeschränkt werden als in der Fabrik, weil kein Kapital angelegt worden ist, das amortisiert und verzinst werden muß, während das in der Fabrik der Fall ist. Die Überwälzung eines Teiles der Folgen der ungünstigen Konjunktur auf die Heimarbeiter ist nicht eine Eigentümlichkeit der Solinger Hausindustrie, sondern zeigt sich auf allen Gebieten.

„In welchem Maße die hausindustrielle Betriebsform in der angedeuteten Richtung den Bedürfnissen des Unternehmers entgegenkommt, wie sehr ihre Vorteile gegenüber dem Fabrikbetriebe gewürdigt werden, mag daraus erhellen, daß bis heute kaum ein einziger Fabrikbetrieb in der Solinger Industrie auf die ergänzende Mitarbeit der Hausindustrie verzichtet hat. Gerade die bedeutenderen Fabriken beschäftigen neben ihrem festen Fundus von ständigen Fabrikarbeitern oft zum größeren Teile noch Hausgewerbetreibende, gewissermaßen als Regulator und Sicherheitsventil ihres Betriebes bei sinkender Konjunktur. Ihre Zahl fällt und steigt je nach den Marktverhältnissen."

„Wenn in der Solinger Hausindustrie die in anderen Hausindustrien hervortretenden Mißstände hinsichtlich zu langer Arbeitszeit, der Mitarbeit der Frauen und Kinder, niedriger Löhne u. s. w. sich nicht stark geltend machen, so liegt dies hauptsächlich daran, daß die Arbeiter der Solinger Industrie schon frühzeitig auf die Gestaltung und Sicherung des Arbeitsvertrages durch Bildung von fachlichen Berufsvereinen eingewirkt und sich dadurch eine günstige Position im Kampfe um die Arbeitsbedingungen geschaffen haben. Der berufliche Zusammenschluß wurde erleichtert durch die Konzentration der Industrie in einem räumlich nicht ausgedehnten Bezirk, die im allgemeinen bedeutende technische Schulung und die hohe Intelligenz der Arbeiterschaft, sowie die monopolartige Stellung der Industrie innerhalb Deutschlands. Nach und nach haben sich fast alle wichtigeren Arbeitergruppen der Solinger Industrie in Berufsvereinen organisiert. Um der Gefahr einer Schädigung der Interessen der einzelnen Unternehmer vorzubeugen, haben sich auch die Arbeitgeber zu Berufsverbänden zusammengeschlossen zur friedlichen Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und zur

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Abwehr übertriebener Forderungen der Arbeiterschaft. Sie stellen mit den Arbeiterberufsvereinen gewisse Normal-(Minimal-)Lohntarife („Preisverzeichnisse") auf, die periodisch revidiert werden. Ihre Spitze finden die beiderseitigen Organisationen in den Vergleichskammern, die darüber zu wachen haben, daß die vereinbarten Löhne auch thatsächlich bezahlt werden. Die erste derartige Vergleichskammer wurde 1875 durch Vermittelung des Landrats Melbeck von den Vereinen der Scherenfabrikanten und Scherenschleifer gelegentlich eines Streiks errichtet. Diese Organisation, die sich vortrefflich bewährte, wurde vorbildlich für eine Reihe weiterer Arbeiter- und Arbeitgeberverbände: 1888 kamen Vereinbarungen hinsichtlich gemeinsamer Lohnfestsetzungen und der Errichtung von Vergleichskammern zwischen den Tafelmesserfabrikanten und -Schleifern, 1890 zwischen den Taschen- und Federmesserfabrikanten und -Schleifern, den Gabelfabrikanten und -Schleifern und den Rasiermesserfabrikanten und -Schleifern zu stande. Der Versuch, auch für andere Arbeiterkategorien, wie für die Härter und Reider Vergleichskammern zu errichten, scheiterte an der Undurchführbarkeit der aufgestellten Preisverzeichnisse. Die hierfür errichteten zwei Vergleichskammern gingen bald nach Aufnahme ihrer Thätigkeit wieder ein. Besseren Erfolg hatte der Federmesserreiderverein, dem es nach jahrelangen vergeblichen Versuchen und nach einem etwa vierwöchentlichen Ausstande zu Anfang des Jahres 1895 gelang, die Errichtung einer Vergleichskammer durchzusetzen."

„Es fehlt jedoch noch manchen Arbeiterkategorien der feste Zusammenschluß in Berufsvereinen. Namentlich die kleineren Fabrikanten setzen den Verhandlungen mit den Berufsvereinen Schwierigkeiten in den Weg."

„Im allgemeinen verlangt die hausindustrielle Betriebsform vom Unternehmer ein verhältnismäßig kleines Anlage- und Betriebskapital. Dies erleichtert die Selbständigmachung der kleineren hausindustriellen Meister zu „Fabrikanten" und das Hinaufsteigen derselben an die Spitze größerer Unternehmungen. So findet sich im Solinger Gebiete ein breiter Mittelstand. Ein Nachteil des leichten Selbständigwerdens liegt u. a. in dem starken Wettbewerb der kleineren Firmen, welcher zu Preisdrückereien führt, was wiederum einen Druck auf die Arbeitslöhne ausübt. So sind es denn auch, wie oben bemerkt, besonders die kleinen Fabrikanten, welche der organisierten Arbeiterschaft Widerstand entgegensetzen."

Ich hoffe, daß die Arbeit, von der ich Ihnen einen Auszug vorgetragen habe, noch nachträglich in voller Ausdehnung zur Publikation gelangt.

Mir sind die Verhältnisse dieser Kleineisenindustrie infolge längerer amtlicher Thätigkeit am Rhein bekannt; sie haben in früheren Jahren eine

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

treffliche Bearbeitung durch Thun gefunden, die Ihnen wohl bekannt ist, und es würde jetzt die Aufgabe sein, festzustellen, inwieweit sich im Laufe der Zeit Änderungen ergeben haben. Im ganzen unterscheidet sich die niederrheinische Kleinindustrie sehr wesentlich von anderen Zweigen unserer deutschen Hausindustrie dadurch, daß eine intelligente Bevölkerung mit den besonderen Charaktereigenschaften des Bergischen Volksstammes, der ausgezeichnet ist durch ungewöhnliche Ausdauer, Hartnäckigkeit in der Erreichung des gesteckten Zieles, durch Fleiß, durch ein verständiges Selbstbewußtsein sie betreibt. Es handelt sich hier um eine Elite der hausindustriellen Betriebe, sowohl hinsichtlich der Beschaffenheit der Industrie wie nach dem Charakter der Arbeiter, und deshalb wird das Urteil über sie nicht zu verallgemeinern sein. Was hier gelang, wird nicht überall zu erreichen sein, insbesondere nicht die Vereinigung der Heimarbeiter in Fachvereinen, die hier in Verbindung mit der Einsicht der Fabrikanten die Lage der Arbeiter erheblich gebessert hat. Wenn auch nicht alle Versuche geglückt sind, so muß man es doch freudig begrüßen, daß es gelungen ist, Berufsgenossenschaften zu begründen, denen Fabrikantenvereine gegenüberstehen, und daß die Lohnsätze und deren Änderung von beiden gemeinsam festgesetzt werden.

Gestatten Sie mir, nur mit wenigen Worten auf die Ausführungen der Referenten zurückzukommen. Ich werde die Frage besprechen: wie steht die Gesetzgebung der deutschen Reichsgewerbeordnung in betreff der Hausindustrie und welche Maßnahmen lassen sich in Aussicht nehmen? Ich gestatte mir zunächst voranzustellen, daß ich grundsätzlich beipflichte dem Satz, den Herr Dr. Weber ausgesprochen hat, daß eine Hausindustrie, welche ihre Existenz auf ungenügender Qualität der Ware und auf ungenügender Existenz des Arbeiters aufbaut, eine solche ist, deren volkswirtschaftliche Berechtigung zu bestreiten ist. Daraus folgt nun nicht, daß die Gesetzgebung sie sofort zu verbieten hat. Das ist auch nicht vorgeschlagen worden. Wir werden uns hier auf den Satz des Herrn Dr. v. Philippovich basieren müssen, daß die vorhandenen Thatsachen ins Auge zu fassen sind, namentlich die Lage der in der betreffenden Hausindustrie beschäftigten Arbeiter zu berücksichtigen ist. Wir sind ja in der Lage, zu behaupten, daß die Hausindustrie unseres Vaterlandes an mehreren Stellen Waren produziert, die an Qualität schlechter sind als die der Maschinenindustrie, und wo die Lage der betreffenden Arbeiter eine in der That bis an die äußerste Grenze des Existenzminimums herabgedrückte ist. Ich wohne jetzt in Thüringen und habe in meiner nächsten Nähe das Eichsfeld liegen, ein Hochplateau mit steriler Bodenbeschaffenheit, auf dem eine Weberbevölkerung von etwa 10 000 Personen in der Hausindustrie mit Herstellung minderwertiger Textilwaren beschäftigt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ist. Dort liegt die Sache so, daß das durchschnittliche Arbeitsverdienst des Webers oder der Weberfamilie 8 Mark pro Woche, wenn Frau und ein oder zwei Kinder mit bei der Arbeit beschäftigt sind, die Frau mitunter am Webstuhl, meist aber als Hilfsarbeiterin, die Kinder immer als Hilfsarbeiter, nicht übersteigt. Die Arbeitszeiten schwanken, aber eine Arbeitszeit von 15 Stunden täglich ist nichts Seltenes. Sie mindert sich nur mit der Folge, daß gleichzeitig das Verdienst herabgeht. Selbstverständlich befindet sich unter der Bevölkerung auch eine Anzahl Elitearbeiter, die mehr verdienen als den Durchschnitt von 8 Mark. Zum Teil, aber nur zum Teil, hängt das damit zusammen, daß sie ihre Webstühle verbessert haben, während andere das nicht konnten oder wollten und mit alten Handwebstühlen arbeiten, die ja, wie bekannt, sowohl für die Schnelligkeit wie für die Qualität der Arbeit recht ungünstig wirken. Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse im Eulengebirge. Die Hausweber erreichen in vielen Orten des Eulengebirges nicht den durchschnittlichen Wochenverdienst von 8 Mark, ja, er sinkt nicht selten auf 4 Mark für Mann, Frau und Kind. Dazu kommt noch, daß im Eulengebirge die Weber nur selten, wie im Eichsfelde, ein kleines Hauseigentum haben, selten ein Stückchen Gartenland, das ihnen ermöglicht, Kartoffeln und Gemüse zu ziehen. Ich habe Weberfamilien angetroffen, die jährlich einen erheblichen Betrag an Miete zahlen mußten für die Wohnung, die ihnen als Werkstätte diente. Solche Verhältnisse unterliegen dem Urteil des Herrn Dr. Weber, sie sind nicht existenzberechtigt. Indessen auch hier wird man sich fragen müssen: ist es denkbar, sie alsbald zu unterdrücken? Ich halte das leider nicht für denkbar. Die Mittel, die man anwendet, um die Hausindustriellen in andere Berufsarbeiten überzuführen, können nur langsam und nach und nach wirken, wie der Bau von Eisenbahnen und die dadurch ermöglichte Errichtung von Fabriken.

Ob im allgemeinen die Hausindustrie zu- oder abgenommen hat, ist meiner Meinung nach sehr schwer zu sagen. Ich bin der Meinung, daß wir uns stark im Flusse befinden, es giebt keine zuverlässigen Daten darüber, wie weit die Behauptung zutreffend ist, daß durch verstärkte Arbeiterschutzbestimmungen ein stärkerer Zustrom in die Hausindustrie stattgefunden hat. Auch die Unterlagen, die die Statistik uns giebt, halte ich nicht für genügend sicher, um darauf zu fußen. Zunächst muß man sich klar machen, daß es sehr auf den Zeitpunkt, wann die Berufszählung stattgefunden hat, ankommt. Wenn die Zählung im Moment einer ungünstigen Konjunktur stattgefunden hat, kann es vorkommen, daß eine große Zahl von Webern, die vielleicht noch ein halbes Jahr vorher Hausweber waren, nicht mehr mitgezählt werden, die aber nach einem halben Jahre, wenn die Konjunktur

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wieder eine andere ist, sämtlich wieder zum Webstuhle zurückgehen. Auch der Umstand, daß in unserer Statistik der Begriff der Hausindustrie dahin begriffen wird, wie das auch die Gesetzgebung thut, daß sie Personen umfaßt, die zu Hause auf fremde Rechnung arbeiten, ergiebt Unsicherheiten. Wir werden nach den heutigen Vorträgen zugeben, daß damit nicht alle Kategorien erschöpft sind, und so ergeben sich Bilder, von denen man annehmen kann, daß sie nicht ganz zutreffend sind. Es sind gezählt worden 1895 Kinder in der Hausindustrie nur 136 unter 12 Jahren, nur 1481 im Alter von 12—14 Jahren. Ich glaube, das ist nicht zutreffend. Auch die 1895 ermittelten Zahlen der überhaupt gewerblich beschäftigten Kinder dürften ungenau sein. Nach der Berufszählung sollen im ganzen im Jahre 1895 130 285 Knaben und 84 669 Mädchen, zusammen 214 954 Kinder unter 14 Jahren erwerbsthätig oder im Gesindedienste thätig gewesen sein, davon kommen 62,86 % auf die Landwirtschaft, 17,8 % auf Industrie, 2,47 % auf Handel und Verkehr, 15,59 % auf das Gesinde. Nach dieser Berechnung ergiebt sich, daß auf Industrie inkl. Handwerk und Hausindustrie nur 38 000 Kinder entfallen, was, wie mir scheint, nicht richtig sein kann. Dem mag nun sein, wie ihm wolle, die Thatsache steht fest, daß wir einen sehr bedeutenden Prozentsatz der Bevölkerung in hausindustriellen Betrieben beschäftigt sehen und daß ein sehr bedeutender Prozentsatz dieser Personen sich in einer äußerst bedrückten Lebenslage befindet. Ob die Hoffnung begründet ist, daß ein Teil dieser Personen sich hinaufarbeitet zum kleinen Unternehmer, will ich nicht absolut bestreiten, jedenfalls aber ist diese Zahl eine sehr beschränkte. Wir finden sie in Solingen zum Teil, obgleich da auch eine Schwierigkeit besteht, gerade für die Solinger Artikel. Sie liegt darin, daß die Waren, welche dort hergestellt werden, zum sehr großen Teile den ausländischen Markt aufsuchen und deshalb der, der die Ware vertreibt, ein kaufmännisch geschulter Mann sein muß, und das wird, wie ja leicht ersichtlich ist, die Umwandlung des hausindustriellen in einen selbständigen Unternehmer häufig verhindern.

Was nun die Lage der Gesetzgebung gegenüber der Hausindustrie betrifft, so sind wir nicht ganz in einer so schwierigen Situation, wie sie Herr Professor v. Philippovich bezüglich der österreichischen Gesetzgebung geschildert hat. Wir haben in gewissem Sinne bereits den Begriff der Werkstättengesetzgebung für den Arbeiterschutz eingeführt. Wir haben nicht die Abgrenzung der Berufsarten in großen Genossenschaften. Wir haben nicht den Befähigungsnachweis. Wir haben, wie ich schon bemerkt habe, für die Hausindustrie den gesetzlichen Begriff dahin festgelegt: Arbeit zu Hause für fremde Rechnung. Getroffen wird der Hausindustrielle, der eine Werkstatt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hat, zunächst durch den § 154 der Gewerbeordnung. Dieser Paragraph bestimmt in Absatz 3, daß die eigentlichen Arbeiterschutzbestimmungen von §§ 135—139 b, die sich beziehen auf die Kinderarbeit u. s. w., auf Arbeiten in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, mit der Maßgabe entsprechende Anwendung finden, daß der Bundesrat für gewisse Arten von Betrieben Ausnahmen von den Bestimmungen des Gesetzes nachlassen kann. Der nächste Absatz sagt, auf andere Werkstätten sowie auf Bauten können durch Kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesrates die Bestimmungen der §§ 135—139 b G.O. ganz oder teilweise ausgedehnt werden. Bei uns liegt also die Sache so, daß jeden Augenblick, sobald man die Frage für reif hält, die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung eingeführt werden können in Werkstätten, wo durch elementare Kraft bewegte Maschinen in Anwendung kommen, und daß auf andere Werkstätten durch Kaiserliche Verordnung diese Bestimmungen ausgedehnt werden können. Hier liegt aber eine Beschränkung vor, die von großer Bedeutung ist, nämlich die, daß diese Gesetzgebungsbestimmungen Halt machen, sobald es sich um die Beschäftigung von Personen handelt, die zur Familie gehören. Es fallen also aus der Möglichkeit der gesetzlichen Regulierung alle diejenigen Hausindustriellen, die ausschließlich Frau und Kinder beschäftigen, heraus.

Wenn wir nun die Frage besprechen: Was kann geschehen im Wege der Gesetzgebung, um den, wie wir wohl alle zugeben, zum Teil unerhörten und unmenschlichen Zuständen zu steuern? so muß man sich vergegenwärtigen, welche Einwendungen gemacht werden können und auch schon vielfach gemacht worden sind. Man hat gegen eine gesetzliche Regelung der Frage gesagt, daß die Gesetzgebung nicht soweit gehen dürfe, in das Haus, in die Familie, in die Wohnungen einzudringen und mit ihren etwas brutalen Fingern die zarten Verhältnisse der Familie zu stören. Man hat weiter dagegen eingewendet, daß die Kontrolle der Vorschriften eine außergewöhnlich schwierige sei. Und endlich hat man gesagt, daß der Nahrungsstand der von der Gesetzgebung Betroffenen bedroht werden würde, wenn man die Arbeit der zur Familie gehörigen Personen durch die Gesetzgebung einschränke. Diese Einwendungen sind sämtlich nicht ohne Berechtigung, es fragt sich nur, wie weit man ihnen gegenüber den vorliegenden Mißständen Rechnung zu tragen hat. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß ich ein Eindringen der Gesetzgebung, selbstverständlich unter äußerster Vorsicht und zunächst in beschränktem Maße, auch in die Familie für zulässig halte, wenn man nicht in anderer Weise in der Lage ist, die Verhältnisse der Hausindustrie zu verbessern. Ich sehe nicht ein, warum man den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Eltern auferlegen darf, ihre Kinder bis 14 Jahre in die Schule zu ſchicken, warum man den Eltern ein Übermaß körperlicher Züchtigung unterſagen darf, und es ihnen doch nicht unterſagen ſoll, wenn ſie ihre Kinder körperlich und moraliſch zu Grunde richten durch ein Übermaß körperlicher Beſchäftigung. Freilich es iſt das eine ſehr ſchwierige Frage. Ich würde deshalb auch mich auf das Äußerſte beſchränken und nach und nach erſt weitergehende Beſtimmungen in Anwendung bringen. Aber eine Beſtimmung z. B., die bezüglich der Kinderarbeit vorſchriebe, daß auch in der Familie ein Kind unter zehn Jahren nicht gewerblich beſchäftigt werden dürfe, halte ich für möglich. Ob man weitergehen und die Kinderarbeit innerhalb der Familie ganz auf ein höherliegendes Alter beſchränken ſoll, iſt mir zur Zeit noch zweifelhaft. Ich würde dazu nicht raten. Erſtens kommt hierbei in Frage, ob man nicht die Geſamtheit der hausinduſtriellen Haushaltungen zu ſchwer damit ſchädigt und zweitens iſt zu erwägen, daß in der mäßigen gewerblichen Beſchäftigung eines Kindes von 10 bis 14 Jahren ein pädagogiſcher Nutzen liegen kann. Dieſe Beſchäftigung iſt beſſer, als wenn ſich das Kind auf der Straße herumtreibt, und das wird gerade bei den Familien ärmſter Klaſſe am leichteſten eintreten, weil die Beaufſichtigung und Beſchäftigung der Kinder durch die Eltern, ſei es auch nur durch Spiel, durch die ärmlichen Verhältniſſe in der Regel ausgeſchloſſen iſt. In den beſſeren Ständen liegt die Sache anders, da kann man ſagen, wenn das Kind ſeine Schulſtunden hinter ſich hat, ſoll es nicht mehr beſchäftigt ſein. Ja, da iſt ein Raum, wo es ſpielen kann, und da ſind Objekte, womit es ſpielen kann, es ſind Menſchen da, die ſich mit ihm beſchäftigen. Dieſe Momente fallen in den armen Klaſſen leider fort, und deshalb glaube ich, wird man ſagen können, es iſt immer noch beſſer, ein Kind über zehn Jahre mäßig beſchäftigen, als daß man es unbeſchäftigt auf der Straße herumlaufen läßt. Die Frage der Zuläſſigkeit des Eindringens in die Familie würde ich alſo bis zu einer gewiſſen Grenze mit ja beantworten. Daß man im übrigen bei der Ergreifung von Maßregeln der Geſetzgebung gegen die Hausinduſtrie mit großer Vorſicht gegenüber den Nahrungs- und Erwerbsverhältniſſen der betr. Perſonen verfahren muß, liegt auf der Hand. Ich verlange deshalb, daß man nur nach und nach vorgeht, und würde es nicht für zweckmäßig halten, in generellen Beſtimmungen die Verhältniſſe der verſchiedenen Hausinduſtrien zu regeln. Die Geſetzgebung ſollte ſpecialiſieren, Sonderbeſtimmungen erlaſſen, wie das ſchon geſchehen für einzelne Induſtrien, wie Konfektion, Cigarren u. ſ. w. nach vorhergegangener ſorgfältiger Feſtſtellung der thatſächlichen Verhältniſſe.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auf Grund der Gewerbeordnung kann aber noch anderes geschehen. Man kann dazu kommen, die Beschäftigung von Frauen und Kindern in gesundheitsschädlichen Betrieben der Hausindustrie zu untersagen. Überhaupt wird die Gesundheitspolizei eine scharfe Waffe gegen die Übelstände in der Hausindustrie werden müssen. Leider liegen wir mit der Wohnungsgesetzgebung fest. In neuester Zeit haben die Verhandlungen über diese Frage sie immer klarer gestellt. Neue Erhebungen, neue Erörterungen sind kaum möglich, so daß ich meine, wenn überhaupt die Gesetzgebung die Absicht hat, auf dem Gebiete des Wohnungswesens etwas zu thun, dann kann sie es jetzt thun. Der Gegenstand ist meiner Meinung nach reif dazu, und ich bin überzeugt, daß auf dem Wege der Wohnungsgesetzgebung, die ja Maßregeln gegen die gesundheitswidrige Benutzung und Überfüllung der Wohnungen geben würde, mancher Schaden der Hausindustrie gemildert würde. Das wäre im wesentlichen, was ich zu sagen hätte bezüglich der Möglichkeit, auf dem Wege der Gesetzgebung in baldiger Zeit zu einer Verbesserung der Verhältnisse zu kommen. Ganz kurz möchte ich noch einen Punkt besprechen, auf den Herr Professor v. Philippovich mit Recht besonderen Nachdruck gelegt hat, das ist die Schwierigkeit der Kontrolle aller gesetzlichen Maßregeln in der Hausindustrie. Vielleicht giebt es doch einige Mittel der Kontrolle. Von einer Vermehrung der Fabrikinspektoren hoffe ich nicht viel, aber vielleicht kann man andere Kontrollen heranziehen. Dem Hausbesitzer könnten gewisse Verpflichtungen auferlegt werden. Ein nicht unwesentlicher Faktor des Kontrollierens kann in der Schule gefunden werden. Wir finden schon heute Lehrer, die mit Erfolg in dankenswertester Weise festgestellt haben, inwieweit die Kinder der Klasse zu Hause von Eltern oder anderen beschäftigt werden. Aber ich muß allerdings zugeben, wenn man nicht auf die Mitwirkung der betreffenden Arbeiter selbst mit der Zeit wenigstens wird rechnen können, dann vieles nicht zur Ausführung kommen wird, und da bin ich mit Herrn Professor v. Philippovich einverstanden: eine Gesetzgebung, die nicht ausgeführt wird, ist schlechter als gar keine. Ohne Organisation ist aber sicher nichts zu erreichen, und deshalb bin ich der Meinung, daß doch die Frage der Organisation und Koalition der in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter immer wieder aufzuwerfen ist. In Solingen ist es gelungen, es finden sich an anderen Stellen Ansätze und Versuche dazu. Freilich haben sie noch nicht weit geführt, indessen in großen Städten wie in Berlin würde ich doch glauben, daß es nicht unmöglich wäre, einen Berufsverein z. B. der in der Wäschekonfektion beschäftigten Frauen herzustellen, wenn nicht die preußische Gesetzgebung uns da einen bedenklichen Riegel vorschöbe. Ich spreche das

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht zum ersten Male aus. Wenn es gelänge, zunächst nur einen Stamm von Frauen und Mädchen fest zu organisieren, wenn diese Organisation sich einlebte, würde viel geschehen sein. Aber nach unserer Gesetzgebung und nach der Interpretation, die das preußische Vereinsgesetz durch die Rechtsprechung erfahren hat, ist die Bildung eines gewerkschaftlichen Berufsvereins durch Frauen eine fast unmögliche Sache, wenn nämlich der Verein Leben und Wirkung haben soll. Es ist durch die Gesetzgebung verboten, daß Frauen in politische Vereine eintreten. Ein politischer Verein ist aber jeder Verein, der ein Organ des Staates oder die Staatsgesetzgebung oder die Staatsregierung in irgend einer Weise in Anspruch nimmt. Wenn also ein solcher Verein in Versammlungen bespricht, ob es nicht angezeigt wäre, sich an den Fabrikinspektor zu wenden, er möge doch mal nachsehen, ob nicht Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetze übertreten werden, wird er ein politischer Verein, und die ganze Organisation fliegt auf. Wenn die Vereinsversammlung der Frauen sich damit beschäftigt, ob der Maximalarbeitstag für Frauen auf 10 Stunden herabgesetzt werden könnte, wird der betreffende Verein ein politischer, und er ist den Folgen, die die Gesetzgebung daran knüpft, überliefert. Kurzum, soviel steht fest, so lange nicht unsere Vereinsgesetzgebung sich in der Beziehung ändert, daß der Begriff eines politischen Vereins sich nicht mehr auf die gewerkschaftlichen Verbindungen erstreckt, die lediglich die Vertretung ihrer Berufsinteressen im Auge haben, so lange können wir zu einer verständigen Organisation nicht gelangen. Das ist die Voraussetzung, ohne die die Organisation und die Koalition auch der Arbeiter in der Hausindustrie nicht wirksam werden kann, und ohne diese ist an eine gründliche Besserung ihrer Lage nicht zu denken. Diejenigen, die mit Ernst und Eifer danach streben, haben nach Kräften dafür zu sorgen, daß das Organisations- und Koalitionsrecht auch den Arbeitern der Hausindustrie in keiner Weise beschränkt wird.

(Lebhafter Beifall.)

Dr. Zahn (Berlin): Gestatten Sie, daß ich mich nicht einlasse auf die großen Mittel, welche seitens der beiden Referenten zur Diskussion gestellt worden sind, um die Hausindustrie neu zu regeln, gesetzgeberisch und auf dem Wege der Verfügung. Voraussetzung für derartige Maßnahmen ist doch vor allem, daß Klarheit darüber besteht, in welcher Richtung die Entwicklung der Hausindustrie zur Zeit sich vollzieht. Und in diesem Punkte ist es ebenfalls wieder Voraussetzung, daß man verlässige statistische Anhaltspunkte zur Verfügung hat. Nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers Dr. v. Berlepsch könnte es scheinen, als ob solche Unter-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lagen mangeln. Er nahm Bezug auf die Berufsstatistik und setzte in diese Ergebnisse verschiedene Zweifel, die mich veranlassen, einiges zur Erläuterung dieser Ergebnisse zu bemerken.

Es ist richtig und wurde auch in der Veröffentlichung des Kaiserlichen statistischen Amtes (Bd. 111 der Statistik des Deutschen Reichs „Die berufliche und sociale Gliederung des deutschen Volkes" S. 218 fg.) gesagt, daß die Zahlen über die Hausindustrie keineswegs vollständig sind. Sie leiden an verschiedenen Schwierigkeiten, mit deren Erörterung ich Sie nicht behelligen will. Aber Eines geht zweifellos aus ihnen hervor: daß wir es im großen und ganzen mit einer zunehmenden Ausdehnung der Hausindustrie zu thun haben, und daß eine Ausnahme hiervon nur verschiedene Gewerbe der Textilindustrie, namentlich die Weberei, machen, insofern für diese nach der Statistik eine wesentliche Abnahme der Hausindustrie zu verzeichnen ist. Wir leben eben in Breslau, nahe bei dem Bezirke der Handelskammer Schweidnitz; durch die Erhebungen dieser Handelskammer sind wir in der Lage, nähere Mitteilungen über die Zuverlässigkeit der Berufsstatistik zu geben. Nirgends anders konnte so typisch dargethan werden, wie sehr der Rückgang in der Textil-Hausindustrie sich vollzieht, wie gerade hier. Im Handelskammerbezirk Schweidnitz betrug die Zahl der Handweber im Jahre 1871: 15 000, im Jahre 1898 nur noch 5700. Andererseits — und auch dies ist charakteristisch — nahm die Zahl der mechanischen Webstühle zu, 1871 gab es 1000 Webstühle, während es 1890 bereits 5000 und 1898 nicht weniger als 8800 gab. Diese Zahlen zeigen ganz deutlich, daß das, was die Berufsstatistik über diese Bezirke ergeben hat, doch der Wahrheit ziemlich nahe kommt. Auf der anderen Seite wurden die Zahlen, welche die Berufsstatistik bezüglich der hausindustriellen Gewerbe erbrachte, durch die Beiträge in den Schriften des Vereins für Socialpolitik vollauf bestätigt, nämlich im Sinne einer sich ausbreitenden Hausindustrie.

Es war davon die Rede, daß vielleicht nur Zufälligkeiten bei jenen Entwicklungszahlen mitspielen, ein Konjunkturwechsel könne die Zahlen ändern. Indessen, die Beobachtungen der Gewerbeinspektoren sprechen nicht für einen solchen Zufall. Diese Berichte lassen sich nämlich über die Gründe der Ausbreitung der Hausindustrie aus. Als solche werden in erster Linie Rücksichten der Rentabilität angegeben, welche zu einer Decentralisierung des Großbetriebes führen; man will die Ausgaben für Miete, Beleuchtung, Beaufsichtigung, Instandhaltung der Fabrik sparen. Ferner bevorzugt man die Hausindustrie wegen der niedrigeren Arbeitslöhne und, was ebenfalls mehrfach seitens der Gewerbeinspektoren konstatiert wird, man

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sucht sich den Lasten der Arbeiterschutz- und Arbeitsversicherungsgesetzgebung zu entziehen. Hier haben wir also eine negative Wirkung der sonst so ausgezeichnet wirkenden Socialgesetzgebung zu verzeichnen, eine Wirkung, von der zu wünschen ist, daß sie baldigst im Weg der Gesetzgebung wieder paralysiert werde.

Nachdem vorhin auch die in der Berufsstatistik festgestellte Zahl der in der Hausindustrie thätigen Kinder bemängelt wurde, möchte ich noch hervorheben, daß der amtliche Bericht (a. a. O. S. 154) sich bereits darüber ausspricht, daß die betreffenden Nachweise keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Die Zahlen beziehen sich nur auf den Hauptberuf der Kinder, nicht auf deren Nebenbeschäftigung. Nun ist von vornherein anzunehmen, daß die Eltern in erster Linie den Schulbesuch als Hauptaufgabe der Kinder betrachteten und sich deshalb über die industrielle Beschäftigung der Kinder vielfach ganz ausschwiegen. Darum sind es mehr Zufallszahlen, die über die hauptberufliche Thätigkeit der Kinder angegeben wurden. Infolgedessen darf es seiner Zeit auch nicht befremden, wenn die weiteren Erhebungen, welche die Reichsregierung in Bezug auf gewerbliche Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder veranstaltet hat, wesentlich höhere Zahlen bringen werden.

Herr Staatsminister Dr. v. Berlepsch sprach noch von der Hausindustrie in Solingen und führte gerade diese Verhältnisse als Beleg, daß man sich hüten muß, generell vorzugehen in Bezug auf die Reglementierung der hausindustriellen Verhältnisse. Diese Verhältnisse in Solingen seien ganz eigenartige und zwar wesentlich vorteilhaftere als anderswo. Ich kann hierzu noch einen kleinen Beitrag liefern. Jüngst machte die Handelskammer für Solingen darauf aufmerksam, daß die Zahl der Berufsstatistik gerade für diesen Kreis hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, weil wir bei der Gesetzgebung und Berufsstatistik nur auf die Arbeit im *eigenen* Hause Nachdruck legen; in diesem Bezirke giebt es aber eine im Fabrikationsprozesse recht wichtige Arbeiterkategorie, die Schleifer, bei denen dieses Moment — Arbeit im Hause — nicht zutrifft, die aber gleichwohl die Kategorie der Hausindustriellen dort wesentlich verstärken. Diese Leute mieten gemeinsam von Privatpersonen oder Fabrikanten Arbeitsstätten, und in diesen Werkstätten arbeiten sie in demselben Verhältnis, wie sonst die Hausindustriellen, und sind ebensosehr wirtschaftlich abhängig wie die übrigen Hausindustriellen.

Solche Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem, was auch für die Arbeiterversicherung sich herausgestellt hat, ergeben, daß die Verhältnisse für die verschiedenen Hausindustrien voneinander sehr abweichen, und man infolgedessen jeden *einzelnen* Zweig erst einer *besonderen*

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Behandlung unterwerfen muß; man muß individuell vorgehen und entsprechend den Sonderbedürfnissen der einzelnen Gewerbszweige dann Gesetze oder polizeiliche Verfügungen erlassen. Dieses Princip wurde bereits bei Ausdehnung der Invaliditätsversicherung auf gewisse Zweige der Hausindustrie eingehalten und haben es Städte wiederholt bei Erstreckung der ortsstatutarischen Krankenversicherung auf die Hausindustrie beobachtet. Dieser Weg dürfte am aussichtsvollsten sein, um gewissen Krebsschäden in der Hausindustrie mit Erfolg auf den Leib zu gehen.

Dr. Kauffmann (Wüstegiersdorf): Durch meinen Beruf und meinen Wohnsitz den Verhältnissen der schlesischen Hausweberei nahe stehend, möchte ich einiges sagen zu dem, was über die Verhältnisse der schlesischen Hausweberei vom Verein für Socialpolitik geschrieben und gesprochen worden ist. Ich habe kürzlich eine Abhandlung von Dr. Glücksmann über die Hausweberei im schlesischen Eulengebirge mit Interesse gelesen, und ich muß bekennen, daß ich im großen Ganzen den dort gegebenen Ausführungen auf Grund meiner praktischen Kenntnis der Verhältnisse nur beistimmen und daß ich den scharfen Blick des Autors nur anerkennen kann. In einem Punkte kann ich ihm aber nicht beistimmen, wenn er behauptet, daß im Gebirge die Weber, die noch Landwirtschaft haben, nicht in besserer Situation seien als die anderen. Diese Behauptung ist nach meiner Ansicht nicht zutreffend. Ganz abgesehen davon, daß die landwirtschaftliche Thätigkeit einen wohlthätigen Einfluß auf die Gesundheit der Weber ausübt und daß die Gesundheit der Landwirtschaft treibenden Weber besser ist als die der anderen, so meine ich, daß wenigstens bei uns im schlesischen Gebirge auch die materielle Existenz der landwirtschaftlichen Weber besser ist als die der Nur-Weber. Wenn es auch richtig ist, daß in den Höhenlagen, um die es sich handelt, der Boden nicht besonders gut ist, so ist er doch für die Viehzucht geeignet, und die betreffenden Leute sind in der Lage, unter günstigen Bedingungen ihre Milch und Butter zu gewinnen. Sie können sich auch Kartoffeln bauen und wohl auch in den meisten Fällen etwas Korn für ihren eigenen Haushalt. Es erscheint mir zweifellos, daß die Weber, die Acker unverschuldet besitzen, in besserer Lage sind als die anderen, die kein Land besitzen, zumal da die Parzellen, um die es sich handelt, ganz klein sind, 6—8 Morgen, die von dem Weber selbst bebaut werden und keine fremden Arbeitskräfte erfordern. Aber auch die Weber, die Hypotheken aufgenommen haben, sind besser daran, als die, die gar nicht Land besitzen, denn der Zinsfuß für diese Hypotheken ist im allgemeinen ein niedriger, da diese kleinen Hypotheken meistens aus dem Dorfe selbst nicht herausgehen, sondern

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sie befinden sich dort in den Händen begüterter Dorfinsassen oder der Kirchengemeinde oder der Armenkasse, und ich meine doch, daß selbst der Betrag, den die Weber für Hypothekenzinsen zu verausgaben haben, geringer ist als der, den der nicht landwirtschaftliche Weber für den Ankauf der betreffenden Nahrungsmittel zu verwenden hat, zumal da die Nahrungsmittel im Gebirge sehr teuer sind. Der Notstand in den letzten Jahren war in der Hauptsache auch nur bei den Webern, die nicht Landbesitzer sind. Ich kann dem nicht zustimmen, daß man die Besitzungen der Leute aufkaufen und dieselben veranlassen sollte, auszuwandern, denn mit den paar Thalern baren Geldes würden sie weniger anzufangen wissen als wenn sie ihren Acker bebauen. Die alten Weber, welche durch die langjährige Ausübung der Weberei in ihrer Gesundheit erschüttert sind, würden mit den paar Thalern nichts anderes anfangen können als ebenfalls die Weberei betreiben. Die jungen Leute aber, die körperlich kräftig sind, die vermöge ihrer körperlichen Fähigkeiten zu einer anderen Industrie übergehen können, die sind nach meiner Ansicht, selbst wenn sie ein paar Morgen Acker erben können, nicht dadurch verhindert, sich einer anderen Industrie zu widmen, besonders wenn man nach diesen Gegenden Eisenbahnen baut und hierdurch die Industrie in die unmittelbare Nähe der Gebirgsdörfer verpflanzt. Herr Dr. Weber machte sodann in der Einleitung zu seinem Referate die Äußerung, daß der Staat durch jede Webeschule, die er errichte, die Handweberei, also die Hausindustrie fördere. Auch diese Ansicht ist wohl nicht richtig. Weitaus die größte Anzahl der Webeschulen des Staates ist für den Unterricht in der mechanischen Weberei und nicht in der Handweberei errichtet. Auch die geplante Webeschule in Langenbielau soll die mechanische Weberei fördern. Es liegt also nicht die Tendenz vor, die Handweberei zu fördern, sondern im Gegenteil diese soll der Fabrikindustrie zugeführt werden und zwar derjenigen Industrie, für die die Leute durch ihre Vorbildung am meisten befähigt sind, das ist der mechanischen Weberei. Allerdings sind einige Webeschulen niederster Ordnung da, die ausschließlich die Handweberei lehren. Dort hat aber die Regierung unter Berücksichtigung der Gutachten der Handelskammern vorzugsweise den Unterricht in der Leinenweberei eingerichtet, und diese Hausindustrie gehört nicht zu denen, die als nicht mehr existenzberechtigt anerkannt werden müssen, im Gegenteil, es sind tüchtige, ausgebildete Arbeitskräfte für die Leinenhandweberei sehr knapp und die Löhne da sind im Steigen begriffen, wie das auch die Berichte der Handelskammern von Schweidnitz, Hirschberg, Lauban hervorheben. Nach diesen Bemerkungen möchte ich noch einige Bemerkungen über die gesetzliche Rege-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lung der Hausinduſtrie machen und ich bitte da um Ihre Nachſicht, wenn ich als praktiſcher Fabrikant, aber als Unintereſſierter, denn ich beſchäftige Hausinduſtrielle ſo gut wie garnicht — wenn ich mich nicht ganz den Ausführungen anſchließen kann, die Sie aus dem autoritativen Munde des Herrn Staatsminiſters Dr. v. Berlepſch gehört haben. Herr Profeſſor Dr. Sombart hat ſchon 1892 in einer Abhandlung über Schleſiens Handweberei ſich gegen eine Ausdehnung der Arbeiterſchutzgeſetzgebung auf die Handweberei ausgeſprochen. Man würde, ſagte er damals, hierdurch die Handweber ausräuchern; dies aber dürfe man erſt dann thun, wenn man ihnen andere Berufe zuweiſen könne, und auch Herr Dr. Glücksmann ſagt, daß durch eine Ausdehnung der Arbeiterſchutzgeſetzgebung auf die ſchleſiſchen Handweber in vielen Fällen deren Exiſtenz in Frage geſtellt werden würde. Ich glaube jedoch, daß dieſe Urteile mehr oder weniger auch auf die Hausinduſtrie im allgemeinen zutreffen und daß ähnliche Erwägungen doch dazu beſtimmen müſſen, mit der Ausdehnung der Arbeiterſchutzgeſetzgebung auf die Hausinduſtrie recht vorſichtig vorzugehen. My house is my castle, iſt ein engliſches Sprichwort, und der Engländer meint damit: „Das, was ich zu Hauſe thue, geht niemand etwas an.“ Ich meine, das iſt bis zu einem gewiſſen Grade doch auch hier zutreffend. Die Verhältniſſe in der häuslichen Arbeit ſind ganz verſchieden von denen in der Werkſtatt oder Fabrik. Die häuslichen Arbeiten vollziehen ſich unter ſo verſchiedenen Bedingungen, daß ich mir für meinen Teil abſolut nicht denken kann, nach welchen Geſichtspunkten man z. B. einen Maximalarbeitstag für weibliche Arbeiterinnen würde feſtſetzen können. Es giebt hausinduſtrielle Thätigkeiten, welche nach ihrer Natur ſo leicht und ſo wenig anſtrengend ſind, daß eine Frau ſich den ganzen Tag mit ihnen beſchäftigen kann, wogegen für eine andere Thätigkeit wiederum einige wenige Stunden ſchon zu viel ſind. Auch die geſundheitlichen Verhältniſſe in den Arbeitsräumen haben da eine weit größere Einwirkung als die Dauer der Arbeit, und manche Arbeit wird, wenn ſie 6 Stunden lang in ungeſunden Räumen vollzogen wird, ungünſtiger wirken, als wenn ſie in günſtigen Räumen 14 Stunden dauern würde. Es würde daher auch nicht richtig ſein, wenn man den geſetzlich beſtehenden elfſtündigen Maximalarbeitstag der Fabrikarbeiterinnen als unter allen Umſtänden durch die Rückſicht auf die Geſundheit der Arbeiterinnen geboten betrachten wollte. Wenn ich den hohen Wert des geſetzlichen Maximalarbeitstages für die Fabrikarbeiterinnen voll anerkenne, ſo geſchieht dies hauptſächlich mit Rückſicht darauf, daß die Fabrikarbeit die Arbeiterfrau ihrer Familie entzieht und daß durch dieſe Beſtimmungen ein Mindeſtquantum an Zeit gewährleiſtet wird, welches die Frau ihrer Familie widmen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kann. Die hausindustrielle Thätigkeit dagegen entzieht die Frau der Familie nicht, ja die hausindustrielle Thätigkeit bewirkt sogar in manchen Fällen, daß das Familienleben geradezu gefördert wird. Die Art der hausindustriellen Thätigkeit ist mitunter so leichter Art, daß sie nicht schwerer ist, als die Arbeit mit dem Strickstrumpf, dem auch die Frauen der besseren Stände sich widmen. Das trifft auch auf die Kinder zu. Es giebt da Beschäftigungen, die so leicht sind, daß sie dem Kinde nicht schaden, und man würde den armen Leuten, die darauf angewiesen sind, Erwerb und Verdienst zu suchen, nur schaden, wenn man ihnen die Gelegenheit nehmen würde, durch Heranziehung des Kindes zur hausindustriellen Thätigkeit den Eltern sowohl wie dem Kinde selbst bessere Kost und bessere Lebensbedingungen zu verschaffen. Die hausindustrielle Arbeit des Kindes vollzieht sich unter beständiger Kontrolle der Eltern. Diese sind dazu berufen, zu entscheiden, wie lange ihre Kinder arbeiten sollen. Ich würde nichts dagegen haben, wenn gesetzlich bestimmt würde, daß Kindern unter 14 Jahren von fremden Verlegern Arbeiten nicht übertragen werden dürfen und zwar würde ich dies hauptsächlich deshalb wünschen, weil das Kind nicht beurteilen kann, ob der Preis, der ihm für seine Arbeit geboten wird, ein angemessener ist. Ich würde ebenso auch dafür sein, daß die staatliche Kontrolle sich auf alle geschlossenen Werkstätten für Handarbeit — in denen also fremde Arbeitskräfte mitarbeiten — ausdehnte. Herr v. Berlepsch hat schon gesagt, daß der Bundesrat die Befugnis hierzu schon jetzt besitzt, und ich kann mir wohl Fälle denken, in denen es wünschenswert sein möchte, wenn der Bundesrat von den ihm gesetzlich gegenüber der Werkstättenarbeit bereits zustehenden Befugnissen mehr als bisher Gebrauch machte. Aber ich würde im allgemeinen nicht wünschen, daß der Staat dagegen einschreitet, wenn die Eltern eines Kindes Hausarbeit übernehmen und diese Arbeit ganz oder teilweise ihrem eignen Kinde übertragen und ich würde es nicht für gut halten, wenn der Staat in die eigentlichen Familienwerkstättenbetriebe im Sinne der von Herrn Dr. v. Philippovich erwähnten englischen domestic workschops eingreifen wollte. Aus Erwägungen ähnlicher Art halte ich die in der dem Reichstage im vorigen Winter zugegangenen Gewerbeordnungsnovelle enthaltenen Bestimmungen, wonach für gewisse Gewerbe und unter gewissen Umständen mit Zustimmung des Bundesrats zeitliche Beschränkungen der Heimarbeit weiblicher Arbeiterinnen zulässig sein sollen, für sehr bedenklich und von der Hand zu weisen, da nach meiner Ansicht diese Bestimmungen in ihren weiteren Konsequenzen dazu führen müßten, eine gesetzliche Beschränkung der weiblichen Arbeit in der Heimindustrie überhaupt herbeizuführen. Man soll auch nicht Gesetze machen, die bloß auf dem Papier

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stehen. Daß aber bei Bestimmungen der gedachten Art dies der Fall sein würde, das hat selbst der Herr Dr. Weber in einem jüngst von ihm in der socialen Praxis veröffentlichten Artikel zugestanden, und es ist auch bei der ersten Lesung der Novelle im Reichstage von mehreren Rednern betont worden, daß diese Bestimmungen mangels der Möglichkeit einer ausreichenden Kontrolle wirkungslos bleiben würden. Ja, auch die Regierung giebt sich keiner Täuschung hierüber hin, indem sie in den Motiven zu diesem Gesetzentwurfe ausdrücklich sagt, daß sie gegenüber den Schwierigkeiten der Ausführung sich mit dem Bewußtsein begnügen müsse, das ihrige gethan zu haben, um den Mißständen entgegenzutreten. Der Staat möge sich hauptsächlich bemühen, durch eine zweckmäßige Gestaltung der Gesetzgebung die wirtschaftliche Thätigkeit der Nation so zu heben, daß überall Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst vorhanden ist. Das wird die Wirkung haben, daß auch in der Hausindustrie die Arbeitskräfte knapper werden als die Arbeitsgelegenheit, wie das gegenwärtig erfreulicherweise in der schlesischen Leinenhandweberei im ganzen schlesischen Gebirge der Fall ist, ebenso auch in Oberschlesien in der Plüschweberei. Wenn die wirtschaftliche Lage gebessert wird, dann werden auch in der Hausindustrie, soweit sie überhaupt existenzfähig ist, die Löhne steigen und zwar so, daß die Arbeiter darin nicht mehr durch die bitterste Not gezwungen sind, übermäßig lange zu arbeiten oder ihre Kinder zu lange arbeiten zu lassen. Von der gesetzlichen Fixierung von Minimallöhnen für die Hausindustrie kann ich mir nichts versprechen. Entweder müßten diese Löhne so niedrig festgesetzt werden, daß der Industrielle selbst bei ungünstiger Konjunktur noch dabei bestehen kann — dann wird aber die Lage der Arbeiter dadurch nicht gebessert werden — oder aber die Minimallöhne müßten so hoch festgesetzt werden, daß die Unternehmer bei diesen Löhnen in schlechten Zeiten nicht mehr auf ihre Rechnung kommen könnten. In diesem Falle würde die Folge die sein, daß der betreffende Unternehmer die Hausindustriellen nicht mehr beschäftigen würde. Der Hausindustrielle nimmt ja auch jetzt die niedrigen Löhne nur dann an, wenn er vor der Frage steht: entweder nimmst du die Löhne an oder du hast keine Arbeit. Nachher würde er nur mit dem Falle zu rechnen haben, daß er überhaupt keine Arbeit hat. Sodann aber liegt es im Wesen der Hausindustrie, daß die Löhne durchgängig Accordlöhne sind. Ich habe aber keine Vorstellung davon, wie ein behördliches Organ solche Accordlöhne in sachkundiger Weise sollte festsetzen können. Die Artikel sind fortwährend wechselnd. Sie sind der Mode unterworfen, jeden Tag werden neue Qualitäten herausgebracht, für die je nach Beschaffenheit der Qualität der Arbeitslohn festgesetzt wird. Dies kann nur durch gegenseitige Verein-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

barung der des betreffenden Industriezweiges kundigen Parteien gemacht werden. Ein behördliches Organ kann das überhaupt nicht thun.

(Beifall.)

Dr. Tschierschky (Langenberg): Herr Professor Dr. Sombart hat gewünscht, daß ich einige Ausführungen über die Breslauer Wäschekonfektion mache. In der Wäschekonfektion, soweit Breslau in Betracht kommt, sind zwei Zweige zu unterscheiden, Qualitätswäsche und Quantitätswäsche, das bessere Geschäft und die Quantitätsarbeit, die allerbilligsten Waren, die sogenannte Arbeiterkonfektion, Kattune, Hemden, Blusen u. s. w. Der Unterschied zwischen diesen beiden Industrien ist sehr groß, vor allem auch in Bezug auf die Arbeiter selbst. In der Qualitätsbranche liegen die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen für die Arbeiterinnen nicht ungünstig, so zwar, daß zum Teil schon ein erheblicher Mangel an Arbeiterinnen existiert. Es ist mir verschiedentlich gesagt worden: „Gute Arbeiterinnen, die ein Stück vollkommen fertig machen können, kann ich kaum mehr erhalten, wenn ich noch so hohe Löhne zahle; ich annonciere täglich in den Blättern, finde aber keine Arbeiter." Ich will darauf hinweisen, daß diesen Arbeiterinnen im allgemeinen ein Stück nicht zugeschnitten wird, sondern die rohe Leinwand und ein Muster wird ihnen gegeben, nach dem sie das Stück selbst zuschneiden und fertig machen. Sie bekommen auch die Spitzen und sonstigen Zuthaten und liefern das Stück fix und fertig. Diesen Leuten gegenüber nun die, welche in der Quantitätsbranche beschäftigt sind. Sie sind in der Mehrzahl und stehen sich wesentlich sehr schlecht. Es handelt sich hier darum, daß der Wert der Arbeit, welche die Arbeiterin zu leisten hat, ein außerordentlich minimaler ist, und um so geringer, als die ganze Arbeiterschaft gleichzeitig mit denselben technischen Hilfsmitteln arbeitet, jedermann kann schließlich nach einer halben Stunde Übung eine solche Sache „herunterreißen", wie der übliche Ausdruck lautet. Das Stück Arbeit kriegt die Arbeiterin zugemessen. Die Garnituren sind ebenfalls sehr unbedeutend. Die Ware ist auch durchweg nichts wert, aber das ist kein Wunder, wenn z. B. das Dutzend Frauenhemden mit nur 90 Pf. bezahlt wird. Die Arbeiterin braucht dazu 15 Stunden. Wenn wir die Entwicklungstendenz dieser beiden Zweige für Breslau betrachten, so läßt sich sagen: in Bezug auf das bessere Magazingeschäft, das Qualitätsgeschäft dürften die Verhältnisse so sein, daß dieses sich allmählich auf einen kleinen Raum beschränken wird, aber von einem Aussterben desselben kann nicht die Rede sein. Es ist nicht anzunehmen, daß das Publikum sich durchweg mit der bisherigen Ramschware begnügen wird. Es wird immer Publikum geben,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

das mit dem allgemeinen Durchschnitt nicht zufrieden sein wird. Auf der anderen Seite, der Quantitätsbranche nun haben wir in Breslau bereits Ansätze zu Fabrikbetrieben. Die Technik ist in dieser Beziehung außerordentlich zu Hilfe gekommen. Es existieren selbstthätig arbeitende Nähmaschinen, es existieren Stickmaschinen aller Art, Zuschneidemaschinen u. s. w. Diese Entwicklung der Technik, richtig disponiert und geschlossen zusammengefaßt, erleichtert die Einführung des Fabrikbetriebes ohne Zweifel und mir wurde von Unternehmern diesbezüglich gesagt, daß nämlich der Fabrikbetrieb in diesen billigen Artikeln dann würde eingeführt werden, wenn er nicht zu teuer wäre und er kommt noch zu teuer. Es handelt sich ja darum, daß zwar der Arbeitswert der einzelnen Arbeiterin in der Quantitätsbranche durchweg sehr gering ist, aber der Unternehmer hat kein Interesse daran, diese Arbeit durch Maschinen machen zu lassen, wenn er dafür die Beine der Näherin in Bewegung setzen kann. Das ist billiger, als wenn er dafür große Kraftmaschinen anschaffen müßte. Es machte mir freilich den Eindruck, daß es Unternehmer giebt, die auch die ungünstige Lage der Arbeiterschaft in jeder Weise ausnützen. Woher diese ungünstige Lage kommt, dafür noch einige Worte. Es handelt sich hier um eine Arbeit, die außerordentlich wertlos ist, d. h. die dem einzelnen Stück fast gar keinen Wert zusetzt, die sehr leicht zu erlernen ist. Es handelt sich ferner um eine Arbeit, die überallhin geschleppt werden kann. Auch die Nähmaschine ist nicht teuer und sie erfordert keine Schwierigkeiten der Erlernung. Diese drei Momente bewirken, daß die Hausindustrie überall sich breit macht. Es handelt sich gerade bei diesen Artikeln darum, daß die Nebenbeschäftigung in außerordentlichem Maße gepflegt werden kann, weil keine Anlernung erforderlich ist. Es handelt sich darum, daß alle Arbeitslosen sich eine Nähmaschine anschaffen können und damit verdienen sie dann einen Groschen für Brot. Diese Verhältnisse lassen sich auch nicht ändern, wenn man nicht tiefer geht: die Lage der Arbeiter so zu bessern, daß sie nicht mehr auf solchen Noterwerb hin arbeiten müssen. Einer der wesentlichen Punkte in dieser Entwicklung scheint mir der zu sein: es handelt sich in dieser Branche darum, daß die Kinder, noch lange nicht der Schule entwachsen, schon mithelfen müssen. Das kleine Mädchen muß der Mutter helfen, das Kind verdient dann, kaum der Schule entwachsen, schon selbständig Geld, und es lernt dabei immer nur dieselben Sachen kennen. Die Mutter, die selbst nur Jacken oder Hemden machen kann, kann ihm ja nichts weiter beibringen, und das Kind macht das ebenfalls nach, wenn es aus der Schule kommt. Es wird an die Maschine gesetzt, und da es die einfachen Manipulationen bald erlernt, fertigt es ebenfalls wieder Hemden oder Jacken.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Eine andere Frage ist nun die, ob hiergegen die Arbeiterschutzgesetzgebung etwas machen kann. Da sind die Ansichten ja sehr verschieden. Ich verspreche mir nicht viel davon, weil man wenig wird ins Familienleben eindringen können, und weil auch erst mal eine andere Arbeit beschafft werden müßte. Es ist besser, daß etwas verdient wird als gar nichts, und so schwierig wie die Sachen liegen, so muß man doch das jedenfalls im Auge behalten. Ich weiß nicht, wie eine Gesetzgebung diese Schwierigkeiten überwinden kann. Wenn etwas überhaupt geschehen kann, so muß es dadurch geschehen, daß man auf indirektem Wege, durch Hinterthüren sozusagen, dem Übel beizukommen sucht: nämlich durch Wohnungsgesetze, Kleinbahnentwicklung u. s. w. Direkt wird man kaum vorgehen können. Zwangsweise kann man jedenfalls die Unternehmer nicht zu teurerer Produktion zwingen wollen, das wäre ein Nonsens.

(Beifall.)

Dr. Stieda (Leipzig): Darf ich mir die Frage erlauben, wieviele Herren sich zum Worte gemeldet haben?

Vorsitzender Dr. Brentano: Sieben.

Dr. Stieda: Es ist bereits 3/43 Uhr. Ich würde anregen, ob es nicht möglich ist, die Redefreiheit etwas einzuschränken. Wir haben bei früheren Gelegenheiten die Redefreiheit auf 10 Minuten normiert. Der Herr Vorredner hat das gethan. Vielleicht nehmen sich die anderen das zum Beispiel.

Vorsitzender Dr. Brentano: Ich bitte die Versammlung, Herrn Geheimrat Dr. Websky zuerst zu hören. Für den Fall, daß er länger spricht als 10 Minuten, würden wir ihm alle sehr dankbar sein und ihm seine Zeit nicht zu beschränken wünschen. Ich werde erst dann den Antrag des Herrn Professor Dr. Stieda zur Abstimmung bringen.

Dr. Stieda: Ich habe das gesagt, ohne zu wissen, wer Redner ist.

Dr. Websky (Wüstewaltersdorf): Ich habe mich kaum zum Worte gemeldet. Da mir aber das Wort erteilt wird, werde ich sprechen. Ich beziehe mich auf die Hausindustrie der Handweberei. Es ist die, die ich am besten kenne und die bei uns zu Hause ist. Ich erkenne vollständig an, daß diese Hausindustrie kein Glück ist für die Bevölkerung, daß ich die mechanische Industrie bei weitem vorziehe. Wenn Sie die kleinen Mono-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

graphien, die darüber vorhanden sind, durchsehen wollen, werden Sie finden, daß immer wieder und wieder Webernöte entstanden sind, und die Webernot in den letzten Jahren ist durchaus nichts neues. Woran liegt das? Herr v. Berlepsch hat das schon kurz angedeutet. Es liegt daran, daß bei der Handweberei die Lasten der Konjunktur ganz lediglich dem Arbeiter zu Last fallen, bei der mechanischen Weberei aber meistenteils dem Arbeitgeber. Und da nun der Handweber als der schwächere und der ärmere noch dazu viel weniger imstande ist, eine solche Last auszuhalten, als der Arbeitgeber das thun könnte, so ist das ein um so größeres Übel für den Handweber. Ich stimme also vollständig mit dem überein, daß in der That die Hausindustrie gegenüber der Fabrikindustrie durchaus nicht wünschenswert ist und daß wir sie in keiner Weise fördern sollten. Ich denke hierbei immer wieder an meine Weber, ich weiß ja, daß es in anderen Verhältnissen anders ist. Nun hat man ja hier verschiedene Mittel vorgeschlagen. Von dieser Ansicht sind auch die früheren Redner ausgegangen, sie wollen die Hausindustrie beseitigen oder wenigstens beschränken. Der eine Redner wollte sie überhaupt verbieten. Er wollte nur denjenigen, die heute noch die Hausindustrie betreiben, Erlaubnisscheine erteilen, und dahinterher sollte keinem mehr die Erlaubnis erteilt werden. Ja, ich muß sagen, so schlimm wie die Hausindustrie auch ist in der Weberei, so liegt sie doch in unseren Gegenden wiederum so natürlich, daß man damit wohl schwerlich durchkommen wird. Es würde sich der allergrößte Widerstand dagegen ergeben. Es ist schon vorhin nachgewiesen worden, daß die Weberindustrie in unserem Handelskammerbezirk, der hauptsächlich die ehemals weberreichen Kreise Waldenburg und Reichenbach betrifft, daß dort die Hausindustrie wesentlich zurückgegangen ist und zwar in den letzten Jahren besonders stark, fast jedes Jahr um 10 %, der Bestand des vorigen Jahres also um 600 Personen. Aber ein Rest wird bleiben, der sich gar nicht vertreiben läßt, das ist die ziemlich große Anzahl von Personen, die mit allerhand Übeln belastet sind, die sie unfähig machen, andere Arbeiten aufzunehmen. Lahme, Bucklige, Skrophulöse — die Folgen früheren Elends — haben wir immer verhältnismäßig in großer Anzahl. Wir haben außerdem, wie auch mitgeteilt worden ist, eine Menge kleiner Grundstücke, die nicht imstande sind, einen Mann zu erhalten und denen eine kleine Industrie daneben wünschenswert ist, die ihm gestattet, auf seinem Wohnsitze zu bleiben. Unsere Winter sind sehr lang. Die Tagelöhner, Maurer, Zimmerleute, kehren im Winter in ihre Häuser zurück, und wenn sie nicht Weberei betreiben können, so haben sie eben gar keinen Verdienst. Alle diese Personen, das sind diejenigen, die in der That die Weberlöhne am meisten drücken, denn sie nehmen jede

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Arbeit mit, auch die geringſte iſt ihnen lieber als gar keine. Ich meine daher, dieſen Leuten zu verbieten, die Hausinduſtrie zu treiben, das iſt eine Unmöglichkeit, das wird wahrſcheinlich die Geſetzgebung niemals zugeben. Ein anderer Herr iſt der Anſicht, ein Lohnminimum feſtzuſtellen. Auch hier ſind die Verhältniſſe die Urſache, daß das nicht feſtzuſtellen ſein wird, denn man kann kein Lohnminimum für die verſchiedenſten Qualitäten von Menſchen feſtſetzen. Es giebt Menſchen, die zufrieden ſein müſſen, wenn ſie einen ganz niedrigen Lohn verdienen. Um einen Weg einzuſchlagen, um die Handweberei, die wir als Übel betrachten, zu beſeitigen, giebt es nur ein Mittel, das iſt andere Beſchäftigungen an die Stelle zu ſetzen, die es den Leuten möglich machen, von der Handweberei wegzugehen, und da zeigen die Kreiſe, in denen die Verkehrsverbeſſerungen gefördert ſind, gegenüber den anderen ſo ganz außerordentliche Unterſchiede, daß man wirklich hier mit Händen greifen kann, daß die Verkehrsverbeſſerungen das allerbeſte Mittel ſind, um Hausinduſtrie, die wirtſchaftlich nicht mehr berechtigt iſt, zu beſeitigen oder auf ein Minimum zu beſchränken, wo ſie nur noch eine Unterſtützung iſt. In Waldenburg und Reichenbach iſt jetzt der Verkehr ſehr ausgedehnt gegenüber von Glatz und Reinerz. Dort hat ſich die Weberei lange konſtant gehalten, und erſt in letzter Zeit, nachdem eine Bahn nach Reinerz gebaut iſt, iſt ſie zurückgegangen. In unſeren Kreiſen hat die Handweberei ganz natürlich abgenommen, und wenn die Verkehrswege weiter gefördert werden, ſo reduzieren wir dieſe ſchädigende Hausinduſtrie bald auf das Maß, was wir weiter nicht mehr ändern können. — Dann möchte ich wohl noch auf die Geſetzgebung, die mit der Hausinduſtrie zuſammenhängt, zurückkommen. Ich bin nicht der Anſicht meines Freundes Dr. Kauffmann, daß man gar nicht eingreifen dürfe in die häuslichen Verhältniſſe. Es iſt ganz richtig von ihm bemerkt worden, daß dies in Rückſicht auf die Kinderarbeit geſchehen müßte. Es iſt ſchon bemerkt worden, daß man die Kinder auch zur Schulpflicht heranzieht durch die Geſetzgebung, und ich denke doch, ſo ſehr wie ich es wünſche, daß die Polizei ſo wenig wie möglich in das Innere der Haushaltungen eintritt, gerade in der Beſchäftigung der Kinder, da ſollte doch die Geſetzgebung in das Innere der Familie eingreifen.

(Lebhafter Beifall.)

Es iſt das die natürliche Folge der leichten Arbeit, daß man Kinder dazu verwendet und daß die Eltern glauben, das ſchade den Kindern gar nichts. Ich würde einer Beſtimmung, wie Herr v. Berlepſch ausgeſprochen hat, daß man Kinder unter 10 Jahren gar nicht induſtriell beſchäftigen darf, gern zuſtimmen. Weiter hinauf zu gehen, das, glaube ich, iſt nicht gut, denn

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

das Kind soll daran gewöhnt werden, häusliche Arbeiten mitzumachen und in ärmeren Familien die Sorgen der Eltern mitzutragen. Daher spreche ich mich auch für diese Grenze aus. Auf dem Wege der Wohnungsgesetzgebung die Löhne zu heben, das ist gewiß eine gute Idee, aber das geht außerordentlich langsam. Das müßte sehr vorsichtig geschehen, denn die Wohnungen sind nicht leicht beschafft. Wir haben zur Zeit Mangel an Wohnungen, weil das Bedürfnis an Wohnungen ein besseres geworden ist. Die Leute wollen nicht mehr so zusammengedrängt wohnen, wie bisher. Sie wollen bessere Wohnungen, und die fehlen. Es dauert eben eine ganze Zeit lang, ehe man die Wohnungen hergestellt hat, wenn ein solches Bedürfnis eingetreten ist wie jetzt.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Dr. Brentano: Herr Professor Dr. Stieda hat die Anregung gegeben, die Redezeit der Redner auf 10 Minuten zu beschränken. Ich frage die Versammlung, ob Sie dafür sind und bitte die Herren, die für die Beschränkung sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Geschieht.)

Für die Beschränkung war die Majorität.

Dr. Kähler (Halle a. S.): Ich möchte auf eine Frage noch etwas näher eingehen, die allerdings schon gestreift worden ist. Das, was ich unter dem Thema mir vorgestellt habe, ist bisher noch nicht recht zur Beleuchtung gekommen. Das Thema lautet doch „Die Hausindustrie und ihre gesetzliche Regelung". Nun ist zwar sehr viel de lege ferenda gesprochen worden, aber der heute bestehende Rechtszustand ist nur kurz gestreift worden. Herr Geheimrat Dr. Wilhelmi würde diesen schwierigen Gegenstand gewiß sehr ausführlich behandelt haben, und ich hätte gewünscht, daß von so autoritativer Seite her eine derartige klarlegende Behandlung des Gegenstandes eingeleitet worden wäre. Da dies aber nicht geschehen ist, so glaube ich Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf diesen Punkt lenken zu sollen. Meine Legitimation leite ich daher, daß ich schon versucht habe, im Band 87 der Publikationen diejenigen Materialien bereit zu stellen, die diese Seite der Sache betreffen. Excellenz Dr. v. Berlepsch hat schon gesagt, daß im § 154 der Gewerbeordnung die Möglichkeit vorliegt, die rechtliche Regelung der Hausindustrie in der Richtung des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Arbeiterſchutzes weiter auszubauen, deshalb will ich darauf nicht noch einmal eingehen. — Aber die Schwierigkeiten ſind mit dieſer Frage noch nicht aus der Welt geſchafft. Wenn in dieſem einen Punkte die Frage geſetzlich geregelt würde, ſo ſind doch in weiteren Punkten weitere Schwierigkeiten vorhanden, und zwar einmal, weil formell juridiſch gewiſſe aus dem Gewerberecht zu entnehmende Geſichtspunkte eine Subſumierung der Heimarbeit erſchweren, andererſeits die Frage dadurch kompliziert wird, daß wir in zu geringem Umfange orientiert ſind über die thatſächliche Frage: „Was iſt Hausinduſtrie? Wie ſind die thatſächlichen Verhältniſſe?“ Profeſſor v. Philippovich hat ſchon geſagt, daß es bei jeder geſetzlichen Regelung irgend welcher Materien notwendig iſt, entweder daß der zu regelnde Begriff ſo allgemein feſtſteht, daß er nicht erſt definiert zu werden braucht, oder aber, daß der Begriff geſetzlich definiert wird. Für die Hausinduſtrie und Heimarbeit haben wir nun weder das eine noch das andere, weder einen allgemein feſtſtehenden Begriff, noch eine klare Legaldefinition. Wir unterhalten uns heut ſchon lange über die Hausinduſtrie, und wir haben geſehen, daß der Begriff nicht feſtſtehend iſt, und daß eine geſetzliche klare Definition in der Gewerbeordnung nicht Platz gefunden hat. Das liegt in der Eigenart dieſes Geſetzes, die aus ſeiner allmählichen geſchichtlichen Entſtehung ſeit 1845 zu erklären ſein würde.

In der Gewerbeordnung kommen nun vor allem zwei große Gruppen von Vorſchriften mit Rückſicht auf die Hausinduſtrie in Frage: die lediglich polizeilichen Vorſchriften in den erſten Titeln und die Arbeiterſchutzbeſtimmungen im Titel 7 u. ſ. w. Die Frage, welche in dieſem Zuſammenhang ſofort aufgeworfen werden muß, iſt die: „Iſt der Hausinduſtrielle, wie wir ihn im allgemeinen verſtehen, ein ſelbſtändiger Gewerbetreibender oder nicht? Wo iſt die Grenze zwiſchen den ſelbſtändigen und unſelbſtändigen Perſonen der Hausinduſtrie?“ Die große Schwierigkeit, die hier vorliegt, kann auch durch die heutigen poſitiven Beſtimmungen, wie etwa den § 119b der Gewerbeordnung nicht beſeitigt werden. Dieſer Paragraph enthält nach allgemeiner Überzeugung eine Ausdehnung der Vorſchriften bezüglich des Truckverbotes auf die ſämtlichen, ſelbſtändigen, wie unſelbſtändigen, Hausinduſtriellen, denn er ſpricht von ſolchen „Perſonen, welche für beſtimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsſtätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugniſſe beſchäftigt ſind und zwar auch dann, wenn ſie die Roh- und Hilfsſtoffe ſelbſt beſchaffen“. Alſo haben wir hier ganz zweifellos die Merkmale des ſelbſtändigen Hausgewerbetreibenden erwähnt, und doch genügt dieſe eine Andeutung im Geſetz noch nicht zur Klärung der ganzen ſchwierigen Frage. Kommen doch in der Judikatur

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Subsumptionen vor, die geradezu unglaublich sind, von denen ich einen Fall anführen will. Es ist folgender Fall als der eines Hausgewerbetreibenden auf Grund des Wortlautes des § 119b der Gewerbeordnung angesprochen worden: Ein Malergeselle, der arbeitslos war, hat für einen Tischlermeister, der in einem Restaurationslokale den Schenktisch geliefert hatte, die Anstreicharbeiten an dem Tisch in dem Restaurationslokal gemacht, und verklagte dann später den Tischlermeister auf Zahlung seines Lohnes. Die Sache kam vor ein sehr angesehenes Gewerbegericht und wurde als hausindustrieller Betrieb angesprochen, weil der Malergeselle für einen bestimmten Handwerker außerhalb der Arbeitsstätte des letzteren gewerbliche Erzeugnisse angefertigt hätte. Das Gewerbegericht nahm also an, daß der Malergeselle ein Heimarbeiter war! Also selbst ein Gewerbegericht hat eine derartige Verkennung der Sachlage — nach dem Buchstaben des Gesetzes vielleicht berechtigt, aber nicht nach dem Geiste — sich zu Schulden kommen lassen. — Ich erzähle den Fall nicht, um etwa die Rechtsprechung der Gewerbegerichte herabzusetzen. Vielmehr möchte ich auch hier betonen, daß ich vor diesen und ihrer Rechtsprechung den größten Respekt haben. — Aber dieser Fall zeigt, daß hier Wandel geschaffen werden muß, und ich möchte sagen, daß diese heutigen Verhandlungen in der allerdringendsten Weise notwendig sind, um Klarheit zu schaffen, eine Klarheit, die vor allem beruhen wird auf der vermehrten, verbreiterten Basis des thatsächlichen Materials, welches uns vom Verein für Socialpolitik zur Verfügung gestellt worden ist, und das hoffentlich die Anregung dazu geben wird, die in Frage gestellten Verhältnisse auch ferner zu beobachten und zu klären.

Ich habe nicht, wie die meisten Redner bisher de lege ferenda, sondern über den gegenwärtigen Rechtszustand sprechen wollen, dem man interessante Probleme für Juristen und Nationalökonomen genug entnehmen kann, von denen ich aber nur eines kurz andeuten wollte. Ich möchte Sie versichern, wenn heute nicht nur de lege ferenda, sondern auch de lege lata gesprochen wird, so wird sich der Verein für Socialpolitik einen Dank nicht nur bei den notleidenden Klassen der Hausindustriellen selbst, um deren Hebung es sich ja vor allem handelt, verschaffen, sondern er wird auch die Juristen sich zu Dank verpflichten, wenn er ihnen auf diesem Gebiete die Möglichkeit gewährt, Fortschritte zu machen, die die Jurisprudenz notwendig braucht, und die sie nur machen kann, wenn die thatsächlichen Verhältnisse besser aufgeklärt werden als bisher.

(Beifall.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dr. Max Hirſch (Berlin): Hochgeehrte Herren! In den feurigen Wein der erſten Redner dieſes Tages iſt recht viel kühlendes Waſſer durch die nachfolgenden Debatten hineingegoſſen. Wenn vor zwei Jahren in Köln der Eindruck der Verhandlungen ein überaus erfriſchender war, ſo vermiſſe ich zu meinem Bedauern heute die einmütige Entſchiedenheit, die bis auf wenige Ausnahmen damals exiſtierte. Und doch liegt es auf der Hand, daß die Zuſtände in der Hausinduſtrie unerträglich ſind, und wenn wir bedenken, daß die Zahl der Hausinduſtriellen rund eine halbe Million beträgt, ſo ſollte meines Erachtens darüber nicht mehr geſtritten werden, daß eine energiſche und ausdauernde Abhilfe not thut. Denn wenn wir überhaupt auf dem Boden des Arbeiterſchutzes ſtehen, welche Bevölkerungsklaſſen bedürfen dieſes Schutzes notwendiger als die Heimarbeiter? Ich glaube nicht zuviel zu ſagen, daß keine Arbeiterklaſſe ſo leidend in Bezug auf Lohn, Arbeitszeit, Geſundheitsverhältniſſe iſt, wie die Heimarbeiter. Und da ſollte man ſich nicht zurückziehen auf den Standpunkt: es wäre zu wünſchen, aber es iſt nicht zu machen. Die Schwierigkeiten ſollen nicht verkannt werden. Aber dieſe Schwierigkeiten könnten doch nur das Maß und das Tempo der Ausführung beeinfluſſen, ſie könnten uns zu dem Hinweis veranlaſſen, daß die notwendigen Vorſchriften nicht mit einem Male getroffen werden, ſondern daß eine Übergangsperiode mit Rückſicht auf die leider ſo eingewurzelten Mißſtände vorbehalten werde. Das iſt auf anderen Gebieten des Arbeiterſchutzes geſchehen, und es ſteht dem auch hier nichts entgegen. Aber zu erwidern, wie es einer der Herren Vorredner gethan hat, my house is my castle, man dürfe nicht in die Werkſtätten der Hausinduſtriellen eindringen — meine Herren, das iſt der Grundſatz, der jedem Arbeiterſchutz, jeder Fabrikgeſetzgebung von Anfang an entgegengehalten wurde. Die ganze Oppoſition, die ganze Erſchwerung und Verzögerung dieſer Fürſorge bei uns und in England iſt an dieſen Grundſatz geknüpft worden. Und ich meine, wenn die Wohlfahrt großer Volkskreiſe davon abhängt, daß ſolche Leib und Seele ſchädigende Zuſtände endlich beſeitigt werden, ſo dürfte man derartige veraltete Sätze nicht entgegenſtellen.

Nun iſt weiter eingewendet worden: Jedenfalls darf der Staat nicht in die Familie eingreifen! Zu meiner Freude hat ſchon Herr Profeſſor Dr. v. Philippovich, mit deſſen Ausführungen ich im weſentlichen einverſtanden bin, erklärt, daß auch dieſer Grundſatz nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, und ich kann nur hinzufügen: als man in Preußen die Schulpflicht einführte, da iſt mit jenem Princip gebrochen. Sie wollen nur nicht vergeſſen, daß die Beſchäftigung der Kinder in der Induſtrie und außerhalb derſelben auch der geſetzlichen Schulpflicht zuwiderläuft. Dem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Buchstaben nach gehen die Kinder wohl in die Schule, aber wenn sie übermüdet sind, dann nützt das bloße Sitzen in der Schule nichts, dann wird das Ziel der Schule nicht erreicht. Hier muß entschieden, ernstlich vorgegangen und nicht bloß mit Sammethandschuhen angegriffen werden. Daß auch hier eine Zeit der Vorbereitung, des Überganges nötig ist, das bedarf keiner ausdrücklichen Wiederholung. Aber das Ziel muß bestimmt aufgestellt werden.

Meine Herren! wir wären dem Ziele schon näher, wenn seitens der Reichs- und preußischen Staatsregierung im Geiste des § 154 der Gewerbeordnung gehandelt, richtig und konsequent vorgegangen wäre. Es ist wohl hier noch nicht erwähnt worden, daß vor längerer Zeit schon amtliche Vorbereitungen geplant waren. In ihrer Februarsitzung 1893 hat die Reichskommission für Arbeiterstatistik auf einen von mir gestellten Antrag beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, eine Erhebung über die Verhältnisse der jugendlichen und weiblichen Arbeiter und die Arbeitszeit der erwachsenen Männer in der Hausindustrie vorzunehmen. Dieser Beschluß, der bezweckte, zuverlässiges Material für die erweiterte Schutzgesetzgebung herbeizuschaffen, ist also schon über 6 Jahre alt. Damals wurde der Beschluß von der Kommission mit allen gegen eine Stimme angenommen, nachdem der Herr Unterstaatssekretär Lohmann sich dafür erklärt hatte; in der nächsten Tagung, im Juni 1893, wurde mitgeteilt, daß der Reichskanzler sich bereits mit der Auswahl derjenigen Zweige der Hausindustrie beschäftige, welche zuerst in Angriff zu nehmen wären. Was ist in dieser Angelegenheit in den ganzen sechs Jahren geschehen? Ich muß leider sagen: nichts. Jetzt hat ja der Verein für Socialpolitik in dankenswerter Weise die Lücke auszufüllen gesucht. Daß dies aber nicht so vollständig möglich ist, wie durch eine Reichsinstitution, darauf hat der Herr Präsident schon hingewiesen. Die versäumte Zeit ist sehr zu beklagen. Wäre jener Beschluß ausgeführt worden, so wären wir jetzt weiter.

Meine Herren! Ich spreche hier auch als Vertreter einer großen Arbeiterorganisation und zwar einer solchen, welche auch eine beträchtliche Anzahl Hausindustrieller organisiert zusammenhält. Eine Reihe unserer Gewerkvereine besitzt hausindustrielle Mitglieder zu Tausenden, so die Schuhmacher, Schneider, Textilarbeiter u. s. w. Das beweist doch, daß die Organisation keineswegs unmöglich ist für die Hausindustrie und daß, wie der Herr Staatsminister Dr. v. Berlepsch schon betont hat, nicht bloß die agitatorische Anregung wünschenswert und erforderlich ist, nein, daß die richtige Organisation auch bei den Heimarbeitern versucht werden müßte, deren Erfolg dann nicht ausbleiben würde. Freilich, wie ebenfalls sehr richtig gesagt ist,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

so lange wir die Zustände bezüglich des Koalitionsrechtes besitzen, wie sie gegenwärtig bestehen und wie sie noch verschlimmert werden sollen, so lange wird eine wirksame Anwendung der Organisation zur Abhilfe auch dieser Krebsschäden nicht möglich sein. Es muß auch bei dieser Gelegenheit nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß diese Schäden nur beseitigt werden, wenn den Arbeitern aller Berufe und beider Geschlechter die Möglichkeit gegeben wird, sich zum Schutze gegen Ausbeutung aller Art selbst zusammenzuscharen. Ich hoffe, daß der Verein für Socialpolitik nicht nachlassen wird, seine Stimme zu erheben für die Forderung: Nicht Unterbindung oder Beschränkung des Koalitionsrechts, sondern das gerade Gegenteil ist erforderlich auch für die Heimarbeiter!

Was den direkten gesetzlichen Schutz der Arbeiter betrifft, so brauchen wir in Deutschland nicht einmal große Gesetzesveränderungen, sondern nur die Ausführung dessen, was als fruchtbringender Keim in der Gewerbeordnung von 1891 schon enthalten ist. Wenn Sie das ansehen, so ist alles darin gegeben, allerdings mit einer Ausnahme, derjenigen der Familienwerkstatt. — In dem Prokrustesbett der 10 Minuten kann ich mich nicht länger strecken. Ich kann nur sagen: Wenn es irgendwo gilt, das Wohl der Kinder wahrzunehmen, so gilt dies nicht allein Fremden gegenüber, sondern ebenso gegenüber den eigenen Eltern, wenn sie so wenig menschlich und gewissenhaft sind, daß sie selbst zu Ausbeutern ihrer Kinder werden. Ich hoffe, daß die allgemeine Stimmung sich dafür erklären wird, daß auf diesem Gebiete energisch vorgegangen wird durch weitere Ausführung der bestehenden Gesetzgebung, aber daß die Kinder auch in der Familie geschützt werden, wobei es sich um die Zukunft eines erheblichen Teiles der Nation handelt!

(Bravo!)

Dr. Fuchs (Freiburg): Gestatten Sie mir einige Bemerkungen allgemeinerer Natur. Zwischen unseren beiden Herren Referenten klaffte, wie es auf den ersten Anblick schien, ein tiefer Abgrund, indem der erste in der Hauptsache der ganzen Hausindustrie zu Leibe gegangen ist und ihre Beseitigung auch in den drei Formen, die er unterschied, als erstrebenswertes Ziel hinstellte. Der zweite stellte sich auf den Boden des Bestehenbleibens der Industrie und erörterte in der Hauptsache die Anwendung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf sie und nur in einem beschränkten Umfange die vollständige Beseitigung dieser Industrie. Die Brücke über diese Kluft ist aber leicht geschlagen durch Untersuchung der Frage nach der Durchführbarkeit derartiger Bestimmungen bei der Hausindustrie und ich glaube Herrn

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dr. Weber richtig verstanden zu haben, daß es die Überzeugung von der Undurchführbarkeit von Reformen auf dem Gebiet der Arbeiterschutzgesetzgebung gewesen ist, die ihn zu der allgemeinen Forderung einer Beseitigung der Hausindustrie geführt hat. Die von ihm wie schon von dem Fragebogen vorgenommene Teilung in die drei Gruppen ist aber meines Erachtens das wichtigste Resultat unserer Untersuchungen, weil daran auch die Gesetzgebung nicht wird vorübergehen können. Da scheint mir nun der Unterschied sich so zu gestalten, daß bei der dritten Form, der „reinen Hausindustrie", der Hausindustrie in den Gebirgen u. s. w., es sich am wenigsten handeln wird um eine vollständige Beseitigung, aber auch meist nicht einmal um die Möglichkeit der Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung, weil wir gesehen haben, daß diese Industrie so eng verknüpft ist mit der Landwirtschaft, daß bei Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf sie man erst der Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung in der Landwirtschaft würde nahe treten müssen. Aber um eine Beseitigung dieser Industrien kann es sich doch wohl noch weniger handeln, weil das als Ausnahme von Herrn Dr. Weber zugelassene Moment, daß sie von Bevölkerungsteilen betrieben werden, die zu alt sind für anderen Erwerb u. s. w., nicht die Ausnahme sein dürfte, sondern in großem Umfange zutrifft, ganze Bevölkerungsschichten und ganze Gegenden in ihr die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz haben. Eine Anwendung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Hausdindustrie ist dagegen möglich und wohl auch notwendig bei der zweiten Form, den „verlegten Kleinmeistern". Dagegen stimme ich darin mit Herrn Dr. Weber überein, daß eine solche Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung bei der ersten Gruppe, bei der „hausindustriellen Außenarbeit" in den großen Städten, in der Konfektionsindustrie u. s. w. auch mir als aussichtslos erscheint und zwar deshalb, weil da so heterogene Arbeiter beteiligt sind; denn da sind insbesondere auch die zahlreichen Arbeiterinnen aus höheren Kreisen zu berücksichtigen. Hier halte ich eine erfolgreiche Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung für ausgeschlossen und hier bekenne ich mich auch zu dem weitergehenden Standpunkt, daß es wünschenswert ist, diese Form der Hausindustrie ganz zu beseitigen. Ich habe dafür noch ein Moment anzuführen, das nicht berührt worden ist, was aber auch noch erwähnt werden sollte. Ich glaube doch, daß wir — wie wir auch zur Frage „Agrar-" oder „Industriestaat" stehen — der Mehrzahl nach die Überzeugung haben, daß die heutige Abwanderung vom Lande nach der Stadt ein Maß angenommen hat, das als ungesund zu bezeichnen ist, und daß dabei die Hausindustrie eine große Rolle spielt, ist allgemein bekannt. Die Möglichkeit, sich mit Nähen in der Stadt durchzubringen, ist für weibliche

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Arbeitskräfte ein Hauptmoment, warum sie in die Stadt ziehen. Ähnlich scheint es mir nun auch mit der Frage zu liegen, die der zweite Referent betont hat, mit der Notwendigkeit, daß auch bei den hausindustriellen Arbeitern selbst das Gefühl der Notwendigkeit einer Besserung geweckt wird. Auch da sind die drei Formen zu unterscheiden. Eine solche Aufrüttelung scheint mir nämlich möglich bei der dritten Klasse, bei der „reinen Hausindustrie", aber sie wird auch hier nicht so leicht möglich sein. Unbedingt möglich ist sie ferner bei den „verlegten Kleinmeistern", aber unmöglich ist sie wiederum in der ersten Klasse, weil eben wieder die Arbeitskräfte zu sehr heterogen sind, weil hier immer die Konkurrenz und Unterbietung durch Arbeiterinnen aus anderen Kreisen möglich sein wird.

Wie Sie aber auch darüber denken, ob Sie eine Beschränkung der Hausindustrie nur durch eine Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung, ob Sie eine vollständige Beseitigung dieser Betriebsform anstreben, ich glaube, daß Sie immer neben der staatlichen Gesetzgebung und der eigenen Thätigkeit der Hausindustriellen noch einen Faktor für die erfolgreiche Durchführung der Reform notwendig haben werden: das ist die Mitwirkung der Konsumenten selbst. Ich berühre damit dieselbe Saite, die ich in Köln im Zusammenhang mit der Handwerkerfrage angeschlagen habe. Da ist es mir freilich sehr schlecht gegangen: ich habe mir meine Jugend und meine Unkenntnis der Frauen vorwerfen lassen müssen.

(Heiterkeit.)

Heute ist Herr Professor Bücher nicht da. Ich bedauere das, denn ich möchte gern auch ihm ernsthaft sagen, daß das, was ich damals angedeutet habe, nicht jugendliche Phantasterei ist, sondern daß im Auslande, das uns manchmal in solchen Dingen voran ist, es schon in erheblichem Maße gemacht wird. Es sind in England und Amerika Vereine entstanden hauptsächlich von Frauen, die sog. Consumers Leagues, die zunächst gegründet worden sind, um die Arbeitsbedingungen in den Kaufläden zu verbessern, indem sie in umgekehrter Anwendung des Boykotts Listen aufstellen von Geschäften, die „fair wages" zahlen, den Angestellten Sitzgelegenheit geben u. s. w. Und diese Ligas haben dann neuerdings den Schritt weiter gethan, auch die Hausindustrie in der Form zu bekämpfen, daß nicht in Geschäften gekauft wird, die hausindustrielle Produkte führen. Ich will aber darauf nicht näher eingehen, da Herr Dr. Stephan Bauer diese Verhältnisse kürzlich in Amerika näher kennen gelernt hat und Ihnen darüber noch etwas sagen wird. Ich glaube, es liegt in dieser Beziehung noch eine große Entwicklung vor uns. Wir wissen alle, daß der Konsument von seiner herrschenden Stellung, die er in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der „Stadtwirtschaft" gehabt hat, herabgesunken ist und wie er diese Stellung verloren hat. Aber das braucht nicht für immer der Fall zu sein und die Einrichtung dieser Konsumentenvereine ebenso wie die der Konsumvereine und insbesondere die Zunahme der Eigenproduktion der Konsumvereine zeigt auch, daß wir da wieder etwas erreichen können. Eine Ausbreitung der socialen Anschauungen aber von den Kreisen der Gelehrten und Beamten, denen sociale Reformen nichts kosten, auf die anderen Kreise der Gesellschaft namentlich auf die, welche materielle Opfer dabei bringen müssen, das halte ich allerdings für die Vorbedingung aller socialen Reformen.

(Beifall.)

Dr. Bauer (Basel): In der heutigen Debatte stehen sich, glaube ich, zwei Gedankenkreise gegenüber. Wenn ich von denjenigen absehe, welche einer Regelung der Heimarbeit überhaupt nicht das Wort reden wollen, ist die eine Idee die, daß gewisse Arten der Hausindustrie einfach liquidiert werden sollen, daß man sie aussterben lassen und ihre Neuentstehung verhüten sollte. Der andere Gedanke geht davon aus, daß wir nicht bestimmte Unternehmungsformen künstlich empor- oder herabzubringen haben, sondern daß wir den Hebel ansetzen sollen an den ökonomischen Verhältnissen selbst, die ihren Nährboden bilden, und daß wir bei der Regelung der Heimarbeit mit einer Reform der Lohn- und Wohnungsverhältnisse ihrer Angehörigen beginnen müssen. Von der ersten Anschauung, daß man sozusagen einen gewissen Ausschnitt der Hausindustrie abtöten könne, ist der Erlaß des Handelsministeriums in Österreich ausgegangen, von dem Herr Professor von Philippovich gesprochen hat. Diejenigen, welche eine derartige Beseitigung der Hausindustrie vorschlagen, berufen sich darauf, daß in der australischen und amerikanischen Gesetzgebung solche Experimente gemacht worden sind; es fragt sich nun, ob ihre Nachahmung in Deutschland und Österreich wünschenswert sei. Ich stehe nun frisch unter den Eindrücken eines mehrmonatlichen Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten und habe auch über die Wirksamkeit der dortigen Heimarbeitergesetzgebung Erkundigungen eingezogen. Das Ergebnis dieser Nachforschungen geht nun dahin, daß ich es für ungemein verfehlt hielte, die dortige Antisweating-Gesetzgebung blindlings nachzuahmen. Die Frage, die man sich immer zu stellen hat, wenn man Einrichtungen fremder Länder übertragen will, ist diese: Sind die wirtschaftlichen Verhältnisse dieselben wie bei uns oder sind sie es nicht? Wenn wir dort reisen, sehen wir dort, wie neues Land urbar gemacht wird, wie neue Gemeinwesen gegründet werden; es entsteht immer frischer Bedarf nach Arbeit; Leute, die aus einem Berufe herausgejagt werden, finden schnell einen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

anderen. Dort darf alſo der Geſetzgeber etwas gewaltſam der Heimarbeit zu Leibe gehen, den Heimarbeiter in andere Berufe jagen. Iſt das bei uns ſo leicht möglich? Ich glaube, das iſt nicht der Fall. Aber davon abgeſehen, trägt auch die Heimarbeit in den Vereinigten Staaten einen viel tranſitoriſcheren Charakter als bei uns. Eine Form der Heimarbeit finden wir freilich ſporadiſch jenſeits des Oceans, die einer uns bekannten Form der Heimarbeit faſt völlig entſpricht. Zu meinem Erſtaunen fand ich den totgeglaubten Typus der Hausweberei in Amerika vor, aber nicht im Oſten, ſondern, wie dies Herr Dr. Weber treffend geſchildert hat, ſie tritt auch dort in den bevölkerungsärmeren verſtreuten Niederlaſſungen in den gebirgigen Gegenden der Südſtaaten auf. Da fand ich Leute, die in ihren kleinen Farms nicht bloß für eigenen Gebrauch, ſondern für den Verkauf, Leinwand weben oder auch Teppiche und grobe Gewebe verfertigen. Die Leute weben auf alten Webſtühlen. Sie halten auch einen Vorrat von ſolchen Waren, und der Erlös daraus bildet einen Nebenverdienſt zu ihrem geringen landwirtſchaftlichen Einkommen. Abgeſehen vom Fehlen des Faktorenweſens weiſt dieſes Arbeitsſyſtem alle Characteriſtica unſerer Heimarbeit auf. Nebſt Weberwaren wird in Kentucky noch allerlei hausinduſtriell verfertigt; auch Whisky wird im Hauſe erzeugt — man entgeht dadurch der Beſteuerung durch den Staat, und da auch die Blutrache dort nicht ſelten ihre Opfer fordert, ſo kann man ſagen, daß auch die Juſtiz in der Hausinduſtrie produziert wird.

(Heiterkeit.)

Die Heimarbeit iſt übrigens in den Südſtaaten wohl dem Ausſterben geweiht. Es iſt gegenwärtig ein ſtarker Zug der Textilinduſtrie nach dem Süden zu beobachten, und es unterliegt keinem Zweifel, daß dies das Ende der Hausweber bedeutet. Die zweite große Form der Heimarbeit iſt jene der Bekleidungsgewerbe, die auch in der Form des Sweatingſyſtems in den großen Städten, namentlich Newyork, Chicago, Philadelphia auftritt. Die geſetzliche Regelung, welche die Hausinduſtrie hier erfahren hat, iſt in dem Berichte von Miß Kelley auseinandergeſetzt worden; ich brauche auf dieſe Maßregeln, durch welche die Verfertigung von Kleidern und Röcken in den Wohnungen praktiſch unmöglich gemacht wurde, nur zu verweiſen.

Ich habe darüber nun mit den beſten Kennern des Sweating-Syſtems, mit Mr. John Graham Brooks und mit Miß Kelley geſprochen. Die Reſultate der Geſetzgebung ſind dieſe geweſen, daß man in Boſton die nach dem Sweating-Syſtem organiſierte Konfektion herausgejagt hat und die Induſtrie nach New-York ausgewandert iſt. In Boſton verkauft man nunmehr die Produkte der Heimarbeit; man erzeugt ſie nicht mehr. Das iſt offenbar kein großer Vor-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

teil. Was aber außerdem gegen die Übertragung dieser Gesetze spricht, ist ihre spezifisch amerikanische Eigenart; die Heimarbeiter, die von ihr betroffen werden, sind keine Yankees, sondern Ausländer. Miß Kelley sagte mir, daß sie nie einen Amerikaner in den Sweatshops gefunden habe. In der zweiten Generation der Einwanderer gehen auch deren Kinder heraus und gehen auf andere Berufe über. Man kann also eine rein vorübergehende, von Fremden betriebene Arbeitsweise dort leichter einschränken als bei uns. Dennoch besteht sie, und man sucht selbst in Massachusetts die Lücken der Gesetzgebung dadurch auszufüllen, daß seitens der Konsumenten ein Druck auf die auf Heimarbeit fußenden Unternehmer ausgeübt wird. Gestatten Sie mir nun, noch auf das zu kommen, was von Herrn Professor Fuchs über diese Konsumentenligen gesagt worden ist.

Vorsitzender Dr. Brentano: Sie haben die Zehnminutengrenze bereits überschritten. Wünscht die Versammlung, daß der Redner weiterspricht?

(Zustimmung.)

Dr. Bauer (fortfahrend): Die Konsumentenvereine haben sich so gebildet, daß an 1400 Geschäfte Fragebogen geschickt wurden, in denen gefragt wird, ob sie gewisse sanitärische Bedingungen der Produktion erfüllen, auf die weiße Liste kommen und die Marke der Liga sodann erhalten wollen. Darauf haben 9 Firmen geantwortet. Die Erfolge sind also sehr gering gewesen, und nur eine gewisse moralische Pression auf die großen Warenhäuser ist möglich gewesen. Auch die Trade-Unions sind, wie es scheint, gegen die Konsumentenliga eingenommen. Sie behaupten, es würde die Verbreitung der Marke der Konsumentenliga zur Folge haben, daß das Publikum auf Waren Wert legen würde, die gesundheitlich richtig hergestellt sind, während nach den eigentlichen Arbeitsbedingungen, nach den Löhnen nicht gefragt würde. Bisher war also der Effekt der Konsumentenliga kein bedeutender, und ich kann also das, was Herr Professor Bücher in Köln über den sozialpolitischen Einfluß der Frauen gesagt hat, nicht zurückweisen.

(Heiterkeit.)

Schließlich glaube ich, daß dasjenige Mittel, welches zur Regelung der Heimarbeit zur Anwendung gelangen wird, ein Korporationszwang sein wird, der für eine wirksame Inspektion die Grundlagen schaffen wird; aus den Berichten der Inspektoren werden sich dann die Regulative ergeben, deren wir bedürfen, um für die Heimarbeit passende Maßregeln zu treffen.

(Lebhafter Beifall.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dr. Stieda (Leipzig): Anders wie Herr Kollege Fuchs habe ich unter dem Eindrucke gestanden, daß die beiden Referenten grundsätzlich gar nicht so sehr voneinander abweichen. Denn wenn Herr Dr. Weber seinen lehrreichen Vortrag mit dem Wunsche schloß, es sei gut, daß eine solche Unternehmungsform mit der Zeit ganz aussterbe, so hat doch Herr Professor v. Philippovich diesen Punkt gar nicht berührt. Er hat vielmehr gesagt, daß man das, was da ist, schützen müsse, und ich glaube, man muß es mit der letzten Auffassung halten. Man mag mit Herrn Dr. Weber sympathisieren, aber die Sache liegt doch so, daß wir wahrscheinlich diese Unternehmungsform noch lange behalten werden. Sie hat so große Vorteile für den Unternehmer und die Arbeiter sind in zu bedrängter Lage, als daß sie auf diese Beschäftigung verzichten könnten. Auch bietet diese Form manche Eigenart. Sie bietet Personen höheren Alters, Witwen 2c., die in Fabriken nicht gut beschäftigt werden könnten, Beschäftigung und dient gewissermaßen als Ergänzung neben den anderen Formen. Wir werden also noch auf lange hinaus damit rechnen müssen. Herr Staatsminister v. Berlepsch hat bezweifelt, ob die Hausindustrie in der Zunahme ist. Ich glaube, darüber haben wir in den Berufszählungen sicheren Anhalt. Der geschätzte anwesende Vertreter der Reichsstatistik hat schon gezeigt, wie die scheinbare Abnahme der Hausindustrie eigentlich eine Zunahme ist. Die Abnahme ist nur auf dem Gebiete der Textilindustrie zu verzeichnen; im übrigen bei allen anderen Zweigen, wo die Handarbeit noch die Konkurrenz aushält, beobachtet man eine Zunahme. Zu dieser kommt noch eine andere hinzu, die große Gefahren in sich birgt, nämlich die Heimarbeit, die darin besteht, daß man den Fabrikarbeitern und -arbeiterinnen Arbeit nach Hause mitgiebt. Also ich glaube, wir müssen es mit dem Herrn Professor v. Philippovich halten, der uns rät, die Mißstände zu beseitigen. Es fragt sich nur, wie das geschehen soll. Der Herr Kollege aus Österreich wird mir nachsehen, wenn ich sage, es scheint, als ob man so, wie es in Österreich gemacht wird, nicht zum Ziele kommen kann. Ich fürchte, daß man mit der Werkstättengesetzgebung vielleicht ähnlich verworrene Zustände veranlassen könnte, wie sie im österreichischen Handwerk sich zeigen. Man ist ja allerdings geneigt in gewissen Kreisen, bei uns Österreich als Musterland in gewerbepolitischen Dingen anzusehen, aber trotz Genossenschaftszwang und Befähigungsnachweis sind, soviel ich orientiert bin, die Zustände im Handwerk dort keine besseren, als bei uns in Deutschland, wo das Handwerk nicht so organisiert ist. Wenn nun die österreichischen Versuche es zweifelhaft erscheinen lassen, wie weit man sie nachahmen darf, dann werden wir auch nicht verwundert sein darüber, daß unsere Gesetzgebung zaudert, auf diesem Wege weiterzugehen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Durch die Zeitungen ist in diesen Tagen eine Notiz gegangen, die aus der „Socialen Praxis" stammen soll, wonach das Bedürfnis einer Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Hausindustrie nicht vorhanden wäre. Vielleicht hängt damit die Dienstreise zusammen, die den ins Auge gefaßten ersten Herrn Referenten gehindert hat, uns seinen Vortrag zu halten. Es ist ja nun freilich richtig, was jene Notiz betont, nämlich, daß es große Schwierigkeiten bereitet, die Hausindustrie unter die Gewerbeordnung zu bringen. Vor allem müßten wir dann die Fabrikinspektoren in größerer Zahl haben. Schon jetzt wird darüber geklagt, daß dieselben ihrer Aufgabe nicht vollkommen Herr werden. Wenn sie nun die Hausindustrie noch inspizieren müssen, wird ihre Aufgabe noch schwerer.

(Zuruf: Kesselrevision!)

Ja, ich meine eben, es würde nicht zu überwindende Schwierigkeiten machen. Vielleicht könnte man es aber doch anders machen, auf dem Wege einer Specialgesetzgebung, bei der nur gewisse Normen in einem Reichsgesetze aufgestellt würden und man es den Regierungen der Länder, in denen die Hausindustrie ihre Mißstände besonders zeigt, überließe, weiter zu gehen. Ich habe hier das Buch von Schwiedland, Ziele und Wege einer Heimarbeitergesetzgebung, das ich freilich nicht Gelegenheit gehabt habe, ganz durchzustudieren, weil es in einer Zeit längerer Abwesenheit von Hause bei mir eintraf. Ich habe gleichwohl den Eindruck gewonnen, als wenn da viel Zweckmäßiges, Durchführbares, Praktisches vorgeschlagen wird, in leidenschaftsloser, ruhiger Weise. Der Verfasser des Buches, der ja schon durch seine früheren Berichte auf diesem Gebiete sich bekannt gemacht hat — ich glaube die älteren wie die neue Arbeit den Herren empfehlen zu dürfen — beruft sich auf die Gesetze auswärtiger Gesetzgebungen, auf englische, ja sogar auf australische und neuseeländische Zustände. Er berührt sich auch mit dem, was Herr Professor v. Philippovich gesagt hat. Da sind viele Punkte, die auf dem Wege einer Specialgesetzgebung in die Wirklichkeit umgesetzt werden können, z. B. Registrierung der Verlagsarbeiter, Sanitätspolizei in Wohnung und Werkstätte, Ausdehnung der Arbeiterversicherung auf die Verlagsarbeit, Konzentrierung der Arbeitsstätten, Markierung hausindustrieller Erzeugnisse, Errichtung von Centralwerkstätten. Ich meine also, man sollte nicht einzelne Gesetze von Industrie zu Industrie geben, sondern man müßte ein Reichsgesetz betr. Heimarbeit formulieren, in dem Direktiven gegeben würden und es dann den Landesgesetzgebungen überlassen bliebe, mehr zu thun. Meine Herren, ich stehe in Gefahr, meinen Antrag selbst zu überschreiten und will daher schließen, mit dem Wunsche, daß das schöne Material, das wir ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ſammelt haben über dieſe Frage, Anerkennung und Berückſichtigung finden möge, und daß ein ſolches Specialgeſetz nicht zu lange auf ſein Erſcheinen warten laſſen möge.

Dr. E. Francke (Berlin): Die Notiz, von der Herr Profeſſor Stieda ſprach, hat nicht in der „Socialen Praxis" geſtanden, ſondern ſie war gegen die „Sociale Praxis" gerichtet. Die „Sociale Praxis" hat auf die Schäden in der Hausinduſtrie hingewieſen und ihre Abhilfe durch geſetzliche Maßnahmen gefordert. Dagegen haben ſich die „Berliner Politiſchen Nachrichten" gewendet, ein Blatt, von dem man nie weiß, wo das Offiziöſe aufhört und die einſeitigen Unternehmerintereſſen beginnen. Es lag alſo bei Herrn Profeſſor Stieda ein Mißverſtändnis vor, das zu berichtigen ich als Herausgeber der „Socialen Praxis" mich verpflichtet fühle.

Dr. Glücksmann (Breslau): Herr Dr. Kauffmann hat im erſten Teile ſeiner Ausführungen, der ſich allerdings ausſchließlich mit der Hausweberei im ſchleſiſchen Eulengebirge befaßte, einen Punkt geſtreift, der doch allgemeineres Intereſſe in Anſpruch nehmen kann: die Verbindung der Landwirtſchaft mit der hausinduſtriellen Bethätigung. Dasſelbe Gebiet hat auch Herr Staatsminiſter von Berlepſch berührt, indem er eine Superiorität der Hausweber des Eichsfeldes gegenüber denen des Eulengebirges daraus herleitete, daß erſtere Landbeſitz haben. Ich möchte in einigen Worten auf dieſe Verbindung der Hausinduſtrie mit landwirtſchaftlicher Thätigkeit eingehen. Ich glaube, die Behauptung, daß dieſe Verbindung für die gegenwärtige Generation der Hausinduſtriellen vorteilhaft ſei, beſtreiten zu müſſen. Wenn ich ebenfalls die Eulengebirgsweberei zur Exemplifikation heranziehen darf, ſo verweiſe ich auf das ſtatiſtiſche Material, auf das ſchon Herr Dr. Zahn hingewieſen hat, die umfaſſende Statiſtik der Schweidnitzer Handelskammer. Da ſtellt ſich heraus, daß, wenn man die Zahlen für die letzten Jahre betrachtet, bei der allgemeinen Abnahme der Hausweberei im Bezirke dieſer Handelskammer gerade die Hausweberei, die im Nebenberuf neben der Landwirtſchaft auftritt, ſtärker in der Abnahme begriffen iſt, ein Zeichen, daß ihre Poſition keineswegs beſonders günſtig iſt. Bei den Notſtänden im Anfange dieſes Jahrzehnts wurde gerade die Gegend von Kaſchbach (bekannt aus Gerhard Hauptmanns „Webern") hauptſächlich von der Notlage betroffen, und das iſt die Gegend, wo die Weber zugleich als Landwirte angeſeſſen ſind. Ich glaube nicht, daß die Weber weſentlichen Nutzen aus dem Lande ziehen. Dazu nimmt die Hypothekenwirtſchaft und die Parzellenwirtſchaft dort einen zu großen Umfang ein. Es iſt früher

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vielfach üblich gewesen, daß die Güter im Erbfalle an die Erben verteilt wurden, und auf diese Weise sind Güter von so geringer Ausdehnung entstanden, daß ihre Bewirtschaftung nicht rationell möglich ist. Sodann verfällt der grundbesitzende Hausindustrielle viel leichter der Verschuldung, als der lediglich mit der Industrie befaßte. Der Realkredit steht ihm offen, und namentlich das herrschende Erbsystem hat vielfach eine starke Verschuldung zur Folge. Es ist heute Brauch im Eulengebirge, daß der angesessene Weber schon in verhältnismäßig jungen Jahren sein Gut dem ältesten Sohne überträgt, beiläufig zu einem Preise, der oft weit über seinen wirklichen Wert hinausgeht. Nach diesem Preise werden für die anderen Geschwister die Erbteile bemessen und diese auf das Gut hypothekarisch eingetragen. Diese Schuldenlast macht die Vorteile aus den Naturalien zu nichte, da die Zinspflicht viel schwerer wiegt, als die Erträgnisse aus der Wirtschaft.

Aber selbst zugegeben, daß der heutige Hausindustrielle Vorteil aus der Landwirtschaft zieht, zugegeben selbstverständlich, daß das Arbeiten auf dem Felde für den im übrigen an das Zimmer gefesselten Hausarbeiter hygienisch vorteilhaft ist, so ist dennoch ein anderer Nachteil gar nicht hoch genug anzuschlagen. Ich muß da auf eine Bemerkung des Herrn v. Berlepsch mich beziehen: Er sagte nämlich daß, wenn wir uns überzeugt haben, daß die Hausindustrie eine schädliche Wirtschaftsform sei, wir sie noch nicht verbieten können, sondern nur darauf bedacht sein müssen, den Nachwuchs zu retten. Und gegenüber diesem Bestreben bietet die Verbindung der Landwirtschaft mit der Hausindustrie einen argen Hemmschuh. Es begegnet uns oft, nicht bloß im Eulengebirge, daß die Nachkommen dieser Leute, die in unlohnenden häuslichen Industrien drinsitzen, schon das Gebirge verlassen haben und unten im Thale als Fabrikarbeiter ein besseres Auskommen finden. Wenn nun ein noch im Landbesitz befindlicher Hausindustrieller stirbt, so fällt das Grundstück den Erben zu, von denen wenigstens einer dadurch veranlaßt wird, in sein Gebirgsdorf zurückzukehren, um das Familienerbe zu erhalten. Allerdings haben diese Leute das Bestreben, den Landbesitz so bald wie möglich wieder los zu werden. Aber das hat oft keinen Erfolg, und die Arbeitsgeräte, die die Leute vorfinden, verlocken sie, wenigstens provisorisch selbst wieder Heimarbeit zu treiben; und aus dem Interimistikum wird häufig ein Definitivum. Ich meine also, die Gefahr, die darin liegt, daß weitere Generationen durch den Landbesitz in das nicht mehr existenzfähige Gewerbe gedrängt werden, ist so schwer, daß wir dieser Verbindung nicht das Wort reden können. Man muß deshalb Versuche, wie sie in letzter Zeit mitunter in der Litteratur vorgeschlagen sind, agrar-politische

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Maßnahmen zum Schutze der Hausinduſtriellen zu ergreifen, bekämpfen. Ich glaube, daß mit ſolchen Verſuchen nichts gedient iſt, ſondern nur mit einer kräftigen Socialpolitik, und über deren Wege will ich mich mit Rückſicht auf die heutigen Ausführungen von berufenerer Seite jetzt nicht mehr verbreiten.

Vorſitzender Dr. Brentano: Ich erteile das Wort Herrn Profeſſor Dr. von Philippovich zur Bemerkung auf verſchiedene Ausführungen, denen ſein Vortrag ausgeſetzt geweſen iſt.

Dr. von Philippovich (Wien): Ich habe mich gegen zwei Ausführungen zu wenden, von denen die eine ſchon von den Herren Hirſch und Webſky abgelehnt worden iſt. Es iſt die Einwendung, welche Herr Dr. Kauffmann machte, daß man nicht ins Familienleben eingreifen dürfe und daß man Minimallöhne nicht fixieren könne. Ich möchte auf zwei Thatſachen verweiſen, um das zu erhärten, was für den Schutz der Kinder in der Familie geſagt worden iſt. Es liegt mir eine Arbeit von Uhlfelder vor, in welcher die Arbeit des Bemalens von Zinnſoldaten durch Kinder geſchildert wird. Dies iſt gewiß eine angenehme Beſchäftigung für die Kinder. Aber Uhlfelder mußte ſehen, wie die Kinder ſofort, nachdem ſie aus der Schule kamen, arbeiten mußten bis zum Abend und ebenſo früh, ehe ſie in die Schule gingen, ein Penſum zu erledigen hatten. Dadurch wird die Beſchäftigung zur Laſt und ſchädigt die Schule. Ein zweiter Aufſatz liegt mir hier vor von Ehrenberg über die Spielwareninduſtrie des Kreiſes Sonneberg. Erhebungen in 35 Schulbezirken daſelbſt über Beſchäftigung von Schulkindern in gewerblicher Arbeit haben ſehr unbefriedigende Ergebniſſe geliefert. Eine Frage der Erhebungen war, wie lange die Arbeit dauere, und es ergiebt ſich nun, daß die ſpäteſte Stunde in einem Orte 7 Uhr abends war, in einem $8^1/_2$ abends, in 2 Orten 9 Uhr abends, in 8 Orten 10 Uhr abends, in einem Orten $10^1/_2$ Uhr abends, in 3 Orten $11^1/_2$ Uhr abends, in 6 Orten 12 Uhr abends, in 3 Orten 2 Uhr morgens, in 3 Orten 3 Uhr morgens, in einem Orte 4 Uhr morgens, in einem 6 Uhr morgens und in 2 Orten wurde die ganze Nacht hindurchgearbeitet, und das nicht ausnahmsweiſe, ſondern wöchentlich ein bis dreimal regelmäßig wiederholt, namentlich vor dem Lieferungstage, am Freitag. Das ſind Zuſtände, die von der Geſellſchaft geändert werden müſſen. Die Eltern haben nicht nur Rechte, ſondern auch Pflichten ihren Kindern gegenüber. Können ſie dieſe nicht tragen, ſo muß die Geſellſchaft ihnen die Verantwortung abnehmen. Wir gehen ja ſchon ſo weit, daß wir Eltern, die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ihre Kinder vernachlässigen, diese abnehmen. Ehe wir dies auch hier thun, ehe wir den Eltern die Kinder wegnehmen, müssen wir auf einem milderen Wege einschreiten. Was den zweiten Punkt anbelangt, die Frage des Minimallohnes, so erklärt Herr Dr. Kauffmann, das sei auf dem Wege der Gesetzgebung unmöglich, weil die Zahl der Gegenstände außerordentlich mannigfach sei, die Mode wechsele u. s. w. Nun, so war die Sache auch nicht gedacht. Ich habe nicht gemeint, daß der Lohn gesetzlich fixiert werde. Ich habe auch nicht gesagt, daß die Behörde die Löhne feststellen solle, ohne mit den Interessenten in Berührung zu treten. Ich wollte nur sagen, daß die Vereinbarung zwischen beiden Parteien autorisiert werden müßte durch die Behörde, weil die Arbeiter nicht genug Kraft haben, um eine solche Vereinbarung dauernd zu erhalten. Eine solche Vereinbarung wurde in Berlin zwischen Unternehmern und Arbeitern abgeschlossen, von den Unternehmern aber nicht gehalten. Wenn wir ein Gesetz hätten, das ein solches Gewerbegericht, das als Einigungsamt fungiert hat, in dieser Thätigkeit unterstützte, dann würde es den Unternehmern schwerer sein, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen. Allerdings haben die Unternehmer gesagt, die Dinge seien so kompliziert, sie könnten den Tarif nicht annehmen, weil der Tarif nicht alle Specialitäten enthielte. In den Schriften des Vereins für Socialpolitik finden Sie aber einen Bericht über die Gesetzgebung in Victoria, wo solche staatlichen Ausschüsse Löhne festsetzen, u. a. auch für das Gewerbe der Konfektion und gerade hier hat sich die Wirksamkeit des Ausschusses erfolgreich gestaltet. Seine Sitzungen dauerten vom 26. Januar bis 19. Oktober 1897, es hat also viel Zeit gekostet. Die betreffende Urkunde wurde am 19. Oktober unterzeichnet. Sie umfaßt 35 enggedruckte Folioseiten und stellt wohl den specialisiertesten Lohntarif vor, der je vereinbart wurde. Und wie dort der Tarif wirkt, dafür möge nur ein Beispiel aus dem Fabrikinspektionsbericht für 1898 angeführt werden: zwei Heimarbeiterinnen, Mutter und Tochter, haben nach diesem Minimaltarif in 48stündiger Arbeitszeit wöchentlich 25 sh. verdient, während sie früher bei 90 Stunden nur 12 sh. verdient haben. Was ich vorgeschlagen habe, ist also nicht ohne Beispiel. Man muß sich nur die Mühe geben, die Schwierigkeit, die durch die Variation der Objekte hervorgeht, zu überwinden. Ein weiterer Einwand von Herrn Dr. Kauffmann war der, daß man die Leute nicht um ihre Arbeit bringen soll. Wenn sie auch wenig verdienen, sei das besser als gar nichts. Das ist ein Standpunkt, der dem unserigen nicht widerspricht, der aber nicht übertrieben werden darf. Ich habe schon gesagt, wir gehen alle von der Überzeugung aus, daß die Principien auf die Hausindustrie anwendbar sind, die wir anwendbar ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

funden haben auf dem Gebiete der konzentrierten Betriebswerkstätten. Man hat auch hier gesagt, wenn wir die Sonntagsruhe einführen, verliert der Arbeiter den siebenten Teil seines Einkommens, wenn wir die tägliche Arbeitszeit verkürzen, wird sein Verdienst geringer oder die Industrie geht zu Grunde. Unsere ganze Arbeiterschutzpolitik beruht aber doch auf zwei Annahmen und ist nur innerhalb der Grenzen durchführbar, wo diese Annahmen zutreffen, einmal daß die Arbeiterschutzgesetzgebung in sich selbst ein Korrektiv für solche möglichen ungünstigen Folgen enthält, daß die Arbeiterschaft sich selbst dabei kräftigt, leistungsfähiger wird, in kurzer Zeit mehr verdient und dem Unternehmer Kosten spart, und zweitens, daß sie nur in dem Maße wirksam ist, wie die aufsteigende Entwicklung der Industrie und der Bevölkerung größere Gewinne für die Unternehmer ermöglicht, die aber nicht bloß dem Unternehmer zufallen sollen, sondern von denen auch der Arbeiter etwas haben soll. Oder aber es wird durch die Arbeiterschutzgesetzgebung verhindert, daß bloß die Produkte verbilligt werden, ohne daß die industrielle Entwicklung den Arbeitern zu Gute kommt. Genau dasselbe gilt von allen Vorschlägen für die Heimarbeit. Alle diese Maßregeln werden nur insoweit befürwortet, als nicht dadurch eine Notlage der Arbeiterschaft herbeigeführt wird.

Wenn ich mich daran erinnere, was ich gelesen habe über die Entwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland, wie die Lage der Arbeiterschaft damals gewesen ist, welche Schwierigkeiten es gekostet hat, die ersten Schutzgesetze durchzuführen, so muß ich sagen, daß die Aussichten für eine Heimarbeitergesetzgebung heute günstiger sind (Zustimmung), trotzdem die Lage der Arbeiter selbst viel schlimmer ist, als sie seinerzeit für die erste Arbeiterschutzgesetzgebung war. Erinnern Sie sich, wie damals die Kinder in Tag- und Nachtschicht haben arbeiten müssen und die Bürgermeister berichteten, es sei kein Wunder, wenn dann aus diesem Proletariat Leute hervorwachsen, für die nur das Rad und der Galgen bereit seien, weil sie nur Räuber und Mörder werden könnten; wie Generalleutnant von Horn berichtete, daß die rheinischen Fabrikdistrikte eine so degenerierte Bevölkerung aufweisen, daß sie ihr Rekrutenkontingent nicht mehr stellen könnten, wie es trotz dieser Berichte zehn Jahre gebraucht hat, bis endlich die Arbeiterschutzgesetzgebung entstanden ist; wie endlich diese Gesetze nicht durchgeführt werden konnten, weil man sich nicht dazu bequemen wollte, sie mit der Polizei durchzuführen; wie die Gesetze endlich doch gekommen sind und gewirkt haben, und wie nun dieses selbe Land heute die stärkste Volkskraft in seiner Heeresorganisation und die intelligentesten Arbeiter der ganzen Welt zeigt. Ich glaube, wenn wir diese Entwicklung betrachten, können wir die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hoffnung aussprechen, daß, wenn wir nur ernsthaft wollen, und uns nicht vor der Schwierigkeit scheuen, die auf diesem neuen Gebiete allerdings uns schreckt, daß dann der Erfolg derselbe sein wird bei den Heimarbeitern, wie er sich bei der Fabrikindustrie gezeigt hat.

(Lebhafter Beifall.)

Dr. Weber (Charlottenburg): Ich habe nach den Bemerkungen des Herrn Professor v. Philippovich kaum noch etwas zu sagen. Lediglich vielleicht zwei kurze Verwahrungen einzulegen. Ich soll behauptet haben, daß die Hausindustrie ganz generell minderwertige Produktive liefere. Ich glaube gesagt zu haben, daß das hauptsächlich da nicht der Fall ist, wo ein alter Arbeiterstamm da ist, der Traditionen in sich hat, die sich auf die Kinder und Enkel vererben und mit denen man, weil sie einmal vorhanden sind, weiter arbeiten kann. Das eine Beispiel, was Herr Professor v. Philippovich gegen mich angeführt hat, den Schneider, der unter besonders günstigen Bedingungen als Heimarbeiter Anzüge herstellt, ich glaube, daß das gegen die Qualität hausindustrieller Waren nichts sagt, weil es sich da wohl um Handwerk und nicht um Hausindustrie handelt. Und damit komme ich zu dem andern, was ich noch sagen wollte, nämlich der Frage, ob es nötig ist, sich mit dem Begriff der Hausindustrie hier überhaupt zu befassen oder ob man kurzer Hand eine generelle Werkstätten- und Heimarbeitergesetzgebung vorschlagen kann, bei der man dann außerdem Organisationen aller Leute schafft, die für Lohn in ihrem Hause arbeiten, deren Löhne festsetzt u. s. w., ob man sich also kurzer Hand an die äußere Form halten soll und nicht an Begriffe. Da hätte ich gar nichts dagegen, daß man eine solche generelle Gesetzgebung einmal versuchte. Ich glaube aber, daß sie sehr matt ausfallen würde; denn die Beseitigung der Heimarbeit ist zwar gegenüber der Hausindustrie notwendig, ist aber auch nur für diese berechtigt. Alle anderen Maßregeln aber würden, was ja hier auch von den verschiedensten Seiten ausgeführt worden ist, wenig wirkungsvoll sein. Und ein Hauptgrund, sie matt ausfallen zu lassen, wäre noch der, daß unser Parlament nicht aus Leuten besteht, die den Durchschnitt der Auffassung dieser Versammlung teilen, daß vielmehr heute der größte Teil der Parlamentarier sich davor fürchtet, daß man ihm sagt: ja, da regelst du ja mit diesem Eingehen auf die kleinen Werkstätten auch die Arbeit des armen Handwerkers, den du doch eigentlich schützen willst. Dieses Moment wird jede gesetzgeberische Aktion, die nicht die Hausindustrie gesondert behandelt, hindern. Ich glaube daher, daß nichts übrig bleibt, als sich auf das Seil der hausindustriellen Begriffsbildung zu wagen und was ich heute

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gesagt habe, sollte nur dazu dienen, dieses Seil möglichst in die Nähe des Bodens zu bringen, möglichst alle problematischen Erwägungen hier zu entfernen.

Vorsitzender Dr. Brentano: Sie alle wissen, seit Jahren hat der Verein es aufgegeben, Resolutionen zu fassen. Es ist dafür dem jeweiligen Vorsitzenden die Aufgabe gestellt, den Totaleindruck, den die Verhandlungen, selbstverständlich nur in ihm, nicht bei den anderen, hinterlassen haben, kurz zusammenzufassen. Diese Aufgabe ist keine leichte. Ich glaube aber, daß sie heute für mich etwas leichter ist, als in früheren Fällen für andere Vorsitzende. Denn Sie werden mir wohl im großen und ganzen zustimmen, wenn ich sage, daß allzuviel Meinungsverschiedenheiten nicht hervorgetreten sind. Der eine hat mehr Vorliebe für den einen Vorschlag, der andere für den anderen, aber die Grundstimmung war doch die, daß wir hier vor einem schwierigen Problem stehen, schwierig deshalb, weil es sich handelt um Zustände, die notwendig reformiert werden müssen, deren Reform aber dadurch behindert wird, daß sie in einer Betriebsform sich finden, die decentralisiert ist und der man deshalb nicht gut auf den Leib rücken kann, weder auf dem Wege der Gesetzgebung (da diese eben wegen der Decentralisation schwer durchführbar ist) noch auf dem Wege der Organisation der Arbeiter, weil es eben wegen der Decentralisation sehr schwer ist, die Arbeiter zu organisieren.

Verweilen wir nun zuerst einen Augenblick bei dem Begriff dieser Betriebsform, wie er heute geltend gemacht worden ist. Nach den heutigen Ausführungen möchte ich sagen, es handelt sich bei der Hausindustrie um einen Großvertrieb von Waren, die im Kleinbetriebe hergestellt sind. Dieser großkaufmännische Vertrieb von im kleinen hergestellten Produkten ist entstanden aus der Erweiterung des Marktes. Sobald der Markt sich so erweiterte, daß der Kleingewerbtreibende ihn nicht mehr zu überblicken vermochte, trat zwischen ihn und den Konsumenten der Verleger.

Warum wünschen wir nun diese Betriebsformen beseitigt zu sehen? In der Begründung dieses Wunsches bestand eine kleine Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Referenten, die allerdings nach dem Schlußworte des Herrn Dr. Weber erheblich abgeschwächt worden ist. Nämlich von Herrn Dr. Weber wurde geltend gemacht, daß die in der Hausindustrie hergestellte Leistung an einer technischen Inferiorität leidet. Herr Professor von Philippovich hat dies bestritten. Wenn es dem Vorsitzenden bei einem solchen Resumee erlaubt sein sollte, eine subjektive Meinung zu äußern, so

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

würde ich mich in diesem Punkte auf die Seite des Herrn von Philippovich zu stellen geneigt sein. Wenigstens sind mir viele Hausindustrien bekannt, die wesentlich darauf beruhen, daß sie technisch vorzügliche Waren liefern, z. B. hausindustrielle Stickereien, deren Produkte technisch von ausgezeichneter Qualität sind. Trotzdem wünschen wir aber auch da, wo die Produkte technisch nicht minderwertig sind, diese Betriebsform möglichst beseitigt zu sehen, und zwar — und hierin waren die beiden Referenten einig — weil diese Betriebsform auf elenden Arbeitsbedingungen beruht.

Nun ist die Frage aufgeworfen worden — und das war in der That notwendig, wenn man später eingehen wollte auf die Mittel zur Beseitigung dieser Mißstände — was ist die Ursache des Fortbestehens dieser scheinbar an sich antiquierten Betriebsform, mit der so viel Mißstände verbunden sind? Und da ist gesagt worden, das sei die Bevölkerungsgruppierung, Decentralisation auf dem Lande, Centralisation in der Stadt. Diese Bevölkerungsgruppierung liefere das Arbeitsmaterial, mittelst dessen die Verleger ihren Betrieb in Scene setzen könnten. Ich möchte diese Bevölkerungsgruppierung weniger als die *Ursache* des Fortbestehens der Hausindustrie bezeichnen, sondern als das, was ihr die *Möglichkeit* eines Fortbestehens liefert. Die eigentliche Ursache aber scheint mir wo anders zu liegen. Sie liegt meines Ermessens einmal und vor allem in der Möglichkeit, welche die hausindustrielle Betriebsform giebt, schlechte Konjunkturen abzuwälzen auf den Arbeiter. Herr Geheimrat Webský insbesondere hat dies hervorgehoben. Überall da, wo es sich um Saisonarbeit handelt, z. B. in der Konfektion, macht sich das geltend. Es bietet diese Betriebsform die Möglichkeit, die größten Bestellungen in kürzester Zeit zu befriedigen und wenn die rückläufige Konjunktur kommt, ist es dem Unternehmer leicht möglich, sein Kapital aus der Anlage zurückzuziehen. Der ganze Nachteil der rückläufigen Konjunktur wird dann vom Unternehmer abgewälzt auf den Arbeiter. Dieses Moment hat bereits historisch bei der ersten Entwicklung der Hausindustrie im 16. Jahrhundert mitgewirkt und es dürfte heute noch die Hauptursache des Fortbestehens dieser Betriebsform sein. Abgesehen davon liegt eine weitere Ursache darin, daß ein Unternehmer bei hausindustriellem Betrieb eine große Menge von Betriebskosten zu sparen vermag, für Beleuchtung, Ausgaben für Werkstätten u. s. w. und ferner darin, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung noch nicht auf die hausindustrielle Betriebsform Anwendung gefunden hat. Das letztere war sogar die Ursache, warum man in vielen Fällen eine Rückbildung hat eintreten lassen vom Fabrikbetrieb zur hausindustriellen Betriebsform. Wir haben sogar gehört — und Herr Dr. Zahn hat uns dies

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in wertvollen Ausführungen bestätigt — daß, abgesehen von der Textilindustrie, die Heimarbeit in der Zunahme begriffen ist.

Da fragt es sich denn um so notwendiger: mit welchen Mitteln soll man den mit dieser Betriebsform verbundenen Mißständen entgegentreten? Ich glaube die Stimmung der Versammlung richtig zu charakterisieren, wenn ich sage, die Meinung ging nicht dahin, daß man mit gesetzgeberischen Verboten die Hausindustrie unterdrücken solle, selbst wenn eine solche Unterdrückung möglich wäre. Es hängen zuviel Existenzen mit der Heimarbeit zusammen, als daß überhaupt daran gedacht werden könnte, auf dem Wege der einfachen Unterdrückung der hausindustriellen Betriebe den damit verbundenen Mißständen zu Leibe zu gehen. Es ist vielmehr von den verschiedensten Rednern gesagt worden, es könnte sich nur darum handeln, den in der Hausindustrie beschäftigten Personen diejenigen Wohlthaten der Besserung ihrer Arbeitsbedingungen zu Teil werden zu lassen, welche durch Arbeiterschutzgesetzgebung und Koalitionen den in anderen Gewerben Beschäftigten zu Teil werden. Im einzelnen wurde gesagt, daß da, wo die Hausindustrie noch berechtigt ist, wo es sich handelt um die Herstellung von besonderen Qualitätswaren, daß da vor allem auf die technische Schulung der Beschäftigten ein größerer Wert zu legen sei. Wo es sich aber um Quantitätsware handele, da sei sie nicht mehr berechtigt und da sei es angebracht, ihre Ersetzung durch Werkstätten und Fabriken herbeizuführen. Als Mittel wurden uns vorgeführt für das Land der Bau von Bahnen, welche die Gegenden der Heimarbeiter für den Markt und den Weltverkehr erschließen; für die Hausindustrie in der Stadt wurde eine bessere Wohnungspolitik vorgeschlagen, und der Mehrzahl der Redner erschienen diese Mittel als solche, die geeignet seien, Abhilfe gegen einzelne der beklagten Mißstände zu schaffen. Wo es sich aber um eine Hausindustrie handle, bei der diese Mittel nicht anwendbar seien, da ist geltend gemacht worden, es sei besser, die Betriebe gingen unter, als daß sie fortbestünden nur auf Grund menschenunwürdiger Bedingungen. Die Nation habe kein Interesse an dem Fortbestehen derartiger Betriebe, die nur in der gedachten schimpflichen Weise zu existieren vermöchten. Nun ist allerdings auch hier jener Einwand geltend gemacht worden, wenn die Menschen in diesen Betrieben auch schlecht existierten, so existierten sie doch und es sei demnach doch noch besser, auch diese Betriebe fortbestehen zu lassen, als sie durch allzu tief eingreifende gesetzgeberische Maßnahmen zu ruinieren. Darauf hat schon Herr Professor von Philippovich erwidert, daß wir erwägen müssen, daß in jedem Arbeiter, der infolge der Wirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung und der Koalitionen auf die Arbeitsverhältnisse in seiner Lage verbessert wird, daß

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in jedem besser gelohnten Arbeiter ein neuer Konsument entsteht, der an die Stelle des bisherigen Konsumenten tritt. Wenn die Spitzenindustrie und Stickereiindustrie nur existieren können unter menschenunwürdigen Bedingungen, so ist es kein Unglück, wenn diese Industrien verloren gehen, und an die Stelle der Nachfrage nach Spitzen und Stickereien die Nachfrage nach Produkten des Massenkonsums seitens der besser gestellten Arbeiter tritt. Kein Zweifel, eine derartige Veränderung in der Nachfrage macht Übergangsschwierigkeiten. Aber diese Schwierigkeiten haben uns von anderen Verbesserungen nicht abgehalten, sie werden uns auch da nicht zurückschrecken, wo es sich um die Gestaltung der wirtschaftlichen und sittlichen Existenz von vielen Tausenden handelt. Vor allem aber wurde ohne Widerspruch geltend gemacht, man müsse verhindern, daß neue Generationen sich der Hausindustrie zuwenden.

Nun besteht eine Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Referenten hinsichtlich der Art und Weise, *wie* die Gesetzgebung vorgehen solle. Herr Dr. Weber war der Meinung, daß die Gesetzgebung bestimmte Begriffsbestimmungen aufstellen und auf Grund derselben der Heimarbeit zu Leibe gehen müsse. Herr Professor v. Philippovich wünschte eine allgemeine Werkstättengesetzgebung ohne Rücksicht auf die Betriebsform und diese Gesetzgebung solle bei ihren Bestimmungen sich anhalten statt an Begriffsbestimmungen lediglich an äußere Merkmale. Auch hier kann ich, da diese Frage in der allgemeinen Diskussion nicht viel berührt worden ist, nur persönlich sprechen, und da möchte ich mich auf den Standpunkt des Kollegen v. Philippovich stellen. Wir werden praktisch leichter zum Ziele gelangen in der Durchführung, wenn wir statt begriffliche Unterscheidungen zu machen, deren Berücksichtigung wir der Gesetzgebung zumuten, sie mehr auf die Berücksichtigung äußerer Merkmale verweisen.

Dann waren Gegenstand der besonderen Betrachtung die Abkürzung der Arbeitszeit und sanitäre Einrichtungen in den hausindustriellen Betrieben und Fürsorge für ausreichenden Lohn. Der Gedanke einer gesetzlichen Fürsorge für ausreichenden Lohn hat gleichfalls Widerspruch gefunden. Doch zuvor muß ich noch hervorheben, daß der Gedanke des Eingreifens der Gesetzgebung überhaupt Widerspruch gefunden hat; aber es kam dieser Widerspruch nur von einer Seite, während alle übrigen Redner der entgegengesetzten Meinung waren. Was dagegen die Festsetzung eines Lohnminimums angeht oder vielmehr eine Regelung der Löhne durch Autorität, so war der Widerspruch ein vielfacher. Eine Reihe der dagegen erhobenen Einwendungen hat Herr von Philippovich schon zurückgewiesen. Ich komme auf diesen Punkt nur aus einem besonderen Grunde zurück.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Herr von Philippovich hat an den Fall erinnert, in dem in der Konfektionsindustrie in Berlin ein Tarif vereinbart wurde, der dann von den Unternehmern nicht eingehalten wurde. Er hat gewünscht, daß die Gesetzgebung ausdrücklich ausspreche, daß derartige Tarife gehalten werden müssen, und, wenn ich ihn recht verstehe, dachte er da, wo er von einer Regelung der Löhne durch Autorität sprach und nach einer solchen verlangte, nur an solche von den Parteien selbst unter Mitwirkung der Behörden vereinbarten Tarife. Eine Innehaltung dieser Tarife wäre aber sehr einfach zu erreichen, es müßte dazu nur eine sehr anormale Bestimmung der geltenden deutschen Gewerbeordnung beseitigt werden. Während nämlich sonst Verträge klagbar sind, bestimmt der § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung, daß jedem Teilnehmer an Preis- und Lohnverabredungen der Arbeitgeber und Arbeiter der Rücktritt von solchen Vereinigungen oder Verabredungen frei steht und aus letzteren weder Klage noch Einrede stattfindet. Damit hat unsere Gewerbeordnung eine Aufforderung zum Bruch von Tarifverträgen ausgesprochen; sie hat unzweideutig gesagt: ich erlaube euch, solche Vereinbarungen zu treffen, aber zu halten braucht ihr sie nicht. Im Augenblicke, wo diese anormale Bestimmung beseitigt wird, von dem Augenblicke an ist den betreffenden Teilnehmern an solchen Tarifverträgen nicht mehr der willkürliche Rücktritt gestattet, sondern sie sind dann an den Vertrag ebenso gebunden, wie bei anderen Verträgen. Wenn die Bestimmung, daß aus der Vereinbarung weder Klage noch Einrede stattfinden kann, beseitigt ist, dann können Sie den Kontrahenten nötigen, einer solchen Vereinbarung treu zu bleiben. Das ist meine Meinung, und ich bitte um Entschuldigung, wenn ich im Augenblick aus meiner Rolle als resumierender Präsident herausgetreten bin, und einen Punkt hier berührt habe, der in den Debatten nicht erörtert worden ist, aber ich glaubte diesen wichtigen Punkt in Ergänzung des Gedankenganges meines verehrten Kollegen betonen zu müssen.

Nun wurde noch gesagt, daß es sich nicht bloß darum handele, gesetzlich auszusprechen, welche Zustände in der Hausindustrie herrschen sollten und welche nicht, es komme auch darauf an, dafür zu sorgen, daß diese neu erlassenen Gesetze durchgeführt würden; es sei besser, gar keine Gesetze zu haben, als Gesetze, die nicht durchgeführt würden, und da stehen wir vor dem schwierigsten Problem, nämlich wie soll die Gesetzgebung zum Schutze der in der Hausindustrie Beschäftigten durchgeführt werden? Selbstverständlich brauchen wir dazu Beamte, Gewerbe- und Wohnungsinspektoren männlichen und weiblichen Geschlechts und zwar zahlreiche. Aber es kommt auf die Zahl derselben hier zunächst gar nicht an. Nehmen wir an, es sei eine genügende Zahl vorhanden, so erscheint es doch sehr fraglich, ob bei der unendlichen De-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

centralisation der Betriebe es möglich wäre, durch einen Beamtenstab, mag er noch so drakonische Befugnisse haben, die Gesetze zur Durchführung zu bringen. Es wird dies ganz unmöglich sein *ohne die Mitwirkung der zu schützenden Personen selbst*. Es hat mich ganz besonders gefreut, daß dieses, ohne Widerspruch zu finden, sowohl von Herrn v. Philippovich wie von Excellenz v. Berlepsch warm hervorgehoben worden ist. Hier stehen wir vor einer Frage, bei der es sich deutlich zeigt, daß, weit entfernt davon, daß man zu wählen habe zwischen staatlicher Einmischung und Organisation der Arbeiter, dies zwei sich gegenseitig ergänzende Einrichtungen sind. Wir brauchen beides, den Staat, der vorschreibt und die Organisation deshalb, um der Autorität des Staates die nötige Achtung zu verschaffen. Ohne die Mitwirkung der Beteiligten wird es unmöglich sein, die wohlmeinendsten Gesetze zur Durchführung zu bringen.

Herr Dr. Weber hat nun allerdings etwas pessimistisch in seinem Schlußwort betont, es sei unmöglich, im Reichstage eine derartige Gesetzgebung wirklich zur Annahme zu bringen. Der Verein für Socialpolitik hat von jeher dieses Argument nicht gelten lassen. Wenn der Verein für Socialpolitik von diesem Argument jemals sich hätte beeinflussen lassen, wäre er überhaupt nicht da. Denn als wir ins Leben traten, wer war angefeindeter als wir? Alles, wofür wir eingetreten sind, das fand nicht bloß im Reichstage, sondern in der öffentlichen Meinung nicht nur taube Ohren, sondern lebhafte Gegner. Wir haben nicht all das erreicht, was uns bei der Vereinsgründung vorgeschwebt hat, aber wir dürfen doch sagen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland und im Reichstage seit 1872 eine ganz andere geworden ist. Und deshalb lasse ich mich durch dieses Argument des Herrn Dr. Weber nicht ins Bockshorn jagen, sondern ich hoffe, daß von dieser Verhandlung abermals eine neue belebende Kraft ins Land gehen wird und wenn wir auch unmittelbar keine großen Erfolge erreichen werden, so wird doch jeder Anwesende die hier gewonnenen Ansichten weiter hinaustragen in weitere Kreise. So haben wir immer gewirkt, so hoffen wir, die öffentliche Meinung in dieser Frage zu gewinnen, so hoffen wir schließlich auch Einfluß auf die Gesetzgebung zu erlangen.

Nun noch einige geschäftliche Bemerkungen. Unsere morgige Sitzung soll um 9 Uhr den Anfang nehmen. Nach der Hausierdebatte soll morgen die Sitzung geschlossen werden; das dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach ziemlich um die Mittagsstunde sein. Ein Buffett wird hier im Hause morgen nicht sein, jedem wird es überlassen, zu essen, wo es ihm beliebt. Die Nachmittagsitzung soll erst um 1/2 3 Uhr beginnen, und dann wird Herr Professor Sombart mit seinem Referat über Detailhandel den Anfang machen. Außerdem habe

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ich noch zu bemerken, daß die Karten für den Ausflug nach Oberschlesien draußen im Bureau zur Empfangnahme bereit liegen und daß dringend aufgefordert wird, sich an diesem Ausfluge beteiligen zu wollen. Bis jetzt haben sich 53 zur Teilnahme gemeldet. Es würde sehr wünschenswert sein, daß wir die Zahl der Teilnehmer auf 100 steigerten. Dadurch würde es möglich sein, einen Extrazug zu benutzen und wir würden auf diese Weise 2 Stunden Zeit sparen und diese Zeit mehr zur Besichtigung der Werke zur Verfügung haben.

Schluß 5 Uhr.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zweiter Verhandlungstag.

Dienstag, den 26. September 1899.

(Beginn 9 Uhr früh.)

Vorsitzender Geheimer Kommerzienrat Dr. Websky (Wüstewaltersdorf): Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte zunächst die Herren Schriftführer, hier Platz zu nehmen und gebe zunächst Herrn Professor Schmoller das Wort.

Vorsitzender Dr. Schmoller: Ich möchte die geschäftliche Mitteilung machen, daß wir heute die Wahl des Teiles des Ausschusses, der neu gewählt werden muß, vornehmen. Wir haben die Absicht, die gedruckten Stimmzettel, die die Namen der Ausscheidenden und der bisher Kooptierten enthalten, aus denen meist auch die acht neu zu wählenden Mitglieder des Ausschusses wieder genommen werden, nachher, wenn Herr Professor Stieda sein Referat gehalten hat, zu verteilen und wenn die Debatte über das Hausiergewerbe geschlossen ist, die Stimmzettel dann wieder einzusammeln. Wenn einige Bemerkungen noch notwendig erscheinen sollten über den Stimmzettel und die Art seiner Benutzung, so geschieht das besser nachher, wenn die Stimmzettel ausgeteilt sind. Ich wollte Sie nur orientieren, daß wir so verfahren wollen.

Vorsitzender Dr. Websky: Wir fahren in der Tagesordnung fort und gehen zum Hausiergewerbe über. Ich gebe das Wort Herrn Professor Dr. Stieda, dessen ausgezeichnetem Fleiße wir das überaus reiche Material, das Ihnen zugegangen ist, verdanken.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland.

Referat

von

Professor Dr. **Wilhelm Stieda** (Leipzig).

I.

Es ist eine nur geringe Zahl von erwerbsthätigen Personen, auf deren Lage ich mir erlaube, heute für kurze Zeit Ihre Aufmerksamkeit zu lenken. Noch nicht ganz 130 000 Hausierer hat die deutsche Berufszählung von 1895 ermittelt. Selbst wenn einerseits durch sie nicht alle Wanderhändler festgestellt worden sein sollten und andererseits auswärts Wohnende, die auf deutschem Boden dem Gewerbebetrieb im Umherziehen obzuliegen pflegen, hinzugerechnet werden müßten, würde die Gesamtzahl zu keiner bemerkenswerten Höhe anwachsen. Da fragt es sich von vornherein, ob es der Mühe wert war, einer so kleinen Gruppe eine eingehende Untersuchung zu widmen. Sind nicht der Fragen, die zahlreichere Klassen der arbeitenden Bevölkerung betreffen, Legion? War es richtig, bei den beschränkten Mitteln unseres Vereins diesen abgelegenen Pfad zu betreten?

Demgegenüber möchte ich zu erwägen geben, daß das Interesse an einem Stoff nicht gerade durch seine Massenhaftigkeit bedingt ist. Das Hausierwesen war in seiner Vergangenheit wie in seiner gegenwärtigen Lage eine vollständige terra incognita. Wunderbarerweise hatte sich mit Ausnahme des einen Ulmenstein vor mehr als 50 Jahren kein Nationalökonom je auf dieses Gebiet verirrt. Nicht einmal junge, nach dankbaren Stoffen ausschauende Doktoranden hatte es gereizt. Gleichwohl wurde im Parlament und in der Presse, in den Handels- und Gewerbekammern und auf öffentlichen Versammlungen mit einer Lebhaftigkeit die Zulässigkeit oder Ent-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

behrlichkeit des Hausierhandels erörtert, die eine eingehende Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse voraussetzte. Trotzdem ging diese den meisten, die sich berufen fühlten das Wort zu ergreifen, ab.

Unter solchen Umständen griff der Verein für Socialpolitik, der in den 25 Jahren seines Bestehens soviel für die Aufklärung unserer socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse gethan hat, gewiß nicht fehl, als er sich diesem Thema zuwandte und den Versuch wagte, Thatsachen festzustellen, die ein sicheres Urteil ermöglichten. Ob dieser Versuch gelungen und wir mit der Durchführung unserer Enquete zufrieden sein können, ist freilich eine Frage, auf die die Antwort nicht ganz leicht fällt. Nicht mir persönlich, weil mir als dem Leiter eine gewisse Verantwortlichkeit innewohnt, die mich befangen machen könnte, sondern in objektiver Hinsicht.

Das Hausiererthema greift in kleinbäuerliche, kleingewerbliche, kleinkommerzielle Zustände hinein. Recht geeignet erscheinende Berichterstatter mußten demnach in allen drei Richtungen bewandert sein. Solche Persönlichkeiten waren schwer zu finden. Ferner diejenigen, über deren Lage man unterrichtet sein wollte, waren schwer zu fassen. Ein bewegliches Völkchen, eingeschüchtert und ängstlich, hielt es Ausfragungen gegenüber nicht Stand oder gab wohl ungenaue oder irreführende Auskunft; einer der Berichterstatter, Hr. Lohr in Baden-Baden, hat die zu überwindenden Schwierigkeiten charakteristisch geschildert. Daher ist es gekommen, daß geographisch die Schilderung nicht so vollständig ausgefallen ist, wie geplant war, daß die verschiedenen Berichte in sich ungleichmäßig, von ungleichem Werte sind.

Trotzdem stehe ich nicht an, die Enquete als eine den Zwecken, die sie beabsichtigte, entsprechende zu erklären. Es ist eine Fülle unbekannter Thatsachen und Verhältnisse ans Licht gebracht worden, und ich glaube sämtlichen Berichterstattern das Lob nicht vorenthalten zu dürfen, daß sie gewissenhaft, wahrheitsliebend, ohne Voreingenommenheit nach der einen oder anderen Richtung ihr Material zusammentrugen. Natürlich konnte ich, da nur in wenigen Fällen mir die Zustände aus eigener Anschauung bekannt waren, nicht die Wahrheit der Angaben prüfen. Manchesmal habe ich in der mit den Berichterstattern geführten Korrespondenz Bedenken äußern müssen, die zu Veränderungen des Manuskripts oder Zurückweisung desselben führten. In der Hauptsache sprechen jedoch die Berichte in ihrer inneren Wahrheit für sich selbst. Wenn der eine oder andere Ausstellungen erfahren hat oder noch erfahren sollte, so wäre mir das noch kein Beweis dafür, daß die Herren Referenten falsch dargestellt hätten. Kommt es doch bei der Beurteilung sehr auf den Standpunkt des Beurteilenden an. Niemand kann aus seiner Haut heraus, weder der Berichterstatter noch Recensent. Auch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ich kann nur meinen Eindruck wiedergeben, daß alle Berichte m. E. Vertrauen verdienen und ihre Mitteilungen wohl geeignet sind, als Grundlage unserer heutigen wie künftiger Erörterung zu dienen. Es sind vorzugsweise reifere Männer, Männer in bestimmten Berufsstellungen, in denen sie Gelegenheit hatten, sich mit den Eigentümlichkeiten des Hausiergewerbes vertraut zu machen, die zu Worte gekommen sind. Auch darin scheint eine Garantie für die Zuverlässigkeit der Beobachtung zu liegen. Mehr als unsere Enquete, glaube ich, hätte zur Zeit auf einem so gänzlich unbeackerten Felde auch eine amtliche, mit mehr Aufwand in Scene gesetzte schließlich nicht zu bieten vermocht. Wie schwer es ist, den Beteiligten den Mund zu öffnen, geht aus einer Umfrage hervor, die der Centralverband deutscher Händler, Meß- und Marktreisender kürzlich selbst veranstaltet hat. Es war die Idee aufgetaucht, ermitteln zu wollen, wieviel durch die Markt- und Meßreisenden, auf Messen, Jahrmärkten, Volks- und Schützenfesten umgesetzt würde. Indes von 840 ausgesandten Fragebogen sind nur 206 ausgefüllt zurückgekommen, obwohl die Zusicherung, daß die Angaben vollständig diskret behandelt werden würden, nicht fehlte.

II.

Verhältnismäßig wenig Personen sind es also, die sich dem Beruf des Hausierers widmen. Man begreift das, wenn man sich seine Schwierigkeiten vergegenwärtigt. Von den Ortsobrigkeiten eher unfreundlich behandelt als begünstigt, vom Publikum nicht selten entschieden ablehnend empfangen, zieht der Hausierer mit einer schweren Last in Regen und Sonnenschein von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus. Der Sauerländer trägt durchschnittlich einen Kasten von ca. 150 Pfund, und auf dem Westerwalde hält man 50—60 Pfund als normale Rückenlast. Beförderungsmittel wie Fuhrwerk oder Schiebkarren kennt nur der kleinere Teil. Dabei lebt man sparsam und gönnt sich nur das Notwendigste, den schmalen Einnahmen entsprechend. Denn die goldenen Zeiten sind für den Wanderhändler im Zeitalter der Eisenbahnen doch vorüber. Man wird zwar gut thun, alle die auf Einnahmen und Gewinn bezüglichen Angaben behutsam aufzunehmen. Immer wird man als Facit festhalten dürfen, daß der Hausierer ein großer Herr nicht sein kann und nicht sein will. Wie mag es nun kommen, daß einem mühseligen, entsagungsreichen Beruf sich doch noch so viele zuwenden, daß von 1000 Erwerbsthätigen im Deutschen Reich sechs Hausierer sind?

Gewöhnlich wird angenommen, daß aller Handel ursprünglich Wanderhandel gewesen sei und man demnach im Hausierer nur die letzten kümmerlichen Reste einer früher allgemeinen Einrichtung zu erblicken hätte. Indes

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ist diese Auffassung doch nur teilweise richtig. Allerdings trifft es zu, daß in älteren Zeiten der Kaufmann seine Ware gern in Person begleitete, sie über das Meer oder auf Landstraßen und über Gebirgspässe von Markt zu Markt führte. Diese Leute aber waren in der Regel keine Kleinhändler. Sie vertrieben nur bestimmte Stapelartikel, die wegen ihrer Kostbarkeit oder Seltenheit den teuren Transport vertrugen. Sie erschienen auch nur zu bestimmten Zeiten auf den Messen und Jahrmärkten und sie setzten ihre Ware keineswegs ausschließlich an das Publikum, sondern vielfach an Zwischenhändler ab. Diese, die städtischen Krämer, Gewandschneider u. s. w. versorgten dann aus dem bei den Großhändlern eingekauften Vorrat die Bevölkerung in der Zwischenzeit, bis jene wieder aufs neue erschienen.

Der Hausierer im modernen Sinne des Wortes wird seine Entstehung von den aufblühenden Städten genommen haben, in denen es für die allmählich sich vergrößernde Produktion nicht Abnehmer genug gab. Der städtische Gewerbefleiß sandte seinen Überfluß aufs Land hinaus, vielleicht um das zu erwerben, was innerhalb der städtischen Bannmeile anfing, bei steigender Bevölkerung knapp zu werden —: Lebensmittel. Kamen nicht genug Käufer in die Stadt, nun, so mußte der natürlichen Bequemlichkeit ansässiger Menschen Rechnung getragen und ihnen der betreffende Artikel in die Wohnung gebracht werden. Der Umstand, daß manche Handwerke mit ihren Leistungen nicht an die Betriebsstätte gebunden waren, sondern ihren Abnehmern ebenfalls ins Haus rückten, mochte diese Entwicklung begünstigt haben.

Diese Vermutung schließt nicht aus, daß wir in der Geschichte schon sehr früh auf Hausierer stoßen. Das älteste Beispiel könnten wohl die Etrusker abgeben, die einen nicht unbedeutenden Hausierhandel nach Norden getrieben zu haben scheinen. Dieselben hatten ein hochgebildetes Handwerk in Erzguß und Schmiedekunst, von dem die in ihren Nekropolen eröffnete Gräberwelt bewunderungswürdige Proben aufbewahrt hat. Solange Etrurien nun das adriatische Meer beherrschte, mit seinen Schiffen ungehindert durch die sizilische Meerenge fuhr, solange war von einem Landhandel nach Norden kaum die Rede. Erst mit dem Sinken seiner Seemacht wurde dieser bedeutender. Als nun gar die Römer mit ihren Angriffen auf das gefürchtete Nachbarland erfolgreich waren, blieb den industriellen Etruskern nichts anderes übrig, als bei dem reichen prunkliebenden Keltenbauer Absatz zu suchen.

Doch ich darf mich bei der heutigen Gelegenheit nicht in das Dunkel einer entlegenen Vergangenheit verirren. Genug, wenn wir festhalten, daß schon bei den ältesten Hausierern, von denen man Kunde hat, der Wunsch,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Absatz für eine zuhause nicht verwertbare Produktion zu finden, maßgebend wurde. Er veranlaßte die Abenteuer im Zusammentreffen mit roheren Völkern nicht zu fürchten, die Schrecken eines wilden Gebirgsüberganges nicht zu scheuen, alle Strapazen monatelanger Märsche auf sich zu nehmen. Gewiß waren von ähnlichen Beweggründen die römischen Hausierer geleitet, die den Germanen die Erzeugnisse einer vorgeschrittenen Kultur aufschwatzen wollten. Und die Friesen im frühesten deutschen Mittelalter so gut, wie im 15. Jahrhundert die Nürnberger, brachten auf dem Wege des Hausierens die einen ihre selbstgefertigte Leinwand und Wollenzeuge, die anderen ihren Tändelkram unter die Leute.

Zeigt sich in dieser Produzentennot, wie einer der Berichterstatter unserer Enquete es einmal treffend genannt hat, die eine Ursache für das Aufkommen der Hausiererei, so liegt eine andere darin, daß in gewissen Gegenden der Mangel an Beschäftigung, die Unmöglichkeit sich anderweitig den Unterhalt verschaffen zu können, die Leute dazu veranlaßt, sich dem beschwerlichen Hausierberufe zuzuwenden. Es braucht nicht einmal eine sehr dichte Bevölkerung an dem betreffenden Orte vorzuherrschen. Die Ungunst des Bodens, eine unglückliche Verteilung des Grundeigentums, Darniederliegen oder Fehlen größerer Industrien — kurz, die gleichen Ursachen, wie sie auch auf eine Auswanderung von Einfluß zu sein pflegen — veranlassen vorübergehend oder dauernd die Bewohner gewisser Distrikte dazu, mit dem Hausieren ihr Glück zu versuchen. Wenigstens nur so kann man sich erklären, daß nacheinander, insbesondere in den Zeiten des 30 jährigen Krieges, gewisse Nationen sich als Hausierer auf deutschem Gebiet bemerklich machen. Zuerst die Schotten, Italiener, Savoyarden, Lombarden, später seit Anfang des vorigen Jahrhunderts Tiroler, Franzosen, Burgunder, Lothringer. Diese bringen nicht gerade die Erzeugnisse ihrer Heimat in den Handel. Sie gehen als „Tabulettkrämer" in die Welt. Sie kaufen ein, wo vorteilhaft Gelegenheit gegeben scheint.

Gemäß diesen beiden hauptsächlichsten Entstehungsursachen der Hausiererei, die bis auf den heutigen Tag ihre Wirksamkeit behalten haben, erscheint die gegenwärtige Hausiererwelt in mehreren Gruppen. Ich sehe dabei von der mehr äußerlichen Auseinanderhaltung auf den Fragebogen unserer Enquete ab und unterscheide:

1. Hausierer, die Leistungen anbieten oder Erzeugnisse ihrer eigenen Wirtschaft, industrielle oder landwirtschaftliche, feiltragen.

2. Hausierer, die durch Ungunst der Verhältnisse in ihrer Heimat beim Mangel anderer Erwerbsgelegenheit sich diesem Berufe zugewandt haben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

3. Hausierer, die nicht eigentlich arbeiten wollen oder können, bei denen vielmehr dieses Geschäft nur den Vorwand abgiebt, die betteln und bummeln.

Einheitliche Bezeichnungen weiß ich für diese drei Gruppen, die in sich wieder Hausierer verschiedener Art vereinigen, nicht vorzuschlagen. Charakteristische Beispiele für jede derselben anzuführen, gewährt keine Schwierigkeiten. Wir verdanken ihre Kenntnis unserer Enquete. Sie haben sich offenbar geschichtlich im Anschluß an die beiden namhaft gemachten Entstehungsursachen herausgebildet. Die erste Gruppe verkauft, was sie selbst erzeugt hat. Die zweite Gruppe kauft ein, um verkaufen zu können. Für die dritte Gruppe ist der Handel nur Vorwand. Es versteht sich von selbst, daß man diese drei Gruppen wirtschaftlich nicht über einen Kamm scheren kann. Sie haben im Wirtschaftsleben eine ganz verschiedene Bedeutung. Thatsächlich wenden sich denn auch die Klagen und Angriffe vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich, an die Adresse der zweiten und dritten Gruppe.

III.

Gegen die Thätigkeit der Hausierer aus der ersten Gruppe wird sich kaum ein ernsthaftes Bedenken aufrecht erhalten lassen. Wenn die Bewohner von Effeltrich in Oberfranken sich der Obstbaumzucht zugewandt haben und für ihre Erzeugnisse durch den Wanderhandel Absatz suchen; wenn von Baiersdorf aus der dort gebaute Meerrettig nach allen Richtungen, nach Österreich, Süd- und Norddeutschland durch die Erzeuger vertrieben wird; wenn man im Flecken Bardowick bei Lüneburg Gemüse- und Blumensämereien zieht und diese dann denen, die darnach Bedarf haben, in ganz Deutschland in die Häuser trägt — wem wird eigentlich dadurch zu nahe getreten? Mit welchem Scheine des Rechts könnte man diesen Produzenten verwehren wollen, den Absatz gerade durch Wanderungen in die Wege zu leiten?

Dasselbe gilt für das westfälische Sauerland, wo aus einigen Gemeinden die Leute mit den Fabrikaten der einheimischen Holzindustrie, wie Löffel, Krähne, Näpfe, Butterformen u. dgl. m. in die Ferne gehen; für das Altenburger Osterland, wo die gleiche Produktion blüht; für den Bürstenhandel der Dörfer Ramberg und Dernbach in der Pfalz, der ehemaligen Thalvogtei Todtnau im badischen Schwarzwald; für den Handel mit irdenem Geschirr vom hessischen Dorfe Urberach; ursprünglich auch für den Handel der Bewohner von Benneckenstein am Harz mit Nägeln und Holzwaren. Ja, es scheint mir auch für die italienischen Gipsfigurenhändler zu gelten, die sich in Deutschland niedergelassen haben, und gewiß gilt es

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

für die verschiedenen Hausierzweige, über welche uns der italienische Bericht unserer Enquete so dankenswert belehrt hat. Nicht minder aber gälte es auch für die wandernden Handwerker, die Scherenschleifer, Regenschirmflicker, Kesselflicker, Siebmacher, Sägenschärfer, Korbmacher, Hanfhechler u. s. w.

Gewiß ließe sich dieser Handel auch anders organisiert denken. Die Abnehmer könnten zu den Produzenten kommen oder Bestellungen behufs Versendung machen oder der Kaufmann könnte sich der Ware behufs Vertriebs bemächtigen. Aber gerade weil die Kunden die Wege in die abgelegenen Dörfer und Ortschaften nicht gefunden haben oder weil die Ware so geringwertig ist, daß sie die preiserhöhenden Zuschläge des Kaufmanns nicht vertragen kann, hat sich eben dieser Absatzmodus herausgebildet. Der Wettbewerb mit den stehenden Geschäften, Handwerks- wie kaufmännischen Betrieben, will mir gerade bei dieser Gruppe nicht drückend erscheinen. Zum Teil werden Erzeugnisse oder Leistungen vertrieben, die man im stehenden Geschäft gewöhnlich nicht haben kann, so u. a. mehrfach von den Wanderhandwerkern. Wo aber, wie etwa bei den Sämereien oder Bürstenwaren die stehenden Betriebe, die dergleichen erzeugen, durch die Konkurrenz beeinträchtigt werden, fragt es sich, ob dieser Grund ausreicht, um den Hausierern ihre Wirksamkeit verbieten oder einschränken zu dürfen. Sicher hat der stehende Betrieb für das Wirtschaftsleben eine größere Bedeutung. Aber könnte man es verantworten, den fleißigen Handarbeitern zu verwehren, die Vergütung für ihre Mühe überall zu suchen. Man würde sie in Armut und Elend stürzen, wenn man diese Quelle verstopfte, während doch in gewissem Sinne sich hier ein Idealzustand zeigt. Ein Teil der Familie zu Hause eifrig an der Arbeit, ein anderer Teil unterwegs, um den Absatz zu suchen, den man daheim nicht haben kann. Und im ganzen, wenn auch in vielleicht selteneren Fällen, Wohlstand, jedenfalls eine auskömmliche und zufriedene Existenz.

Es entzieht sich unserer Kenntnis, wie stark besetzt gerade diese Gruppe ist. Die Wanderhandwerker sind überall spärlich gesät. Hausindustrielle, die ihre Erzeugnisse selbst vertreiben, sind wohl auch nicht zahlreich. Einerseits hat die moderne Großindustrie derartigen hausindustriellen Betrieben den Todesstoß versetzt. Andererseits zeigt sich die Hausindustrie in der Form des Verlagssystems, das für den Absatz sorgt. Höchstens die Hausierer, die selbstgewonnene landwirtschaftliche Erzeugnisse herumtragen, könnten in größerer Zahl vorhanden sein. Ihnen ist ja — von meinem Standpunkt aus leider — durch die letzte Novelle der Gewerbeordnung zum Teil die Möglichkeit zur Fortsetzung ihrer Geschäfte entzogen.

Daß in dieser Gruppe auch Elemente sich befinden, die man weniger

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

freundlich anzusehen geneigt ist, kann nicht geleugnet werden. Ich denke da namentlich an die slovakischen Drahtbinder, bei denen es übrigens schon zweifelhaft ist, welcher Gruppe sie zuzuzählen sind. Ursprünglich Wanderhandwerker und zwar von anzuerkennender Vielseitigkeit und Geschicklichkeit, gehen sie in entwickelteren Kulturländern immer mehr zum Handel mit fertig gekaufter Fabrikware über. Mit Recht hat der Berichterstatter im dritten Bande der Enquete hervorgehoben, daß für ihre Dienste als Hausierer in Deutschland bei der Rührigkeit des auf das platte Land hinausreichenden Kleinhandels ein Bedürfnis kaum besteht. Inwieweit solche ausländische Hausierer zugelassen werden sollen, muß Sache der Erwägung im speciellen Falle sein. Man kann sich den Forderungen der Gegenseitigkeit nicht ganz entziehen. Thatsächlich ist ja durch gesetzliche Maßnahmen bei uns der Gewerbebetrieb der wandernden Slovaken auf den Aussterbeetat gesetzt. In Österreich ist wiederholt, auch von den Berichterstattern unserer Enquete, der Wunsch nach einem völligen Verbot ihrer Thätigkeit laut geworden.

IV.

Schwerer hält es, sich mit der zweiten Gruppe abzufinden, die sehr heterogene Elemente in sich birgt. Ihre Angehörigen sind durch die Not des Lebens, weil ihnen scheinbar keine andere Erwerbsmöglichkeit geboten ist, dazu gezwungen, mit Hilfe des Wanderhandels sich zu ernähren. Im hohenzollernschen Killerthal sind die landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht imstande, die dichte Bevölkerung zu ernähren. Eine bedeutende gewerbliche Thätigkeit ist nicht vorhanden. So bleibt den Killerthalern keine andere Zuflucht als das Handelsgewerbe.

Gönningen, am steilen Nordwestabfall der Schwäbischen Alb gelegen, hat bei 2093 Einwohnern einen außerordentlich zersplitterten Grundbesitz und eine nur wenig rentierende Landwirtschaft. Die meisten Güter sind bergig gelegen, liefern geringen Ertrag, müssen vielfach gehackt werden. Stärkere gewerbliche Thätigkeit ist bei der Abgelegenheit des Ortes und dem Mangel einer passenden Bahnverbindung ausgeschlossen. Die auf der Niederung liegenden, allerdings großen Kalkstein- und Tuffbrüche verschaffen doch nicht allen Arbeitswilligen lohnenden Verdienst.

Im Eichsfelde haben wir ein ödes, rauhes Land vor uns, dessen Bodenverhältnisse äußerst ungünstig sind. Kälte des Bodens und Rauheit des Klimas erschweren das Reifen des Getreides. Mißernten sind nicht selten. Gewerbliche Thätigkeit hat nicht verfehlt sich einzustellen, seit alter Zeit die Handweberei, neuerdings die Cigarrenfabrikation. Aber sie beschäftigt nicht alle verfügbaren Kräfte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ähnlich hat die Ungunst des Bodens, des Klimas, der Eigentumsverteilung im Westerwald, auf dem Fichtelgebirge, in der Vorderpfalz, im preußischen Saargebiet, bei einigen württembergischen Gemeinden im Mainhardter Wald, in den badischen Amtsbezirken Wolfach und Eberbach gewirkt. Wir haben da Hausierer, die vielfach in erster Linie Landleute bleiben, die nur in der von den landwirtschaftlichen Arbeiten nicht in Anspruch genommenen Zeit auf die Wanderschaft gehen; hausierende Frauen, die durch den Wandererwerb das kümmerliche Familieneinkommen verbessern wollen. Mitunter hat der Verlust eines seither geübten Berufs infolge geänderter Zeitverhältnisse die Bewohner zum Hausieren gebracht. So in einigen Dörfern am Meißner und auf dem Erzgebirge die Notwendigkeit, das Fuhrgewerbe, von dessen Betrieb man sich Jahrhunderte hindurch hatte ernähren können, aufgeben zu müssen. Es sind nicht immer förmliche Hausiergemeinden, in denen fast alle Bewohner sich zum Hausieren entschließen. In Elsaß-Lothringen beispielsweise fehlen solche ganz, und doch ist es dasjenige Land, das im Deutschen Reiche verhältnismäßig am meisten Wandergewerbetreibende aufweist. Während dort auf 10000 Einwohner ca. 25 Hausierer nachgewiesen sind, kommen im Reichslande auf dieselbe Grundzahl 67. Gerade im Elsaß bessern zahlreiche Frauen von Industriearbeitern, landwirtschaftlichen Tagelöhnern und Waldarbeitern durch den Betrieb eines geringfügigen Hausierhandels den für den Unterhalt einer größeren Familie ungenügenden Verdienst des Mannes auf.

Über die Bedeutung dieser Gruppe ins klare zu kommen, verursacht Mühe. Man wird nicht in Abrede nehmen können, daß in den angegebenen Fällen der Betrieb des Hausierhandels eine Lebensfrage für die Bewohner der betreffenden Gegenden ist. Man bewahrt sie, indem man sie gewähren läßt, vor dem wirtschaftlichen Ruin. Sie können sogar dadurch in die Lage gebracht werden, ihre Lebenshaltung zu verbessern, es zu Grundbesitz, zu einem gewissen Wohlstand zu bringen. Wenn auch in einigen Fällen der Reiz der Wanderschaft seinen Anteil haben mag — die Beobachtung spricht doch für solche Hausierer, daß, wenn ihnen andere Erwerbszweige eröffnet werden, sie den Hausierhandel verlassen. Wie z. B. im württembergischen Dorfe Eningen die Eröffnung größerer Fabriken in neuerer Zeit dazu beigetragen hat, den dort uralten, seit Jahrhunderten nachweisbaren Hausierhandel zurückzudrängen. Womit diese Leute zu handeln pflegen, ist im Grunde einerlei. Sie handeln mit allem und jedem, wovon je nach ihrer Überlegung und Einsicht sich ein Gewinn erwarten läßt: mit landwirtschaftlichen Produkten und Industrieartikeln, mit Lebensmitteln und Kleidungsstücken, mit Geflügel und vierfüßigem Vieh, mit Notwendigem und Luxus-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gegenständen. Es wäre müßig, zu untersuchen, welcher dieser Waren eine größere Berechtigung für den Vertrieb zukäme. Das Bedürfnis des kaufenden Publikums, die Absetzbarkeit rechtfertigen im einzelnen Fall die Wahl.

In diese Gruppe wären auch die Hausierer einzureihen, die alte Gegenstände, wie Lumpen, Knochen, altes Gußeisen, Schuhleder u. s. w., oder Erzeugnisse der Landwirtschaft, wie Borsten, Flachs, Bettfedern, in der westlichen Schweiz auch Strohflechten und Weinstein aufkaufen. Teils bezahlen sie sie bar, teils treiben sie einen Tauschhandel. Daß diese Sammler eine wirtschaftliche Funktion erfüllen, wer möchte es leugnen? In jeder Haushaltung ergeben sich Gegenstände, die eine Verwertung nicht finden würden, wenn sie nicht diesen Sammlern anheimfielen. Freilich muß im Interesse der Allgemeinheit diesem Sammeleifer eine Schranke gezogen werden. Daher ist es wohl richtig, wenn im Hinblick auf die Ansteckungsgefahr der Hausierhandel mit gebrauchten Kleidern, Betten, Menschenhaaren, Garnabfällen u. dgl. m. verboten ist. Immerhin kann man nicht anders, als dieser Hausiererthätigkeit Anerkennung widerfahren zu lassen. Die Enquete giebt uns mehrere Beispiele, daß bei diesen Aufkaufgeschäften nicht nur gute Gewinne realisiert werden, sondern auch für die Volkswirtschaft selbst ein erheblicher Nutzen resultiert: zum Beispiel die Borstensammler von Kempfenbrunn, die Strohflechtensammler im schweizerischen Kanton Freiburg.

Hätte es hiernach den Anschein, als ob man sich der Thätigkeit auch dieser zweiten Hausierergruppe rückhaltlos erfreuen dürfte und alle Klagen, die man über Hausierer hören kann, auch auf sie keine Anwendung fänden, so ist das doch nur bedingt wahr. Denn diese Hausierer, die kaufen, um wieder verkaufen zu können, zeigen auch die charakteristischen Eigentümlichkeiten des Handels überhaupt. Wir finden den soliden reellen Händler, der seine Abnehmer gewissenhaft bedient, auf gute Ware hält und eine Ehre darin sieht, einen festen Kundenkreis gewonnen zu haben, dem er sich in gewissen Zwischenräumen regelmäßig immer wieder vorstellen darf. Aber daneben hat man den Typus des verschmitzten Krämers, der vorfordert, sich ins Fäustchen lacht, wenn er wenig rühmliche Ware an den Mann gebracht hat, dem es darauf ankommt, billig, nicht gerade preiswert einzukaufen, der Schundware vertreibt. Auch trifft man nicht selten Hausierer, die diesem herumschweifenden Leben als solchen den Vorzug geben und sich an eine seßhafte Thätigkeit nicht gewöhnen mögen. So ist in der vormals reichsunmittelbaren Landgrafschaft Baar, dem heutigen badischen Amtsbezirk Donaueschingen, an industriellen Anlagen, sowohl größeren als kleingewerblichen Betrieben mit maschineller Einrichtung kein Mangel.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Für diese und die baugewerblichen Betriebe fehlt es beständig an einheimischen Arbeitern, so daß fremde oft in größerer Zahl beschäftigt werden müssen. Gleichwohl huldigt eine nicht geringe Zahl der Einwohner dem Hausierhandel in mannigfachster Form. Daß diese Entwicklung keine gesunde ist, leuchtet ein.

Inwieweit endlich die zahlreichen Meß- und Marktreisenden, die mit ihren Pfefferkuchen, Zuckerwaren und sonstigen vielfach geringwertigen Artikeln, freilich auch zum Teil wieder ganz brauchbaren Gegenständen von einer Messe zur anderen ziehen, ein Bedürfnis für die Gegenwart sind, darüber wird man geteilter Meinung sein. Ich für meine Person kann mich mit der gegenwärtig hervortretenden Neigung, sie und die Lustbarkeiten in ihrem Gefolge einzuschränken, nur einverstanden erklären. Ich habe die Vorstellung, daß die fortschreitende Entwicklung die wirtschaftliche Bedeutung dieser Veranstaltungen sehr zurückgedrängt hat.

Unsere Berichterstatter haben nun im ganzen denn doch der Meinung Ausdruck verliehen, daß der Stand der Hausierer ein ehrenwerter sei. Seine Schwächen sind die des Handelsstandes überhaupt, gewiß wenigstens die der unteren Repräsentanten desselben, des stehenden Kleinhandels. Für viele wahrscheinlich überraschend, hat die Mehrzahl der Berichterstatter sich zum Verteidiger des Hausiergewerbes aufgeworfen und mehr Licht- als Schattenseiten gefunden. Aber ich will nicht in Abrede stellen, daß diese mitunter nur zu sehr sich geltend machen. Denke ich z. B. an das, was uns über den Hausierhandel mit Vieh aus dem preußischen Saargebiet, vom Westerwald, insbesondere aus Elsaß-Lothringen mitgeteilt worden ist, so kann ich nicht umhin, zuzugeben, daß der Hausierer direkt schädlich wirkt, daß er dem Wirtschaftsleben offene Wunden schlägt. Wie schwer aber deren Heilung ist, zeigt uns eben das Beispiel von Elsaß-Lothringen, wo man trotz wiederholter gesetzgeberischer Maßnahmen des Viehverstellungsgeschäfts nicht Herr werden kann. Durch dasselbe werden, wie der kenntnisreiche Berichterstatter versichert, vorzugsweise die ärmeren Klassen der Bevölkerung, die Kleinbauern, die Hausindustriellen, die Taglöhner, die in der Regel nur ein Stück Vieh einstellen, in wucherischer Ausbeutung getroffen. Mich nimmt wunder, daß bei den letztjährigen Debatten über die Notwendigkeit der Einschränkung des Hausiergewerbes gerade dem Viehhandel keine Beachtung zuteil geworden ist. Besser hätte er zum Wohle Vieler eine Verminderung erfahren, als der unschuldige Obstbaum- und Samenhandel.

Wie dem nun auch sei, jedenfalls sind bei dieser zweiten, sicherlich zahlreichsten Gruppe, gemeinschädliche Nachteile nicht zu verkennen. Sie lassen sich dahin erklären, daß einmal eine Beeinträchtigung und Benachteiligung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des Publikums platzgreifen kann. Ferner darin, daß der stehende Gewerbebetrieb, das Handwerk wie der Kleinkaufmann eine Konkurrenz aushalten muß, die die loyalen Grenzen überschreitet.

Ich habe kaum nötig, im einzelnen alle die Beschwerden zu wiederholen, die man über die Hausierer hören kann. Wie sie betrügen, schlechte Ware liefern, zu hohe Preise nehmen, zum Ankauf unnützer Dinge verführen, die Sittlichkeit untergraben u. s. w. Gewiß giebt es solche Hausierer, und auf sie wird man nicht jenes im Reichstag einst gefallene geflügelte Wort, daß die Hausierer die edelsten Kräfte der Nation darstellten, anzuwenden berechtigt sein. Aber darf man nach diesen Verzerrungen, die nicht grundsätzlich im Wesen des Hausiergewerbes wurzeln, den ganzen Beruf beurteilen? Auch im stehenden Detailhandel kann man zu kurz kommen als Käufer, zu geringes Gewicht, minder preiswerte Ware u. s. w. erhalten. Und doch fehlt diesem jene den Leichtsinn begünstigende Möglichkeit, nachdem er einen Hauptcoup gemacht hat, wie in einer Versenkung auf Nimmerwiedersehen zu verschwinden. Im Gegenteil, der kleine Krämer rechnet bei seiner Untreue auf die Vergeßlichkeit, die Gutmütigkeit, die Nachsicht des Publikums. Er tischt ihm, wenn es wieder zu ihm kommt, irgend eine unwahrscheinliche Entschuldigung zur Besänftigung auf. Und in nicht wenigen Fällen kann er seine Rückkehr sicher erwarten, weil er der einzige am Ort ist. Wer weiß, ob ein Monopol der Krämer, die sich bequem untereinander verständigen können, sich nicht sehr drückend geltend machen würde, wenn sie mit den Hausierern gar nicht mehr zu rechnen nötig hätten!

Den Weg, der hier zur Abhilfe betreten werden kann, abgesehen davon, daß das Publikum sich selbst hilft, weniger leichtgläubig ist und sich vom Hausierer nicht übertölpeln läßt, hat unsere Gesetzgebung bereits eingeschlagen. Sie hat den Kreis der Gegenstände, die im Umherziehen angekauft und feilgeboten werden dürfen, eingeschränkt. Sie trifft eine Auswahl unter denen, die um die Erlaubnis zum Betrieb nachsuchen; sie erlaubt nicht ohne weiteres, fremde Häuser, Gehöfte, Wohnungen zu betreten; sie zieht dem Mitnehmen von minderjährigen Personen Schranken. Über das Maß derartiger Bestimmungen wird man immer streiten können. Nach meiner Ansicht — und es freut mich, darin mit vielen der Herren Berichterstatter übereinzustimmen — ist man gerade weit genug gegangen. Eine weitere Einschränkung, vielleicht mit einer Ausnahme, wäre kaum angebracht. Nur den Hausierhandel mit Vieh möchte ich der Aufmerksamkeit unserer Regierungen empfehlen.

Was dann die Benachteiligung des stehenden Gewerbebetriebs anlangt, so ist eine solche gewiß vorhanden. Aber sie wird, glaube ich, übertrieben. Es ist fast unmöglich, sich von dem wirklichen Umsatz der Hausierer ein

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bild zu machen. Man kann sich indes kaum vorstellen, daß er eine empfindliche Einbuße für die Ladengeschäfte einschließt. Im einzelnen Fall, am einzelnen Ort mag ja ein Ladeninhaber mitunter beeinträchtigt worden sein. Im allgemeinen kann der Druck dieser Konkurrenz nicht so schlimm werden, daß man im Interesse der Erhaltung der stehenden Geschäfte das Hausieren verbieten müßte. Was der Ladeninhaber möglicherweise am Kundenabsatz verliert, gewinnt er dadurch, daß, wie unsere Berichte mehrfach hervorheben, der Hausierer bei ihm einkauft, sogar nicht selten Ware entnimmt, die bei jenem nicht mehr recht verkäuflich schien. Wenn dem Hausierer nachgesagt wird, daß er durch ruhmrediges Anpreisen seiner Ware u. s. w. zum Ankauf verleite, so wirkt in ähnlicher Weise das Schaufenster des Ladens. Schon mancher Käufer hat zu seinem Nachteil erfahren, daß er sich durch den Glanz blenden ließ.

Im übrigen ist auch hier insofern eine Abhilfe gegeben, als auf dem Wege der Besteuerung den Hausierern ja verhältnismäßig hohe Lasten zugemutet sind. Ich gehe auf diesen Punkt, der mehr steuertechnischer Natur ist, bei der Kürze der Zeit nicht ein. Wanderlager und Wanderauktionen üben sicher einen illoyalen, in der That lästigen Wettbewerb. Aber diese sind doch durch die landesgesetzlichen Bestimmungen in neuerer Zeit überall sehr zurückgetreten. Freilich wird, wenigstens aus Köln, geklagt, daß die Schwindelverkäufe und Versteigerungen, die durch das Gesetz getroffen werden sollten, in Zunahme begriffen sind, weil die Inhaber von Wanderlagern durch allerlei geschickte Manipulationen der polizeilichen Kontrolle in vielen Fällen zu entgehen wissen. Es entzieht sich meiner Beurteilung, ob diese Angaben aus anderen Landesteilen Bestätigung finden. Im Großherzogtum Baden gehen die Wanderlager offenkundig zurück, sind aber doch immer noch recht zahlreich: 1895 betrug ihre Zahl 81.

Jedenfalls hat man in der Besteuerung die Möglichkeit, den wandernden und den seßhaften Gewerbetreibenden gleichzustellen, eventuell den ersteren stärker heranzuziehen. Es steht in dem Ermessen der einzelnen Bundesregierungen, nach Maßgabe dessen, wie diese Hausierergruppe sich zu stark ausbreitet, von dem Mittel Gebrauch zu machen.

Muß mithin zugegeben werden, daß die Warenhausierer, wie wir sie einmal kurz nennen wollen, in der That bedenklich werden können, so kann man doch auch wieder nicht leugnen, daß sie selbst unter den heutigen vorgeschrittenen Verhältnissen unentbehrlich sind.

Sie sind es einmal vom Standpunkt des Händlers, wie ich schon ausgeführt habe. Für diesen in zahlreichen Fällen die einzige Möglichkeit, sich und die Seinigen ernähren zu können.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sie sind es ferner vom Standpunkt des Fabrikanten und Großhändlers. Man wußte es schon, und die Berichte bestätigen es, daß hinter den Hausierern in vielen Fällen die moderne Großindustrie, der Engroshandel stehen. Ihre Vertreter sind es, die zu den Hausierern reisen, um ihnen Waren zum Vertrieb unter günstigen Bedingungen anzubieten. Es sind nicht Ausschußwaren oder schwer verkäufliche Gegenstände, die so abgesetzt werden sollen. Vielmehr liegt dieses Bestreben, Käufer aufzusuchen, in der modernen Produktionsweise, die Massenerzeugung ist und daher auf Absatz bedacht sein muß. Sie kann und mag nicht warten, bis der Käufer zu ihr kommt. Die Industrie sieht mit Hilfe des Hausierers ihr Absatzgebiet erweitert. Derselbe ergänzt mit seiner Rührigkeit und Wachsamkeit die unvollkommene Thätigkeit der Ladeninhaber und Handwerksbetriebe. Es ist schon oft hervorgehoben worden, daß manche Industrie sich wesentlich, wenn nicht ausschließlich, auf den Hausierhandel stützt. So z. B. die optische Industrie von Fürth, so vor allem auch der deutsche Kolportagebuchhandel. Unser darauf bezüglicher, höchst lehrreicher Bericht weist nach, daß viele große Verlagshandlungen ohne die Kolportage fast gar nicht oder nicht in ihrem jetzigen Geschäftsumfange bestehen könnten. Und es ist staunenerregend, was für ein Absatz einzelner Werke hat zustande gebracht werden können.

Endlich drittens sind aber die Hausierer auch unentbehrlich vom Standpunkte der Konsumenten. Es ist völlig verkehrt, den Hausierer nur auf dem Lande, bei dünner Bevölkerung, unter zurückgebliebenen Verkehrsverhältnissen als zulässig zu betrachten. Unsere Berichte zeigen, daß die großen Städte, entwickelte Industriegegenden häufig die besten Absatzorte sind. Das Dienstmädchen, das Ladenpersonal, die Arbeiterfrau — sie sind an die Stelle gefesselt und gehindert, sich im stehenden Geschäft zu holen, was sie brauchen. Sie freuen sich sogar über den Hausierer, der in ihr Einerlei Abwechslung bringt, dem sie sich nahestehend fühlen. Sie kaufen lieber von ihm als im Laden, wo sie sich Zwang auferlegen, vielleicht kaufen müssen, was ihnen nicht zusagt, nur um den Kaufmann nicht unnütz bemüht zu haben. Dem Hausierer gegenüber scheut man sich nicht, sich alles auspacken zu lassen, an den Waren zu mäkeln, am Preise zu feilschen und schließlich nichts zu kaufen.

Meines Erachtens werden alle diese Momente viel zu wenig beachtet von denen, welche meinen, das Hausiergewerbe wegen seiner Auswüchse mit Stiel und Stumpf ausrotten oder doch noch mehr einschränken zu müssen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

V.

Ich habe mich bei der zweiten Gruppe so lange aufgehalten, weil sie die zahlreichste ist und diejenige, die am meisten zu Klagen Veranlassung bietet.

Sehr viel weniger erfreulich ist die dritte Gruppe, bei deren Mitgliedern das Hausieren nur den Vorwand zum Betteln abgiebt, die nur die Lust am Bummelleben entstehen läßt. Für sie weiß ich kein Wort der Rechtfertigung.

Hieher rechne ich vor allem die Hausierer mit körperlichen Gebrechen. Das Gesetz zieht ja gewisse Schranken, aber sie sind ungenügend. Blinde, Einarmige, Verkrüppelte, Nervenleidende, Taubstumme, Lahme u. s. w. sollten nie die Erlaubnis zum Hausieren erhalten. Bei ihnen tritt naturgemäß das Geschäft zurück und ihr Hauptgeschäft wird: auf das Mitleiden zu spekulieren. Sie handeln in der Regel auch mit untergeordneten, leicht transportabeln Artikeln: Blumen, Zündhölzern, Postkarten, Zeitungen, Konfekt, Zucker- oder Backwaren 2c., deren man bequem auch anders habhaft werden kann. Ich kenne das Ausland nicht genügend, um zu wissen, ob derartige Persönlichkeiten sich auch dort in den großen Städten herumtreiben. Mir ist es immer höchst fatal, von solchen Menschen angeredet oder im Vorübergehen von ihren hilflosen, flehenden Blicken getroffen zu werden. Offenbar giebt das deutsche Publikum in solchen Fällen gern, vermutlich viel zu viel. Aber ich habe die Vorstellung, daß ein großes Volk diese halb oder gar nicht mehr Arbeitsfähigen auf die Unterstützung Vorübergehender nicht anweisen sollte. Für sie müßte, selbst wider ihren Willen, wenn sie das Herumtreiben vorziehen sollten, anders gesorgt werden. Hausiererlaubnis wäre ihnen nie zu erteilen, Übertretungen unnachsichtlich zu ahnden.

Und noch unangenehmer, wenn verkommene Existenzen, die dem Trunke und der Trägheit ergeben sind, von Behörden veranlaßt werden, sich mit Hilfe des Hausierhandels halbwegs zu erhalten. Es sollte nicht vorkommen, daß bei großer Armut die Gemeinden für ihre Angehörigen Wandergewerbescheine lösen, damit sie ihnen nicht zur Last fallen. Ich halte die unentgeltliche Verabfolgung von Wandergewerbescheinen an notorisch Bedürftige für übel angebrachte Milde. Die Armenkassen werden dadurch allerdings teilweise entlastet, aber solche Hausierer erfüllen keine wirtschaftliche Aufgabe mehr. Für sie ist der Hausierkasten die Legitimation zum Betteln. Es mag ja richtig sein, daß mitunter rechtschaffenes Streben zu diesem Wege greift. Manche arme Witwe, manche Frau in einem durch den Mann verlotterten Hauswesen können sich vielleicht so über Wasser halten. In den meisten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fällen gelingt doch die gute Absicht nur unvollkommen. Bitteres Elend herrscht unter solchen Händlern vor, und es wäre Pflicht, für diese Unglücklichen andere Vorkehr zu treffen, statt sie auf den Weg der Selbsthilfe zu verweisen.

VI.

Außerhalb der drei charakterisierten Gruppen stehen diejenigen Hausierer, die man als Orgelspieler, Violinisten, Artisten, Seiltänzer, Sänger, wandernde Schauspieler, Karussellbesitzer u. s. w. auf Märkten und Messen oder auch in Dorfkrügen, auf Landstraßen und selbst in großen Städten beobachten kann. Sie sollten nach der Anlage unsrer Enquete unberücksichtigt bleiben. Doch haben verschiedene Berichterstatter nicht umhin gekonnt, auch auf ihre Lage einzugehen. Ein besonderer Bericht hat uns lebhaft das Leben und Treiben derer, die mit dem Karren des Thespis herumziehen, geschildert.

Eigentliche Hausierer haben wir in ihnen nicht mehr. Sie in Parallele mit den anderen zu stellen, heißt beiden Seiten unrecht thun. Ihre wirtschaftliche Lage zu studieren, ist nicht uninteressant. Wohlhabenheit und bitterste Not kommt unter ihnen in gleichem Maße vor. Daß man Leute, deren Leistungen in der Regel auf der untersten Stufe der Kunst stehen, Erwerbsthätige, die auf die Schaulust und Genußsucht der Bevölkerung spekulieren, nicht zu zahlreich werden lasse, ist ein selbstverständliches Gebot polizeilicher Maßnahmen. Ganz verbieten kann man sie natürlich nicht. Man muß immer damit rechnen, daß sie dem Geschmack und den Ansprüchen zahlreicher Klassen der Bevölkerung genügen. Wenn man selbstredend auch stets dahin wird streben wollen, diesen Geschmack zu veredeln und die breiten Massen in ihren Genüssen auf ein höheres Niveau zu bringen — ganz werden natürlich Persönlichkeiten, die für die charakterisierten Vergnügungen sorgen, niemals entbehrt werden können.

VII.

So zeigt sich uns der Hausierer in einer mannigfach verschiedenen Gestalt. Man kann mit einem einfach generalisierenden Urteil ihm gegenüber nicht bestehen. In ihm nur das Unheilvolle sehen, ihn rundweg verdammen, hieße ihm ebenso unrecht thun, wie es einseitig wäre, ihn als schlechterdings unentbehrlich hinzustellen. Gerade in dieser Hinsicht haben wir den Berichterstattern dankbar zu sein alle Ursache, daß sie uns die individuellen Verhältnisse so anschaulich vor Augen geführt haben. Mit weiterer Reichsgesetzgebung sollten wir daher stille halten. Höchstens gewissen Zweigen des Viehhandels gegenüber wären einige Beschränkungen angebracht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die schiefe Lage, in die der Kleinhandel geraten ist, kann unmöglich durch den Wettbewerb der Hausierer verschuldet sein. Sie hat sicher in anderen Ursachen ihren Grund. Sollte es der Enquete gelungen sein, die Übertreibungen der bisherigen Klagen auf ihr rechtes Maß zurückzuführen, so würde sie ihren Zweck erreicht haben.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Dr. Websky: Den Dank, den ich Herrn Professor Stieda schon vorhin in dieser Angelegenheit aussprach, habe ich jetzt noch weiter auszudehnen, indem ich ihm für den außerordentlich lehrreichen Vortrag den Dank der Versammlung hiermit ausspreche.

Dr. Schmoller (Berlin): Es werden jetzt die Stimmzettel für die Wahlen verteilt und ich möchte nun darauf hinweisen, daß der gedruckte Zettel die wenigen anno 1893 gewählten Mitglieder des Ausschusses zuerst obenan mitteilt und dann die viel größere Zahl der kooptierten Mitglieder des Ausschusses in alphabetischer Folge. Zu wählen ist die kleine Zahl von acht neuen Mitgliedern und es gelten als gewählt diejenigen acht Herren, die von den Betreffenden auf dem Stimmzettel nicht ausgestrichen sind. In der Regel versäumen nun die abstimmenden Herren irgend welche Thätigkeit an dem Stimmzettel und geben einfach die Stimmzettel wieder ab. Für diesen Fall müßten wir aus der großen Zahl der Herren acht als gewählt annehmen; und wir haben von jeher deswegen im voraus bestimmt, daß dann die ersten achten Herren als gewählt gelten; da nun diese Anordnung nach dem Alphabet geht, so sind nicht die Würdigsten, sondern die mit A und B anfangen, immer gewählt worden. Das erschien einer Reihe von Herren mit empfindlichem Gerechtigkeitsgefühl als etwas Falsches und Ungerechtes, aber es ist schwer zu ändern; und diejenigen für den Verein wichtigen Mitglieder des Ausschusses, die nicht gewählt werden, pflegen ja immer regelmäßig kooptiert zu werden. Es ist also das Ganze nicht so sehr wichtig, außer etwa für denjenigen, der den Ehrgeiz hat, nicht kooptiertes, sondern gewähltes Mitglied des Ausschusses zu sein. Ich bemerke noch, daß jeder andere Stimmzettel, der geschrieben ist, ebenso gültig ist. Er kann auch gedruckt sein. Wie ich höre, haben eine Anzahl Herren derartige Stimmzettel vorbereitet, die können auch abgegeben werden. — Ich glaube, daß jetzt genug Erläuterungen gegeben sind und wir in der Debatte fortfahren können. Eine Einsammlung der Zettel erfolgt nicht jetzt, sondern nachdem die Debatte geschlossen ist. Ich möchte nur bitten, daß keiner der Herren nach Schluß der Debatte weggeht, ohne vorher den Zettel abzugeben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ihn vorher abzugeben, das stört während der Debatte, wenn hier immer gegangen wird. Wer sich nun zur Debatte melden will, den bitte ich, das zu thun.

Eine Stimme: Darf ich um eine Aufklärung bitten, die vielleicht nützlich ist. Sind auch die ersten acht Herren wählbar?

Vorsitzender Dr. Schmoller: Ja gewiß. — Sie erlauben noch einige wichtige geschäftliche Bemerkungen. Heute nachmittags muß die Liste für den oberschlesischen Ausflug geschlossen werden. Ich bitte die Herren, welche Teil nehmen wollen, um die Eintragung. Außerdem scheint noch eine Anzahl Herren sich nicht in die Präsenzliste eingetragen zu haben. Ich bitte, auch das jetzt zu thun. Und drittens habe ich zu bemerken, daß Herr Dr. Neefe, wie er mir eben mitteilt, auf Wunsch einiger Herren, die die großen städtischen Institute, Konsumverein, Vereinsbäckerei, Schlachthaus, Viehmarkt u. s. w. sehen wollen, bereit ist, nach Schluß dieser Debatte, also etwa gegen 12 Uhr, die Führung zu übernehmen, die bis 2 Uhr dauern wird. Die Herren könnten dann noch essen und dann zur Nachmittagsdebatte wieder anwesend sein. Die Nachmittagssitzung beginnt um 1/2 3 Uhr.

Vorsitzender Geh. Kommerzienrat Dr. Websky: Wir können nun wohl in der Diskussion fortfahren. Ich gebe das Wort Herrn Dr. Ascher.

Dr. Arnold Ascher (Wien): Im Wesen vollständig gleich, aber doch gänzlich verschieden in der gesetzlichen Regelung ist die Lage des Hausiergewerbes in Österreich; die Österreicher müssen sich dem Ausschusse dieses Vereines zu besonderem Danke verpflichtet fühlen, daß er in einem Separatbande auch die Lage des Hausiergewerbes in Österreich besprochen und sich an eine Reihe von Referenten, namentlich Sekretäre der Handelskammern gewendet hat, welche Monographien über die Lage des Gewerbes in den einzelnen Kronländern Österreichs geliefert haben. Ich darf wohl den Inhalt des Bandes als bekannt voraussetzen und erachte mich der Mühe überhoben, ein Resumee über diese Referate an dieser Stelle zu erstatten. Ich bitte aber um die Erlaubnis, einzelne Details nachzutragen, über welche ich vielleicht um so eher Auskunft geben kann, als ich als Präsident des Rechtsschutzvereins der Hausierer fast täglich in die Lage komme, Beschwerden über die Handhabung der Hausiervorschriften in Österreich entgegenzunehmen. Was wir in Österreich unter Hausierer verstehen, ist verschieden von dem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

was man darunter in Deutschland meint. Es wird in Österreich genau unterschieden zwischen Hausierer im technischen Sinne des Wortes, und solchen Gewerbsleuten, welche im Umherziehen Handel treiben. Schon die Definition des Begriffes „Hausierhandel" leidet an denselben Übelständen, wie die des Wortes Hausindustrie. Laut Ministerialerlasses vom 18. September 1879 verstand man unter Hausierhandel den Handel im Umherziehen mit Waren von Haus zu Haus. Es wurde deshalb dem Hausierer gestattet, sich das ganze Jahr in derselben Stadt aufzuhalten, und es wurde als genügend erachtet, wenn er in demselben Orte von Haus zu Haus mit seinen Waren ging. Zwei Jahre später, mit Ministerialerlaß vom 23. Dezember 1881, wurde die andere Anschauung ausgesprochen, welche nicht das Hauptgewicht legt auf das Feilbieten von Haus zu Haus, sondern von Ort zu Ort. Der Betrieb des Gewerbes ist nur nach Ausfolgung eines auf eine bestimmte Person lautenden Hausierbuches gestattet, dessen Erlangung mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Erlangung eines solchen Hausierbuches ist vor allem an alle jene Bedingungen geknüpft, welche Herr Professor Stieda in seinem Referate auch für Deutschland gewünscht hat. Das Hausiergewerbe ist in Österreich nur solchen Unterthanen gestattet, die 30 Jahre alt sind, keine auffallend ekelhafte Krankheit oder dergleichen Gebrechen haben, welche nicht wegen Schleichhandels bestraft sind oder sonst ihre Ehrenrechte verloren haben; sie müssen stets von unbescholtenen Sitten und tadelloser politischer Haltung sein. Man sollte meinen, wenn jemand diesen Nachweis einmal erbracht hat, daß er dann Zeit seines Lebens dem Gewerbe wenigstens so lange nachgehen könne, als er sich nichts zu Schulden kommen lasse. Aber weit gefehlt; die Bewilligung wird stets nur auf ein Jahr erteilt, und drei Monate vor Ablauf des Jahres muß er bei der Behörde um eine Verlängerung der Bewilligung nachsuchen, welche ihm von Gesetzes wegen zwar erteilt werden soll, wenn alle Bedingungen der Erteilung noch vorhanden sind, die aber oft unter den verschiedensten Gründen verweigert wird. Hand in Hand mit diesen Erschwerungen laufen die verschiedenartigsten Bestimmungen über den Besuch der einzelnen Orte. So ist der Besuch fast aller Kurorte erlaubt gewesen, wurde aber seit 1878 verboten. Das Feilhalten auf Märkten zuerst gestattet, wurde 1881 verboten. Die Benützung von Wagen zum Verkaufe wurde gleichfalls 1881 verboten; auch in der Auswahl der Gegenstände, mit welchen hausiert werden darf, unterscheidet sich der österreichische Hausierer wesentlich vom Hausierer in Deutschland. Es sind von vornherein verboten: der Handel mit Material- und Spezereiwaren, mit Getränken, Zuckerbäckerwaren, Arzneien, Giften, Quecksilber, Edelsteinen, Gold- und Silberwaren, litterarischen und artistischen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Werken, wie ja der Hausierhandel mit Druckschriften schon durch das Preßgesetz verboten ist. Neben den auf Grund eines Hausierbuches dem Hausierhandel obliegenden Gewerbsleuten, haben wir in Österreich noch eine Reihe von Geschäftsleuten, welche bei uns nicht als Hausierer gelten, in Deutschland aber in den verschiedensten Referaten schlechtweg zu den Hausierern gerechnet werden. Es sind dies Gewerbsleute, welche im Sinne des § 60 al. 1 der österr. Gewerbeordnung mit Lebensmitteln, Milch, Butter, Obst, Gemüse, Blumen, Holz u. dgl. von Haus zu Haus wandern und solche, denen im Sinne den § 60 al. 2 der österreichischen Gewerbeordnung von Seite der Behörden zu ihrem besseren Fortkommen das Feilbieten ihrer Erzeugnisse von Haus zu Haus gestattet wird. Ich hebe diese wesentliche Unterscheidung hervor, um darzuthun, wie die in Österreich immer mehr zunehmenden Bestrebungen zur Abschaffung des Hausierhandels nur zum geringsten Teile den wirklichen Hausierer treffen, vielmehr jene Gewerbsleute, welche damit getroffen werden sollen, unberührt lassen, und nur wieder auf den Kreis von Geschäftsleuten sich beziehen, welche thatsächlich als Hausierer auf Grund des Hausiergesetzes von Ort zu Ort ziehen. Nicht als Hausierer gelten in Österreich auch jene Geschäftsleute, welche im Umherreisen Muster mit sich führen, und schließlich zählt zum Hausiergewerbe auch nicht eine Reihe gewerblicher Verrichtungen, wie das Beziehen von Märkten und Wanderlagern u. s. w. Den allgemeinen Ausführungen über die Bedeutung des Hausierhandels, wie sie Herr Professor Stieda bezüglich Deutschlands gemacht hat, habe ich wohl nichts hinzuzufügen, zumal sich nach dieser Richtung die Verhältnisse in beiden Ländern ziemlich decken. Nur was die besonderen Verhältnisse des Hausierhandels in Österreich betrifft, möchte ich auf einzelne Bemerkungen in der heutigen Debatte reflektieren und an die Worte anknüpfen, welche gestern bei der Debatte über die Hausindustrie gefallen sind. Es wurde gesagt, es sei schlecht, wenn über eine wichtige gewerbliche Thätigkeit Gesetzesbestimmungen nicht bestehen, und es sei noch schlechter, wenn über solche Verhältnisse Gesetze bestehen, welche nicht gehandhabt werden. Ich füge hinzu, daß es am schlechtesten aber unzweifelhaft sei, wenn über ein so wichtiges Gebiet wie das Hausiergewerbe Gesetzesbestimmungen bestehen, welche willkürlich gehandhabt werden. Es ist allerdings peinlich, über solche Verhältnisse im Auslande zu sprechen, allein ein Referat über die Lage des Hausiergewerbes in Österreich könnte nicht erschöpfend sein, wenn ich nicht auch einzelne krasse Mißstände hier erwähnte. Wie ich Gelegenheit hatte hervorzuheben, ist die Erlangung eines Hausierbuches an Bedingungen geknüpft, welche fast von keinem verlangt werden, der ein Gewerbe ausüben will; wenn jemand, der sich endlich in den Besitz eines Hausierbuches gesetzt hat, von Ort zu Ort

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Willkür jedes Gendarmen ausgesetzt wird, und wenn, wie das ja begreiflich ist, der Bürgermeister eines kleinen Ortes, der vielleicht dieselbe Ware führt wie der Hausierer, das Gesetz oft interpretiert, wie es ihm gelegen ist, wenn in einzelnen Orten das Visum, ohne welches nicht hausiert werden darf, nur auf wenige Stunden erteilt wird, wenn es vorgekommen ist, daß von zwei Hausierern, welche das Visum einholen mußten, einer es nicht erhalten hat mit der Begründung, daß in dem Orte sich nur ein Gendarm befinde und deshalb nicht genügend Vorsorge zur Bewachung zweier Hausierer getroffen sei, wenn die Choleragefahr in Wien vor zwei Jahren dazu benützt wurde, um in weit entlegenen Orten wegen Ansteckungsgefahr das Hausieren zu untersagen, wenn ein Hausierer wegen Standhaltens beanstandet und bestraft wird, weil er einem Kunden ein Portemonnaie im Stehen gezeigt hat und er stets nur umhergehen soll; wenn solche Dinge vorkommen, über deren Vorfallen mir fast Tag für Tag berichtet wird, dann werden Sie erkennen, wie es mit dem Hausiergewerbe in Österreich steht, und Sie werden es auch begreifen, daß wir mit Neid auf die Verhältnisse in Deutschland blicken, wo denn doch bei allen Anfeindungen der Hausierer diese Frage sachlich behandelt wird. Man kann über die Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit der Hausierer verschiedener Meinung sein, darüber aber, daß solch verschiedener Auslegung der Gesetze vorgebeugt werden müsse, kann wohl nur eine Meinung bestehen. Wir in Österreich haben übrigens gewisse Gegenden, in welchen der Hausierer nicht schlechtweg entbehrlich ist. Im 82. Bande der Schriften des Vereins für Socialpolitik berichtet Dr. Otto von Zwiedineck-Südenhorst beispielsweise, daß in Obersteiermark 25 % der Gemeinden keine Gemischtwarenhändler haben, daß also dort nicht bloß die Bewohner der Gebirge, sondern auch viele kleine Orte auf den Hausierer angewiesen sind, und daß sie es mit Freuden begrüßen, wenn der Hausierer ihnen Dinge zubringt, auf die sie vielleicht schon lange warteten. Wenn gleichwohl in demselben Berichte hervorgehoben wird, daß anläßlich einer Petition der Handelsgenossenschaft des Bezirkes Graz vor drei Jahren an das Abgeordnetenhaus nur ein Zehntel der Gemeinden die Zustimmung zur Petition verweigerte, so weise ich auf ein merkwürdiges Faktum hin. In Wien wird seit Jahren kaum eine Versammlung von Gewerbetreibenden veranstaltet, in welcher nicht verlangt wird, der Hausierhandel müsse abgeschafft werden, und selbst im Parlamente ist von Abgeordneten ernsthaft gefordert worden, es möge der Hausierhandel einfach abgeschafft werden. Insbesondere sind es die Handwerksgenossenschaften, welche diese Forderung unausgesetzt stellen und mit großem Applomb wiederholt an das Parlament eine Petition richteten, welche die Abschaffung des Hausiergewerbes als notwendig

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bezeichnen und welche sich in ihrem Erwerbe durch dieses Gewerbe beeinträchtigt fühlen. Wenn man sich aber die Namen der Genossenschaften ansah, so machte man die überraschende Wahrnehmung, daß sich darunter nachstehende Genossenschaften befanden: die Faßbinder, Bildhauer, Sauerkräutler, Zimmer- und Dekorationsmaler, Bettwarenerzeuger, Friseure und Raseure, Klaviermacher und Orgelbauer, Brunnenmeister, Maschinenbauer und Mechaniker, Büchsenmacher und Schwertfeger, Zahntechniker, Rauchfangkehrer, Stuckateure, Donaufischer, Modistinnen, Deichgräber, Milchmeier, Spielkartenerzeuger, Kleinhändler mit Brennmaterialien, Schilder- und Schriftenmaler, Einspänner, Großfuhrwerksbesitzer, konzessionierte Branntweiner, Kleinfuhrwerksbesitzer, Zimmerputzer, Vogel- und Tierhändler, Kunstblumenerzeuger, Fleischselcher, Sattler und Wagenbauer, Blas- und Streichinstrumentenmacher, Fleischhauer, Wäscher und Wäscheputzer, Posamentierer u. a. m. Alle diese erklärten, sie fühlten sich durch den Hausierhandel in ihrer Existenz bedroht. Eine Specialität in Österreich, die wohl nicht in Deutschland eingeführt ist, ist die der Regierung zustehende Ermächtigung, durch eine bloße Verordnung den Hausierhandel an einzelnen Orten zu verbieten. Außer zahlreichen Kurorten wurden auch andere Orte dem Hausierer verboten, ich nenne nur Graz, Linz, Prag, Wiener Neustadt, Salzburg. Einzelne dieser Hausierverbote brachten nun unerwartete Wirkungen hervor.

Man sollte meinen, daß, wenn es einem Landtage oder einer Stadtvertretung gelungen ist, für ihren Bezirk ein Hausierverbot durchzusetzen, dem Wunsche der stabilen Kaufmannschaft auch entsprochen sei, und daß für diese Orte die Hausierfrage endgültig abgeschlossen sei. Daß dies aber nicht der Fall, kann ich durch eine Mitteilung erhärten, die die beiden Themen von gestern und heute in Verbindung zu bringen scheint. Es betrifft das Verbot des Hausierhandels in Linz. In Linz wurde mit Ministerialverordnung vom 16. April 1893 das Hausieren verboten. Man sollte nun meinen, daß die Mitglieder des oberösterreichischen Landtages dieses Hausierverbot, dessen Zustandekommen sie so sehnlichst herbeigewünscht und von dem man sich so ungemein viel Vorteile für die Gewerbetreibenden und Geschäftsleute in Linz versprochen, mit größter Befriedigung erfüllt haben müsse. Für Linz wenigstens schien die Hausierfrage totgeschlagen zu sein. Das gerade Gegenteil war der Fall. Kaum ein halbes Jahr war verflossen, als dieselbe Körperschaft sich veranlaßt sah, sich neuerlich mit dem Hausierhandel in Linz zu beschäftigen; allerdings ging man natürlich nicht so weit, wieder alles umzustoßen, wohl aber wurde eine Durchlöcherung des ausgesprochenen Princips ernstlich in Diskussion gezogen. Es geschah dies durchaus nicht etwa von einer Seite, welche schon vorher gegen das Hausierverbot war,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sondern gerade von jener Partei, ja von denselben Persönlichkeiten, welche sich jederzeit für das unbeschränkte Verbot eingesetzt hatten. So erklärte Dr. Ebenhoch in der Sitzung des oberösterreichischen Landtages vom 8. Februar 1894: „Durch das Verbot des Hausierhandels im Stadtbezirke Linz ist thatsächlich einer Reihe von Gewerben des oberen Mühlviertels ein Absatzgebiet verschlossen worden, welches dieselben für die in ihrer Hausindustrie erzeugten Produkte früher besessen haben . . . es ist sehr empfindlich, wenn eine Hausindustrie, die durch Jahr und Jahr bisher wohlerworbene Rechte in einem Absatzgebiete gehabt hat, durch ein Verbot . . . verdrängt wird." Auch der Landtagsabgeordnete Abt Grasböck setzte sich warm für die Hausierer ein und trat entschieden dagegen auf, daß man dieselben als Vaganten bezeichne. Desgleichen erklärte Landtagsabgeordneter Rogl, für Abschaffung des Hausierhandels nicht stimmen zu können, weil auch einheimische Leute, „*und das seien nicht wenige*", sehr stark geschädigt würden. Diesen Widerspruch konstatierte auch in dieser Sitzung mit treffenden Worten der Statthalter von Oberösterreich, Victor Freiherr v. Puthon. „Kaum war für Linz der langersehnte Wunsch des Hausierverbotes erreicht, so hat sich sofort in einem Teile des Landes der Wunsch geäußert, in dieses Verbot wieder Bresche zu schlagen, indem man gewissen Kategorien der Bevölkerung trotz des eben erlassenen Verbotes zugestehen wollte, auf dem Markte in Linz doch die Ware im Hausierwege anzubieten .... *Des Lebens Notdurft bringt es mit sich, daß man das Hausierwesen nicht ganz abschaffen kann.*" Zum Studium dieser Angelegenheit wurde ein Komitee eingesetzt, dessen Berichterstatter Landtagsabgeordneter *Huber* war; in dem Berichte heißt es: „Für die Hausindustrie ist es zweifellos von Vorteil, wenn ihr die Gelegenheit nicht entzogen oder gegeben würde, ihre selbst erzeugten Waren von Zeit zu Zeit persönlich oder durch ihre Angehörigen auf dem Lande oder in den Städten und Märkten direkt zu verkaufen." Als nun am 24. Januar 1895 diese Angelegenheit wieder vor den oberösterreichischen Landtag kam, wurde infolge Vorschlages des Referenten Abt Grasböck der Antrag zum Beschlusse erhoben: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, im Sinne des § 16 der Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend den Hausierhandel, die Hausweber des Mühlviertels von dem mittels der im R.-G.-Bl. 19. Stück, unter Nr. 63 erschienenen Verordnung vom 16. April 1893 auf Grund des Hausierpatentes vom 4. September 1852 erlassenen Verbote des Hausierhandels im Gebiete der Landeshauptstadt Linz auszunehmen."

Wie hätte der oberösterreichische Landtag den Hauswebern geholfen, wenn die am 10. März 1895 im Wiener Rathaussaale so dringend er-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

betene gänzliche Abschaffung des Hausierhandels bereits zur Thatsache geworden wäre und Reichsratsabgeordneter Dr. Schleicher damit der in Neulengbach an ihn gestellten Bitte: „Herr, sorgen Sie, geben Sie sich Mühe, daß die Hausiererei ganz aufhört," wie er in der Sitzung am 26. März 1895 erzählte, entsprochen hätte? Und noch ein weiterer Umstand wäre hier zu besprechen. Nach der dem obigen Beschlusse vorausgegangenen Diskussion könnte man annehmen, es sei dem Landtage nur darum zu thun gewesen, den Hauswebern ihren Absatz *für ihre Hausindustrie* wieder zu verschaffen; dem scheint aber nicht ganz so zu sein. Landtagsabgeordneter Wimhölzel erklärte in der Sitzung vom 8. Februar 1894, der Hausierer verkaufe nicht allein Erzeugnisse der Hausindustrie, sondern auch gekaufte Waren, und das erscheint auch begreiflich, wenn wir den Bericht lesen, der dem Landtage über die Lage der Hausweber im oberen Mühlviertel vorliegt. Danach beträgt der Verdienst der konzessionierten Weber höchstens 1 fl. per Tag, der von den Hauswebern cirka 30 kr. bei Benützung des einfachen Stuhles, 56 kr. bei Verwendung von Jacquardstühlen. Schon mit Rücksicht hierauf hat man die oberösterreichischen Weber nicht darauf beschränkt, die durch Hausindustrie hergestellten Erzeugnisse zu verkaufen, es wurde ihnen auch gestattet, auf dem Markte in Linz angekaufte Waren zu veräußern, das heißt: nach dem Erlassen des Hausierverbotes so zu hausieren, wie vor demselben; für sie besteht demnach das Verbot nicht; es hat nur Geltung gegenüber allen anderen Hausierern, falls sie nicht besonders begünstigten Gegenden angehören.

Wenn nun aber alle anderen Städte dem Beispiele von Linz folgen und im Interesse der Bewohner einzelner Landesteile das Hausieren denselben gestatten, jene aus fremden Kronländern fernhalten, kann man dann von einer Aufhebung oder Beschränkung des Hausierhandels sprechen und liegt hierin eine Förderung der Interessen der Gewerbetreibenden und Detailhändler?! Die oberösterreichischen Hausweber sind es aber nicht allein, für welche die Aufhebung des Hausierhandels oder auch nur eine bedeutende Einschränkung die verderblichsten Folgen haben müßte. Wir haben in Österreich noch eine ganze Reihe von Hausindustrien, für welche diese Absatzmöglichkeit von maßgebendster Bedeutung ist. Auch der dem österreichischen Reichsrate gegenwärtig zur Beratung vorliegende Entwurf eines neuen Gesetzes, betreffend den Hausierhandel, bespricht diese Verhältnisse an mehreren Stellen seiner Begründung. So heißt es in den Detailbestimmungen zu § 4: „Es giebt Produktionsgewerbe, welche in gewissen Gegenden und Ortschaften von altersher in großem Umfange betrieben werden und nicht bestehen könnten, wenn nicht dieselben Personen, welche die Ware im Winter

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

erzeugen, im Sommer für den Absatz derselben im Wege des Hausierhandels thätig wären." Auch in den Berichten der Statthaltereien und Landesregierungen wird geltend gemacht, daß es sich nicht nur um den Lebensunterhalt der direkt beim Hausierhandel beteiligten Personen und ihrer Familien handelt, sondern auch um die Bevölkerung der betreffenden Gegenden, da die Produkte der dortigen Hausindustrie, welche vorzugsweise den Gegenstand des Hausierhandels bilden, nur insolange die Besserung der Existenz jener Bevölkerung ermöglichen, als sie im Wege des Hausierhandels, wobei relativ bessere Preise erzielt werden, in Betracht kommen. Ja, einige Länderchefs befürworten nicht bloß den Fortbestand der bisher bestehenden, *sondern auch noch die Zugestehung weiterer derartiger Begünstigungen.*

Alles, was von den Hauswebern des oberen Mühlviertels gesagt werden kann, trifft noch bei einer großen Anzahl anderer Hausindustrien zu, und es ist deshalb nur gerecht, daß auch für diese die Regierungsvorlage eine Ausnahmestellung in Aussicht genommen hat. So kommen hier in Betracht die Bewohner des Bezirkes von Waidhofen an der Thaya mit ihren in dieser Gegend erzeugten Zwirnen und Bändern, die Bewohner von Karlstein und Umgebung mit Holzuhren. „Von diesem Hausierhandel, an dem sich beiläufig 100 Hausierer aktiv beteiligen, hängt die Existenz von mehr als 900 Personen ab", konstatiert die Begründung der Regierungsvorlage. Die Bewohner des Reifnitzer Bezirkes mit Töpfer- und Siebwaren, des Gottscheer Bezirkes mit Holzwaren, des Flitscher Bezirkes mit Tuch, des Defereggenthales mit Teppichen, des Grödnerthales mit Schnitz-, Leinen-, Woll-, Baumwoll- und Seidenwaren, wenn auch bei den beiden letzteren der Absatz kleiner geworden ist.

In Böhmen wird eine Reduktion bestehender Begünstigungen wohl beabsichtigt, so in einigen Bezirken des Böhmerwaldes: Hostau, Ronsperg, Taus, Neugedein, Neuern, Bergreichenstein, Winterberg, Prachatitz, Glöckelberg, Neuofen, in welchen Holzwaren erzeugt werden; von großer Bedeutung erscheint aber die Hausindustrie in einzelnen Bezirken des Erzgebirges, wie Komotau, Kaaden, Joachimsthal und Graslitz, in welchen Spitzen und Stickwaren erzeugt werden; dasselbe ist in Galizien in den Bezirken Andrychow, betreffend Zwillich und Drillich, und Dembowice, betreffend Leinwand der Fall; Kentz, Preworsk und Gorlice sollen von den ihnen jetzt zustehenden Begünstigungen keinen Gebrauch machen. Es braucht wohl nicht erst des Ausführlichen dargethan zu werden, wie empfindlich die Bewohner dieser angeführten Bezirke, in denen der Boden unfruchtbar, die Erwerbsverhältnisse ungünstig sind, geschädigt würden, ja daß sie nahezu zu Grunde gehen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

müßten, wenn sie ohne jedes Übergangsstadium den einzigen Erwerbszweig aufgeben müßten, welchem sie seit jeher oblagen.

Selbst wenn durch Ministerialverordnungen, ähnlich wie in Ungarn, alle größeren Städte dem Hausierhandel entzogen würden, wäre es nicht möglich, den Hausierhandel gesetzlich ganz zu beseitigen. Seit Maria Theresia haben nämlich manche Orte das Recht für ihre Bewohner, den Hausierhandel nicht bloß in ihrem Bezirke, sondern in ganz Österreich zu betreiben, und wenn die Regierung in einzelnen Fällen ein Verbot erlassen hat, so hat dies nur die Hausierer getroffen, welche in dem Ort ansässig waren, es hat aber das Hausieren in dem Orte selbst nicht hintangehalten werden können, vielmehr sind aus den begünstigten Gegenden neue Hausierer herangezogen, welche das angebliche Übel noch verstärkten. Die Anzahl der begünstigten Gegenden in Österreich ist aber nicht gering, bisher waren begünstigt: die Bewohner aus dem Bezirke Waidhofen an der Thaya mit Zwirn und Bändern; von Karlstein und Umgebung mit Uhren; vom böhmischen Erzgebirge mit Spitzen und Stickereien; vom Pusterthal mit Teppichen; von Valsugana und Gröden mit den dort erzeugten Artikeln; die slovakischen Drahtbinder, Leinwandhändler aus dem Arvaer Komitate, die Händler mit gemeinen Leinen- und Baumwollwaren von St. Georgen, St. Nikolai, St. Peter in Ungarn; die Bewohner von Gottschee, Pölland, Reifnitz in Krain mit den bekannten Südfrüchten; die Bewohner des Flitscher Bezirkes (Küstenland) mit Tuch; die Bewohner von Andrichow und Kenty im Wadowicer Kreise und von Przeworsk im Rzeszower Kreise mit Zwilch und Drillich; von Dembowica und Gorlica im Jasloer Kreise mit Leinwand; die Bewohner des Böhmerwaldes in den Bezirken Hostau, Konsperg, Taus, Neugedein, Neuern, Bergreichenstein, Winterberg, Prachatitz, Glöckelberg und Neuofen mit Holzwaren und Feuerschwämmen u. a. Aus den Ländern der ungarischen Krone noch die Bewohner des Fiumaner Montanbezirkes und der Gemeinden von Severin und Bosiljevo, Warasdin, Mijava, des Sohler Komitats u. a.

Als besonders nachteilig für die österreichischen Hausierer hat sich der Umstand gezeigt, daß auf Grund des Artikels XV des Zoll- und Handelsbündnisses die ungarischen Hausierbücher auch für Österreich gelten, daß also einerseits die Reciprocität zu Gunsten der ungarischen Hausierer gewahrt bleibt, daß aber Ungarn seit Jahren eine Stadt nach der anderen dem Hausierhandel schließt, infolgedessen die ungarischen Hausierer in die Nähe der österreichischen Grenze gehen und von dort aus die österreichischen Städte überschwemmen. Gegenwärtig berät die Wiener Handelskammer und das Ministerium des Inneren über eine Petition der Gemeinde Wien, in welcher

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Hausierhandel verboten werden soll. Ganz abgesehen von philantropischen Momenten — durch das Verbot würden 1800 Familien dem Elende preisgegeben werden — bleibt die Frage zu berücksichtigen, ob die ansässigen Kaufleute wirklich so sehr geschädigt werden. Die Stimmen der Genossenschaften sind, wie bereits ausgeführt, nicht maßgebend. Man darf doch auch schließlich nicht die Erzeugnisse vergessen, welche in Geschäften überhaupt nicht zu haben sind, wo also eine Konkurrenz des Hausierers überhaupt ausgeschlossen ist. Ich erinnere an die kleinen Luftballons, welche auf den Straßen als Kinderspielzeug verkauft werden; die können nicht in Läden verkauft werden, weil sie sich da nicht aufbewahren lassen. Ich erinnere ferner daran, daß die Triester Handelskammer, als man an die Reform des Hausiergewerbes schreiten wollte, erklärt hat, daß am adriatischen Meere nahezu 2500 Fischer und 1100 Arbeiter während der Saison mit der Herstellung von Sardinenbüchsen beschäftigt werden, die durch Hausierer vertrieben werden, und daß diese Industrie die einzige ist, die der armen Küstenbevölkerung zu Gute kommt. Man wirft dem Hausierer vor, daß er minderwertige Ware führt, und macht ihm zum Vorwurfe, daß er übervorteile. Dabei wird vergessen, daß die Leute einen höheren Preis nennen müssen, weil man ihnen weniger bietet, und sie mehr verlangen müssen, weil man ihnen weniger bietet. Der Vorteil, daß sie Mieten und Steuern ersparen, fällt in Österreich ganz weg. Es giebt in Österreich keinen so pünktlichen Steuerzahler wie den Hausierer, weil die Bewilligung zum Hausieren nur dann erteilt wird, wenn die Steuer im Vorhinein bezahlt wird. Diese Steuer von 12 fl. ist jetzt wesentlich erhöht worden. Jeder Hausierer muß, wenn er ein Kronland betritt, bei der Centralstelle das Visum einholen und in jedem Orte zum Bürgermeister gehen, seinen Paß vidieren zu lassen. Wenn er vorher Handel treiben will, ist er straffällig. Und diese Bestimmung wird von eifrigen Wachleuten oft dazu benützt, auf Grund dieser Bestimmung ihn selbst auf dem Wege zum Bürgermeister anzuhalten. Wir finden, daß der Satz des Abgeordneten Lenzmann, der 1896 im Deutschen Reichstage seine Meinung aussprach, die Reform der Hausiergesetzgebung wird darauf hinauslaufen, daß jeder Polizeibeamte das Gefühl seiner evangelischen Macht gegen den Hausierer ausüben wird, auch für Österreich gilt. In Österreich ist die Anzahl der Hausierer von Jahr zu Jahr geringer geworden. Während im Deutschen Reiche die Anzahl derselben von 1884 —1889 von 212 341 auf 226 511 gestiegen ist, ist es in Österreich den Bemühungen der Administrative gelungen, die Zahl von 21 004 im Jahre 1884 stetig herabzudrücken und sie beträgt jetzt kaum 15 000. In England war es der Finanzminister Goschen, der anläßlich eines großen Budgetüberschusses im Jahre 1892 folgenden Antrag stellte:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Bei dem Umstande, daß unser heuriger Überschuß ein verhältnismäßig kleiner ist, aber merkwürdigerweise ebenso viel beträgt, wie die gesamte Steuersumme der 10 000 Hausierer, die wir in England haben, so erlaube ich mir, dem Hause vorzuschlagen, diesen 10 000 bedauernswerten Hausierern ihre Steuertaxe per fünf Pfund Sterling für dieses Budgetjahr nachzusehen." In der Begründung dieses Antrages führte Goschen aus, daß das Parlament durch diese That in erster Reihe einen Akt wahrer Humanität gegenüber Tausenden vollführe, die schon deswegen die vollste Berücksichtigung verdienen, weil sie als die Schiffbrüchigen im Weltmeere des kaufmännischen Verkehres zu betrachten sind, die fast ausschließlich nach einem langen, hartnäckigen Kampfe mit unzähligen Schicksalsschlägen auf diese letzte Stufe des selbständigen Kaufmannes herabgesunken sind. Indem man den Hausierern die vollste Berücksichtigung angedeihen läßt, kräftige man dieselben sowohl in moralischer wie in finanzieller Beziehung für Jahre hinaus, so daß sie sich nicht immer gezwungen sehen werden, von der Hand zum Munde zu leben. In zweiter Reihe liege es im volkswirtschaftlichen Interesse, diese unermüdlichen, fleißigen und tüchtigen Kolporteure der Industrie möglichst zu unterstützen, denn diesen rührigen Leuten ist es zu danken, daß die in unserem erfindungsreichen Jahrhundert stets neu geschaffenen Artikel in überraschend kurzer Zeit so allgemein verbreitet werden. Goschens Antrag wurde nach dieser Begründung fast einstimmig angenommen.

In den Gruppen der Gewerbe, welche wir hier zu berücksichtigen haben, nehmen die Hausierer nicht die unterste Klasse ein; wenn ich auch nicht dem von meinem Vorredner citierten Abgeordneten beistimme, daß sie zu den edelsten der Nation gehören, ich glaube doch, Sie werden mit mir übereinstimmen, daß man bei Beurteilung dieser Frage sich nicht an die Heineschen Worte halten dürfe: Hat man viel, so wird man bald noch viel mehr dazu bekommen; wer nur wenig hat, dem wird auch das Wenige genommen. Wenn du aber gar nichts hast, ach, so lasse dich begraben — denn ein Recht zum Leben, Lump, haben nur, die etwas haben!

Dr. Gothein (Breslau): Ich möchte bloß auf einige wenige Punkte eingehen, welche der Herr Referent in seinem Vortrag berührt hat, und zwar zunächst darauf, daß er die Forderung stellte, den Viehhandel im Hausieren zu untersagen. Ich glaube, daß das jetzt gefährlich sein würde, denn in manchen Gegenden ist dieser Handel trotz zahlreicher Mißstände doch noch eine Notwendigkeit. Ich gebe zu, daß die Erfahrungen in Lothringen mit dem Hausierhandel in Kühen sehr ungünstige sind, und es wird sich darüber reden lassen, ob nicht ein Verbot des Hausierhandels mit Milchvieh angezeigt wäre. Aber auch den Handel mit anderem Vieh zu untersagen, hat seine großen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bedenken. Das Aufkaufen von Vieh fällt allerdings nicht unter die Bestimmungen über das Hausieren, nämlich dann nicht, wenn der Betreffende ein feststehendes Gewerbe hat, also Fleischer ist. Aber wenn man ein generelles Verbot des hausiermäßigen Verkaufs aussprechen wollte, so würde man selbst unseren größeren Grundbesitz schädigen, wo große Pferdetransporte nach pferdearmen Gegenden gebracht werden. Es läßt sich das nicht so machen, daß der Händler bloß in die Stadt kommt und dort seine Pferde anbietet, sondern er geht mit seinem ganzen Transport auf ein Dorf und das ist kaum zu entbehren. Ähnlich liegt das Verhältnis bezüglich des Hausierens mit Ferkeln. Namentlich in Industriegegenden braucht der kleine Mann diesen Handel, um sich ein Schwein anzusetzen, da die großen Gutsbesitzer sich vielfach mit der Ferkelzucht nicht beschäftigen, den Bedarf also nicht vollständig decken. Dieser Handel unterliegt außerdem bereits durch sanitätspolizeiliche Vorschriften so vielen Beschränkungen, daß wohl mit der Zeit dieser Handel ganz von selbst einschlafen wird. Schon heute ihn zu verbieten wäre für den kleinen Mann aber sehr gefährlich. Er würde seinen Bedarf garnicht decken können. Auch in Bezug auf das Hausieren mit Gänsen hat das seine Schwierigkeit, da die kleinen Bauern vielfach junge Magergänse von den Händlern beziehen und sie dann mästen. Auch im Oderbruch, wo die Händler große Transporte magerer russischer Gänse hinbringen, die dann dort gemästet werden, würde das für die bäuerliche Bevölkerung höchst schädigend wirken. Ich glaube deshalb, man soll höchstens das direkte Verhausieren von einzelnem Milchvieh verbieten, denn gerade dort sind die Schäden zum Tage getreten, die der Herr Referent beklagte. Darüber würde sich reden lassen und das hat einiges für sich, weil der nichtständige Hausierer fehlerhafte Stücke Vieh anbietet und verkauft, ohne in Wirklichkeit regreßpflichtig werden zu können. Denn wenn sich der Fehler herausstellt, ist der Hausierer womöglich über alle Berge.

Es würde überhaupt bedenklich sein, dem Hausierhandel noch mehr Beschränkungen aufzuerlegen. Ich halte es für sehr bedauerlich, daß der Hausierhandel mit Schmucksachen, Bijouterien und optischen Instrumenten untersagt ist; über das Verbot des Hausierens mit Brillen ließe sich ja wohl eher reden, obwohl darin Schädigungen wohl auch kaum vorkommen. Aber das Verbot des Hausierens mit Bijouterien hat deren Fabrikation sehr hart getroffen und die Behauptung, daß viele unnötiges Zeug gekauft haben, steht doch nur auf dem Papier. Eventuell hätte man sagen können, das Hausieren mit Schmucksachen über einen gewissen Preis hinaus, 50 Pf. oder 1 Mk., sei verboten. Thatsächlich sind die Leute auf dem Lande garnicht in der Lage, bei dem ortsansässigen Händler den Bedarf angemessen zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

decken, es fehlt an Auswahl und die entsprechende Kleinindustrie hat unter dem Verbot schwer gelitten, viele anständige Hausierer sind dadurch um ihr Brot gekommen. Hier war kein Grund, diesen Gewerbszweig zu unterdrücken.

Wenn der Herr Vortragende dann doch noch eine geringe Erweiterung der jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen verlangt, indem er alle diejenigen vom Hausierhandel ausgeschlossen sehen möchte, bei denen Bettelei vorkommt, und beantragt hat, allen denen, die verkrüppelt sind, überhaupt das Hausieren zu verbieten, so glaube ich, liegt zu weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen kein Bedürfnis vor. Die jetzigen Bestimmungen bieten vollständig die Handhabe dazu, diese Leute auszuschließen (§ 57 der Gewerbeordnung) und bedürfen keiner Erweiterung. Jedem, der vielleicht eine Armverkrüppelung hat und sonst nicht arbeiten kann, es unmöglich zu machen, sich als Hausierer selbst sein Brot zu verdienen, das würde zu weit gehen. Ich glaube, die jetzigen Bestimmungen reichen vollkommen aus. Auch das Ausnutzen des Hausierscheins zur Bettelei kann bereits jetzt vollständig unterdrückt werden, nach dem Absatz 4 desselben Paragraphen. Ist ein derartiger Hausierer wiederholt darauf betroffen worden, daß er bettelte, dann ist er übel berüchtigt und dann wird ihm der Schein entzogen werden. Daß seitens einzelner Gemeinden solche Wandergewerbescheine zur Entlastung der Armenpflege erlassen sind, das ist bedauerlich, aber hiergegen kann die Aufsichtsbehörde einschreiten. Im großen Ganzen leiden wir unter einem Zuviel von gesetzlichen Bestimmungen und man soll jedem, der die Möglichkeit hat, sich als Hausierer durchzubringen, diese nicht nehmen, selbst wenn er zum Teil verkrüppelt ist, sofern nicht gerade die Verkrüppelung abschreckend wirkt. Der Hausierer ist kein beneidenswerter Mensch und ich glaube, die Gesetzgebung ist ihm gegenüber bereits zu weit gegangen. Es ist von dem Herrn Referenten gesagt worden, daß thatsächlich auch der Konsument das Bedürfnis nach dem Hausierer hat, und ich glaube, wir haben nicht die Aufgabe, dem seßhaften Gewerbestande ein besonderes Vorrecht zu geben. Die Belastung des Hausierers ist schon heute sehr bedeutend und wenn der Herr Vortragende es als die Absicht gewisser Kreise hingestellt hat, den seßhaften Gewerbetreibenden auf Kosten des Hausierers zu unterstützen, so liegt ein Grund dazu nicht vor; es müßte dann mindestens doch erst nachgewiesen werden, daß der seßhafte Gewerbetreibende der wirtschaftlich Schwächere ist, was nicht zutrifft. Ich halte es auch für grundsätzlich im höchsten Grade bedenklich, die Besteuerung dazu auszunutzen, dem einen gegen den anderen helfen zu wollen. Eine Steuer soll die Mittel für öffentliche Bedürfnisse aufbringen, aber sie soll nicht als soziales Hilfsmittel wirken, und da möchte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ich doch, daß gegen das Betreten einer derartigen schiefen Ebene hier im Verein für Socialpolitik gewarnt würde.

(Lebhafter Beifall.)

Dr. Hainisch (Wien): Wenn ich mir erlaube, einige Bemerkungen an das Referat zu knüpfen, so möchte ich vorausschicken, daß ich im großen Ganzen dem Herrn Referenten beipflichte. Nur glaube ich, hat er etwas zu sehr die Person des Hausierers in den Vordergrund gestellt und etwas zu wenig die wirtschaftlichen Funktionen des Hausierhandel beachtet. Ich bekenne offen, ich halte es für verkehrt zu glauben, daß der Hausierhandel heute noch eine große wirtschaftliche Funktion hat. Wenn der Hausierhandel ein gutes Mittel sein soll, ein Monopol des Kaufmannes zu brechen, so ist das richtig. Das gilt aber nur für zurückgebliebene Gegenden. Da geht ein Mann mit 50 kg auf dem Rücken im Hochgebirge und verschleißt seine Waren, wird freundlich empfangen und erfüllt eine wirtschaftliche Funktion. Aber in den großen Städten hat er eine solche nicht, man müßte denn auf dem Standpunkte stehen, es für vorteilhaft zu halten, daß möglichst viel Waren abgesetzt werden, selbst wenn Dienstmädchen und Arbeiter dabei alles ausgeben, was sie haben. In dieser Richtung giebt der Hausierhandel zu Bedenken Anlaß. Wir sehen, daß sich der Hausierhandel im ganzen stark vermehrt hat und daß diese Vermehrung in den Großstädten am auffälligsten ist. So glaube ich gelesen zu haben, daß es in Berlin 20 000 Hausierer giebt. Nun möchte ich doch annehmen, daß selbst das geplagteste Berliner Dienstmädchen so viel Zeit hat, um während seiner dienstlichen Gänge oder auch sonst das Wenige einzukaufen, was es braucht. Es ist ja vielleicht richtig, daß manches Dienstmädchen nicht kaufte, wenn der Hausierer nicht käme; ob es aber auch wünschenswert ist, daß dieses Mädchen sich zum Kaufen bereden läßt, ist eine andere Frage. Diese Zunahme des Hausierhandels in den Großstädten scheint mir nun, so sehr ich Mitleid für die armen Hausierer empfinde, ein bedenkliches Symptom zu sein. Sie zeigt, daß immer weitere Kreise zu Parasiten werden, das heißt dort ihren Erwerb suchen müssen, wo ihre Thätigkeit nicht als Erfüllung einer volkswirtschaftlichen Funktion aufgefaßt werden kann.

Vorsitzender Dr. Websky: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet. Ich gebe dem Herrn Referenten, Professor Stieda, das Wort zum Schluß als Referent.

Dr. Stieda (Leipzig): Wesentliche Abweichungen von meinem Referat haben sich nicht ergeben. Ich darf mich daher darauf beschränken, nur den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einen oder anderen der Punkte, die namentlich Herr Gothein hervorgehoben hat, kurz zu berühren. Was die Frage betrifft, die der letzte Redner streifte, ob die Hausierer eine wirtschaftliche Funktion erfüllen, so ist es ja richtig, daß der Punkt strittig ist. Allein die Thatsache spricht doch dafür, daß die Hausierer gerade in den Großstädten die beste Absatzgelegenheit finden. Man muß eben mit den Verhältnissen rechnen. Man kann nicht leugnen, daß die Konsumenten vielfach Bedürfnisse haben, die die Hausierer zu befriedigen verstehen. Wenn Herr Gothein meinte, ich hätte ein Verbot des Viehhandels beantragt, so entspricht das nicht ganz meinen Ausführungen. Ich bin nur den Mißbräuchen im Handel mit Vieh entgegengetreten und daher durchaus damit einverstanden, wenn etwa nur der Hausierhandel mit Milchvieh eingeschränkt wird. Was die Händler mit körperlichen Gebrechen betrifft, so bin ich anderer Meinung. Es ist richtig, daß diese Händler auf Grund des Gesetzes unterdrückt werden könnten, aber es geschieht nicht. In großen Städten, so in Leipzig, auch hier in Breslau, in Berlin und München liegen Schulkinder und Verkrüppelte dem Hausierhandel ob. Darin zeigt sich meines Erachtens eine häßliche Seite des Hausierwesens. Wenn auch nicht auf dem Wege der Reichsgesetzgebung allen diesen Unglücklichen der Hausierhandel untersagt werden soll, so müßte die Ortsbehörde in solchen Fällen mit der Erteilung der Erlaubnis behutsamer sein als jetzt. Solange keine allgemeine Mißbilligung seitens des Publikums erfolgt, so lange drücken die Polizeibehörden bei dieser Bettelei ein Auge zu und dulden sie in größerem Maße als zweckmäßig ist. Daß die Besteuerung nicht als soziales Auskunftsmittel gebraucht werden soll, um den Hausierer zu drücken, ist auch meine Ansicht. Ich habe nur gesagt, die Besteuerung soll das Mittel bieten, beide Kategorien gleichzustellen. Im übrigen freue ich mich, daß Herr Dr. Ascher sich über österreichische Verhältnisse ausgelassen hat. Es tritt da die Übereinstimmung der deutschen und österreichischen Verhältnisse zu Tage, nur werden die Hausierer in Österreich mehr verfolgt als bei uns. Ich glaube, ich habe weiter keine Veranlassung, auf andere geäußerte Meinungen einzugehen und halte daran fest, daß gegen meine Auffassung, man solle bei der bisher erreichten Beschränkung des Hausierhandels sich beruhigen, und keine neuen Schranken verlangen, ein Widerspruch nicht erfolgt ist.

Vorsitzender Dr. Websky: Es bleibt mir übrig, ein kleines Resumee über das Gesagte zu geben. Der Herr Referent hat eine kurze Skizze über Entstehung des Hausierhandels gegeben und dann eine Einteilung des Hausierhandels, die uns ganz außerordentlich angenehm gewesen ist, denn sie hat es uns erleichtert, der Debatte zu folgen. Ich schließe mich deshalb an diese

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Einteilung an. Zunächst war der Referent der Ansicht, daß das Hausieren derjenigen, die die eigene Produktion verkaufen, ein loyales und nicht weiter zu beschränkendes Recht sei. Ich glaube, dem ist auch von keiner Seite widersprochen worden. Die zweite Gruppe, die er erwähnte, sind diejenigen, die Produkte kaufen, um sie zu verkaufen, also reine Händler. Er sagt, wodurch diese Leute veranlaßt sind zu ihrem Geschäft, das ist in erster Linie die Not gewesen. Der Referent hält — und dem ist nur partiell widersprochen worden — diese Art des Hausierens für berechtigt und wirtschaftlich vorteilhaft. Sie ist ja nach vieler Richtung hin durch die Gesetzgebung in Deutschland beschränkt worden und diese Beschränkungen sind zum Teil als gerechtfertigt anerkannt und nur von einer Seite als zu weit erachtet worden. Er hat dann gemeint, daß sie nach der Richtung des Viehhandels etwas ausgedehnt werden könnten. Aber wenn Herr Gothein dem widersprochen hat, so sind sie dabei von etwas verschiedenen Standpunkten ausgegangen. Der Herr Referent hat daran gedacht, daß sich in diesem Viehhandel ein Wuchergeschäft usancemäßig gebildet hat, das nachteilig wirkt, während Herr Gothein daran denkt, daß durch diesen Handel doch viele Bedürfnisse gedeckt werden, die sonst nicht leicht zu decken sind. Es ist noch eine Seite hervorgehoben worden, nach welcher hin von seiten dieser Hausierhändler immerhin ein wirtschaftlicher Zweck erfüllt wird, das ist der des Sammelns von allerhand wirtschaftlichen Abfällen, die sonst verloren gehen würden und ich glaube in der That, daß nach dieser Richtung ihre Thätigkeit nützlich ist. Wir kommen nun zur dritten Gruppe der Leute, die das Hausieren nur deshalb betreiben, weil es ihnen den besten Deckmantel für Bettel giebt, oder die es aus Passion zum Bummeln thun. Vom Referenten ist energisch dafür plädiert worden, diesen Teil des Hausiergewerbes ganz zu unterdrücken, und wenn auch von einer Seite gesagt worden war, daß es immerhin nützlich sein könnte und die Erhaltung mancher Familien, die sonst sich schwer ernähren könnten, befördert, so ist, glaube ich, schließlich doch die Ansicht stärker hervorgetreten, daß es in der That wünschenswert sei, diesen Teil des Hausiergewerbes soviel wie möglich zu unterdrücken. Die Hausierer im weiteren Sinne, die wohl vielfach nicht Hausierer genannt werden, das sind Leiermänner, Schauspieler und sonstige herumziehende Künstler, die sind hier nur gestreift worden und es ist darauf hingewiesen worden, daß das Material nach dieser Richtung hin einige sehr interessante Mitteilungen macht. Sie ganz zu unterdrücken, dazu liege wirklich auch kein Grund vor. Wenn man auch sagt, daß die Leistungen der Schauspieler und sonstigen Künstler vielleicht keinem höheren Geschmacke entsprechen, so dienen sie doch vielfach zur Freude und Erheiterung des Publikums, das nicht immer große Ansprüche

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

an die künstlerische Höhe eines solchen Genusses macht und es ist wohl nur darauf zu sehen, daß die Anzahl dieser herumziehenden Leute nicht zu groß wird, die allerdings sonst zu einer Verschwendung des Vermögens der weniger bemittelten Klasse werden könnten. Noch hat uns Herr Dr. Ascher mitgeteilt, welche bedenkliche Richtung die Art und Weise, wie in Österreich das Hausiergewerbe unterdrückt wird, eingeschlagen hat. Ich meine aber, es ist hier vielmehr gerade die Form, die er tadelt und vielleicht auch die Tendenz, die darauf hinzielt, das Hausiergewerbe ganz zu unterdrücken. Ich glaube, wir sollten uns darüber nicht weiter auslassen, es ist Sache der Gesetzgebung, hier Wandel zu schaffen. Das sind die Resultate der Besprechung, die viele von uns veranlassen werden, wenn nicht schon geschehen, das reiche Material, das uns geboten ist, nun einzusehen, und ich glaube, wir werden da eine nützliche Folge unserer heutigen Versammlung erreichen.

Vorsitzender Dr. Schmoller: Ich habe hier zwei Telegramme, an Dr. Weiß von Wellenstein. — Und dann möchte ich jetzt bitten, daß die sämtlichen Herren, die ihre Zettel noch nicht abgegeben haben, sie jetzt hier abgeben, damit wir das Skrutinium schließen können.

Vorsitzender Dr. Gierke: Ich bemerke noch, daß ich die Herren bitte, pünktlich um 2 1/2 Uhr hier zurück zu sein.

Schluß 12 Uhr 40 Minuten.

26. September, 2 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender Dr. Gierke: Ich eröffne die Sitzung und erteile Herrn Professor Schmoller das Wort.

Vorsitzender Dr. Schmoller: Ich möchte jetzt bekanntgeben, wer gewählt worden ist. Es sind die Herren Professor Dr. Schmoller, Professor Dr. von Philippovich, Ministerialdirektor Dr. Thiel, Professor Dr. Sombart, Seyffardt-Krefeld, Professor Dr. Wagner, Freiherr Heyl von Herrnsheim, Excellenz Staatsminister Dr. von Miquel. Ich weiß nicht, ob gewünscht wird, daß ich auch die anderen Herren, die noch Stimmen bekommen haben, verlese. Ich nehme an, daß es nicht gewünscht wird. Es war noch eine sehr große Anzahl von Herren, die von 1 bis 22 Stimmen erhalten haben. Wenn dies hiermit erledigt ist, so darf ich bitten, daß die jetzt eben verlesenen 8 Herren nach Schluß der heutigen Versammlung zusammenbleiben, um die Kooptation vorzunehmen. Diese müssen wir heute vornehmen, damit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wir eventuell, wenn noch Zeit ist, morgen abends noch eine wirkliche Ausschußsitzung halten können. Diese heutige kleine Sitzung dauert nur 5 Minuten. Ob wir morgen noch eine Ausschußsitzung halten, wird davon abhängig sein, wie lange die Hauptversammlung dauert. Sollte sie schon um 6 oder 7 Uhr fertig sein, so wäre es wünschenswert, weil von einer großen Zahl von Herren der Antrag gestellt ist, ein bestimmtes Thema, wie Deutschland sich zum Industriestaat entwickelt u. s. w., in Angriff zu nehmen. Wenn wir da wenigstens im allgemeinen über diese wichtige Frage uns noch etwas verständigen könnten, zu einem gewissen Resultat kämen, wäre das ein großer Vorteil gegenüber der Thatsache, daß die nächste mögliche Ausschußsitzung erst nächstes Frühjahr abgehalten werden kann.

Vorsitzender Dr. Gierke: Ich möchte zunächst die Antwortschreiben verlesen, die auf einige Einladungen von uns ergangen sind.

(Verlesung).

Dann gehen wir zu dem dritten Gegenstand der Tagesordnung über, die Entwicklungstendenzen im modernen Detailhandel. Ich erteile dem Generalreferenten für diese Frage, Herrn Professor Dr. Sombart, das Wort.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Entwicklungstendenzen im modernen Kleinhandel.

I.

Referat

von

Professor Dr. **W. Sombart** (Breslau).

Meine sehr verehrten Anwesenden! Als der Ausschuß des Vereins für Socialpolitik auf meine Anregung hin das Thema über den Detailhandel auf die Tagesordnung der Breslauer Generalversammlung setzte, waren die Bedenken, die dagegen geäußert wurden, nicht gering. Es wurde vor allem darauf hingewiesen, daß gegen die Gepflogenheiten des Vereins eine eigentliche Vorbereitung des Themas durch Schriften nicht erfolgt sei. Ich halte gleichwohl die Wahl des Themas für eine glückliche und zwar deshalb, weil es zwar durch Vereinsschriften noch nicht vorbereitet ist, gleichwohl aber nach meiner Ansicht schon ein nicht unbeträchtliches Material da ist, das sich zusammensetzt aus Broschürenlitteratur, Gutachten von Handelskammern, Berichterstattungen in den verschiedenen Stadtparlamenten, den Abgeordnetenhäusern und dergleichen mehr, von dem Sie einen kleinen Teil hier liegen sehen. Außerdem glaube ich, daß es Pflicht des Vereins ist, in einer Frage, wie der hier zur Diskussion stehenden, mit seinen Beratungen, soviel es ihm möglich sein wird, helfend einzugreifen. Ich glaube, daß schon jetzt auf Grund dessen, was an Material vorliegt und was die Referate über die Beratungen heute und morgen ergeben werden, sich Gesichtspunkte gewinnen lassen, die für die Fortführung der außerordentlich lebhaften Debatte der streitenden Parteien in unserer Frage einige Klärung zu verschaffen vermögen. Das soll auch im wesentlichen der Gesichtspunkt sein, unter dem ich mein Referat aufzufassen bitte. Weil wir eben keine Vorbereitung durch Schriften

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

haben, kann ich nicht umhin, Sie mit einem von Ihnen vielleicht als überlang empfundenen theoretischen Teile zu plagen. Sie müssen diese „Scholastik" mit in den Kauf nehmen. Ich werde mich dabei aufs Mindestmaß beschränken.

Ich will in meinen Erörterungen unter Detailhandel verstehen die wirtschaftliche Thätigkeit, durch welche ein Unterhalt oder Handelsgewinn erzielt wird durch Absatz von Waren — soweit ist die Definition gemeinsam für Engros- und Detailhandel, jetzt kommt der Unterschied: an letzte Konsumenten. Dadurch werden die beiden Sphären des Handels geschieden. Das heißt also: eine wirtschaftliche Thätigkeit, die Nahrung oder Gewinn erzielt durch Absatz von genußreifen Produkten in dem Sinne, daß sie entweder zur sofortigen Benutzung geeignet sind oder nur noch in der Hauswirtschaft weiter verarbeitet zu werden brauchen, wie die Kleidungselemente der Frau, Nahrungsmittel u. s. w. Meistens sind Kennzeichen des Detailhandels der offene Laden und Umsatz in kleinen Quantitäten. Auf die Ausnahmen will ich mich nicht weiter einlassen.

Dieses Gebiet des Wirtschaftslebens wollen wir nun verfolgen in dem Sinne, daß wir nach den Umgestaltungen fragen, die es im Laufe der letzten Vergangenheit erfahren hat, in der Gegenwart erfährt und wahrscheinlich in der nächsten Zukunft erfahren wird, in dem Sinne also, daß wir die sogenannten Entwicklungstendenzen — ein heutzutage beliebtes Schlagwort in der Wissenschaft — aufzudecken uns bemühen. Bei diesem Bestreben müssen wir zunächst auf folgendes achten. Es ist ein großer Teil der Mißverständnisse, der Unklarheiten, der ungeheuerlichen Auffassungen, die eine so große Rolle in der Diskussion unseres Themas spielen, dadurch verschuldet, daß man sich nicht genügend klar macht, daß wir im Detailhandel *verschiedene Entwicklungstendenzen* zu konstatieren haben, die teilweise sich gegenseitig befördern, teilweise neben einander herlaufen, teilweise aber sich auch aufheben, gegen einander anstreben. Ich will drei solcher Entwicklungstendenzen vor Ihren Augen vorüberziehen lassen, die ich für die wichtigsten halte. Das ist erstens dasjenige, was ich die Tendenz zur *quantitativen Ausgestaltung des Detailhandels* nennen möchte, zweitens die Tendenz zur *Neuorganisation des Detailhandels*, drittens die Tendenz zur *Ausschaltung des Detailhandels*. Insbesondere die erste und dritte Tendenz streben sich gegenseitig aufzuheben.

Schauen wir uns zunächst die *erste* an, so beobachten wir — und es ist das für den kurzsichtigen Beobachter in der Regel das einzige, was er sieht —, daß der Detailhandel zu wachsen tendiert und zwar nicht nur zu wachsen parallel der Bevölkerung, sondern in rascherem Tempo. Wenn ich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ihnen da einige Ziffern mitteilen darf: in Preußen waren erwerbsthätig im Handel 1845 0,97 % der Einwohner; 50 Jahre später 2,4 %. In Breslau waren 1846 3,1 % der Bevölkerung handelsthätig, im Jahre 1895 6 %. In Deutschland kamen auf 100 000 Einwohner im Jahre 1882 1364 Händler, 1895 1502 Händler. 1882 kam ein gewerbthätiger Händler auf 59,9 Einwohner, jetzt ist schon jeder 38. Einwohner ein Händler. Deutlicher wird diese Tendenz noch dann, wenn wir sie im einzelnen verfolgen, etwa in einer kleinen Stadt. Es ist beispielsweise eine Enquete für Villingen in Baden vorhanden. Dort kam 1866 1 Handelsgeschäft auf 357 Einwohner, 1897, 30 Jahre später, auf 182 Einwohner. In 14 kleinen Städten desselben Bezirkes kam ein Händler auf 180 oder 91 Einwohner in den beiden Jahren. Das heißt also, die Händler nehmen rascher zu als die Bevölkerung. Diese Erkenntnis bildet für einen Teil der Diskutanten häufig den Gipfel der Erkenntnis, auf dem sie die Fahne ihrer sittlichen Entrüstung aufzupflanzen belieben, indem sie an diese statistische Feststellung die Erörterung anknüpfen, erstens, daß viel zu viel Händler in der Welt seien, und zweitens, daß sie überhaupt unproduktiv seien. Eine derartige Auffassung, die in unserer einschlägigen Litteratur eine sehr häufige Erscheinung ist, ist zunächst abzuweisen, weil sie unwissenschaftlich und unpraktisch ist. Erstens ist sie nämlich falsch. Und wenn sie auch richtig wäre, würde sie doch nicht zu einem praktischem Resultate führen. Sie ist falsch, aus Gründen, die ich bis in die letzten Konsequenzen hier nicht verfolgen kann. Das Spielen mit dem Worte „Produktivität" ist ein beliebtes Spiel in der Wissenschaft, mit dem man sich schon viel Zeit vertrieben hat, das aber meist doch nur ein Spiel ist. Jeder, der darüber spricht, pflegt nämlich eine andere Auffassung von Produktivität zu haben und ist dann in der angenehmen Lage, ohne als Besiegter aus der Meinungsschlacht hervorzugehen, beharren zu können auf seinem einmal eingenommenen Standpunkt. Wenn man sagen will, in diesem Falle kann die Funktion des Warenabsatzes von weniger Menschen, also ökonomischer, ausgeübt werden, so ist eine solche Betrachtung principiell zulässig, nur leider führt sie in unserem Falle auch nicht zur Erkentnis, denn niemand ist im stande zu sagen, ob thatsächlich zuviel Händler vorhanden sind. Wir haben wissenschaftlich keinen einzigen Maßstab, um die wirklich zulässige, ökonomisch beste Ziffer der Händler festzustellen. Jedenfalls ist niemals ein Beweis dafür, daß eine sogenannte Übersetzung des Handels vorliegt, die Thatsache, daß mehr Händler vorhanden sind als früher da waren, deshalb nicht, weil die Imponderabilien für die richtige Abmessung des ökonomisch zulässigen Quantums Händler außerordentlich zahlreich sind. Es ist nicht nur die Bevölkerungsziffer,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sondern ebenso das Reicherwerden der Bevölkerung, die Zunahme der Waren, die Zunahme der Qualität im Absatze, die alle beeinflussend auf die Höhe der Händler sind. Nein, wir dürfen uns bei einer derartigen Auffassung nicht begnügen, sondern wollen hier gleich im ersten Falle, der zur Erörterung steht, diejenige Methode zur Anwendung bringen, die nach dem Stande unserer wissenschaftlichen Erkenntnis die einzig zulässige ist. Das ist nämlich die Methode, welche eine solche Erscheinung wie die vorliegende nicht abschätzig oder irgendwie abfällig beurteilt, sondern welche sie zunächst erklärt. Dieses Erklären wird im Verlaufe meines Referates noch eine große Rolle spielen, sodaß ich mit wenigen Worten darüber sprechen muß.

Ein Phänomen erklären, heißt, es auf seine Ursache zurückführen. Eine Theorie davon geben, heißt, die einheitlichen Ursachenreihen zusammenfassen und möglichst eine Rückführung auf letzte Ursachen versuchen. Wenn das im allgemeinen gilt, bedeutet es für unsere Wissenschaft eine Zurückführung ökonomischer Phänomäne auf bestimmte Motivreihen und zwar letzte Motivreihen, worunter zu verstehen sind die in einer bestimmten Wirtschaftsordnung, in einer bestimmten Wirtschaftsverfassung präponderanten Triebkräfte einer Gesellschaft. Wir können nämlich, wie hier nur angedeutet werden muß, den Kausalregressus nicht beliebig zurückführen. Wir müssen irgendwo einen Halt machen und dieser ist die gegebene historische Wirtschaftsverfassung. In dieser haben wir die vorherrschenden Triebkräfte festzustellen und diese Triebkräfte sind letzte Ursachen für sociales Erkennen. Wenn wir diese theoretische Auffassung auf unseren Fall anwenden, so bedeutet das, daß wir ein irgend welches Phänomen socialen Geschehens zu erklären haben aus der Wesenheit unserer Wirtschaftsordnung. Das aber ist die kapitalistische. Jedes irgend welche Geschehen muß also aus den in dem kapitalistischen Wirtschaftssystem vorherrschenden Motivreihen seine Erklärung finden. Jede Erklärung ist stümperhaft, die nicht jede moderne Erscheinung als im Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung liegend nachweist. Wir können das auch so ausdrücken: bei jeder Erscheinung lautet die Frage: où est le capital?

Daraufhin wollen wir nun auch diese in Frage stehende Erscheinung prüfen und wir werden sie leicht erklären. Das Kapital schafft in dieser Entwicklungstendenz, die wir zunächst festgestellt haben, die Vorbedingungen für eine derartige Ausdehnung des Detailhandels. Es hat sie geschaffen dadurch, daß es unsere Wirtschaftsweise selber revolutioniert hat, indem es an die Stelle sei es der hauswirtschaftlichen oder lokalwirtschaftlichen Produktion die verkehrswirtschaftliche gesetzt hat, die vielfach nicht ohne den Handel auskommen kann, was wohl keiner weiteren Ausführung bedarf. So lange ich selbst etwas im Hause produziere oder direkt vom Handwerker

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beziehe, kann ich des Händlers entraten. Werden neue Wirtschaftsweisen geschaffen, so muß zu einer Vermittlung dieser Waren der berufsmäßige Händler herangezogen werden. Weiter! Das Kapital macht uns reicher. Die ganze überflutende Fülle modernen Reichtums ist das Werk des Kapitalismus. Er hat die Menge der Waren, über die wir verfügen, verglichen mit dem Zustande vor 50 Jahren, in das ungemessene hinaus gesteigert und durch diese Überfülle, die er geschaffen hat, vermehrt er auch die Objekte, die umgesetzt werden müssen. Bei sonst gleichbleibenden Bedingungen müssen mehr Waren umgesetzt werden. Vergleichen Sie die Waren eines Ladens mit dem, was noch vor 50 Jahren darin zu finden war, so sehen Sie diese Vermehrung deutlich greifbar. Das Kapital schafft ferner die Vorbedingungen, insofern es erst diejenigen Personenkategorien erzeugt, die die eigentlichen Träger des Detailhandels sind, es schafft sie, indem es durch die Revolutionierung der Produktionstechnik die Handwerker nötigt, neben ihrer gewerblichen Thätigkeit Handelsgeschäfte auszuüben. Es schafft aber auch die Personen insofern, als der Arbeiterstand durch die Entwicklung gehoben wird, das Niveau des Existenzminimums überschreitet und dadurch kleine Vermögen anzusammeln in die Lage kommt, die gern in kleinen Handelsgeschäften angelegt werden. Das Kapital schafft diese Vorbedingungen endlich insofern, als es Organisationsformen im Zwischenhandel ins Leben ruft, die die Existenz namentlich kleiner Detailliſten erst ermöglichen. Ich denke an die Grossisten, an den Engrossortimenter, an die Entwicklung des Reisens u. dgl. Hier werden die Zusammenhänge hergestellt zwischen den großen Produktionscentren und den vereinzelten kleinen Handelsstellen, die dann die Ware verschleißen.

Aber das Kapital schafft nicht nur die Vorbedingungen, es interessiert sich auch im Detailhandel selber. Es befördert ihn zunächst indirekt. Die gewaltige Ausdehnung des Detailhandels in den letzten Jahren wird zu einem großen Teile geschuldet den Bestrebungen des Kapitals, sich überhaupt eine Verwertung zu schaffen, seine Waren unterzubringen. Dadurch wird es getrieben, die Bedingungen für die Ablassung der Waren immer mehr zu Gunsten des Detailhandels zu gestalten, günstige Kreditbedingungen zu gewähren und was dazu gehört. Es ist eine alte Beobachtung, die immer wiederkehrt, daß die Waren dem Händler geradezu in den Laden getragen werden, sei es vom Zwischenhändler — beim Bäcker zum Beispiel vom Mehlhändler — sei es vom Produzenten selber. Neben dem Produktions- und Handelskapital aber, welches in dieser Beziehung die Entwicklung des Händlertums fördert, tritt dann eine andere Erscheinung, das ist das Streben des Baukapitals, die Verwertung seiner Objekte durch Ansetzung von Händlern vorzunehmen. Die Baupolizei hat die Souterrains

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verboten und bewirkt damit, daß die Bauunternehmer bestrebt sind, wenigstens das Parterre so hoch wie möglich zu verwerten. Es ist daher eine bekannte Erscheinung, daß die Neubauten in den Vorstädten eine Anzahl Läden aufweisen, die bestimmt sind, Leute, die ein kleines Vermögen besitzen, beispielsweise ein Dienstmädchen mit einem Sparkassenbuch geheiratet haben oder die sich sonst etwas zurückgelegt haben, wie Handwerker, besser gestellte Arbeiter u. s. w., hineinzusetzen unter günstigen Bedingungen, Leute, die dann von dem Kapital mit Waren auf Kredit versehen werden und nun als sogenannte Händler die statistischen Tabellen belasten. Endlich dringt dann das Kapital in den Detailhandel selber ein, im letzten Entwicklungsstadium allerdings erst, wodurch die Ausdehnung des Handels abermals stark befördert wird. Es entstehen die großen Warenhäuser u. dgl. Diese Gründe sind es, die die quantitative Ausgestaltung des Handels herbeigeführt haben.

Wenn wir nun fragen, wie sich die zweite Tendenz vollzogen hat, wie sich der Handel neu organisiert, nachdem er so diese Bahn zur Weiterausbildung zunächst beschritten hat, so finden wir, daß die Neuorganisation sich nach drei Richtungen hin vollzieht. Es findet statt: eine Neugestaltung in der Gruppierung der Waren, die in einem Laden feilgeboten werden. Es findet zweitens statt eine Neugestaltung des Betriebes im engeren Sinne, der Art und Weise der Zusammenfassung der produktiven Kräfte. Und es findet drittens statt eine Neugestaltung dessen, was wir die Geschäftsprincipien nennen wollen. Ehe wir nach diesen drei Seiten hin die Tendenz in der Umgestaltung des Detailhandels verfolgen, müssen wir wiederum mit einem Worte auf die treibende Kraft der Entwicklung zu sprechen kommen. Eine kindliche Auffassung vom Entwicklungsgang der Wirtschaft war der Meinung, die Gründe dieser Umgestaltung lägen in der Gestaltung des Gewerberechts, in der sogenannten Gewerbefreiheit. Wir wissen heute, daß diese Auffassung die Ursache mit der Wirkung verwechselt. Wir wissen, daß die Gewerbefreiheit nicht die Ursache der Entwicklung, sondern die Folge der bereits zur Entfaltung gelangten Kräfte in der Gesellschaft war. Daß aber diese Kräfte auch bei dieser Umgestaltung keine anderen sein können als die, die unser modernes Wirtschaftsleben überhaupt formieren, bedarf jetzt keiner weiteren Erörterung mehr. Das Kapital schafft in dem Falle, den wir vor Augen haben, vor allem auch die Eigenart des Absatzes. Es schafft das Kapital ferner aber — und das müssen wir im Auge behalten — neue Triebreihen überhaupt. Es wird durch die moderne Entwicklung, wie sie das Kapital hervorruft, entfesselt erst das Gewinnstreben, ohne das wir die ganze Revolution, die unser Wirtschaftsleben erfährt, nicht begreifen könnten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Um Ihnen nun aber die Umgestaltungstendenz in der Organisation des Detailhandels recht klar zu machen, will ich Ihnen zunächst ein Bild entrollen von der Gestaltung des Detailhandels, ehe seine Revolutionierung begann, ein Bild von dem sog. „vieux commerce solide", von dem die Franzosen zuerst zu sprechen begonnen haben, dem „alten soliden Kleinhandel", wie er in Deutschland etwa noch um die Mitte des Jahrhunderts auch in den großen Städten fast intakt war. Dieser alte solide Kleinhandel weist folgende Erscheinungen auf. Was zunächst den ersten Punkt betrifft, Gruppierung der Waren im Laden, so finden wir in der guten alten Zeit auf dem Lande und in den kleinen Städten noch „den Laden", die Gemischtwarenhandlung, wie sie auch heißt, den Laden, in dem das feil ist, was überhaupt an genußreifen Waren in den Handel gelangt, entsprechend der extensiven Verkehrsgestaltung überhaupt. In den größeren Städten dagegen finden wir eine begonnene Differenzierung dieses ursprünglich einförmigen Ladens und zwar in der Richtung, daß dasjenige entsteht, was ich ein Branchengeschäft nennen will. Es gruppieren sich die Waren im alten Handel nach Branchen, d. h. nach der Herkunft. Die Rohstoffe werden gruppiert, je nachdem sie kommen von weither oder aus der Umgegend. Kommen sie von weither, so münden sie im Kolonialwarengeschäfte, unter verschiedenen Namen bekannt. Kommen sie von nahher, so münden sie in der Viktualienhandlung, beim Gräupner, Beudler, Budiker. Die gewerblichen Erzeugnisse werden gruppiert in den Läden je nach der Produktionssphäre, aus der sie stammen, und wenn wir die Adreßbücher etwa von Breslau aus den 1840er Jahren durchblättern, finden wir eigentlich nur vier Kategorien von Läden mit gewerblichen Erzeugnissen. Erstens Läden mit Textilwaren, Manufakturwarenhandlungen. Selbstverständlich sind diejenigen Waren in den Läden vor allem konzentriert, die zuerst verkehrswirtschaftlich hergestellt wurden, also die schon seit Jahrhunderten interlokal produzierten Stoffe der Textilindustrie; Tuchhandlungen, Baumwollenhandlungen, Seidenhandlungen, oder kombiniert Leinwand und Tuch u. s. w.: sie werden auch Ausschnittgeschäfte genannt. Sie enthalten die Elemente der Kleidung für Mann und Weib, die in der Hauswirtschaft zu Ende fabriziert werden, das Tuch vom Lohnschneider, die Leinwand von der Hand der heiratenden Haustochter. Die Zuthaten werden in den verschiedenen Branchenläden gekauft, der Zwirn in Zwirnhandlungen — Breslau hat 1846 28 Zwirnhandlungen — die Nadeln im Eisengeschäft, die Knöpfe beim Posamentier. Die zweite Branche sind die Metallgeschäfte, d. h. diejenigen, welche alles enthalten, was im wesentlichen aus Metall gemacht wird. Die dritte Kategorie sind die Glas-, Porzellan- und Steinguthandlungen, und die vierte Kategorie ist eine

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sammelwarenhandlung, Galanterie- und Kurzwaren, auch Nürnberger Waren, ursprünglich alles enthaltend, was aus dem Bezirke Nürnbergs stammt und von dort den Namen führend.

Die übrigen Gestaltungen des „alten" soliden Handels sind nun durchaus noch in der Sphäre *handwerksmäßiger Tradition* geblieben. Das ist es, was vor allem beachtet werden muß. Es herrscht der Kleinbetrieb, es herrscht infolgedessen das patriarchalische Verhältnis zwischen Principal und Gehilfen, analog dem im Handwerk, und es herrscht in der ganzen Denkweise der Träger dieses Handels die Grundauffassung, die den principiellsten Gegensatz zur modernen Auffassung darstellt: daß Handel eine Beschäftigung sei, gemacht dazu, einen Mann gut und recht zu nähren, daß der Handel genau so, wie die Herstellung von Stiefeln und Hüten eine „Nahrung" sei, von der gerade ein in einer gewissen mittelmäßigen socialen Schichtung befindlicher, durchschnittlich Begabter sein Auskommen habe. Folge: der Händler bleibt auf der Stelle sitzen und erwartet, daß die Kunden zu ihm kommen, die Kunden, die thatsächlich auch in traditioneller Weise regelmäßig den Weg von ihrem Hause zu „ihrem" Laden nehmen.

Und nun dasjenige, was sich an diesem Zustande verändert.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß wir auch hier die Wirkung der treibenden Kräfte im modernen Wirtschaftsleben überhaupt aufdecken müssen, d. h. daß wir für die Umgestaltung dieses alten Handels allein — wenn wir zu irgend welcher Klarheit kommen wollen, sonst sind wir verloren und bewegen uns in einem Chaos — die treibende Kraft in dem Verwertungsstreben des Kapitals suchen müssen. Was nun aber insbesondere durch die kapitalistische Entwicklung geschaffen wird, ist dieses: die kapitalistische Entwicklung steigert die produktiven Kräfte in früher nie geahntem Grade. Durch diese Steigerung wird die zum Absatz gelangende Warenmenge unausgesetzt vermehrt und *es wird durch* diese Entwicklung erstmalig *der Absatz der Waren ein Problem*. In früherer Zeit war bei geringerer Entwicklung der Produktivkräfte überhaupt von einem Problem des Absatzes nie die Rede. Es vollzog sich alles in hergebrachtem Geleise. Durch die Überfüllung des Marktes mit Waren wird es notwendig, darauf zu denken, diese Waren an den Mann zu bringen, und *der Handel wird dadurch aus einem Handwerk zu einer Kunst oder Wissenschaft*. Das ist der eigentliche Grundgedanke, auf den die Revolutionierung des modernen Detailhandels zurückzuführen ist. Durch diese Umgestaltung aus einem Handwerk in eine Wissenschaft, durch die Stellung des Problems des Absatzes müssen zunächst die Geschäftsprincipien des Handels ebenfalls eine Umgestaltnng erfahren. Verschlechterung der Absatzbedingungen bei gleich-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zeitig sich entwickelnder Gewinnsucht, daraus gestaltet sich mit Klarheit das Problem: trotz Verschlechterung der Absatzbedingungen, trotz sinkender Preistendenz mehr Gewinn zu machen. Und aus dieser Fragestellung ergiebt sich nun der oberste Grundsatz, auf dem der moderne Handel aufgebaut ist, der Grundsatz, daß zur Erreichung dieses Zieles, bei Verschlechterung der Absatzbedingungen mehr Gewinn zu machen, es nur ein Mittel giebt: den Umsatz zu vergrößern. Nur dann, wenn mehr Waren, verhältnismäßig mehr Waren vom Händler abgesetzt werden als die Senkung der Warenpreise ausmacht, erst dann ist sein Ziel erreicht, Steigerung des Umsatzes bei abnehmendem Zuschlag auf die Ware. Denn offenbar: das Ziel des größeren Umsatzes kann nur erreicht werden, wenn die Ware billiger gemacht wird. Damit sind wir nun meines Dafürhaltens thatsächlich in das Centrum der modernen Handelsauffassung gelangt, dessen oberstes Geschäftsprincip geworden ist: gesteigerter Umsatz bei verringertem Aufschlag, oder wie das Schlagwort sagt: großer Umsatz, kleiner Nutzen. Diese Neugestaltung des Geschäftsprincips führt nun zunächst einmal zu einer bestimmten neuen Behandlung der Kundschaft. Hatte der alte Händler, der nur seine Nahrung suchte und sie traditionell bei gleichbleibenden Preisen und gleichbleibenden Waren fand, im Mittelpunkt gesessen und auf Kunden gewartet, so wurde es Princip des modernen Handels, die Kundschaft „anzugreifen", d. h. es entbrannte aus diesen Geschäftsprincipien heraus ein Kampf um die Kundschaft und dieser Kampf äußert sich in zwei großen Komplexen von Erscheinungen. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich die eingehende Erörterung der speciellen Gestaltung der modernen Geschäftsprincipien hier mir versage, weil ich annehme, daß die Herren Korreferenten wohl gerade darauf näher eingehen werden. Zusammenfassend will ich also nur bemerken, daß sich dieser moderne Gedanke in zwei Komplexen von Erscheinungen ausdrückt. Der eine Komplex umfaßt die Maßnahmen und Bestrebungen, welche aufgewandt werden, um den Kunden anzulocken, heranzuziehen, ihn in seinen Bereich zu bekommen. Wir können sie zusammenfassen unter der Bezeichnung Reklame. Der zweite Komplex von Maßnahmen, von Bestrebungen ist darauf gerichtet, den einmal in den Laden gebrachten Kunden nun auch möglichst darin festzuhalten. Alle diese Bestrebungen will ich zusammenfassen in dem Schlagworte Coulanz. Reklame und Coulanz sind die Eckpfeiler, auf denen der moderne Handel aufgebaut ist. Ich versage mir also ein näheres Eingehen auf diese Principien. Ich will nur noch einiges dazu bemerken. Ich möchte einmal — und damit hoffe ich die erste Störung der Ruhe vieler von Ihnen hervorzurufen (Heiterkeit) — einige wenige Worte sagen über das, was man unter Solidität und Reellität des Handels versteht. Es ist üblich geworden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

— ich citierte auch schon den französischen Ausdruck vieux commerce solide — von dem alten soliden und dem neuen unsoliden Handel zu sprechen. Es ist das außerordentlich thöricht, denn es hat thatsächlich keinen anderen Grund, es geht auf keine andere nachweisbare Ursache zurück als auf das Bestreben der Schändung, der Verunglimpfung einer bestimmten Richtung. Es hat noch kein einziger derer, die diesen Standpunkt vertreten, uns gesagt, woran wir nun sicher diese Unterschiedlichkeit erkennen. Wenn wir der Frage ernstlich näher treten, wo finden wir das Kriterium, ob etwas solide oder unsolide ist, so müssen wir zweierlei auseinanderhalten, zwei Kategorien von Gepflogenheiten, das sind einmal solche, bei denen sich mit einiger Sicherheit zu allen Zeiten sagen läßt: „das sind unsolide Maßnahmen," und dahin will ich alle diejenigen rechnen -- ich habe versucht, eine Formulierung zu finden: es ist außerordentlich schwierig, ich will nicht sagen, daß meine Formulierung einwandsfrei ist —, darunter will ich die Machinationen des Händlers verstehen, die darauf hinausgehen, einen anderen Anschein zu erwecken, als das Wesen der Sache ist, d. h. also, eine Täuschung in dem Publikum zu erwecken. Sie wissen alle, daß im großen und ganzen unter eine derartige Definition auch der strafrechtlich verfolgte Betrug fällt. Es giebt nun aber Maßnahmen, die durch das weitschichtige Netz des Strafgesetzbuches schlüpfen, Nuancen, Feinheiten des Betruges, um die sich das Strafgesetz nicht kümmert. Diese Maßnahmen fallen unter dasjenige, was zu allen Zeiten der solide Handel als unsolide bezeichnen muß. Sie alle wissen auch, daß die neuere Gesetzgebung sich bemüht hat, das Strafgesetzbuch etwas engermaschig zu machen durch das Gesetz über unlauteren Wettbewerb. Diese Gesetzgebung hat nichts anderes im Auge als eben jene feineren Nuancen des Betrugs, der Täuschung, kurz einer Darstellung, die dem Wesen der Sache nicht entspricht und auf Schädigung eines anderen abzielt, zu fassen. Diese Kategorie von Maßnahmen scheidet aus, wenn wir über das sprechen wollen, was den alten und den neuen Handel unterscheidet.

Nun aber hören Sie folgendes: Eines unserer größten Magazine hier am Orte hat die Gepflogenheit, zu bestimmten Terminen des Jahres anzukündigen, daß bei Abnahme einer bestimmten Quantität Ware eine bestimmte Strecke Eisenbahnfahrt bezahlt wird, bei 20 Mark 30 km, bei 50 Mark 100 km u. s. w. Ein anderes unserer großen hiesigen Warenhäuser hat die Gepflogenheit, Liebhaber gratis zu photographieren bei Abnahme von Ware. Es wird nun behauptet, das seien ebenfalls unsolide Machenschaften. Sind es das? Sie fallen jedenfalls nicht unter den von mir bezeichneten Begriff. Jedermann weiß, worum es sich handelt. Es

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wird eine klare Vergünstigung in Aussicht gestellt. Jeder kann die Situation überblicken. Selbstverständlich werden mindestens die Hälfte unter Ihnen sagen: Es *sind* unsolide Machenschaften. Das ist ja das Wesen dieser eigenartigen Begriffe, daß jeder aus seinem persönlichen Empfinden heraus das eine für solide, das andere für unsolide hält. Ich bin sicher, daß dies morgen ausführlich behandelt werden wird in der Diskussion. Ich will nun auch hierfür versuchen, Ihnen einen Gesichtspunkt anzugeben, von dem aus sich eine Beurteilung ermöglichen läßt, und das ist folgender: Bestimmte Geschäftsprincipien dürfen nicht vereinzelt betrachtet werden, sondern im Zusammenhange des Systems, zu dem sie gehören. Und wenn wir nach dem, was wir festgestellt haben, etwa alte handwerksmäßige Verfassung und moderne Verfassung unterscheiden wollen, dann müssen wir uns klar machen, daß diese Systeme in sich die Konsequenzen zu bestimmten Machinationen tragen. Die Beurteilung von Geschäftsprincipien muß daher stets eine systemkritische sein. Sie wird unannehmbar, sobald sie den einzelnen Fall eines Princips zur Diskussion stellt. Erst wenn man sich klar gemacht hat, derartige Machinationen wie die angeführten, gehören zum innersten Wesen des modernen Handels, dann können Sie weiter in der Erörterung fortschreiten und dieses System als solches kritisieren und sagen: ich lehne es ab oder nicht, ich will es umgestalten oder bekämpfen. Wenn ich auf einem Percheron sitze, so werde ich von ihm nicht die Qualität eines Vollblutes verlangen oder umgekehrt. Es heißt, die Republik mit dem Großherzog an der Spitze anstreben, wenn ich kapitalistischen Handel mit handwerksmäßigen Mitteln treiben will. Ich kann entweder die eine oder die andere Gestaltung anstreben, ich kann aber nicht beliebig die Principien auswechseln, die zu jedem System gehören. Zum alten Handel gehört Ruhe, Behaglichkeit, gesättigtes Dasein. Zum modernen gehört Unrast, Unstetigkeit, Nervosität. Und zum ersten gehört Armut, zum zweiten Reichtum. Das werden die Gesichtspunkte sein müssen, wenn wir über Geschäftsprincipien diskutieren, die wir nun aber nach unserer Methode erst einmal in ihren weiteren Wirkungen verfolgen müssen. Diese Geschäftsprincipien üben nämlich auf die weitere Gestaltung des Detailhandels ihre revolutionierende Wirkung aus. Sie revolutionieren zunächst den Betrieb. Wir beobachten auf diesem Gebiete dasjenige, was wir gewohnt sind als *Konzentrationstendenz* zu bezeichnen, als *Tendenz zum Großbetriebe*, eine Tendenz, um jene Zwecke zu erreichen, die ich geschildert habe, den Betrieb so einzurichten, daß er möglichst zweckmäßig sei, denn gerade das charakterisiert die modernen Principien, daß sie aus landesüblichen zweckmäßige werden. In diesem Sinne sucht man den Betrieb zweckmäßig zu gestalten, man faßt die produktiven Kräfte so

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zusammen, wie man einen möglichst hohen Effekt zu erzielen glaubt: durch Reicherwerden der Läden zur Anlockung des Publikums, durch Preisgestaltung u. s. w. Ich will diesen Punkt auch nicht weiter verfolgen, weil ich ebenfalls annehme, daß die Korreferenten dasjenige, was man unter den Vorzügen des sog. Großbetriebes versteht, in ihre Erörterung hineinziehen werden.

Ich möchte nun noch mit einem Worte auf die dritte Tendenz zur Umgestaltung und Organisation des Detailhandels eingehen. Sie stand ursprünglich an erster Stelle, jetzt an letzter, das ist, was ich die Gruppierung der Waren im Laden genannt habe. Auch hier vollzieht sich durch jene Principien eine vollständige Revolutionierung nach drei Seiten hin. Es findet zunächst das statt, was wir eine qualitative Differenzierung nennen können. Es scheiden sich Luxusgeschäfte und Schundgeschäfte. Der alte Handel war auch darin undifferenziert und er war es, weil er einer ebensolchen Kategorie von Konsumenten gegenüberstand, dem alten Mittelstande. Die kapitalistische Entwicklung zerbröckelt ihn. Dadurch, daß sie im allgemeinen den Reichtum steigert, schafft sie eine große, zunehmend wachsende Masse von Konsumenten unter dem alten Mittelstande, denn jetzt tritt erst die arbeitende Bevölkerung in den Kreis der Warenkäufer ein; sie schafft über dem alten Mittelstande eine reicher werdende Kategorie von Reflektanten auf Luxuswaren. Luxuswaren oben — Schund- oder Massengeschäfte unten. Diese Entwicklung findet ihre Förderung und Ermöglichung aber auch erst durch die Umgestaltung in der Produktion, erst die moderne Technik schafft die Möglichkeit, billige Waren à tout prix herzustellen, aber auch die Möglichkeit, die Wunder und Herrlichkeiten unseres Kunstgewerbes zu schaffen. Erst durch die moderne Entwicklung sind wir zu kunstgewerblichen, zu ästhetisch verschönten Gebrauchsgegenständen gelangt. Wenn irgend etwas das Ergebnis der Großindustrie ist, dann ist es das moderne Kunstgewerbe. Daneben vollzieht sich eine Specialisierung in der Anordnung der Waren. Es werden einzelne Artikel und zwar immer weniger Kategorien in einzelnen Läden zusammengefaßt. Ich brauche Sie nur zu erinnern beispielsweise an das Gebiet der Lebensmittel, an die Butter- und Milchwarengeschäfte, an die Kaffee-, Thee-, Kaviar-, Obst- u. a. Läden, an Fahrradgeschäfte und dergleichen. Und daneben geht endlich drittens gerade umgekehrt das Bestreben, früher nicht zusammengehandelte Waren jetzt zusammenzuhandeln, d. h. Waren zu kombinieren. Sie sehen hier wiederum einen Fall, wo zwei Tendenzen gegeneinander arbeiten. Oberflächliche Beobachter kommen zu der Überzeugung, es sei allgemein eine Kombinierungstendenz vorhanden. Wir haben auch das Gegenteil davon.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Kombinierung von unzusammenhängenden Waren erfolgt nun aber unter dem Gesichtspunkte, daß an Stelle des alten Branchengeschäfts das Bedarfsartikelgeschäft tritt. D. h. es tritt eine Gruppierung der Waren nach dem Zielpunkt ihrer Bestimmung, nach dem Gebrauchszwecke, nach dem Bedarf ein. Auch hier darf ich an bekannte Erscheinungen erinnern. Das alte Kolonialwarengeschäft beispielsweise wird Delikatessengeschäft. Es war bisher gruppiert nach der Herkunft der Waren. Das neue Geschäft ist gruppiert nach dem Zwecke. Im Mittelpunkt des voll entwickelten Delikatessengeschäfts steht der Zweck des Diners. Alles, was dazu gehört, gruppiert das Delikatessenwarengeschäft, von dem Kaviar und den Hummern bis zum Mokka mit der obligaten Chartreuse. Mögen die Waren kommen vom Inland oder Ausland, mögen sie pflanzliche oder tierische sein, Sie finden alles da, was zum Diner gehört. Ein anderes Beispiel: Das moderne Küchenwarengeschäft, Ausstattungsgeschäft, ist hervorgegangen aus dem alten Eisenwarengeschäft. Es führt alle Produkte zum Zwecke der Küchenausstattung aus allen möglichen Stoffen. Ebenso umgestalten sich dann die früheren Ausschnittgeschäfte zu Modewarenhandlungen. Es gruppiert sich da alles, was zur Kleidung des Mannes oder der Frau gehört, es vollzieht sich eine Umgestaltung unter dem Gesichtspunkte des Bekleidungsbedarfs. Diese Entwicklung wird abermals ermöglicht, aber auch gefordert durch das moderne Wirtschaftsleben. Erst die moderne Entwicklung bewirkt es, daß auch die konfektionierte Ware in den Kreis verkehrswirtschaftlichen, kapitalistischen Lebens hineingezogen wird. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die kapitalistische Produktion erst allmählich von dem Halbfabrikate fortschreitet zum fertigen Fabrikate. Es ist das Leder schon lange in der Großindustrie gewonnen worden, ehe es die Schuhe wurden u. s. w. In dem Maße nun wie die Produktion auch die konfektionierte Ware in den kapitalistischen Kreis zieht, trennt sie das einzelne Objekt von dem Herkunfts-, dem Produktionsort und nähert es dem Ziele des Bedarfs. Leinwand ist insofern ein fungibles oder indifferentes, ein noch nicht individualisiertes Objekt, als es zur Verfertigung von Schuhtaschen oder von Damenhemden oder Tischwäsche dienen kann. Solange diese Artikel im Haushalte hergestellt werden, stellte die Leinwandhandlung die richtige Gruppierung dar. Wenn ich diese Sachen aber bereits fertig handele, so bringe ich die Schuhtasche in das Herrenartikelgeschäft und die Damenhemden in das Ausstattungsgeschäft. Dazu kommt noch folgendes. Die moderne Entwicklung revolutioniert so unausgesetzt die Technik, daß die alten Grenzen der Gruppierung unausgesetzt überschritten werden. Es schafft die moderne

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entwicklung ferner unausgesetzt neue Artikel aus neuen Materialien, wo eine Gruppierung nach der Herkunft gar nicht möglich ist. Dazu kommt ferner, daß mit der modernen Entwicklung eine gewisse Indifferenz gegenüber der Herkunft eintritt. Früher war die eigentliche wichtige Beziehung die zwischen Händler und Herkunftspunkt. In dem Maße aber, wie die Verkehrsentwicklung fortschreitet, das Nachrichtenwesen sich entwickelt, die Grossisten und Engrossortimenter entstehen, in dem Maße wird es immer gleichgültiger, ob der Händler seine Waren von Einem Orte her bezieht oder von zehn Orten, denn ihm kommen die Reisenden ins Haus gelaufen und er braucht sich nur auszusuchen; es ist ihm ganz gleich, woher die Ware stammt. Diese Umgestaltung nun ist dasjenige, was gleichsam den Schluß für die Neugestaltung des modernen Detailhandels darstellt. Ich habe dabei ausführlicher verweilt, weil man sie besonders gern als Angriffspunkt benutzt. Ich möchte jetzt schon an Ihr Urteil appellieren: welch ungeheuerlicher Gedanke es ist, eine gewisse Naturgesetzlichkeit in der Zusammengehörigkeit bestimmter Waren festzustellen. Das ist einfach eine Utopie. Kein Mensch kann angeben, was „von Natur" zusammengehört, denn was früher zusammengehörte, thut es jetzt nicht mehr. Und wenn aus irgend welchen Gründen irgend welche Gruppierungen stattfinden, ist das eine Neugestaltung, die wir einfach hinzunehmen haben. Warum Limburger Käse und Zolas Romane nicht zusammengehören sollen, vermag niemand zu sagen, es sei denn, daß der üble Geruch des einen Gegenstand ihn von der Kombination ausschlösse. (Heiterkeit.)

Ich habe so versucht, Ihnen die wesentlichen Momente der Umgestaltung des modernen Handels vorzuführen. Ich will nun diese Erörterungen insofern rekapitulieren, als ich feststelle, daß alles, was wir hier an Umgestaltungstendenz kennen gelernt haben, *wenn es sich zusammenfindet, dasjenige konstituiert, was wir ein Warenhaus nennen.* Ich bin so zu einer Definition des Warenhauses gekommen auf dem Wege der Entwicklung der Grundsätze, auf denen es aufgebaut ist. Die bezeichneten Grundsätze vereinzelt konstituieren nicht den Begriff. Es kann auch ein kleines Geschäft die modernen Geschäftsprincipien annehmen. Es kann auch ein großes Geschäft mit solchen Principien weiterbestehen, das aber nicht den Gesichtspunkt der Gruppierung ändert. Es kann auch ein kleines Geschäft die Waren nach neuen Gesichtspunkten gruppieren. Es kann auch ein großes Geschäft nach alten Geschäftsprincipien geführt werden. Erst wenn alle drei Gruppen zusammenfallen, haben wir, was wir zunächst ganz allgemein als Warenhaus bezeichnen wollen. Zu einem rechten Verständnis dieser Erscheinungen gelangen wir aber erst dann, wenn wir uns klar

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

machen, daß es sich dabei doch wiederum um zwei verschiedene Dinge handelt. Weil nämlich die Differenzierungstendenz nach Qualitäten auch hier wirkt, ergeben sich zwei Typen des Warenhauses, je nachdem es sich handelt um Warenhäuser für Massenartikel oder um solche für Qualitätsware. Ich will, um dem Kinde einen Namen zu geben, jene Massenartikel-Warenhäuser Bazare nennen und die anderen Großmagazine. Wir müssen zwischen beiden fein unterscheiden. Beide enthalten die drei Gesichtspunkte, die ich vorgeführt habe. Sie werden verschieden durch den Kreis von Konsumenten, an den sie sich wenden. Jene Massenartikelwarengeschäfte vollziehen die Annäherung an die große Masse der Arbeiterbevölkerung, die als Käufer neu auftritt. Ihr oberster Grundsatz ist, einen geringen Bedarf möglichst vollständig zu decken, d. h. also, das oberste Postulat der Proletarierfrau, in einer Viertelstunde alles zu kaufen, was sie braucht, zu erfüllen. Das Durchjagen der Proletarierfrau durch die Bazare ist das Charakteristische dieser Art von Warenhäusern, während das stundenlange Verweilen der Modedame ebensosehr das Charakteristikum der Modenhäuser ist. Die Großmagazine streben nach dem, was die Franzosen Chic nennen, die anderen nach Billigkeit. Die Großmagazine, von denen wir die großen Typen in Frankreich haben, sind entstanden aus den Magasins des Nouveautés. Sie sind groß geworden, indem eine wachsende Anzahl von Damen auch die große Weltdame vorstellen wollte. Daraus ist das innerste Wesen dieser Geschäfte zu erklären, die weltenverschieden von den Bazaren sind, diesen Nachkommen der Jahrmärkte, des „billigen Mann" oder der Warenlager. Ich will aber nun auch auf diesen Punkt nicht länger eingehen, abermals aus dem bezeichneten Grunde, weil dies die Korreferenten ja wohl thun werden.

So stehen wir am Ende — noch nicht der Ausführungen überhaupt; die Sache nähert sich aber dem Ende (Heiterkeit) — sondern am Ende des zweiten Teiles unserer Ausführungen, der damit geschlossen hat, daß wir die Umgestaltung in der Organisation des modernen Handels uns vor Augen geführt haben. Wir hatten zuerst die Tendenz zur quantitativen Ausgestaltung festgestellt und wissen nun, daß die Organisation des Handels sich umgebildet hat, und nun kommen wir zu der dritten Tendenz, das ist die Tendenz, nicht den Handel auszudehnen, nicht ihn umzugestalten, sondern ihn auszuschalten. Auch hier handelt es sich um eine allgemeine Erscheinung. Wir beobachten das von den verschiedensten Stellen aus. Ich gehe nicht wieder auf die Triebkräfte weiter ein, die hier dieselben bleiben, sie werden unter dem Schlagwort der Konkurrenz bequem zusammengefaßt. Ich sage, wir beobachten, daß von den verschiedensten Stellen aus sich diese Tendenz bemerkbar macht. Es schaltet zunächst der Händler soviel er kann den anderen Händler aus.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wir sehen, wie der Importeur sich bemüht, den Grossisten, das oberländische Haus, wie es im Binnenlande die Vermittlung der eingeführten Waren übernahm, auszuschalten, oder wie der Grossist selber importieren will, oder wie er selber detaillieren will, oder endlich, wie der Detaillist sich direkt an den Importeur wendet, durch Bildung von Einkaufsgenossenschaften u. s. w. Achten Sie, bitte auf dies: Bei der Diskussion über die Notwendigkeit des Kleinhandels ist das Moment nicht zu vergessen, daß gerade ein großer Teil derjenigen, die diese Notwendigkeit immer betonen, es sich auf das lebhafteste angelegen sein lassen, andere Kategorien von Händlern soweit wie möglich aus der Welt zu schaffen. (Zustimmung.) Wenn sie beispielsweise Detailliſteneinkaufsgenossenschaften bilden, um den Grossisten zu umgehen und dergleichen. Aber das ist dann etwas anderes, Bauer. (Heiterkeit.) Wir beobachten ferner, wie der Produzent sich bemüht, den Händler auszuschalten, sei es um billiger zu kaufen oder den Händlerprofit in seine Tasche zu stecken. Entweder er schaltet nur ein Glied aus, eine Entwicklung, die gefördert wird in dem Maße, wie der Detaillist sich vergrößert, oder er bemüht sich wohl auch gar, den Handel überhaupt auszuschalten, indem er den Warenabsatz selber übernimmt; die Schuhfabrik etabliert eine eigene Niederlage, die Hutmacherei hat ihre Niederlage, ebenso die Schirmfabrik u. s. w. Neben diesen Bestrebungen nun von seiten des Händlers oder Produzenten beobachten wir eine solche Tendenz auch noch von seiten des Konsumenten. Durch Organisation der Konsumenten sind Formen des Warenabsatzes geschaffen, die entweder die ganze oder einen Teil der Händlerreihe entbehrlich machen. Diese Organisationen sind abermals, nach dem Gesichtspunkte der Qualität differenziert, in zwei Kategorien zu teilen, Beamten- und Offiziervereine und ähnliche Erscheinungen auf der einen Seite, wogegen die minderbegüterten Konsumenten sich in Konsumvereinen zusammenschließen. Das Wesentliche dieser Organisationen ist, daß nicht eine neue Gestaltung des Handels eintritt, sondern eine Beseitigung des Handels. Ich verzichte abermals auf ein näheres Eingehen in diese Materie, da speciell einer der Herren Korreferenten diese Frage zu seinem Thema gewählt hat.

Zum Schlusse, zu dem ich jetzt eile (Heiterkeit), möchte ich nur einige allgemeinere Bemerkungen mir erlauben. Zunächst möchte ich die Frage der Konkurrenz zwischen altem und neuem Händlertum wenigstens anschneiden. Wir haben bisher gesprochen von Entwicklungstendenzen. Das klang sehr abstrakt und ist sehr theoretisch. Wir dürfen aber nie vergessen, daß Entwicklungstendenzen Friktionen zwischen lebendigen Menschen darstellen. Jede Entwicklungstendenz bedeutet nichts anderes als daß Interessenten von einer Seite her, sagen wir mal in ihrem Bestande angegriffen werden, daß Neu-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bildungen entstehen, zu denen sich lebendige Menschen wieder zusammenschließen. Jede Entwicklungstendenz trägt einen Interessenkampf in sich und es ist noch weiter zuzugeben, wir brauchen nur um uns zu schauen, daß auch auf unserem Gebiete eine solche Gegensätzlichkeit von Personen festzustellen ist. Es ist das wohl auch ohne weiteres zuzugeben, daß auf der Seite der Vertreter des terminus a quo dasjenige vorliegt, was wir Schädigung nennen können. Denn selbstverständlich vollzieht sich eine solche Revolution, wie ich sie Ihnen geschildert habe, nicht, ohne daß persönliche Existenzen dabei geschädigt, vielleicht sogar vernichtet werden. Worauf es mir aber ankommt, ist, zu betonen, daß wir uns hüten müssen, diese Schädigungen für allzugroß anzusehen, sie zu übertreiben. Ich will Ihnen nur ganz wenige Ziffern anführen, die aber beweiskräftig genug sind. Im übrigen braucht es der Ziffern nicht, um zu sehen, daß das Ende des Kleinhändlers noch lange nicht erreicht ist, daß es sich nicht darum handelt, die Stadt mit großen Betrieben im Detailhandel anzufüllen, daß vielmehr in Menge an allen Ecken und Enden kleine moderne Geschäfte sich entwickeln. (Sehr richtig!) Die Ziffern bestätigen diese Beobachtung. Es hat sich beispielsweise der Konsumwarenhandel von 1875—1895 in Breslau entwickelt, so, daß auf 1000 Einwohner im Jahre 1875 6,4 Handlungen, im Jahre 1895 7,5 Handlungen entfielen. Es hat sich der Kolonialwarenhandel so entwickelt, daß vor 20 Jahren 3,7 Betriebe, jetzt 4,4 Betriebe auf 1000 Einwohner entfallen; der übrige Warenhandel so, daß auf 1000 Einwohner 13,3, jetzt aber 14,75 Betriebe entfallen. (Hört! hört!) Diese Breslauer Ziffern, die typisch sind, dürfen ohne weiteres verallgemeinert werden. Von einer Vernichtung des Kleinhandels kann also keine Rede sein, wenn auch eine Schädigung zuzugeben ist. Wenn wir nun auf Grund dieser Beobachtungen die Frage nach der voraussichtlich weiteren Gestaltung aufwerfen, so scheint mir, daß etwa folgende Punkte Beachtung verdienen. Ganz sicherlich wird sich der Großkapitalismus im Detailhandel weiter durchsetzen. Es unterliegt das keinem Zweifel, ebensowenig wie die Thatsache, daß der alte handwerksmäßige Kleinhandel dem Untergange geweiht ist. Aber das betrifft nicht ohne weiteres den Kleinbetrieb. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß sich aus dem alten handwerksmäßigen Handel zwei Gebilde herausentwickeln werden, die beide kapitalistischen Geist tragen — denn ohne den freilich giebt es keine wirtschaftliche Zukunft — die aber doch keine großkapitalistischen Unternehmungen sind. Das ist auf der einen Seite ein wachsender Stamm in ihrer Existenz von Anfang an gefährdeter Eintagsfliegen, proletarische Erscheinungen, die jenes große Kontingent in der Vermehrung des Handels stellen, die die Vorstädte der großen Städte bevölkern, die von drei

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu drei Monaten ihren Laden wechseln, deren periodischer Untergang, man darf sagen, nicht nur sicher ist, sondern auch nicht bedauert werden kann. Daneben aber entsteht eine Kategorie solcher Warenhändler, die das darstellen, was ich für das Gewerbe eine kleinkapitalistische Unternehmung getauft habe, Unternehmungen mit kapitalistischem Geiste, mit entsprechendem Sachvermögen, wo aber die Arbeitskraft des Inhabers noch eine bedeutende Rolle im Betriebe spielt. Das ist es wohl auch, was sich als Eindruck ergiebt, wenn wir durch unsere Straßen wandern. Ganz kleine, häßliche, kümmerliche, klötrige Warenhandlungen sehen wir in immer geringerem Umfange und wollen wir nicht mehr sehen. Wir streben vom Konsumentenstandpunkt gleichsam nach einer Neugestaltung des Straßenbildes. Wir wollen für unsere Städte glänzende Läden haben. Was wir aber weiter beobachten ist, daß an Stelle dieser alten Läden viele neue entstehen, die alles andere, nur nicht Großunternehmungen sind. Modern ausgestattete, elegant und coulant geführte Geschäfte mittleren Umfangs, denen sicher ein großer Teil der Zukunft gehört und die namentlich in der Form eleganter Qualitäts- und Specialgeschäfte neben den großen Warenhäusern sich ohne Zweifel leicht werden behaupten können.

Und nun zum wirklichen und effektiven, unwiderruflichen Schlusse (Heiterkeit) noch einige wenige Bemerkungen principieller Art. Nun wird es eigentlich erst interessant (Heiterkeit), wenn wir nämlich die Frage aufwerfen: wie sollen wir uns nun zu der ganzen Entwicklung, die ich Ihnen in aufgezwungener Ruhe hier vorgeführt habe, verhalten? Wie sollen wir darüber urteilen? Nach dem, was ich im Eingang sagte, ist es nicht meine Absicht, die Fackel der Leidenschaft voranzutragen, sondern ich wollte mich bemühen, für den morgigen Tag, wenn die Wogen der Leidenschaft hoch gehen, wenn das Gewölk der Erbitterung über den Horizont zieht, ein Lichtlein aufzustecken, von dem ich hoffe, daß es etwas als Orientierung dienen kann. Deshalb sollen meine Bemerkungen über das Urteil auch nur gleichsam Gesichtspunkte sein, einige Leitsätze enthalten, wie sie einer wissenschaftlichen Betrachtung entspringen. Die moderne wissenschaftliche Auffassung kann folgendes aussagen. Sie kann zuerst sagen, und das ist objektive Wahrheit, daß wir nicht mehr, wie es früher war, etwas deshalb gut heißen dürfen, weil es sich durchsetzt, weil es sich „entwickelt". Es ist das Wesen des alten Manchestertums, daß es das volkswirtschaftlich Richtige, Rationelle daran glaubte erkennen zu können, daß es wirklich sei. Wir wissen, daß das nicht der Fall ist, wir wissen, daß das Irrationelle sich ebenso häufig durchsetzt, wie das ökonomisch und social Rationelle. Wir werden aber ebenfalls mit Bestimmtheit sagen können und müssen, daß mit einiger Sicherheit behauptet werden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kann: das was sich neu durchsetzt, wird auch zu einem großen Teile wohl dasjenige sein, was den umgestalteten Gesamtverhältnissen entspricht. Wir werden also zweitens auch nicht am Alten kleben dürfen, weil es das alte ist. Wir werden mit einem Wort in unserer Beurteilung nicht axiomatisch sein dürfen, sondern unsere Beurteilung muß eine teleologische sein, sofern sie fragt, ob eine bestimmte Erscheinung einem bestimmten formulierten Zwecke entspricht. Und nun wäre damit das ungeheure Problem der socialen Zwecke aufgerollt, was ich aber sofort wieder zusammenklappen will (Heiterkeit), indem ich nur dieses darüber bemerke. Sofern wir feststellten, daß jede Umgestaltung Interessengegensätze schafft, sofern wird es niemals möglich sein, daß irgend eine Gestaltung alle Leute befriedigt. Ein sogenanntes Allgemeininteresse im Sinne eines gleichen Interesses aller giebt es nicht. Bei jeder Neugestaltung müssen bestimmte Interessen geschädigt werden. Will man nun aber für die Auswahl der zu begünstigenden Interessen irgend einen Gesichtspunkt wählen, so wird man doch an etwas ähnliches wie das Allgemeininteresse, sagen wir an das Interesse einer Gemeinschaft als solcher sich wenden wollen. Und da scheint es mir außer allem Zweifel zu stehen, daß unter diesem Gesichtspunkte ein oberster Grundsatz geltend sein muß, daß nämlich in der Umgestaltung der Gesichtspunkt für die richtige Beurteilung nur sein darf, dasjenige, was das ökonomisch höhere, das ökonomisch leistungsfähigere ist, zur Geltung zu bringen. Wir dürfen dieses oberste Ziel nicht aus dem Auge verlieren, wir begeben uns sonst in ein Chaos. Das letzte Ziel in der Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens kann und darf nur sein: die wirtschaftlichen Kräfte so zu gestalten, daß bei bestimmtem Aufwande ein möglichst hohes Maß wirtschaftlicher Güter herausspringt. Etwas anderes darf unser Leitstern nicht sein. Und das gilt auch dem Handel. Ich habe hier einmal in der Stadtverordnetenversammlung ein Wort ausgesprochen, das viel Mißbehagen erregt hat, bei dem ich aber kein schlechtes Gewissen habe und das ich wiederholen will. Das Wort lautet: Der Handel ist ein notwendiges Übel. Ich habe damit gemeint, und für jeden Einsichtigen war dieser Sinn schon damals klar, daß wir nicht Handel treiben um des Handels willen, sondern deshalb, um uns unter bestimmten günstigen Bedingungen Güter zuzuführen. Heutzutage ist diese fast selbstverständliche Anschauung auf den Kopf gestellt. Man will den Handel konservieren in seinem Bestande und seinen alten Formen, als sei er Selbstzweck und vergißt dabei, daß doch auch bis zu einem gewissen bescheidenen Grade das Interesse des Konsumenten mit berücksichtigt werden muß. Der Konsument verduftet in den Debatten schließlich ganz (Zustimmung). Diese irrtümliche Auffassung darf aber niemals die herrschende werden, sondern

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wir müssen in dem Sinne den Handel stets das notwendige Übel nennen, wie wir beispielsweise das Metallgeld als notwendiges Übel bezeichnen. Wenn wir einen Wirtschaftsmechanismus ohne Metallgeld schaffen könnten, d. h. ohne daß wir einen Teil unserer nationalen Arbeitskraft dafür hingeben müssen, um 20 Mk.-Stücke zu machen, statt Schmucksachen und andere schöne Dinge — ich sage, wenn wir es fertig brächten, einen solchen Organismus zu finden, dann würde das der höhere sein. In diesem Sinne meine ich auch, wenn wir eine Wirtschaftsorganisation schaffen können und diese Neuschaffung spielt sich täglich vor unsern Augen ab in jedem neugegründeten Konsum- u. s. w. Verein, der unter gleich günstigen Bedingungen die Waren ohne Vermittlung des Handels absetzt, so ist das die höhere Form. Ich gehöre nicht zu den Enthusiasten für die Genossenschaftsbewegung. Ich bin der festen Überzeugung, daß neben den Genossenschaften in noch garnicht abzusehender Weise sich der selbständige Handel weiter entwickeln wird. Aber für ihn gilt das vorhin Gesagte ebenfalls. Soweit der Handel notwendig ist, also bestehen bleibt, wird er nur dann existenzberechtigt sein, wenn er so organisiert ist, wie es unter den gegebenen historischen Verhältnissen ökonomisch am rationellsten ist. Sowohl für die Frage der Ausschaltung also wie der Umgestaltung des Handels ist dies der oberste Gesichtspunkt, den man auch als Gesichtspunkt der Allgemeininteressen bezeichnen darf.

Wenn wir endlich noch fragen: wie werden wir dieses Ziel am besten erreichen? so stehe ich nicht an, Ihnen die triviale Wahrheit als meiner Weisheit letzten Schluß vorzutragen: daß ich die Entwicklung dann glaube am segensreichsten weitergehen zu sehen, wenn wir es gehen lassen, wie sich die Dinge bisher entwickelt haben; wenn wir als obersten Grundsatz für dieses Gebiet des Wirtschaftslebens die Gewerbefreiheit im weitesten Sinne bestehen lassen. Ich darf darauf noch hinweisen, daß gerade für die Erhaltung der überqualifizierten Kleinexistenzen im Handelswesen eines unabweisliche Bedingung ist: die absolute Freiheit in der Bewegung. Wenn sich neben den großen Unternehmungen die kleinen halten sollen, muß man ihnen die absolute Freiheit in der Wahl der Artikel, in den Geschäftsprincipien u. s. w. lassen. In dem Moment, wo man ihnen da Grenzen zu ziehen sich anschickt, in dem Moment würde man nicht die großkapitalistischen Unternehmungen aufhalten, aber man würde es unmöglich machen, daß sich neben ihnen ein moderner kleinkapitalistischer Handel entwickelt. Wir sind der Überzeugung, wenigstens in den meisten Kreisen, aus denen sich der Verein für Socialpolitik zusammensetzt, daß diese Freiheit keine schrankenlose sein darf. Wir wissen, daß vor allem nach einer Seite hin die Freiheit nicht das richtige Princip ist, das ist da, wo es sich um die Beschäftigung von Arbeitskräften durch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kapitalistische Unternehmer handelt. Selbstverständlich schließt also das Postulat der Handelsfreiheit für den Detailhandel den kräftigen Schutz der Elemente in sich, die durch die Freiheit notorisch geschädigt würden, ohne daß dem ökonomischen Fortschritt gedient wäre: der Arbeiter durch Arbeiterschutz. Alle übrigen Personenkategorien aber werden selbst sehen müssen, wie sie am besten auf ihre Rechnung kommen. Vor allem auch die Konsumenten. Diese haben sich angelegen sein zu lassen, daß sie sich selber auf die Höhe des modernen Handels hinaufentwickeln. Für sie ist kein anderes Kraut gewachsen, als daß sie klüger und gescheiter werden. Ich glaube deshalb — alles in allem —, daß auch für die moderne Detailhandelsentwicklung als Devise zu gelten hat: durch Freiheit zu Reichtum und Macht.

(Lange anhaltender starker Beifall!)

Vorsitzender Dr. Gierke: Der Beifall der Versammlung enthebt mich der Pflicht, den Dank, den ich dem Referenten zu erstatten habe, besonders zu begründen. Sein ebenso lichtvoller als geist- und gedankenreicher Vortrag hat jedenfalls das Ziel, das er erstrebt, erreicht, uns auch in Ermangelung von vorliegenden Schriften für morgen eine feste Grundlage der ferneren Debatten zu schaffen. Daß auch entgegengesetzte Anschauungen zu Worte kommen werden, hat der Herr Referent richtig prophezeit. Aber unter allen Umständen sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet. Die Sitzung morgen findet also um 9 Uhr statt. Hiermit schließe ich die Sitzung.

(Schluß 5 Uhr 40 Min. nachmittags.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dritter Verhandlungstag.

Mittwoch, den 27. September 1899.

(Beginn 9 Uhr früh.)

Vorsitzender Dr. Gierke: Ich eröffne die Sitzung und gebe Herrn Professor Schmoller das Wort.

Dr. Schmoller: In Bezug auf morgen möchte ich nochmals daran erinnern, daß der Zug, mit dem wir abfahren, hier in Breslau um 6 Uhr 15 Min. abgeht. Wir sind um 9 Uhr 58 Min. abends wieder hier. Dann wird Herr Geibel die Güte haben, die gestern vollzogenen Kooptationen zu verlesen, und ich mache darauf aufmerksam, daß ich die Absicht habe, wenn wir hier vor 7 Uhr fertig werden, dann noch eine Ausschußsitzung zu halten. Sie würde hier im Landhause sofort nach der Generalversammlung stattfinden. Etwas Bestimmtes kann ich noch nicht sagen, weil ich sehen muß, wie lange die Generalversammlung dauert.

Dr. Ascher (Wien): Von welchem Bahnhof geht der Zug ab?

Dr. Schmoller: Vom Oberschlesischen Bahnhof.

Dr. Ascher: Wird die Rückreise über Kandrzin geschehen, sodaß die Delegierten aus Österreich von dort aus zurückfahren können?

Dr. Schmoller: Es ist ein Extrazug, das wird wohl zu machen sein. Die Herren, die das unternommen haben, sind noch nicht hier. Wir werden Ihnen wohl später noch Antwort geben können.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

C. Geibel (Leipzig): Kooptiert worden sind gestern folgende Herren: Dr. Freiherr von Berlepsch, Excellenz, Dr. Delbrück, Döblin, Dr. Francke, Dr. Fuchs, Dr. Gensel, Dr. Gothein (Bonn), Dr. Gothein (Breslau), Dr. Hainisch, Dr. Hasbach, Dr. Hecht, Dr. Herkner, Dr. Hirsch, Dr. Hitze, Dr. von Inama-Sternegg, Dr. Lexis, Dr. von der Leyen, Dr. Löning, Dr. Lotz, Dr. Mataja, Dr. von Mayr, Dr. Meitzen, Dr. Menzel, Merton, Metz, Dr. Mischler, Naumann, Dr. Oldenberg, Dr. Rathgen, Dr. von Scheel, Dr. von Schulze-Gävernitz, Dr. Sering, Simons, Dr. Stieda, Dr. Ströll, Ulrich, Dr. Varrentrapp, Dr. Andreas Voigt, Dr. M. Weber (Heidelberg), Dr. A. Weber (Charlottenburg), Dr. Webský, Dr. Wilhelmi, Dr. Wirminghaus, Wittelshöfer, Wörrishofer, Dr. Zuckerkandl.

Vorsitzender Dr. Gierke: Wir treten nun in die Beratung des gestern begonnenen Themas ein, und ich gebe dem ersten Specialreferenten, Herrn Professor Rathgen, das Wort.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II.

Referat[1]

von

Professor Dr. **K. Rathgen** (Marburg).

Meine geehrten Herren! Erlauben Sie, daß ich mit einer etwas ungewöhnlichen oratio pro domo anfange, mit der Bitte um Nachsicht für einen mangelhaften Gesundheitszustand. Wer weiß, was Migräne ist, wird Nachsicht mit mir üben. Meine Herren! Das Gemälde in großen Zügen, das uns Professor Sombart entwickelt hat, soll heute in einigen Punkten eine detaillierte Ausführung finden. Dabei aber — und ich möchte da von Herrn Professor Sombart abweichen — empfinde ich es besonders schmerzlich, daß unsere Beratungen nicht, wie gewöhnlich, durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen vorbereitet sind. Das Bild, das der Einzelne sich verschaffen kann, durch Broschüren, durch die Verhandlungen von Stadtverordneten und Parlamenten, ist naturgemäß ein subjektives, lückenhaftes. Nun besitzen wir allerdings eine Enquete, oder wenigstens das erste Bändchen einer solchen, die nicht von uns ausgegangen ist, die von der Handelskammer Hannover organisiert ist, veranlaßt durch die Konferenz in Osnabrück von 1895 über die Lage des Kleinhandels, und es erscheint Ihnen vielleicht undankbar, wenn ich nach gründlicher Benutzung dieser Enquete doch meiner Enttäuschung Ausdruck geben muß über den Inhalt dieses Bandes. Wir sind in unserem Verein durch die Hausierenquete, die Handwerkerenquete ja durch liebevolle Detailschilderungen so verwöhnt, daß man diesen Maßstab auch anderwärts anlegt. In der Hannoverschen Enquete, wie ich sie nennen will, finden wir einige sehr hübsche Schilderungen, so über den Hannoverschen Eisenhandel, den Lederhandel in Hildesheim, ein ganz reizendes Stimmungsbild aus dem Bergarbeiterdorf Unseburg u. s. w. Aber im großen und ganzen haben sich

[1] Das wirklich erstattete Referat ist hier nicht ganz vollständig und wortgetreu wiedergegeben, da die stenographische Niederschrift sich als unvollständig erwies.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vereine und andere Interessentenverbände nur kurz über die Thatsachen geäußert und ganz allgemeine Wünsche daran geschlossen, von denen doch sehr häufig nicht schlüssig ist, wie gerade die Referenten dazu kommen. Wenn der Stadtrat von Königsee — Königsee ist ein Städtchen in Thüringen — das Verbot des Offiziervereins fordert, weil dessen Verdienst von Rechtswegen dem Mittelstand zukomme, dann möchte ich doch zweifeln, ob nun gerade die Detailhändler von Königsee durch die Konkurrenz des Offiziervereins leiden.

Eine Reihe weiterer Versuche sind bisher nicht weit gediehen. Die Hannoversche Enquete ist nicht fertig. Ein sehr hübscher Fragebogen der Konstanzer Handelskammer ist wohl bearbeitet, aber die Bearbeitung noch nicht erschienen. Es ist also ein lückenhaftes, subjektives Material, von dem ich auszugehen habe, ein Material, das ich mich bemühen werde, nach Kräften objektiv zu betrachten.

Ich möchte nun gleich in die Dinge selbst hineingehen. Ich möchte einen einzigen Ausschnitt mir herausnehmen aus dem großen Bilde, das Herr Professor Sombart gestern entrollt hat. Herr Professor Sombart sprach von der Ausschaltung des Detailhandels durch gewisse Neubildungen. Auch diese Ausschaltungen im ganzen will ich nicht besprechen, ich möchte mich, um liebevoller ins einzelne gehen zu können, beschränken auf die Ausschaltung des Detailhandels durch die Genossenschaften — Organisationen der Käufer oder Verkäufer, die den Handel als solchen überhaupt zu umgehen suchen. Genossenschaften der Verkäufer gewerblicher Produkte sind, wie Sie wissen werden, seit einem halben Jahrhundert immer wieder den Handwerkern empfohlen worden und Sie wissen ebenso, daß diese Genossenschaften so wenig, wie die Produktivgenossenschaften bisher Erfolg gehabt haben. Anders liegt es auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Genossenschaften haben sich ja in wachsendem Maße der Produktion und dem direktem Verkaufe ihrer Produkte zugewandt. Aber davon will ich hier nicht sprechen und auch nicht von den Einkaufsorganisationen landwirtschaftlicher Genossenschaften, die ja für den Bezug von Futtermitteln, Düngemitteln einen so großen Umfang genommen haben. Was ich beabsichtige näher zu behandeln, das sind die Konsumvereine. Was ein Konsumverein ist, darf ich ja im ganzen als bekannt voraussetzen. Aber Sie erlauben wohl, an bekannte Dinge etwas näher anzuknüpfen. Der Konsumverein ist eine Organisation von Käufern, die sich zusammenthun, mit Umgehung des Zwischenhandels selbst ihre Einkäufe zu besorgen und die Waren zu vertreiben. In der Natur des Konsumvereins, in seiner Beschränkung auf gewöhnliche Waren des täglichen Bedarfs (Kolonialwaren, auch Brennmaterial,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schnittwaren u. s. w.) — ich sage, in dieser Natur liegt seine Stärke und seine Schwäche. Seine Stärke, daß er im Vergleich mit dem kaufmännischen Unternehmen sich die Kundschaft nicht zu suchen braucht, und die Schwäche folgt daraus, daß es sich um einen begrenzten Kreis von Waren handelt, die in annähernd gleicher Menge und Qualität begehrt werden. Sowie die Organisation über diesen Kreis hinausgehen will, sowie sie versucht, in das eigentliche spekulative Gebiet des Handels überzugreifen, dann zeigt sich die Schwäche jedes Beamtenbetriebes, die Schwäche auch der Genossenschaft, der Mangel an Interesse bei den Mitgliedern. In der Sicherheit des Absatzes liegt die Stärke des Konsumvereins, auch gegenüber der gewerblichen Produktivgenossenschaft.

Die Vorzüge des Konsumvereins sind ja oft genannte; es handelt sich um die Erziehung der Mitglieder zur Barzahlung, um die Ersparnis beim Aufwande dadurch, daß Reklame nicht nötig ist, daß mit den Verkaufslokalen nicht in die teuersten Straßen gegangen zu werden braucht u. s. w. Die Vorteile des Konsumvereins — ich brauche nicht näher auf diese Dinge einzugehen — liegen ferner auf dem Gebiete, daß der Konsumverein als Großkäufer auf den Markt kommt. In der Differenz zwischen Großeinkaufs- und Verkaufspreisen liegt ja der Verdienst des Detaillisten und den will der Verein seinen Mitgliedern zuwenden. Von Haus ist ja der Konsumverein nur die dauernde Form dafür, daß eine Anzahl Käufer sich zusammenthut, um durch gemeinschaftliche Einkäufe besser wegzukommen. Das ist bei Begründung der Konsumvereine anfangs der 60er Jahre zusammen mit dem Schutz gegen schlechte Qualität das eigentliche Motiv gewesen. Dieser Vorteil des Einkaufs im Großen wird aber voll erst erreicht durch die Vereinigung wieder der Konsumvereine zu gemeinschaftlichem Einkaufe. Auch hier sind die ländlichen Einkaufsgenossenschaften weiter vorgeschritten als die der Konsumenten. Ich werde auf diesen Punkt nachher zurückzukommen haben.

Einen Vorteil, der in der Litteratur über das Konsumvereinswesen bisher kaum berührt ist, möchte ich trotz seiner Unscheinbarkeit ausführlicher hervorheben: die rationellere Gestaltung des Detailhandels. Es ist oft darauf hingewiesen, daß in den Detailpreisen gerade der Kolonialwaren ein verhältnismäßig sehr hoher Anteil auf die Vergütung der Arbeit entfällt. Diese reine Austeilungsarbeit, das Zuwägen, Einfüllen, Verpacken der Ware, nimmt ja thatsächlich viel Zeit in Anspruch und dabei ist es für ein reinliches Gemüt oft ein peinliches Gefühl, wie klebrige, schwitzende Hände bald mit der einen, bald mit der anderen Ware in Berührung kommen. In wachsender Menge sehen wir nun, daß derartige Waren von gewerblichen Großbetrieben in geschlossener Verpackung geliefert werden, Cichorie, Malz-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kaffee, Hustenmittel u. s. w., u. s. w. Für den Vertrieb ist dadurch ein erheblicher Nutzen geschaffen. Ersparnis an Arbeitsaufwand, Förderung der Reinlichkeit. Diese Austeilung der Ware in geschlossenen Packeten, das Ersetzen der gemessenen und gewogenen Waren durch Zählwaren, das besorgen große Specialgeschäfte im Detailhandel für sich selbst. Aber in kleineren Geschäften lohnt es wenig und es steht wohl auch das Mißtranen des Publikums dem gegenüber, daß es in geschlossenen Packeten minderwertige Qualität u. dgl. bekomme. Für den größeren Konsumverein fällt dieses Mißtrauen weg, für ihn ist jede derartige Vereinfachungsarbeit ein direkter Vorteil. Wenn Sie mir folgen wollen in den zweitgrößten deutschen Konsumverein — ich rede hier nicht von Breslau, das werden Sie begreifen — in den großen Konsumverein Leipzig-Plagwitz, da finden Sie eine technisch vortrefflich ausgerüstete Kaffeerösterei. Die Bohnen werden maschinell verlesen, die fertig gebrannten Bohnen werden dann in Päckchen van 1/4 oder 1/2 Pfund verpackt, fast ohne daß die Hände damit in Berührung kommen, in Packeten, Düten, die verschiedenfarbig sind nach der Preislage. Dieselbe Verpackungsarbeit geschieht für Kakao, Thee, für die hauptsächlich gangbaren Gewürze. Die Zuckerhüte werden in kleine Keile zersägt und dann wiederum verpackt. Für die Behandlung der Butter ist ein sauberer Raum mit glasierten Wänden vorhanden. Die Arbeiterinnen stehen in reinen Schürzen, die Butter wird in Stücke geteilt, wird abgewogen, auf Bretter gelegt, die in die Eisschränke der Formerei passen, in die Transportwagen und wieder in die Eisschränke der Lagerstellen. Ebenso geschieht in zweckmäßiger Weise das Verfüllen von Bier durch selbständige Füllapparate in Flaschen, die durch frisches Wasser gespült werden. Drei Personen spülen stündlich 400 Flaschen. Und daraus können Sie sehen, wie eine rationelle und saubere Behandlung der Nahrungsmittel platzgreift, um die ich die Mitglieder dieses von Arbeitern für Arbeiter geleiteten Vereins beneidet habe.

An den Vorteil des billigen Einkaufs und des billigen Betriebes knüpft sich die Frage: wie soll der Konsumverein diesen Vorteil seinen Mitgliedern zugänglich machen? Soll er die Preise möglichst niedrig stellen, oder soll er zu ortsüblichen Preisen verkaufen? Im ersten Falle würde die Konkurrenz für die Detailhändler eine sehr gefährliche werden. Das System war ursprünglich vielfach angewandt worden, ist aber heute in der Hauptsache aufgegeben. Heute herrscht der Verkauf zu ortsüblichen Preisen. Was wird nun aus dem Unterschied zwischen Einkaufs- und Verkaufspreisen? Er wird verwendet für Reserven, für gemeinnützige Zwecke, aber hauptsächlich wird er an die Mitglieder verteilt. Man könnte ihn verteilen nach Maßgabe der Geschäftsanteile des eingezahlten Kapitals.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dann hätten wir eine Erwerbsgesellschaft nach Art der Aktiengesellschaft vor uns. Man kann ihn aber auch verteilen nach Maßgabe der Einkäufe der Mitglieder, mit anderen Worten, man beseitigt durch die nachträgliche Rückgewähr den Gewinn am Preise wieder. Dieses Verfahren hat sich überall die Herrschaft erobert, die Erfindung jener englischen Flanellweber von Rochdale, die zuerst einen solchen Verein gründeten.

Diese grundsätzliche Bedeutung der Rückgewähr ist dem Publikum nicht so augenfällig; viel augenfälliger ist, daß diese sogenannte Dividende von Zeit zu Zeit den Mitgliedern eine bare Summe verschafft. — Ich bemerke nebenher, der Ausdruck Dividende ist sehr unglücklich, er hat mit der Kapitaldividende der Aktiengesellschaften nichts zu thun. — Diese Art, automatisch sozusagen, am Preise der Waren zu sparen, ist so zweckmäßig, um zu gewissen Zeiten eine größere Barsumme in die Hand zu bekommen, daß wir beispielsweise in den belgischen Arbeiter-Konsumvereinen sehen, daß man dort bewußt das Brot teurer abgiebt, um 8 bis 9 Centimes für das Kilogramm, um dann von Zeit zu Zeit eine größere Summe den Mitgliedern übergeben zu können. Derartiges ist mir aus Deutschland nicht bekannt.

Wie groß ist denn nun diese Dividende? In Deutschland kommen durchschnittlich, soweit sich ermitteln läßt, etwa 20 Mark auf den Kopf, aber in rührigen Vereinen sind es wohl auch 30 Mark und mehr. Das ist für einen kleinen Haushalt ein wichtiger Beitrag, um das Haus in Ordnung zu halten, um zu Anfang des Winters — dann wird sie mit Vorliebe gezahlt — den Vorrat an Brennmaterial, Kartoffeln zu kaufen u. s. w. Die dem Allgemeinen Verbande angeschlossenen 512 Konsumvereine haben 1898 etwa 10 Millionen Mark derartige Dividende an ihre Mitglieder verteilt und wir können annehmen, daß es für alle deutschen Konsumvereine über 20 Millionen sind. Für kleine Gemeinden mit entwickeltem Konsumverein ist das thatsächlich etwas sehr wichtiges. Machen Sie sich nur an einem Beispiel klar, etwa an einem Städtchen wie Teuchern (in der Provinz Sachsen) mit 5300 Einwohnern; der Konsumverein hat 1100 Mitglieder. Wenn sich da zu Anfang des Winters 47 000 Mark bar auf einmal verbreiten im Orte, so ist das ein nicht zu unterschätzender Posten. In Schedewitz bei Chemnitz kamen 1898 auf 5400 Mitglieder auf einmal 380 000 Mark zur Verteilung. Das kommt für die Arbeiterhaushaltungen und die ganze Gemeinde wesentlich in Betracht.

Wir besitzen über die deutschen Konsumvereine leider keine einigermaßen vollständige Statistik und wir besitzen erst recht keine Geschichte des deutschen Konsumvereinswesens. Aber es scheint mir doch wünschenswert, zur größeren Klarheit der neueren Entwicklung auf ein paar Punkte der g e s c h i c h t-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lichen Entwicklung hinzuweisen, die ich allerdings nur mit allem Vorbehalte Ihnen vorführen möchte. Die erfolgreichen großen deutschen Konsumvereine sind fast alle in zwei Perioden entstanden, in den 60er Jahren und seit Mitte der 80er Jahre. Aus jener Zeit stammt der Breslauer Verein, der große Stuttgarter, der Magdeburg-Neustädter, der Stettiner, der Karlsruher. Repräsentanten der zweiten Gruppe sind vor allem der große Verein Leipzig-Plagwitz und die anderen Leipziger Vereine, die in Görlitz, Dresden, Halle, Plauen, Braunschweig u. s. w. Zwischen den Vereinen des älteren Typus und den neueren besteht ein wesentlicher Unterschied. Die älteren Vereine sind hervorgegangen aus Wohlfahrtsbestrebungen, aus einer gewissen kleinbürgerlichen Atmosphäre, aus den Gedanken von Schulze-Delitzsch und seinen Freunden, die die Sparthätigkeit fördern wollten, die auch dem Zusammenbringen der verschiedenen Gesellschaftsklassen in gemeinschaftlicher Arbeit dienen wollten. Diesen älteren Typus, in dem die Angehörigen der mittleren Bevölkerungsklassen eine sehr große Rolle spielen, haben diese Vereine zum Teil auch heute noch. Ich erinnere nur an den Breslauer und den Karlsruher Verein. Eine andere Struktur sozusagen zeigen die neueren Vereine. Wir finden, daß sie wesentlich hervorgegangen sind aus den Kreisen der gewerblichen Arbeiter. Sie sind vor allem entstanden in den rasch wachsenden Vororten der Fabrikstädte. Sie sind in Bergarbeitergegenden u. s. w. zu finden. Den älteren Vereinen hielten sich, wie Sie wissen werden, vielfach die Arbeiter, namentlich soweit sie Socialdemokraten waren, fern. Es wirkte nach der Streit von Schulze-Delitzsch und Lassalle, die ganze Lehre der Marxschen Orthodoxie, daß man mit solchen Palliativmitteln dem Arbeiter doch nicht helfen könne. Wie kommt es nun, daß die Arbeiter seit Mitte der 80er Jahre ihre Stellung so verändert haben, daß sie jetzt in großem Umfange Konsumvereine gegründet haben? Es hängt das zum Teil zusammen mit jener Entwicklung der großen Fabrikdörfer und Vororte, in welchen Kolonialgeschäfte u. s. w. sich nicht dem Bedürfnis entsprechend zunächst entwickelten. Es liegt aber der Grund doch wohl tiefer, daß die Arbeiter trotz des Widerstrebens der politischen Führer auf diesen Weg gegangen sind. Es liegt zu einem wesentlichen Teil, wie mir aus diesen Kreisen versichert worden ist, daran, daß gerade die führenden Köpfe der Arbeiter zur Zeit des Socialistengesetzes keine andere Bethätigung fanden für ihre Bestrebungen und daß sie daher auf diesen einen harmlosen Weg, den die Polizei noch erlaubte, gedrängt wurden.

Einen großen Aufschwung hat dann das Genossenschaftswesen überhaupt und haben speciell die Konsumvereine genommen durch das Gesetz von 1889. Die Einführung der beschränkten Haftbarkeit hat viele zum Beitritt ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

anlaßt, welche sich vor den Folgen der solidarischen Haftung gescheut hatten. Es sind vielfach auch Konsumvereine im Übereifer gegründet, die sich bald wieder auflösten, weil die geeigneten Persönlichkeiten fehlten, wie denn überhaupt die Zahl der Konsumvereine nicht erheblich zunimmt. 1892 wurden rund 1280 gezählt, wovon allerdings manche nur noch auf dem Papier standen. Für 1898 ermittelte der Allgemeine Verband doch erst etwa 1370, also nur 90 mehr als 6 Jahre vorher. Aber wenn nicht die Zahl der Vereine zugenommen hat, so hat sich die Zahl der Mitglieder wesentlich vermehrt. Die Vereine haben sich in sich sehr gekräftigt. Besonderen Einfluß hat da eine Maßregel gehabt, welche von Gegnern der Konsumvereine gefordert wurde, die aber auch in den Kreisen der Mitglieder selbst immer Anhänger hatte: das Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder, das 1889 als lex imperfecta durch eine Zufallsabstimmung in das Gesetz hineinkam und 1896 mit Strafbestimmungen ausgestattet ward. Was jeder Einsichtige vorhergesagt hatte, trat ein, und in viel größerem Umfange, als vorauszusehen war: eine ganz außerordentliche Zunahme der Mitgliederzahl.

Die dem Allgemeinen Verband berichtenden Vereine hatten 1895 durchschnittlich 636 Mitglieder, 1898: 843. Die sächsischen Vereine, die eine Statistik für sich haben, weisen von 1895/1896 bis Sommer 1897 allein eine Zunahme von 118000 auf 149000 Mitglieder auf. Wie groß die Zunahme hier in Breslau gewesen ist, von knapp 40000 im Jahre 1896 auf jetzt weit über 60000, das ist Ihnen wohl bekannt. Natürlich war dieser Zuwachs zum Teil Schein, zum Teil waren es Leute, die Waren vorher gelegentlich im Konsumverein kauften, die aber jetzt, wo sie Mitglieder sind, sich bestreben, viel mehr ihre Käufe im Verein zu decken. Das spiegelt sich sehr deutlich wieder in der Bewegung der Umsätze. 1896 war der Umsatz durchschnittlich 285 Mark pro Kopf der Mitglieder, im Jahre 1897 nach dem Massenzutritt sank er auf 240 Mk., stieg aber 1898 schon wieder auf 252 Mk.

Dieses Verhältnis von Mitgliederzahl und Umsatz (durchschnittlicher Umsatz pro Kopf) erlaubt überhaupt einen gewissen Rückschluß auf die Energie der Vereine. Zunächst wird der Umsatz verschieden sein, je nachdem der Konsumverein seine Geschäfte ausdehnt, ob er z. B. eine Bäckerei betreibt. Aber auch abgesehen davon giebt es große Unterschiede und zwar sind es nicht immer die großen Vereine, die den größten Umsatz haben. Stettin und Leipzig-Plagwitz hatten im vorigen Jahre beide gegen 19000 Mitglieder, aber Stettin hat $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark, dagegen Leipzig-Plagwitz $6\frac{1}{3}$ Millionen Mark Umsatz. Vielfach haben gerade die kleinen Vereine die großen Umsätze von mehr als 300 Mark pro Mitglied. Es sind kleinere

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vereine in Orten, nicht wo viele wohlhabende Mitglieder sind, sondern wo vor allem Bergleute und Fabrikarbeiter die Konsumvereine bilden, und es ist wohl nicht zu gewagt, daraus zu schließen: die wohlhabenden Mitglieder der großen Vereine decken nur zum Teil ihren Bedarf im Verein. Wo dagegen eine mehr homogene Mitgliedschaft sich solidarisch fühlt mit dem Verein, wird sie dort möglichst alle Bedürfnisse decken. Mir scheint diese Entwicklung des Genossenschaftsgeistes unter den deutschen Arbeitern von ganz erheblicher Bedeutung zu sein, viel wichtiger als der direkte materielle Vorteil. Die praktische wirtschaftliche Arbeit, die Einsicht, welche die leitenden Personen in das wirtschaftliche Getriebe erlangen, die Erkenntnis, welche Preise vernünftigerweise gefordert werden können für die Waren, die Ausbildung der Konsumvereine zu Arbeitgebern, welche gegenüber ihren Angestellten nach verständigen Arbeitsbedingungen suchen müssen, die beiden Parteien gerecht werden: das scheint mir alles sehr wertvoll zu sein und nicht minder, wie aus den Kreisen der Mitglieder durch den Weg des Aufsichtsrates und Vorstandes sich organisatorisch begabte Persönlichkeiten zu besserer Stellung heraufarbeiten. Und auch das ist wertvoll, daß gezeigt wird, wie man leitende Arbeit leisten kann ohne Riesengehälter und Tantiemen. Es ist doch bemerkenswert, daß der Geschäftsführer eines so großen Betriebes wie der von Leipzig-Plagwitz, neben freier Wohnung und Feuerung 3000 Mark Gehalt hat und einige hundert Mark Tantieme wie die übrigen Vorstandsmitglieder. Das scheint mir auch ein interessanter Beitrag zur Lehre vom Unternehmerlohn.

Erst die Neubelebung des Genossenschaftsgeistes in den Konsumvereinen Ende der 80er Jahre und das Aufblühen dieser Arbeitervereine hat dem Konsumvereinswesen die Stärkung gebracht, daß man sich zusammenthat zu gemeinschaftlichem Einkaufe. Es kam wohl früher schon vor, daß große Vereine für kleine mitkauften, aber trotz mannigfacher Anregungen ist bis in die 90er Jahre so gut wie nichts in dieser Beziehung geschehen. In ähnlicher Weise wie in England drängt sich das Bedürfnis auf, die Konsumvereine zusammenzuschließen. Zunächst trat man zu lokalen Vereinigungen zusammen. Entweder kauft ein großer Verein für eine Anzahl kleiner Vereine mit (so Stuttgart, Görlitz, Braunschweig). Oder es bilden sich eigene Verbände zu gemeinschaftlichem Einkauf. Deren finden sich eine Anzahl in Sachsen und Thüringen. Aber es ist dort nur ein kleiner Teil der Vereine, die sich so zusammenschließen und auch an dem Unternehmen, welches 1894 geschaffen ist nach englischem Muster, ist nur ein kleiner Teil der Konsumvereine beteiligt. Im Jahre 1894 ist in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

begründet worden, die sich rasch entwickelt hat, die 1898 einen Umsatz von 5 1/2 Millionen Mark erreichte. Das sind Zahlen, die neben den großen englischen Zahlen, den 250 Millionen Mark der Engländer, noch nicht in Betracht kommen, aber es ist ein Anfang. Auch hier ist interessant zu sehen, daß die eigentliche Stütze der Großeinkaufsgesellschaft die großen sächsischen Arbeiterkonsumvereine sind. Von dem Gesamtumsatz der Großeinkaufsgesellschaft im letzten Jahre kamen 55 % auf 7 große sächsische Arbeitervereine, und wenn wir noch 3 weitere sächsische und den Braunschweigischen hinzurechnen, kommen auf diese 11 allein 2/3, während die anderen nur mit kleinen Summen in Betracht kommen. In diesen Kreisen herrscht eine große Rührigkeit. Ich möchte nur hinweisen auf die Studienreise, welche einige Aufsichtsratsmitglieder im Frühling dieses Jahres nach England gemacht haben, worüber sie in einer sehr lesenswerten Broschüre berichtet haben[1].

Vom Standpunkt der Konkurrenzinteressen der kleinen Detailhändler haben nun die gleiche Bedeutung wie die Konsumvereine die von Arbeitgebern vielfach errichteten Konsumanstalten, die im inneren Wesen etwas ganz anderes sind, die aber im Effekt vielfach auf dasselbe hinauskommen. Solche Einrichtungen bestehen in verschiedenem Umfange vom gemeinschaftlichen Viereinkauf, billigen Kohlenbezug an bis zu hoch entwickelten Anstalten mit ähnlichem Geschäftsumfange wie die großen Konsumvereine, Ich erinnere an die Kruppschen Anstalten, an die Konsumanstalt bei der Kaiserl. Werft in Kiel. Ich will des näheren nicht darauf eingehen, schon weil statistische Angaben darüber nicht vorliegen.

Es ist begreiflich, daß die kleinen Detailhändler über die Schmälerung ihrer Geschäfte durch die Konsumvereine ebenso wenig erbaut sind, wie über die sonstige Konkurrenz, die durch die neueste Entwicklung ihnen erwachsen ist. So jung der heutige Bestand und die große Ausdehnung des Detailhandels ist, so sehr fühlen sich die Angehörigen dieses Berufes als im Besitze befindlich und jede neue Konkurrenz empfinden sie als Schmälerung des ihnen rechtmäßigerweise zukommenden Gewinnes. Die Vorteile, die ihnen in den vergangenen Jahrzehnten erwuchsen aus den sinkenden Großpreisen, aus den sinkenden Transportpreisen, aus dem wachsenden Wohlstande der Konsumenten, die strich man als Gewinn ohne weiteres ein. Daß dieselben Momente nun neue eigenartige Organisationen der Kundschaft geschaffen haben, daß die Kundschaft nicht ein gesicherter Besitz des Kaufmanns ist, das empfindet man mit wachsender Schärfe und Bitterkeit und für den unbefangenen Beobachter hat es etwas Verblüffendes, mit welcher Naivität

[1] Unsere Englandsreise. Hamburg 1899.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Klagen auftreten. In den Enqueteberichten findet sich eine höchst bezeichnende Schilderung, wie in einem Dorfe die Gründung eines Bazars die bisherigen Detailliſten ſchwer ſchädigt, wie ein Konſumverein gegründet wird und wie nun der Bazarinhaber aufs äußerſte entrüſtet iſt über die Konkurrenz des Konſumvereins. In den Verhandlungen der Hamburger Bürgerſchaft wurde darauf hingewieſen, daß über die Konkurrenz der neuen Großbazare die kleinen Schuhbazare klagen, dieſelben, die das Ladengeſchäft der kleinen Schuhmacher ſchwer beeinträchtigt haben. Solche Widerſprüche könnten in größerer Menge vorgeführt werden.

Der Kampf gegen die Bazare iſt für mein Thema inſofern von Bedeutung, als man ihn mit großem Geſchick auch nebenher mit gegen die Konſumvereine richtet, wenn auch nicht immer in der naiven Weiſe wie ein Mitglied der Hamburger Bürgerſchaft das meinte: „den ganzen Nutzen hätten die Großkapitaliſten von dieſen Warenhäuſern und Konſumvereinen.“ Es iſt ja zu begreifen, daß die Art, wie die Großbazare ſich einführen, die rohe Reklame, das aufdringliche Weſen, die Geſchmackloſigkeit, der Jahrmarktstrubel vielen Menſchen unſympathiſch ſind. Aber zwei Dinge dürfen doch nicht vergeſſen werden: daß es ſich doch vielfach nur handelt um eine energiſche Zuſammendrängung von Erſcheinungen, die ohnehin ſchon überall im Handel exiſtieren. Und das zweite iſt, ob wir wünſchen ſollen, daß gegen ſolch geſchmackloſes Treiben nun eine ſtaatlich approbierte und polizeilich durchgeführte Geſchmackskontrolle eingeführt werden ſoll.

Ich möchte auf den Kampf gegen die Konſumvereine, den die Detailhändler führen, mit ein paar Worten näher noch eingehen, einen Kampf, in dem es nicht an Widerſprüchen fehlt: wenn man z. B. die Genoſſenſchaften lebhaft bekämpft und dann ſelbſt wieder Genoſſenſchaften gründet, um ſich gewiſſe Vorteile des Großbezuges zu verſchaffen — was übrigens durchaus anerkennenswert iſt. Dieſes Widerſpruchs iſt man ſich auch gelegentlich bewußt. Bei den letzten Verhandlungen des Detailliſtenverbandes für Heſſen und Waldeck erklärte der Referent über die Frage der Einkaufsgenoſſenſchaften, das ſei doch ein kraſſer Widerſpruch, daß man die Konſumvereine bekämpfe und ſelbſt Einkaufsgenoſſenſchaften gründen wolle; „ein gemeinſamer Einkauf iſt verwerflich und unnötig“. Und der Vorſitzende des Verbandes ſagte: „wenn man Konſumvereine bekämpfen will, iſt auch ein gemeinſchaftlicher Einkauf der Detailliſten überflüſſig.“ Ich bemerke übrigens, daß die Kolonialwarenzeitung, die Wortführerin im Kampfe gegen die Konſumvereine, neuerdings eine andere Stellung einnimmt.

Wenn von den Gegnern der Konſumvereine geſagt wird, ſie liefern ſchlechte Ware, ſo mag das vielleicht hin und wieder vorkommen. Aber

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schließlich ist das sicher nicht allgemein der Fall. Die Mitgliederzahl der Konsumvereine nimmt zu, ja der Name des Konsumvereins erfreut sich eines solchen guten Klanges bei den Kunden, daß in wachsendem Maße in kleinen Städten die Händler sich den Namen Konsumhaus, Konsumanstalt zulegen, wie mir einer sagte: „sonst laufen die Bauern alle zu meinem Nachbarn." Ist es denn glaubhaft, daß die Mitgliederzahl der Konsumvereine sich vermehren würde, wenn dauernd schlecht und teuer geliefert würde? Nun haben die Gegner der Vereine die Antwort bereit, das Lockmittel sei die Dividende und diese Dividende bekämpft man als unberechtigt. Von vornherein ist nicht einzusehen, warum man nicht auf diese Weise Geld sparen soll, wie das von den belgischen Arbeitern in großem Umfange geschieht. Merkwürdig ist aber, daß die Dividende diese große Wirkung haben soll, trotz schlechter Lieferung die Leute im Konsumverein zu halten, wenn aus denselben Kreisen heraus gesagt wird, daß diese Dividende gar keine Bedeutung habe. In einer Denkschrift des Centralverbandes deutscher Kaufleute heißt es, daß eine solche Ersparnis von 28 Mark in keiner Wirtschaft, auch nicht in der des Arbeiters, irgendwie förderlich sein könne und allgemein wird gesagt, „die Vorteile, welche die Konsumvereine ihren Mitgliedern im günstigsten Falle gewähren können, sind immer so gering, daß sie auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Einzelnen einen bemerkbaren Einfluß nicht ausüben." Ich will nicht eingehen auf die Angriffe gegen die Konsumvereine wegen des Schnapsverkaufes. Von einem strengen Standpunkt aus könnte man vielleicht wünschen, die Konsumvereine verkauften keinen Branntwein; aber es ist überraschend, daß die Beschuldigungen aus den Kreisen derer kommen, die selbst Branntwein verkaufen. Merkwürdig widerspruchsvoll ist diese Agitation in einem weiteren Punkte. Bekanntlich sollen die Konsumvereine den Mittelstand zerstören. Auf der anderen Seite sucht man aber nachzuweisen, daß von den Mitgliedern garnicht so viele den unteren Klassen angehörten. Dann müßten doch die Angehörigen des Mittelstandes den Vorteil haben. Denn reiche Leute sind doch nicht in erheblicher Zahl in den Konsumvereinen. Ich habe, soweit es mir möglich war, die in dem Beitrag des Centralverbandes deutscher Kaufleute zu der Hannoverschen Enquete enthaltenen Angaben nachgeprüft über das Verhältnis der dem Arbeiterstande Angehörigen zu den Mitgliedern des Mittelstandes. Dabei zeigten sich die merkwürdigsten Abweichungen. So sollen in Magdeburg-Neustadt nach den Angaben des Centralverbandes 60 % dem Arbeiterstande angehören, thatsächlich sind es 80 %. In Bitterfeld sind es nicht 50 %, sondern sechs Siebentel, in Hildesheim nicht 75 %, sondern elf Zwölftel u. s. w. Ich will aber darauf nicht weiter eingehen. Wenn wir die Berufskreise nach der Statistik des Jahr-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

buchs des Allgemeinen Verbandes in Angehörige des Arbeiter- und des Mittelstandes scheiden, und die Berufslosen, unter denen die Witwen vorwiegen, gleichmäßig verteilen, so kommen wir dazu, daß von den Mitgliedern dieser Konsumvereine, in denen die großen sächsischen Vereine nur zum Teile stecken, zwei Drittel dem Arbeiterstande angehören und zwar ist die Quote der Arbeiter im Wachsen.

Daß die Konsumvereine nun gerade aus Arbeiterkreisen eine solche Neubelebung erfahren haben, das bietet eine willkommene Gelegenheit zu Angriffen gegen die Konsumvereine, die ich nicht übergehen darf. Es ist ja selbstverständlich, daß die leitenden Persönlichkeiten in den Konsumvereinen ihrem politischen Glauben nach meist zur Socialdemokratie gehören. Wie den Schulze-Delitzschschen Genossenschaften früher ein Vorwurf daraus erwuchs, daß ihre leitenden Männer zur Fortschrittspartei gehörten, so rechnet man es heute sich zum Verdienst, die Socialdemokratie zu bekämpfen, wenn man die Konsumvereine einzuschränken sucht. 1859 hat die sächsische Regierung den ersten Verbandstag deutscher Genossenschaften verboten. Heute ist es nicht viel anders. Als die nach England gereisten Aufsichtsratsmitglieder, die ich vorhin erwähnte, über ihre englischen Erfahrungen in einer Versammlung des sächsischen Konsumvereinverbandes berichten wollten, hat ihnen die Polizei das verboten; das gehöre nicht zu ihren Aufgaben. In Oelsnitz, wo seit 25 Jahren ein Konsumverein bestand, wollte man zur Feier dieses Jubiläums einen Umzug veranstalten. Der wurde verboten, freilich später wieder gestattet. Der sächsische Kriegerbund hat eine ganze Kampagne gegen diese Konsumvereine eingeleitet und seine Mitglieder aufgefordert, sie sollten aus den Vereinen austreten, in deren Vorstand sich Socialdemokraten befinden. Das ist freilich kläglich im Sande verlaufen. Entweder haben sich die Mitglieder nicht darum bekümmert oder sie sind ausgetreten, aber ihre Frauen wurden Mitglieder. Und von einem Falle wird berichtet, daß die ausgetretenen Kriegervereinsmitglieder einen neuen Konsumverein gegründet haben und damit war den Gegnern der Konsumvereine auch nicht gedient. Die Denkschrift des Centralverbandes deutscher Kaufleute spricht offenherzig aus, daß man wegen der socialdemokratischen Mitglieder die Konsumvereine bekämpfen müsse. „Immer wieder liest man das Aufgehen des Konsumvereinswesens in der Socialdemokratie" — das Deutsch ist nicht von mir — und wenn Sie dazu den Satz nehmen, „daß es in der Hauptsache Beamte sind, die das Konsumvereinswesen fördern uud ferner, daß letzteres häufig als socialistisches Propagandamittel ausgenützt wird[1]," so ist das eine recht niedliche Denunciation der Beamten in den Konsumvereinen.

[1] Lage des Kleinhandels I, 237.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Feiner machen es jene, die in der Entwicklung des Konsumvereinswesens einen diabolischen, tief angelegten Plan der Socialdemokratie sehen. So hat die Handelskammer in Halle in ihrem Jahresbericht für 1897 erklärt, die Konsumvereine sollten ein „Mittel sein zu dem Zweck, die Vertreter des Kleinhandels wirtschaftlich zu ruinieren und damit einen wesentlichen Bestandteil des besitzenden Bürgertums besitzlos zu machen, um ihn demnächst in das socialdemokratische Lager hinüberzuziehen". Wenn man noch sagte, die Arbeiter sollen zur genossenschaftlichen Organisation des Wirtschaftslebens erzogen und so der socialistische Staat vorbereitet werden, so hätte das doch wenigstens einen Sinn. Es wäre auch dann noch außer Acht gelassen, daß die socialdemokratische Parteileitung selbst dem Konsumvereinswesen teils gleichgültig, teils ablehnend gegenübersteht. Man wünscht nicht, daß die Kräfte vom politischen Kampf abgezogen werden. Mir scheint, man sollte sich freuen, wenn die Arbeiter herangezogen werden zu einem ersprießlichen Arbeiten auf dem Boden der bestehenden Gesellschaft. Es ist hocherfreulich, wenn angesichts der unglücklichen Isolierung der verschiedenen Volksklassen in diesen Vereinen Männer der verschiedensten Stände und verschiedensten Parteien zusammenarbeiten. Gerade deswegen hat Kautsky in seiner Broschüre über die Konsumvereine direkt vor ihnen gewarnt. „Durch den Konsumverein entwickelt sich eine Interessengemeinschaft zwischen dem bürgerlichen und proletarischen Mitglied, gleichzeitig aber auch eine Spaltung des Proleratiats in eine barzahlende Elite und einen auf Pump lebenden Pöbel. Der auf diese Weise erzeugte Gemeinsinn ist gerade nicht jener, dessen das kämpfende Proletariat bedarf". Nur wo die Klassengegensätze sehr scharf seien, sei die Gefahr geringer. Und da will man nicht einsehen, wie die schlechte Behandlung der Konsumvereine durch Heraus-denuncieren der nicht der Arbeiterklasse angehörigen Mitglieder die Konsumvereine gerade in die Kautsky erträglich scheinende Bahn hineindrängt. Und wie wenig die Socialdemokratie als solche dem Konsumvereinswesen günstig ist, werden Sie wissen aus der Polemik in der „Neuen Zeit" gegen die neue große Genossenschaftsgründung in Hamburg.

Ein fernerer Hauptangriffspunkt ist der: die Gegner der Konsumvereine rücken den Leitern der Konsumvereine vor, daß sie Heuchelei trieben, daß sie, die sie doch eigentlich der Arbeiterpartei angehören, ihre Angestellten schlecht behandeln. Nun, daß auf Mißstände im Konsumvereinswesen durch die Gegner der Konsumvereine hingewiesen wird, ist sicher nützlich, das wird niemand bedauern. Was aber die Regelung der Arbeiterverhältnisse in den großen Konsumvereinen betrifft, so scheinen mir die Dinge da gerade außerordentlich lehrreich zu sein. Ich erinnere an die Bewegung der sächsischen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lagerhalter, die einen Gewerkverein gründeten, um bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, was zu einer Konferenz geführt hat, in der man sich über die Arbeitsbedingungen einigte, Errichtung von Schiedsgerichten u. dgl. Ich möchte als ein Beispiel, wie ein solcher Konsumverein seine socialpolitische Überzeugung vereinigt mit der Regelung der Arbeitsverhältnisse seiner Angestellten, hinweisen auf die Regelung, die im Leipzig-Plagwitzer Verein stattgefunden hat. Da finden wir, daß die Lagerhalter so gut wie alle anderen Angestellten — es sind deren im ganzen über 400 — auf festes Gehalt gesetzt sind, nicht etwa wie vielerwärts Tantieme beziehen; daß sie mit der Dienstzeit aufsteigen und zwar rücken die eigentlichen Arbeiter, Verkäuferinnen, Kutscher, Bäcker u. s. w. im Lohn auf von halb Jahr zu halb Jahr. Sie haben durchweg, mit Ausnahme der Bäcker, eine Arbeitszeit von $9\frac{1}{2}$ bis höchstens 10 Stunden. Die Lagerhalter, bei denen sich die Sache so nicht regeln läßt, die ja immer zugegen sein müssen, wenn auch nicht immer in Beschäftigung, haben einen freien Nachmittag in der Woche. Selbstverständlich besteht Sonntagsschluß. Auch abends wird nur am Sonnabend und Freitag um 9 Uhr geschlossen, sonst um acht. Das gesamte Personal hat jährlich eine Woche Ferien, ohne Lohnabzug. Es besteht ein Arbeiterausschuß. Was die Bäcker betrifft, so haben sie achtstündige Arbeitszeit; es wird in drei Schichten gearbeitet. Die Leute bekommen die Kittel geliefert, sie baden täglich u. s. w. Diese Regelung scheint mir ein interessanter Versuch einer zweckmäßigen Regelung und Vereinigung der beiderseitigen Interessen und es ist begreiflich, daß man in diesen Kreisen bei Erscheinen der Bäckereiverordnung mit Stolz darauf hinwies, daß man das dort Geforderte längst hätte. Aber vielleicht ist diese günstige Regelung der Arbeitsverhältnisse ja auch nur ein Teil des diabolischen Planes, den Mittelstand, der das nicht kann, zu ruinieren. Denn auf den Mittelstand, „diese erste Stütze des Staates", wie es in unzähligen Deklamationen heißt, auf den kommt es ja an. Ich will nur ein Beispiel anführen — nicht als ob jeder der Gegner solcher Meinung wäre — bis zu welcher Überzeugung von der Bedeutung des „Mittelstandes" (das heißt: der Kolonialwarenhändler) man sich versteigt. In Leipzig sagte ein Stadtverordneter, (Sitzung vom 2. Nov. 1898), es handle sich um die Erhaltung des Mittelstandes, jener großen Gruppe der Bevölkerung Deutschlands, die vorläufig noch zwischen Arm und Reich stehe, und schloß mit den Worten: „der Mittelstand hat in 1000jähriger Entwicklung unser deutsches Volk in die Höhe gebracht". Das ist an sich schwerlich richtig; aber daß seit der Karolingerzeit die Kolonialwarenhändler einen maßgebenden Einfluß auf das deutsche Volk geübt hätten, das ist doch wohl unzweifelhaft falsch.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Man bekämpft die neuere Entwicklung im Detailhandel gern als großkapitalistisch. Nun mag man die Bazare so bezeichnen. Aber mit welchem Rechte thut man das gegenüber den Konsumvereinen? Wenn sie etwas sind, dann sind sie unkapitalistisch, sie schließen den Unternehmergewinn des Händlers bewußt aus. Sie beteiligen das eingeschossene Kapital der Mitglieder nicht am Gewinn, sondern geben nur einen festen Zins. Und dieses eigene Betriebskapital, was ja bei älteren Konsumvereinen sich durch die Sparthätigkeit summiert hat, ist durch die kleinsten Einzahlungen zusammengekommen. Mit kleinstem Kapital ist regelmäßig angefangen. Wegen des Princips der Barzahlung bezahlen sie ihre Waren thatsächlich aus dem Erlös. Ich kann mir denken, daß ein Principienreiter die Konsumvereine für unserer Wirtschaftsordnung widerstreitend erklärt. Aber daß man sie „großkapitalistische Auswüchse" nennt, das überschreitet die Grenzen des Verständnisses. Aber — Großkapitalismus oder nicht — die Konsumvereine sollen den Mittelstand ruinieren. Herr Professor Sombart hat gestern schon gesagt, — ich möchte, da ohne große Zahlen nicht viel zu beweisen ist, nicht im Detail auf bekannte Dinge noch einmal hinweisen — daß dieser Mittelstand garnichts einheitliches ist, daß darin viele Elemente sind, die ganz andere Interessen haben als die Gruppe der Kolonialwarenhändler, die durch die Konsumvereine betroffen werden. Ich will nur hinweisen auf das Interesse, welches namentlich der ländliche Mittelstand hat am organisierten Absatz an städtische Konsumvereine. Für die ländlichen Verkaufsgenossenschaften ist es eine der Schwierigkeiten, einen festen Kundenkreis zu finden. Wenn die Konsumvereine mit den ländlichen Genossenschaften in Verbindung treten, so ist da gerade dem ländlichen Mittelstande geholfen.

Aber ich muß mich kurz fassen. Wenn wir die Entwicklung im Handel selbst ansehen, fehlt jeder Nachweis, daß die Konsumvereine es sind, welche einen Rückgang in der Zahl der Handelsbetriebe verursachen. Ich möchte nur als einziges Beispiel Ihnen vorführen eine Zusammenstellung[1] aus den Leipziger Adreßbüchern, die ja also nicht absolut zuverlässig ist, aber doch wohl ein Bild giebt. In Leipzig haben wir eine gewaltige Entwicklung der Konsumvereine. Diesen Sommer kann man rechnen, daß 32 000 Mitglieder dort waren mit einem Gesamtumsatz von 10 Millionen Mark. Wie hat das gewirkt auf die „Verminderung der zahlreichen unabhängigen Existenzen" von der immer die Rede ist? Von 1892 bis 1899 haben sich die Bäcker vermehrt von 311 auf 456; die Delikateßwarenhandlungen von 62 auf

[1] Entnommen dem Geschäftsbericht des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz für 1898/99.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

94; die Droguengeschäfte, die vielfach Kolonialwaren führen, von 114 auf 149; Kolonialwarenhandlungen von 244 auf 284. Also von Abnahme ist keine Rede. Die Zunahme ist allerdings, wenn Sie den großen Volkszuwachs beachten, gering, aber inwieweit sind denn nun die bestehenden Geschäfte geschädigt? Man kann sagen, daß im großen und ganzen sich die Mitgliederzahlen in den Konsumvereinen im wesentlichen decken mit dem Bevölkerungszuwachs der letzten 8 bis 10 Jahre.

Das ist ja nicht zu leugnen, daß heute wirkliche und vermeintliche Schwierigkeiten für einen Teil der Detailhändler bestehen und es kann nicht ausbleiben, daß die Interessenten vom Staate Hilfe verlangen. Die Großbetriebe des Detailhandels im allgemeinen, die Konsumvereine insbesondere sollen mehr oder weniger erdrückt werden. Die Maßregeln, die die Einzelnen fordern, sind ganz verschiedene. Jeder fordert Maßregeln gerade gegen die Erscheinungen, die ihm selbst lästig geworden sind und so kommen die verschiedenartigsten Forderungen zusammen, denen nur die eine Grundstimmung gemeinsam ist: daß jede Konkurrenz, d. h. die Konkurrenz, die man nicht selbst macht, etwas Ungebührliches ist, namentlich dann, wenn sie von außen her kommt. Die Argumente für die staatliche Schutzzollpolitik werden ganz offen auch für ein lokal-protektionistisches System verwendet. Ich will auf alle Forderungen im einzelnen nicht eingehen. Man hat die Forderung aufgestellt, es sollte Associationen jeder Art der Detailvertrieb von Waren verboten werden, — ein Vorschlag der Handelskammer Wesel, dem sich mehrere hannöversche Handelskammern angeschlossen haben. In Halle hat man den Vorschlag gemacht, man solle den Konsumvereinen das Verteilen der Dividende verbieten. Die Handelskammer sagt, die Dividende gewähre diesen Vereinen im wesentlichen die Vorteile einer Aktiengesellschaft, ohne zugleich die vielen Verpflichtungen, die diesen obliegen, ihnen aufzuerlegen. Ich weiß nicht, was das heißen soll. Die Rückgewähr der Konsumvereine auf den Preis hat mit der Kapitaldividende der Aktiengesellschaft ja gar nichts zu thun. Sie ist ja nur eine Form der Ersparnis. Und wie soll denn dann die Preisbildung der Konsumvereine erfolgen? Offenbar muß dann zu niedrigeren Preisen verkauft werden. Ob dabei sich die Konkurrenten der Konsumvereine gut stehen würden, ist zu bezweifeln.

Der Punkt, auf dem alle Forderungen zusammenkommen, ist mehr und mehr geworden die Besteuerung. Man will Extrasteuern auf unbequeme Formen des Geschäftsbetriebes. Die Zeit verbietet, auf dieses interessante Thema des näheren einzugehen. Ich habe Ihre Geduld schon zu lange in Anspruch genommen. Aber ein paar Worte erlauben Sie mir vielleicht noch in Bezug auf die Steuern im allgemeinen, die die großen Betriebe

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

treffen sollen, wobei von vornherein die Schwierigkeit entsteht: wo ist die Grenze des großen Betriebes? Im allgemeinen sehen wir, daß sich nirgends eine Einigung findet, daß verschiedene Interessenten verschiedene Steuern fordern. Es ist sehr lehrreich, die Vernehmung durchzulesen, welche ein Ausschuß der Hamburger Bürgerschaft mit Interessentenvertretern vorgenommen hat. Da erklärte der Vertreter der Detaillistenvereine, man brauche eine Umsatz- und Branchensteuer. Ein anderer, der Vertreter der Manufakturisten, war gegen eine Umsatzsteuer; aber eine Branchensteuer sei wünschenswert. Der Vertreter des Kolonialwarenvereins erklärte, um Gotteswillen keine Branchensteuer, unsere Geschäfte in den Vororten müssen eine Menge Dinge führen, wir können eine solche Steuer nicht brauchen. Aber eine Filialensteuer sei nötig. Ich will das nicht weiter ausführen, wie sich da eine vollständige Ratlosigkeit zeigt. In Dresden hat der Rat 1 1/2 Jahre lang beständig seine Meinung geändert, innerhalb des Gremiums; dann hat er einen Vorschlag an die Stadtverordneten gebracht, auf Besteuerung der Filialen — das ging auf den bekannten Görlitzer Verein und den Dresdener Konsumverein — eine Filialsteuer, bei der doch vor allem eines zu beachten ist: die großen Erwerbsgesellschaften können sie sehr leicht umgehen, indem sie die Filialen scheinbar selbständig machen und die Inhaber dieser kleinen Geschäfte verpflichten, beim Hauptgeschäft zu beziehen. Dann bleibt die Geschichte sitzen auf dem Konsumverein und diesen *will* man treffen. Die Dresdener Stadtverordneten aber forderten eine allgemeine Besteuerung der Großbetriebe nach dem Umsatz und der Rat fügte sich, wenn auch mit erheblichen Bedenken und legte den Entwurf einer Umsatzsteuer vor. Inzwischen entdeckte man, daß auf diese Weise eine Reihe angesehener ansässiger Großgeschäfte mitgetroffen würde. Und so ist zunächst die Sache liegen geblieben.

Es konzentrieren sich die Forderungen aus diesen Kreisen mehr und mehr auf eine Steuer: die *Umsatzsteuer*, die erst bei einer gewissen Höhe des Umsatzes einsetzt und womöglich progressiv ansteigen soll. Und die energischen Befürworter scheuen auch vor einer Höhe der Steuer nicht zurück, welche den betroffenen Handelsbetrieb unmöglich macht. Das ist dann ein Standpunkt, mit dem man nicht mehr argumentieren kann. Aber wenn die Steuer auch in mäßiger Höhe auferlegt wird, eine bedenkliche Steuer ist sie immerhin. Der Umsatz ist kein Maßstab des Ertrages des Unternehmens. Der Umsatz bedeutet bei scheinbarer Gleichheit für verschiedene Orte und Stadtteile etwas ganz verschiedenes. Es ist auch die Belastung, wie sie z. B. das sächsische Ministerium für ein Dutzend sächsischer Städte zugelassen hat, mit 2 % des Umsatzes, doch eine exorbitant

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hohe. Bei 10 % Gewinn bedeutet das 20 % des Ertrages. Und es ist schließlich eine Maßnahme, von der man sagen muß: ja, wird sie denn nützen? Ob der Konsumverein 10 % oder 8 % giebt, das macht die Konkurrenz des Vereins nicht weniger drückend. Man wird die ganz kleinen Vereine nicht fassen, die mittleren wird man schädigen, die großen wird man kaum damit berühren. Selbst der sächsische Minister des Innern hat in der Kammer eingeräumt, daß er seine Zweifel habe, ob diese Steuer wirklich den Detailhändlern etwas nützen werde. Und dennoch erlaubt man, daß auf diese Weise die Bedürfnisversorgung der Masse der Bevölkerung besteuert wird unter dem Vorwande des Schutzes der Schwachen!

Ich komme zum Schluß. Es scheint mir, daß auf dem Wege, der da in den Diskussionen eingeschlagen ist, zu einer Lösung überhaupt nicht zu kommen ist. Wenn man als Maßstab für eine Steuer das zu Grunde legen will, was einem andern schadet, wird man zu einem einheitlichen Princip nicht kommen. Wohl aber läßt sich etwas anderes sagen -- ich möchte das Gebiet nicht so negativ verlassen — es läßt sich sehr wohl sagen, daß es angemessen scheint, daß überhaupt der Gewerbebetrieb seiner Leistungsfähigkeit nach zu den Gemeindelasten herangezogen werde. Das ist aber etwas ganz anderes als jene Forderungen. Auf die Probleme, die sich dann ergeben, ob man den Ertrag zu Grunde legen will, ob man zu einer Auflage der Gewerbesteuer nach äußeren Merkmalen zurückkehren will, nach dem Wert der Räume, Arbeiterzahl u. s. w. kann ich hier nicht eingehen. Sie sehen aber, ich komme im wesentlichen auf das hinaus, was der preußische Städtetag beschlossen hat auf seiner letzten Versammlung. Es sind das Dinge, wofür ja auch schon Anläufe bei uns bestehen, so in Köln, wo die neue Gewerbesteuer wachsende Prozentsätze vorsieht für die höheren Gewerbesteuerklassen.

Ich möchte zum Schlusse eine allgemeine Betrachtung anknüpfen. An der Agitation, welche ein staatliches Eingreifen in die Konkurrenzverhältnisse im Detailhandel fordert, insbesondere soweit sie die Konsumvereine bekämpft, scheint mir besonders bedenklich zu sein, daß bei den betroffenen Kleinhändlern Hoffnungen erweckt und genährt werden, die nur unglücklich wirken können. Wie einer der von der Hamburger Bürgerschaft vernommenen Kaufleute sagte: Es ist ein Unglück, wenn die Leute glauben, es würde schon besser gehen, wenn man nur die Großbetriebe störe und wenn man sie in den Glauben versetzt, die Großbetriebe lieferten nur Schund. Es ist Unrecht, mit maßlosen Übertreibungen vom Untergange des Kleinbetriebes im Detailhandel zu reden. Wenn es wirklich soweit wäre, dann kann man nur sagen, was sollen dann so kleine Mittelchen, wie Verbot der Konsumvereinsdividende

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nützen. Mit dem einzelnen kleinen Händler, der vergeblich gegen eine übermächtige Konkurrenz ringt, wird man alles Mitgefühl haben, sogut wie mit dem Handweber, dem kleinen Schuhmacher, Bierbrauer u. s. w. Aber soll man darum die großen leistungsfähigen Betriebe zerstören? Was rationell und zweckmäßig ist, kann man auf die Dauer nicht unterdrücken. Auch die Kampforganisationen der Händler z. B. der Eisenwarenhändler, die die Lieferanten von Warenhäusern und Konsumvereinen zu boykottieren suchen, werden auf die Dauer nichts ändern. Was aber insbesondere die Konsumvereine betrifft, so habe ich ausgeführt, weshalb ich ihre Bekämpfung beklage. Sie sind nicht der archimedische Punkt, von dem aus unsere wirtschaftliche Welt aus den Angeln gehoben werden wird. Aber in ihrem bescheidenen Wirkungskreise sind sie in der That ein wichtiges Element wirtschaftlichen und socialen Fortschrittes. Sie wirken regulierend auf die Preisbildung. Sie helfen den Kampf zu schlagen gegen Fälschung und Übervorteilung durch äußeren Schein der Ware, gegen die Gesundheitsgefährdung durch Unreinlichkeit. Durch die Gewöhnung an Barzahlung dienen sie der Erziehung ihrer Mitglieder, wie dem wirtschaftlichen Umlauf durch rasche Bezahlung der Lieferanten. Vom allgemeinen Standpunkt aus sind sie vor allem wichtig dadurch, daß sie einem rationellen und sparsamen Warenvertriebe dienen, daß sie das Gebiet, auf dem Zufall und Spekulation herrschen und damit den Spekulationsgeist selbst ein wenig einengen; daß sie durch Erziehung eines mäßig bezahlten Beamtentums ein kleines Gegengewicht gegen übermäßigen Unternehmergewinn und plutokratische Entwicklung schaffen helfen; daß sie auf die Arbeitsverhältnisse der Angestellten im Detailhandel günstig einwirken können. Auch wenn die Gegner der Konsumvereine viel von ihren Forderungen durchsetzen sollten, werden diese Vereine doch nicht verschwinden. Ich glaube im Gegenteil, daß die Agitation gegen diese Vereine sich ihrer Früchte nicht freuen wird. Die dem Konsumvereinswesen fehlende Einigkeit wird durch die Angriffe gefördert. Schon jetzt schließen die Vereine sich mehr zusammen. Man geht immer mehr über zum Großeinkauf und wird demnächst übergehen zur gemeinschaftlichen Produktion.

Sie finden vielleicht, daß ich unnötig auf die Angriffe gegen die Konsumvereine eingegangen bin. Aber man kann nicht wissen, was diese Agitation erreichen wird. Diese Agitation eines kleinen, aber rührigen Kreises hat unleugbar Eindruck gemacht. Die Ansichten haben sich im Vergleich mit der Zeit, in welcher unser Verein schon einmal über diese Dinge verhandelt hat, vielerwärts zu Ungunsten der Konsumvereine verschoben. Und angesichts so rühriger Wählergruppen ist immer mit einem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wichtigen Faktor zu rechnen, mit dem Mangel an Mut der politischen Parteien. Wir haben hier wieder ein Gebiet, wo auf die Erbitterung der Kreise, für die die Konsumvereine vor allem wichtig sind, gewaltsam hingearbeitet wird. Wir haben vor zwei Jahren über die Gewerkvereine verhandelt und sind für sie eingetreten. Mir scheint, unser Verein würde seinen Traditionen untreu sein, wenn sich hier gegen die Vergewaltigung der Konsumvereine keine Stimme erheben würde.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Dr. Gierke: Ich spreche Ihrem Beifall gemäß dem Referenten den Dank der Versammlung für seine Ausführungen aus. Von seinen Ausführungen war nur die eingangs gemachte unrichtig. Von seiner Migräne haben wir nichts bemerkt. Ich erteile jetzt das Wort Herrn Dr. Rocke.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III.

Referat

von

Handelskammersyndikus Dr. **Rocke** (Hannover).

M. H.! Wenn man die volkswirtschaftliche Litteratur, welche sich mit dem modernen Kleinhandel beschäftigt, betrachtet, so hat es, wie auch Herr Professor Sombart zu Anfang seines gestrigen Vortrages andeutete, den Anschein, als ob die Aufgaben und Funktionen, welche dieser Kleinhandel zu erfüllen hat, nicht besonders hoch eingeschätzt werden und als ob man nicht selten geneigt sei, dem Kleinhändler eine produktive Thätigkeit abzusprechen oder doch wenigstens ihm unter den produktiven Ständen eine untergeordnetere Stellung anzuweisen. Man betrachtet und rühmt mit Genugthuung die Zahlen der Statistik, welche die Thätigkeit des Großkaufmanns, des Helfers und Bundesgenossen unserer immer kräftiger aufblühenden vaterländischen Industrie kennzeichnen, man bewundert die Ausdehnung unseres Verkehrswesens, wie sie sich in der Eisenbahn- und Poststatistik, besonders aber im überseeischen Schiffsverkehr zeigt, man freut sich auch über unsere großartige socialpolitische Gesetzgebung und die Millionenziffern, die deren Wirksamkeit kennzeichnen, aber wenn man dann die mehr oder weniger kritischen Blicke auf den Kleinhandel richtet, so kühlt sich die Begeisterung für unsere blühende, gerade jetzt wieder eines so kräftigen Aufschwunges sich erfreuende Volkswirtschaft merklich ab, und nicht selten wird man gewahr, daß der Kleinhandel auf ausschließliche Antipathien auch in den Kreisen und bei den Personen stößt, die sonst in objektiver Beurteilung jedem Zweige der vielverzweigten Volkswirtschaft gerecht werden. Die Schuld hieran trägt nach meiner Ansicht zum nicht geringen Teil der Kleinhandel selbst, indem er in den letzten Jahren in der Vertretung seiner Interessen, sowohl in der Presse als auch in den von ihm gebildeten Vereinigungen teilweise an Übertreibungen und Einseitigkeiten so viel geleistet hat, daß eine Reaktion von anderen Seiten nicht ausbleiben konnte. Diese machte ihrerseits auf die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nachteile und Schattenseiten aufmerksam, welche dem heutigen Kleinhandel und Zwischenhandel anhaften und zuweilen sogar ausschließlich als Merkmale der Entwicklungstendenzen des Kleinhandels angesehen werden. Der streng-theoretischen Wissenschaft, welche über den Tagesstreit und die Tageserscheinungen erhaben ist, — aber auch dem praktischen Volkswirt und Politiker, welcher die aufeinanderprallenden Interessengegensätze ausgleichen und den höheren Gesichtspunkt finden muß, unter den sich alle Einseitigkeiten der Interessenvertretung unterordnen müssen, ihnen wird es vorbehalten bleiben, die Agitation des Kleinhandels, wo sie sich ungebührlich hervorwagt, zurückzuweisen, andererseits aber auch mit ihrer Autorität da für ihn einzutreten, wo seine ungünstige Beurteilung aufhört, eine berechtigte zu sein.

Mit diesen letzten Worten erkenne ich ohne weiteres an, daß im Kleinhandel nicht alles bestens bestellt ist und daß manches, was gegen diesen Zweig der Volkswirtschaft vorgebracht wird, der Berechtigung nicht entbehrt. Wenn ich in meinen weiteren Ausführungen versuchen werde, das vorzubringen, was mehr zu Gunsten des Kleinhandels in seiner jetzigen Form spricht, so will ich dadurch nicht einen Mohren rein waschen, sondern lediglich nach dem Grundsatze verfahren, daß man jedes Ding von mindestens zwei Seiten anschauen kann und daß je nachdem, welchen Ausgangspunkt man einnimmt, man auf dem Wege zum Ziele, der Erforschung der Wahrheit, ganz verschiedene Bilder und Thatsachen zu sehen bekommt.. —

„Wenn jede Produktion erst in dem Augenblicke vollendet ist, wo das Produkt für seinen letzten Zweck, die Konsumtion, reif geworden ist, so ist der Handel gleichsam das Schlußglied in der Kette der produktiven Arbeiten." Mit diesem Satze hat Roscher vor fast 50 Jahren in der neueren Theorie die Produktivität des Handels verfochten, allerdings, wie sich aus dem Wortlaut seiner Ausführung ergiebt, noch ziemlich unentschieden und mit einer gewissen Schüchternheit. Heute dürfen wir wohl annehmen, daß die Wissenschaft diesen Satz noch positiver ausspricht und so das Wesen und die Bedeutung des Handels richtig kennzeichnet. Es darf vielleicht als das Hauptverdienst der vor zwei Jahren erschienenen Monographie von Ehrenberg über den Handel und seine wirtschaftliche Bedeutung angesehen werden, daß in ihr jener Roschersche Satz gleichsam in einer Paraphrase dem Verständnis und Empfinden näher gerückt ist.

Erkennt man aber an, daß ohne Handel die Produktion eine unvollendete ist, weil erst durch ihn ihr Zweck erreicht wird, nämlich die Befriedigung des Konsumbedürfnisses, so wird man um so mehr den Kleinhandel als diejenige Leistung, welche dem Menschen die Güter in konsum-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fähiger Menge und Gestalt zuführt, als letztes Glied in der Kette der produktiven Arbeiten bezeichnen und schätzen müssen. Dabei ist die Thätigkeit des Kleinhandels nicht erschöpfend gekennzeichnet, wenn man etwa ausführt, daß er die Waren vom Grossisten und Fabrikanten bezieht und in den unmittelbaren Konsum bringt. Der Kleinhandel muß ebensogut wie der Großhandel spekulieren, erwägen und beobachten, wo sich ein Bedürfnis nach einer Ware geltend machen wird und berechnen, wie und woher sich diese Ware am vorteilhaftesten beziehen läßt. Der Delikateßwarenhändler in einer fashionablen Wohngegend, der gestern erwähnt wurde, muß aufmerksam die Ereignisse in der sogenannten höheren Gesellschaft verfolgen, um mit seinen Leistungen die an ihn gestellten Bedürfnisse befriedigen zu können, der Manufakturist, der Konfektionär überblickt aufmerksam alle Phasen in der Entwicklung und schnellen Aufeinanderfolge der Moden; die im Interesse der Volksernährung sehr wünschenswerte Einfuhr von Seefischen ist rationell nur möglich, weil der Fischhändler den Konsum ziemlich genau kennt oder abschätzt, oft auch durch vorherige Umfrage bei seinen Kunden und in der Nachbarschaft feststellt, so daß er von der leicht verderblichen Ware nur so viel telegraphisch bestellt, als an jedem Tage notwendig ist.

Bei dieser Arbeit ist der Detaillist imstande, die Wünsche und Ansprüche des Publikums, der Konsumenten, genau kennen zu lernen und diese den Produzenten und Grossisten zu übermitteln, wodurch er für ein gleichmäßiges Fortarbeiten der Produktion sorgt. So trägt der Detaillist dazu bei, daß Krisen verhindert werden, indem er vor Überproduktion warnt und das Augenmerk der Industrie auf die Waren lenkt, deren Herstellung sich lohnt, weil sie vom Konsum verlangt werden, oder weil zu erwarten ist, daß das Interesse des Publikums sich diesen Waren zuwenden wird. Man glaube nicht, daß ein eben so sicheres Urteil über die Absatzmöglichkeit bestimmter Waren sich Großhandel und Industrie auch ohne den Detailhandel bilden können. Daß dies nicht der Fall ist, geht schon daraus hervor, welchen Wert Großhandel und Industrie auf die Detailhändlerkundschaft legen. Wenn es als eine der Entwicklungstendenzen des Kleinhandels oder vielmehr der Überführung der Güter in den Konsum bezeichnet wird, daß die Verbraucher direkt mit den Produzenten in Verbindung zu treten suchen, so mag eine solche Tendenz auf seiten gewisser Konsumentengruppen, deren volks- und privatwirtschaftliches Beurteilungsvermögen nicht am höchsten steht, vorhanden sein, nicht aber auf seiten der sogenannten direkten Produzenten. Im allgemeinen verkehren nur Fabriken zweiten und dritten Ranges direkt mit dem Publikum, die übergroße Mehrzahl der Fabrikanten verschmäht dies, weil sie weiß, daß sie den Detaillisten schlechterdings nicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

entbehren kann. Nur selten gelingt der ziffermäßige Nachweis, daß ein bestimmter Konsumgegenstand mit Umgehung des Zwischenhandels vom Fabrikanten billiger zu beziehen ist als vom Detailisten; gewöhnlich schlägt der Fabrikant denselben Aufschlag auf die Ware, wie der Detailist und er muß dies thun, weil er die Arbeit, das Risiko, die Propaganda, die sonst der Kaufmann leistet, ebensowenig wie dieser umsonst auf sich nehmen kann.

Wie in der Industrie liegen die Verhältnisse auch in der Urproduktion. Als ein sogen. „kleines Mittel" wird es angesehen, wenn die notleidende Landwirtschaft ihre Produkte direkt an die großen Konsumenten, insbesondere an den Staat absetzt. Demgemäß enthält die Proviantamtsordnung (vom 25. Februar) im § 61 die Bestimmung, daß die Proviantämter verpflichtet sind, bei der Deckung ihres Bedarfs dem Einkaufe aus erster Hand den Vorzug zu geben und den Produzenten dabei in jeder zulässigen Weise entgegenzukommen. Diese Bestimmung ist, wie ich mich in meiner amtlichen Thätigkeit überzeugt habe, eine wahre Plage für die Proviantbeamten, die oft garnicht wissen, wie sie ihr gerecht werden sollen. Der Zweck der ganzen Bestimmung, die Umgehung des „verteuernden" Zwischenhandels, wird aber doch nicht erreicht. In einem Bescheid an die Handelskammer zu Graudenz vom 11. Juli d. J. konstatiert der preußische Handelsminister im Einverständnis mit dem Kriegsminister, daß von den Proviantämtern alljährlich ansehnliche Mengen von Getreide und Rauchfutter aus zweiter oder dritter Hand angekauft werden. Für die Militärverwaltung sei wie für jede öffentliche Verwaltung, bei der Wahl der Bezugsquellen lediglich die Rücksicht auf eine möglichst vorteilhafte Deckung ihrer Bedürfnisse maßgebend. Hier wird also anerkannt, daß ansehnliche Mengen vom Zwischenhandel billiger und vorteilhafter bezogen werden können als vom Produzenten. Und in Friedenszeiten, in denen Bedarf und Nachfrage regelmäßige und verhältnismäßig leicht zu überschlagende sind, mag unter besonderen Umständen der Handel teilweise ausgeschaltet werden können, im Mobilisierungsfalle kann jedoch die Militärverwaltung ohne geübte und thatkräftige Lieferanten garnicht auskommen, weil — von verschiedenen anderen Erwägungen abgesehen — erfahrungsgemäß bei den kleinsten Steigerungen der Getreidepreise auf die Lieferung der Produzenten nicht mehr sicher zu rechnen ist. Wie wenig ferner die Proviantämter bei ihrem Verkehr mit den Produzenten die Kaufleute entbehren können, geht aus der von der Handelskammer zu Bonn beobachteten Thatsache hervor, daß die als „Vertrauensmänner" seitens des dortigen Proviantamtes bei dem Ankauf benannten Personen nichts anderes als Händler sind und unter dem Vorgeben, Vertreter landwirtschaftlicher Genossenschaften zu sein, ihr eingehandeltes Ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

treide als Produzenten an die Proviantämter absetzen. Als kennzeichnend für die hier in Rede stehenden Verhältnisse darf auch ein Rundschreiben des Proviantamts in Berlin vom 31. Oktober v. J. angeführt werden, worin es unter anderm heißt: „Die Roggenangebote und Zufuhren der Produzenten in die hiesigen Magazine sind in diesem Jahre trotz der allseitig als gut anerkannten Ernte so verschwindend klein, daß wir außer stande sind, die Ankaufsaufträge rechtzeitig zu erfüllen. Das Bestreben, diese Ankäufe so weit als irgend möglich aus Bezügen aus erster Hand zu decken, erweist sich darnach als ein *vergebliches*. In vielen Fällen werden wir nur gefragt, was wir zahlen wollen, und wenn wir darauf eine Antwort gegeben haben, wird uns höchstens noch mitgeteilt, daß die Ware anderweit besser verwendet werden konnte . . . . Daß wir nicht so freie Hand haben, wie der Kaufmann, ist ja richtig; an Vorschriften und bestimmte Preisgrenzen sind wir freilich gebunden." Zum Schluß des Schreibens heißt es dann: „Sollte sich die Hoffnung auf umfangreiche Angebote und Zufuhren aus erster Hand nicht erfüllen, dann würde nur übrig bleiben, zum Ankauf aus zweiter Hand zurückzugreifen, weil darin die einzige Möglichkeit zu sehen wäre, unsere Magazine zu füllen."

Man hat nun, um die Schwierigkeiten des Verkehrs mit den einzelnen in Betracht kommenden zahlreichen Produzenten zu beheben, diese in Genossenschaften organisiert, was ja auch als eine Entwicklungstendenz des Handels bezeichnet wird. Es tritt dann die Genossenschaft, die die Produkte sammelt und dem Konsumenten zuführt, an die Stelle des Kaufmanns, des Aufkäufers, welcher in sehr vielen Fällen als ein Kleinhändler anzusehen ist. Dabei hat sich herausgestellt, daß dieselben Mängel und Verfehlungen, die man so gern und teilweise unter ungerechtfertigter Verallgemeinerung dem Zwischenhandel in die Schuhe schiebt, auch bei den Genossenschaften nicht vermieden werden. So heißt es in einem vor kurzer Zeit ergangenen Erlaß des bayerischen Kriegsministers: „Die Angaben des bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Darlehnskassenvereine über diejenigen Naturalmengen, welche in der Ankaufsperiode 1898—1899 von den bayerischen Produzenten voraussichtich an die Proviantämter abgegeben werden können, haben sich als nicht zuverlässig erwiesen, und es sind deshalb auf dieser Grundlage nur verhältnismäßig wenig belangreiche Ankäufe zu stande gekommen. Die Genossenschaften u. s. w. ließen die Anfragen der Proviantämter teils unbeantwortet, teils stellten sie der allgemeinen Marktlage nach ungerechtfertigte Forderungen oder hielten mit dem Absatze ihrer Produkte in der Erwartung späterer Preissteigerung — also in spekulativer Weise — zurück." Während man in gewissen Kreisen nicht genug thun kann in der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verunglimpfung des mit fiktiven Waren operierenden Terminhandels, stellt der bayerische Kriegsminister weiter fest, daß vielfach das angebotene Getreide garnicht vorhanden, oder daß bereits anderweitig darüber verfügt war. Endlich wird in dem Erlaß festgestellt, daß mehrfach in den Säcken oben guter schwerer Hafer, unten aber geringwertige leichte Ware sich vorfand, welchen dankbaren Stoff zu einer Satire sich der Kladderadatsch nicht hat entgehen lassen.

So sieht es mit der Leistungsfähigkeit der Produzenten aus, wenn die vermittelnde, kontrollierende und regulierende Thätigkeit des Zwischenhandels fehlt, selbst in Deutschland, — um wie viel drastischer noch, wenn der gute Hausvater auf die bekannten Zeitungsannoncen hin bei einem in Rußland oder irgendwo in den Donauländern wohnenden „Produzenten" Geflügel, Eier oder Butter in der Postkiste bestellt! Und wie die Konsumenten, so haben auch die Produzenten keinen Vorteil durch die Ausschaltung des Zwischenhandel, sondern nur Nachteil. So führt die Handelskammer zu Graudenz, der sich eine große Anzahl anderer Handelskammern angeschlossen hat, in einer Eingabe an den Handels- und Kriegsminister aus, daß der Getreidehandel, so lange er sich ungehindert bethätigt und flotten Absatz hat, sich über Zeit, Qualität und Quantität des zu liefernden Getreides orientiert, und in Rücksicht darauf laufend als Käufer bei den Produzenten auftreten kann. Über die Verhältnisse vor Erlaß des schon erwähnten § 61 der Proviantamtsordnung heißt es dann: „Wenn das Angebot der Landwirte sehr stark war, so konnte der Handel die angebotenen Mengen leicht aufnehmen, da er in absehbarer Zeit bei den Proviantämtern auf Absatz rechnen konnte. So war es möglich, die auf einmal angebotenen größeren Mengen von den den Preis bestimmenden Plätzen fernzuhalten und auf diese Weise einen plötzlichen Preisdruck abzuwenden. Der Handel konnte somit einen Ausgleich der Preise bewirken — zum Vorteile der Produzenten." Unter den jetzigen Verhältnissen muß der Handel jedenfalls bei seinen Kalkulationen eine Verschließung des Absatzes an die Proviantämter, vielleicht auch an andere große Konsumenten in Betracht ziehen und daher andere, entferntere Märkte aufsuchen. Dabei hat er die Preise entsprechend den veränderten Verhältnissen gestaltet und kann den Landwirten infolge der erhöhten Unkosten nur niedrigere Preise zahlen. Auf diese Weise werden aber nicht nur die Landwirte, die ihre Produkte dem Zwischenhandel übergeben, sondern auch die, die ihr Getreide an die Proviantämter absetzen, geschädigt, da auch diese sich nach den dem tieferen Preisstande angepaßten Notierungen richten müssen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

So vertritt der Zwischenhändler, zwischen dem Produzenten und Fabrikanten oder Grossisten einerseits und dem Konsumenten andererseits stehend, die Interessen beider und übermittelt die gegenseitigen Wünsche, Anschauungen und Bedürfnisse. Schon vorhin an dem Beispiel der Seefische wurde daran erinnert, wie gewisse Artikel ihre Einführung in den Konsum lediglich dem Eintreten des Kleinhandels und der durch ihn bewirkten planmäßigen Belehrung und Gewöhnung des Publikums zu danken haben. So verhält es sich mit gar mancher Ware. Das in seinen Vorzügen noch verhältnismäßig wenig bekannte Linoleum als Fußbodenbelag kann, wie sich herausgestellt hat, nur durch den ortsangesessenen Händler vertrieben und durch seine Propaganda eingebürgert werden. Einzelne Fabriken haben zwar versucht, in den Großstädten Fabrikläger einzurichten, in den mit dieser Branche bekannten Kreisen weiß man aber recht gut, daß diese Fabriken nicht auf ihre Rechnung kommen, abgesehen davon, daß das Fabriklager seine Wirksamkeit nur auf einen beschränkten Rayon ausdehnen kann. Ferner werden, wenn es sich um den Linoleumbelag großer öffentlicher Gebäude, wie Hotels, Krankenhäuser u. dergl. handelt, regelmäßig Submissionen veranstaltet. Dabei gelingt es nur selten einer Fabrik, trotzdem es zur Zeit nur sechs in Deutschland giebt, sämtlich Aktiengesellschaften mit Millionenkapitalien, über deren Bonität und Leistungsfähigkeit sich doch die Bauleiter leicht unterrichten können, den Zuschlag zu erhalten, vielmehr fällt dieser in den meisten Fällen auf den ortsangesessenen oder in der Nähe befindlichen Zwischenhändler. Der Grund liegt neben anderen Umständen darin, daß er eher in der Lage ist, auf die individuellen Bedürfnisse einzugehen und daß er mit Rücksicht auf die zu leistenden Garantien sicherer erscheint, als die ferne Fabrik, die vielleicht in diesem Ort oder Bezirk nie wieder eine Offerte einreicht, während der Händler, wenn er nicht Kredit und Renommee, die sichersten Grundlagen seiner Existenz, verlieren will, allen Beschwerden in zuvorkommendster Weise abhelfen muß.

So finden wir, daß der Zwischenhandel in hervorragendem Maße zur Gesundung der Produktion und zur Hebung ihrer Reellität beiträgt. Der Händler prüft die Waren viel kritischer wie der Fabrikant und der Käufer; er vergleicht sorgfältig die Erzeugnisse der verschiedenen Konkurrenzproduzenten; er stellt oft mit einem großen Aufgebot von Scharfsinn und Geldmitteln langwierige Versuche an, um die größere Schmackhaftigkeit, Haltbarkeit u. dergl. der verschiedenen Waren auszuproben. In den größeren Kolonialwarengeschäften finden allwöchentlich Kaffeeproben statt, bei denen das ganze Personal, vom Chef angefangen bis zum jüngsten Lehrling, aus zwanzig und mehr Tassen hintereinander den braunen Trank schlürft und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

darnach die Mischungsverhältnisse und die Preise bestimmt. Vielleicht ist diese Kaffeeprobe noch schwieriger, wie die für so schwer gehaltene Weinprobe, trotzdem sie noch nicht wie diese Maler und Dichter begeistert hat. — Teppichhandlungen legen auf den Stufen einer Treppe Stücke äußerlich gleicher, aber in der Qualität verschiedener Teppichmuster auf und erproben so durch genaue Beobachtungen die größere oder geringere Haltbarkeit der verschiedenen Muster. — Auf diese Weise ist dann der Händler einmal in der Lage, beratend und belehrend dem Produzenten und Fabrikanten zur Seite zu stehen, zum anderen in derselben Weise auch dem Käufer.

Schon in der 1888er Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik hat Professor Conrad davor gewarnt, daß man die Arbeit, die der Detailliſt mit der Zerteilung der Waren in die gebrauchsfähigen Mengen und Formen leistet, nicht unterschätzen und den Durchschnittsverdienst, den er für diese Arbeit bezieht, nicht als zu hoch bezeichnen möge. Conrad führte damals aus: „Der Arbeiter beansprucht und muß beanspruchen, daß ihm sein Bedarf für den einzelnen Tag in den geringsten Quantitäten zugemessen wird . . . . . die Arbeiterfrau ist im allgemeinen garnicht imstande, selbst die Zerlegung zu bewirken; sie verbraucht mehr als nötig, wenn sie einen größeren Vorrat hat, sie besitzt nicht die Intelligenz, die Selbstbeherrschung, sich hier Zwang aufzuerlegen und nicht mehr zu nehmen, als im Moment ihren Verhältnissen entspricht . . . . . Infolgedessen ist für den gemeinen Mann eine Naherückung des betreffenden Geschäfts durchaus notwendig und daher eine größere Zahl von Geschäften im allgemeinen zuzugestehen.“ Ergänzend zu diesen Ausführungen möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Wohnverhältnisse, und zwar nicht nur in den Großstädten, sondern vielfach auch auf dem Lande, oft gar keinen Raum für Aufbewahrung von Nahrungs- und Genußmitteln übrig lassen. Das zeigt die Wohnungsstatistik mit ihrer erstaunlich großen Anzahl von Wohnungen ohne Küche. In Hannover sind mir Wohnungen bekannt, die 1000 und mehr Mark Miete kosten, mit Stuck und glänzendem Parkett ausgestattet sind und auch nicht das kleinste Speisekämmerchen aufweisen. Und in dieser Beziehung wird wohl Hannover nicht alleinstehen. Also nicht nur die Arbeiter, sondern teilweise auch die gutsituierten Klassen sind darauf angewiesen, daß sie jederzeit vom Kaufmanne in gebrauchsfähiger Menge und Form Waren, insbesondere Nahrungs- und Genußmittel beziehen können. Der Kaufmann wirkt hier zugleich als Aufbewahrer, als Speicherhalter und Speisekammerverwalter, eine Funktion, die von den ausgesprochenen Freunden der Konsumvereine als Beweis von deren Unentbehrlichkeit ebenfalls ins Feld geführt wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nachdem wir so in wenigen Zügen und an einigen Beispielen die Aufgabe und Bedeutung des Kleinhandels und seine Stellung in der Volkswirtschaft gekennzeichnet haben, wollen wir prüfen, wie die in den letzten Jahren infolge der neueren Entwicklungstendenz eingetretenen Änderungen und Umwälzungen im Kleinhandel diese Stellung beeinflußt haben und zwar unter besonderer Betrachtung der sogenannten Warenhäuser. Was unter den in letzter Zeit so viel erörterten Begriff des Warenhauses fällt, läßt sich durch eine kurzgefaßte allgemeine Definition schwer bestimmen. In der Schwierigkeit dieser Definition und in der Unmöglichkeit der Abgrenzung des sogenannten Warenhauses von anderen Betriebsformen liegt es auch, daß die Frage der Sonderbesteuerung der Warenhäuser noch immer unentschieden ist, trotzdem von Freunden und Gegnern der Besteuerung so außerordentlich viel in der Presse und in Monographien darüber geschrieben, auch in den Parlamenten so viel darüber verhandelt ist. So wenig man aber in der Lage ist, eine befriedigende allgemeine Definition des Begriffs eines Warenhauses zu geben, wie sie für gesetzgeberische Zwecke notwendig ist, so leicht erkennt man im Einzelfalle, ob ein bestimmtes Geschäft ein sogenanntes Warenhaus ist oder nicht. Man möchte sagen, man hat es instinktiv im Gefühl, wenn man die Namen Steckner, Herzog einerseits und Tietz, Wertheim andererseits ausspricht, daß man die erstgenannten Firmen davor bewahren möchte, mit den an zweiter Stelle genannten in eine Reihe gestellt zu werden. Und so kommen wir dazu, daß nicht der Umfang des Geschäfts, die Größe des Absatzes oder Umsatzes, auch nicht die Mannigfaltigkeit der geführten Artikel den Charakter des Warenhauses allein bedingt. In der seiner Zeit den preußischen Handelskammern zur Begutachtung unterbreiteten Denkschrift über die Besteuerung der Warenhäuser wird erwähnt, daß auch gewisse Betriebe der Gewerbesteuerklasse IV, also der am niedrigsten besteuerten, unter das Gesetz fallen würden. Andererseits handelt der Krämer auf dem Lande zugleich mit Kolonial-, Material-, Eisen-, Manufaktur-, Seiler-, Töpferwaren und Landesprodukten, also, wenn auch in kleinerem Umfange, mit demselben Kunterbunt von Gegenständen wie das Berliner Warenhaus.

Suchen wir zu entscheiden, was das Wesentliche an dem Warenhaus ist, so kann ich mich voll und ganz den gestrigen Ausführungen des Herrn Professor Sombart anschließen, welcher als das Hauptcharacteristicum bezeichnete die „Neugestaltung der Geschäftsprincipien." Die Art und Weise der Geschäftsführung ist das Wesentliche bei einem Warenhaus. Dies hat auch die bayerische Gesetzgebung erkannt, indem sie eine Verstärkung der Gewerbesteuer auferlegt „denjenigen gewerblichen Unternehmungen, welche

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

behufs der gewinnbringenden Verwertung größerer Betriebsmittel ihrem Geschäftsbetriebe eine außergewöhnliche Ausdehnung geben und durch die Art ihres Geschäftsverfahrens von den Grundsätzen und Formen, unter welchen die im Tarife enthaltenen Gewerbe ausgeübt zu werden pflegen, wesentlich abweichen."

Wir wissen, worin die Abweichungen des Geschäftsverfahrens der eigentlichen Warenhäuser liegen. Sowohl im Verkehr mit ihren Lieferanten als auch mit dem kaufenden Publikum schlagen sie andere Bahnen ein, als sie sonst im Kleinhandel üblich sind. Im Verkehr mit ihren Lieferanten ist es der Bezug in Riesenquantitäten und in den meisten Fällen der Kauf gegen Barzahlung. Hierin liegt ihre Stärke und es läßt sich nicht verkennen, daß vom allgemein-volkswirtschaftlichen Standpunkte aus sich gegen diese Geschäftsführung zunächst nichts einwenden läßt. Einwendungen lassen sich erst erheben, wenn Begleiterscheinungen hervortreten, die Mißstände offenbaren. Und solche lassen sich allerdings nicht wegleugnen. Infolge der großen Bestellungen gegen sofortige oder baldige Zahlung können die großen Warenhäuser die Einkaufspreise sehr herabdrücken. Das hat recht oft zur Folge, daß die Qualität der Waren verschlechtert, die Quantität verringert oder die Arbeitslöhne geschmälert werden. Denn irgendwo muß doch im allgemeinen gespart oder abgeknapst werden, wenn die Waren plötzlich billiger geliefert werden. Die billigere Herstellungsmöglichkeit bei Massenbestellung und Massenproduktion hat auch einmal ihre wirtschaftliche und technische Grenze und dann wird eben versucht, der sinkenden Preistendenz durch andere Auswege und Hilfsmittel gerecht zu werden. Dann muß die Qualität herhalten, wenn nur das äußere Ansehen der Ware unverändert bleibt. Die Vertreter und Freunde unseres langsam aber in erfreulicher Weise emporstrebenden Kunstgewerbes, dessen Wunderwerke ja auch gestern rühmend erwähnt worden sind, wissen ein Lied davon zu singen, welche Konkurrenz den kunstgewerblichen, auf gediegenen und individuellen Geschmack berechneten Waren durch die Warenhausprodukte gemacht wird und wie der Geschmack des Publikums, der in Deutschland so wie so noch eine zielbewußte Erziehung und Entwicklung nötig hat, dadurch beeinträchtigt wird. Das kann man sowohl an den „Salongegenständen" aller Art konstatieren, mit denen heute ganz unnützerweise schon die untersten Schichten des Mittelstandes ihre Zimmer ausstaffieren, wie auch an den Erzeugnissen der unechten Bijouterie. Das zum Überfluß gebrauchte verhängnisvolle Wort jenes deutschen Weltausstellungskommissars „Billig und Schlecht!", welches die deutsche Industrie in den letzten Jahrzehnten wachsenden Wohlstandes und zunehmenden Geschmacks schon ausgemerzt zu haben hoffte, feiert in der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Warenhausindustrie seine Wiederauferstehung. Dazu kommt, daß bei der Qualitätsverschlechterung und Quantitätsminderung man sich auf eine abschüssige Bahn begiebt, auf der man schließlich auf einen Punkt gelangt, der haarscharf auf der Grenze zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten liegt. Vielfach wird den Warenhäusern der Vorwurf gemacht, daß ihnen etwas Unreelles und Unsolides anhaftet und wenn man auch bei unparteiischer Betrachtung nicht wird zugeben dürfen, daß jene Unsolidität den Warenhäusern etwas Wesentliches ist, so läßt sich doch nicht leugnen, daß der Zug nach dem Billig das Suchen nach Surrogaten und Talmi befördert. Ein in Berlin erscheinendes Offertenblatt für Warenhäuser, — das Blatt selbst vermeidet diesen ominösen Ausdruck und ersetzt ihn durch „Sortimentsgeschäfte" — empfiehlt Sortimentsgeschäftswaren als Produkte sui generis. Da finden wir Warenhausseife unter dieser ausdrücklichen Bezeichnung ausgeboten, einen Artikel, dessen Wert man je nach dem Wasserzusatz ganz bedeutend beeinflussen kann, ohne daß man ihn äußerlich erkennen kann. Im Briefkasten des Blattes interessiert sich ein Warenhausbesitzer für Bezugsquellen von Goldine-Uhren, ein Artikel, mit dem erwiesenermaßen im Kleinhandel, besonders seitens der Versandgeschäfte und Hausierer großer Schwindel getrieben wird, weil diese Goldine-Uhren eine kurze Zeit lang wie echt goldene Uhren aussehen. Weniger skrupulöse Konservenfabrikanten werden dazu gebracht, daß sie in die fest verlöteten Büchsen weniger Gemüse thun, und damit das Gewicht dasselbe bleibt, entsprechend mehr Wasser. Allgemein bekannt ist ferner das Vorgehen eines Warenhauses, welches einen sehr bekannten Liqueur von dem Fabrikanten in kleineren Flaschen, als den sonst im Publikum allgemein bekannten Originalflaschen bezog und dies von dem Fabrikanten nur durch Zwischenschieben eines Hamburger Exporteurs und Vorspiegelung der Behauptung, die abnormen Flaschen seien nach dem Auslande bestimmt, erreichte. Solche Beispiele lassen sich ohne weiteres leicht noch zu Dutzenden anführen und man wird die Behauptung, daß Unreellität in den Warenhäusern etwas Typisches ist, bezüglich eines verhältnismäßig großen Teiles derselben nicht von der Hand weisen dürfen. Das Wort „Schund" ist ja in der gestrigen Versammlung auch mehrmals im Zusammenhange mit den Warenhäusern gefallen, ohne daß damit ein Tadel ausgesprochen werden sollte.

Aber selbst angenommen, die Warenhäuser arbeiteten mit ihren Lieferanten nur auf streng reeller Basis, so läßt sich nicht verkennen, daß sie auch dann noch den Fabrikanten verhängnisvoll werden können. In Amerika sehen wir, daß fast alle Verbrauchsgegenstände Objekte eines Syndikats oder Kartells sind. Die eifrigsten Anhänger und Stützen des Kartell-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wesens sind dort die großen Warenhäuser mit ihrem Netz von Filialen, die sich ihrerseits zu großen Trusts zusammengeschlossen haben und nicht nur den Konsumenten, sondern auch den Produzenten die Preise diktieren. Dabei kommt ihnen die extreme Schutzzollgesetzgebung der Vereinigten Staaten, welche in den meisten Artikeln den Wettbewerb des Auslandes ausschließt, wesentlich zu Hilfe. Bei den verschiedenen Wahlen in den Vereinigten Staaten hat man jedesmal Gelegenheit, die Macht und den politischen Einfluß der Trusts und Kartelle und der mit ihnen in enger Verbindung stehenden Warenhäuser zu beobachten. Auch bei uns in Deutschland drängt die Entwicklung, wenn auch vielleicht nicht in dem Maße, zu einer solchen Gestaltung der Verhältnisse. Unsere großen Warenhäuser können allein, und noch viel eher, wenn sie sich zusammenschließen, Einfluß auf ganze Industriezweige erlangen und hier unter Ausschluß jeder ernsthaften Konkurrenz die Preise und Produktionsbedingungen diktieren. Durch ihre Kapitalien können sie die Industrie oder gewisse Zweige derselben in eine Abhängigkeit bringen, die schlimmer ist als diejenige, welche angeblich durch die Bank- und Börsenwelt ausgeübt wird. Auf Konzessions-, Verwaltungs-, Zoll-, Steuer- und Verkehrsfragen können solche Riesenunternehmungen zu Gunsten weniger Personen einen ganz anderen Einfluß ausüben, als eine Mehrheit mittlerer und kleiner Gewerbetreibender.

Wie haben wir nun das Verhältnis der Warenhäuser zum kaufenden Publikum zu beurteilen? Man ist vielfach zu der Annahme geneigt, daß die Warenhäuser durch ihre großen Bezüge und Umsätze und durch die Herabminderung der Generalkosten in die Lage versetzt seien, das Publikum billiger zu bedienen. Theoretisch erscheint das ja ganz einleuchtend und bezüglich einer Reihe von Artikeln läßt sich das auch beweisen. Ob aber die Warenhäuser durchweg billiger liefern und damit den volkswirtschaftlichen Vorteil der Herabdrückung unnützer Zwischenhändlergewinne haben, ist noch in keiner Weise bewiesen. Bisher hat sich nur gezeigt, daß die Warenhäuser eine größere oder kleinere Reihe von besonders billigen Lockartikeln führen. Geht man in ein solches Geschäft und will einen Gegenstand kaufen, der nicht in jene Reihe gehört, nicht in den großen Auslagen ausgezeichnet ist oder nur um ein ganz Geringes nicht der gängigen Massenschablone entspricht, so muß man sicher denselben Preis bezahlen, wie in jedem anderen Specialgeschäft. Man kann sich durch Probeeinkäufe davon genugsam überzeugen. Es bleibt also nur die Billigkeit bei gewissen gängigen Massenartikeln übrig, die der Reklame dienen soll und nur selten von volkswirtschaftlichem Nutzen ist. Ich erwähnte schon vorhin, daß der Zug nach dem Billigsten leicht auch Nachteile im Gefolge hat. Man kann es ja oft genug beobachten,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

daß der Einkauf zum billigsten Preise durchaus nicht immer der vorteilhafteste ist. Der Preis ist nur ein Moment, welches zur wirtschaftlichen Beurteilung eines Kaufs heranzuziehen ist, in der Hauptsache sind die Eigenschaften der Ware maßgebend. Auf diese legt der Kleinhändler und insbesondere der Specialist das Hauptgewicht. Dadurch wirkt er, wie schon erwähnt, belehrend und erziehend auf das warenunkundige Publikum, während das Warenhaus nur auf möglichst großen Umsatz sieht und hier der Verkäufer sich gar nicht lange die Mühe geben kann, mit dem Publikum zu verhandeln. Der ökonomische Fortschritt, der dem modernen Warenhaus gegenüber dem Kleinhändler alten Stils nachgerühmt wird, wird ja eben darin gesehen, daß der von der Industrie gelieferte Massenartikel der konsumierenden Masse unter möglichster Beschränkung und Beschneidung der altfränkischen zeitraubenden und Spesen verursachenden Handels- und Vertriebsgewohnheiten zugeführt wird. Dabei kann im allgemeinen nicht auf individuellen Geschmack und specielle Wünsche Rücksicht genommen werden.

Was hat es übrigens für einen großen gemeinwirtschaftlichen Nutzen, gewisse, schon recht billige Waren noch billiger abzugeben? Man kann es im Gegenteil nur recht und billig finden, wenn der Zwischenhandel an bestimmten Artikeln verhältnismäßig viel verdient, wenn er dadurch in die Lage versetzt wird, andere vielleicht notwendigere Gegenstände oder solche, die aus irgendwelchen Gründen keine besonderen Gewinnaufschläge vertragen, dem Konsum vorteilhaft zuzuführen. Ich möchte hier wieder an das Referat Conrads auf der 1888er Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik erinnern, in welchem er auseinandersetzte, daß bei kleinen Luxusartikeln der Gewinn des Händlers den Einkaufspreis nicht nur erreichen, sondern um das doppelte übersteigen kann, wie z. B. bei galvanisierten Broches, Boutons, Manschettenknöpfen zu Damengarderobe, gewöhnlichen, aber hübsch aussehenden Glasperlen als Halsgeschmeide. Es kann nicht als eine dem Konsum in seiner Gesamtheit erwiesene Wohlthat angesehen werden, wenn ein Warenhaus plötzlich Massen solcher Gegenstände, die bisher stets 10 Pfennige gekostet haben, für 9 oder 8 Pfennige auf den Markt wirft. Dadurch wird nur unnützerweise die Kauflust erregt und es wird Tand und Spielerei angeschafft, die der Erwerber in kurzer Zeit, weil er sie als gar zu billig nicht achtet, beiseite legt, noch ehe sie unbrauchbar geworden sind. Man achtet ja heute Kleinigkeiten und billige Sachen überhaupt nicht mehr genügend und hat einen Hang zur Verschwendung im Kleinen, die doch in der Summierung von Pessimisten als eine volkswirtschaftliche Vergeudung bezeichnet werden könnte. Mit der Mißachtung des Kleingeldes, wie sie sich unter anderem darin zeigt, daß der Bettler kein Kupfer mehr annehmen will

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und der Kellner in einem besseren Lokal ein Trinkgeld von 5 Pfennigen unbeachtet liegen läßt, wird sich nicht jedermann befreunden können, selbst wenn er eine vernünftige Verbilligung der Lebensbedürfnisse gut heißt. Eine solide Taschenuhr kauft man nur einmal im Leben und nicht selten kann sie noch Sohn und Enkel benutzen. Der Kaufpreis verteilt sich also auf eine recht lange Reihe von Jahren und die Herabsetzung desselben um eine oder einige wenige Mark kann gar keine Rolle spielen. Sie hat lediglich zur Folge, daß das Werk weniger präcis gearbeitet, das Gehäuse dünner oder die Arbeitslöhne billiger werden.

Man verkennt überhaupt das Wesen des Menschen und die Denkweise des Kaufmanns, wenn man meint, der Warenhausbesitzer werde den Konsum billiger versorgen, weil er die Waren billiger beziehe. Wenn man fälschlicherweise gesagt hat, die Kunst des Kaufmanns bestehe darin, in kürzester Zeit möglichst viel Geld zu verdienen, so kommt sicher der Warenhausbesitzer diesem falschen Ideal am nächsten. Wird man wohl von einem Hamburger Importeur, der infolge günstiger Konjunkturen in einem Jahre mehrere Millionen verdient, annehmen, daß er das Publikum an seinem Gewinn teilnehmen läßt, indem er den Verkaufspreis ermäßigt? Wenn er das thut und thun kann, so geht er in der Herabsetzung gerade nur so weit, daß er vor der lieben Konkurrenz den Vorsprung hat, welcher das leicht bewegliche Zünglein auf der Wage nach seiner Seite sich neigen läßt. Wird man annehmen, daß ein Industrieller, der jährlich eine halbe Million Reingewinn erzielt, seinen Arbeitern auch nur 10 Pfennige mehr Arbeitslohn bezahlt als sein Konkurrent, der nur 10 000 Mark verdient hat? Wenn man von der doch immer nur sporadischen und willkürlichen Einrichtung von Wohlfahrtseinrichtungen absieht, sicherlich nicht. Man sollte also auch davon absehen, den Warenhausbesitzern derlei unkaufmännische Regungen nachzurühmen, wie es in letzter Zeit geschehen ist. Nicht der bewußte Wunsch nach einer Verbilligung des Konsums leitet den Warenhäusler; wo eine solche im Einzelfalle konstatiert werden kann, entspricht sie nicht einem System und einer socialpolitischen Denkweise, sondern sie ist lediglich die Wirkung der Konkurrenzverhältnisse, des Wunsches, im Wettbewerb der erste zu sein.

Es mag zugegeben werden, daß das Warenhaus teilweise etwas billiger einkaufen kann als der Specialdetailhändler, und somit eine Vorbedingung dafür erfüllt ist, daß es in der Lage ist, auch billiger zu verkaufen. Wenn aber ferner darauf hingewiesen wird, daß auch die Spesen und Generalkosten niedriger sind, so lassen sich doch Momente anführen, welche dem widersprechen. Man kann die Entwicklungstendenz, welche sich bei der Um-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wandlung des Detailgeschäfts alten Stils in das moderne Warenhaus bemerkbar macht, doch nicht ganz mit der vergleichen, welche sich beim Übergang vom Handwerk zur Fabrikindustrie oder vom Fuhrwesen zum Eisenbahnwesen vollzieht. Dort wird der ökonomische Fortschritt bedingt durch den technischen Fortschritt, den Übergang zu dem immer mehr sich vervollkommnenden Maschinenwesen mit seiner stetig sich verbilligenden Massenproduktion und Massenbeförderung. Im Handel ist die Anwendung der Maschine immer nur eine recht beschränkte, wenn auch das moderne Warenhaus über etwas mehr maschinelle und mechanische Einrichtungen verfügt als das Detailgeschäft. Die Hauptsache bleibt auch im Warenhaus der Absatz und Vertrieb der Waren durch den menschlichen Verkäufer. Die Verkaufsarbeit und Versorgung des Konsums läßt sich im Warenhaus deshalb auch nicht ökonomischer und sparsamer ausführen. Andererseits sind die Reklamespesen im Warenhaus viel höhere. Ohne stetige Reklame kann es den großen Umsatz, den es unbedingt machen muß, nicht täglich erreichen. Wenn die Zugkraft der seitengroßen Zeitungsannoncen nicht mehr sich bemerkbar macht, dann muß der Reklamechef andere Artikel ausfindig machen. Es folgen feuilletonistisch und volkswirtschaftlich gehaltene Anpreisungen in den redaktionellen Spalten der Blätter, die sich dafür hergeben, aber jedenfalls nicht umsonst; auffällig gekleidete Herren und Damen flanieren durch die belebtesten Straßen und tragen die vorzüglichen Waren des Bazars zur Reklame spazieren; die sogenannten Sandwich-Knaben mit Plakaten auf Brust und Rücken erscheinen auf der Bildfläche — bis man schließlich das kaufende Publikum durch Promenadenkonzerte, Gratisverabreichung von Chokolade, Photographieren heranzieht — ja selbst die Veranstaltung von Bällen für Erwachsene und Kinder soll jetzt geplant sein. Und in einer solchen Einrichtung und Geschäftsführung sehen viele Leute, selbst die Ältesten der Kaufmannschaft in Berlin, einen technischen und wirtschaftlichen Fortschritt. Man könnte mit ebensoviel Recht darin einen Rückschritt erblicken und zwar in das Jahrmarktswesen mit seinen auf grob-sinnlichen Effekten beruhenden Anpreisungen billiger Waren oder in das orientalische oder altphönicische Bazarwesen mit seinem Allerweltskram. Während sonst die Losung der Jetztzeit Specialisierung ist, in der Industrie und im Gewerbe, in der Kunst und in der Wissenschaft, will man plötzlich in der Durchbrechung dieses Princips, wie sie sich im Handel durch den Warenhausbetrieb zeigt, eine lobens- und fördernswerte Entwicklungstendenz erkennen!

Ein technischer Fortschritt wird auch darin gesehen, daß der Grund und Boden besser ausgenutzt und die Verkaufsräume vorteilhafter verwendet werden. Bei dem Karstedtschen Brand in Braunschweig in diesem Frühjahr

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hat sich jedoch gezeigt, wie leicht der von den Warenhäusern beliebten Bauweise Menschenleben zum Opfer fallen. Die daraufhin in verschiedenen Städten vorgenommenen Prüfungen der Warenhäuser haben ergeben, welche Gefahren für Leben und Gesundheit der Menschen bei Ausbruch von Katastrophen in diesen Riesenbauten entstehen können. Als Verkaufsräume sind eben überall die Parterrelokalitäten, höchstens noch die Räume in den ersten Stockwerken prädestiniert. Die höheren Räume sollten nur zu Wohnzwecken benutzt werden, da sich bei Ausbruck von Feuer einige wenige Personen aus ihnen gewöhnlich noch retten können, hunderte aber nicht mehr. Würden die Warenhäuser gezwungen, statt in die Luft zu bauen, die, wie ein findiger Spekulant gesagt hat, nichts kostet, sich horizontal auszudehnen und ihre Verkaufsräume wie die übrigen Handeltreibenden nur zu ebener Erde zu haben, so würde ihnen der Hauptfaktor ihrer technischen und wirtschaftlichen Überlegenheit entzogen sein.

Als ein Moment endlich, welches gegen die größere Wirtschaftlichkeit der Warenhäuser spricht, ist die Massenhaftigkeit der geführten Waren anzusehen, welche eine Verhütung des Verderbens und Unscheinbarwerdens nicht immer zuläßt, besonders aber zu den großartigsten Diebstählen und Veruntreuungen verführt, die bis in die Hunderttausende gehen und einen eigenen privaten und öffentlichen polizeilichen Überwachungsdienst notwendig machen. Es wäre übrigens interessant, zu erfahren, ob die ständigen staatlichen oder städtischen Polizeiposten, welche eigens in und vor den Warenhäusern zum Schutze gegen Diebstähle, Verhütung übermäßiger Menschenansammlungen u. dergl. aufgestellt sind, von den Warenhausbesitzern besoldet werden oder aus der Tasche der Steuerzahler, also auch der von ihnen bedrängten Konkurrenten. Hier wäre jedenfalls ein Punkt, welcher zu Gunsten einer Sonderbesteuerung der Warenhäuser ins Feld zu führen wäre, ebenso wie die vermehrte Inanspruchnahme der Feuerpolizei. Das preußische Kommunalsteuergesetz gewährt ja auch die Möglichkeit der Sonderbesteuerung gewisser Betriebe, welche durch ihre Sonderart die kommunalen Anlagen und Einrichtungen in besonderem Grade in Anspruch nehmen.

Noch ein Wort über die socialpolitische Seite der Warenhausfrage, so weit die Angestellten derselben in Betracht kommen. Man verweist gern darauf, daß die zahlreichen Angestellten der Warenhäuser einen neuen und gegenüber den sogenannten Krämern besser und sicherer gestellten Mittelstand darstellten. Die Socialdemokratie glaubt auch, daß sich in den Warenhäusern sociale Reformen, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Verbesserung der Verkaufsräume u. dgl. leichter werden durchführen lassen als bei den Detaillisten, die meistens zur reaktionären Bourgeoisie gehören. Man darf aber

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

doch nicht vergessen, daß ein abhängiger Handlungscommis, selbst wenn er mit dem hochtönenden Titel eines Rayonchefs, Disponenten oder Prokuristen geschmückt ist, immer ein ganz anderer Vertreter des Mittelstandes ist, als der wenn auch in dürftigen Verhältnissen lebende Kleinkaufmann, der mit kleineren Mitteln sich seine wirtschaftliche Selbständigkeit erringt und erhält und seine Füße unter seinen eigenen Tisch stecken kann. Für die Volkswirtschaft und den Staat, das Familien- und Geschäftsleben, die Kultur und den ganzen Charakter eines Volkes und eines Einzelnen bedeutet ein wirtschaftlich und geschäftlich selbständiges Individium etwas ganz anderes als ein auf Kündigung angestelltes, selbst wenn es ebenso hohes Einkommen hat. Mit den zuweilen gerühmten hohen Salären der Warenhäuser ist es aber überhaupt nicht so weit her. Wie in der Industrie, so bestimmt auch im Handel die Konkurrenz die Höhe der Arbeitslöhne und diese Konkurrenz ist für die Warenhäuser so gut maßgebend wie für die sonstigen Detaillisten. Nach Grävell (Zum Kampfe gegen die Warenhäuser) erhielten von 177 Verkäuferinnen in dem Heilbut'schen Bazar in Hamburg

5	ein Monatsgehalt	von 30	Mk.
3	=	= 35	=
30	=	= 40	=
39	=	= 50	=
11	=	= 55	=
71	=	= 60—75	Mk.

also durchschnittlich 56 Mark.

Im Tietzschen Bazar erhielten von 185 Verkäuferinnen

21	ein Monatsgehalt	von 30—35	Mk.
164	=	= 65	=

durchschnittlich.

In einer Versammlung von Handelsarbeitern am 31. August d. J. wurde nach einem Bericht der „Deutschen Handelswacht" (S. 270) festgestellt, daß in dem Berliner Warenhaus Jandorf die Handlungsgehilfen bei einer 12—13 stündigen Arbeitszeit 50—75 Mk., die Verkäuferinnen 30—55 Mk. erhalten. Zu den Obliegenheiten der Hausdiener gehört auch der Mäusefang. Für jedes gefangene Nagetier giebt es 5 Pf., wer aber keine Beute aufweisen kann, dem werden 20 Pfennige abgezogen. Hier sehen wir übrigens auch, daß das Personal der Warenhäuser zuerst dem Liebeswerben der socialdemokratischen Agitatoren zugänglich ist, während bisher die Handlungsgehilfen sich gegenüber der Socialdemokratie auffällig ablehnend verhalten haben. Eine nicht sehr schmeichelhafte Charakterisierung des Warenhauspersonals war vor kurzem in einer Zuschrift des „Konfektionär", des ausgesprochenen Vorkämpfers der Warenhäuser, enthalten. Es heißt darin:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Der Andrang von Verkaufspersonal zu den Warenhäusern ist enorm und nimmt stetig zu, ich sage ausdrücklich ‚Verkaufspersonal' und nicht ‚kaufmännisches', denn letzteres stellt nur ein geringes Kontingent. Daß ein Verkäufer in Warenhäusern Gelegenheit findet, mehr zu lernen, um sich in seinem Beruf zu vervollkommnen, wird wohl Niemand behaupten; daß er aber eine selbständigere, leichter auszufüllende Stellung daselbst einnimmt, liegt klar auf der Hand. Darin liegt aber auch die Gefahr, namentlich für den jüngeren, kaum den Lehrlingsjahren entwachsenen Kaufmann. Als Verkäufer in einem Warenhaus bekommt er ein bestimmtes Ressort zugewiesen, innerhalb dessen er Alleinherrscher aller Reussen ist. Wie er es macht, und was er macht, ist ganz gleichgültig. Niemand kümmert sich darum, wenn er nur einen möglichst großen Umsatz erzielt und sonst keine groben Böcke schießt. Hier hat der junge Verkäufer also vollauf Gelegenheit, alles zu verlernen, was er sich in seinen Lehrjahren in einem Specialgeschäft angeeignet hat. Wo sollten auch die Anregungen zur Erweiterung seiner Kenntnisse herkommen? Die einigen Dutzend Specialartikel, nebst angehefteten Preisen sich einzuprägen, bringt hoffentlich jeder Normalmensch fertig, der die Gemeindeschule besucht hat. Damit ist aber auch der Thätigkeit des jungen Verkäufers ein Ziel gesetzt, er kann beim besten Willen nichts mehr profitieren, höchstens eignet er sich in solch einem Ramschbazar demosthenische Beredsamkeit, und ziemlich freie, zwangslose Manieren an, die in einem reservierten Specialgeschäft wohl nicht immer gutgeheißen werden können. Das Gefühl der unumschränkten Souveränität bildet sich bei dem jungen Mann mehr und mehr aus, er thut sich viel auf seinen, der eigenen Initiative unterstellten Posten zu Gute, und büßt so mit der Zeit eine Fähigkeit ein, die im kommerziellen Betriebe unentbehrlich ist: das gemeinschaftliche, harmonische Zusammenarbeiten mit dem Chef, die sich stets willig unterordnende Gewandtheit des Angestellten der Prinzipalmeinung gegenüber, und die Bereitwilligkeit, anderen Ideen sich anzupassen. Abgesehen von dem Manko an Kenntnissen, mit dem jeder in Warenhäusern Angestellte seine Wirkungsstätte dermaleinst verläßt, und das sich nur schwer wieder durch ein Plus ersetzen läßt, hat sich der bisher selbstherrschende Verkäufer zu einem Unfehlbarkeitsapostel herangebildet, dessen Dogmen über die Art und Weise jeglichen Betriebes von anderen Meinungen gar nicht erschüttert werden können. Wie anders gestaltet sich die Thätigkeit in einem vornehmen, unter direkter Leitung des Chefs stehenden Specialgeschäft."

Besser können die Schattenseiten, die den Warenhäusern in ihrem Verhältnis zu ihrem Personal anhaften, kaum hervorgehoben werden, als das

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hier in einem Blatte geschieht, dem man Voreingenommenheit gegen die Warenhäuser mit dem besten Willen nicht nachsagen kann.

Nur erwähnen will ich schließlich noch, daß in den Warenhäusern von der Konkurrenzklausel verhältnismäßig am meisten Gebrauch gemacht wird und deshalb sich auch am leichtesten die damit so häufig verknüpften Mißstände einstellen. Jedoch dürfte es an Zeit fehlen, dieses besondere Kapitel hier weiter auszuspinnen. Jedenfalls dürfte aus meinen bisherigen Ausführungen hervorgehen, daß es nicht eitel Gold ist, was wir an den Warenhäusern bemerken und daß es mindestens erklärlich ist, wenn die Warenhäuser bekämpft und ihre weitere Ausdehnung erschwert werden soll. Diese Bestrebungen werden längst nicht mehr nur in den Kreisen der durch den Wettbewerb der Warenhäuser bedrängten Detaillisten begünstigt und gefördert. Auch in den Parlamenten und unter den politischen Parteien entstehen den Bazaren immer mehr Gegner. Auch der letzte allgemeine preußische Städtetag, der sonst auf einen ziemlich liberalen Ton gestimmt ist, hat sich im Princip für eine Besteuerung der Warenhäuser ausgesprochen. In der von ihm gefaßten Resolution heißt es: „1. Es kann nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, die fortschreitende Entwicklung der Kleinhandels-Großbetriebe, so wie sie dem Entwicklungsgange des gesamten Wirtschaftslebens entspricht, durch gesetzgeberische Maßregeln zu bekämpfen; 2. dagegen ist eine der wirtschaftlichen Bedeutung und der Leistungsfähigkeit der Betriebe entsprechende Umgestaltung der gewerblichen Steuer als eine Anforderung der Billigkeit und Gerechtigkeit zu bezeichnen; 3. die Festsetzung der Einzelheiten einer solchen Besteuerung muß wegen der örtlichen Verhältnisse den Gemeinden überlassen bleiben; dazu ist aber erforderlich, daß durch Staatsgesetze eine anderweite Grundlage der gewerblichen Besteuerung geschaffen werde".

Noch entschiedener hat sich auf seiner Kölner Generalversammlung am 11. d. M. der Verband deutscher Gewerbevereine gegen die Warenhäuser und für eine Sonderbesteuerung derselben ausgesprochen, indem er folgende Erklärung einstimmig angenommen hat:

„Die achte Hauptversammlung des Verbandes deutscher Gewerbevereine stellt fest, daß die Ausbreitung der Warenbazare weitere Fortschritte gemacht hat, daß dadurch die Gefahr der Auffaugung zahlreicher, durchaus berechtigter Existenzen des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes in bedenkliche Nähe gerückt ist und hält es für dringend notwendig, dieser Gefahr so schnell als möglich entgegenzutreten. Die Versammlung erachtet aus Gründen des Allgemeinwohles, insbesondere zur Erhaltung eines lebenskräftigen mittleren und kleineren Handwerks-, Handels- und Gewerbestandes eine wirksame Besteuerung der großen Waren-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

häuser für dringend geboten. Die Besteuerung soll einerseits einen gerechten Ausgleich schaffen und andererseits eine schnelle und maßlose Vergrößerung der großen Warenhäuser verhüten. Als eine geeignete Form der Besteuerung empfiehlt die Versammlung die unverzügliche Einführung der progressiv wirkenden Umsatzsteuer." —

Ohne mich hier sonst weiter über das Für oder Wider der Umsatzsteuer zu verbreiten, muß ich doch erwähnen, daß eine solche auch gegen die Konsumvereine befürwortet wird. Meiner Ansicht mit Unrecht, insofern Konsumvereine und Warenhäuser ganz verschiedene Gebilde sind. Es ist den Verteidigern der Konsumvereine zuzugeben, daß die Konsumvereine, von Ausnahmen abgesehen, überhaupt dieselben Steuern zahlen wie jeder Gewerbetreibende, trotzdem es doch eigentlich überhaupt keine Gewerbetreibenden sind und letzteren gegenüber verschiedenen Beschränkungen unterworfen sind. Wo in Ausnahmefällen ein Konsumverein Gewerbe- oder andere Steuern noch nicht bezahlt, muß, wenn dies gewünscht wird, entsprechend durch Eingaben und Beschwerden vorgegangen werden. Die allgemeine Rechtslage rechtfertigt jedenfalls nicht, von einer steuerlichen Bevorzugung der Konsumvereine zu sprechen.

Es wird öfters darauf hingewiesen, daß für den Detailhandel die Konsumvereine eine große Schädigung nicht bedeuten, da die Statistik ergebe, daß überhaupt nur ein ganz geringer Prozentsatz der Bevölkerung als Mitglieder der Konsumvereine in Frage kommen. Das muß allerdings zugegeben werden, wenn man die Durchschnittszahl für das ganze Reich betrachtet. Anders verhält es sich jedoch, wenn man die örtliche Verbreitung der Konsumvereine ins Auge faßt. Ich habe eine Karte auf Grund des von der preußischen Centralgenossenschaftskasse herausgegebenen Verzeichnisses sämtlicher am 30. Juni 1898 im Königreich Preußen vorhandenen eingetragenen Genossenschaften zeichnen lassen. Es geht daraus hervor, daß die Verteilung der Konsumvereine über die preußische Monarchie eine recht verschiedenartige ist. Während sich in den östlichen Provinzen überhaupt keine, oder nur ganz wenige Konsumvereine befinden, bilden sie ein dichtes Netz innerhalb des Bezirkes, welcher sich von Südosten nach Nordwesten durch die Provinzen Sachsen und Hannover zieht. Ferner sind Konsumvereine reichlich vorhanden im Regierungsbezirk Arnsberg und in den Regierungsbezirken Wiesbaden und Trier. Ebenso ergiebt ein Vergleich dieses Verzeichnisses mit der Reichsstatistik diese verschiedenartige Ausbreitung der Konsumvereine (die entsprechenden Zahlen sind in der Erklärung zu der Karte aufgenommen). Während beispielsweise in den Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder, Stralsund, Posen, Bromberg, Osnabrück, Aurich und Köln

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

noch nicht ein Prozent sämtlicher Haushaltungen den Konsumvereinen angehört, sind in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Stadt Berlin, Potsdam, Köslin, Liegnitz, Erfurt, Hannover, Lüneburg, Stade, Minden, Arnsberg, Kassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf und Aachen zwischen ein und fünf Prozent der Haushaltungen Kunden der Konsumvereine, und dieser Prozentsatz steigt in den Regierungsbezirken Stettin auf 11,53, Magdeburg 9,39, Hildesheim 16,37 und Trier 10,99. Es geht daraus hervor, daß man von einer gleichmäßigen Entwicklungstendenz des Kleinhandels, was den Vertrieb der Waren durch Konsumvereine anbelangt, nicht reden kann, sondern daß diese Entwicklung eine lokal recht verschiedenartige ist. Von welchen Bedingungen die größere oder geringere Verbreitung der Konsumvereine abhängt, ist ebenfalls nicht zu erkennen. So viel scheint aber sicher zu sein, daß die Konsumvereine in den industriellen Bezirken einen geeigneteren Boden finden als in den landwirtschaftlichen Bezirken, und daß speciell Bergbau und Hüttenwesen die Bildung der Konsumvereine begünstigen. Das ist auch insofern erklärlich, als der Bergbau und die sich ihm anschließende Industrie noch am meisten decentralisiert und deshalb wohl nicht immer in der Lage sind, ihre Konsumbedürfnisse bei ansässigen Kleinhändlern zu befriedigen.

Jedenfalls läßt sich aus dieser Statistik auch ermessen, daß, wenn der Druck der Konsumvereine auf den Kleinhandel in einzelnen Gebieten kaum vorhanden oder nur sehr schwach ist, er in anderen umso fühlbarer und für die Detailliſten gefährlicher sein muß. Denn wo zehn und mehr Prozent aller Haushaltungen dem Kaufmann als Kunden verloren gehen, macht sich dies sicher schon direkt fühlbar, ganz abgesehen von dem noch viel stärkeren indirekten Einfluß, welchen der Konsumverein als Konkurrent ausübt. Als ein treffendes Beispiel kann in dieser Beziehung der Görlitzer Wareneinkaufsverein, vielleicht der größte Konsumverein Deutschlands, angeführt werden. Während sonst, worauf ich noch zu sprechen kommen werde, die Zahl der Kleinhändler sowohl im Durchschnitt als auch was die einzelnen Bezirke anbelangt, sich sehr stark vermehrt hat, hat der Görlitzer Verein bewirkt, daß im Handelskammerbezirk Frankfurt a. d. O. die Anzahl der Kolonialwarengeschäfte in den meisten Ortschaften in den letzten zehn Jahren zurückgegangen ist. Der Rückgang beträgt im Durchschnitt 20 %, in Neudamm sogar 40 bis 50 %. Das ist umso auffälliger, als die Einwohnerzahl absolut zugenommen hat. Der Verein unterhält in der Stadt Frankfurt allein acht Filialen und betreibt ein außerordentlich reges Versandgeschäft nach allen Orten der Provinz.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wenn man sich auch nicht auf den Standpunkt wird stellen können, den Konsumenten die Bildung von Vereinigungen zu verbieten, welche den gemeinschaftlichen Einkauf von Lebensmitteln bezwecken, so läßt sich doch der Standpunkt rechtfertigen, daß den Beamten die Beteiligung an Konsumvereinen oder die Leitung solcher zu verbieten sei. Es wird zwar behauptet, daß den Beamten dasselbe Recht zustehe wie jedem Privaten und daß man ihn ebenfalls in seiner Freiheit nicht beschränken dürfe. Doch läßt sich dem gegenüberhalten, daß ein Beamter eben bedeutend mehr Pflichten übernimmt als sich durch seine berufliche Thätigkeit ergeben. Er ist verpflichtet, sein ganzes Leben, auch sein außerdienstliches, nach dem Grundsatze einzurichten, daß er Diener der Allgemeinheit, des Staates, der Kommune oder einer öffentlichen Korporation ist, und daß ihm die Öffentlichkeit deswegen besondere Achtung entgegenbringt und ihm ein besonderes Ansehen, zumal in Preußen, gegenüber einem Privat- oder Geschäftsmann, zur Seite steht, er demgemäß auch wieder gewisse moralische Verpflichtungen übernimmt. Der Beamte hat seine volle Kraft und seine ganze Zeit nur dem Dienst des Staates oder der Gemeinde zu widmen. Wenn er zugleich andere Geschäfte betreibt, also wie bei der Leitung der Konsumvereine kaufmännische, so kann vom Publikum leicht geschlossen werden, daß zu viel Beamte vorhanden seien und ihre Zahl eingeschränkt werden könne, da ja die jetzt angestellten nicht voll beschäftigt seien. Erwägenswert ist ferner, daß bei vielen Beamten die Gefahr einer direkten Pflichtverletzung besteht, wenn sie in den gewerblichen Konkurrenzkampf gezogen werden. Die Post-, Eisenbahn- und Steuerbeamten nehmen angeblich, worüber die Kaufleute sich beklagen, vielfach in pflichtwidriger Weise Kenntnis mindestens von den Postkarten und Drucksachen, benutzen die Kenntnisse, die sie von den Bezugsquellen und Absatzgebieten der ortsangesessenen Kaufleute amtlich erlangen, für ihren Konsumverein und verletzen so das Dienstgeheimnis. Sie kommen ferner in Versuchung, in ihren dienstlichen Obliegenheiten parteiisch zu sein, insofern sie den Konsumverein im Verkehr oder bei der Verzollung begünstigen. Es mag sein, daß diese Dinge nur mehr auf Befürchtungen beruhen, bei der unbedingten Notwendigkeit aber, unser Beamtentum in den Augen des Volkes vollständig intakt zu erhalten, muß jedenfalls alles vermieden werden, was auch nur die Gefahr des bösen Scheines in sich birgt.

Die Urteile über die Zweckmäßigkeit der Konsumvereine, vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, sind nach wie vor geteilte. Wie auf der 1888er Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik eine Einigung im Urteil nicht erzielt worden ist, so läßt sich sagen, daß eine solche auch durch den bisher erschienenen ersten Band der von der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Handelskammer zu Hannover herausgegebenen Enquete über die Lage des Kleinhandels nicht bewirkt worden ist. Freunde und Gegner der Konsumvereine kommen hier fast in jeder einzelnen Arbeit zum Worte und zwei Monographien über die Konsumvereine, beide von maßgebenden Autoren, stehen sich diametral gegenüber. Gerade durch Gegenüberstellung dieser beiden Arbeiten, deren Verfasser grundsätzlich verschiedenen Anschauungen bezüglich der Konsumvereine huldigen, ich meine den Anwalt des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und den Präsidenten des Centralverbandes deutscher Kaufleute, sollte eine wesentliche Klärung der Thatsachen herbeigeführt werden, jedoch ist dieses dadurch verhindert, daß der erstgenannte Verfasser mehr nur eine kritische Arbeit geliefert hat, ohne in Anlehnung an den von ihm selbst mit aufgestellten Fragebogen eine thatsächliche Schilderung zu liefern. In letzter Beziehung ist der zweite Bearbeiter seiner Aufgabe gerecht geworden. Bei seiner von vornherein gegebenen Stellung zu der Frage aber wiederum ist man, seinen persönlich guten Glauben natürlich und den subjektiven Wunsch nach Unparteilichkeit vorausgesetzt, doch nicht gern geneigt, alle von ihm gemachten Mitteilungen unbesehen hinzunehmen. Eine Kontrolle dieser Mitteilungen wäre eben möglich gewesen, wenn Herr Dr. Crüger in derselben Weise sich der Bearbeitung dieser Frage unterzogen hätte.

Daß bei der Bildung der Konsumvereine nicht nur wirtschaftliche Momente mitspielen, sondern auch politische, tritt allerdings immer klarer hervor. Immer mehr versucht die Socialdemokratie, durch Bildung und Leitung von Konsumvereinen Einfluß auf die Massen zu gewinnen. Als Beweise hierfür werden in den Erhebungen folgende Thatsachen angeführt. Der Leiter des Leipziger größten Konsumvereins hat in öffentlicher Versammlung am 23. April 1897 ausdrücklich erklärt, daß Socialdemokraten, die durch ihr Auftreten keine ständige Arbeiterstelle mehr fänden, von der Partei als Lagerhalter ernährt würden. Der Konsumverein in Heilbronn hat sich in eine Kreditgesellschaft umgewandelt, welcher das 18000 Mark betragende Vermögen des Vereins mit der Bedingung zugewiesen worden ist, daß ein Teil der zu zahlenden Zinsen der socialdemokratischen Partei zugeführt werde. In einer kleinen sächsischen Stadt mußten verschiedene Mitglieder des Kriegervereins in Folge höherer Weisung aus dem socialdemokratischen Konsumverein austreten; dies hatte zur Folge, daß sie einen neuen Verein gründeten. Der Stadtrat zu Königsee in Schwarzburg-Rudolstadt berichtet, daß der daselbst bestehende Konsumverein, welcher die seßhaften Gewerbetreibenden ungemein schädigt, gegründet wurde nach der letzten Reichstagswahl und zwar lediglich von den Socialdemokraten, welche damit den zu den Ord-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nungsparteien gehörenden Kaufleuten der Stadt ihre Macht zeigen und fühlen lassen wollten. Nichtsocialdemokraten befinden sich wenig im Verein. Crüger äußert sich zu diesem Punkte folgendermaßen: „Wir dürfen nicht vergessen, daß die Konsumvereine ihre Mitglieder ganz naturgemäß in erster Reihe unter den arbeitenden Klassen finden; unter den arbeitenden Klassen hat nun wieder die Socialdemokratie hauptsächlich ihre Anhänger; so ergiebt es sich ganz von selbst, daß ein erheblicher Prozentsatz der Mitglieder der Konsumvereine der socialdemokratischen Partei angehört, das können wir wissen, ohne daß wir die Mitglieder nach ihrer politischen Zugehörigkeit fragen. Wer wollte es nun den arbeitenden Klassen und den Mitgliedern der Konsumvereine verdenken, wenn sie bestrebt sind, ihren Einfluß auf die Verwaltung zu gewinnen, wenn sie danach trachten, aus ihren Kreisen Personen in den Vorstand oder in den Aufsichtsrat der Genossenschaft zu bringen."

Vom allgemeinen Standpunkte aus betrachtet, könnte ein Nutzen der Konsumvereine darin erblickt werden, wenn sie wirklich den Konsum bedeutend billiger befriedigten als die Kaufleute. Jedoch auch hierfür ist ein direkter Beweis immer noch nicht erbracht. Es ist jedenfalls festgestellt, daß die Konsumvereine durchaus nicht *immer* billiger verkaufen als die Kaufleute, in recht vielen Fällen sogar teurer. Das ist ja auch erklärlich, insofern ein Kaufmann viel mehr Bewegungsfreiheit hat und deshalb die Chancen viel besser ausnutzen kann als der Konsumverein, in dem immer mehrere Köpfe regieren und ihren Einfluß geltend machen, abgesehen davon, daß in sehr vielen Fällen die Leiter, das sind die Lagerhalter und Vorstandsmitglieder, überhaupt nicht über Branchen-Kenntnisse verfügen. Auch dieses geht aus verschiedenen Stellen der Erhebungen hervor. Ähnlich muß das Urteil über die in Verbindung mit der Preisfrage stehende Qualitätsfrage ausfallen. Auf dem in diesem Jahre zu Konstanz abgehaltenen dreiunddreißigsten Verbandstage der süddeutschen Konsumvereine berichtete Direktor Weise über die vorgenommenen Warenprüfungen, die doch wohl von den Konsumvereinen selbst, also von einer Partei vorgenommen wurden. Nach diesem Bericht waren von 20 Vereinen Proben eingesandt. Unter 146 Doppelproben waren in 50 Fällen diejenigen der Konsumvereine preiswerter, in 48 Fällen gleichwertig und in 32 Fällen geringer. „Es ist somit dargethan", so heißt es in dem in den Blättern für Genossenschaften abgedruckten Bericht, „daß die Waren in den Konsumvereinen nicht schlechter sind, als die der Konkurrenz". Früher wurde allerdings behauptet und als Zweck der Konsumvereine hingestellt, daß auf jeden Fall die Waren billiger und besser sein sollten. Von solchen Behauptungen ist man jetzt abgekommen. Freilich hat auch schon im Jahre 1868 der eifrige Genossenschafter Parisius in denselben Blättern für

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Genossenschaftswesen sich geäußert: „Man wird sich mehr und mehr überzeugen, daß der Konsumverein kein funkelnagelneues Detailverkaufssystem erfinden kann — am allerwenigsten in Ansehung der Preise".

Meine Herren! Die Zeit ist zu sehr vorgerückt, als daß ich alles noch Nötige vortragen könnte. Ich möchte nur noch mit wenigen Worten eingehen auf die Entwicklungstendenz des übermäßigen Anwachsens des Kleinhandels. Dieses ist überall durch die Statistik nachgewiesen. Herr Professor Sombart hat schon die Gründe angeführt, mit welchen sich der Kleinhandel gegen den Vorwurf einer „parasitären" Vermehrung verteidigen kann. Eine solche tadelswerte Vermehrung liegt wohl überhaupt nur vor bei den „Eintagsfliegen", den „proletarischen Existenzen", und es kann nur wünschenswert sein, wenn da Mittel und Wege gefunden werden können, eine solche unnütze Vermehrung hintan zu halten. Meine Herren Vorredner haben befürwortet, daß ein gesetzgeberisches Vorgehen zu Gunsten des Kleinhandels nicht stattfinden möge. So ganz kann ich mich dem nicht anschließen. Ich würde es beispielsweise für wünschenswert halten, wenn Maßregeln gegen das Überwuchern der kleinen proletarischen Existenzen getroffen würden. Sie wissen, daß die bekanntesten Interessenvertreter des Kleinhandels, wie der Centralverband deutscher Kaufleute, geradezu den Befähigungsnachweis verlangen. Es wird wahrscheinlich niemand hier vorhanden sein, der den Mut hat, sich auf diesen Standpunkt zu stellen. Wohl aber ließe sich eine Maßnahme treffen, daß man das gemeinschädliche Anwachsen kaufmännischer Betriebe, die von vornherein nicht lebensfähig sind, bekämpft. Das Handelsgesetzbuch giebt da eine gewisse Anweisung, insofern es den eigentlichen Kaufmann vom Minderkaufmann unterscheidet. Man könnte vielleicht den Minderkaufmann, den Krämer zwingen, diese seine Stellung auch äußerlich zu kennzeichnen, etwa in der Firma.

(Heiterkeit.)

Denn so richtig wie es ist, daß der Kaufmannsstand derjenige ist, welcher berufen ist, ein sociales Aufsteigen befähigter und energischer Individuen vermöge der Gewerbefreiheit zu ermöglichen, so läßt sich nicht leugnen, daß die gekennzeichnete Konkurrenz Schaden für die Allgemeinheit hat, beispielsweise wenn ein solcher Krämer unwirtschaftlichen Kredit in Anspruch nimmt oder Lehrlinge hält. Wäre es nicht richtiger, ihm die Lehrlingshaltung ganz zu verbieten? Ich kann das nicht für unmenschlich ansehen, zumal wenn man eine Übergangsperiode ins Auge faßte und bestimmte, daß ein Krämer, der sich fünf oder mehr Jahre bewährte, dann die Möglichkeit erhielte, Lehrlinge zu halten und in den Rang eines Vollkaufmanns aufzurücken.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Herr Professor Sombart hat gemeint, man sollte der Freiheit ihren Weg lassen, dadurch würde der Kaufmannsstand zu Reichtum und zu Macht gelangen. Ich glaube, daß diejenigen Kreise, mit denen wir uns hier beschäftigt haben, selbst nur im geringen Maße den Anspruch erheben, jemals reich und mächtig zu werden. Ihnen liegt daran, zu bleiben, was sie bis vor kurzem gewesen sind, Leute, die sich und die Ihren bescheiden erhalten und die von ihrem Geschäft nur eine „bürgerliche Nahrung" erwarten.

(Beifall.)

Vorsitzender Dr. Gierke: Ich spreche im Namen der Versammlung auch diesem Referenten den Dank dafür aus, daß er uns noch von einer anderen Seite und in anderer Beleuchtung in besonnener, ruhiger Weise das Bild des alten soliden Handels wie auch seiner Umgestaltung gezeigt hat.

Dr. Schmoller: Ich habe jetzt einige geschäftliche Bemerkungen zu machen. Wegen des oberschlesischen Ausfluges bitte ich zu bemerken: der Sonderzug geht 6 Uhr 15 Min. vom oberschlesischen Bahnhof. Zu seiner Benutzung muß jeder Teilnehmer im Besitze einer Fahrkarte sein. Diese erhält er auf Vorweisung der blauen Teilnehmerkarte draußen im Bureau und ich bitte, diesen Umtausch heute Vormittag zu bewirken. Der Sonderzug wird auf der Rückfahrt in Kandrzin halten, sodaß die Herren, die nach Österreich zurückfahren wollen, auf diese Weise den Anschluß nach Österreich erreichen.

Vorsitzender Dr. Gierke: Dann ist es wohl zweckmäßig, wenn wir jetzt in die Diskussion eintreten und zunächst noch ein paar Redner hören. Ich erteile das Wort Herrn Kaiser.

Kaiser (Breslau): Sehr geehrte Herren! Ich bin hierher gesandt vom hiesigen Verein zum Schutze des Handels und Gewerbes, welcher seit einer langen Reihe von Jahren sich zur Aufgabe gestellt hat, die Interessen des Detailhandels zu vertreten. Ich bin selbst auch noch Eigentümer eines Geschäfts, bin also Interessent an den Fragen, die hier zur Verhandlung stehen. Es ist mir gerade kein besonders angenehmer Auftrag zu teil geworden (Heiterkeit), hier mich in Opposition gleichsam zu stellen zu Herren, welche Ihnen als ganz hervorragende Gelehrte bekannt sind und es ist mir also, dem nicht akademisch gebildeten Manne, nicht leicht, Äußerungen zu widerlegen, die Ihren vollen Beifall gefunden haben. Sie haben bei mir eben

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nur mit einem „beschränkten Detaillistenverstande" zu rechnen (Heiterkeit). Der Vorsitzende des ersten Tages, Herr Geheime Rat Professor Dr. Schmoller, hat gelegentlich der Begrüßung ausgesprochen, daß im Verein für Socialpolitik die Verhandlungen aufgebaut seien auf Billigkeit, Humanität und Gerechtigkeit. Ich habe ferner heute Morgen in einer Zeitungskorrespondenz gelesen, daß der Verein ausschließlich im Dienste der socialen Versöhnung, ohne Rücksicht auf Massenwirkung sich bemühe, auf dem Boden der Wahrheit die Erkenntnis der socialen Verhältnisse zu fördern. Das giebt mir den Mut, zu meinen Ausführungen, obgleich Sie mir zugestehen werden, daß ich mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und die wohl schon eingetretene Abspannung mich im Nachteile befinde gegenüber den Vorrednern. Es wurde von Herrn Professor Schmoller ferner gesagt, daß bei den Ausführungen der Herren Referenten jedenfalls volle Objektivität herrsche, insofern als die Herren nicht den Interessentenkreisen angehören. Nehmen Sie mir das nicht übel, wenn ich meinerseits es wage, daran zu zweifeln. Ich meine z. B. bezüglich der Konsumvereinsfrage, wenn die Herren Referenten Mitglieder eines Konsumvereins sind, so können sie unmöglich mit der vollsten Objektivität diese Frage behandeln.

(Heiterkeit.)

Das ist meine Anschauung, die Sie mir nicht nehmen können.

Dr. Rathgen: Ich bin nicht Mitglied eines Konsumvereins.

Kaiser: Ich weiß nicht, ob Herr Professor Dr. Sombart Konsumvereinsmitglied ist?

Sombart: Ja.

Kaiser: Dann komme ich auf eine Äußerung des Herrn Professor Dr. Sombart, welche hier gefallen ist, der Mensch könne nicht aus seiner Haut fahren. Und so meine ich, ein solcher Konsumvereinsmensch kann unmöglich aus seiner Konsumvereinshaut fahren (Heiterkeit). Ich weiß nicht, ob Sie mir darin einigermaßen zustimmen. Ich bitte nun, daß Sie gestatten, auf einige Äußerungen des Herrn Professor Dr. Sombart in seinem ganz vorzüglichen Vortrag zurückzukommen. Herr Professor Dr. Sombart hat gestern unzweifelhaft nicht gerade außerordentlich viel Neues gesagt bezüglich der Entwicklung des Detailhandels. Der Handel ist bekanntlich sehr geschmeidig und hat sich im großen und ganzen abgefunden mit den Neuerungen der neuen Zeit. Also diese Entwicklungstendenzen des modernen Detailhandels

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sind bereits von der Kaufmannschaft begriffen und wir Kaufleute geben uns Mühe, sie zur Ausführung zu bringen, soweit es sich um die Gruppierung der Waren handelt und um Geschäftsprincipien. Nur wird dabei mancher Kaufmann erklären müssen: Ich kann die Principien, welche die großen Warenhäuser anwenden, nicht annehmen. Sie werden auch einem tüchtigen Kaufmann aus guter alter Zeit es nicht übel nehmen, wenn er nicht solche widerliche Reklame macht wie die Warenhäuser und auch sonst wird niemand behaupten, daß eine derartige Reklame eine gute Eigenschaft eines ehrlichen Kaufmannes sei. Warum nun gerade die unglücklichen Kolonialwarenhändler es besonders sind, die so angefeindet werden, das ist mir nicht klar. Herr Professor Dr. Sombart hat gesagt, Handel ist eine Beschäftignng, den Mann gut zu ernähren. Gewiß ist es das. Ich glaube aber, daß jede andere Berufsstellung denselben Zweck hat. Also das wird wohl kein Vorwurf gegen den Handel sein dürfen „Gut zu ernähren" — nun, meine Herren, die Herren Professoren, die nicht reich geheiratet haben, die werden es auch gern sehen, wenn sie viele Zuhörer haben und wenn die Kollegiengelder beitragen zu einer guten Ernährung. Das sind so Sachen, die man bei dieser Gelegenheit aussprechen kann. Ich komme nun zu den sogenannten Warenhäusern. Herr Professor Dr. Sombart hat einen Unterschied gemacht zwischen den Bazaren mit Massenartikeln und billigen Preisen, die eigentlich nur für das Proletariat bestimmt sind, und Bazare sind, die auf Kosten der Qualität ihr Geschäft betreiben; und in zweiter Reihe sind genannt Großmagazine mit Luxusartikeln. Wenn es sich aber darum handelt, den Kampf gegen die Bazare zu führen, so liegt der Grund darin, daß eben gewisse Bazare Mittel und Wege brauchen, um Kundschaft heranzuziehen, welche bisher nicht gebräuchlich waren und die ein reeller Geschäftsmann glaubt unmöglich mitmachen zu könnnen. Es sind besonders die Lockvögel der Bazare, welche das Publikum in so großen Scharen heranziehen und den Umsatz der ersteren fördern. Aber ist denn das wirklich ein ganz reelles Gebaren, wenn ein Kaufmann eine Anzahl Artikel zum oder unterm Kostenpreise verkauft und dann seinen Gewinn herauszuschlagen sucht an anderen Artikeln, die das Publikum kauft, ein Publikum, welches nicht immer als warenkundig zu bezeichnen ist. Wenn auch nicht alle Bazare und Großmagazine solchen Principien huldigen, so werden Sie mir zugeben, daß es viele derartige giebt, die dadurch einen großen Umsatz erzielen, und ob solche Bazare der Allgemeinheit dienen, das scheint mir zweifelhaft. Es ist also die Aufgabe der durch solche Bazare geschädigten reellen Geschäftsleute, gegen dieses Bazarwesen anzukämpfen. Niemand wird behaupten können, daß diese Bazare wesentlich billiger verkaufen als jeder andere Kauf-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mann. Ich war in diesem Jahre zweimal in Berlin. Ich habe mich dort in einem großen Warenhause umgesehen und fragte eine schneidige Berliner Dame: Was meinen Sie, ist das preiswert und gut, dieser Kleiderstoff? ich möchte den mit nach Hause nehmen, wenn er gut ist. Die Berliner Dame hat geantwortet: Diese Kleiderstoffe bekommen Sie in jedem anderen Geschäft genau ebenso preiswert, wie hier in dem Warenhause. Mir war das Urteil dieser Dame maßgebend. Ich sah eine Frau vor mir, die, wie mir schien, die Wahrheit sagte. Ich war dann mit einem Kaufmann aus Hannover, der Jurisprudenz getrieben hat, der auch Handelsrichter ist, dort. Dieser sagte: Die ganze Geschichte sieht aus, wie ein großer Jahrmarkt. Wir Detailhändler in Breslau leiden gewiß schwer unter diesen Warenhäusern, die noch hinzugekommen sind, um das Elend im Detailhandel vollzumachen. Die geehrten Herren, welche hier anwesend sind, werden mir die Erlaubnis geben, daß ich erkläre, daß ferner gerade hier in Breslau der Detailhandel besonders schwer zu leiden hat, zunächst unter dem hiesigen Konsumverein. Diese Schäden treffen allerdings in erster Linie nur Kolonialwarenhändler und Bäcker. Ich glaube, es ist in keiner Großstadt für die Geschäfte im Detailhandel so traurig bestellt, wie hier in Breslau. Deshalb ist es doch wohl Pflicht des reellen Detailhandels sich zu wehren gegen seine Bedränger. Ich will nun mit den Warenhäusern — mit denen ja Herr Dr. Rocke sich eingehend beschäftigt hat und für die er schließlich einen Hemmschuh verlangte in der Form irgend einer Besteuerung, die ja doch kommen wird oder muß — mit diesen Warenhäusern will ich mich auch deshalb nicht mehr lange aufhalten, weil wohl niemand bestreiten wird, daß die sogenannten Warenhäuser in ihrem Betriebe eine große Zahl selbständiger Existenzen ganz bestimmt zu Grunde richten, und ob das für eine Kommune und für den Staat von Interesse ist, das möchte ich nochmals bezweifeln. Was soll aus den existenzlosen und in ihrer Existenz zu Grunde gerichteten Menschen werden? Diese zählen im Deutschen Reiche nach Tausenden und abermals Tausenden in der kurzen Zeit seit Gründung dieser Großbazare. Das ist eine trübe Folge des Großbazarwesens. Das Publikum ist, wie ich schon erwähnte, oft nicht urteilsfähig genug. Es geht, gereizt durch Reklame und Lockvögel in die Warenhäuser und kauft dort Artikel, die es nicht kaufen sollte, wenn es, wie es nötig ist, sich in seinen Ausgaben beschränkt. Aber die Proletarierfrau ist schon so klug, daß sie nicht mehr allein geht. Sie nimmt ihren Mann mit, um unter seinem Schutze Einkäufe machen zu können, die sie in ihrem Interesse nicht machen sollte. Und dann — die Vielseitigkeit der Artikel kann auch kein Vorteil für das Publikum sein. Herr Professor Dr. Sombart

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nennt das zwar eine moderne Tendenz, daß man heute solche Geschäfte habe, die eben alles böten, was der Mensch braucht. Nun sage ich, wenn eine Dame sich Kleiderstoff kauft, dann hat sie nicht das Interesse, in demselben Laden Seife, Schuhwichse, schlechte Kerzen u. s. w. einzukaufen. Sie hat nur das Interesse für den Kleiderstoff. Sie denkt daran, ob der Stoff gut und preiswert ist, und hat nur den Gedanken, daß die Schneiderin den Stoff durch schlechten Zuschnitt nicht verderbe. Also es ist keine unbedingte Notwendigkeit, daß Waren aller Art in einem Laden aufgestapelt werden. Nun wende ich mich zu den Konsumvereinen. Herrn Professor Dr. Sombart pflichte in fast allem bei, was er ausgeführt hat, bis auf einzelne Punkte. Aber einer Behauptung muß ich entschieden entgegentreten. Herr Professor hat gesagt, das wesentliche der Konsumvereine ist, daß sie keinen Handel treiben. Darüber können auch Gelehrte streitig werden. Dann ist ein Konsumverein nur ein Verteilungsverein insofern nämlich, als er Waren bezieht für Mitglieder eines Vereins und die Waren verteilt nur unter Hinzurechnung der Spesen, dann würde niemand etwas gegen ihn haben können, er wäre ein Verein, der vollständig auf gesetzlichem Boden steht, der auch nicht zu Steuern herangezogen werden könnte, wenn eben die Waren zum Selbstkostenpreise unter Zuschlag der Spesen verteilt würden. Aber man giebt die Waren nicht zum Selbstkostenpreise, sondern mit verschieden prozentigem Gewinnzuschlag, und ob das nicht die Form eines Handelsbetriebes ist, das weiß ich nicht anders zu beurteilen, als indem ich es mit ja beantworte. Wodurch unterscheidet sich der Betrieb der Konsumvereine etwa sonst noch von einem offenen Handelsbetriebe? Die Konsumvereine haben die offenen Läden, und ein Mitglied verdient an den anderen. Denken Sie an den Arbeiter, der einen größeren Schnapsverbrauch hat, wie der besser Situierte. Mit dem Gewinn, den der Arbeiter in den Konsumverein hineinträgt, bewirkt er, daß der reiche Mann an dem Groschen des Arbeiters verdient, da bei diesem Verkauf hoher Gewinn erzielt wird. Das heißt: die Mitglieder des Konsumvereins verdienen an dem Reichen weniger als am kleinen Arbeiter. Das wäre etwas charakteristisches dafür, daß eben Konsumvereine Handel treiben, wenn sie in der Form, wie hier in Breslau, gestaltet sind. Es ist weiter nicht der Fall, daß solche Konsumvereine Steuern zahlen. Nicht eingetragene Vereine zahlen weder Kommunal- noch Einkommensteuer. Diese Ungleichheit in den geschäftlichen Betrieben, die zwischen Konsumverein und Detailhandel besteht, diese bekämpfen wir. Es wird der Handel mit ungleichem Maße gemessen, wenn eine Geschäftskategorie alle Lasten zu tragen hat, während die andere nur Gewerbesteuer zahlen muß. Wir Detailisten sind nicht so unverständig, daß wir alle Konsumvereine

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

über den Haufen werfen wollten und behaupten wollten, manche Konsumvereine seien nicht nützlich. Schulze-Delitzsch hat in edelster Weise diese Gründungen angeregt, um dem Arbeiter eine billigere Beschaffung seines Bedarfs zu ermöglichen. Aber ist es eine Notwendigkeit, daß alle reichen Leute — und in Breslau fast alle reichen Leute — Mitglieder des Konsumvereins sind, daß sie sich beteiligen an einem Geschäftsunternehmen, welches gegenüber anderen Unternehmungen ähnlicher Branchen den großen Vorteil hat, daß es keine Kommunal- und Einkommensteuer zahlt? Wir Kaufleute und Gewerbetreibende verkennen gar nicht, daß Konsumvereine Gutes geschaffen haben. Wir müßten ganz blöde sein, wenn wir das nicht anerkennen wollten, daß sie die Barzahlung gefördert haben. Aber die Konsumvereine sollten nur in einem gewissen Umfange zugelassen werden. Und zwar wollen wir sie den Arbeitern gönnen, auch dem kleinen Beamten, aber für reiche Leute sind sie kein unbedingtes Bedürfnis und es ist bedauerlich, daß hohe Kreise den Konsumvereinen angehören (ich meine damit auch den Offizierverein und das Warenhaus für Beamte), daß die ersteren, hohe Personen selbst, nicht nur Mitglieder sind, sondern auch persönlich daran arbeiten und das Interesse solcher Vereine fördern. Wie weit soll das gehen? Ich habe kürzlich ein Cirkular des Warenhauses für Beamte gelesen. Glauben Sie, daß der Umsatz der Waren sich nur noch auf die Mitglieder dieses Hauses beschränkt? Nein, man sendet Offerten an sämtliche Hotels Deutschlands, um ihnen Postpackete Kaffee zu offerieren. Das sind nicht *gesunde* Erscheinungen. Und was soll aus den zu Grunde gerichteten Existenzen werden. Und wenn diese auch nicht alle zu Grunde gehen, geschädigt werden sie aufs allertiefste. Bedenken Sie z. B., welchen Vorsprung der Breslauer Konsumverein hat, der 36 Jahre in Wirksamkeit ist, der keine Verluste hat (wenigstens nicht finanzielle), der in der Lage war, Kapital zu sammeln, um den Betrieb zu vermehren, Grundstücke anzukaufen u. s. w. Bedenken Sie, meine Herren, welchen Vorsprung ein solcher steuerfreier Konsumverein hat. Die Dividende aber, die nur als Rückgewähr erklärt wird, ist beim Breslauer Konsumverein ganz allein die Ursache, weshalb er so viele Mitglieder zählt und kein Detaillist würde sich vor ihm fürchten, wenn er keine Dividende gäbe. Es ist eine irrige Auffassung, es würde dem Detaillisten schaden, wenn der Konsumverein zu billigeren Preisen verkaufte und keine Dividende zahlte. Wenn er das thäte, würde er die Hälfte seiner Mitglieder verlieren. Wir sehen, daß die Schleudergeschäfte in der Kolonialwarenbranche durch billige Preise die Kundschaft anlocken, aber dabei doch bestehen. So würde es auch bei uns sein. Es ist weiter wiederholt hier ausgesprochen, daß trotz der Schädigungen die Zahl der Kleinbetriebe

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zugenommen habe. Ich vertraue diesen Ziffern, indessen spielen dabei verschiedene Imponderabilien mit, und das beweist also gar nichts. Es fragt sich nur, in welchem Umfange die bestehenden Geschäfte gegen früher sich befinden, ob es nicht Existenzen sind, die heute sich nur noch mit knapper Not erhalten. Unter diesen angeblichen Mehrgeschäften befinden sich sehr viele solche, und ferner die Viktualienhändler, Gräupner, Vorkosthändler, die man dem Kaufmannsstande nicht zuzählen darf. Aber auch das sind Geschäfte, welche die Berechtigung eines Bestehens haben. Es kann nicht jeder Mensch nur einem Ziele dienen. Jeder hat einen Beruf in sich. Der eine studiert, der andere wird Handwerker und viele Leute haben den Beruf, Handel zu treiben, wobei allerdings das kleine Kapital, das die bewußte Köchin mitbringt, dafür verantwortlich sein kann. Wer aber für wahre Socialpolitik eintritt, der darf doch nicht sagen, es sei kein Schaden, es würde nicht bedauert, wenn alle diese Existenzen zu Grunde gehen. Socialpolitik ist das nicht. Jeder Mensch will leben und bestehen und mag man doch jedem überlassen, in welchem Umfange er Ansprüche an das Leben macht und diese befriedigt. Man mag ihm überlassen, daß er in bescheidenster Weise seinen Unterhalt findet. Ich habe mitunter mit solchen Leuten Berührung. Ich nehme an, sie sind Socialdemokraten. Diese Leute sind tief erbittert, wenn sie die Köchin des Herrn Geheimrat in den Konsumverein gehen sehen, um ein Stückchen Seife für 6 Pfennige zu holen oder eine Schachtel Streichhölzer oder ein Licht. Da sagt sich der Mann: diesen kleinen Nutzen können mir die Leute doch auch lassen, den habe ich gehabt, jetzt komme ich darum. Das erzeugt Bitterkeit in den unteren Klassen. Der Viktualienhändler muß eben heute zufrieden sein, wenn die gnädige Frau so gütig ist, ihre Wäsche auf seiner Drehrolle mangeln zu lassen. Nehmen Sie doch dem Dienstmädchen nicht die Möglichkeit, gelegentlich mit dem Kleinhändler ungeniert sich über ihre Verhältnisse unterhalten zu können. Darin liegt auch Socialpolitik. —

Worin bestehen nun die Vorzüge des Konsumvereins? Sie sind nicht auffällig. Die hohe Dividende wird erzielt durch kleinere Geschäftsspesen, ferner durch Privilegien, welche die Konsumvereine haben, die in dem Betriebe selbst liegen, und da ist es besonders die Steuerfreiheit, die ich als Privilegium bezeichnen muß. Es ist ferner die Freiheit gewesen, daß der Breslauer Konsumverein länger als 30 Jahre unbeschränkt Schnaps verkaufte *ohne Konzessionspflicht*, während durchaus nicht alle Kaufleute Schnaps verkaufen dürfen. Diese sind von einer Konzession abhängig, die sie oft nicht erhalten, während der Konsumverein sie leicht erhält. Wer nicht im Geschäftsleben steht, der kennt es nicht, welchen Nutzen dieser

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schnapsverkauf dem Konsumverein erbracht hat. Ob das ferner richtig war, daß der Konsumverein länger als 30 Jahre lang unbehelligt an Tausende von Nichtmitgliedern Schnaps und andere Artikel verkauft hat, das überlasse ich Ihrrm Ermessen. Erst mit der Novelle zum Genossenschaftsgesetz ist darin eine Änderung eingetreten und darauf wiederum beruht der große neuere Zuwachs der Konsumvereine, daß Tausende von Personen, die unberechtigterweise ihre Waren dort kauften, nun Mitglieder werden mußten. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Glauben Sie nicht, daß die Konsumvereine besonders billig verkaufen. Das ist nicht wahr, die Stapelartikel sind teurer und nur Luxusartikel, Weine, Cigarren, Spirituosen, Delikatessen ermöglichen die hohe Dividende. Würde der einzelne Detailhändler seine Kunden zwingen können, alle diese Waren bei ihm zu entnehmen, dann würde er wohl ebenfalls in der Lage sein, diese Dividende zu geben — wenn er, ich wiederhole, seine Kunden nötigen könnte, bei ihm alles zu kaufen, wie es der Konsumverein durch die Dividende doch thatsächlich thut. Die Breslauer Volkswacht vom 29. Februar 1899 hatte z. B. eine Zuschrift, in welcher über die hohen Tantiemen an Verwaltungsräte des Konsumvereins geklagt wird, erhalten. Es heißt dort am Schlusse: Dabei ist es kein Wunder, wenn unser Konsumverein bei Millionenumsatz und riesigem Engroseinkaufe nur $10^1/_2$ % Dividende bei verhältnismäßig hohen Verkaufspreisen zahlt. Das ist ein Urteil, was in der Volkswacht veröffentlicht ist, und was ausgeht von Arbeitern, soweit sie Mitglieder des Konsumvereins sind. Wenn es nach den Angehörigen der Socialdemokratie im Konsumverein ginge, würden die Verhältnisse dort ganz anders sein. Denn ich frage Sie, was hat der Arbeiter davon, wenn er wirklich $10^1/_2$ % Dividende bekommt und im Laufe des Jahres alles das schon hineingezahlt hat durch die Preise? Das ist dann freilich eine Zwangssparkasse. Aber es giebt ja andere Gelegenheit zu sparen. Unsere gute Stadt Breslau hat z. B. einen Sparverein, in welchem Gelegenheit gegeben ist, in 30 Wochen des Sommers ersparte Arbeitslöhne hineinzutragen. Also es giebt Sparkassen und man braucht dazu keinen Konsumverein. Wenn es sich nun darum handelt, Steuern zu zahlen und einigermaßen einen Ausgleich zu schaffen gegenüber den schwer bedrängten Detaillisten aller Branchen, so wüßte ich kein anderes Mittel, diesen Ausgleich herbeizuführen, wie eine Besteuerung der Warenhäuser, sie würde das Wachstum derselben mindestens begrenzen und in unseren Kreisen ist man noch immer der Ansicht gewesen, daß die Umsatzsteuer das gerechteste und geeignetste Mittel sei, um die Warenhäuser in ihrem unvernünftigen Umsatz einzuschränken, der durch sogenannte Lockvögel hervorgerufen ist. In einer Broschüre habe ich gelesen,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

daß vorzuziehen vielleicht wäre eine progressive Branchensteuer für diese Warenhäuser in Verbindung mit einer Umsatzsteuer, und ohne das näher hier ausführen zu wollen, sage ich, es muß ein solches Mittel geschaffen werden, um dem Untergange anderer, reeller Detailgeschäfte vorzubeugen. Warum sollen die Bazare, die einen so großen Umsatz durch die verschiedensten Mittel erzwingen und damit tausende von Existenzen erwürgen, warum soll denen nicht eine Steuerlast aufgebürdet werden, welche doch in diesem ungleichen Wettbewerbe einen Ausgleich schaffen würde. Und warum sollen die Konsumvereine nicht die Kommunalsteuer zahlen? Sie vermeiden es, sich ins Genossenschaftsregister eintragen zu lassen, um den Betrieb steuerfrei betreiben zu können. Man kann aber dem Kolonialwarendetailhändler nicht vorwerfen, daß er zurückgeblieben sei. Er und andere müssen trotzdem unterliegen, wenn mit solchen ungleichen Waffen gekämpft wird. Ich betone nochmals: Es ist die Aufhebung der Freiheit von Einkommensteuer, es ist der Schnapsverkauf, der die Konsumvereine in die Höhe kommen läßt. Eine Bitte möchte ich doch an Herrn Professor Dr. Sombart richten, von dem ich überzeugt bin, daß er als Mann der Socialpolitik alle solche Verhältnisse prüft, welche zum Wohle des Ganzen dienen. Es ist heute schon gesprochen worden von der geringen Besoldung der Angestellten in den Warenhäusern. Ich kenne auch die Gehälter, die gezahlt werden. Die obersten Beamten derselben bekommen gute Gehälter und stehen sich besser als ein selbständiger Kaufmann, jedoch die anderen, die niederen Angestellten nicht. Selbständig können sich diese Angestellten nie machen. Was soll aus ihnen werden? Aber ich bitte Sie ferner, Herr Professor Dr. Sombart, dringend, daß Sie die Güte haben, zu untersuchen die Verhältnisse, welche bestehen durch Engagementsverträge zwischen dem Breslauer Konsumverein und seinen Lagerhaltern. Mir ist gesagt worden, daß das ein Zustand ist, welcher einem Sklavenverhältnis nicht unähnlich ist. Die Leitung solcher Vereine muß bestrebt sein, in jeder Beziehung zu sparen, zum Vorteil der Mitglieder. Aber es wird übermäßig gespart in der Belohnung der angestellten Lagerhalter, welche für ihre schwere Arbeit, die täglich oft 12 bis 14 Stunden beträgt, ein außerordentlich geringes Einkommen haben. Scheinbar ist das Einkommen ein gutes. Ich habe hier sicher aufgestellte Ziffern, durch welche ausgerechnet wird, daß ein Konsumvereinslagerhalter nach Abzug der Spesen, die er zu tragen hat — er muß nämlich die Angestellten selbst bezahlen, die Verkäufer und Verkäuferinnen — daß er sich dann steht auf 1300 bis 1500 Mk. Jahreseinkommen. Was ist das für ein Lohn für seine schwere Arbeit und wird er dadurch nicht in die Gefahr gebracht, auf anderen Verdienst zu denken? Vielleicht, wo es möglich ist,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

unreell zu bedienen? Solche Fälle sind ja mehrfach dagewesen, aber niemals wird der Konsumverein gegen einen solchen Mann eine Anklage erheben lassen, denn dann käme das ja in die Öffentlichkeit und die Mitglieder würden davon unterrichtet, daß doch nicht alles in Ordnung sei. Ich kenne Fälle, wo scharfe Vergehen vorgekommen sind, hier und auswärts, die aber öffentlich wenig bekannt sind. Der Arbeiter soll doch entsprechend bezahlt werden. Aber wenn Sie einen solchen Vertrag prüfen wollen, dann werden Sie selbst sagen: nein, das ist keine Bezahlung für die Leute. Und wenn ein Lagerhalter das geringste nur begeht, was ihm wo anders verziehen wird: der Konsumverein setzt ihn im Augenblick auf die Straße, selbst wenn er 20 Jahre und länger dem Verein gedient hat. Also, das sind auch schwache Seiten des Konsumvereinswesens, in die niemand sonst gern hineindringt und nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich das zur Sprache brachte. Meine Herren! Handel und Wandel wird weiter bestehen. Es werden auch kleinkapitalistische Unternehmungen weiter bestehen. Die Tüchtigkeit und Intelligenz des einzelnen Kaufmannes wird immer noch in der Lage sein, sich soweit zu beweisen, daß er seine Existenz hat — aber gerade nur noch eine sehr knapppe. Und es ist bedauerlich, wenn dem Staate ein kräftiger gesunder Mittelstand entzogen wird, dadurch, daß andererseits soviele Existenzen zu Grunde gehen durch Konsumvereine und Warenhäuser. Der Staat wird selbst den größten Schaden davon haben. Niemand hat einen Nutzen von den Großbazaren als diese selbst, denen ja auch nachgesagt wurde Geschmacklosigkeit und verschiedenes andere. Niemand hat einen besonders großen Nutzen davon, *besonders nicht der Staat*, sie sind eine Krankheit der neueren Zeit. Als solche muß man sie bezeichnen. Das Großbazarunwesen schädigt tausende und abertausende Existenzen des Mittelstandes, die bisher in anständiger, mühsamer Arbeit als selbständige Kaufleute und Gewerbetreibende ihr Brot verdient haben, die aber durch den Wettbewerb des Großkapitals geradezu dem Untergange entgegengeführt werden. Es ist auch, dies möchte ich noch erwähnen, sehr bekannt von Leuten, die in die Karten gesehen haben, daß die Großbazare wenig mit eigenem Kapital arbeiten, sondern mit frembem, und daß dieses 10—15 % Zins kostet, denn dieses nimmt *nicht* 5—6 %, es nimmt sogar von dem *Umsatz* der Warenhäuser einen *besonderen* Prozentsatz. Also daraus geht wohl hervor, daß sie nicht billiger bedienen können als sonst ein solider Kaufmann. Kein geringerer ist es gewesen, als das Mitglied des Vereins für Socialpolitik, Seine Excellenz Herr Staatsminister v. Miquel, der gesagt, daß die *Notlage im Kleinhandel* eine *bekannte Thatsache* ist und der Überwucherung der mittleren und kleinen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Betriebe durch das Großkapital im Interesse der Allgemeinheit gesteuert werden muß. Meine Herren, es ist notwendig, daß der Staat schützend eingreift, aber im übrigen glaube ich, daß es auch ein Grundsatz aller edlen Menschen sein sollte: leben und leben lassen!

(Ironischer Beifall.)

Vorsitzender Dr. Gierke: Ich glaube, ich muß vorschlagen, daß wir jetzt eine Pause machen. Ich möchte vorher nur einen Antrag zur Sprache bringen, der mir von Herrn Stadtrat Ludwig-Wolf zugegangen ist, den Antrag, daß nach der Pause von vornherein eine Beschränkung der Redefreiheit stattfinden möge und zwar auf 1/4 Stunde.

Wittelshöfer (Wien): Ich möchte mich dem Vorschlage anschließen. Nur glaube ich, nachdem eine Interessentengruppe 1 Stunde in der Diskussion gehabt hat, daß vielleicht ein Vertreter der anderen Interessentengruppe dieselbe Zeit haben soll und daß dann erst die Beschränkung auf 1/4 Stunde eintreten soll.

Vorsitzender Dr. Gierke: Ich bemerke, daß auf der Rednerliste steht zunächst Herr Dr. Meschelsohn, der wohl Vertreter einer Interessentengruppe ist.

Dr. Meschelsohn (Berlin): Ich habe angenommen, daß hier nicht Vertreter von Interessentengruppen vertreten sind. Ich bin nicht Vertreter einer Interessentengruppe, sondern bin hierher gekommen, um meine wissenschaftliche Überzeugung zum Ausdruck zu bringen.

Vorsitzender Dr. Gierke: Ich frage dann Herrn Wittelshöfer, ob Ihre Bemerkungen sich noch auf Herrn Dr. Meschelsohn beziehen.

Wittelshöfer: Ich habe das nicht auf Herrn Dr. Meschelsohn bezogen, ich wußte gar nicht, wer Redner ist.

Dr. Meschelsohn: Der Herr Vorsitzende sucht durch Beschränkung des Redners eine Abkürzung der Redezeit herbeizuführen. Ich glaube, es liegt nicht im Interesse der Versammlung, daß eine Beschränkung der Redezeit eintritt.

Dr. Schmoller: Der Antrag des Herrn Dr. Wittelshöfer legt eine Willkür in die Hand des Vorsitzenden, die unmöglich ist. Wir können be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schließen, daß ein Redner unbeschränkt oder 1/4 Stunde redet, aber wenn eine Beschränkung eintritt, so muß die Zeit gleich sein für alle. Ich schlage vor, daß der nächste Redner 30 Minuten hat, dann die anderen Redner 15 Minuten.

(Zustimmung.)

Vorsitzender Dr. Gierke: Ich nehme also an, daß der nächste Redner 30 Minuten spricht, die anderen 15 Minuten. Nun möchte ich noch über die Länge der Pause sprechen.

Dr. Schmoller: Ich bitte dringend, nicht über eine halbe Stunde zu pausieren, sonst werden wir nicht fertig. Die Debatte wird sehr lang und wir müssen heute noch eine Ausschußsitzung haben. Wir haben zum Schluß noch drei Referenten zu hören. Man ißt in einer Viertelstunde, dann raucht man eine Cigarre und die Herren können sich dann noch ausruhen.

(Widerspruch.)

Vorsitzender Dr. Gierke: Ich möchte vorschlagen, daß wir Punkt 2 1/4 Uhr anfangen, also ohne akademisches Viertel.

(Zustimmung.)

(Schluß 1 Uhr 10 Minuten Mittags.)

(27. September 1899 2 Uhr 15 Minuten nachmittags.)

Vorsitzender Dr. Gierke: Wir müssen die angesagte Pünktlichkeit wahr machen. Ich erteile das Wort Herrn Dr. Meschelsohn.

Dr. Meschelsohn (Berlin): Meine verehrten Herren! Ich habe geglaubt, an den Verhandlungen dieses Kongresses teilnehmen zu sollen, weil ich in meiner Eigenschaft als langjähriges Mitglied des Vorstandes des Vereins für Handlungsgehilfinnen in Berlin, der einzigen umfassenden Organisation derselben, die etwa 85 % aller weiblichen Angestellten in kaufmännischen Geschäften Berlins umfaßt, ferner als Syndikus eines Verbandes, der eine große Zahl angesehener Handelsfirmen umfaßt, des deutschen Kreditorenverbandes, einen auf praktischer Erfahrung beruhenden Einblick in diese Frage gewonnen zu haben glaube. Auch habe ich in meiner Eigenschaft als Rechtsanwalt speciell für die Firma, die hier öfters erwähnt ist,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in einer Reihe von Prozessen auftreten können und habe da einen Einblick in die einschlägigen Verhältnisse der Warenhäuser erhalten.

Ich möchte nun an die Spitze aller Ausführungen die Frage gestellt wissen: Sind Gründe nachgewiesen worden, die es wünschenswert oder geboten erscheinen lassen, die Gesetzgebung anzurufen und in Bewegung zu setzen? Und da meine ich kurzweg sagen zu dürfen: diese Frage ist zu verneinen. Beweispflichtig sind diejenigen, die das notwendige Übel der Gesetze vermehren wollen. Sie müssen beweisen, daß Gründe vorliegen, um die Gesetze zu vermehren. Sie müssen nachweisen, daß Mißstände vorhanden sind, die wir auf andere Weise nicht bekämpfen können. Feststehend ist nur die Thatsache, daß eine Reihe von kleinen Verkaufsgeschäften regelmäßig untergeht, sei es, daß sie ohne den lauten Notschrei des Konkurses verschwinden, sei es, daß dies durch Konkurs geschieht. Es müßte doch aber erst ein Anhalt dafür vorhanden sein, daß die Zahl der Konkurse bei kleinen Gewerbetreibenden in den letzten Jahren, seit dem Aufkommen der großen Kleinhandelsbetriebe einen Aufschwung genommen hat. Das Gegenteil ist der Fall. Die Konkursstatistik der letzten 6 Monate ergiebt, daß in den 14 größten Städten, die wesentlich durch Warenhäuser und Konsumvereine bedroht sein könnten, ein Rückgang der Konkurse stattgefunden hat. Diese Ziffern, die einen viel objektiveren Anhalt geben wie das bloße Rufen nach Hilfe einer Anzahl bedrängter Existenzen, diese Ziffern müssen in irgend einer Weise widerlegt werden, ehe die Gesetzgebung angerufen wird. Wie kurze Jahre ist es her, als die Bauhandwerker bei jeder Gelegenheit und an jeder Stelle, wo sie zu Worte kommen konnten, gegen den Bauschwindel die Hilfe der Gesetzgebung anriefen. Ich erlaubte mir damals, in einer Publikation der Volkswirtschaftsgesellschaft in Berlin über das hypothekarische Korrelat der Bauhandwerker mit der Bemerkung zu schließen, es existiere ein allgemeiner Notstand gar nicht, wohl aber seien manche Bauunternehmer so wenig reell, daß sie gern den angeblichen Notstand benutzen, um Konkurs anzumelden. Man hört in der That jetzt nichts mehr vom Notstande der Bauhandwerker und vom Bauschwindel, nachdem die Aussicht auf Einschreiten der Gesetzgebung verschwunden ist. Dieses Rufen von wirtschaftlich bedrohten Existenzen nach Hilfe ist nichts neues und dieses Vorschützen von Gründen, die unwahr sind, aber den angeblichen Notstand als allgemeinen und für den einzelnen entschuldbar erscheinen lassen, ist auch nichts neues. In der Enquete der Handelskammer in Hamburg ist darauf hingewiesen, wie viele kleine Gewerbetreibende sich die Cholera zu nutze gemacht hätten, Konkurs anzumelden, um nachher sagen zu können, sie seien durch die Cholera zu Grunde gerichtet. Eine Prüfung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hat demgegenüber ergeben, daß die Cholera vielfach nur bequemer Vorwand für die Zahlungseinstellung gewesen ist, daß die Betreffenden schon vor der Cholera insolvent gewesen sind. Es ist weiter in der sehr lehrreichen Enquete der Bürgerschaft in Hamburg ausführlich darauf hingewiesen, daß, wenn eine Zahl von Gewerbetreibenden, wie es zu allen Zeiten war und wie es jetzt ist, von der Konkurrenz anderer leiden, daran nicht die Konkurrenz der großen, sondern die der kleinsten und kleinen Geschäfte schuld ist. Wenn in Berlin oder Hamburg ein sehr großes elegantes Warenhaus errichtet wird, wird das einen großen und tiefen Eindruck auf die Allgemeinheit hervorrufen. Aber die Konkurrenz, die es den Specialgeschäften macht, ist verschwindend, denn der Umfang des Umsatzes, der in einem einzelnen Artikel erreicht werden kann, ist viel zu gering, als daß er für die Konkurrenz erheblich in Betracht kommt. Das ist überaus scharf und klar in dem obigen Bericht der Hamburger Handelskammer ausgeführt. Diejenigen, die die großen Warenhäuser mit Energie bekämpfen, machen deshalb auch geltend, daß ohne Rücksicht auf den Schaden, den die Großbazare etwa anrichten, schon die Unreellität, die mit ihrem Betriebe verbunden sei, zu gesetzgeberischen Maßregeln herausfordere. Der Vertreter der Handelskammer Hannover hat heute zwei Fälle angeführt, wo ein unreelles Verhalten vorliegt, und er hat deutlich genug auf eine große Firma in Berlin angespielt. Er hat keinen Namen genannt und es ist deshalb nicht möglich, ihm nachzuweisen, daß das Gesagte unwahr ist. Aber in einer Reihe von Zeitungen haben jene Fälle mit dem Namen der Firma gestanden und da hat die Firma die Redakteure verklagt und diese sind verurteilt worden. Und was den von demselben Herrn erwähnten Fall mit dem Liqueur anlangt, so ist von der Firma, um die es sich gehandelt haben sollte, öffentlich erklärt, daß kein Wort daran wahr sei. Aber das hindert nicht, die Geschichte wieder und wieder zu verbreiten und sie als typischen Fall hinzustellen, ohne daß untersucht wird, ob sie wahr ist, geschweige denn, ob, wenn sie wahr ist, aus dem Einzelfalle irgend etwas bewiesen wird. Denn was würde denn die Unreellität einer einzigen Firma für die heute hier behandelte Frage beweisen? Die kleinen Detailliſten werden sicherlich nicht behaupten, daß unreelle Handlungen bei ihnen gar nicht vorkommen. Bezeichnend ist, daß Fälle von Unreellität in großen Betrieben so selten sein müssen, daß, wenn eine Notiz darüber durch die Zeitungen geht, sie sofort allgemein aufgegriffen und immer von neuem wiederholt wird. Unreellität ist in einem großen Unternehmen fast unmöglich, weil da die Angestellten Mitwisser sein müßten. Nur im kleinsten und kleinen Betriebe können *unlautere* Manipulationen als Regel in Betracht kommen. *Unschöne* Manipulationen sind ganz

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

etwas anderes. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß eine große Zahl von Bazaren unschöne Manipulationen in ihren Betrieben vornehmen. Was unschön und nicht schön ist, ist aber Sache des Geschmacks und darüber kann man streiten. Leute von Bildung und Takt werden vielleicht einen im allgemeinen übereinstimmenden Geschmack haben, Leute anderer Erziehung werden anderen Geschmack haben. Ob es aber Aufgabe der Gesetzgebung sein kann, den Geschmack zu verbessern, das scheint mir zweifelhaft. Geschmacklosigkeiten mag man beklagen, aber es liegt kein Grund vor, solche Dinge als sociale Mißstände zu betrachten. Ich bitte ferner zu berücksichtigen, daß selbst die Ärgernis erregenden Takt- und Geschmacklosigkeiten auch nur in der Übergangszeit vorhanden zu sein pflegen, solange solche Betriebe aus kleinsten Anfängen sich entwickeln. In anderen Ländern ist dieser Übergangszustand überwunden, und wenn Sie die größten Warenhäuser in Deutschland betrachten, dann werden Sie sehen, daß diese Geschäfte dieselben Geschäftspraktiken haben wie alle anderen alten, angesehenen Detailfirmen. Also selbst zugegeben, daß unschöne Dinge beim Warenhausbetriebe gegenwärtig in höherem Maße vorkommen, so behaupte ich, daß dies nur Dinge sind, die solange vorkommen, als wir im Übergangsstadium sind und die verschwinden müssen.

Ich möchte nun auf einen anderen Gesichtspunkt eingehen, der hier nur kurz gestreift ist und doch allgemeine Aufmerksamkeit verdient. Das ist die Lage der Angestellten. In dieser Richtung möchte ich betonen, daß die Lage der Angestellten umso schlechter ist, je kleiner die Betriebe sind, in denen sie angestellt sind. Ich sage das nicht bloß aus meiner persönlichen Kenntnis heraus, sondern auf Grund der Enquete, die von der Reichsregierung über die Lage der Handlungsgehilfen angestellt worden ist. Ich bin wegen Mangels an Zeit nicht in der Lage, auch nur die krassesten Beispiele aus der Kolonialwaren- und Cigarrenbranche hier mitzuteilen, aber das ist sicher: je größer der Betrieb, desto geordneter, sicherer und besser ist die Lage der Angestellten. Der Bon Marché in Paris hat mustergültige Einrichtungen für seine Angestellten. Er verdankt die Sympathien des Publikums nicht zum geringsten diesen Wohlfahrteinrichtungen. Das eigene Interesse der Besitzer führt sie dazu, bestrebt zu sein, sich die Sympathie des Publikums zu erringen und diese Sympathie haben sich auch die großen Häuser in England und Frankreich zum Teil errungen und auch in Deutschland wird dies eintreten. Es ist schon gesagt worden, wie bei großen Konsumvereinen die Lage der Angestellten durchaus geregelt ist. Das größte deutsche Warenhaus hat seiner Zeit auf Angriffe im Abgeordnetenhause einen Bericht versandt, in dem es die Lage der Angestellten klarlegt. Daraus ergiebt sich, daß kein

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Angestellter häufiger als alle 4 Wochen mehr als 9 Stunden 20 Minuten pro Tag arbeitet. Daraus ergiebt sich ferner, daß jeder Angestellte bis zu 4 Wochen jährlich bei vollem Gehalt Erholungsurlaub hat. Daraus ergiebt sich weiter, daß ein pünktlicher Schluß des Geschäfts um 8 Uhr abends stattfindet, wie er von Angestellten bisher vergeblich erstrebt ist und wie er am Widerspruch der kleinen Geschäfte gescheitert ist. Es giebt dort keine Sonntagsarbeit. Das sociale Programm der Angestellten ist in den Geschäften der größten deutschen Warenhausfirma bereits verwirklicht. Die Ziffern, die der Vorredner für Gehälter aufgestellt, kann ich hier nicht kontrollieren. Aber die Gehälter der Angestellten haben sich seit dem Aufkommen der Warenhäuser um 18—22 Prozent in Berlin verbessert. Diese müssen schon im eigenen Interesse, um das Personal vom Diebstahl abzuhalten, angemessene Gehälter zahlen. Ich will nicht auf weitere Ziffern des Vorredners eingehen. Aber wenn er erzählt, daß Hausdienern in einem Warenhaus 20 Pf. abgezogen würden, wenn sie nicht Mäuse fangen: ich glaube, der Herr hat da seine Wissenschaft lediglich mit einem Zeitungsartikel einer mit Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinenden Zeitung gebaut. Es wird genügen, die Thatsache niedriger zu hängen, daß ein Referent in diesem Saale solche Nachricht geglaubt hat, um bei den verehrten Herren die Überzeugung zu festigen, wie wenig zuverlässig die Behauptungen des Vorredners sind. — Das größte deutsche Warenhaus zahlt keinem Hausdiener, der verheiratet ist, unter 110 Mark und keinem unverheirateten unter 90 Mark monatlich. Das sind doch keine ungünstigen Löhne, es sind solche, die bei weitem den bisher üblichen Durchschnitt überschreiten. Es ist weiter darauf hinzuweisen, das die großen Warenhäuser durchweg für Pensionskassen der Angestellten Sorge tragen und tragen müssen. Das größte deutsche Warenhaus ist im Begriffe, eine Pensionskasse zu gründen, zu der es jährlich 50 000 Mark zuzahlen muß. Ein großes Warenhaus muß sehen, daß es sich einen Stamm von Angestellten erhält, der absolut zuverlässig ist, der weiß, daß mit dem Gedeihen des Geschäfts die eigene Zukunft gesichert ist. Herr Professor Dr. Sombart hat gestern vom alten soliden Handel gesprochen und stellte ihn in einen gewissen Gegensatz zum Warenhause. Ich erinnere da an das Hansahaus in Bergen. Für jeden Menschen ist mit dem Namen Hansa der Begriff des alten soliden Handels verknüpft. Und dort werden auch heute noch die Gewichte gezeigt, von denen es zwei Sorten giebt, eine Sorte zum Einkauf und die andere zum Verkauf. Und das erste, was der Lehrling zu lernen hatte, war, daß er niemals die Gewichte verwechsele (Große Heiterkeit). Aus diesem Beispiel sehen Sie klar: zu allen Zeiten hat es unreellen und reellen Handel gegeben und es wird zu allen Zeiten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

so sein. Ich will nicht darauf eingehen, daß schon die griechische Mythologie und die römischen Juristen diesem Gedanken einen klaren und bestimmten wenngleich für den Handel nicht schmeichelhaften Ausdruck gegeben haben. Aber vollständig verfehlt wäre es anzunehmen, daß große moderne Betriebe unreeller seien als kleine Betriebe.

Wenn man nun irgendwelche neuen „Maßregeln" verlangt und wenn man schon davon absieht, den Nachweis für das Bedürfnis solcher Maßregeln zu erbringen, so darf man doch fordern, daß wenigstens diese „Maßregeln" auch so angegeben werden, daß man sich etwas dabei denken kann. Von Herrn Dr. Rocke habe ich nur *einen* Vorschlag gehört: daß die Minderkaufleute in irgend einer Form bekannt geben müssen, daß sie Minderkaufleute sind. Diese „Maßregel" soll den kleinen Detailliſten in ihrer Not helfen! Daß sie nichts nützen wird, ist ja wohl klar. Ich hielt es für so unwahrscheinlich, daß Herr Dr. Rocke einen solchen Vorschlag gemacht hat, daß ich mich erst informiert habe, ob ich nicht falsch verstanden habe. Auch Herr Miquel hat im Abgeordnetenhause erklärt, er hoffe, aus der Erörterung des Hauses Belehrung zu erhalten, wie die Frage zu lösen sei, die Warenhäuser zu besteuern; in der Unklarheit darüber, *was* geschehen soll, befindet er sich aber in vollster Übereinstimmung mit den Interessentenkreisen. Es ist schon gesagt worden, daß die Bürgerschaftskommission in Hamburg die Hauptinteressenten zur Frage gehört hat und dabei die Erfahrung machte, daß jeder sagt: bitte, Ihr ruiniert durch das Steuerprojekt nicht die anderen Branchen, wohl aber diejenige, der ich angehöre. Der eine will eine Branchensteuer, der andere sagt: nur keine Branchensteuer. Und der dritte sagt: nur keine Filialsteuer. Diese Belehrung hat die Kommission aus der Vernehmung der Interessenten geschöpft. So lange also soll man von der Einführung der vorgeschlagenen Steuern unbedingt absehen, als gerade in dem Stande der Kleinhändler, dem sie helfen soll, vollkommenste Uneinigkeit und Unklarheit über ihre Wirkung herrscht.

In diesem Vereine sollte man aber die Erörterungen auf das hohe Niveau der gestrigen Ausführungen zurückführen, man sollte sich auf den principiellen Standpunkt stellen: die Anhäufung des Kapitals in der Produktion verlangt seine Verwertung und diese ist zweckentsprechend nur zu erzielen durch geschickten Absatz der Massen von Waren an die Massen der Bevölkerung und zwar durch verbilligte Preise. Auch hierfür beziehe ich mich auf die Hamburger Enquetekommission; sie stellt fest, daß durch den Großbetrieb im Kleinhandel eine große Reihe von Artikeln dem Wenigbemittelten zugänglich gemacht ist, die früher für den weniger Bemittelten gar nicht existierten. Sie setzen auch den Arbeiter in die Lage, sich besser zu kleiden,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu ernähren. Wenn man diesen Gesichtspunkt ins Auge faßt, kann man nicht Betriebe verbieten oder erschweren, die die Aufgabe haben, die sich vermehrende Bevölkerung mit Arbeit zu versorgen, dem Fabrikanten die Ware abzunehmen und den weitesten Kreisen der Bevölkerung zu ermöglichen, ihren Lebensstandard zu erhöhen. Eine kurzsichtige Politik ist es, um einige Krämer zu erhalten, die hundert- oder tausendfache Zahl von Arbeitern der Arbeit zu berauben und damit die soziale Lage des ganzen Volkes herunterzudrücken. Und nicht an letzter Stelle handelt es sich bei diesem Vorstoß gegen die Großbetriebe um eine principielle Frage. Es sind schon nicht nur die kleinen Detaillisten, die gegen die Großbetriebsform ankämpfen. Es regen sich auch die kleinen Produzenten und sie sagen, was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Die Müller haben eine Petition veranlaßt, wonach sie eine staffelförmige Umsatzsteuer verlangen. Die Seifensieder verlangen Schutz gegen die Großsiedereien. Die Gerber werden aufgefordert, Schutz gegen die Großgerbereien zu verlangen. Warum sollen nicht auch die kleinen Bankiers sich zusammenthun gegen die großen Banken und die kleinen Grossisten sich zusammenthun und Schutz gegen die Fabriken verlangen? Es ist nur der erste Schritt, der Mühe kostet. Mit Rücksicht auf die zugemessene Zeit, konnte ich nicht von dem reichen Zahlenmaterial Gebrauch machen, welches ich mir bereit gestellt habe.

Ich rekapituliere meine Ausführungen kurz dahin: Es fehlt der Nachweis, daß eine Notlage des Detailhandels besteht. Die gegenwärtigen Mißstände in diesem Gewerbe sind nicht größer als sie zu allen anderen Zeiten waren. Es ist notwendig, für das vermehrte Kapital Bethätigung zu verschaffen; diese wird dadurch gefunden, daß Großbetriebe im Kleinhandel mit geringem Aufschlage der Bevölkerung Waren verschaffen, die ihnen bisher nicht oder nicht in den Mengen zugänglich gewesen sind. Es ist nicht zulässig, einzelne Vorfälle, die Ärgernis erregen, zu generalisieren und zur Bekämpfung des Groß-Detailhandels auszunutzen. Es ist nicht möglich noch zulässig, durch Steuern neue Formen des Handelsverkehrs zu unterdrücken. Das ist nicht möglich im Rahmen dieser gegenwärtigen Wirtschaftsordnung und deshalb können wir wohl übereinstimmend uns in der Meinung zusammenfinden, es liegt keine Veranlassung vor, dieser Frage irgend welche Beachtung zu schenken.

(Beifall.)

Pierstorff (Jena): Die Begrenzung der Redezeit, welche bei mir beginnt, nötigt mich von vornherein, mich auf einen Teil der Fragen zu beschränken, die hier zur Erörterung gebracht sind. Ich will somit in diesem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Augenblicke mich lediglich mit den Konsumvereinen beschäftigen und mit der Lage, in die durch ihre Entwicklung der Kleinhandel gebracht ist. Der Vertreter des Kleinhandels, der vorhin sprach, hat die Einzelnen zu einer Erklärung darüber provoziert, inwieweit sie durch ihre persönliche Stellung an den Verhältnissen interessiert seien. Lediglich deshalb, weil hierauf provoziert worden ist, will ich nicht verhehlen, daß auch ich Mitglied eines Konsumvereins bin, ja sogar zu einem solchen in noch nähere Beziehungen getreten bin, wovon später die Rede sein wird. Es ist mein gutes staatsbürgerliches Recht, es darin zu halten, wie ich will, und glaube ich es der Versammlung ruhig überlassen zu können, sich ein Urteil darüber zu bilden, wieweit durch meine Zugehörigkeit zu einem Konsumvereine meine Fähigkeit, objektiv über die einschlagenden Verhältnisse zu urteilen, beeinträchtigt sei.

Die Konsumvereine haben erst in neuerer Zeit einen größeren Aufschwung genommen. Ihre Entstehung und kräftigere Entfaltung ist ja teilweise wohl durch Übelstände im Detailhandel veranlaßt worden wie: zu hohe Preise, ungenügende Lieferung ꝛc. Aber dergleichen war doch eben nur teilweise die Ursache. Man hat sie auch dort entstehen und sich entwickeln sehen, wo von Übelständen im Handel nicht die Rede sein konnte. Es handelt sich hier meines Erachtens um mehr als um die bloße Bekämpfung von Mißständen. Es handelt sich darum, die bestehenden Formen der Warenverteilung unter die Konsumenten durch andere zweckmäßigere Formen zu ersetzen. Der Gewinn, der bisher vom Kleinhändler gemacht wurde, wird von den Konsumenten selbst beansprucht, indem sie die Vermittlung durch eigene Organe selbst in die Hand nehmen. Dieses Motiv, das Streben nach Aneignung des Händlergewinnes, tritt überall hervor. Daher ist auch damit, daß man für die Konsumvereine eintritt, kein Vorwurf gegen die Kleinhändler gerichtet. Die Konsumenten wollen ihre Lage verbessern, indem sie unnötigen Aufwand bei der Deckung ihres Bedarfs vermeiden.

Es liegt hier ähnlich, wie wenn im Staatsorganismus eine Vereinfachung und Verbesserung des Beamtenapparates durchgeführt und dabei eine Anzahl Stellen entbehrlich gemacht wird. Freilich ist die Lage der Kleinhändler, die auf solche Weise in ihrem Erwerbe beeinträchtigt werden, ungünstiger als diejenige entbehrlich gewordener Beamten, weil für jene Niemand zu sorgen verpflichtet ist. Dafür ist es ihnen auch oft leichter gemacht, einen anderen Erwerb zu finden, und bietet der Kleinhandel den ungünstigen Chancen gegenüber mannigfach auch die Möglichkeit, höheres Einkommen und Vermögen zu gewinnen, die dem Beamten verschlossen ist. In manchen Kleinhandelsbetrieben werden sogar recht beträchtliche Vermögen erworben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ich bin so wenig wie Professor Sombart von Schwärmerei für die Konsumvereine erfüllt. Das liegt mir fern. Ich bin mir dessen wohl bewußt, daß die Vereine neben großen Vorzügen auch erhebliche Schwächen aufweisen. Als ein Vorzug ist hier schon hervorgehoben worden, daß sie ein sehr geeignetes Mittel sind, die Mitglieder in der Selbstverwaltung zu schulen. Mit Recht hat man bei uns betont, daß die neu gegründete Baugenossenschaft schwerlich so gut funktioniert haben würde, wenn nicht die Schulung der Arbeiterbevölkerung durch den Konsumverein vorangegangen wäre. Die Schwäche der Konsumvereine liegt in ihrer demokratischen Verfassung. Diese verhindert oft, daß sie derart verwaltet werden, wie sie verwaltet werden könnten. Weil eben jedes einzelne Mitglied Sitz und Stimme in der Generalversammlung hat und mitreden kann, vermag der Vorstand vielfach mit der Vertretung weiterer und höherer Gesichtspunkte nicht durchzudringen. Überhaupt pflegt den Vereinen eine mehr oder minder große Schwerfälligkeit anzuhaften. Andererseits wieder pflegt *ein* Vorteil meines Erachtens nicht genügend hervorgehoben zu werden. Gewiß spielt die Übung in der Selbstverwaltung eine große erzieherische Rolle. Hierzu kommt indessen noch etwas Weiteres. Das ist der *gemeinschaftliche Besitz*, der in der Regel mit dem Konsumverein verbunden ist und der umso mehr bedeutet, als der einzelne Arbeiter selten über eigenen privaten Besitz verfügt. Hierfür ein Beispiel aus meiner persönlichen Erfahrung. Wir hatten bei uns in Jena zu Anfang dieses Jahrzehnts einen Konsumverein von etwa 250 Mitgliedern, von denen aber höchstens 200 kaufende Mitglieder waren. Der Verein konnte nicht leben noch sterben. Er gab nur ca. 5 Prozent Dividende. Das war nicht genug, um zahlreiche neue Mitglieder zu werben und hinwiederum konnte, weil der Verein klein und der Umsatz gering blieb, eine höhere Dividende nicht erzielt werden wegen der zu hohen Generalunkosten. Aus diesem Zirkel kam man nicht heraus. Die Vereinsleiter betonten stets die dringende Notwendigkeit, ein eigenes Haus zu erwerben. Man wollte durch Dividendenabzüge und kleine Einzahlungen das erforderliche Kapital aufbringen. Indessen war es klar, daß es auf diese Weise Jahrzehnte gedauert hätte, bis man das Ziel erreichte. Unter diesen Umständen entschloß ich mich vor 7 oder 8 Jahren, dem Verein ein Darlehn von ein paar Tausend Thaler anzubieten. Mit diesen paar Tausend Thalern wurde ein überraschender Erfolg erzielt. Man kaufte, während man bis dahin in einer Nebengasse gewohnt hatte, ein Haus am Markte. Kaum war dies geschehen, schon ein halbes Jahr bevor man das neue Haus bezog und die bessere Geschäftslage wirken konnte und ehe höhere Erträgnisse erzielt waren, begann lediglich auf die Nachricht von dem neuen Besitzerwerbe hin,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

alsbald die Zahl der Mitglieder zu steigen. Sie ist gewachsen und weiter gewachsen ununterbrochen bis zum heutigen Tage. Jetzt mehrt sie sich jedes Jahr um mehrere Hunderte. Außer der Hauptgeschäftsstelle besitzt der Verein, der zur Zeit über 2000 Mitglieder zählt, noch 4 Filialen. Gewiß hat nach einiger Zeit der Erfolg selbst wiederum den Erfolg gezeitigt. Aber der erste Anstoß zu der aufsteigenden Entwicklung ist zweifellos lediglich durch das Bewußtsein des gemeinsamen Besitzes gegeben worden.

Aber mag man die Entwicklung der Konsumvereine noch so freudig begrüßen, so darf man darum die Schädigung gewisser Zweige des Kleinhandelsstandes durch dieselben nicht verkennen. Man hat letzteres wohl bestreiten wollen, aber ich verstehe nicht recht, wie man es leugnen kann. Bisweilen mag jene Schädigung nicht fühlbar werden: Wo sich die Bevölkerung eines Ortes rapide entwickelt, mag die schädigende Wirkung der Konsumvereine für die zur Zeit bestehenden Geschäfte paralysiert werden und die Zahl der letzteren selbst, wenn auch langsamer als sonst geschehen wäre, wachsen. Aber wo solche besonderen Umstände nicht vorliegen, wird der bestehende Kleinhandel zweifellos geschädigt. Dies sollte man ganz offen zugestehen. Daß dies bei uns eingetreten ist, weiß ich von persönlich durchaus zuverlässigen Detaillisten. In dem Maße wie der Konsumverein sich ausbreitete, hat ihr Umsatz von Jahr zu Jahr abgenommen. Eine Reihe von ihnen konnte diesen Rückgang ertragen: Manche legten sich auf andere Zweige, andere hatten Rückhalt in Kapitalsrenten. Aber obschon die Benachteiligung des Kleinhandels unbestreitbar ist, braucht man sich es nicht zum Vorwurf zu machen, wenn man für die Konsumvereine eintritt. Abgesehen davon daß diese, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in erster Linie den Interessen der Arbeiter dienen, deren Lage durch sie gehoben wird, steht es doch überhaupt mit dem Verhältnis der Konsumvereine zum privaten Kleinhandel ähnlich wie mit der Konkurrenz von Maschinen- und Handarbeit. Allerdings handelt es sich dort nicht um den Kampf einer vollkommeneren mit einer weniger vollkommenen Arbeitstechnik, sondern um den Kampf zweier Organisationsformen auf dem Gebiete der Warenverteilung. Indessen vermag dies einen wesentlichen Unterschied nicht zu begründen. Stellt doch die überlegene Technik der Maschinen im Grunde genommen auch nichts anderes dar als eine höhere Stufe der Arbeitsorganisation. Und so wenig man den Sieg der Maschine über die Handarbeit hat aufhalten können, so wenig vermag man den Kleinhandel zu schützen, sofern sich im Detailverkauf die Vereinsorganisation dem Geschäftsbetriebe des Einzelkaufmanns überlegen erweist. Immerhin bleibt zu wünschen, daß der Übergang von der einen Form zur anderen, die Verdrängung des gewöhn-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lichen Detailhandels durch den genossenschaftlichen Verkauf, sich nicht allzu plötzlich vollzieht, damit er für die betroffenen Handelskreise nicht allzu schmerzlich sich gestaltet. Durch die demokratische Verfassung der Genossenschaften und die hierdurch bedingte Schwerfälligkeit ihres Betriebes ist übrigens einigermaßen dafür gesorgt, daß auch die Bäume der Konsumvereine nicht in den Himmel wachsen.

Es ist hier behauptet worden, daß die Konsumvereine besonderen Vorteil aus dem Schnapsverkauf zögen, daß dieser Vorteil die Hauptursache der hohen Dividenden wäre und auf solche Weise ein Teil der Mitglieder, der wohlhabendere, welcher keinen Schnaps konsumiert, auf Kosten der Armen, welche die hohen Aufschläge für Schnaps zahlen, sich bereichere. Dieser Behauptung möchte ich entgegentreten. Im allgemeinen rekrutieren sich die Konsumvereine nicht aus Kreisen, welche dem Schnapsgenuß ergeben sind. Wenigstens bei uns ist der Umsatz des Konsumvereins an Spirituosen, obwohl er die Konzession zum Spirituosenverkauf besitzt, nicht von Belang. Soweit bei ihm von den Mitgliedern Spirituosen entnommen werden, sind es Weine, Bier 2c. Allerdings ist die Dividende, die ursprünglich 5 % nicht überstieg, im Laufe der Zeit auf 10, 11, 12 ja 13 Prozent gestiegen, aber auf dem zunehmenden Schnapskonsum beruht dies nicht. Ein Konsumverein ist auch viel weniger als der Detaillist in der Lage, einige Artikel mit sehr hohem, andere mit sehr niedrigem Aufschlag zu verkaufen. So wird z. B. das Petroleum bei den Krämern vielfach billiger verkauft als in den Konsumvereinen. Bei jenen bildet das Petroleum einen Lockartikel, der sehr billig abgegeben wird, um Kunden anzuziehen. Der Konsumverein kann nach seiner ganzen Tendenz nicht in der gleichen Weise verfahren wie der Krämer.

Jetzt nur noch einige allgemeine Bemerkungen. Der Sprecher des Kleinhandels hat hier die Ansicht vertreten, daß die Konsumvereine alsbald zurückgehen würden, wenn man ihnen die Dividendenverteilung untersagte und sie dadurch genötigt würden, lediglich durch eine billigere Preisstellung den Mitgliedern Vorteile zuzuwenden. Das ist eine Meinung, die man nicht zu teilen braucht und die ich auch nicht teile. Es ist undenkbar, daß die Konsumenten deshalb, weil der Kaufsvorteil eine andere Form annimmt, auf denselben gänzlich Verzicht leisten sollten. Überdies halte ich diesen Vorschlag für völlig undurchführbar.

Fragt man nun nach den Mitteln, welche sonst noch vorgeschlagen werden könnten, um die Konsumvereine in ihrer Entwicklung zu hemmen, so bleibt immer wieder nichts anderes als das Mittel der Besteuerung. Was diese betrifft, so stehe ich auf dem Standpunkte, daß an sich und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

principiell eine wirtschaftliche Steuer nichts Unzulässiges wäre. Neben den reinen Finanzsteuern begegnen wir auf den verschiedensten Gebieten Steuern, mit welchen bestimmte wirtschaftliche Wirkungen beabsichtigt werden. Ist doch schon jeder Schutzzoll eine Steuer dieser Art. Da das Mittel an sich ein zulässiges ist, kann es für seine Verwendung immer nur darauf ankommen, ob der Zweck, der damit erreicht werden soll, Billigung verdient, und weiter darauf, ob das Mittel zur Erreichung des Zweckes geeignet ist.

Zunächst kommt die rein finanzielle Besteuerung der Konsumvereine in Frage. In dieser Beziehung wurde — wenn ich richtig gehört habe — so gesprochen, wie wenn die Konsumvereine allgemein noch die Steuerfreiheit genössen. Die Behauptung ist in dieser Allgemeinheit unzutreffend. In Preußen und auch in einigen anderen Staaten hat die Steuerfreiheit der Konsumvereine aufgehört. Nur in einem Teile Deutschlands mag sie noch bestehen. Ich stehe nun auf dem Standpunkte, daß eine Besteuerung dieser Vereine sich theoretisch in keiner Weise rechtfertigen läßt, wenigstens nicht, soweit die Einkommensbesteuerung in Frage steht. Dergleichen Dinge lassen sich aber im Leben nicht bloß theoretisch und principiell behandeln. Sie haben auch ihre praktisch-politische Seite, die Berücksichtigung verdient. Und deshalb meine ich, die Konsumvereine sollten ihren Widerspruch gegen diese rein finanzielle Besteuerung aufgeben und sich der Steuer willig unterwerfen, damit auch nicht der *Schein* einer positiven Begünstigung aufrecht erhalten bleibe. Überdies werden sie in ihren Erfolgen durch diese Besteuerung nicht fühlbar beeinträchtigt. Denn es ist nicht wesentlich, ob sie statt 100 Mark nur 97 oder 96 Mark als Dividende verteilen. Wesentlich anders steht es, wenn mit einer hohen wirtschaftspolitischen Sonderbesteuerung, einer Umsatzsteuer von zwei oder mehr Prozenten, die Vereine erwürgt und erdrosselt werden sollen. Einer derartigen Besteuerung muß man auf das entschiedenste widersprechen. Dabei kommen zwei Gesichtspunkte in Betracht: Einmal wird selbst eine solche Besteuerung, wenn sie nicht von so enormer Höhe ist, daß sie in der Hauptsache den ganzen Gewinn konfisziert, an den Vereinen wirkungslos abprallen. Sollte sie selbst $^1/_5$ oder $^1/_4$ des Gewinnes absorbieren und infolgedessen eine Dividende von 100 Mark auf 80 Mark herabgehen, würden sich die Mitglieder doch sagen müssen, daß 80 Mark immer noch besser sind als gar keine Dividende. Zum Zweiten käme in Betracht, daß eine solche Steuer in höchstem Maße *ungerecht* wäre. Warum sollen die Konsumenten bestraft werden, wenn sie von ihrem staatsbürgerlichen Recht, sich zusammenzuschließen und ihre Bedarfsartikel gemeinschaftlich einzukaufen, Gebrauch machen? Bloß darum etwa, weil die zur Zeit vorhandenen Kleinhändler geschädigt werden könnten, die doch auch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

unter sich in freier Konkurrenz stehen? Dazu kommt eine Ungerechtigkeit nach anderer Richtung hin in Betracht. Wenn man von Besteuerung der Konsumvereine spricht, so pflegt man dabei nur an die städtischen Vereine zu denken, die ganz überwiegend Arbeiterkonsumvereine sind. Unterwürfe man aber diese Vereine einer hohen Umsatzsteuer, so würde die Gerechtigkeit verlangen. daß auf die ländlichen Einkaufsgenossenschaften die Maßregel ebenfalls angewandt würde. Davon ist aber in der jetzigen agrarisch gerichteten Politik bisher nie die Rede gewesen. Es macht aber doch keinen Unterschied, ob man Artikel des Tagesbedarfs fortlaufend genossenschaftlich bezieht, oder ob ein Bedarf vorliegt, der nur in größeren Perioden Deckung verlangt, ob es sich um Kolonialwaren oder andere Artikel wie Saat, Dünger 2c. handelt. Durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften werden die Händler, welche bisher die ländlichen Bedarfsartikel lieferten, genau so geschädigt, wie durch die städtischen Konsumvereine die Kolonialwarenhändler.

Im Hinblick auf diese Sachlage hoffe ich, daß wir in Bezug auf die Bekämpfung der Konsumvereine im Wege der Besteuerung hier zu einem negativen Resultate kommen. Je energischer wir unseren Widerspruch geltend machen, je negativer das Resultat ist, desto positiver ist der Gewinn in socialpolitischer Hinsicht. Ich erwähnte vorhin schon, daß wir bei uns in Jena einen blühenden Konsumverein besitzen, dem man gern mittels hoher Besteuerung den Garaus machen möchte. Wir speciell haben aber nichts davon zu befürchten, da bereits Vorkehrung getroffen ist, einen solchen Schlag wirksam zu parieren. Allerdings hat im Weimarischen vor kurzem die Reaktion ihren Einzug gehalten unter Verleugnung der ruhmreichen Traditionen, auf welche dieser kleine Staat zurückblickt. Es ist sehr möglich, daß diese Reaktion schärfster Art weiter um sich greift und auch zur Unterdrückung der Konsumvereine die Hand bietet, um dadurch die Sache der Arbeiter zu schädigen. Für den Fall, daß dies einträte, wird alsbald die Karl-Zeiß-Stiftung den Verein unter ihre Fittiche nehmen, indem sie seine Geschäfte in einer Form weiterführen läßt, in der keine Sonderbesteuerung sie erreichen kann. Aber das sind lokale Verhältnisse. Hier haben wir nur das Allgemeine ins Auge zu fassen. Thun wir das, so müssen wir uns dahin aussprechen, daß vom Standpunkt der Gemeininteressen und der Gerechtigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Interessen der Arbeiter und die Bestrebungen zur Verbesserung ihrer Lage jene Sondersteuer das Verwerflichste ist, was auf diesem Gebiete je vorgeschlagen wurde.

Gothein (Breslau): Unter den Warenhäusern leiden wohl am schlimmsten nicht die Konkurrenten, sondern die Handelskammern (Heiterkeit).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ich glaube, wenn man eine Enquete veranstalten könnte darüber, ob sie die Warenhäuser gern sehen, es würde keine kaufmännische Enquete geben, die das nicht verneinte. Diese fortwährende Beunruhigung, seit diese Frage aufgerollt ist; die Forderung, daß sie für einen Teil der Kaufmannschaft gegen den andern Stellung nehmen sollen, ist für sie im höchsten Grade lästig. Wenn sie diese Frage nicht nach der Majorität der Interessenten betrachten, sondern die Gerechtigkeit voranstellen, so wird ihnen vorgeworfen, daß sie bloß die Interessen des Großhandels vertreten. Ja selbst Miquel hat gesagt: Die Handelskammern werden hauptsächlich aus Großhändlern zusammengesetzt und hätten daher kein Interesse für den Detailisten.

Nun haben die Handelsvertretungen zum weitaus überragenden Teile sich gegen diese Vorschläge erklärt, die zum Zweck der Bekämpfung der Warenhäuser gemacht worden sind. Und sie sind zu dieser Stellungnahme gekommen aus Gerechtigkeitsgefühl und nach sorgfältiger Erwägung des Für und Wider. Sie sehen eben ihre Aufgabe nicht darin, den einen auf Kosten des anderen zu bevorzugen, und sie meinen, daß dies am allerwenigsten die Aufgabe einer Steuer wäre. Eine Steuer hat in erster Linie nur den einen Zweck, die Mittel für die Kosten des Staates oder seiner delegierten Verwaltungen aufzubringen. Wenn der Herr Kollege aus Hannover demgegenüber auf die Schutzzölle exemplifiziert hat, so hat da der Staat das Interesse *seiner* Angehörigen gegenüber denen eines *anderen* Staates zu vertreten. Aber innerhalb desselben Staates hat er in erster Linie Gerechtigkeit walten zu lassen. Wenn es der Zweck einer Steuer ist, Geld für die öffentlichen Bedürfnisse zu schaffen, so muß sie vor allem die Aufgabe erfüllen, gerecht nach der Leistungsfähigkeit verteilt zu werden. Es wäre aber auch höchst bedenklich, sociale und wirtschaftliche Zwecke mit einer Steuer erzielen zu wollen. Mit demselben Rechte können die Socialisten eine progressive, so hohe Grundsteuer verlangen, daß nur noch von einer Zwergwirtschaft die Rede sein könnte. Mit demselben Rechte könnte die Vermögenssteuer so progressiv gestaltet werden, daß die Ansammlung jedes größeren Vermögens unmöglich wäre. Auf eine so schiefe Ebene zu treten, ist gefährlich und man muß sich die Konsequenzen klar machen. Herr Dr. Rocke hat hingewiesen auf den Beschluß des letzten Städtetages in Berlin und hat der Ansicht Ausdruck gegeben, daß auch der Städtetag sich für ein Zurückdrängen der Warenhäuser auf dem Wege der Besteuerung ausgesprochen habe. Ich habe selbst an Fassung jener Resolution mitgearbeitet und glaube daher ein berufener Interpret derselben zu sein. Und da konstatiere ich, daß im ersten Satze, den Herr Dr. Rocke verlesen hat, mit der größten Entschiedenheit es abgewiesen ist, diese Steuer tendenziös auszunutzen, daß der Städtetag es

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

entschieden ablehnte, eine Steuer dazu zu mißbrauchen, um dem einen gegen den andern zu helfen und gewisse wirtschaftliche Erscheinungen zu verhindern. Im zweiten Teile aber ist lediglich den Forderungen der Gerechtigkeit Ausdruck gegeben, daß es wünschenswert ist, die Gewerbesteuer so zu gestalten, daß sie der Leistungsfähigkeit der Betriebe angepaßt ist. Und da gebe ich zu, daß die heutige Art der Besteuerung der Leistungsfähigkeit nicht angepaßt ist, daß die kleinen Betriebe zu stark und die Großbetriebe im Kleinhandelsgewerbe verhältnismäßig zu schwach herangezogen werden. Das liegt einmal in der Gewerbesteuer selber, indem sie so veranlagt ist, daß der Arbeitsertrag der Angestellten von dem Geschäftsertrag in Abzug zu bringen ist, während der Arbeitsertrag des Geschäftsinhabers als Ertrag der Besteuerung zugerechnet wird. Dasselbe haben wir bei der Einkommensteuer und wenn man die Konsequenz dieser Mehrbelastung zieht, so kommt man dahin, daß die Steuerspesen im kleinen Geschäft verhältnismäßig viel größer sind als im großen Kleinhandelsbetrieb. Auch der degressive Charakter der Einkommensteuer, die von 4 bis auf $^1/_2$ % heruntergeht, spricht da mit. Bei uns in Breslau ist ein Einkommen von 6000 Mk. mit 7 $^1/_2$ bis 8 % Steuern belastet. Dagegen wird das Einkommen einer Verkäuferin eines Bazars, das verhältnismäßig gering ist, höchstens mit $^1/_2$ % herangezogen. Nun ist es doch klar, daß in dem Gehalte der Angestellten diese Steuerleistung vom Geschäftsunternehmer mitgetragen wird. Es ist deshalb richtig, daß der Großbetrieb zu wenig zahlt im Verhältnis zum kleinen Handelsbetriebe. Dasselbe trifft für den Konsumverein zu. Nichteingetragene Konsumvereine können nicht zur Einkommensteuer herangezogen werden; sie unterliegen nur der geringen Gewerbesteuer. Die Art und Weise, wie ein gerechter Ausgleich in der Besteuerung herbeizuführen ist, ist sehr schwierig. Die Steuer schematisch auf so äußere Momente zu basieren, wie der Entwurf der preußischen Regierung vorschlägt, würde zu noch größeren Ungerechtigkeiten führen, als sie in der heutigen Besteuerung liegen. Aber es ist von anderer Seite ein Weg gewiesen worden, auf dem sich Gerechtigkeit vielleicht schaffen ließe, nämlich der, daß man der Steuer nicht den wirklichen Ertrag, sondern den ganzen Umfang und die Art des Geschäfts zu Grunde legt. Herr Kaiser sagte, daß die Detaillisten sich auf die Umsatzsteuer geeinigt hätten. Ich kann bloß konstatieren, daß einzelne der Herren dafür sind, andere dagegen, und daß die meisten derselben sich heute dafür und morgen dagegen ausgesprochen haben, daß die Meinungen derselben fortwährend schwanken. Und gerade der Kolonialwarenhandel würde dabei sehr viel stärker belastet werden als andere Geschäfte, die mit teureren Artikeln handeln, von denen ein größerer Aufschlag genommen werden kann.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hier würde die größte Ungerechtigkeit herbeigeführt werden. Der Vorschlag der Vereinigung der Ostdeutschen Handelskammern geht dahin, keine Sondersteuer gegen die Warenhäuser einzuführen, sondern eine gerechte Verteilung der Lasten durch eine generelle Abänderung des Gewerbesteuergesetzes zu erreichen. Eine angemessene Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe unter Würdigung des ganzen Geschäftsumfanges entsprechend der Art des Geschäfts würde durch die Steuerausschüsse stattfinden können; diese haben die Möglichkeit, angemessen zu schätzen. Ich gebe zu, daß die heutige Gewerbesteuer an konkretere Momente anknüpft als unsere Vorschläge, die ich aus Mangel an Zeit hier nicht näher darlegen kann. Aber sie führt auf der anderen Seite zu einer höchst ungleichmäßigen Belastung, was vermieden werden muß.

Was die Konsumvereine betrifft, so glaube ich, daß diejenigen Konsumvereine, welche mit offenen Läden arbeiten, auch zur vollen Besteuerung herangezogen werden müssen, ebenso wie der Privateigentümer. Das ist eine Forderung der Gerechtigkeit und in der Praxis ist es doch bloß eine Fiktion, daß hier kein kaufmännisches Geschäft vorliegt. In Wirklichkeit ist es doch ein Kleinhandelsgeschäft unter einer anderen rechtlichen Form. Ich glaube, man würde die Entwicklung der Konsumvereine garnicht hemmen, wenn man so verfährt, aber man würde Licht und Sonne im Kleinhandelsbetrieb dann gleichmäßig verteilen und das Gefühl der ungerechten Behandlung von den Detaillisten nehmen. Es ist gesagt worden, daß eine Gefahr in dieser Frage läge, in dem mangelnden Mut der Volksvertreter. Als ich unsere Vorschläge über eine gerechtere Steuer gemacht habe, ist mir derselbe Vorwurf gemacht worden, aber er läßt mich ungekränkt. Ich glaube, daß man Unzweckmäßiges und Ungerechtes unter allen Umständen bekämpfen, muß, und ich bin nicht der Mann, der mit dem, was ihm ungerecht erscheint, paktiert. Aber ich glaube, es ist nur klug und gerecht, wenn man gerechtfertigte Klagen über die ungleiche Steuerverteilung anerkennt und auch über Mittel und Wege nachsinnt, zu einer größeren Gerechtigkeit zu kommen. Denn mit nichts leistet man einer ungesunden Bewegung mehr Vorschub, als damit, daß man die darin enthaltenen berechtigten Forderungen ablehnt. Auch mit unsern Vorschlägen wird man dem kleinen Detaillisten nicht dauernde Hilfe bringen. Das läßt sich bloß erhoffen, erstens von einer bedeutend besseren Ausbildung, als sie heute im Kleinhandelsgewerbe meist vorhanden ist; zweitens von einer wesentlichen Verkürzung der Arbeitsdauer, denn sonst wenden sich vorwiegend die minderwertigen Elemente dem Kleinhandel zu; und in letzter Linie davon, daß man sich nicht auf Staatshilfe sondern auf eigenen Fleiß verläßt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bender (Breslau): Der Herr Vorsitzende hat zum Beginn der Generalversammlung gesagt, daß der Verein einmal Thatsachen sammelt und demnächst eine wissenschaftliche Kritik daran knüpft. Der heutige Tag würde schon allein dann einen außerordentlichen Nutzen stiften, wenn er bewirken könnte, daß dieser Verein mit voller Kraft eine Feststellung der Thatsachen vornehmen wollte für das Gebiet, das wir besprechen. Ich finde, daß man dabei mit zu vielen Gefühlen und Empfindungen rechnet. Es kommt doch darauf an, daß wir zunächst die Thatsachen selber sprechen lassen. Die Bewegung hat für uns in den Städten das Unangenehme, daß sie uns zwingt, Partei zu nehmen in einem Streite der einen Bürger gegen die anderen in der Weise, daß wir den einen begünstigen und den anderen schädigen sollen. Und man macht uns bittere Vorwürfe, daß wir das nicht wollen. Auch ich stehe auf dem Standpunkte, daß mir zehn selbständige Existenzen lieber sind als unselbständige und man wird da wohl nicht verschiedener Ansicht sein. Aber trotz aller Sympathie für den Einzelnen, ist es doch eine schwere Frage, ob man es fertig bringen soll, den Starken künstlich schwach zu machen, um schwache selbständige Existenzen zu erhalten. Ich habe mir das Gesetz in Bayern angesehen, wonach gewerbliche Unternehmungen, welche eine außergewöhnliche Ausdehnung gewonnen haben, und von dem landläufigen Geschäftsbetrieb wesentlich abweichen, besonders hoch besteuert werden sollen. Die ganze Bewegung in unseren Städten erinnert in vielen Punkten an eine Bewegung, die vor drei Jahrhunderten durch die deutschen Reichsstädte ging, und wer diese Bewegung verfolgt hat, findet eine merkwürdige Übereinstimmung. Mir fiel bei dem bayerischen Gesetze eine Bestimmung auf aus einer Urkunde von Thorn, vom Jahre 1523. Da kommt folgender Paragraph vor: Kein Handwerksmann soll etwas neues erdenken oder erfinden oder gebrauchen, sondern jeder soll aus bürgerlicher und brüderlicher Liebe seinem Nächsten folgen und sein Handwerk ohne des nächsten Schaden treiben (Heiterkeit). Das war bestimmt in einem Friedensschluße, den der polnische König nach heftigen Kämpfen erzwang. Wollen wir nun den Wünschen folgen, wie der Verein für Handel und Gewerbe wünscht? Wenn wir der aura popularis folgen, könnten wir vielleicht mal dazu kommen. Ich glaube aber, daß dies dem Vaterlande schaden würde. Ich bitte daher noch einmal, daß doch der Verein wenn möglich eine Sammlung der Thatsachen in die Hand nehmen möchte. Herr Professor Rathgen erwähnte, daß in Leipzig der Detailhandel garnicht abgenommen hat. Bei uns haben wir festgestellt, daß hier die Detailgeschäfte an Zahl und Umfang sogar gestiegen sind. Ob dabei Irrtümer vorgekommen sind, lasse ich dahingestellt. Ich will dann nur noch ein Wort sagen über Besteuerung der Konsumvereine. Unser hiesiger

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verein sollte mit der Einkommensteuer gefaßt werden. Aber wir konnten das nach dem Gesetze nicht. Mit der Gewerbesteuer wird er aber allerdings besteuert, und zwar so hoch, daß jede Filiale gleichsam mit der Betriebssteuer eines mittleren Detailgeschäftes belastet ist. Also, wenn Sie glauben, daß wir unsererseits den Konsumverein priviligieren, so sind Sie im Irrtum. Daß er nicht Einkommensteuer bezahlt, liegt an der Gesetzgebung, dabei können wir nichts machen. Aus Billigkeit ließe sich die Einkommensteuer rechtfertigen, aber wie gesagt, sie ist gesetzlich nicht zulässig. Ich wiederhole also meine Bitte an den Verein für Socialpolitik, zunächst das einschlägige Material zu sammeln. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Der Verein für Socialpolitik hat bereits beschlossen, daß eine solche Enquete stattfindet. Die heutige Verhandlung ist beschlossen worden, um die nötige Orientierung zu schaffen.

Haber (Breslau): Ich habe mich mit der vorliegenden Frage als Praktiker zu beschäftigen gehabt, als Mitglied der hiesigen Handelskammer, welche auf Grund der Eingabe der Kleinhändler eine Enquete veranstaltet hat. Es ist ein positives ziffernmäßiges Ergebnis nicht zu Tage getreten. Wir haben nicht ermitteln können, wieviel Detailgeschäfte und in welchem Umfang durch die Warenhäuser geschädigt sind. Wir haben Gelegenheit gehabt, dieselben Herrn Vertreter zu hören wie heute, die gesagt haben, die Sache sei sehr schlimm. Immerhin ist unsere Kenntnis der Verhältnisse doch eine etwas intimere als sonst gewöhnlich und ich möchte feststellen, daß einzelne Zweige des Detailhandels hart bedrängt werden von der neuen Form des Wettbewerbes. Halten wir das fest, so ist noch ein großer Unterschied vom Untergang der Welt oder wenigstens des Mittelstandes. Sie haben Gelegenheit gehabt, einen der ersten Vertreter der Mittelstandsbewegung zu hören in recht gemütlichem Tone. Er hat z. B. für den Konsumverein gewisse Konzessionen gemacht. Nicht ganz so gemütlich ist es, wenn Sie in dem von jenem Herrn früher geleiteten Verein selbst der Sache folgen. Sie haben die Freude gehabt, Herrn Oberbürgermeister Dr. Bender hier zu sehen, der Sie begrüßte und das Wort auch heute nahm. Wenn die Tendenz in jenem Verein die Klinke der Gesetzgebung zur Verfügung hätte, dann würden Sie diese Freude nicht erlebt haben, denn dort ist unter dem einstimmigen Beifall der ganzen Versammlung ausgeführt worden: Der Oberbürgermeister Bender muß fort von hier, wenn er nicht in kurzer Zeit eine städtische Umsatzsteuer schafft, die so beschaffen ist, daß diese Gebilde verschwinden. Und nun fragen wir uns nochmals ganz kurz: Was wollen diese Herren?

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sie wollen, daß die Kunden, wie früher, in die alten, kleinen Geschäfte der Vorstadt kommen und die alten Preise bezahlen. Kann das die Gesetzgebung erreichen? Ich glaube, selbst in Rußland wäre das nicht möglich. Sie können die Leute zwingen, nicht mehr dort zu kaufen, wenn Sie die sogenannten Bazargeschäfte erdrosseln. Aber Sie können sie nicht zwingen, in den kleinen Budiken Waren zu den früher gewohnten Preisen zu kaufen. Ein Blick in das Konsumvereinswesen! Da knüpfe ich an das, was Herr Kaiser gesagt hat, an. Er sagte: „Nur keine Dividende", im übrigen mag der Verein frei schalten und walten. Ich habe heute im Annoncenteil einer hiesigen Zeitung eine Annonce des großen Görlitzer Wareneinkaufvereins gesehen. Ich achtete dort auf den Preis des Kaffees, eines Artikels, der jetzt billiger ist, als jemals früher. Der Görlitzer Verein offeriert den Kaffee zu 80 Pfennig pro Pfund. Ich glaube, er kann dabei bestehen und noch ziemlich bedeutende Rückgewährungen machen, denn der Selbstkostenpreis beträgt ungefähr 70 Pf. Viele Detailisten in der Provinz, besonders dort, wo die Konkurrenz nicht zu scharf ist, pflegen noch heute an die Kundschaft zu dem dort früher gewöhnten Preise von 1 Mark zu verkaufen. Würde der Görlitzer Verein dem Rate des Herrn Kaiser folgen, dann würde er vielleicht 72 Pf. berechnen, dann würde die Konkurrenz dadurch so verschärft werden, daß seine Freunde Zeter und Mordio rufen würden. Ich glaube, die Gesetzgebung wird auf diese Brücke nicht treten und den Rat des Herrn Kaiser nicht befolgen. Im Gange ist die Gesetzgebung gegen die Bazare. Es ist schon erwähnt worden der Gesetzesvorschlag der preußischen Regierung. Der Vorschlag ist zwar zurückgezogen worden, aber wir wissen nicht, was dafür kommen wird und deswegen, weil wir die Möglichkeit sehen, daß etwas kommt, ist es nötig, daß hier die Ansichten so geklärt werden, wie es bei der gegenwärtigen Erkenntnis überhaupt möglich ist. Es ist nicht uninteressant zu erörtern: wie war die Lage des Kleinhandels in Breslau vor 30 Jahre, vor der Zeit des Konsumvereins? Da war der Kleinhandel in Kolonialwaren vertreten im kaufmännischen Verein. Der beschloß, die Stadt sollte eingeteilt werden in Bezirke. Die Preise sollten festgesetzt werden immer für vier Wochen im voraus. Für jeden Bezirk wurde ein Kaufmann zur Aufsicht darüber bestellt, daß nicht unter den angeordneten Preisen verkauft werde und Ordnungsstrafen festgesetzt für Zuwiderhandlungen. Dies war der springende Punkt, der das Entstehen und Aufblühen des hiesigen Konsumvereins zur Folge gehabt hat. Es ist ein rühmliches Zeugnis für den damaligen Vorsitzenden des Vereins, der erklärte: ich schließe mich dem nicht an. In meinem Geschäfte sind die Konjunkturen rascher kommend und gehend. Ich muß Freiheit haben, zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verkaufen wie ich will. Das Ideal der Herren, deren Wortführer Herr Kaiser war, ist bei uns verwirklicht im Kreise der Schornsteinfeger. Jeder Hausbesitzer ist durch polizeiliche Verordnung verpflichtet, deren Dienste in Anspruch zu nehmen. Sie sind in Bezirke eingeteilt, sodaß niemand einen Vorsprug erlangen kann. Es ist mir wiederholt entgegengerufen worden: es muß etwas geschehen. Nun, es giebt den Arzt der alten Schule und den Arzt der neuen Schule. Vor 30 Jahren habe ich gesehen, daß der Arzt den Patienten nicht verlassen hat ohne großes Rezept. Der Arzt der neueren Schule beobachtet genauer und verschreibt seltener. Auf den Standpunkt einer Umsatzsteuer, die als Erdrosselungssteuer durch ihre Höhe wirken soll, können wir uns nicht stellen. Ich glaube, ohne die Gewerbefreiheit zu vernichten, können wir nicht zu einer Änderung der Verhältnisse gelangen. Wir müssen sagen, jeder einzelne, der heute bedrängt ist, hat doppelten Eifer anzuwenden beim Einkauf, bei der Bedienung der Kundschaft. Er hat sorgsamer zu sein, das kann ihm wahrscheinlich nützen. Ob es ihm ferner nützen kann, wenn er eine Einkaufsgenossenschaft für den Einkauf von Stapelartikeln begründet, das zu erwägen ist Sache der einzelnen Branchen. Eins ist hier noch nicht erwähnt worden. Wir wollen keine Mittel empfehlen, die schaden, und ich glaube, daß die Ausführungen in dieser Sache seither schon geschadet haben. Das Vertrauen auf die eigene Kraft geht in jenen Kreisen verloren, wenn man ihnen immer wieder sagt: Ihr seid leistungsunfähig. Ihr könnt nicht wetteifern. Dann ist es klar, daß das Publikum umso mehr die Bazare oder Großmagazine bevorzugt. Das Publikum hört, daß jene großen Geschäfte angeblich die Waren verschenken und von dieser Schenkung wollen die Leute auch profitieren. — Der Kern des Kaufmannstandes wird die neue Form des Wettbewerbes der sogenannten Bazare ꝛc. ohne erheblichen Schaden überdauern; der Stand der Detailkaufleute wird in Deutschland weiter die geachtete Stellung behaupten wie seither, wenn er die Eigenschaften hochhält, die der Kaufmann vor allem besitzen muß: Tüchtigkeit, Bravheit, Geschäftskenntnis und Fleiß.

Wittelshöfer (Wien): Das zweite Referat von heute Morgen hat uns eigentlich die Vorteile des Handels überhaupt auseinandergesetzt und diesen zumeist stillschweigend mit einzelnen Formen desselben, insbesondere des Detailhandels identifiziert. Auch hat Herr Dr. Rocke die Nützlichkeit des Handels wohl mit manchen kaum haltbaren Argumenten verteidigt; z. B. damit, daß der Handel die Überproduktion verhindere, während gerade das Gegenteil richtig sein dürfte, daß nämlich durch die Organisation des Handels die Industrie häufig angereizt wird, zu viel Ware zu liefern. Ebenso verkehrt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

scheint es mir, die Devise: billig aber schlecht, auf Rechnung der Bazare zu setzen, statt auf das richtige Conto, des der Industrie. Ich will nicht als Verteidiger der großen Bazare ohne Vorbehalt auftreten. Ich mißbillige alles, was unlautere Konkurrenz ist, insbesondere auch die Reklame, welche sich nicht damit begnügt, die Vorzüge der Waren klar zu machen, sondern in Anlockungen, in Konzerten, Geschenken, Buffetts 2c. besteht. Daß aber die „socialpolitische Drehrolle" des Krämers, von der heute ein Redner sprach, gleichfalls ein solches Mittel ist, um Kunden anzulocken, das scheint mir doch nicht zweifelhaft. Und ebenso wenig ist die Verwendung einzelner Artikel als Lockartikel eine Besonderheit der großen Magazine. Bei uns in Österreich ist es eine Thatsache, daß die kleinen Detailisten an einzelnen Artikeln nichts verdienen, z. B. am Zucker. Und, wenn Herr Kaiser sagt, daß die Stapelartikel von den Händlern billiger verkauft werden, als von den Konsumvereinen, so scheint derselbe Fall auch hier bei Ihnen vorzuliegen. Solche Praktiken sollte man nicht einer einzelnen Kategorie zur Last legen, sie sind leider überall im Handel zu finden. Es ist im übrigen nicht Sache der Konsumvereine und Großmagazine, ihre Nützlichkeit zu beweisen, sondern umgekehrt, wer solche Einrichtungen bekämpft, muß ihre Gemeingefährlichkeit nachweisen. Und dieser Beweis scheint mir bisher nicht gelungen zu sein. Vielleicht bieten sie sogar besondere Vorteile. Und da komme ich auf den Punkt, den ich eigentlich besprechen wollte. Es ist auf einen großen Unterschied zwischen den alten und den neuen Handelsformen nur ganz vorübergehend hingewiesen worden, der aber von der größten Bedeutung für das Verkehrsleben ist: die Frage des Kredits. Bevor Konsumvereine und Großmagazine eine solche Bedeutung erlangt haben, daß man sie als Sündenbock für die Schäden des Handels verwenden konnte, war die Hauptklage im Detailhandel, daß die Kunden nur sehr langsam bezahlen. Die Konsumvereine und Großmagazine haben nun das Kreditsystem größtenteils beseitigt. In den Großmagazinen ist die Regel, daß bar bezahlt werden muß. Im Konsumverein ist es ebenso. Der Hauptvorwurf gegen die modernen Handelsformen ist gewöhnlich, daß sie zu Käufen künstlich anreizen. Ich überlasse es nun Ihnen, zu beurteilen, was mehr zu unnützen Ausgaben veranlaßt, eine schöne Auslage mit schönen Gegenständen, die aber bar bezahlt werden müssen, — oder die Möglichkeit, Gegenstände zu erhalten, für welche man erst in unbestimmter Zeit zahlen muß. Ich glaube, da kann kein Zweifel bestehen, daß das neue System weniger gefährlich ist. Ich betrachte es als einen der größten Vorteile der neuen Institutionen, daß sie das Kreditsystem beseitigt haben. Für den kleinsten Konsumenten ist das Geschäftsprincip des Warenhauses übrigens

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nichts neues. Wir haben bei der Wiener Enquete über die Frauenarbeit konstatieren können, daß die Arbeiterin in der Regel ständig ihren gesamten Bedarf an Kleidern, Wäsche 2c. von einem Händler entnimmt und dabei verschuldet wird. Für die Arbeiterin ist dieser kleine Händler dasselbe, wie das Warenhaus, eine Lieferungsquelle für alles, aber er giebt auf Kredit zu hohen Preisen mit der Folge der Unfreiheit des Käufers. Letztere Folge tritt bei Warenhaus und Konsumverein nicht ein, und schon deshalb glaube ich, daß das alte System mit Kredit schlechter ist, als das moderne, welches die Barzahlung impliziert.

Wie bei so vielen Fragen, welche uns jetzt beschäftigen, wird uns auch in der Frage des Detailhandels wieder zugemutet, zwei Dinge zu verwechseln: Rücksicht auf Personen mit Erhaltung überwundener Betriebsformen. Wir wollen ersterer Forderung Rechnung tragen, wenn auch dieselben Personen, die Rücksicht verlangen, selber nicht so gutmütig gegen andere sind, z. B. nicht gegen den Hausierer. Aber wir sind auch hier der Ansicht, daß dafür besondere Maßregeln getroffen werden sollen, aber diese dürfen nicht darin bestehen, daß man künstlich veraltete Betriebsformen mit ihren wirtschaftlichen und socialen Schäden aufrecht erhält.

Sombart (Magdeburg): Wenn Fragen, wie die der Konsumvereine und Warenhäuser diskutiert werden, dann zieht sich immer als roter Faden „die Erwerbsstörung" durch diese Diskussionen. Verfolgt man den Faden bis zu seinem Anfang, dann gelangt man stets zu den Ellenbogen, die immer näher aneinanderrücken und wodurch wiederum die Schaffung des Unterhalts für den Einzelnen sich immer schwieriger gestaltet. Diese Verhältnisse lassen sich aber nicht aus der Welt bringen und man muß sich mit ihnen abfinden. Wenn wir nun zunächst die Konsumvereine betrachten, so wird kein objektiv Denkender verlangen, sie wieder verschwinden zu lassen. Es fragt sich nur, was hat zu geschehen, um gewisse damit verbundene Unliebsamkeiten abzustellen, die besonders dazu beigetragen haben, ein unangenehmes Empfinden bei den Detailhändlern hervorzurufen. Da glaube ich, es ist vor allem die Nichtbesteuerung der Konsumvereine. Unter Umständen findet zwar eine Besteuerung statt, aber sie ist nicht generell. Man besteuert gegenwärtig die Gewerbe in der Weise, daß nur derjenige besteuert wird, der aus dem Gewerbebetriebe Nutzen ziehen will. Dies erscheint mir aber falsch und sollte man richtiger Jeden besteuern, der sich aus der Verteilung von Gütern gegen Entgelt ein Gewerbe macht. Dann würden generell alle Konsumvereine auch getroffen werden. Ob Jemand aus seinem Gewerbe Nutzen zieht oder nicht, ist für die Gewerbesteuer als solche ganz gleichgültig. —

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Was nun die Warenhausfrage anbelangt, so ist dieselbe bisher nur vom ökonomischen Gesichtspunkt aus besprochen worden. Ich halte es aber für bedenklich, sich hierbei auf Thatsachen wie z. B. die Minderwertigkeit von Waren im Warenhause zu beziehen, weil dieselben nur schwer festzustellen sind. Ohne eine eingehende Enquete, die sich auf vorurteilslos festgestellte Thatsachen stützt, kann man meines Erachtens die ökonomische Seite der Frage garnicht behandeln. Gänzlich unberührt geblieben ist bei der bisherigen Besprechung die sociale Frage, welche von den Warenhäusern aufgerollt worden ist. Zu dem Zweck muß man größere Warenhäuser betrachten. Ich habe in Paris Gelegenheit gehabt, den Bon Marché und Louvre kennen zu lernen. Wenn ich da sehe, daß allein ein solcher Betrieb im Jahre 1896 3500 Beamte und circa 1000 Arbeiter beschäftigte, dann fange ich an etwas bedenklich zu werden. Macht sich doch dieselbe kapitalistische Tendenz hier auch geltend, wie bei der Industrie: die Kasernierung der Betriebe. Können wir bei der Industrie dies auch nicht hindern wegen der Erhaltung ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte, so dürften beim inländischen Kleinhandel die Verhältnisse doch anders liegen, weil wir die Macht besitzen, hier eingreifen zu können. Lassen wir beim Kleinhandel auch erst das Kapital sich zum alleinigen Herrscher aufwerfen, infolgedessen jene großen Verkaufscentren mit einem Heer von Beamten entstehen, denen das eigentliche Ziel jedes Kaufmannes, die Erlangung von Selbständigkeit entschwunden ist, dann drängt sich doch wohl die Frage auf, ob das Warenhaus nicht auch als ein sanfter Übergang zum staatskollektivistischen Betriebe anzusehen ist. Ich möchte meinen, unsere staatlichen Kräfte sollten — wenn möglich — dazu verwendet werden, dieser Tendenz entgegenzutreten, so lange es noch angeht.

Wer da glaubt, daß es mit der individualistischen Gesellschaft bald vorüber ist, der mag sich mit den neuen Erscheinungen einfach abfinden. Wer aber noch auf individualistischem Standpunkt steht, der sollte nicht zögern zu thun, was dazu beitragen kann, ihn zu erhalten. Er suche demzufolge zu verhindern, daß sich Kleinhandelsgroßbetriebe bilden, die einem wirtschaftlichen Bedürfnisse nicht entsprecheu. Und ich behaupte, es ist bis jetzt noch kein allgemeines wirtschaftliches Bedürfnis für große Warenhäuser nachgewiesen worden. Herr Professor Sombart hat gestern gesagt, daß wir uns in der kapitalistischen Produktionsweise befinden. Er hat aber auch ausgeführt, daß man nicht alles gehen lassen soll, wie es geht, sondern daß es fraglich sei, ob das, was sich entwickle, auch immer das korrekte und zeitgemäße sei. Wenn man also allgemein zuläßt, daß ein Korrektiv der kapitalistischen Produktionsweise möglich, eventuell auch nötig ist, dann

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sollte man ferner erwägen, ob man nicht auch diesen neuen Strom regulieren und durch Dämme einschränken könnte, ob es also nicht angezeigt wäre, Warenhäuser sich nicht frei entwickeln zu lassen, sondern sie konzessionspflichtig zu machen. Die Konzession könnte man abhängig machen von dem Entscheid der Handelskammer des betreffenden Bezirks. Sollte von dieser die Notwendigkeit beziehungsweise wirtschaftliche Nützlichkeit der Eröffnung eines Warenhauses anerkannt werden, dann möge es zu stande kommen. Aber der absoluten freiheitlichen Entwicklung möchte ich mich nicht anschließen und deshalb zur Erwägung anheimgeben, ob es nicht angezeigt wäre, geeignete Mittel zu suchen, um diese neue kapitalistische Ausschreitung für die Allgemeinheit weniger schädlich, oder unschädlich zu gestalten.

Dr. Roghé (Berlin): Ich erbitte Gehör für eine kurze thatsächliche Berichtigung. Der zweite Korreferent, Herr Dr. Rocke, hat erwähnt, daß die Warenhäuser allerlei unschöne Reklamemittel benutzen, wie Anlockung durch Gratiskonzerte, Gratisschokolade, Gratisphotographieren u. s. w. Und er hat dazu gemeint, daß verschiedene Körperschaften diese Reklame zu den ökonomisch-technischen Fortschritten rechnen, welche sie den Warenhäusern zuschreiben. Und er hat gesagt, daß dazu auch die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin gehören. Ich habe die Ehre, dieser Köperschaft als wissenschaftlicher Berater zu dienen und fühle mich deshalb verpflichtet, dazu zu reden. Die einzige Äußerung, die hier in Betracht kommen könnte, ist eine Äußerung vom Dezember 1897, worin sich die Ältesten der Kaufmannschaft gegen die Teilnahme an den Untersuchungen der Handelskammer von Hannver ausgesprochen haben. Gestatten Sie mir, daß ich die fragliche Stelle verlese.

. . . . Wenn dieser Kleinhandel in neuerer Zeit viel Boden an Großunternehmungen gleicher Art verloren hat, so hat sich damit nur eine Entwicklung angebahnt, welche auf dem gewerblich-industriellen Gebiete schon viel früher eingesetzt hat und dort längst als eine unabänderliche erkannt worden ist. Die Ursache ist aber die gleiche hier wie dort: die ökonomisch-technische Überlegenheit des Großbetriebes über den Kleinbetrieb. Die mit großem Kapital und Umsatz arbeitende Kleinverkaufsunternehmung hat unter anderen die Vorteile des Einkaufs im Großen, der durchgebildeteren Arbeitsteilung unter den Leitern der einzelnen Betriebsabteilungen, daher der genaueren Waren- und Marktkenntnis, des raschen und regelmäßigen Absatzes, daher der geringeren Verluste am Lager; häufig kann sie auch das System der Barzahlung bei ihren Kunden durchsetzen an Stelle der die Kleinbetriebe so sehr bedrängenden Borgwirtschaft, und daraus eine weitere

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Möglichkeit billigerer Preisstellung herleiten. Die Käufer finden in dem großen Laden die Vorteile größerer Auswahl, billigerer Preise, vielfach auch besserer Ware. Lediglich auf diesen Grundlagen haben wir in unserer Stadt eine Reihe großer Kleinverkaufsunternehmungen aus den bescheidensten Anfängen zur höchsten Blüte gedeihen sehen, und an anderen Orten wird es nicht anders sein.

Es mag zugegeben werden, daß nicht jedes große Geschäft einzig durch die Intelligenz und die Reellität seines Leiters groß geworden ist, daß im Konkurrenzkampfe hier und da auch weniger lautere Mittel mit Erfolg angewandt worden sind, indessen verschwindet die Bedeutung dieser Momente völlig neben der jener anderen, die wir als die ökonomisch-technische Überlegenheit der Großbetriebe gekennzeichnet haben . . . .

Ich denke, es ist hier nicht der mindeste Zweifel gelassen, worin die Ältesten den Vorzug sehen, und daß sie derartige Reklamemittel, wie die in Rede stehenden, *nicht* dazu rechnen, vielmehr ist leicht ersichtlich, daß sie solche Mittel ebenso verwerfen wie jeder andere. Ich weiß nicht, wie Herr Dr. Rocke aus diesen Thatsachen seine Äußerungen hergeleitet hat. Ich vermute vielmehr, daß er ironisch sprechen, daß er etwas hat sagen wollen, was er für einen guten Witz hielt, und daß er meinte, dieser Witz sei unschuldig, weil niemand glauben würde, daß ernsthafte Männer etwas so Ungereimtes behaupten würden. Ich halte eine solche Ironie nicht für so unschuldig, weil sie doch immer Gläubige findet, und stelle deswegen klar, wie sich das Ältestenkollegium in dieser Frage verhalten hat.

Dr. v. *Schweitzer* (Wien): Ich finde, daß in der bisherigen Debatte ein Punkt nicht berücksichtigt ist. Es ist lediglich gesprochen worden über die distributive Thätigkeit des Handels, während das Sammeln und Einkaufen der Produkte, das Abliefern an größere Händler nicht berücksichtigt worden ist, nur Herr Dr. Rocke hat sich auch *dieser* Zwischenhändler angenommen. Er sagt: „In Zeiten niederer Getreidepreise kaufen die Zwischenhändler nicht ein, damit die Produzenten warten können, bis die Preise wieder steigen.“ Wenn Herr Dr. Rocke so freundlich ist, mir den Händler namhaft zu machen, der so vorgegangen ist, so verpflichte ich mich, ihm von Haus aus alles Getreide von unserer Gegend zu verkaufen. Weiter hat Herr Dr. Rocke über die ungünstigen Erfahrungen des direkten Verkehrs mit den Proviantämtern gesprochen. Soviel ich gehört habe, sind die Erfahrungen in Bayern keineswegs so ungünstig, wie sie hier dargestellt sind, und, sollte dies auch der Fall sein, so ist die ganze Einrichtung des direkten Verkaufs durch die Produzenten so wenig durchgebildet, daß ich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

glaube, daß diese ungünstigen Erfahrungen nicht die Notwendigkeit der Zwischenhändler beweisen, sondern eine mangelnde Organisation der Produzenten, vielleicht auch der Einkäufer. Aber auch die distributive Thätigkeit des Kleinhändlers greift in das bäuerliche Leben ernstlich ein. Er nützt am Dorfe sein Monopol in vieler Hinsicht aus. Von allen Seiten werden Klagen darüber laut, daß diese kleinen Händler gegen Kredit verkaufen, aber gegen Kredit zu hohem Zins, daß sie dann die Zwangslage der Landwirte ausbeuten, ihnen die Waren zu niedrigen Preisen abnehmen. Diese ganze Thätigkeit des Detailhandels — es giebt natürlich auch eine reelle — hat in landwirtschaftlichen Kreisen die Gegenwirkung erweckt, einen Ausweg in der Stärkung der Genossenschaften im allgemeinen, also auch der Konsumvereine zu suchen. Weil wir nun glauben, einzig durch langsame Zurückdrängung des Detailhandels und durch Ausbildung des Genossenschaftswesens im Lande uns in erträgliche Stellung bringen zu können, muß ich bedauern, daß man den Genossenschaften sogar mit staatlichen Zwangsmitteln an den Leib gehen will.

Spier (Frankfurt): Ich komme zunächst mit einer Bitte um Aufklärung über Breslauer Verhältnisse. Als wir gestern durch die Liebenswürdigkeit verschiedener Mitglieder des Ortsausschusses in die Genossenschaftsbäckerei eingeführt wurden, waren wir überrascht wegen der Leistungsfähigkeit, die wir fanden. Diese Genossenschaftsbäckerei ist eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges für jeden Deutschen, der sich um sociale, wirtschaftliche Verhältnisse kümmert. Ihre Arbeiter haben eine achtstündige Arbeitszeit in drei Schichten. Das ist interessant gegenüber dem furchtbaren Lärm, der gemacht wurde, als man für das Bäckereigewerbe 12 Stunden vorschlug. Die hygienischen Verhältnisse sind vorzüglich. Die Löhne sind, wie uns der betreffende Leiter mitteilte, verhältnismäßig hoch. An Stelle der Krankengelder wird für die ganze Dauer der Krankheit der normale Lohn gezahlt. Das ist aber nicht das, worüber ich Aufklärung wünsche. Als wir nach den Brotpreisen fragten, sagte man uns, der Preis sei 40 Pfennige für vier Pfund, resp. nach Abzug der Dividende 36 Pfennige. Der Leiter sagte: wir haben da einen Gewinn per Brot von $2^1/_2$ Pfennigen. Sofort sagte Stadtrat Ludwig-Wolf aus seiner Erfahrung mit der Leipziger Armenbrotbäckerei: ich bin erstaunt, daß der Nutzen so gering ist; bei uns ist die Differenz zwischen dem Brot für die Armen und dem Brot, das in der Stadt verkauft wird, $2^1/_2$ Pfennige per Pfund, also 10 Pfennige per Laib. Bei uns in Frankfurt a. M. kostet das vierpfündige Brot 52 Pfennige. Ich habe mich an Herrn Direktor Neefe gewandt um Mit-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

teilung, wie etwa der Brotpreis in Schweidnitz resp. einer Stadt in der Nähe ohne Konsumvereinsbäckerei wäre, um zu ergründen, wie weit wirklich die Genossenschaftsbäckerei des Konsumvereins verbilligend auf den Brotpreis der Stadt Breslau eingewirkt habe. Es ist das von entschiedener Bedeutung, und wenn auch zwischen Frankfurt und Breslau eine geringe Differenz des Rohstoffpreises möglich ist, der Preisunterschied ist doch ein so beträchtlicher, daß die Genossenschaftsbäckerei stolz sein kann auf den Erfolg. Vor zwei Jahren, als wir in Köln und dann in Brüssel waren, habe ich die Genossenschaftsbäckereien in Brüssel und Gent besucht. Damals waren die Brotpreise überall sehr hoch und die Herren in Belgien erzählten uns, daß sie künstlich die Preise niedrig halten, um den Arbeitern billiges Brot zu bieten, und daß sie damit auch die Bäcker zwängen, für Brüssel und Gent billig zu arbeiten. Also. wenn es irgend möglich wäre, darüber etwas bestimmtes zu sagen oder die Frage einmal zum Gegenstand einer Untersuchung in einem Seminar zu veranstalten, so wären wir dafür dankbar, denn die Frage ist social von größtem Werte.

Was die Besteuerung der Konsumvereine betrifft, so gestehe auch ich, daß ich der Ansicht bin, es dürfte nichts schaden und es würde viel Streit damit beseitigt, wenn die Konsumvereine besteuert werden könnten. Ob das Einkommensteuergesetz geändert werden müßte, oder die Vereine als Genossenschaften genötigt werden, sich einschreiben zu lassen, die Existenzgefahr für den Erfolg der Konsumvereine, glaube ich, wäre durch diese Steuer nicht groß.

Und nun komme ich zu Herrn Sombart in Magdeburg. Die von Herrn Professor Sombart in Breslau dargelegten Entwicklungstendenzen erstrecken sich einzig und allein auf Vorgänge innerhalb des Handels. Ich gestehe, ich habe in Bezug auf Wirtschaftstendenzen in der Gesamtwirtschaft eine etwas andere Ansicht und meine, daß wir von Jahrfünft zu Jahrfünft immer intensiver zu dem Genossenschaftsbetrieb übergehen. Wie weit bei dem heutigen Streite zwischen Kleinhandel, Konsumverein, Warenhäusern von seiten des Gesetzes etwas geschehen kann, darüber bin ich mir nicht klar, weil die Frage schwierig ist. Aber ich bin mit Herrn Sombart-Magdeburg in Übereinstimmung, daß ich den Weg der unbedingten Freiheit keineswegs als richtig erkennen könnte. Die Anschauung, nur auf dem Wege der Freiheit volles Heil zu finden, kennzeichnete die erste Hälfte unseres Jahrhunderts. Heute stehen wir in dieser Frage auf einem anderen Boden. Ich lasse es in der Schwebe, wie weit es den kleinen Geschäften möglich ist, sich zu halten. Daß sie aber von Konsumvereinen und Warenhäusern geschädigt werden, ohne daß ihnen geholfen werden kann,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

abgesehen von der kleinen Steuer, die sie aber auch nicht schützt, das gebe ich zu.

Nun zu den Warenhäusern. Ich glaube, diese Geschäfte bewähren sich in der Organisation vor allem zu Gunsten der Konsumenten in sehr guter Weise, und ich glaube, wir dürfen sie sich getrost weiter entwickeln lassen. Das liegt in der Entwicklungstendenz der Gegenwart. Und ich glaube, wenn in 30 Jahren viele solcher Geschäfte vorhanden sind, so wäre damit schließlich — ebenso wie wir in Frankfurt und anderen Städten eine Menge Unternehmen in Gemeindebetrieb übernommen haben — auch ein Fingerzeig gegeben, daß die Warenhäuser unbewußt Bahnbrecher sind für die gemeindliche Wirtschaft zur Befriedigung unserer Konsumbedürfnisse. Ich glaube, wir brauchen uns nicht zu fürchten, wenn die Konsumvereine auf der einen Seite und die Warenhäuser auf der anderen Seite kräftig fortschreiten. Das Ende vom Liede wird sein, wie heute in einzelnen großen Städten schon jetzt die Gemeinde einwirkt in Bezug auf Befriedigung der Wohnungsbedürfnisse, so wird sie dann auch zum Zweck der Befriedigung der Konsumbedürfnisse ein ganz anderes Wort mitsprechen, als dies heute der Fall ist.

Dr. Fuchs (Freiburg): Ich will als letzter Redner der Liste den Herrn Kollegen Sombart bitten, einen Wechsel einzulösen, den er gestern auf den heutigen Tag gezogen hat. Er hat mehrere solcher Wechsel gezogen und die meisten davon sind heute eingelöst worden, aber einer ist es nicht und deshalb möchte ich darauf noch kurz hinweisen, nachdem ich bis jetzt damit gewartet habe. Das ist die Unterscheidung zwischen zwei Arten von Großmagazinen und Warenhäusern, die Herr Professor Sombart gestern gemacht hat und die er unterschied durch die Qualität der Waren. Er sagte selbst gestern, daß dies ein wichtiger Unterschied sei, der auch für die Beurteilung der ganzen Einrichtung von Bedeutung sei. Ich glaube, daß dies richtig ist und ich bitte ihn daher, uns darüber womöglich noch etwas mehr zu sagen. Wenn ich mich recht erinnere, war es ein Kriterium der Unterscheidung, daß er gegenüberstellte, wie in dem einen die Proletarierfrau durch die Räume gehetzt wird, weil sie nicht viel Zeit hat; in dem anderen dagegen ist die Modedame stundenlang mit Einkäufen beschäftigt. Ich habe das Gefühl, daß diese Unterscheidung allein nicht ganz ausreicht. Denn bei uns in Deutschland haben wir wenig Modedamen und solche, die es sein wollen, die Stunden in einem Magazin verbringen können, und das Zeitmoment, das für die Proletarierfrau gilt, das macht sich sehr hoch hinauf geltend. Im ganzen Mittelstande und noch höher hinauf ist es wegen der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

großen Entfernungen in den großen Städten und des geringen Dienstbotenluxus, der bei uns getrieben wird, damit ebenso bestellt, ist es also ein Bedürfnis, möglichst viele verschiedene Einkäufe an einem Orte zu machen. Aber daß ein Unterschied besteht zwischen Warenhäusern oberer und unterer Gattung, das glaube ich allerdings auch, und daß sie auch in Bezug auf ihre Bedeutung für den Konsumenten verschieden zu beurteilen sind. Die Warenhäuser der unteren Gattung, die Herr Professor Sombart selbst gestern als Schundbazare bezeichnet hat und die sich vorzugsweise an die Arbeiter wenden, die scheinen mir denn doch auch für die Arbeiter von zweifelhaftem Werte zu sein. Und es scheint mir recht zweifelhaft zu sein und bedarf einer eingehenden Untersuchung, ob durch diese Einrichtungen wirklich eine Verbesserung der Verbrauchsverhältnisse der unteren Klassen erreicht ist. Bare Bezahlung haben sie ja eingeführt, aber auch vielfach Gewöhnung an schlechtere Qualität, ohne daß man ihnen unreelles Gebaren vorwerfen kann, denn die Waren sind soviel wert, wie darauf steht. Es ist also kein Schwindel, aber die Waren halten auch nur soviel und sie sind daher wenn auch absolut billiger doch relativ teurer. Indes ist dies ein Punkt, auf den ich nur die Aufmerksamkeit der künftigen Untersuchung richten wollte: ich glaube daß diese untere Klasse der Warenhäuser ungünstig wirkt für die Konsumenten. Infolgedessen aber bin ich auch ein entschiedener Anhänger der anderen Klasse des Großbetriebes im Detailhandel, nämlich der Konsumvereine, die schlechte Ware nicht führen können. Und ich glaube, daß, wenn wir jene untere Klasse der Warenhäuser auch als etwas betrachten, was wir nicht entwickelt sehen möchten, wir doch nicht mit beschränkenden Maßregeln wie Umsatzsteuer oder dergleichen dagegen vorgehen können, da wir allerdings sehr schwer unterscheiden können, wo die Grenze zu ziehen ist, sondern daß wir nur anstreben können, sie durch Konsumvereine zu ersetzen. Und es ergiebt sich für mich, daß die Entwicklung der Konsumvereine nicht nur zu stören, sondern zu fördern ist. Und deswegen kann ich nicht wünschen, daß die Konsumvereine besteuert werden, sondern ich bin ein Anhänger der Auffassung, sie von Steuern frei zu lassen.

Vorsitzender Dr. Gierke: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich gebe Herrn Dr. Rocke das Wort.

Dr. Rocke: Eine Anzahl der thatsächlichen Angaben, die ich gemacht habe, sind bemängelt worden. Ich glaube, das ist nicht in der Absicht geschehen, das Ganze meines Vortrages angreifen zu wollen, ich glaube, daß es nur Einzelmomente gewesen sind, die man verschieden beurteilen kann.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ich will deshalb auf diese Einzelheiten nicht wieder eingehen. Vielleicht wird es gut sein, wenn ich mich mit dem einen oder anderen Herrn darüber privatim unterhalte. Nur was von dem Herrn Vertreter der Ältesten der Kaufmannschaft zu Berlin gesagt ist, das will ich richtigstellen. Ich habe nicht gesagt, daß die Ältesten in den von den Warenhäusern beliebten Reklamemitteln einen Fortschritt sehen, sondern ich habe gesagt, sie sehen einen Fortschritt in der Entwicklung der Kleingeschäfte zu Großgeschäften, und das hat Herr Dr. Roghé bestätigt. Im übrigen habe ich nicht das Gefühl, daß, wenn ich überhaupt Witze gemacht haben sollte, ich einen solchen in diesem Zusammenhang gemacht habe.

Einer der Redner hat davor gewarnt, der Verein für Socialpolitik möge sich nicht auf meinen Standpunkt stellen. Ich bin nicht so optimistisch gewesen, das zu erwarten, nicht einmal, daß ich überhaupt hier besonderen Beifall finden würde. Ich hoffe aber, daß der Verein für Socialpolitik nicht das Weitere thut, was ferner von ihm gewünscht wurde, daß er nämlich einen Beschluß annehme, der sich speciell zu Gunsten der Warenhäuser und Konsumvereine ausspricht. Es würde das nicht der Übung entsprechen, an welcher der Verein bisher festgehalten hat. Ich hoffe, daß er sich damit begnügt, die Referate entgegenzunehmen und daß lediglich im Schlußworte die vorgebrachten Meinungen berührt werden. Ein Beschluß wäre allerdings wünschenswert, nämlich der, daß die von verschiedenen Rednern gewünschte Enquete vorgenommen werde und die Verhältnisse weiter geklärt werden. Die Handelskammer Hannover hat das versucht. Ich weiß, wenn der Verein für Socialpolitik dieses selbe Werk in Angriff nimmt, daß er dann etwas Besseres schaffen wird, als bisher möglich war.

Vorsitzender Dr. Gierke: Das Wort hat Herr Professor Rathgen als Referent.

Dr. Rathgen: Ich verzichte aufs Wort.

Vorsitzender Dr. Gierke: Dann gebe ich nunmehr das Schlußwort an Herrn Professor Sombart.

Dr. Sombart (Breslau): Wenn ich den Verlauf der Debatte überblicke, so kann ich mich den Andeutungen des Herrn Dr. Fuchs nur anschließen: auch mich hat sie unbefriedigt gelassen, weil thatsächlich dasjenige, was ich gehofft hatte, daß es eingehend besprochen werde, zum Teil nicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einmal gestreift worden ist. Es ist vielleicht ein Fehler in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Herren Referenten gewesen, ich hatte gedacht, daß eine systematische Darlegung des Wesens der Konsumvereine und Warenhäuser erfolgen würde und davon ist heute nicht die Rede gewesen.

Ich kann selbstverständlich das Versäumte in meinem Schlußwort nicht nachholen, sondern muß mich darauf beschränken, in aller Kürze hier auf die verschiedenen Einwendungen und insbesondere auch auf die letzten Worte des Herrn Professor Fuchs einzugehen. Was die Unterschiede anlangt, die ich gemacht habe in den Kategorien der Warenhäuser, so habe ich da selbstverständlich nicht eine scharfe Scheidung für die Wirklichkeit behaupten wollen. Das ist unmöglich. Scharf können nur Begriffe sein, das Leben ist immer flüssig. Meine Unterscheidung hatte nur den Zweck eines Hilfsmittels bei der Beurteilung. Wenn sich aber Herr Professor Fuchs die Mühe genommen hätte, beispielsweise in unser bekanntestes Warenhaus hier am Ring zu gehen, und sich umzuschauen, wer da kauft, und wenn er dagegen etwa das Louvre in Paris sich vergegenwärtigt, so muß er sich sagen, daß hier zwei Welten verschiedene Dinge vorliegen. Ich habe eine Ziffer zum Anhaltspunkt. Der durchschnittliche Einkauf im Bon Marché beträgt 20 Frs., den hiesigen kenne ich nicht genau, aber ich schätze ihn nicht als höher als 1 Mk. Ich weiß von einem großen Breslauer Küchen-Ausstattungsgeschäft, daß der Durchschnitt dort 2 Mk. beträgt und das gilt als Qualitätsgeschäft. Hier gilt es doch thatsächlich zu unterscheiden und diese Unterscheidung ist auch keine Spitzfindigkeit oder Liebhaberei, sondern sie trifft die Wesensverschiedenheit der Dinge. Die ganze Anordnung der Waren ist eine verschiedene. Das billige Warenhaus hat zum Princip, möglichst wenig Artikel zu führen, womöglich nur einen zu haben, weil seine Kundschaft keinen Anspruch auf mehr macht. Es hat 2—3 Kravatten, 2—3 Lampen u. s. w., während das Qualitätsgeschäft auf Auswahl hindrängt. So ist es auch hinsichtlich des Preises und des ganzen Geschäftsgebarens.

Wenn wir nun fragen nach den verschiedenen Vorzügen dieser Geschäfte, so ist vom letzten Redner behauptet worden, daß die Qualitätsgeschäfte gut seien und die Quantitätsgeschäfte, die Massenartikelgeschäfte zu verwerfen seien. Das ist eine Ansicht, darüber läßt sich diskutieren. Ich habe eine andere. Ich möchte nun aber noch einmal deutlichst zum Ausdruck bringen, daß derartige subjektve Meinungen, auch wenn sie noch so apodiktisch ausgesprochen werden, gar wenig Wert haben. Wenn wir sehen, daß zehntausende von Leuten täglich in Geschäften einer bestimmten Gattung kaufen, so kann der gelehrteste Professor sagen, er hält das nicht für richtig, er wird doch wenig Wirkung ausüben. Aber ich glaube auch, Sie irren sachlich: Sie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

unterschätzen die Vorzüge dieser Massenartikel-Geschäfte. Es ist gesagt worden, sie hätten das Princip des „billig und schlecht" in die Welt gebracht. Das ist nicht wahr, das hat mit der Größe der Häuser nichts zu thun. Gehen Sie in die Vorstädte und schauen Sie sich um, was da für Schundgeschäfte kleinsten Umfangs sind, in denen die miserabelste Ware feilgeboten wird.

(Sehr richtig!)

Es ist gesagt worden, das Warenhaus verleite die Arbeiterfrau zu unnützen Ausgaben. Das ist eine Phrase, meine Herren, die immer wiederholt wird, ohne darum richtiger zu werden. Woher soll die Frau denn in aller Welt das Überflüssige nehmen? Sie hat ihren beschränkten Etat. Wo soll es abgeknapst werden? Höchstens an der Nahrung, aber das ist wohl kaum möglich. Und wenn es der Fall wäre, so deucht mich das auch noch ein Vorteil. Die Warenhäuser wären dann vielleicht das Mittel, den ersten Schimmer von Kultur, von Schmuck hineinzutragen in die Behausungen des Proletariats. Ich bin der Meinung, daß auch der minderwertigste Kunstartikel einen fördernden, einen veredelnden Einfluß auszuüben im stande ist. Er ist immer besser wie gar keiner. Ich habe manche Stunden verbracht in diesen minderwertigen Bazaren und habe oft mit Freude beobachtet, wie sich die Arbeiterfrau zu ihren notwendigen Ausgaben vielleicht eine Vase kauft, die sie für 30 Pfennige da sieht, oder einen schlechten Öldruck oder sonst ein Schmuckstück. Ja, das ist doch etwas, was thatsächlich eine erstmalige Ahnung von einer anderen Welt als der Misère, in der sie sonst leben, in diesen Seelen aufkommen läßt.

Die Nachteile, die sonst angeführt sind, sollten sich angeblich auch auf die Lage der Angestellten beziehen. Nun ist mit Recht schon erwidert worden, daß hier auch ohne allen Zweifel irrtümliche Vorstellungen Veranlassung zu jenem scharfen Urteil gegeben haben. Es ist grundfalsch anzunehmen, daß durch diese modernen Formen des Detailhandels eine Senkung des Niveaus der Angestellten eingetreten ist. Wenn hier, um Durchschnittslöhne zu ermitteln, Lohnbezüge mit 30 Mk. eingerechnet sind, so möchte ich doch erst wissen, wer diese Mindestlöhne bezieht, ob das etwa ein Thürjunge ist oder ein Laufmädchen.

(Sehr richtig!)

Aus solchen Ziffern Schlüsse zu ziehen, hat keinen Sinn. Es ist dann gesagt worden, die Löhne *können* nicht hoch sein, weil die Verkaufspreise der Waren so niedrig seien. Dieses Räsonnement steht nun aber im Widerspruch mit den elementarsten Grundsätzen der Nationalökonomie, der maßen, daß ich mich fast geniere, darauf einzugehen.

(Heiterkeit.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Man sollte doch endlich einmal verstehen lernen, daß die Lohnhöhe in der Industrie absolut nicht das geringste mit dem Preis der Ware zu thun hat, die sie liefert, daß bei teuren Waren sehr niedrige, bei billigen sehr hohe Löhne erzielt werden können.

(Sehr richtig!)

Es handelt sich hier um eine Reihe außerordentlich schiefer Vorstellungen, die immer wiederkehren und immer wieder widerlegt werden müssen.

Wenn nun weiter gesagt ist, es sei doch nicht anders möglich, als daß das Obsiegen der Warenhäuser auf unlautere Praktiken zurückzuführen ist, so müßte ich dem das entgegenhalten, was ich in den heutigen Referaten vermißt habe: nämlich eine Aufzählung der Gründe, welche es dem Großbetriebe als solchem ermöglichen, gegenüber dem Kleinbetriebe auch im Detailhandel obzusiegen, auch ohne unlautere Praktiken. Wenn hier beispielsweise einer der Herren gesagt hat, die Vorsprünge könnten nicht so groß sein, weil Maschinenanwendung im Detailhandel keine Rolle spielt, so ist das abermals ein so elementarer Fehler in der Auffassung der Frage, daß ich mich eigentlich wieder geniere, darauf einzugehen. Wir wissen doch nun endlich wohl, daß die wesentliche Frage für das Obsiegen irgend einer Betriebsform die bestimmte Organisation der Arbeit ist, die Specialisierung der Arbeitsverrichtungen, die Kooperation, die Bezüge im Großen, die Ersparung an Generalkosten ꝛc. ꝛc. Diese Punkte hätten hier auseinandergesetzt werden müssen. Wir hätten nur das Buch von Mataja zu excerpieren brauchen, da steht das schon alles drin. Weshalb der Großbetrieb auch ohne maschinelle Hilfsmittel leistungsfähiger ist, das ist eine reine Schulfrage, die ich den Studenten aufgebe im ersten Semester.

Wenn wir nun auf die Anziehungsmittel der Warenhäuser hinschauen, die immer besonderen Schrecken erregen, so möchte ich auch ihnen gegenüber ein freundlicheres Gesicht machen. Es wurde hier als Unglück hingestellt, daß ein Warenhaus Tanzunterricht giebt. Na, wenn man da mit Vergnügen tanzt, dann ist das doch kein Unglück.

(Heiterkeit.)

Mögen sich die Tänzer nur vorsehen, daß sie diese Musik nicht in den Waren übermäßig teuer bezahlen müssen. Aber sonst hat doch wahrhaftig ein hübsches Tänzchen nichts gegen sich. Weiter: Warum sollen sie nicht Schokolade verteilen? Ich begreife wahrhaftig nicht, warum man sich über solche Dinge aufregt. Laßt doch die Leute.

(Heiterkeit.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es ist hier viel von Geschmack gesprochen und das Problem der Reklame ist in der That großenteils eine Geschmacksfrage. Allerdings ist die Reklame heutzutage vielfach abstoßend. Aber das fällt nicht mit dem Wesen der Reklame zusammen. Bedenken Sie, meine Herren, daß die Reklame von den Theoretikern der Nationalökonomie verscheucht, im Heim der Künstler ihr Unterkommen gefunden hat. Nehmen wir diese Thatsache zum Ausgangspunkt unserer Reformvorschläge! Entwickeln wir die Reklame zu einem Faktor des Kunstlebens und wir werden dadurch eine Bereicherung des modernen Daseins erfahren, wie auf anderem Wege nicht leicht wird erreicht werden können. Die Ausschmückung unserer Straßen durch schöne Reklame, durch Reklame aus Künstlerhänden wäre eine solche Förderung wie sie schöner gar nicht gedacht werden kann. Die Reklame aus der Welt schaffen zu wollen, meine Herren, das ist wirklich eine Utopie. Da kann doch kein Mensch daran denken. Wenn wir wirklich hier beschlössen als Vertreter der gesamten deutschen Wissenschaft, daß die Reklame nichts wert sei, und zu verschwinden habe, glauben Sie, daß auch nur ein Geschäftsmann uns folgen würde?

(Heiterkeit.)

Aber was wir mit Erfolg thun können, ist zu mahnen: Werdet schön in der Reklame, gestaltet sie künstlerisch aus!

Wenn ich nun noch mit einem Worte auf die von den Gegnern der Warenhäuser vorgebrachten sogenannten Reformvorschläge eingehe, so ist so sehr viel nicht vorgebracht worden. Ich habe hier zunächst notiert die Stigmatisierung der Kaufleute minderer Ordnung — in welcher Form, ist nicht gesagt worden, etwa durch Tragen von Abzeichen oder so etwas. Es ist dann angeführt worden die Möglichkeit, daß man das Etagenbauen verbiete, daß man ein Gesetz erlasse, wonach Waren nur im Parterre verkauft werden dürften. In Amerika fangen sie jetzt an, unter die Erde zu bauen. Dort ist die Abstufung, auf die ich hinwies, vom Quantitäts- zum Qualitätsbazare, räumlich so durchgeführt, daß vom tiefsten unteren Keller bis oben die minderwertigsten Waren sich allmählich zu immer besseren entwickeln. Und wir in Deutschland wollen in demselben Jahrhundert den Etagenzwang einführen. Ich denke, meine Herren, das ist Schöppenstädterei. Wir können darüber hinweggehen. Es ist dann auf die Möglichkeit der Konzessionierung hingewiesen seitens desselben Redners, der die Schrecken des kollektivistischen Betriebes vor Ihrem geistigen Auge vorüberziehen ließ. Wenn wir nun aber denken, daß eine Behörde jedesmal feststellen soll, ob ein Bedürfnis für ein Warenhaus besteht, erinnert das nicht stark an das „Zuchthausregime“ des Zukunftsstaats? Und wäre ein solcher Gedanke überhaupt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ausführbar? Denken Sie mal, in einer Welt, die morgen schon wieder andere Bedürfnisse und Preise hat als heute, in der alles durcheinanderwirbelt: wir leben doch in einer Zeit, wo wir uns gleichsam in einer Staubwolke befinden, die vom Sturm aufgewirbelt ist; in einer solchen Zeit soll eine Behörde feststellen, ob ein absolutes wirtschaftliches Bedürfnis für eine bestimmte Kategorie von Handelsgeschäften besteht! Bleibt dann nur übrig als pièce de résistance der Reformvorschläge, die Steuer. Auch darüber, hatte ich gehofft, würde mehr gesprochen werden. Darüber läßt sich wundervoll viel sagen, vom praktisch-politischen, kommunal-politischen, finanzpolitischen und was für Gesichtspunkten immer, ist die Reihe der Probleme, die hier auftauchen, unerschöpflich. Da ist zunächst die Konsumvereinsbesteuerung. Ich stehe da auf einem ganz radikalen Standpunkt und zwar einem ablehnenden. Ich glaube sogar schon die gewerbliche Besteuerung ist eine falsche. Der Konsumverein ist — dabei muß ich bleiben — eben keine Handelsunternehmung, aus dem einfachen Grunde, weil er keine Unternehmung ist, die durch Warenabsatz Gewinn erzielen will. Es ist also bei ihm, finanztheoretisch gesprochen, gar nicht das Objekt einer Gewerbesteuer da, denn das wäre der Geschäftsgewinn. So müßte man wenigstens, wenn man streng theoretisch die Sachen konstruieren wollte, vorgehen. Im übrigen ist dies eine Zweckmäßigkeitsfrage. Freunde der Konsumvereine werden die Höherbesteuerung aufzuhalten suchen, Gegner werden sie weiterführen. Es ist hier der Hinblick auf das Ziel das einzige, was den Ausschlag giebt. Dasselbe nun wird gelten müssen für die Warenhäuser. Es sind hier die verschiedenen Steuern wenigstens genannt worden, die in Frage kommen. Man ist in gegnerischen Kreisen zum Feiern wahrer Orgien gekommen in der Ausdenkung derartiger Steuern.

(Sehr richtig!)

Das interessanteste Projekt ist heute noch nicht einmal erwähnt worden, das nämlich, daß die Steuer um so höher sein soll, je geringer der Zuschlag zu den Waren ist: daß bei 15 % 1 % Steuer, bei 5 % Zuschlag 3 % Steuer zu zahlen ist u. s. w. Das heißt also, daß die Steuer erhoben wird als eine Art von Strafe dafür, daß der Kaufmann einen geringen Zuschlag erhebt.

(Heiterkeit.)

Die Siedehitze der ganzen Bewegung wird durch solchen Vorschlag deutlich illustriert. Auch die übrigen Vorschläge sind beinahe ebenso diskutabel wie der genannte, beispielsweise die Umsatzsteuern. Allen diesen Steuern gemeinsam ist das, was uns Theoretiker geradezu choquiert, der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

altfränkische Rückfall in eine principiell überwundene Auffassung der Besteuerung. Wir sind dahin gekommen, die Objekte für die Besteuerung rationell klarzustellen. Wir wissen, daß heute das Einkommen ein solches Objekt ist, im Geschäftsleben der Ertrag. Wenn wir das ermittelt haben, halten wir jede andere symptomatische Besteuerung für eine unrationelle Art der Besteuerung. Nun laufen alle diese Besteuerungen darauf hinaus, ein Geschäft zu besteuern nach den Branchen, Personal, Umsätzen u. s. w., was alles aber gar nicht den Ausschlag giebt für die Leistungsfähigkeit der Geschäfte. Es ist oberster Grundsatz für die moderne Finanzpolitik geworden, daß ausschlaggebend für die Besteuerung die Leistungsfähigkeit sein muß. Daß aber diese Steuern die Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigen, können Sie sich leicht klar machen. Wenn ich beispielsweise eine Angestelltensteuer auflege, bedenken Sie, wieviel mehr ich damit ein Geschäft belaste, das minderwertige Waren absetzt in kleinen Quantitäten als etwa ein großes Juweliergeschäft, das mit dem zehnten Teil des Personals dieselben Werte umsetzt, wenn es überhaupt Personal hat. In einer halben Stunde kann hier ein Collier von 30 000 Mk. an den Mann oder an die Frau gebracht werden. Und wieviel mehr Bedienstete müssen da sein, wo der durchschnittliche Einkauf 1 Mk. beträgt. Danach ermessen Sie, welche Ungeheuerlichkeit es geradezu ist, die Geschäfte belasten zu wollen nach der Zahl ihrer Angestellten.

(Sehr richtig!)

Diese Kritik ließe sich in das unermessene weiter verfolgen. Nun deutete ich aber schon an, daß alle diese Vorschläge ja unter den Gesichtspunkt gebracht werden müssen dessen, was sie erreichen sollen. Und darüber müssen wir uns noch mit einem Wort verständigen. Was soll erreicht werden? Da wird von den Gegnern der modernen Entwicklung angeführt, es soll erreicht werden, daß der Krämerstand, wie er bisher bestanden hat, gut und recht, recht und schlecht weiter existiert. Wenn wir erstaunt fragen: Warum? so hören wir: „weil er Mittelstand ist". Damit ist die Begründung zu Ende. Ich habe mir einmal das Vergnügen gemacht, dem Schlagworte des Mittelstandes etwas auf den Leib zu rücken und insbesondere ihn historisch zu verfolgen und bin da zu dem interessanten Ergebnisse gekommen, daß man das Schlagwort von der Erhaltung des Mittelstandes zum erstenmal in einer Zeit aufgestellt hat, wo der Repräsentant des Mittelstandes eine ökonomisch niedergehende Klasse war. Ich habe das Postulat von der Erhaltung des Mittelstandes zuerst gefunden in der Litteratur der 1840er Jahre, in dem Sinne, daß man darunter insbesondere den kleinen Krämer und vor allem den Handwerker

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verstand. Früher sprach man auch vom Mittelstande. Damals aber verstand man etwas anderes darunter. Unsere Dichter und Denker, wenn sie davon sprachen, verstanden das darunter, was wir heute Bourgeoisie nennen. Ich glaube nun, daß dieser Gesichtspunkt bei der Frage der entscheidende ist, ob der Mittelstand, der erhalten werden soll, eine aufstrebende oder niedergehende ökonomische Klasse ist. Und ich bin der Meinung, der ketzerischen Meinung, wie Ihnen noch aus autorativem Munde verkündet werden wird, daß kein Gesichtspunkt irgendwelcher Art bedeutend genug ist, um eine Nation vor dem Untergange zu bewahren, wenn sie die Erhaltung rückständiger Klassen zu ihrer Politik macht. Das wird stets der Anfang vom Ende sein, wenn es zum Princip wird, etwas zu erhalten, was nicht mehr auf der Höhe der Entwicklung steht.

(Lebhafter Beifall!)

Alle sittlichen Regungen, alle Entwicklungen des Gerechtigkeitsgefühls werden sich notwendig abfinden müssen mit der Grundlage einer ökonomisch fortgeschrittenen Gesellschaftsordnung. Nur in deren Rahmen kann die Sittlichkeit Wurzel schlagen. Wir haben einfach diejenigen Organisationsformen des Wirtschaftslebens zu acceptieren, die die leistungsfähigsten sind, und auf Grund deren können wir dann sittlich oder sonst was sein. Aber sittlich sein wollen auf Kosten des ökonomischen Fortschritts ist der Anfang vom Ende der gesamten Kulturentwicklung.

(Lebhaftes Bravo!)

Wenn wir nun aber dieses Postulat, die Erhaltung des Mittelstandes, uns noch näher ansehen, kommen wir zu immer merkwürdigeren Ergebnissen. Wir bemerken nämlich, daß der sogenannte Mittelstand gar keine einheitlich interessierte Masse ist, daß vielmehr Maßnahmen zu Gunsten des einen Teils des Mittelstandes, z. B. des Krämers, andere Teile ebenfalls des Mittelstandes aufs empfindlichste schädigen würde. Ich las da jüngst eine Petition der Detailreisenden, in der sie sich beschwerten, daß man ihnen ihr Leben verbitterte mit den im Interesse des „Mittelstandes" erlassenen Beschränkungsbestimmungen ꝛc. und sich darauf beriefen, daß sie ebenfalls Angehörige des Mittelstandes seien. Man möge sie doch auch fördern, indem man jene Verbote aufhöbe. Und wenn beispielsweise die kleinen Beamten erklären, daß sie auch zum Mittelstande gehören, aber den Konsumverein und die Warenhäuser haben wollen, so wird man das Argument für sie ebenso

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sprechen lassen müssen, wie für ihre Gegner und wird im Interesse dieses Teiles des Mittelstandes die Konsumvereins- und Warenhausbewegung fördern und unterstützen müssen. Die Interessen der kleinen Beamtenschaft, der aufstrebenden Arbeiter, die sind ohne allen Zweifel in diesem Falle entgegengesetzt den Interessen des Teiles des Mittelstandes, der die moderne Entwicklung aufhalten will. Es würde also eine Politik, die eine sociale Klasse erhalten will, weil sie Mittelstand ist, formal garnicht durchführbar sein, denn sie würde sich in Widerspruch verwickeln und sie würde ferner, wenn sie sich in dem Sinne klären wollte, daß sie diese bestimmten, jetzt zum Streite rufenden Vertreter des Mittelstandes ausschließlich zu ihren Schutzbefohlenen machen wollte, zu der Konsequenz kommen, die nationale und kulturelle Entwicklung aufzuhalten und uns dem Ruin entgegenzuführen. Das ist dasjenige, was ich zu meinen gestrigen Ausführungen hinzufügen wollte.

Wenn ich das Ergebnis nun noch einmal zusammenfassen darf, so ist es das, daß heute in der Diskussion sachlich, zwar nicht sehr viel Neues herausgekommen, es sei denn eines: der Wunsch, mehr von den Dingen zu erfahren, mehr in die Materie einzudringen und den Apparat unseres Vereins in Bewegung zu setzen, um dieses tiefere Eindringen zu ermöglichen, mit anderen Worten, die von Herrn Oberbürgermeister angedeutete, von uns schon beschlossene Enquete zur Untersuchung des Detailhandels ins Leben zu rufen. Und wenn die heutigen Verhandlungen diesen Erfolg haben, so würde ich immerhin davon befriedigt sein.

(Lange anhaltender, lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Dr. Gierke: Es liegt mir ob, das, was diese Debatte ergeben hat, kurz zusammenzufassen. Aber in der That wird es sich nur darum handeln können, eben das wesentliche Ergebnis zu skizzieren.

Der Mangel der Vorarbeiten, der Mangel einer Enquete ist ja zum Teil durch die vortrefflichen Referate des gestrigen und heutigen Tages ausgeglichen worden. Aber immerhin doch nur zum Teil! Das zeigte sich namentlich bei der Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse. Es wurden so manche Angaben gemacht, die unkontrollierbar waren und auch von anderer Seite bestritten wurden. Indes auch insoweit, als es sich um zweifellose Thatbestände handelt, hat sich in den verschiedenen Referaten und Reden ein ungleich gefärbtes Bild ergeben. Auch dazu hat der Mangel einer Grundlage beigetragen; denn umso mehr konnten doch auch auf dieses Bild, wie natürlich, gewisse Grundstimmungen ihren Einfluß üben, sei es, daß sie durch Interesse an einem bestimmten Berufskreise, sei es, daß sie durch rein menschliche Sympathien und Antipathien hervorgebracht sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

So erfreute sich zunächst das alte, solide Kleinhandelsgewerbe zwar einer allgemeinen Sympathie, die doch in mannigfachen Nuancen abgestuft war, von platonischer Liebe bis zu heißem Bemühn. Und das hat auch einigermaßen Einfluß auf die Darstellung seiner Lage gehabt. Überwiegend war die Meinung, daß in der That das Kleinhandelsgewerbe alter Art durch die moderne Entwicklung schwer bedroht ist, daß es insbesondere durch Konsumvereine und Warenhäuser einen schädigenden Wettbewerb erfährt, daß es zum Teil andere Formen annehmen muß, um überhaupt zu bestehen. Doch ging andererseits die überwiegende Meinung dahin, daß von einem wirklichen Untergang des selbständigen Kleinhandelsbetriebes in absehbarer Zeit nicht die Rede sein kann. Von einzelnen wurden die Dinge rosiger, von anderen schwärzer gemalt.

Was aber die modernen Erscheinungen, die hauptsächlich behandelt wurden, angeht, so nehmen hier die Sympathien und Antipathien den beiden besprochenen Neubildungen gegenüber eine etwas ungleiche Stellung ein.

Wende ich mich zunächst zu den Konsumvereinen, so habe ich in Bezug auf eine Seite der Konsumvereine aus dem, was gesagt wurde, überhaupt nur Sympathien herausgehört. Denn von der Seite, von der die Konsumvereine angegriffen wurden, wurde diese Seite nicht berührt. Das ist die innere Seite der Konsumvereine, ihr genossenschaftlicher Gehalt! Daß sie als Schule der Selbstverwaltung wirken, daß sie einen wohlthätigen Sparsinn ausbilden, daß sie zu gemeinschaftlichem Besitz führen, daß sie so ihre Genossen alle zu Bürgern kleiner Gemeinwesen ausbilden und hierdurch ihnen auch sociale und politische Gaben spenden: das wurde wohl allgemein anerkannt. Aber nun machen sie zweifellos anderen Gewerbebetrieben Konkurrenz. Und hier begegnen wir sofort starken Antipathien, die von gewisser Seite ausgesprochen wurden. Überwiegend war aber doch wohl die Stimmung der Versammlung, daß die etwaigen nachteiligen Wirkungen der von ihnen dem selbständigen Kleinhandel gemachten Konkurrenz gegenüber ihrem inneren Wert nicht ins Gewicht fallen und daß es jedenfalls ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Vereinsfreiheit wäre, wenn man den einzelnen Bürgern verbieten wollte, sich zu Konsumvereinen zusammenzuschließen und so zu erreichen, was der einzelne nicht für sich zu erreichen vermag.

Schroffer standen sich die Anschauungen bei dem zweiten großen Gebilde, bei den Warenhäusern, gegenüber. Auf ihre viel erörterte Gliederung in zwei Gruppen, Schundbazare und Großmagazine, will ich nicht näher eingehen. Ich glaube, daß hier nur die Warenhäuser in Betracht kommen, die sich an die große Menge wenden, nicht an den Luxuskonsumenten. In ihnen wurde von der einen Seite gewissermaßen das Ideal der modernsten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wirtschaftlichen Entwicklung erblickt, das große Zukunftsideal, in dem alle modernen Entwicklungstendenzen zu höchster Blüte entfaltet sind: die Ersetzung des Strebens nach bürgerlicher Nahrung durch das Gewinnstreben mit den ihm eigentümlichen Mitteln der Reklame und der Coulanz; die Verdrängung des Kleinbetriebes durch den auf ein neues Feld übertragenen Großbetrieb; die statt der alten Gruppierung der Waren nach der Herkunft durchgeführte Kombination der Waren nach dem Bedarf. Von der anderen Seite dagegen wurden diese Warenhäuser als der schrecklichste der Schrecken geschildert: der Gipfel der Unreellität sei erreicht; nicht bloß die Konkurrenten würden geschädigt, auch die Konsumenten und Lieferanten. Natürlich waren auch mittlere Auffassungen vertreten. Überdies wurde am heutigen Tage in zwei Reden der Großbazar noch von einem ganz anderen Gesichtspunkt aus betrachtet, wobei der eine dieser Herrn ihn als social gefährlich erachtete, der andere vielmehr andeutete, daß er von vorbildlicher Bedeutung für die Zukunft sei. Wenn ich recht verstanden habe, so meinten sie, hier sei eine Entwicklung zum kollektivistischen Betriebe angelegt, die nach der einen Meinung bekämpft werden sollte, nach der anderen Meinung als Vorbereitung einer wünschenswerten stärkeren Einwirkung der Gemeinde auf den Handelsbetrieb erschien. Vielfach stützte sich die Abneigung gegen die Bazare auch auf ästhetische Gründe. Auch hiergegen wurden sie in Schutz genommen. Ich muß persönlich bekennen, ich kann auch in der durch das Kunstgewerbe veredelten Reklame ein Schönheitsideal nicht erblicken; immer erschreckt mich die Vorstellung einer Stadt, in der die Reklame in allen Ecken mir entgegenstarrt, weil es doch immer dasselbe Bild ist, dasselbe Milchmädchen, dasselbe schöne Kind, das ich zu sehen bekomme. Aber über den Geschmack ist nicht zu streiten. Doch, wie gesagt, je nach der Beurteilung der Bazare im öffentlichen Leben richtete sich einigermaßen auch die Beantwortung der Frage, inweit sie anderen Betrieben schädlich seien oder nicht.

Je nach dem Urteil, das über die modernen Erscheinungen gefällt wurde, wurde schließlich auch verschiedene Stellung genommen zu der vor allem uns interessierenden Frage, ob denn ein Eingreifen der Gesetzgebung in diese Dinge, ob irgendwelche staatliche oder gesellschaftliche Maßregeln hier überhaupt erforderlich oder erwünscht seien. In dieser Beziehung hat soeben ja noch der Herr Generalreferent zusammengefaßt, was vorgeschlagen ist, in erschöpfender Weise. Ich habe höchstens eine Andeutung darüber vermißt, daß es auch eine Konsumentenselbsthilfe geben könne. Ich kann auf eine Wiederholung umso mehr verzichten, als ich glaube, der allgemeine Eindruck ist wohl der, daß in der That irgend eine Maßregel, die unter den heutigen Verhältnissen hier mit Erfolg zu treffen wäre, nicht aufgedeckt worden ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Würden wir über irgend einen der gemachten Vorschläge abstimmen lassen, so würden die meisten Vorschläge wohl, wenn wir ein Parlament wären, gegen die eine Stimme des Antragstellers oder einige wenige Stimmen mehr abgelehnt werden. Das gilt in Bezug auf die Vorschläge von Verboten für die Konsumvereine, von der Beschränkung des Rechtes, Dividende zu verteilen und allen sonst angeregten Beschränkungen. Es gilt ebenso in Bezug auf die Vorschläge von Maßregelungen der Warenhäuser oder gar von der für sie geforderten Konzessionspflicht. Was die Steuer angeht, so schien zuerst Einhelligkeit zu herrschen, daß man aus Billigkeitsgründen die Konsumvereine mit neuen Steuern belegen sollte; aber zuletzt wurde auch dagegen Widerspruch erhoben und angeführt, schon die Besteuerung ihres Betriebes als Handelsgewerbe sei nicht zu rechtfertigen, man müsse aber das principiell Richtige durchführen. In Bezug auf eine besondere Besteuerung der Warenhäuser fand kein Vorschlag eine irgend nennenswerte Zustimmung.

Bei dieser Sachlage der konkreten erörterten Frage ist es erklärlich, daß es in der Debatte bei aller Sorgfalt der Einzelausführungen nicht zu einer Auseinandersetzung über die maßgebenden Grundprincipien gekommen ist, die doch der erste Referent gestern in einer so einschneidenden Weise herangezogen hat. Natürlich, denn auch diejenigen, die hier vielleicht auf einem anderen Standpunkt als er stehen, hatten eben keinen Anlaß, von entgegengesetzten Grundanschauungen Gebrauch zu machen. Aber das möchte ich denn doch, damit nicht ein falsches Bild entstehe, hervorheben, daß ich glaube, daß eine große Anzahl der Mitglieder des Vereins in wesentlichen Punkten von dieser Grundauffassung abweicht und sogar meint, daß gerade auf abweichender Auffassung eigentlich unser Verein sich aufbaut. Was zunächst das Verhältnis von Ursache und Folge in der wirtschaftlichen Entwicklung angeht — nun, ich will nicht zur Diskussion auf die nächste Generalversammlung gestellt wissen, ob die Atome die letzten Ursachen sind, wie wir nebenbei erfuhren, — aber in der ganzen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, da sollten wirtschaftliche Zustände allein Ursache sein, Rechtszustände und geistige und sittliche Zustände daraus folgen! Wenn das richtig ist, dann wäre unser Verein überflüssig, denn alle Socialpolitik geht doch von einer anderen Auffassung aus. Ebenso glaube ich, daß ein Teil der Mitglieder des Vereins nicht der Meinung ist, daß das Ziel auf wirtschaftlichem Gebiete allein die höchste Vervollkommnung der Produktion, die möglichste Ökonomität sei; sondern auch die Verteilung der Genußmittel, die angemessene Distribution der erzeugten Güter, scheint mir mindestens ebenso sehr als letztes Ziel bezeichnet werden zu müssen. Aber überhaupt schien mir für mein Gefühl dem Referenten etwas zu sehr hinter den abstrakten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wirtschaftlichen Begriffen und Kräften der Mensch zu verschwinden, während doch der Mensch als Ganzes, nicht bloß als wirtschaftliches, sondern auch als geistiges und sittliches Wesen sowohl Ursache wie auch Ziel des Entwicklungsganges ist. Daher glaubt auch wohl ein Teil der Mitglieder des Vereins daran, daß der Mensch auch auf die wirtschaftliche Entwicklung mit bewußter That in höherem Maße einwirkt, als Herr Professor Sombart annimmt, daß er durch wirtschaftliche Ordnungen, durch Rechtsgestaltungen und psychische Einwirkungen doch auch bis zu einem gewissen Grade die Ziele der Entwicklung mitbestimmen kann, und daß daher die höchste Gemeinschaft der Menschen, der Staat, ebenfalls zur bewußten Einwirkung berufen und befähigt ist. Ich würde hierauf nicht eingehen, wenn es mir nicht schiene, als dürfe namentlich ein Ausspruch des Herrn Referenten nicht ganz ohne Widerspruch bleiben, der Ausspruch: auf dem ganzen gewerblichen Gebiete sei Freiheit das alleinige, was wir erstreben müssen, mit einer einzigen Ausnahme: Arbeiterschutz. Ich kann nicht recht verstehen, warum dann diese eine Ausnahme gerechtfertigt sein sollte. Darf wirklich als Zukunft des Gewerberechts ins Auge gefaßt werden, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung bleibt, sonst aber die ganze Gewerbeordnung außer § 1 aufgehoben wird? Denn alle anderen Bestimmungen der Gewerbeordnung enthalten ja Beschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit. Natürlich, das glaubt wohl niemand im Verein, daß social unhaltbare Zustände sich halten, daß unrettbar verlorene Klassen sich künstlich aufrechterhalten lassen. Aber solche sinkenden Klassen, die noch gerettet werden könnten, denen kann man doch die Hand bieten. Von dem entgegengesetzten Standpunkte aus hätte man bei uns auch im vorigen Jahrhundert, wie in England, den Bauernstand versinken lassen sollen — und er ist doch durch den Bauernschutz wieder emporgehoben und zur Blüte gebracht worden. Nur weil die eine oder andere Entwicklung im Augenblick modern erscheint, daraus scheint mir noch nicht folgen zu müssen, daß alles, was auf einem anderen Boden steht, veraltet und dem Siechtum verfallen ist und womögeich noch einen Gnadenstoß erhalten muß, damit es früher verendet. In so gerader Linie verläuft die Entwicklung nicht. Man wird da sehr genau unterscheiden und untersuchen müssen. Es werden sehr oft wieder Kräfte auftreten und wirken, die man schon für tot hielt. Aber über diese principiellen Gegensätze kam es, wie gesagt, hier nicht zur Aussprache.

Wenn ich mich endlich völlig der Hoffnung des Herrn Professor Sombart anschließe, daß unser Verein auf Grundlage der heutigen Debatten seinen früheren Beschluß ausführen wird, eine Enquete über diese Frage zu veranstalten, so erscheint es mir als recht zweifelhaft, ob wir künftig zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einem positiveren Ergebnis gelangen. Allein im voraus läßt sich jedenfalls nichts darüber sagen, was herauskommen wird. Unter allen Umständen hoffe ich, daß diese Debatte den Erfolg gehabt hat, über die entgegengesetzten Anschauungen zu orientieren und die Grundlage für weitere Forschungen zu legen.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Dr. Schmoller: Ehe wir zum Schluß kommen, habe ich der Versammlung die Frage vorzulegen, ob wir die Debatte wieder eröffnen wollen. Herr Professor Sombart wünscht eine persönliche Bemerkung. Wenn er das thut, dann müssen alle Anderen auch sprechen.

(Widerspruch. Professor Sombart ruft: Nur eine ganz kurze Bemerkung.)

Ich frage die Herren, ob sie ihm eine persönliche Bemerkung gestatten wollen.

(Ein Teil der Anwesenden erhebt die Hand.)

Das ist die Majorität. Herr Professor Sombart hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Dr. Sombart (Breslau): Ich habe nur zu bemerken, daß Herr Professor Gierke mich in allen wesentlichen Punkten mißverstanden hat. Ich kann nur bitten, mein Referat zu lesen und zu einem besseren Verständnis vorzudringen.

Dr. Gierke: Das ist eine Behauptung, deren Beweis ich erwarte. Ich habe die Sache übrigens hinausgespielt auf eine ganz positive Äußerung, die unbestreitbar gefallen ist: daß auf dem gewerblichen Gebiet die Freiheit ganz allein beschränkt werden darf beim Arbeiterschutz.

Dr. Schmoller: Die Fragen, um die hier gestritten wird, sind so andeutungsweise erörtert worden, daß eine verschiedene Auffassung wohl begreiflich ist. Es sind principielle Fragen, die in unserer Debatte nicht zu einem vollendeten Austrag kommen konnten. Die, welche über sie anderer Meinung waren als Herr Sombart, haben absichtlich geschwiegen, weil unsere Debatte über diesen Gegenstand zerfahren gewesen wäre, wenn wir versucht hätten, diese philosophischen Grundfragen zugleich mit zu besprechen. Aber gerade deswegen haben die, die sich nicht auf dem Boden der materialistischen Geschichtsauffassung befinden, das Bedürfnis gehabt, auszudrücken, daß nicht alle Mitglieder des Vereins auf diesem Boden stehen. Deshalb haben

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wir Herrn Professor Gierke gebeten, zu sagen, daß hier auch andere Ansichten vorhanden seien.

Damit, glaube ich, können wir zum Schlusse kommen. Ich habe die Mitglieder des Ausschusses zu bitten, zu einer Sitzung zusammenzutreten. Es ist erst 1/2 6 Uhr, und es ist ein großer Vorteil für den Verein, daß er über die Frage, ob eine Enquete über Detailhandel oder über den Industriestaat und die Handelspolitik gemacht werden soll, zu einem Resultat komme. Und nun lassen Sie mich den herzlichsten Dank aussprechen, der den Referenten, den Mitarbeitern, dem Ortsausschuß und allen denen geziemt, die unsere Tagung zu einer erfolgreichen gemacht haben. Ich kann nicht sagen, daß nach meinem Urteil unsere Verhandlungen uns nicht gefördert hätten, im Gegenteil, ich glaube, sie haben nach allen Seiten hin aufklärend gewirkt. Ich glaube, diese Session in Breslau wird zu den schönsten und erfolgreichsten gehören, die wir gehabt haben. Die Referate standen auf einer bemerkenswerten Höhe. Auch die Debatten haben viel Lehrreiches gebracht, und daß wir mit ihnen nicht zu einem klaren Rezept für die Politik kommen konnten, das ist nicht überraschend, das kann kein Mensch erwarten. Das Referat des Herrn Professor Sombart war eines der glänzendsten Meisterstücke der Beredsamkeit und des Geistes, die ich jemals gehört habe.

(Lebhafter Beifall.)

Und ich war stolz darauf, daß ich ihn zu meinen Schülern zählen kann, und ich habe dieses Gefühl voll und ganz, obgleich ich mich in der Frage der materialistischen Geschichtsauffassung und auch in manchen praktischen Folgerungen, die er aus seiner optimistischen Beurteilung der Warenhäuser zog, auf wesentlich anderem Boden befinde. Ich glaube, wir können seine Leistung voll und ganz anerkennen und doch gestehen, daß wir in gewissen Grundanschauungen verschieden sind. Damit lassen Sie mich schließen und nochmals den Dank des Vereins an alle diejenigen aussprechen, die unsere Tagung so erfolgreich gestaltet haben. Ich schließe die Versammlung.

(Lebhafter Beifall.)

Schluß 5 Uhr 32 Minuten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verzeichnis der Redner.

Aſcher S. 119. 159.
Bauer S. 82.
Bender S. 10. 233.
v. Berlepſch S. 1. 51.
Brentano S. 11. 35. 50. 51. 71. 74. 84. 89. 93.
Francke S. 87.
Fuchs S. 79. 244.
Geibel S. 160.
Gierke S. 135. 136. 157. 159. 160. 180. 206. 216. 217. 234. 245. 246. 254. 259.
Glücksmann S. 87.
Gothein S. 129. 229.
Gürich S. 9.
Haber S. 234.
Hainiſch S. 132.
Fürſt Hatzfeldt S. 9.
Max Hirſch S. 77.
Kähler S. 74.
Kaiſer S. 206.
Kauffmann S. 64.
Meſchelſohn S. 216. 217.
v. Philippovich S. 36 (Referat). 89.
Pierſtorff S. 223.
Rathgen S. 161 (Referat). 207. 246.
Rocke S. 181 (Referat). 245.
Roghé S. 240.
Schmoller S. 1. 11. 101. 118. 119. 135. 159. 206. 216. 217. 259.
v. Schweitzer S. 241.
Sombart (Breslau) S. 137 (Referat). 207. 246. 259.
Sombart (Magdeburg) S. 238.
Spier S. 242.
Stieda S. 71. 85. 102 (Referat). 132.
Tſchierſchky S. 69.
Weber S. 12 (Referat). 92.
Websky S. 71. 101. 118. 119. 132. 133.
Wittelshöfer S. 216. 236.
Zahn S. 61.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Liste der Teilnehmer

an der

Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik.

Breslau, den 25.—27. September 1899.

Albrecht, Dr. H., Professor, Gr. Lichterfelde bei Berlin.
Ascher, Dr. Arnold, Schriftsteller, Wien.

Baeumker, Dr. Clemens, Professor, Breslau.
Bauer, Dr. Stephan, Docent, Basel.
Behrend, Dr. M., Syndikus der Handelskammer, Magdeburg.
Bender, G., Oberbürgermeister, Breslau.
Berger, Lothar, stud. phil., Breslau.
v. Berlepsch, Exc. Frh., Staatsminister a. D., Seebach.
Biermer, Dr. M., Professor, Greifswald.
Blondel, Dr. G., Universitätsprofessor, Paris.
Blondel, Maurice, Universitätsprofessor, Aix en Provence.
Blum, Dr. jur. W., Heidelberg.
Böttger, Hugo, Chefredakteur, Steglitz-Berlin.
v. Brandt, Dr., Regierungsreferendar, Neurode.
Brentano, Dr. L., Professor, München.
Breslauer, Bruno, Kaufmann, Breslau.
Breslauer, Em. Kaufmann, Breslau.

Cohn, Dr. Gustav, Professor, Göttingen.
Cordel, Robert, Schriftsteller, Berlin-Halensee.

Davidsohn, Ludwig, stud. jur., Breslau.
Dölle, Paul, Redakteur, Breslau.
Dülfer, R., Buchhändler, Breslau.

Ehrlich, Eugen, Kaufmann, Breslau.
Eulenburg, Dr. F., Privatdocent, Leipzig.

Farnam, W. Henry, Professor, New-Haven, Conn.
Fischer, Dr. Otto, Professor, Breslau.
Flechtner, Dr. phil. Fritz, Assistent der Handelskammer für den Reg.-Bez. Posen, Posen.
Francke, Dr. E., Herausgeber der „Soc. Praxis", Berlin.
Freund, Geh. Justizrat, Stadtverordneten-Vorsteher, Breslau.
Friedländer, Chemiker, Breslau.
Friedländer, Hugo, Journalist, Berlin.
Fuchs, Dr. Karl Johannes, Universitätsprofessor, Freiburg i. B.
Fuchs-Henel, R., Generalkonsul, Breslau.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Geibel, Karl, Verlagsbuchhändler, Leipzig.
Gensel, Dr. jur. J., Handelskammersekretär, Leipzig.
Gertz, Dr. Generalsekretär, Mainz.
Gierke, Dr. Otto, Professor, Berlin.
Glücksmann, Dr. jur. Alfr., Breslau.
Görke, Paul, Gerichtsreferendar, Breslau.
Gothein, Bergrat, Breslau.
Grandke, Vertr. der Landwirtschaftskammer Brandenburg, Berlin.
Grzimek, Richard, Kaufmann, Kleinburg.
Günther, Pastor, Breslau.
Gürich, Geh. Regierungsrat u. Landessyndikus, Breslau.

Haber, Kaufmann, Breslau.
Hainisch, Dr., Gutsbesitzer, Wien.
von Halle, Dr., Professor, Berlin.
Hamburger, Hermann, Kaufmann, Breslau.
Hampke, Dr. Th., Redakteur, Hamburg.
Hampke, Dr., Handelskammersyndikus, Posen.
Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg, Oberpräsident, Breslau.
Heilberg, A., Rechtsanwalt, Breslau.
Heilborn, Ernst, Referendar, Breslau.
Herrl, Dr. Eg. A., Handelskammersekretär, Chemnitz.
Hillebrandt, Dr., Universitätsprofessor, Breslau.
Hiltropp, Geh. Bergrat, Breslau.
Hirsch, Dr. phil. Max, Anwalt der deutschen Gewerkvereine, Berlin.
Honigmann, Dr., Rechtsanwalt, Breslau.

Jaffé, E., stud. phil., Grunewald.
Jarecki, Julius, Kaufmann, Breslau.

Kähler, Dr. W., Privatdocent, Halle a. S.
Kaiser, Oskar, Kaufmann, Breslau.
Kamin, Hugo, Vorsitzender des Centralrats d. deutschen Gewerkvereine, Berlin.
Kantorowicz, Dr. phil. Frz., Posen.
Kara-Mursa, Paul, cand. phil., Rußland, Kaukasus.
Kaufmann, Dr. G., Professor, Breslau.
Kauffmann, Dr. phil. Georg, Fabrikbesitzer, Wüstegiersdorf i. Schl.
Kauffmann, S., Fabrikant, Breslau.
Keiler, Ludw., cand. jur., Breslau.
Kern, Dr. phil. Arthur, Breslau.
Kiefer, Arthur, cand. rer. polit., Breslau (Tübingen).
Kieseritzky, Dr. phil., Breslau.
Kindermann, Professor, Heidelberg.
Klümker, Dr. Chr. F., Frankfurt a. M.
Knapp, Dr. G., Professor, Straßburg.
Kolischer, Dr., Fabrikant, Czerlany.
König, Dr. Arthur, Professor, Domkapitular, Breslau.
Körner, Dr. Theodor, prakt. Arzt, Breslau.
Körte, Stadtrat u. Kämmerer, Breslau.
Kováts, Dr. Franz, Preßburg, Ungarn.
Kretschmer, Hugo, Schriftsteller, Breslau.
Kuczynski, R., Dr. der Staatswissenschaft, Berlin.
Kurella, Dr. med. Hans, Breslau.

Leo, Assessor, Grunewald-Berlin.
Leonhard, Dr. Professor, Breslau.
Leonhard, Franz, Kaufmann, Breslau.
Levy, Dr. phil. Albert, Berlin.
v. d. Leyen, Dr. A., Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Berlin.
Liefmann, Dr. R., Freiburg i. B.
Loebinger, Dr., Frauenarzt, Breslau.
Lohmann, Dr. phil. Fr., Sekretär der Handelskammer, Görlitz.
Loewe, Josef, stud. jur., Breslau.
Ludwig-Wolf, L. F., Stadtrat, Leipzig.

Mannowsky, Reichsbank-Direktor, Breslau.
Marck, Alfons, Stadtrat, Breslau.
Marcuse, Oswald, Rechtsanwalt, Breslau.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Mauch, R., Generalsekretär, Berlin.
Meschelsohn, Dr. jur. M., Berlin.
Michaelis, Dr. Heinrich, Handelskammersyndikus, Sorau N.-L.
Molinari, Jacob, Kaufmann, Breslau.
Münsterberg, Dr., Stadtrat, Berlin.

Nasse, Dr., Assessor, zur Zeit bei der Handelskammer für den Reg.-Bez. Oppeln, Oppeln.
Neefe, Dr. M., Direktor des städtischen statistischen Amts, Breslau.
Neisser, Dr. Gustav, Rechtsanwalt, Breslau.

Oehlke, Dr., Chefredakteur d. Breslauer Zeitung, Breslau.
Ollendorff, J., Rechtsanwalt, Breslau.

Perls, Gerichtsreferendar, Breslau-Kleinburg.
v. Philippovich, Dr., Professor, Wien.
Pierstorff, Dr. J., Professor, Jena.
Pietrowski, Dr., Rechtsanwalt, Berlin.
Pilet, Dr. jur. Raymond, Konsul, Rennes.
Pinno, Hermann, Berghauptmann, Breslau.
Pohle, Dr. L., Privatdocent, Leipzig.
Pringsheim, Dr. Otto, Gutsbesitzer, Kryschanowitz, Kreis Trebnitz.

Rathgen, Dr., Professor, Marburg.
Riesenfeld, Dr., Handelskammersyndikus, Breslau.
Ringert, Kaufmann (Mitglied d. Handelskammer), Görlitz.
Rocke, Dr. jur. et phil., Handelskammersyndikus, Hannover.
Roghé, Dr., Sekretär d. Kaufmannschaft von Berlin, Berlin.
Rosanes, Dr., Professor, Breslau.
v. Rümker, Dr., Professor, Breslau.

Sachs, Georg, Kaufmann, Breslau.
Samter, Stadtrat, Charlottenburg.
Schiff, Dr. Walter, Privatdocent, Wien.
Schlössingk, Rittergutsbesitzer, Schöneiche.
Schmidt, Eduard, Vors. der Gewerbekammer, Hamburg.
Schmöle, Dr., Privatdocent, Greifswald.
Schmoller, Dr. Gustav, Professor, Berlin W. 62.
Schönaich-Carolath, G. Prinz zu, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer f. Schlesien, Großgrundbesitzer, Saabor, Kreis Grünberg.
Schütz, Oskar, Zeitungsverleger, Breslau.
Schulte, Dr., Professor, Breslau.
v. Schweitzer, Dr. Karl, Landwirt, Gneixendorf b. Krems, Österr.
Schwerin, Fabrikbesitzer, Breslau.
Schwerin, Dr. Ernst, Fabrikbesitzer, Breslau.
Seidel, Richard, Fabrikbesitzer, Münsterberg.
Sieveking, Dr. Heinrich, Privatdocent an der Universität Freiburg i. B.
Soetbeer, Dr., Generalsekretär d. deutsch. Handelstages, Berlin.
Sombart, Dr. W., Professor, Breslau.
Sombart, C. M., Rentier und Stadtverordneter, Magdeburg.
Spier, S., Frankfurt a. M.
Steinitz, Dr. Kurt, Rechtsanwalt, Breslau.
Stieda, Dr. Wilh., Professor, Leipzig.
Sturm, Dr. Karl, Chefredakteur, Breslau.

Thiel, Dr. H., Ministerialdirektor (im landwirtschaftl. Ministerium), Berlin.
Tröltsch, Dr. Walter, Professor an der techn. Hochschule, Karlsruhe.
Tschierschky, Dr., Sekretär, Langenberg.

Ulrich, Eisenbahn-Dir.-Präsident, Kassel.

Voigt, Dr. Andreas, Geschäftsführer des Instituts für Gemeinwohl, Frankfurt a. M.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Weber, Dr. A., Privatdocent, Berlin.
Websky, Dr. E., Geh. Kommerzienrat, Wüstewaltersdorf.
Weiß, Walter, stud. phil., Breslau.
Weiß v. Wellenstein, Dr. Gustav, Wien.
Wendtland, Dr. jur., Handelskammersekretär, Leipzig.
Wenzig, Frau Dr., Breslau.
Wertheim, Wolf, Kaufmann, Berlin.
Wildner, Dr., Syndikus der Handelskammer, Schweidnitz.
Wittelshöfer, Otto, Wien.
von Wolzogen, Freiherr, Landschaftssyndikus, Frankenstein.
Wuttke, Dr. Robert, Docent an der Geheftiftung, Dresden.

Zahn, Dr. Friedrich, Königl. bayrischer Bezirksamts-Assessor am Kaiserlichen Statistischen Amt, Berlin.
Zuckerkandl, Robert, Universitätsprofessor, Prag.
v. Zwiedineck, Dr. Otto, Ministerialkonzipist, Wien.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anhang.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Solinger Industrie.

Eine wirtschaftliche Studie.

Von

Dr. **Grunow**, Solingen.

I.

Die Solinger Hausindustrie nach den Ergebnissen der Statistik.

Der statistischen Erfassung der Arbeiter in der Solinger Industrie stellen sich große Schwierigkeiten in den Weg: Die überaus große Mannigfaltigkeit der in der Schneidwarenindustrie beschäftigten Personen und ihrer Bezeichnung erschwert die Unterbringung in Sammelgruppen mit typischer Benennung, ohne die eine größere Erhebungsgebiete umfassende Statistik nicht auskommen kann. Hierin aber liegt die Gefahr, daß man Arbeitergruppen zusammenfaßt, die in technischer und in socialökonomischer Hinsicht wenig oder gar keine Berührungspunkte gemein haben, oder der als Sammelgruppe dienenden Berufsart eine Bezeichnung beilegt, die die charakteristischen Momente nicht zum Ausdruck bringt und oft recht willkürlich gewählt erscheint. Für die ziffermäßige Erfassung der Hausgewerbetreibenden erhöhen sich diese Schwierigkeiten durch die außerordentliche Vielgestaltigkeit des Arbeitsverhältnisses mancher Arbeitergruppen der Solinger Industrie, die es oft als zweifelhaft erscheinen läßt, ob man den Arbeiter den Hausgewerbetreibenden oder den Fabrikarbeitern zurechnen soll [1].

Nach beiden Richtungen kann die Reichsstatistik hinsichtlich der Erfassung der Solinger Industrie nicht befriedigen. Die etwa 40—50 verschiedenen Arbeiterkategorieen sind in der Berufs- und Gewerbezählung

[1] Vergl. die näheren Ausführungen auf S. 270 ff. u. 286.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vom 14. Juni 1895 in zwei große Sammelgruppen untergebracht: 1. die Zeug-, Sensen- und Messerschmiede, 2. die Scheren-, Messer- und Werkzeugschleifer.

Die Zahl der für die Gruppe 1 als typische Bezeichnung gewählten Messerschmiede im technischen Sinne ist so verschwindend gering, daß man füglich auf den Gedanken kommen muß, die Statistik habe darunter alle Messer ꝛc. -arbeiter mit Ausnahme der besonders angeführten Schleifer verstanden.

Dieser Mißgriff in der Wahl der Bezeichnung ist aber um so bedenklicher, als herkömmlicher Weise unter Messer ꝛc. -schmieden gerade diejenigen Arbeiter verstanden werden, die als Hausindustrielle mit Hammer und Ambos die Messer ꝛc. -klinge herstellen, und so der Anschein erweckt wird, als nehme die hausindustrielle Erzeugung der Klingen im Fabrikationsprozesse den weitesten Raum ein, eine Annahme, die, wie schon erwähnt, den Thatsachen durchaus nicht entspricht.

Fast noch schwerwiegender sind die Bedenken hinsichtlich eines anderen Mangels der Reichsstatistik.

In der Berufs- und Gewerbestatistik von 1882 sowohl als in der von 1895 ist der Begriff der Hausindustrie in Übereinstimmung mit der Theorie und der Reichsgesetzgebung dahin gefaßt, daß als Kennzeichen für die Hausgewerbetreibenden angesehen werden: „Die Arbeit im eignen Hause, die Ausübung eines selbständigen Gewerbes, die Abhängigkeit von einem oder mehreren anderen Gewerbetreibenden, insofern sie in deren Auftrage und für deren Rechnung gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder verarbeiten." Diese Begriffsdefinition der Hausgewerbetreibenden ist im Hinblick auf die hausindustriellen Arbeiter der Solinger Industrie zu eng gefaßt: Es giebt hier eine im Fabrikationsprozesse recht wichtige, ganze Arbeiterkategorie, die Schleifer, bei denen das erste der der Gewerbestatistik zu Grunde liegenden Begriffsmerkmale, die Arbeit im Hause nicht vorhanden ist, die aber gleichwohl als hausgewerbliche Arbeiter, wenn auch als besondere Kategorie derselben aufgefaßt werden müssen. Diese Schleifer — neben ihnen kommen vereinzelt noch andere Teilarbeiter in Betracht — arbeiten in außer ihrer Behausung belegenen Arbeitsstätten, die sie gemeinsam von Privatpersonen oder Fabrikanten mieten[1]. Sie sind Hausarbeiter, weil bei ihnen alle

[1] Das System der Arbeitsstellenmiete (vom Fabrikanten) finden wir übrigens auch bei hausindustriellen Arbeitern anderer Gewerbszweige, vergl. den Artikel „Die Bandwirkerei in und um Schwelm", Sociale Praxis VIII. Jahrgang, Nr. 32 u. 33.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sonstigen den Hausgewerbetreibenden charakterisierenden Begriffsmerkmale zutreffen: Ihre gewerbliche und persönliche Selbständigkeit ist durchaus gewahrt, ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von dem Arbeitgeber ebenso groß wie bei anderen Heimarbeitern, ja noch größer, wenn die gemietete Schleifstelle dem Fabrikanten gehört. Das bei diesen Arbeitern *fehlende* Kennzeichen der Hausgewerbetreibenden, die Arbeit *im Hause*, kann nicht hindern, den seine Arbeitsstelle mietenden Schleifer als Hausindustriellen zu betrachten. Auch der hausindustrielle Arbeiter im allgemeinen arbeitet vielfach nicht in dem ihm eigentümlich gehörigen, sondern nur in dem gemieteten Arbeitsraume, mit dem in der Regel seine Wohnräume verbunden sind. Hieran ändert nichts, wenn der Fabrikant selbst der Inhaber des Schleifereibetriebes, der Vermieter der Arbeitsstelle ist. Das Verhältnis des Arbeiters zu dem Unternehmer bleibt ein ganz loses; rechtlich stellt es sich entweder als reine Sachmiete dar, oder als Sachmiete und Werkvertrag, in dem Falle sich der Arbeitsstellenmieter verpflichtet, vorzugsweise oder ausschließlich für den Vermieter zu arbeiten. In beiden Fällen aber bleibt die gewerbliche und persönliche Selbständigkeit des Mieters der Arbeitsstätte durchaus gewahrt[1]. Diese Gruppe der hausindustriellen Arbeiter in der Solinger Industrie wird also von der Reichsstatistik als „Hausgewerbetreibende" überhaupt nicht erfaßt. Die in Spalte 12 der Haushaltungsliste gestellte Frage, ob das Geschäft vorwiegend in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft betrieben werde, mußte von den Befragten, soweit sie ihre Arbeitsstätte mieten, mit nein beantwortet werden[2]. Nur die verhältnismäßig wenigen Schleifer haben als „Hausindustrielle" in der Statistik Berücksichtigung gefunden, die ihre Schleifstelle im eignen Hause besitzen. So kommt es denn, daß bei der Gewerbe- und Berufszählung von 1895 im Stadt- und Landkreise Solingen nur 661 *hausgewerbliche* Schleifer ermittelt worden sind. Dieses Ergebnis entspricht aber nicht entfernt den Thatsachen: Nach derselben Quelle betrug die Zahl der 1895 im Stadt- und Landkreise Solingen im Schleifergewerbe erwerbsthätigen Personen (im Hauptberuf) 3836, ein Ergebnis, das mit

---

[1] Über die vielfachen Variationen dieses Arbeitsverhältnisses siehe S. 286 ff.

[2] Es würde sich empfehlen, das Begriffsmerkmal des hausindustriellen Arbeiters: „Die Arbeit im eigenen Hause" dahin zu verallgemeinern: „Die Arbeit in der *selbstbeschafften* Arbeitsstelle". Ein entsprechender Antrag ist vor kurzem von der Handelskammer zu Solingen gestellt worden, und hat das Kais. Statistische Amt eine Berücksichtigung für die nächste Aufnahme der Hausindustrie in Aussicht gestellt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einer in demselben Jahre veranstalteten Erhebung des Landrats Dönhoff-Solingen etwa übereinstimmt (3727). Der überwiegend größte Teil dieser Schleifer ist hausindustriell organisiert, nur ein winzig kleiner Bruchteil ist zu Fabrikarbeitern geworden.

Diese Bedenken nötigen dazu, den Ergebnissen der Berufsstatistik mit Vorsicht gegenüber zu treten.

Über das Verhältnis der hausindustriellen Arbeiter zu der Gesamtzahl aller Erwerbsthätigen in der Solinger Industrie giebt folgende Tabelle Auskunft, die nach den Angaben der Berufsstatistik von 1895 aufgestellt ist:

	Erwerbsthätige überhaupt	Hausindustrielle Erwerbsthätige	Auf 100 Erwerbsthätige kommen Hausindustrielle
B 39 Zeug-, Sensen-, Messerschmiede	10 847	2434	22,4
B 40 Scheren-, Messer-, Werkzeugschleifer	3 836	661	17,2

Was die Berufsart B 40 angeht, so ist aus den oben angeführten Gründen die Verhältnisziffer für die Vertretung der hausindustriellen Arbeiter innerhalb der gesamten Berufsgruppe bedeutend zu niedrig gegriffen. Das Verhältnis mag etwa sein: 100 : 90. Auch die entsprechende Ziffer für die Berufsart B 39 = 22,4 bleibt bedeutend hinter der Wirklichkeit zurück, da bei den Arbeitern dieser Gruppe hinsichtlich der Selbstbeschaffung der Arbeitsstätte ähnliche Verhältnisse obwalten, wie bei den Schleifern, wenn auch lange nicht in dem Maße wie bei diesen. Die hausindustrielle Unternehmungsform nimmt jedenfalls in der Solinger Industrie einen viel breiteren Raum ein, als die Reichsstatistik erkennen läßt.

Versuchen wir es nun, uns ein Bild der Entwicklung der Hausindustrie etwa innerhalb der letzten 10—15 Jahre zu machen. Wir greifen hier zunächst wieder auf die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung zurück. Bei der Berufszählung von 1882 waren die Berufsarten der „Zeug- und Messerschmiede" und der „Scheren- und Messerschleifer" nicht getrennt aufgeführt, sondern mit den „Feilenhauern" und „Verfertigern von eisernen Kurzwaren" zusammengeworfen worden. Erst bei der Berufszählung von

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1895 ist die speciellere Erfassung dieser Berufsarten durchgeführt worden. Es ist daher notwendig, bei einem Vergleiche der Ergebnisse der Zählung von 1895 mit der von 1882 die Berufsarten der Feilenhauer und Verfertiger von eisernen Kurzwaren zu denen der Zeug- und Messerschmiede ꝛc. hinzuzuzählen. Dies ist um so unbedenklicher, als die Zahl der Feilenhauer ꝛc. im Kreise Solingen Stadt und Land nur gering ist (1895 wurden hierfür im ganzen nur 72 Erwerbsthätige ermittelt). Alsdann ergiebt sich folgendes Bild der Entwicklung. Die Zahl der hausindustriellen Erwerbsthätigen in den Berufsarten: B 39 Zeug-, Sensen- und Messerschmiede, B 40 Scheren-, Messer- und Werkzeugschleifer, B 41 Feilenhauer, B 42 Verfertigung von eisernen Kurzwaren stellte sich auf:

3830 im Jahre 1882
3167 = = 1895

Danach ist also die Zahl der hausgewerblichen Arbeiter in der Solinger Industrie in dem Zeitraum 1882/1895 um 663 = 20% zurückgegangen. Dieses Ergebnis, gegen welches natürlich dieselben Bedenken, wie oben, hinsichtlich der unzureichenden begrifflichen Erfassung der Hausindustrie geltend zu machen sind, stimmt etwa mit den Thatsachen überein. Ohne Zweifel hat in den letzten 15—20 Jahren ein Rückgang der Hausindustrie stattgefunden: Schon die einfache Beobachtung uns naheliegender Vorgänge lehrt dies. Das Straßenleben Solingens hat gegen früher einen ganz anderen Charakter angenommen: Früher erhielt dieses sein eigentümliches Gepräge durch die die Straßen bevölkernden, ihre hausindustriellen Erzeugnisse auf Karren an den Fabrikanten abliefernden Hausarbeiter und ihre Frauen und Kinder. Der Karren der Hausgewerbetreibenden spielt zwar auch heute noch in dem Straßenbilde Solingens eine bedeutende Rolle. Wir beobachten aber auch, wie sich zur Mittags- und Feierabendzeit beim Geläute der Fabrikglocke die Straßen der Stadt mit Arbeiterscharen beleben, die mit ihrem Frühstückskännchen in der Hand dem häuslichen Herde zustreben. Eine Erstarkung des Fabrikbetriebes bekundet auch die Dampfkesselstatistik, sowie die Zahl der Konzessionierungen von Fabrik-Neu- und Erweiterungsbauten. Wertvoller sind die Anhaltspunkte, die uns zur Beurteilung des Fortschrittes des geschlossenen Fabrikbetriebes bezw. des Rückganges der hausindustriellen Unternehmungsform die Krankenkassenstatistik, genauer die Statistik der Fabrikkrankenkassen der Messerwaren- bezw. der Metallindustrie bietet. Schon die Ergebnisse der letzteren an sich würden für den vorliegenden Zweck ausreichend sein. Besonders wertvoll ist aber ein Vergleich mit dem Mitgliederbestande der Ortskrankenkassen. Ein solcher

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vergleich hat allerdings seine Schwierigkeiten: Denn einmal entfällt in denjenigen Gemeinden, in denen nur eine allgemeine Ortskrankenkasse, nicht Kassen für bestimmte Gruppen der hausindustriellen Arbeiter bestehen, nur ein Bruchteil der Mitglieder auf die Hausgewerbetreibenden, der zwischen 2/3 und 1/3 schwanken mag. Auf der anderen Seite gehören den Ortskrankenkassen vielfach auch die Arbeiter von Fabriken an, für die keine besonderen Betriebskrankenkassen errichtet worden sind. Diese Fabrikarbeiter gehen für unsere Statistik verloren; der Schaden ist aber nicht groß, weil dadurch das Ergebnis unserer Untersuchungen, die eine Erstarkung des Fabrikbetriebes und einen Rückgang der hausindustriellen Arbeiterschaft nachzuweisen versuchen, doch nur in einem den Fortschritten des geschlossenen Betriebes günstigen Sinne beeinflußt werden würde. Es gilt ja überhaupt nur, ein Bild der Entwicklung in groben Zügen zu geben, den Kern aus der Masse der Erscheinungen herauszuschälen, weniger Gewicht auf das einzelne Ziffernbild zu legen.

Der Beobachtung zu Grunde gelegt sind die Nachweise der Orts- und Betriebskrankenkassen der Metallindustrie derjenigen Gemeinden, in denen die Solinger Industrie seit Alters her zu Hause ist. Der Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Jahre 1888 bis zum Jahre 1898; weiter zurückzugreifen war nicht ratsam, weil erst im Jahre 1887 einzelne Gemeinden[1] den Versicherungszwang für Hausgewerbetreibende auf Grund des § 2 Ziff. 4 des Krankenversicherungsgesetzes vom $\frac{\text{15. Juni 1883}}{\text{10. April 1892}}$ eingeführt haben. Bei den Betriebskrankenkassenübersichten wurden nicht nur diejenigen der Messerwaren ꝛc. Fabriken berücksichtigt, sondern auch die verwandter Industriezweige, wie der Metallbügelfabrikation, der Schirmgestellerzeugung u. a., da erfahrungsgemäß sich deren Arbeiterschaft zu einem großen Teile aus ehemaligen hausindustriellen Arbeitern der Schneidwarenindustrie rekrutiert. Unberücksichtigt dagegen blieben die Betriebskrankenkassen der Textilindustrie, da der Übertritt der hausindustriellen Metallarbeiter in diese aus den Ortskrankenkassen jedenfalls nicht bedeutend ist. Den Untersuchungen über die Bewegung der Mitgliederzahl innerhalb der Orts- und Betriebskrankenkassen kam zu statten, daß die Zahl der Betriebskrankenkassen innerhalb des Beobachtungszeitraums eine ziemlich konstante geblieben

[1] Der Versicherungszwang für Hausindustrielle besteht seit 1. Dez. 1884 in Gräfrath, für Wald seit 30. Nov. 1887 bezw. 19. Aug. 1884, für Ohligs seit 1. Dez. 1884, für Höhscheid seit 6. Dez. 1887. Nunmehr allgemein geregelt durch Kreisstatut vom 28. Okt. 1896.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ist[1]. Soweit die vorhandenen Unterlagen es gestatteten, sind sowohl bei den Orts- ꝛc., als auch bei den Fabrikkrankenkassen nur die männlichen Mitglieder berücksichtigt worden. Dadurch wird die Verwendbarkeit der beiden Kassenübersichten erhöht, da die Frauenarbeit in der Metallindustrie, wie bekannt, eine ganz verschwindende Bedeutung hat, für den Übergang aus der einen in die andere Kasse also nur männliche Mitglieder in Frage kommen.

Die für die verschiedenen Gemeinden gewonnenen Kassenübersichten[2], die aus Raummangel hier nicht einzeln abgedruckt werden können, fassen wir in nachstehender, den ganzen Bezirk der Schneidwarenindustrie umfassender Tabelle zusammen:

Jahr	Ortskrankenkassen ꝛc.	Betriebskrankenkassen der Messer- ꝛc. Industrie.	Betriebskrankenkassen der Metallindustrie i. w. S.
1888	12 820	1181	2160
1898	14 102	2410	3849
1898 gegen 1888	+ 1 282 = + 10 %	+ 1229 = + 104 %	+ 1689 = + 78 %

[1] Neu entstanden sind nach 1888 nur vier Betriebskrankenkassen der Metallindustrie, deren Arbeiter früher den Ortskrankenkassen angehörten, die nunmehr aber als Mitglieder der Fabrikkasse und damit erst als Fabrikarbeiter erscheinen. Da die Errichtung der Fabrikkrankenkasse mit der Errichtung der Fabrik nicht identifiziert werden darf, und da diese vier Betriebe schon vor 1888 als Fabriken bestanden haben, hätten sie füglich in der Übersicht der Betriebskassen nur mit der Maßgabe berücksichtigt werden dürfen, daß die Zahl der Mitglieder, die sie im Jahre ihrer Errichtung hatten, bis hinauf zum Jahre 1888 dem Mitgliederbestande der Ortskrankenkassen ab- und dem der Betriebskrankenkassen zugezählt wurde. Darauf ist aber verzichtet worden, weil die Mitgliederzahl zur Zeit der Errichtung der Fabrikkasse bei ihnen nur eine kleine war, die erst nachher schnell und rapide gestiegen ist.

[2] Die Beweiskraft der einzelnen Übersichten ist eine verschieden große, je nachdem der Krankenkassenbetrieb, wie in Gräfrath, Ohligs, Wald in eine allgemeine oder mehrere specielle Ortskrankenkassen und mehrere Betriebskrankenkassen centralisiert, oder wie in Solingen neben jenen in eine größere Anzahl Hilfskassen, die auch eine größere Anzahl freiwilliger, d. h. nicht versicherungspflichtiger Mitglieder enthalten, zersplittert ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Danach entspricht der Mitgliederzuwachs der Ortskrankenkassen ꝛc. während der Jahre 1888/98 (10 %) bei weitem nicht der Vermehrung der Bevölkerung in den Gemeinden des Solinger Industriebezirks, die für denselben Zeitraum durchschnittlich 29 % beträgt; in einzelnen Gemeinden, wie in Gräfrath und Ohligs (vielleicht auch in Solingen, wenn man hier von dem Anwachsen der Mitglieder in den Hilfskassen absieht), ist der Mitgliederbestand der Ortskrankenkassen ständig zurückgegangen. Auf der andern Seite haben die Betriebskrankenkassen der Metallindustrie vornehmlich die der Messer- ꝛc. Industrie an Mitgliedern bedeutend gewonnen. Es liegt nahe, aus diesen Ergebnissen einen Rückgang der Hausindustrie abzuleiten, und zwar in der Richtung der Überleitung einmal in den Fabrikbetrieb der eigentlichen Solinger Industrie und zweitens in den verwandter Zweige der Metallindustrie.

Das kräftige Emporwachsen des maschinellen Fabrikbetriebes wird durch die Dampfkesselstatistik bestätigt. Der Dampfkessel findet zwar auch in der Solinger Hausindustrie Verwendung, sie ist jedoch so vereinzelt, daß man unbedenklich den Kessel als Typus des Fabrikbetriebes auffassen kann. Der Wert einer Dampfkesselstatistik wird einigermaßen dadurch beeinträchtigt, als sie sich nicht auf eine bestimmte Gewerbegruppe (die Schneidwarenindustrie), sondern auf einen politischen Bezirk (Stadt- und Landkreis Solingen) bezieht, mithin ihre Ziffern eigentlich nur als Gradmesser für die allgemeine Entwicklung des fabrikmäßigen Betriebes gelten können. Wenn indessen einem einzelnen Gewerbszweige eine so typische Bedeutung zukommt, wie der Schneidwarenindustrie in dem Bezirke Solingen, wird dieser Einwand an Gewicht verlieren. Nach den Mitteilungen der Königlichen Gewerbeinspektion in Solingen betrug die Zahl der Kessel im Kreise Solingen Stadt und Land:

Jahr	Zahl der Kessel
1892	425
1893	433
1895	461
1896	483
1898 (1. April)	519
1899 (1. April)	549
1899 gegen 1892	+ 124 = + 29,1 %

Die Statistik zeigt also in dem kurzen Zeitraum von knapp acht Jahren ein Anwachsen der Kesselbetriebe um 124 = 29,1 %.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Für den vorliegenden Zweck als wenig geeignet sind die Katasterübersichten der Berufsgenossenschaften anzusehen. Die die Unfallversicherungspflicht begründenden Merkmale, Verwendung von Triebwerken, die durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas ꝛc.) bewegt werden, oder die regelmäßige Beschäftigung von mindestens zehn Arbeitern (U.V.G. § 1 Abs. 3 und 4) finden sich in einer großen Zahl ausschließlich hausindustriell organisierter Betriebe. Die Verwendung von Triebwerken ist in den hausindustriellen Schleifereibetrieben ganz allgemein; auch beschäftigen sie, ebenso wie auch andere hausindustrielle Unternehmungen, vielfach mehr als 10 ständige Arbeiter, sind daher versicherungspflichtig, und werden im Sinne des Gesetzes als Fabriken angesehen. Überdies hat eine neuerliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 18. November 1897 verfügt, daß diejenigen hausindustriellen Schleifer, Ausmacher ꝛc., die ihre Arbeitsstelle von dem Fabrikanten mieten, soweit sie vorwiegend für den Arbeitsstellenvermieter arbeiten und nur gelegentlich für Privatpersonen Scheren, Messer ꝛc. schleifen, gleich den übrigen im Fabrikbetriebe beschäftigten Personen zum Zwecke der Beitragsberechnung nachzuweisen sind. — Dadurch erscheint die Zahl der fabrikmäßig organisierten Betriebe und Arbeiter in den Katasterübersichten bedeutend höher, als sie dem thatsächlichen Umfange nach ist.

Über die Stärke und die Gliederung der Betriebe innerhalb der Schneidwarenindustrie im ganzen Reiche giebt die Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 folgende Auskunft[1]. Es wurden gezählt:

	Betriebe		In den Betrieben durchschnittlich beschäftigte Personen	
	im ganzen	davon Großbetriebe (über 50 Personen)	im ganzen	davon in Großbetrieben (über 50 Personen)
B 39 Zeug-, Sensen- u. Messerschmiede . .	8535	55	28 752	6552
B 40 Scheren-, Messer- u. Werkzeugschleifer	4413	3[2]	7 098	178

[1] Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich; 20. Jahrgang 1899 S. 33.

[2] Wie wenig die Reichsstatistik hinsichtlich der Erfassung der Solinger Industrie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Speciell für den Land- und Stadtkreis Solingen ergiebt sich nach derselben Quelle folgende Gliederung der Betriebe:

Berufsart	Betriebe	Gewerbthätige Personen	Auf den Betrieb entfallen durchschnittlich Personen
B 39 Zeug-, Sensen- und Messerschmiede . . .	3866	10 364	2,6
B 40 Scheren-, Messer- u. Werkzeugschleifer . .	1924	3 216	1,6

Das erdrückende Übergewicht des (hausindustriellen) Kleinbetriebes tritt daraus deutlich zu Tage. Trotz der in den obigen Summen enthaltenen Großbetriebe der Solinger Industrie, von denen einige zwischen 400 und 700 Fabrikarbeiter beschäftigen, entfallen in der Berufsart B 39 auf den Betrieb nur 2,6, in der Berufsart B 40 gar nur 1,6 Personen. — Nur unbedeutend ändert sich das Bild, wenn man nur die unfallversicherungspflichtigen Betriebe (s. vor. Seite) in Betracht zieht.

Nach dem Kataster der Sektion V der Rheinisch-Westfälischen Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft betrug die Zahl der Betriebe und Arbeiter der Kleineisenindustrie im Kreise Solingen (Stadt und Land):

Jahr	Betriebe	Arbeiter	Auf den Betrieb entfallen durchschnittlich Arbeiter
1888	944	5964	6,3
1890[1]	1224	7108	5,8

befriedigt, mag daraus hervorgehen, daß diese für das ganze Reich nur drei Schleifereibetriebe mit mehr als 50 Personen ermittelt hat; nach einer Erhebung des Landrats Dönhoff betrug im Jahre 1895 die Zahl der Schleifereibetriebe mit mehr als 50 Miets-Arbeitsstellen im oberen Kreise Solingen allein 43! —

[1] Ziffern neueren Datums ließen sich für den Kreis Solingen Stadt und Land nicht erbringen. Für den gesamten Bezirk der Sektion V, umfassend u. a. die Kreise: Lennep, Gummersbach, Waldbroel, Mettmann und die Städte Elberfeld, Barmen, Remscheid entfielen 1898 auf den Betrieb durchschnittlich an Arbeitern 10,6.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auch hier zeigt sich der Kleinbetrieb vorherrschend. Ein Anwachsen des Großbetriebes auf Kosten des hausindustriellen Kleinbetriebes läßt sich also aus den zuletzt gegebenen Übersichten nicht ableiten.

II.

Die Entwicklungstendenzen in der Solinger Industrie.

Unsere im Abschnitt I angestellten Untersuchungen lassen zwar nach den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik eine Erstarkung des Fabrikbetriebes auf Kosten der Hausindustrie erkennen, auf der andern Seite belehrt uns die Gewerbezählung von 1895 — und hierin ergänzen sie die Nachweise der Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft, — daß der fabrikmäßige Großbetrieb unter der Unzahl der hausindustriellen Kleinbetriebe vollständig verschwindet, und daß dieser innerhalb der Solinger Industrie noch immer seine typische Bedeutung und seine führende Rolle als Produktionsform behauptet hat. Welches sind nun die bedingenden Ursachen der Existenz der Hausindustrie, und aus welchen Quellen schöpft sie die Kraft ihres Fortbestandes und ihrer Weiterentwicklung? Weshalb ist sie als „veraltetes Betriebssystem“ [1] nicht schon längst, wie ihr bereits vor 25 Jahren vorausgesagt worden ist, vom Erdboden verschwunden? Wir werden in folgendem die Antwort auf diese und ähnliche Fragen zu geben, und dabei das Problem nach seinen principiellen Seiten zu erfassen versuchen.

Vorher soll erst eine knappe Darstellung der Veränderungen in der Technik während der letzten 20—25 Jahre, sowie eine Morphologie der wichtigsten Arbeiterkategorien in der Solinger Industrie gegeben werden. Schon hiebei wird sich für uns der eine oder der andere Gesichtspunkt ergeben, der als Schlüssel zur Lösung der eingangs gestellten Fragen dienen kann.

Ein ganzer Industriezweig, in dem der (maschinelle) Fabrikbetrieb vorherrschend geworden ist, ist die Waffeninduſtrie. Diese, ehedem der vornehmste, älteste und berühmteste Gewerbszweig der Solinger Industrie, hat an Bedeutung fort und fort verloren. Zuerst büßte sie die wertvolle Kundschaft Englands und Frankreichs ein, die seit dem Anfang dieses Jahrhunderts ihren Bedarf an Kriegsmaterial durch eigene Fabriken zu decken versuchen. Die anderen großen europäischen Staaten, die hinsichtlich ihres Waffenbedarfs früher gleichfalls auf Solingen angewiesen waren, schließen

[1] Cf. insbesondere Thun: „Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter“ 2. Teil, S. 88, 105 und passim.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sich diesem Beispiele an. Nur die Heeresverwaltungen der kleineren Staaten, wie Rumäniens, Serbiens, der Schweiz und der südamerikanischen Republiken, — namentlich Mexiko und Argentinien, — bleiben nach wie vor die treuen Kunden der Solinger Industrie: ihr Bedarf ist jedoch bei weitem nicht ausreichend, um den Ausfall wett zu machen. Überdies ist mit der fortschreitenden Vereinfachung der Herstellungstechnik, namentlich seit der Einführung der Schwertwalze, die ohnehin schon auf den Massenvertrieb eingerichtete Erzeugungsfähigkeit noch bedeutend gesteigert, viele wirtschaftliche Kräfte sind überflüssig geworden. Zahlreiche ehemalige hausindustrielle Waffenarbeiter werden in verwandte Industriezweige abgedrängt, wo die überschüssigen Arbeitskräfte einen gewaltigen Lohndruck hervorrufen. Die Unternehmer, die sich gerade auf die neue Erzeugungstechnik eingerichtet haben, suchen mit großer Zähigkeit ihre Existenz zu behaupten. Es entspinnt sich ein zügelloser Konkurrenzkampf, dessen Folgen sich vor allem in einem nie geahnten Preissturze äußern. Der auf die Spitze getriebene Wettbewerb tritt besonders bei dem, auf Betreiben der Fabrikanten selbst im Jahre 1852 von der preußischen Regierung eingeführten Submissionsverfahren in Erscheinung. Die ziemlich regelmäßigen Aufträge der preußischen Heeresverwaltung bilden ja fast die einzige Hoffnung des Solinger Unternehmers. Bei diesen Submissionen beträgt noch im Jahre 1882 das Mindestgebot für eine Kürassierklinge 6,60 Mk. und für eine Steckenrückenklinge 5,20 Mk., im Jahre 1884 werden aber dieselben schon für 4,39 Mk. bezw. 2,33 Mk. angeboten und in Auftrag gegeben[1]. Obendrein werden die Lieferungen in kurzen Terminen, oft von nur wenigen Monaten vorgeschrieben; nach einer fieberhaften, alle Kräfte anspannenden Thätigkeit folgt dann eine monatelange Stille und Flaue, die Arbeiter und Fabrikanten zu langer, unfreiwilliger Muße zwingt. Da die Kontrolle bei der Waffenabnahme, die nicht mehr wie früher an Ort und Stelle, sondern in Erfurt erfolgt, immer schärfer und peinlicher wird, ist es überdies dem Fabrikanten unmöglich gemacht, sich an Qualitätsminderungen schadlos zu halten. Durch die schärfere Handhabung der Abnahmevorschriften erhält der Staat die Gewähr für die Lieferung guten und brauchbaren Materials und gewinnt damit die Möglichkeit, vorzugsweise das Mindestgebot zu berücksichtigen.

Noch weit mehr als unter dem ruinösen Submissionsverfahren leidet aber die Solinger Waffenindustrie unter den etwa am Ausgange der 70er Jahre auftauchenden Bestrebungen der preußischen Heeresverwaltung, sich hinsichtlich

[1] Jahresbericht der Handelskammer zu Solingen für 1884 S. 17.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ihres Waffenbedarfs möglichst selbständig zu stellen und die Erzeugung der Waffen in Staatsbetrieb zu übernehmen. In den staatlichen Gewehrfabriken zu Erfurt u. a. werden zunächst einzelne Waffenteile, die früher in Solingen selbst angefertigt wurden, wie beispielsweise die Gefäße von Haubajonetten hergestellt. Eine Teilarbeit nach der andern geht in den Staatsbetrieb über, schließlich sogar die Montierung der einzelnen Waffenteile: An Stelle der früher fertig bezogenen Waffen, werden jetzt nur noch die losen Klingen, Scheiden ꝛc. in Auftrag gegeben. So ist die Waffenindustrie daran, auch ihren letzten größeren Abnehmer zu verlieren. Die größeren Bestellungen aus den Jahren 1888 und 1891, in denen das Seitengewehr Modell 71/84 und das Kavallerie-Säbel-Modell 89 zur Einführung gelangten, brachten zwar der Industrie für kurze Zeit reichliche Beschäftigung, sie vermochten jedoch nicht, ihr zu einem dauernden Aufschwunge zu verhelfen und das Geschäft neu zu beleben.

Der Niedergang dieses Gewerbszweiges hat — im Verein mit dem Vordringen des maschinellen Betriebes — die hausindustrielle Unternehmung fast vollständig verdrängt. Die Fabrikationstechnik in der Waffenindustrie ist, wie wir schon oben erwähnten, eine fast ausschließlich fabrikmäßige geworden. Das Abschneiden des Stahls, das Ausschroten der Parierstange, das Recken unter dem Schnellhammer, das Walzen der Klingen, alles geschieht auf maschinellem Wege. Auch die Ausführung weiterer Teilarbeiten hat bereits die Maschine übernommen: Das Fraisen des Verschlusses bei Säbelbajonetten besorgt die Fraismaschine; die Stahlscheidenfabrikation, die noch vor 20—25 Jahren überwiegend hausindustriell betrieben wurde, ist fast ganz fabrikmäßig geworden. Die Schwertfeger, früher ausschließlich hausindustrielle Arbeiter, sind, seitdem die Säbel-Körbe unter der Maschinenpresse hergestellt werden, vielfach Fabrikarbeiter geworden; jeder größere Betrieb beschäftigt deren mehrere. Die Zahl der hausindustriellen Schwertschmiede wird auf 20—30 angegeben; sie haben sich, um der Konkurrenz der Walze begegnen zu können, teilweise Fallhämmer zum Schlagen der Schwerter angeschafft. Ihnen wird die Ausführung kleinerer Aufträge etwa unter 1000 Stück Schwerter, für die die Anfertigung einer besonderen Walze nicht lohnend ist, von den Fabrikanten überwiesen.

Die hausgewerblichen Schwertarbeiter haben, wie schon oben erwähnt, in verwandten Industriezweigen, namentlich in der Messerindustrie Aufnahme gefunden. Die Waffenerzeugung ist heute überwiegend in eine verhältnismäßig kleine Anzahl größerer und mittlerer Fabrikbetriebe zurückgedrängt, die sich hauptsächlich der Herstellung von Offiziers-, Luxus- und Fechtwaffen widmen, für die die Nachfrage eine gewisse Stetigkeit und Gleichmäßigkeit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aufweist. Beim Eingange größerer Waffenbestellungen strömen die ehemaligen Schwertarbeiter, die jetzt in verwandten Gewerbszweigen beschäftigt sind, in ihren früheren gutgelohnten Beruf zurück, um aus der Konjunktur auch ihrerseits Nutzen zu ziehen. Sind die Aufträge ausgeführt — wozu in der Regel nur wenige Monate gehören, — treten sie wiederum zu ihrem eigentlichen Brotherrn über[1]. Dasselbe Schauspiel wiederholt sich bei jeder steigenden oder sinkenden Konjunktur der Waffenindustrie. Diese Erscheinung nimmt dem Unternehmer jede sichere Grundlage für seine Kalkulation; sie bildet aber auch die Ursache, daß sich — trotz des vorhandenen Arbeiterüberschusses — neue Industriezweige in dem Solinger Oberlande nicht, oder wenigstens nicht in erheblichem Umfange niedergelassen haben. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als gerade diese Arbeiterklasse hervorragend befähigt und technisch hoch entwickelt ist. Im Laufe der Jahre, wenn die jetzige Generation erst einmal ausgestorben ist, wird indessen auch hierin eine Änderung eintreten, da auf die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses — unter dem unaufhaltsam fortschreitenden Rückgange der Industrie — immer weniger Wert gelegt wird. So setzen beispielsweise die Schwertschleifer nur ganz vereinzelt noch Lehrlinge an. Ihre Gesamtzahl schätzte eine von dem Vorstande der Schleifervereine 1898 veranstaltete Erhebung nur noch auf 51, d. i. 1,2 % aller Schleifer in der Solinger Industrie. —

Hat in der Waffenindustrie die maschinelle Erzeugungstechnik und die fabrikmäßige Arbeitsorganisation ein entschiedenes Übergewicht erlangt, so ruht in der Messerwarenindustrie das Schwergewicht noch immer in der hausindustriellen Erzeugung; nur für einige Teilarbeiten hat hier die Maschine Eingang gefunden, die wichtigsten Teil- und Endarbeiten sind der manuellen Darstellung vorbehalten geblieben.

Derjenige Arbeitszweig, in dem die Änderung der Fabrikationstechnik am bedeutendsten ist, ist die ehemalige Schmiederei. Die hausindustriellen Hand-Schmiede sind bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen vollständig verschwunden. An ihre Stelle ist fast durchweg der maschinelle Fabrikbetrieb getreten; die Tafelmesser-Klingen und Gabeln werden nunmehr unter Schnellhämmern geschmiedet, die Federmesser-Klingen aus gutem Stahlblech ausgeschnitten und auf ähnliche Art geschmiedet, die vornehmlich für den Export bestimmten minderwertigen Scheren aus Temperguß in Formen gegossen, die Qualitäts-Scheren dagegen aus Stahl im Gesenk geschmiedet. Heute besitzt fast jeder einzelne Fabrikant einen oder mehrere

[1] Ähnliche Vorgänge zeigen sich auch bei anderen, ehemals hausindustriellen Arbeiterklassen der Solinger Industrie: der Schwertarbeiter aber ist hierfür typisch.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fallhämmer, die bei dem kleineren Fabrikanten häufig neben dem Comptoir aufgestellt sind, oft das einzige Wahrzeichen seiner „Fabrik". Daneben ist eine Anzahl recht bedeutender Specialfabriken für die Rohschmiedeware entstanden, die sich zum Teil ausschließlich mit deren Herstellung befassen. Einige von ihnen haben außer den Solinger Erzeugnissen auch die Herstellung anderer Artikel, wie Schlüssel, Gewehrkammern u. a. aufgenommen. Das bedeutendste der Hammerschmiedewerke mag augenblicklich durchschnittlich etwa 500—600 Arbeiter beschäftigen. Die ehedem vornehmste Klasse der Solinger Arbeiterschaft, die hausindustriellen Handschmiede, sind heute größtenteils reine Fabrikarbeiter geworden; ihre traditionelle Geschicklichkeit ist hiebei — trotz der mechanischen Hilfsdienste der Maschine — nicht verloren gegangen: Auch die Gesenkschmiederei ist, wie die ehemalige Handschmiederei, eine Kunst geblieben, die gelernt werden muß und gut gelohnt wird. Teilweise — wenn auch nur vereinzelt, — haben sich die technischen Fortschritte der Schmiederei auch die hausindustriellen Schmiede zu Nutze gemacht: An Stelle des mit der Hand und mit der Zugkraft der Feder betriebenen „Federhammers", der ein höchst unvollkommenes Surrogat des Dampfhammers darstellte, ist neuerdings eine rationellere Triebkraft, der Elektromotor, getreten. Ob sich diese wenigen hausindustriellen Schmiede trotz der Einführung technischer Verbesserungen gegenüber den großen Hammerschmiedewerken werden halten können, muß als offene Frage betrachtet werden. Der mit Dampfkraft oder Elektrizität bewegte Hammer wird aber schon um deswillen keine größere Verbreitung in der Hausindustrie finden können, weil seine Anschaffungskosten wie die des Triebwerkes ein nicht unbedeutendes Kapital erfordern, in dessen Besitz der Hausgewerbetreibende nur in verhältnismäßig seltenen Fällen ist.

Abgesehen von der Schmiederei, für welche die Vorherrschaft des maschinellen Fabrikbetriebes endgültig und dauernd entschieden ist, ist fast für alle anderen Teilarbeiten die hausindustrielle Betriebsform noch vorwiegend. Es gilt dies insbesondere hinsichtlich der Reider, die das Zusammensetzen der einzelnen Messerteile besorgen. Bei dieser Arbeitergruppe handelt es sich vorwiegend um eine manuelle Thätigkeit, die der individuellen Geschicklichkeit des Arbeiters einen großen Spielraum läßt. Die Arbeit des Reiders[1] erfordert auch eine höhere geistige Thätigkeit: Er hat darauf zu sehen, daß die Klingen, Pfropfenzieher ꝛc. gut im Nagel gehen, die Federn treiben und mit der größten Genauigkeit aneinander vorbeigehen und nicht

[1] Besonders ausgebildet sind die technischen Fertigkeiten des Taschen- und Federmesserreiders; eine mehr mechanische Arbeit leisten die Küchen-, Tafel- und Gemüsemesserreider.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

klemmen. Die Schwierigkeiten der Arbeit erhöhen sich bei komplizierten Messern mit sechs und mehr Teilen, die nur auf zwei oder drei Federn gehen! Die technischen Arbeitsbehelfe der Reider haben sich zwar mit den Jahren mehr und mehr verbessert, die maschinelle Technik ist aber in dieses Gewerbe so gut wie gar nicht eingedrungen, nur kleine Hilfsmaschinchen, wie z. B. für das Einlochen der Federmesserschale und des Erls gelangen zur Verwendung. Soweit also die Reider in Fabriken als Fabrikarbeiter Aufnahme gefunden haben — ihre Zahl ist verschwindend[1] — ist die Einstellung erfolgt aus allgemeinen betriebstechnischen Gründen, wie etwa der Arbeit unter der Kontrolle und Aufsicht des Arbeitgebers, der Erzeugung gewisser Specialitäten u. a., nicht aber aus Gründen der technischen Inferiorität der hausindustriellen Arbeit. Überdies besteht bei diesen Arbeitern eine große Abneigung gegen den Eintritt in die Fabriken. Es hängt dies mit der Art ihrer Arbeit zusammen, die — etwa wie die des Mechanikers — technisch eine höchst komplizierte, in der Stille der eigenen Häuslichkeit am besten gedeiht, und welche die nervöse Hast und Unruhe des Fabrikbetriebes, das ohrenbetäubende Getöse der Fallhämmer nach Möglichkeit meidet. Wahrscheinlich ist, daß in Zukunft diese Arbeiter, deren gewerblicher Nachwuchs nach beendeter Lehrzeit schon heute sich vielfach anderen Berufsarten, wie den Schirmgestell-, Bügel- und Fahrradfabriken zuwendet, in größerem Maße als bisher dadurch in den Fabrikbetrieb gedrängt werden, daß die technischen Arbeitsbehelfe, die der Arbeiter durchweg selbst stellt, immer mannigfaltiger, komplizierter und teurer werden. Schon heute sind die Anschaffungskosten der Arbeitsgerätschaften des Reiders gegenüber früher bedeutend gestiegen: Noch vor etwa 20 Jahren bedurfte der Federmesserreider nur eines Schraubstocks und einer Knippe; heute beträgt der Anschaffungspreis der Werkzeuge schon mindestens 600 Mk. So ist nur ein Teil der Reider mit den erforderlichen Arbeitsgerätschaften vollständig ausgerüstet; viele behelfen sich damit, daß sie sich dieselben je nach Bedarf von ihren Arbeitsgenossen borgen[1]. —

Wie bei dem Reiden, so ruht auch bei vielen anderen Teilarbeiten der Solinger Industrie das Schwergewicht der Erzeugung in der formenden,

---

[1] C. Sch. „Zur Lage der Federmesserreider des Kreises Solingen", Solingen, Druck und Verlag der Genossenschafts-Buchdruckerei. S. 14. — Eine von dem Verein der Federmesserreider 1895 aufgestellte Statistik (ibid. S. 6 ff.) schätzt die Zahl der Federmesserreider auf 804 Meister, mit 223 Gehilfen und 358 Lehrlingen. In Fabriken beschäftigte Reider wurden 43 ermittelt, doch dürfte sich deren Zahl nach den Angaben des Vereins in Wirklichkeit nicht unwesentlich höher stellen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fein gestaltenden Hand. So bei den Scherenfeilern[1], den Scherennaglern, den Ausmachern[2], den Härtern und vielen anderen. Diese Arbeitszweige sind fast ohne Ausnahme der Hausindustrie verblieben, eben weil die Herstellungstechnik eine einfache, gleichwohl eine an die Fähigkeiten und die Geschicklichkeit des Arbeiters hohe Anforderungen stellende ist. Wo diese Teilarbeiter in den Fabriken als Fabrikarbeiter Aufnahme gefunden haben, wie namentlich die Taschenmesser-Ausmacher und Härter, sind dafür wiederum nur die Vorteile des geschlossenen Betriebes maßgebend gewesen. — Bei anderen Teilarbeiten ist die fabrikmäßige Darstellung schon mehr vorherrschend geworden. So sind einige Fabriken kleineren Umfangs entstanden, die die Vernicklung der Messerteile und Scheren ꝛc. als Specialzweig betreiben, ferner Bändefabriken, Messerschalenfabriken u. a. m. Mit ihnen konkurriert in diesen Arbeitszweigen vielfach noch die Hausindustrie.

Einer besonderen Betrachtung soll hier die Arbeiterklasse der Schleifer (Polierer, Pliester) gewürdigt werden, schon um deswillen, weil sie die numerisch stärkste und technisch wichtigste Arbeiterkategorie in der Solinger Industrie bilden. Sie sind diejenigen überwiegend hausindustriellen Arbeiter, die sich bisher unzweifelhaft die größte Selbständigkeit bewahrt, und die den Versuchen, sie zu Fabrikarbeitern zu machen, den heftigsten Widerstand entgegengesetzt haben. Die Schleifer[3] arbeiten zusammen mit ihren Gesellen, Lehrlingen und anderen Arbeitsgenossen in gemeinsamen Arbeitsstellen („Schleifereibetrieben"), die sie von Privatpersonen oder den Fabrikanten gleichzeitig mit der Triebkraft mieten. Oft sind in diesen Betrieben über 100 Arbeitsstellen vereinigt[4]. Der Mietzins beträgt pro Woche und Arbeitsstelle 2,50—6,00 Mk., je nach der Größe des Schleifsteines (0,3—3 m) und der entsprechenden Triebkraft. Der Antrieb der Schleifsteine erfolgt zum größten Teile durch Dampfkraft und Gas, neuerdings auch durch Elektrizität. Die Zahl der Wasserkotten, die durch das Wasser der Wupper

---

[1] Diejenigen Arbeiter, die die unter der Presse roh gebliebenen Teile der Schere glatt machen.

[2] „Ausmachen" = Verputzen des Messers ꝛc. an der feinen Polierscheibe.

[3] Ihre Zahl schätzte Oldendorf (cf. S. 291 Anm. 3) 1875 auf 1846, Landrat Dönhoff 1885 auf 3007, derselbe 1895 auf 3727. Nach einer im Jahre 1898 von den Vorständen der Schleifervereine veranstalteten Erhebung betrug ihre Zahl 4027, wobei mehrere Betriebe unberücksichtigt blieben.

[4] Von 189 Schleifereibetrieben hatten über 25 bis hinauf zu 100 und mehr Schleifstellen 81 Betriebe, 11—25 Stellen hatten 58 Betriebe, bis 10 Stellen 50 Betriebe. (Dönhoff.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und ihrer Nebenflüsse betrieben werden, befindet sich in einem augenscheinlichen Rückgange; diese Betriebsmethode, die bei niedrigem Wasserstande oder Hochwasser die Schleifer oft zu monatelangem Feiern nötigte, wird durch rationellere Triebwerke mehr und mehr verdrängt[1]. Im Gegensatze zu den anderen Schleifereibetrieben ist in den Wasserkotten der Schleifer selbst vielfach noch der Eigentümer der Arbeitsstelle; zuweilen besteht an ihnen auch ein Kondominium mehrerer Schleifer.

Nach den Erhebungen des Landrats Dönhoff betrug die Zahl der Schleifereibetriebe im oberen Kreise Solingen, in dem die Schneidwarenindustrie heimisch ist, im Jahre 1895 = 189. Davon wurden betrieben mit Dampfkraft 107; mit Dampf- und Wasserkraft 7, mit Gas 12, mittels Wasserkraft 63. Ein Teil dieser Schleifereibetriebe ist in Anlehnung an Fabriken der Stahlwarenindustrie errichtet worden; in diesem Falle ist der Unternehmer einmal der Besitzer des geschlossenen Fabrikbetriebes, nebenher der Mietsherr der ihre Arbeitsstellen von ihm mietenden Schleifer, in anderen Fällen wieder noch ihr Arbeitgeber. Das der Solinger Industrie eigentümliche System der Arbeitsstellenmiete, das übrigens auch bei anderen Arbeitern, wie namentlich den Härtern und Feilern üblich ist, erschwert die Kategorisierung dieser Arbeiter ganz außerordentlich; oft muß es zweifelhaft bleiben, ob man einen solchen Arbeiter als selbständigen Hausgewerbetreibenden oder als gewerblichen Lohnarbeiter auffassen soll, weil die Differenzierung des Arbeitsverhältnisses eine recht weitgehende ist. Erleichtert wird die Einordnung, wenn man folgende Gruppen unterscheidet:

1. Diejenigen Schleifer ꝛc., die vollständig in die Fabrikorganisation aufgenommen worden sind, in der Betriebsstätte des Arbeitgebers unter dessen Aufsicht und Kontrolle, unter Benutzung seiner Arbeitsgerätschaften *ohne* Entrichtung eines Mietgeldes für die Arbeitsstelle *ausschließlich* für ihn thätig sind. Diese Schleifer ꝛc. sind — ihrer persönlichen und gewerblichen Unselbständigkeit entsprechend — ohne Zweifel als gewerbliche Lohn- (Fabrik)- arbeiter anzusehen.

2. Diejenigen Schleifer ꝛc., die ihre Arbeitsstelle und die motorische Triebkraft von dem Schleifereibesitzer, sei es einer Privatperson oder einem *Fabrikanten mieten*, die Arbeitsgerätschaften sich selbst beschaffen, in

[1] Die Anzahl der Kotten schätzte der Landrat von Melbeck 1860 noch auf 105; Landrat Dönhoff ermittelte ihre Zahl 1895 nur noch auf 65. Ob der Wasserkotten für das Schleifergewerbe in Zukunft durch die bevorstehende Errichtung einer Thalsperre der Stadt Solingen im unteren Wuppergebiet wieder eine größere Bedeutung erlangen wird, muß dahingestellt bleiben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Wahl ihres Arbeitgebers ganz unbeschränkt sind, und wie es oft der Fall ist, für zwei, drei und mehr Fabrikanten arbeiten. Wenn zufällig der Schleifstellenvermieter auch Fabrikant ist, wenn also die Vermieter- und Fabrikanten- (*nicht* Arbeitgeber-) Qualität sich in einer Person vereinigt, so kann das auf die Beurteilung der gewerblichen Selbständigkeit dieser Schleifer irgend welchen Einfluß nicht ausüben. Ein rechtliches Verhältnis zwischen dem Fabrikanten und Arbeiter besteht dann nur insoweit, als der Mietvertrag über die Arbeitsstelle in Frage kommt, weitere gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten sind nicht vorhanden. In diesem Falle sind die Schleifer ꝛc. unzweifelhaft als selbständige Hausgewerbetreibende anzusehen.

3. Schwierigkeiten ergeben sich hinsichtlich der Beurteilung der gewerblichen Stellung derjenigen Schleifer ꝛc., die einmal, wie Gruppe 2, als Mieter der Arbeitsstelle gegenüber dem Fabrikanten auftreten, *weiterhin ihm aber noch teilweise, vorzugsweise oder ausschließlich ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen*. Die formalen Schwierigkeiten, die sich für die Kategorisierung dieser Arbeiter als selbständige Hausgewerbetreibende aus der herkömmlichen Begriffsbestimmung der Hausindustrie als „Arbeit im eigenen Hause" ergeben, können nach den Erörterungen auf S. 270 ff. außer Betracht gelassen werden. Der Schwerpunkt der Untersuchungen wird vielmehr auf die *Natur und Bedingungen des Arbeitsverhältnisses* zu legen sein.

Was die ihre Arbeitsleistung ausschließlich, vorwiegend oder teilweise dem Arbeitsstellenvermieter und Fabrikanten zur Verfügung stellenden Schleifer angeht, so stellt sich ihr Arbeitsverhältnis *anscheinend* wohl als ein festes und dauerndes dar, rechtlich ist es jedoch keine Dienstmiete, sondern nur ein Werkverdingungsvertrag oder ein Auftragsverhältnis, bestehend aus einer Kette sich stetig erneuernder, einander ablösender Einzelaufträge. Ist ein Auftrag ausgeführt, so erfolgt die Entlohnung des Arbeiters und daran anschließend die Ausgabe neuer Arbeit, *wenn solche vorhanden*. Eine Verpflichtung des Arbeitgebers hierzu, sowie ein Recht des Mieters auf Beschäftigung durch den Fabrikanten besteht nicht, ebensowenig ein Anspruch auf Einhaltung der Kündigungsfrist der gewerblichen Arbeiter. Daß bei diesen Schleifern ein durch einen gewerblichen Arbeitsvertrag begründetes Beschäftigungsverhältnis nicht vorliegt, sondern nur ein Werkverdingungsvertrag, geht daraus hervor, daß der Stellenvermieter und Fabrikant nicht die persönliche Arbeitskraft des Arbeiters mietet, sondern sich nur den *Arbeitseffekt* sichern will: es bleibt dem kontrahierenden Arbeiter unbenommen, Stellvertreter zu bestellen und durch diese die über-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nommene Arbeit ausführen zu lassen. Es ist denn auch eine alltäglich zu beobachtende Thatsache, daß solche selbständige Schleifermeister manchmal mehrere Tage lang der Arbeitsstelle fernbleiben und sich durch ihre Gehilfen und Lehrlinge vertreten lassen. So charakterisiert sich dieser Arbeitsvertrag, nicht — wie bei dem gewerblichen Arbeitsvertrage — als Vertrag mit einer individuell bestimmten und unvertretbaren Person, sondern als Werkverdingungsvertrag, der mit der jeweiligen Fertigstellung der Arbeit erfüllt und gelöst ist. Neben diesem sich stetig erneuernden Vertragsverhältnisse läuft dann noch der Mietsvertrag zwischen dem Fabrikanten und dem Schleifer, der beiden Teilen von jenem ganz unabhängige Rechte und Pflichten giebt. Beide Rechtsverhältnisse stehen nur in einem ganz äußerlichen Zusammenhange, sind aber streng auseinander zu halten. Hierfür genügt ein Beispiel: Gelegentlich eines Streiks in den letzten Jahren weigerten sich die Schleifer, die in der Schleiferei eines Fabrikanten vorzugsweise für ihn gearbeitet und ihre Arbeitsstelle dort gemietet hatten, für diesen weiter zu arbeiten. Ungeachtet dessen blieben diese Arbeiter in der Schleiferei, benutzten — trotz der Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses mit dem Fabrikanten und Arbeitsstellenvermieter — weiter die gemieteten Schleifstellen, bezahlten dafür fortlaufend die ausbedungene Miete und holten sich ihre Arbeit von anderen Fabrikanten, nachdem sie die unfertige Ware ihrem Fabrikanten, mit dem sie ihr Mietsvertrag verband, zurückgegeben hatten. So übten sie ihre Rechte als Mieter gegenüber dem Fabrikanten aus, obwohl das Arbeitsverhältnis zwischen beiden zu bestehen aufgehört hatte.

Ganz ohne Zweifel ergiebt sich der Charakter dieser Arbeiter als selbständige Gewerbetreibende, wenn man ihre persönliche Stellung zu ihren Arbeitgebern ins Auge faßt. Das Reichsversicherungsamt hat in einer Reihe grundsätzlicher Entscheidungen die vom Krankenversicherungsgesetz (§ 2 Ziff. 4) und von dem Gesetze betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung (§ 2 Ziff. 2) als besonderes Merkmal für die hausgewerblichen Arbeiter betonte Ausübung eines selbständigen Gewerbes gerade in der persönlichen Unabhängigkeit gefunden, in welcher der in der eigenen (wir fügen hinzu: „in der selbstbeschafften") Betriebsstätte thätige Arbeiter gegenüber dem Fabrikarbeiter steht (vergl. insbesondere die Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 15. Oktober 1891; A. M. Jahrgang 1891 S. 181; ferner die Entscheidung des Reichsversicherungsamts abgedruckt in den A. M. Jahrgang 1892 S. 45; vergl. auch die Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts vom 12. Juni 1893, A. M. des R. V. A. Jahrgang 1893 S. 167). —

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das Verhältnis dieser Schleifer ꝛc. zu ihrem Auftraggeber und Vermieter ist ein ganz loses; eine Disciplin und Kontrolle über diese Arbeiter, die in ihrer festgefügten Gewerkschaftsorganisation einen starken Rückhalt haben, ist nicht möglich. *Soweit eine solche überhaupt ausgeübt wird*, bezieht sie sich nicht etwa auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sie entspringt der Stellung des Fabrikanten als *Mietsherrn*, der als solcher seine Eigentumsrechte geltend macht und auf eine ordnungsmäßige Benutzung der Mietssache und des Mietsraumes hält, sie ist aber nie und nimmer ein Ausfluß der Rechte aus dem Beschäftigungsvertrage, eine Bethätigung des Einflusses des Fabrikleiters und Arbeitgebers auf die Art, Gestaltung und Richtung der Arbeitsleistung. Der Schleifer kann insbesondere die Aufträge in der Reihenfolge erledigen, wie es ihm gerade paßt, er ist hinsichtlich des Ablieferungstermines an keine Zeit gebunden, kann seine Arbeitsstelle betreten und verlassen, wann er will. Ebensowenig untersteht er einer Fabrikordnung, wie der gewerbliche Lohnarbeiter. Er ist der freie, unabhängige, selbständige Hausarbeiter, nur mit der Beschränkung, daß für ihn vielleicht eine gewisse Unfreiheit in der Wahl des Auftraggebers besteht. Aber weil eine Kontrolle und Aufsicht des Fabrikleiters nicht möglich ist, besteht auch keine Gewähr für die *ausschließliche* Verwendung der Arbeitskraft des Mieters im Interesse und für den Vermieter, selbst wenn eine solche bedungen ist. Thatsächlich arbeiten denn auch solche Schleifer vielfach für andere Fabrikanten, und nur gelegentlich erfährt der Vermieter davon.

Bei einer Würdigung der angeführten Gesichtspunkte aus der Natur des Beschäftigungsverhältnisses und der persönlichen Stellung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, kann nicht zweifelhaft sein, daß diejenigen Schleifer, die ihre Schleifstelle vom Fabrikanten mieten und diesem ihre Arbeitskraft vorzugsweise oder ausschließlich zur Verfügung stellen, als selbständige Hausgewerbetreibende angesehen werden müssen, *wenigstens insoweit, als sie in die Fabrikorganisation nicht einbezogen und damit der Kontrolle und Disciplin des Arbeitgebers nicht unterworfen sind.*

Diejenigen Schleifer ꝛc. — dies ergäbe eine *vierte Gruppe*, — die ihre gewerbliche und persönliche Selbständigkeit in dem Maße aufgegeben haben, daß sie sich vollständig der Verfügungsgewalt und Disciplin des Arbeitgebers untergeordnet haben, insbesondere über Anfang und Ende der Arbeit nicht selbständig zu bestimmen vermögen — wie es der selbständige Hausgewerbetreibende thun kann —, sondern durch die Fabrikglocke zur Arbeit gerufen und entlassen werden, der fortlaufenden Kontrolle des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Arbeitgebers oder seiner Werkmeister über ihre Arbeit und Person unterworfen sind u. a. m., sind als gewerbliche Lohnarbeiter, als Fabrikarbeiter anzusehen, auch dann, wenn sie nach dem herkömmlichen Arbeitssysteme noch eine Miete für die Benutzung ihrer Arbeitsstelle zahlen. In diesem Falle ist in der Entrichtung der Miete nur eine besondere Art der Arbeitsbedingungen und eine besondere Berechnung des Lohnes zu erblicken[1]. Die Zahl dieser Art von Schleifern ist eine ganz verschwindend geringe; es mag sich im ganzen nur um drei oder vier größere Fabriken handeln, die Schleifer als gewerbliche Lohnarbeiter beschäftigen.

An Versuchen, die Schleifer in die Fabrikorganisation vollständig hineinzuziehen, hat es nicht gefehlt; diese Versuche sind aber vielfach ergebnislos verlaufen. Lehrreich sind die Erfahrungen, die eine große Waffenfabrik, in der der Fabrikbetrieb sonst vollständig durchgeführt ist, in dieser Richtung gemacht hat. Sie unternahm es, die Schleifer auf Beobachtung der Fabrikvorschriften zu verpflichten, auf pünktliche Einhaltung der in dem Betriebe eingeführten Arbeitszeit und der Arbeitspausen. Bald stellten sich allerlei Unzuträglichkeiten heraus, die Fabrikleitung mußte von ihrem Vorhaben, das sie im Interesse ihres Betriebes als notwendig erachtet hatte, abstehen; heute arbeiten die Schleifer in der Nähe des Fabrikgebäudes in von ihnen selbständig gemieteten Arbeitsstellen. Auch da, wo es gelungen ist, die Schleifer zu Fabrikarbeitern zu machen, erfordert ihre Behandlung große Umsicht und Vorsicht: Vielfach stehen für sie Fabrikordnungen und Betriebsvorschriften nur auf dem Papier, das Verbot des Schnapsgenusses, ein Kernübel der Solinger Arbeiterschaft überhaupt, und die Vorschriften über die Arbeitspausen sind in der Regel schwer durchführbar[2].

---

[1] Vgl. die Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 18. November 1897. — Der Grund für diese eigentümliche, allgemein verbreitete Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist darin zu suchen, daß durch die Entrichtung der Miete die Schleifer zu regelmäßigerer Benutzung der Arbeitsstellen und zu intensiverer Arbeit angehalten werden, da die Miete nicht pro Arbeitstag, sondern pro Woche gezahlt wird, und ein Abzug für die nicht benutzten Arbeitstage und Stunden nicht stattfindet.

[2] Einzelne Fabriken führten für ihre Fabrikschleifer eine zehnstündige Arbeitszeit ein; sie waren zufrieden, wenn die Schleifer 8—9 Stunden arbeiteten. — Mit welchen Schwierigkeiten der Fabrikunternehmer gegenüber den Schleifern zu kämpfen hat, mag aus folgendem Falle erhellen: Ein Fabrikant hatte, um die von ihm vorgenommenen Verbesserungen in der Schleifereitechnik besser wahren zu können, 40 bis 45 Schleifer als Fabrikarbeiter verpflichtet. Als er eine größere Anzahl einstellen wollte, erklärten die Schleifer, sie könnten das nicht dulden, da bereits eine Über-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Schleifer sind die vornehmste, bestbezahlte und bestorganisierte Arbeiterklasse der Solinger Industrie. Der alte Zunftgeist ist in ihnen lebendig geblieben: die ehemalige Zunftorganisation, die bis zum Anfang dieses Jahrhunderts bestand, ist zwar geschwunden, an ihre Stelle ist aber eine festgefügte Arbeiterorganisation getreten, die vorbildlich für eine Reihe anderer Arbeitnehmerverbände in der Solinger Industrie geworden ist[1]. Der Zusammenschluß der Schleifer wird durch die Neigung, untereinander zu heiraten, und das Bestreben, die Söhne wieder Schleifer werden zu lassen, gefördert. Die Untersuchungen Dr. Moritz' und Dr. Röpkes[2] haben ergeben, daß 37,4 % der untersuchten Schleifer Söhne von Schleifern waren.

Die Gesundheitsgefährlichkeit der Schleiferei ist bekannt, die Sterblichkeit in dem Schleiferstande eine ungemein große. Die Untersuchungen Oldendorfs[3] und des früheren Landrats Melbeck haben durch neuere Erhebungen des jetzigen Landrats Dönhoff und der Ärzte Moritz und Röpke eine wertvolle Ergänzung erfahren. Danach ist die Mortalität der Schleifer fortdauernd ungünstiger geworden. Dieses Ergebnis ist im wesentlichen auf die veränderte Betriebsmethode zurückzuführen. Der Schleifereibetrieb in Wasserkotten brachte es mit sich, daß bei ungünstigem Wasserstande monatelang im Jahre gefeiert werden mußte. Der Schleifer beschäftigte sich dann mit der Pflege seines Gärtchens oder seines Ackers, oder er gab sich dem Nichtsthun hin. Seine durch die berufliche Thätigkeit geschädigte und angegriffene Gesundheit wurde dadurch immer wieder gekräftigt. Heute arbeitet der Schleifer in vorwiegend größeren Betrieben zusammen mit einer größeren Anzahl von Arbeitsgenossen in gemeinsamer Arbeitsstätte. Da die einzelnen Teilarbeiten der Schleiferei, das Trocken- oder Naßschleifen, das Pliesten und Polieren, mehr oder minder gesundheitsgefährlich sind, wird durch das Zusammenarbeiten in einem Arbeitsraume die Gesundheitsgefahr auch für die durch ihre Teilarbeit minder gefährdeten Arbeiter eine größere. Überdies fallen die früheren Ruhepausen des Kottenschleifers infolge der intensiveren Betriebsmethode weg. Erst verhältnismäßig spät ist man auf die

füllung in der Branche eingetreten sei, die sich für sie bei rückgehender Konjunktur empfindlich bemerkbar machen würde. Sie zwangen den Fabrikanten zum Abschlusse eines Vertrages, wonach er sich verpflichtete, keine weiteren Schleifer ohne die Einwilligung der jetzt bei ihm arbeitenden Schleifer einzustellen.

[1] Vergl. das Nähere S. 307 ff.

[2] Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten hrsgg. von Rud. Koch und C. Flügge 31. Band 1898.

[3] Dr. A. Oldendorf: „Der Einfluß der Beschäftigung auf die Lebensdauer des Menschen" 2. Heft. Berlin 1878.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gesundheitsgefährlichkeit des Schleifergewerbes aufmerksam geworden und hat ihr durch geeignete gewerbepolizeiliche Vorschriften entgegenzutreten versucht. Die Polizeiverordnung vom 7. Juli 1875 verfügte die Anbringung von Ventilationseinrichtungen für das Schleifen an trockenen Steinen (Schwert- und Gabelschleifer) und für die zum Bürsten dienenden Scheiben (Polierer und Ausmacher). Die Unzuträglichkeit dieser Vorschriften trat bei den Erhebungen des Landrats Dönhoff im Jahre 1895 zu Tage: Durch eine neue Verordnung vom 30. Juni 1898 wurden daher die bestehenden Vorschriften über die Staubabsaugeeinrichtungen verschärft, und gleichzeitig die Entfernung des in den Schleifereiräumen und auf den Arbeitsgeräten sich ablagernden Staubes vorgeschrieben. Das Ritzen der Schleifsteine (Fertigstellung der unregelmäßig gestalteten und rauhen Oberfläche des Steines zum Gebrauch), eine von den Schleifern selbst sehr gefürchtete Thätigkeit, wurde auf bestimmte Tage und Stunden beschränkt. Außerdem wurde in Anbetracht der großen Unfallgefahren, denen die Schleifer beim Zerspringen des rotierenden Steines ausgesetzt sind, die Anbringung von Schutzvorrichtungen angeordnet. — Ein der Berufskrankheit der Schleifer, der Tuberkulose, mindestens gleich zu achtender Feind ist der Alkohol, dessen Genuß gerade in dieser Arbeiterklasse eine außerordentlich starke Verbreitung findet. Auch hier kann man in gewissem Sinne von einer „Berufskrankheit" reden, weil bei der Thätigkeit des Schleifens eine starke Staubentwicklung stattfindet, die in der Kehle ein ständiges Gefühl der Trockenheit hervorruft. Durch den übermäßigen Alkoholgenuß werden aber die Schleifer von Generation zu Generation gegen die Gefahren des Berufs immer weniger widerstandsfähig. Die Versuche der Fabrikanten, dem Unwesen zu steuern, haben bisher keinen Erfolg gehabt. Durch gesetzgeberische Maßnahmen wird sich ihm aber schwerlich in wirksamer Weise entgegentreten lassen.

In der Technik der Schleiferei sind innerhalb der letzten 20 bis 25 Jahre — abgesehen von der zunehmenden Verbreitung rationellerer Triebwerke — keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Der Versuch einer bedeutenden Firma der Rasiermesserbranche, selbst konstruierte Schleifmaschinen einzuführen, hat — bisher wenigstens — keine allgemeine Verbreitung gefunden; die damit gemachten Erfahrungen, die ein durchaus günstiges Ergebnis gezeitigt haben sollen, und die von Jahr zu Jahr stetig fortschreitenden Verbesserungen an dieser Maschine, denen sich der Besitzer mit liebevoller Sorgfalt widmet, lassen es aber als nicht unmöglich erscheinen, daß diese Maschine doch einmal eine vollkommene Umwälzung in der Schleifereitechnik hervorrufen wird. Ein zweiter Versuch bezieht sich auf die Einführung von Schleifmaschinen für Tafelmesser, der erst in der allerjüngsten Zeit gemacht worden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ist. Ein abschließendes Urteil über die Verwendbarkeit dieser Maschine läßt sich zur Zeit — die Versuche erstrecken sich erst auf knapp ein Jahr — nicht gewinnen. Falls aber erst einmal die Brauchbarkeit der neuen maschinellen Technik entschieden sein sollte, dann wird sich wegen der durch die Maschine gänzlich veränderten Arbeitsbedingungen ein Kampf zwischen dem Unternehmertum und der stolzen Arbeiterschaft der Schleifer entwickeln, wie ihn die Solinger Industrie bisher nicht erlebt hat!

So findet die Hausarbeit innerhalb der Messerwarenindustrie noch heute, wie ehedem, ihre wesentlichste Stütze in der einfachen, handwerksmäßigen Herstellungstechnik; das Schwergewicht der Erzeugung beruht noch heute auf der formenden, individualisierenden, feinen Handarbeit. Die Frage der Wettbewerbsunfähigkeit und des Niederganges der Hausindustrie ist ja eigentlich nur die Frage der Vorherrschaft der Maschine, oder genauer der großen Kraftmaschine, die nur selten in der Werkstatt des Hausgewerbetreibenden Eingang finden wird. Die Maschine hat bisher in der Solinger Industrie nur die gröbsten Roharbeiten (das Schmieden) an sich gerissen, die feineren und feinsten Teil- und Endarbeiten sind der Hand vorbehalten geblieben, und bilden nach wie vor die Domäne der Hausindustrie. Ohne Zweifel wird mit den Jahren die Maschine ein größeres Verbreitungsgebiet gewinnen; ihre Aufgaben sind aber durch die Eigenartigkeit der Herstellungstechnik der Solinger Erzeugnisse von vornherein begrenzt. Eine große Anzahl der einzelnen Teilarbeiten zur Herstellung eines Messers, einer Schere, eines chirurgischen Werkzeugs — wie das Richten, das Schleifen, das Härten und Reiben — stellt reine Präzisionsarbeit dar, die eine außerordentlich große manuelle Geschicklichkeit verlangt, von einem verständnisvollen Geiste geleitet werden muß und niemals in dieser Vollendung auf mechanischem Wege wird hergestellt werden können. Gerade die exakte Handarbeit hat aber den Weltruf der Solinger Industrie begründen helfen! Man bezeichnet treffend den Reider als Ingenieur des Messerschmiedegewerbes; seine Arbeit, das Zusammenstellen der einzelnen Messerteile, ist, wie wir oben (S. 283) gesehen haben, eine höchst qualifizierte, die sich vielleicht mit der des Mechanikers oder Uhrmachers vergleichen läßt. Wie heute bereits die einzelnen Teile der Uhr fast durchgehends auf mechanischem Wege hergestellt werden, so wird doch die Zusammenstellung dieser Teile zur fertigen Uhr niemals die Maschine übernehmen können. Wie bei dem Reiden, so ist auch beim Härten, Richten und Schleifen die Herstellungstechnik eine sehr subtile. Das Schleifen z. B., das dem Laien recht einfach dünkt, stellt an den Arbeiter

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die höchsten Anforderungen hinsichtlich der Intelligenz und Geschicklichkeit: Hand, Auge, Ohr und Gefühl werden bei dieser Arbeit in Anspruch genommen. Unter der feinfühligen Hand muß sich in jedem Augenblicke des Arbeitsprozesses die Bewegung, die Richtung, die Kraft und der Ausdruck ändern; lediglich in dem Gefühle des Arbeiters liegt es, den richtigen „Schneidewinkel" durch das Schleifen hervorzubringen, der die Brauchbarkeit des Messers wesentlich bedingt, und der bei den einzelnen Messern ein ganz verschiedener ist und zwischen 9 und 30° schwankt[1]. Wenn je die Schleifmaschine in der Solinger Industrie eine allgemeinere Verbreitung finden sollte, so wird sie aller Voraussicht nach nur die Roharbeiten des Vor- und Grobschleifens übernehmen können; der „letzte Schliff" wird wohl stets der Hand vorbehalten bleiben. —

Die hausindustrielle Handarbeit vermag aber auch vielseitiger und mannigfaltiger zu erzeugen als die Maschine. Ihre Anpassungsfähigkeit an Geschmack und Mode ist bedeutend größer als bei der mechanischen Arbeit, die einseitiger und nur uniform erzeugen kann. Bekannt ist die Reichhaltigkeit der Muster der Solinger Industrie; jeder größere Betrieb hat ein oft überraschend großes Sortiment, 1200—2000 verschiedene Muster[2]! Fast täglich werden neue eingeführt, die den Bedürfnissen des stetig wechselnden Geschmackes mit peinlicher Genauigkeit Rechnung zu tragen suchen oder selbst neue Moden hervorrufen. Diese Aufgaben kann die flinke, leichtbewegliche, erfinderische Hand viel besser erfüllen, als der starre Organismus der schwerfälligen Maschine. Jene kann den feinsten Nuancierungen des Geschmackes und den Launen der Mode schnell und sicher entsprechen, diese bedingt immer eine gewisse Uniformität und Kontinuität der Geschmacksrichtung. So gewinnt die Solinger Industrie durch die hausgewerbliche Arbeitsorganisation eine vielgestaltige, überaus große Leistungsfähigkeit, der es, wie uns von kundiger Seite versichert worden ist, zu verdanken ist, daß sie der Konkurrenz Englands erfolgreich hat die Spitze bieten können. Der Sheffielder Fabrikant stellt teilweise auf maschinenmäßigem Wege Specialitäten her, die sich in der Regel auf wenige Muster beschränken. Seine Massenartikel wirft er auf den Markt und sucht dafür Käufer. Anders der Solinger Unternehmer: Er erkundet sorgfältig Geschmack und Mode seiner Abnehmer und geht auf deren Wünsche und Bedürfnisse bis in die kleinsten

[1] Vergl. den Aufsatz: „Fabrikation der Tafelmesser, Küchenmesser" u. s. f. in „Messer und Feile" Jahrgang 6, Augustnummer S. 5.

[2] Hinsichtlich der Zahl der Mustereintragungen steht Solingen im Deutschen Reiche an dritter Stelle.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Einzelheiten ein. Freilich wird dieser Vorzug dem deutschen Kaufmanne überhaupt vor dem englischen nachgerühmt. Dem Solinger Fabrikanten aber kommt dabei seine leichtbewegliche und elastische Unternehmungsform ganz wesentlich zu statten, ein Vorteil, der sich angesichts der fortschreitenden Verfeinerung des Geschmacks hinsichtlich kunstvoller Formgebung und Ausschmückung noch weiter vergrößern, und der hausindustriellen Handarbeit auch fernerhin ihren Platz als Unternehmungsform sichern dürfte.

Diese rein technischen Gesichtspunkte mußten bei der Würdigung der Frage der Lebensbedingungen der Solinger Hausindustrie vorangestellt werden, weil sie unzweifelhaft ihr eigentliches Lebenselement bilden. Daneben aber übt noch eine Reihe anderer Momente ihren konservierenden Einfluß auf den Fortbestand der hausindustriellen Arbeitsorganisation aus. Sie sind teils ökonomisch-technischer, teils psychologischer Natur. Von ihnen soll in folgendem die Rede sein.

Wir wissen, daß der Großbetrieb — abgesehen von der Verwendung von Maschinen — durch die bei ihm am weitesten durchgeführte technische Arbeitsteilung vor dem Kleingewerbe den entscheidenden Vorsprung erhält. Sie ermöglicht es ihm, mannigfaltiger, besser und billiger zu produzieren, mit einem Worte: Die Produktivität der Arbeitsleistung wird gesteigert. Grade der Großbetrieb mit seiner im geschlossenen Betriebe lokalisierten Arbeiterschaft erscheint für die Durchführung der Arbeitsteilung am besten geeignet; daß sich ihrer aber auch der dislocierte Kleinbetrieb mit Vorteil bedienen kann, zeigt die Solinger Hausindustrie. Ihre Arbeiterklassen haben sich im Laufe von Jahrhunderten eine hervorragende Leistungsfähigkeit angeeignet; die traditionelle Geschicklichkeit hat sich von dem Vater auf den Sohn vererbt, von Generation zu Generation hat sie sich immer mehr gesteigert und verfeinert. Die tagtägliche, stündliche Vornahme immer der gleichen Arbeitsverrichtung — im Verein mit der ererbten Fertigkeit in dem Specialfache — bewirken, daß die menschliche Hand thatsächlich die Funktionen der Maschine ausübt. Die Arbeitsteilung ist bis in die kleinsten und unscheinbarsten Teilarbeiten durchgeführt. Mit Staunen hören wir, wie beispielsweise an der Verfertigung eines einzigen Taschenmessers etwa 12—16 verschiedene Arbeiter beteiligt sind, bei der Herstellung einer besseren Schere 8—9 verschiedene Arbeiter zusammen wirken. Diese weitgehende Arbeitsteilung ist nicht nur bei der Herstellung der marktgängigen Stapelware durchgeführt, es haben sich noch Arbeitergruppen für einzelne Specialitäten entwickelt, die von dem einen oder anderen Fabrikanten besonders forciert werden.

Bei der Großartigkeit der Arbeitsteilung — die die Lebensader der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Solinger Hausindustrie bildet, und die kaum in einem zweiten Gewerbszweige ihresgleichen finden dürfte — und bei der Mannigfaltigkeit der verschiedenen Arbeitergruppen ist die Überführung der verschiedenen Teilarbeiter in toto in den Fabrikbetrieb schwer durchführbar.

Nehmen wir beispielsweise an, ein Unternehmer der Taschenmesserbranche wollte unter Verzicht auf die ergänzende Mitarbeit der Hausindustrie einen vollständigen Fabrikbetrieb einrichten, so würde er — für jede Teilarbeit durchschnittlich nur 10 Arbeiter gerechnet — 160 Fabrikarbeiter brauchen. Die Betriebsanlagen bloß für einen einzigen Fabrikationszweig würden also eines schon recht kapitalkräftigen Unternehmers bedürfen, der obendrein das durch die Beschränkung auf einen Specialartikel erhöhte Geschäftsrisiko zu tragen hätte. Angesichts der stetig wechselnden Launen der Konjunkturen auf dem Weltmarkte, der für die Solinger Ware hauptsächlich in Betracht kommt, würde dieses Risiko ein recht bedeutendes sein. So finden wir denn in der Solinger Industrie kaum einen einzigen fabrikmäßig organisierten Betrieb, in welchem der *ganze* Arbeitsprozeß — von der Verfertigung des Stahls an bis zur Herstellung des Kartons für das fertige Messer — vorgenommen würde, und in dem nicht die Ausführung wenigstens einer Anzahl von Teilarbeiten außerhalb der Fabrik — entweder durch hausindustrielle Arbeiter oder durch Specialfabriken — erfolgte. Solcher Specialfabriken sind innerhalb des letzten Jahrzehnts eine ganze Anzahl entstanden: Sie sind aber — abgesehen von den großen Messerschlägereien und Scherengießereien, die die bedeutendsten Fabriken bis herab zum kleinsten Zwergbetrieb mit der rohen Schmiede- und Gußware versorgen, — oft ganz unbedeutenden Umfangs und haben nur den Charakter von Hilfs- und Nebengewerben. In Betracht kommen hier: Bändefabriken, Vernickelungsanstalten, Kartonnagefabriken ꝛc.

Die hausindustriell-arbeitsteilige Organisation der Arbeit wird dadurch besonders begünstigt, daß der technische Arbeitsprozeß in der Schneidwarenindustrie keine unmittelbare Aufeinanderfolge der verschiedenen Arbeitsverrichtungen und kein kooperatives Indiehändearbeiten der verschiedenen Teilarbeiter im geschlossenen Betriebe bedingt, wenigstens nicht notwendig bedingt. Freilich ist die im geschlossenen Betriebe durchgeführte Arbeitsteilung — die Arbeitsvereinigung — rationeller, die Arbeit produktiver, die Arbeitsintensität größer: Bei der *hausindustriellen* Arbeitsteilung geht das Rohmaterial oder das Halbfabrikat aus den Händen des Unternehmers in die des ersten Teilarbeiters, wird von diesem an den Unternehmer zurückgegeben, gelangt an den zweiten und dritten Teilarbeiter zur Ausgabe u. s. f. Das Holen und Abliefern der Ware und des Materials erfordert viele

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zeit und oft weite Wege, und bedeutet volkswirtschaftlich eine Verteuerung des Produktionsprozesses, eine Kräfteverschwendung, die der arbeitsteilige Fabrikbetrieb nicht kennt. Diese ökonomischen Nachteile der hausindustriellen Arbeitsorganisation sind ganz besonders bei der Solinger Hausindustrie, in der das Produkt oft durch zehn und mehr Arbeiterhände geht und dabei nach jeder Teilarbeit die Kontrolle des Fabrikanten passiert, in die Augen springend. Sie werden einigermaßen dadurch gelindert, daß die Hol- und Ablieferungsarbeiten in der Regel von den Frauen und Kindern der hausindustriellen Arbeiter übernommen werden, teilweise auch von besonderen Austrägerinnen, die von den Arbeitern gelohnt werden. Soweit also der Arbeiter nicht selbst abliefert — in diesem Falle kann diese Arbeit vielleicht als eine vom social-hygienischen Standpunkte aus wünschenswerte Erholung von der monotonen Berufsarbeit betrachtet werden — wird also die Leistungsfähigkeit des eigentlich produktiven Arbeiters nicht geschmälert. Vielleicht wirkt in dieser Richtung der neuerliche Ausbau des Straßen- und Kleinbahnnetzes im Landkreise Solingen konservierend auf die Hausindustrie. Der wirtschaftlich unvorteilhafte Zeit- und Kräfteverlust bei der Lieferung der Ware wird sich aber auch bei der Überleitung in den Fabrikbetrieb nicht immer beseitigen lassen. Der Solinger Arbeiter sitzt vielfach noch auf der eigenen, vom Vater ererbten Scholle, an der er mit einer großen Zähigkeit festhält. Demgegenüber läßt sich die Siedelung der Arbeiter in der Nähe der Fabrikanlagen nicht ohne Mühe durchführen. Oft muß der Solinger Fabrikarbeiter, ehe er seine Arbeitsstätte erreicht, einen langen, vielleicht stundenlangen Weg zurücklegen; abends, wenn ihn die Fabrikglocke entläßt, ist die gleiche Arbeit noch einmal zu leisten. Auch diese Leistung ist unwirtschaftlich, sie bildet das Gegenstück zu der unproduktiven Arbeit der Ablieferung des hausindustriellen Arbeiters.

Immerhin bietet der geschlossene Fabrikbetrieb doch namhafte Vorteile, die bei der hausindustriellen Unternehmungsform verloren gehen, oder doch nicht in dem Maße wie bei jenem gewahrt werden können, wie namentlich die leicht durchführbare Aufsicht und Kontrolle der Arbeiter und ihrer Arbeitsleistung, die dadurch erzielte größere Gleichmäßigkeit und Güte der Ware u. a. m. Wenn wir auch oben gesehen haben, daß die maschinelle Technik, die in erster Linie für die Einführung des Fabrikbetriebes bestimmend ist, innerhalb der Solinger Industrie bisher keine bemerkenswerten Fortschritte gemacht hat, so bleibt doch noch immer die Frage offen: Weshalb hat sich der Unternehmer durch die Einführung des geschlossenen Betriebes dessen Vorteile und Vorzüge nicht mehr als bisher zu Nutze gemacht? Welche Gründe sind für ihn bestimmend gewesen, trotz der offensichtlichen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

technisch-ökonomischen Nachteile an dem dislocierten hausindustriellen Betriebssysteme festzuhalten?

Ein Moment, das hiebei in Frage kommt, haben wir bereits oben kurz berührt: Es ist die Abneigung des hausindustriellen Arbeiters gegen den Eintritt in die Fabrik, sein Widerstand gegen die Einführung neuer Produktionsformen und neuer Arbeitsmethoden. Dem Solinger Arbeiter gilt seine Selbständigkeit als eines der höchsten persönlichen Güter, an deren Besitze er mit einer großen Zähigkeit festhält, und um deretwillen er manchmal selbst den hoffnungslosen Kampf mit der Maschine aufnimmt. Er verschließt sich nicht den Vorteilen, die ihm der Fabrikbetrieb hinsichtlich der kürzeren Arbeitszeit, besserer technischer Arbeitsbehelfe, gesünderer Arbeitsräume, der besseren socialen Fürsorge, privater Wohlfahrtseinrichtungen u. a. m. bietet, er weiß aber, daß er diese Vorteile nur unter Aufopferung seiner Selbständigkeit und Unabhängigkeit erkaufen kann, und dieser Kaufpreis für seine Freiheit dünkt ihm zu hoch[1]. Er fürchtet vielleicht auch die anstrengendere, intensivere und mehr aufreibende Arbeit in der Fabrik oder an der Maschine. Er weiß wohl, daß er als Hausarbeiter bei gleichem Verdienst länger arbeiten muß als in der Fabrik, er erachtet es aber als sein gutes Recht, über Anfang und Ende der Arbeit selbständig zu bestimmen, und will sich dieses Recht durch Fabrikordnungen und Betriebsvorschriften nicht verkümmern lassen. Als typisch für dieses Verhalten kann der hausgewerbliche Schleifer und Reider angesehen werden; andere Arbeitergruppen der Solinger Industrie ergänzen dieses Beispiel! Der vielfach noch vorhandene Zusammenhang der hausindustriellen Thätigkeit mit landwirtschaftlicher Nebenbeschäftigung[2], der gerade in der bergischen Arbeiterbevölkerung besonders scharf ausgeprägte Familien- und Häuslichkeitssinn mag für die Entwicklung und Erhaltung eines derartigen Selbständigkeitsbewußtseins nicht ohne Einfluß sein. — Fast gleich so groß, wie seine Abneigung gegen den Fabrikbetrieb überhaupt, ist der Widerstand des Solinger Arbeiters gegen die Einführung neuer verbesserter Arbeitsmethoden. Dieselbe Erfahrung machte vor einigen Jahrzehnten die Sheffielder Messerindustrie, als einzelne Arbeitsmaschinen eingeführt wurden. Damals setzten

[1] Selbst der manchmal höhere Verdienst des Fabrikarbeiters kann nicht locken; so zahlt beispielsweise eine Fabrik für eine bestimmte, häufig bei ihr vorkommende Arbeit, für welche die zwischen den Fabrikanten und Arbeitern vor wenigen Jahren vereinbarte Lohnliste 2,50 Mk. festsetzte, heute 4 Mk.

[2] Nach der Berufs- und Gewerbezählung von 1895 betrug die Zahl der hausindustriellen Erwerbsthätigen in der Berufsgruppe Metallverarbeitung: 10 653; davon hatten einen landwirtschaftlichen Nebenberuf: 2824.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einige Gewerkschaften dem Vordringen der maschinellen Technik einen solchen Widerstand entgegen, daß eine ganz neue Gruppe von Arbeitern herangezogen werden mußte[1]. Die gleichen Schwierigkeiten zeigten sich auch für Solingen, sobald es sich um die Verwertung irgend welcher technischer Fortschritte handelte. Sie haben sich nicht nur geltend gemacht bei der Einführung solcher Maschinen, die eine vollständige Umwälzung der Arbeitsbedingungen mit sich brachten, auch bei kleinen, oft recht unwesentlichen Änderungen der Arbeitsmanipulationen sind sie aufgetaucht. Als vor etwa einem Jahre in den Schleifereien die verschärften Vorschriften hinsichtlich der Staubabsauge- und anderer Schutzvorrichtungen eingeführt wurden, waren die Schleifer nicht dazu zu bewegen, eine durch die Anbringung der Vorrichtung am Schleifsteine bedingte kleine Änderung in der Handhabung und Haltung des zu schleifenden Gegenstandes eintreten zu lassen, vielmehr mußten die Schutzapparate entsprechend geändert werden, obwohl sie dadurch nicht unwesentlich kompliziert wurden.

Einen weit heftigeren Widerstand entwickelte aber der Arbeiter, wenn es sich um die Einführung *wichtigerer* mechanischer Hilfsmittel handelte, deren Überlegenheit er instinktiv fürchtete „. . . . . dann gehen sie in der Werkstatt herum und borgen sich ein Ölkännchen, oder suchen den Schraubenzieher, um damit irgendwelche ganz unnötige Sachen zu machen. Solche Unterbrechungen können 5 Minuten bis 1 Stunde dauern . . . . . der Corpsgeist wird bei diesen Leuten bis ins lächerliche ausgedehnt: — kein Arbeiter wagt es, bei der Maschinenarbeit seine volle Kraft einzusetzen, um, — wie er thörichterweise denkt —, seine Kollegen nicht zu schädigen“[2]. Was hier hinsichtlich des englischen Schuhfabrikarbeiters gesagt ist, gilt ohne Einschränkung für den Solinger Arbeiter. Trotz oder vielmehr gerade wegen seiner hervorragenden technischen Begabung ist er wenig oder gar nicht zum Fabrik- oder Maschinenarbeiter geeignet, schwer zugänglich für irgendwelche technische Neuerungen, mißtrauisch und argwöhnisch gegen jede Verbesserung der Fabrikationsmethode, alles weil ihm sein Selbstbewußtsein die überlieferte Arbeitsmethode, die erprobten Handgriffe, wie sie bereits der Urahn anwandte, als unübertrefflich erscheinen läßt. Sobald der Unternehmer zur Einführung technischer Verbesserungen schreitet, dann legt der sonst so intelligente Arbeiter eine Schwerfälligkeit und Un-

[1] Vgl. Sidney und Beatrice Webb: „Die Stellung der britischen Gewerkvereine gegenüber der Einführung neuer Arbeitsmethoden“; Archiv für sociale Gesetzgebung ꝛc. X. Bd., S. 86 Anm.

[2] The Shoe and Leather Record vom 19. Februar 1892.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geschicklichkeit an den Tag, die die Geduld des Fabrikanten auf eine harte Probe stellt und ihn schließlich dazu zwingt, für ihn Ersatz durch Heranziehung für seine Zwecke brauchbarerer Arbeitskräfte von der Straße zu suchen. Wo der Fabrikbetrieb eingeführt worden ist, haben sich fast immer derartige ernstere Differenzen mit der Arbeiterschaft entwickelt, die beiden Teilen, besonders aber dem Unternehmer, schwere Nachteile gebracht haben. — So erscheint die Aufnahme des Fabrikbetriebes immerhin als ein gewisses Wagnis; jedenfalls sind die in der angedeuteten Richtung bisher gemachten Erfahrungen nicht gerade ermutigend.

Diese Sorgen und Schwierigkeiten, die dem persönlichen Kontakt zwischen dem Fabrikarbeiter und dem Unternehmer, dem hier schärfer zur Geltung zu bringenden Einflusse des Betriebsleiters auf die Gestaltung und Richtung der Produktion entspringen, machen sich dem hausindustriellen Unternehmer lange nicht in dem Maße fühlbar; überdies bietet diesem der Betrieb Vorteile und Annehmlichkeiten, die der geschlossene Fabrikbetrieb entbehren muß, so vor allem das beschränktere Risiko, die größere Sicherheit und Elastizität der hausgewerblichen Unternehmungsform. Kann es da noch Wunder nehmen, wenn sich ihrer der Produktionsleiter so lange bedient, als es die Erzeugungstechnik nur irgendwie zuläßt? Besonders dann entspricht sie seinen Bedürfnissen am besten, wenn, wie bei den Exportgewerben, die Launen der Weltmarktskonjunktur stetig wechselnde sind, das Absatzrisiko ein erhöhtes ist. Man kann es nicht als bloßen Zufall auffassen, wenn gerade in denjenigen Gewerben, die vornehmlich für das Ausland erzeugen, wie beispielsweise in einzelnen Zweigen der Textilindustrie, der Spielwarenindustrie und der Schneidwarenindustrie, die hausindustrielle Unternehmungsform noch immer einen breiten Raum einnimmt. Die Solinger Erzeugnisse werden in allen Ländern und Weltteilen gehandelt: Jeder Rückschlag der Konjunktur, jede Absatzstockung trifft nicht nur den einzelnen Fabrikanten, sie macht sich mittelbar in der ganzen Marktlage fühlbar. Absatzkrisen sind in der Solinger Industrie eine alljährlich wiederkehrende Erscheinung. Erst vor kurzem haben wir erlebt, wie infolge der Dingley Bill vom Jahre 1897 der Absatz nach den Vereinigten Staaten in Solinger Erzeugnissen in knapper Jahresfrist um 2 Millionen Mark = 40 % sank. Ähnlich bedeutend waren die Ausfälle infolge des deutsch-russischen Zollkrieges, der Mac Kinley-Bill vom Jahre 1890 u. a. m. Der Rückschlag der Konjunktur wird aber dann um so fühlbarer, als es sich bei den Solinger Artikeln um eine Massenerzeugung handelt, die eine fast unbegrenzte ist. Ein einziger großer Betrieb vermag wöchentlich Tausende Dutzend von Scheren herzustellen. Versagt das Sicherheitsventil der inländischen Massen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

erzeugung, der Export, — nur nach einem Lande — so macht sich der Rückschlag weit über die unmittelbar Beteiligten hinaus fühlbar und zieht weite Kreise in Mitleidenschaft, da die freigewordenen Kräfte der Unternehmerschaft anderweitige Bethätigung suchen und die ohnehin schon auf die Spitze getriebene Konkurrenz verschärfen. Bei derartigen Absatz- und Produktionskrisen ist aber die wirtschaftliche Existenz des Unternehmers um so weniger gefährdet, sein Risiko dabei um so geringer, je niedriger das in dem Unternehmen gebundene Kapital, und je schneller und sicherer die Möglichkeit ist, es aus dem Betriebe herauszuziehen und anderweitig zu verwenden. In dieser Richtung kommt dem Unternehmer die hausindustrielle Arbeitsorganisation vortrefflich zu statten: Ihre „Elastizität“ [1] ermöglicht es ihm, die Arbeits- und Erzeugungsleistung der jeweiligen Marktlage anzupassen, und den stetig wechselnden Launen der Konjunktur auszuweichen. Den Rückstoß der Krisis empfindet er viel weniger als der hausindustrielle Arbeiter, aber auch weniger, als der Unternehmer, der sein Kapital in Fabrikanlagen, Maschinen und sonstigen Betriebseinrichtungen festgelegt hat. Des hausindustriellen Fabrikanten Anlage- und Betriebskapital stellen im wesentlichen nur die Mittel für die Löhnung der Arbeiter und für die Anschaffung der Rohmaterialien dar. Bei weichender Konjunktur giebt er weniger Aufträge aus, reduziert die Zahl seiner Arbeiter und kann damit das im Unternehmen investierte Kapital schneller und leichter für andere Zwecke verfügbar machen; dann erleidet er wohl eine Einbuße an seinem Unternehmergewinn, sein Kapitalbesitz und seine wirtschaftliche Existenz ist aber nicht bedroht. Anders der Fabrikunternehmer, dessen Betrieb ganz andere Rücksichten erfordert. Im Gegensatz zu dem oft ohne jedes größere Anlagekapital arbeitenden hausindustriellen Unternehmer bedarf er eines Anlagekapitals in bedeutender Höhe, das verzinst und amortisiert werden muß, in der Regel auf Jahre hinaus festgelegt ist und sich nicht so schnell flüssig machen läßt. Die Rückschläge einer Krisis muß er — in der Hoffnung auf bessere Zeiten — geduldig über sich ergehen lassen, er vermag ihnen nicht so schnell und bequem auszuweichen, wie jener. So gewinnt der Hausindustrielle vor dem Fabrikunternehmer aus der Organisation des Betriebes bedeutende Vorteile. Dieser Gesichtspunkt kann bei der Würdigung derjenigen Momente, die die noch heute bestehende große Verbreitung der hausgewerblichen Erzeugung innerhalb der Solinger Industrie erklären,

[1] Vergl. insbesondere Schmoller: „Zur Geschichte der Kleingewerbe“, 1870, S. 566 ff.; Stieda: „Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie“, 1889 (Schriften des Vereins f. Socialpolitik Bd. 39, S. 103 ff.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht außer Acht gelassen werden. Freilich kommt der genannte Gesichtspunkt hauptsächlich nur für den Eigenhandel treibenden Fabrikanten, der seine Erzeugnisse mit Umgehung des Komissionärs absetzt, in Betracht. Auch ist sein Risiko — gegenüber früher — jetzt insofern ein größeres, als mit der Einführung der niedrigen Packetportosätze der auswärtige Großhändler und Kommissionär nicht mehr wie früher, die Ware in großen Posten auf Lager legt, sondern sie je nach Bedarf in kleineren Sendungen vom Fabrikanten bezieht und diesen dazu zwingt, doch in etwas auf Lager zu arbeiten und seinerseits das Lager-Risiko zu übernehmen. Immerhin hat dadurch die hausindustrielle Arbeitsorganisation für den Unternehmer an Wert kaum verloren, da die meisten Solinger Fabrikanten bis zu den kleinsten herab, ihre Ware in Eigenbetrieb nehmen, um die Spesen des Kommissionärs zu sparen und seinen Gewinn in die eigene Tasche zu streichen.

Die Vorteile, die der Hausindustrielle vor dem Fabrikunternehmer voraus hat, sind aber mit der größeren Geschmeidigkeit und Anpassungsfähigkeit der hausgewerblichen Erzeugung nicht erschöpft; auch nach einer anderen Richtung gewinnt er einen bedeutsamen Vorsprung: Sein Betriebskapital wird entlastet um die Ausgaben, die dem Fabrikunternehmer von der socialpolitischen Gesetzgebung hinsichtlich der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes auferlegt werden. Bei der jetzigen Rechtslage sind die Arbeitgeber der hausindustriellen Arbeiter von den Lasten der Arbeiterversicherung fast ganz befreit[1]; wer da weiß, daß diese Lasten oft ein

---

[1] Der Versicherungspflicht sind unterworfen:

a. Krankenversicherung.

1. Die unselbständigen Arbeiter der Hausgewerbetreibenden gemäß Nr. 2 § 1 des Krankenversicherungsgesetzes vom $\frac{\text{15. Juni 1883}}{\text{10. April 1892}}$;
2. alle selbständigen Hausgewerbetreibenden nach dem Kreisstatut vom 28. Oktober 1896 in Gemäßheit der Ziffer 4 § 2 des cit. Gesetzes.

b. Unfallversicherung.

Unfallversicherungspflichtig sind nur diejenigen hausgewerblichen Arbeiter, die in Betrieben beschäftigt werden, in welchen mindestens zehn Arbeiter regelmäßig thätig sind, oder in welchen Dampfkessel oder mit elementarer Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung gelangen. (Unfallversicherungsgesetz § 1 Abs. 3 u. 4.) In Betracht kommen hier hauptsächlich die hausgewerblichen Schleifereibetriebe.

c. Invaliditäts- und Altersversicherung.

Ihr sind nur unterworfen die unselbständigen Arbeiter der Hausgewerbetreibenden gemäß Ziff. 1 § 5 des Gesetzes vom 22. Juni 1889. —

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sechstel bis ein Achtel der ausgezahlten Lohnsumme ausmachen, wird es leicht verstehen, daß die Arbeitgeber ein großes Interesse an der Erhaltung der Hausindustrie haben. Ebenso bleibt der hausindustrielle Fabrikant der Pflichten der Arbeiterschutzgesetzgebung im engeren Sinne ledig. „Dieser (der Staat) stellt immer strengere Anforderungen in Bezug auf die Regelung der Fabrikarbeit, legt dem Fabrikherrn immer schwerere Lasten, ebenso wie durch die Kassengesetzgebung auf. Da erscheint denn bald die Hausindustrie als Eldorado, als ein Zufluchtsort, an dem die Unternehmerschaft sich von den Drangsalen einer arbeiterfreundlichen Socialpolitik erholen kann“ [1].

In letzter Zeit sind für die Schleifereibetriebe eine Reihe verschärfter Vorschriften hinsichtlich der Anbringung von Schutzvorrichtungen gegen das Zerspringen der großen Schleifsteine erlassen worden. Da diese Einrichtungen äußerst kostspielig sind (eine Schutzvorrichtung für einen einzigen Schleifstein

Für alle Arten der Versicherung — mit Ausnahme der Unfallversicherung einzelner Schleifereibetriebe (vgl. die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 18. Nov. 1897) — sind die Versicherungsbeiträge von den Hausgewerbetreibenden allein zu leisten.

Eine Ausdehnung der Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht auf alle selbständigen Hausgewerbetreibenden gemäß § 2 Ziff. 2 des Gesetzes betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung ist dringend zu wünschen, namentlich im Hinblick auf die Gesundheitsgefahren, denen die Schleifer ausgesetzt sind, die bisher nur auf die Versorgung seitens der Krankenkassen für die Zeit von 13 Wochen angewiesen sind, nachher aber ihre Berufsthätigkeit wieder aufnehmen müssen, obwohl in dieser Zeit kaum eine dauernde Heilung von ihrer Berufskrankheit, der Tuberkulose, erzielt werden kann (vgl. die Untersuchungen von Dr. Moritz und Röpke „Über die Gesundheitsverhältnisse der Metallschleifer im Kreise Solingen“ S. 291 Anm.). Wünschenswert wäre ferner die Vorschrift einer anteiligen Übernahme der Beiträge seitens des Arbeitgebers gemäß Abs. 3 § 2 des cit. Gesetzes — sowohl hinsichtlich der Hausgewerbetreibenden selbst, wie auch hinsichtlich ihrer versicherungspflichtigen Gehilfen. Es wäre nur ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit, wenn die Bevorzugung des hausindustriellen Unternehmers gegenüber dem Fabrikunternehmer, die nur den technischen Eigentümlichkeiten des hausindustriellen Betriebes entspringt, beseitigt würde. Die Schwierigkeiten, die hinsichtlich der Durchführung der Versicherungspflicht namentlich im Hinblick auf die „Doppelarbeit“ der Hausindustriellen entstehen, sind nicht zu unterschätzen, doch hat das Gesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung selbst eine Anzahl von Analogien hiefür geschaffen (§ 100 Abs. 2).

[1] Sombart, Die Hausindustrie in Deutschland, Archiv für sociale Gesetzgebung ꝛc. IV. Bd. S. 143.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kostet 400—700 Mark), so wären diese Maßregeln an sich geeignet gewesen, den Arbeiter zu veranlassen, den immer kostspieliger werdenden Hausbetrieb aufzugeben und in der Fabrik Arbeit zu suchen. Die den Schleifern eigentümliche Arbeitsorganisation der Arbeitsstellenmiete hat aber dazu beigetragen, daß diese Vorschriften nur den Schleifstellenvermietern, die sich an den Arbeitern durch eine kleine Erhöhung der Miete schadlos halten dürften, und dem Fabrikunternehmer fühlbar geworden sind; der hausindustrielle Unternehmer ist wieder dabei frei ausgegangen.

So ist in mannigfacher Beziehung die Hausindustrie für den Unternehmer die rationellere und billigere Betriebsform, sie bringt ihm Vorteile, die der Fabrikunternehmer entbehren muß.

In welchem Maße die hausindustrielle Betriebsform in der angedeuteten Richtung den Bedürfnissen des Unternehmers entgegenkommt, wie sehr ihre Vorteile gegenüber dem Fabrikbetriebe gewürdigt werden, mag daraus erhellen, daß bis heute kaum ein einziger Fabrikbetrieb in der Solinger Industrie auf die ergänzende Mitarbeit der Hausindustrie verzichtet hat. Grade die bedeutenderen Fabriken beschäftigen neben ihrem festen Fundus von ständigen Fabrikarbeitern oft zum größeren Teile noch Hausgewerbetreibende, gewissermaßen als Regulator und Sicherheitsventil ihres Betriebes bei sinkender Konjunktur. Ihre Zahl fällt und steigt je nach den Marktverhältnissen. Das Verhältnis zwischen den in einem solchen Betriebe beschäftigten Fabrikarbeitern und Hausarbeitern mag in der Regel $^3/_5 : {}^2/_5$ betragen. Diese gemischte Arbeitsorganisation ist ganz allgemein verbreitet; von Betrieben, die ausschließlich Fabrikarbeiter beschäftigen, ist uns nur ein einziger bekannt geworden. Die Form des gemischt hausindustriellen Fabrikbetriebes bietet dem Unternehmer besondere Vorteile: Er verfügt in seinen Fabrikarbeitern über einen sicheren, geschulten, vielleicht auf Specialitäten eingearbeiteten Arbeiterstamm: dabei kommen ihm alle Vorzüge des geschlossenen Betriebes uneingeschränkt zu gute. Daneben steht ihm seine hausindustrielle Arbeiterschaft zur Seite, den Fabrikbetrieb ausfüllend und ergänzend in Zeiten angestrengter Thätigkeit, die Zuckungen der Konjunktur ableitend in Zeiten der Depression und der Geschäftsflaue. Sie gewährt ihm den Spielraum, seine Produktionsleistung ohne weiteres schnell zu erhöhen, oder aber einzuschränken. —

So wird — wie anderwärts — auch hier der Unternehmer zum Konservator der Hausindustrie.

Zum Schlusse noch eine kurze Kritik der bestehenden socialen Zustände innerhalb der Solinger Industrie.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die socialen Schattenseiten, die der hausindustriellen Unternehmungsform anhaften, wie die übermäßig lange Ausdehnung der Arbeitszeit, Mitarbeit der Frauen und Kinder, niedrige Löhne u. a. sind auch in unserm Untersuchungsgebiete anzutreffen. Mißstände dieser Art sind unzweifelhaft auch hier vorhanden: So sind uns Klagen über die lange Arbeitszeit namentlich der hausindustriellen Reider, Scherenschleifer und -Nagler, teilweise auch der Härter zu Ohren gekommen. Auch die Wohnungsverhältnisse mögen manches zu wünschen übrig lassen. Diese Nachteile treten aber hier nicht in dem Maße hervor, haben nicht die typische Bedeutung eines immanenten Übels der hausgewerblichen Erzeugung, wie bei den Hausarbeitern anderer Industriezweige. Das hat seinen Grund in dem Einflusse, den die Arbeiter der Solinger Industrie schon frühzeitig auf die Gestaltung und Sicherung des Arbeitsvertrages durch Bildung von fachlichen Berufsvereinen sich zu verschaffen gewußt haben. Dadurch haben sie eine verhältnismäßig günstige Position in dem Kampfe um die Arbeitsbedingungen gewonnen; durch sie haben sie sich — im Gegensatz zu andern hausindustriellen Arbeitern, denen aus naheliegenden Gründen die Vorteile der Berufsorganisation verschlossen geblieben sind — einen namhaften Anteil an der Lohnfestsetzung gesichert. Der berufliche Zusammenschluß wurde erleichtert durch die Konzentration der Industrie in einem räumlich nicht ausgedehnten Bezirk, die im allgemeinen bedeutende technische Schulung und die hohe Intelligenz der Arbeiterschaft, durch die monopolartige Stellung der Industrie innerhalb Deutschlands. Nach und nach haben sich fast alle wichtigeren Arbeitergruppen der Solinger Industrie in Berufsvereine organisiert[1].

[1] Nach einer Zusammenstellung in der Abhandlung: „Arbeiterorganisationen und Vergleichskammern in der Solinger Industrie" (Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen II. Jahrgang 1895 Nr. 8) bestanden 1895 folgende Fachvereine:

a. zu Solingen:

1. der Messerschleiferverein, gegründet 1872;
2. der Verein der vereinigten Rasiermesserschleifer, gegründet 1887;
3. der Waffenpoliererverein, gegründet 1887;
4. der Verein der vereinigten Schwertschleifer, gegründet 1887;
5. der Scherenhärterverein, gegründet 1889;
6. der Verein der Hefte- und Schalenschneider, gegründet 1890;
7. der Verein der Scherennagler, gegründet 1890;
8. der Verein der Schlacht-, Brot- und Gemüsemesserreider, gegründet 1890;
9. der Verein der vereinigten Scherenausmacher, gegründet 1890;

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Um der Gefahr einer Schädigung der Interessen der einzelnen Unternehmer vorzubeugen, haben sich auch die Arbeitgeber zu Berufsverbänden zusammengeschlossen zur friedlichen Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und zur Abwehr übertriebener Forderungen der Arbeiterschaft. Sie stellen mit den Arbeiterberufsvereinen gewisse Normal (Minimal) -Lohntarife („Preisverzeichnisse") auf, die periodisch revidiert werden. Ihre Spitze finden die beiderseitigen Organisationen in den Vergleichskammern, die darüber zu wachen haben, daß die vereinbarten Löhne auch thatsächlich bezahlt werden[1]. Die erste derartige Vergleichskammer wurde 1875 durch Vermittelung des Landrats Melbeck von den Vereinen der Scherenfabrikanten und Scherenschleifer gelegentlich eines Streiks errichtet. Diese Organisation, die sich vortrefflich bewährte, wurde vorbildlich für eine Reihe weiterer Arbeiter- und Arbeitgeberverbände: 1888 kamen Vereinbarungen hinsichtlich gemeinsamer Lohnfestsetzungen und der Errichtung von Vergleichskammern zwischen den Tafelmesserfabrikanten und -Schleifern, 1890 zwischen den Taschen- und Federmesserfabrikanten und -Schleifern, den Gabelfabrikanten und -Schleifern und den Rasiermesserfabrikanten und -Schleifern zu stande. Der Versuch, auch für andere Arbeiterkategorien, wie für die Härter und Reider Vergleichskammern zu errichten, scheiterte an der Undurchführbarkeit der aufgestellten Preisverzeichnisse. Die hiefür errichteten zwei Vergleichs-

---

10. der Verein der Metallarbeiter aller Branchen für Solingen und Umgegend, gegründet 1890;
11. der Verein der Stiefeleisenarbeiter, gegründet 1890;
12. der Verein der Messerreiber, gegründet 1890.

b. zu Ohligs:
13. der Verein der Tafelgabelschleifer, gegründet 1886;
14. der Verein der Metallarbeiter aller Branchen für Ohligs und Umgegend, gegründet 1891.

c. zu Wald:
15. der Bügel- und Zubehörschleiferverein, gegründet 1886;
16. der Gabelschleiferverein, gegründet 1872;
17. der Verein der Metallarbeiter aller Branchen für Wald und Umgegend, gegründet 1890;
18. der Scherenfeilerverein, gegründet 1872;
19. der Scherenschleiferverein, gegründet 1872.

[1] Zuwiderhandlungen werden bei den Mitgliedern des Fabrikantenvereins durch Geldstrafen und durch Ausstoßung aus dem Verein gerügt. Um die Beitreibung der verwirkten Geldstrafen zu ermöglichen, haben sämtliche Mitglieder des Fabrikantenvereins Barbeträge oder von ihnen ausgestellte Wechsel deponiert, deren Höhe unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges der Vereinsmitglieder durch die Generalversammlung bis zu 15 000 Mk. festgesetzt wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kammern gingen bald nach Aufnahme ihrer Thätigkeit wieder ein. Besseren Erfolg hatte der Federmesserreiderverein, dem es nach jahrelangen vergeblichen Versuchen und nach einem etwa vierwöchentlichen Ausstande zu Anfang des Jahres 1895 gelang, die Errichtung einer Vergleichskammer durchzusetzen.

Die Erfolge, die die Arbeiterfachvereine in dem Kampfe um die Arbeitsbedingungen errungen haben, sind abhängig von der mehr oder minder gut durchgeführten Organisation, der dementsprechend schwerer oder leichter zu handhabenden Disciplin und Kontrolle durch die Berufsgenossen. Die besten Erfolge nach dieser Richtung dürften die Organisationen der Schleifer aufzuweisen haben, die die technisch wichtigste und numerisch bedeutendste Arbeitergruppe innerhalb der Solinger Industrie umfassen. Die Durchführung der Organisation bot für sie um so weniger Schwierigkeiten, als den Schleifern von jeher die besten Löhne gezahlt wurden, und sie daher leicht die nicht unbedeutenden Kosten der Organisation tragen konnten. Ferner aber wurde ihr Zusammenschluß und die Kontrolle über die Mitglieder durch die Arbeit in gemeinsamen Arbeitsstätten — mit oft über 50 Arbeitsgenossen zusammen — gefördert. Heute mag reichlich die Hälfte aller Schleifer des Industriebezirks in Fachvereinen organisiert sein. Ein halbwegs tüchtiger Messer- und Scherenschleifer mag bei 9—10stündiger täglicher Arbeitszeit 30—40 Mark Wochenverdienst haben, der Rasiermesser- und Waffenschleifer 40—60 Mark verdienen. Bei angestrengterer und gleichmäßigerer Arbeit wird aber von besonders tüchtigen Arbeitern ein noch höherer Verdienst erzielt.

Die Vorteile einer festgefügten Berufsorganisation sind den anderen Teilarbeitern der Solinger Industrie nicht immer in dem Maße zu statten gekommen wie den Schleifern. Der Aufstellung von gemeinsam vereinbarten und für beide Teile gültigen Lohnlisten stellen sich manchmal recht beträchtliche Schwierigkeiten in den Weg. Der Wert derartiger Vereinbarungen wird von den einsichtsvolleren und bedeutenderen Fabrikanten vollauf gewürdigt; da die Preisverzeichnisse aber oft unendlich mannigfaltig und kompliziert sind (allein in dem Preisverzeichnis der Tafelmesserschleifer finden sich über 200 verschiedene Lohnfestsetzungen, in dem der Scherenschleifer 39 verschiedene Sorten mit manchmal über 70 Unterpositionen je nach der Größe und Qualität), so erfordert ihre Aufstellung in der Regel äußerst langwierige und zeitraubende Verhandlungen, deren Aufnahme den vielbeschäftigten, überdies schon durch ihre Thätigkeit in anderen Vergleichskammern, Berufsvereinen ꝛc. stark in Anspruch genommenen größeren Fabrikanten nicht ohne weiteres zugemutet werden kann. Die kleineren Fabri-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kanten aber setzen solchen Verhandlungen einen offenen Widerstand entgegen, da sie die niedrigsten Löhne zahlen und daher an einer Lohnregulierung kein Interesse haben. Da aber der Boden für derartige Lohnvereinbarungen durch die Organisationen der Arbeiter bereits geschaffen ist, so erscheint es nur als eine Frage der Zeit, daß auch diejenigen Arbeiter der Solinger Industrie, die bisher noch nicht die Annahme von Lohntarifen seitens der Arbeitgeber haben durchsetzen können, sich denjenigen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen werden sichern können, den die Schleifer und andere Arbeitergruppen der Solinger Industrie schon heute erlangt haben. Aber auch bei diesen Arbeitern, denen die Vorteile eines anerkannten Lohntarifes bisher verschlossen geblieben sind, wird man von „Hungerlöhnen" der Hausindustrie nicht eigentlich sprechen können. Es mag wenige hausindustrielle Arbeiter in der Solinger Industrie geben, die — genügende Aufträge vorausgesetzt — nicht ein Wochenverdienst von wenigstens 16—20 Mark hätten. Mit der obigen Einschränkung — und diese gilt natürlich auch für die besseren Arbeiterklassen — wird allerdings auf einen Mißstand hingedeutet, den wir, wie in anderen hausindustriellen Gewerbszweigen, so auch in der Solinger Industrie vorfinden: die Unregelmäßigkeit des Einkommens und die damit verbundene „Depravierung" (Schmoller) der Arbeiterbevölkerung. Jeder Umschwung der Konjunktur, jeder jähe Wechsel in der Einschränkung oder Ausdehnung der gewerblichen Erzeugung macht sich dem hausindustriellen Arbeiter am nachhaltigsten fühlbar: Ihn verbindet mit dem Unternehmer kein anderes Verhältnis als das des gelegentlichen Werkvertrages; heute eine fieberhafte, seine Kräfte aufs äußerste anstrengende Thätigkeit und reichliches Einkommen, wenige Wochen später knappe oder gar mangelnde Beschäftigung und karger Verdienst. Dabei geht die Gleichmäßigkeit des Einkommens, die doch die Grundlage jeder Wirtschaftlichkeit bildet, verloren. So bietet die absolute Lohnhöhe nicht immer einen Maßstab für die Berechnung des Jahreseinkommens[1], da die Perioden des guten Verdienstes abgelöst werden durch

[1] Um nur eine mehr oder weniger exakte Erfassung des Jahreseinkommens herauszugreifen: Die Solingen benachbarte Gemeinde Höhscheid, vornehmlich mit hausindustrieller Arbeiterbevölkerung, hatte 1899 eine Einwohnerzahl von 13 687. Davon waren 50 % (6247 Personen) der Einkommensteuer unterworfen, weil ihr steuerpflichtiges Einkommen den Betrag von 900 Mk. überstieg. Der Vergleich mit anderen Resultaten der Einkommensteuererhebungen ist nicht ganz einwandfrei, da namentlich bei den niederen Einkommen die Erfassung nicht immer gleichmäßig sein wird. Stellt man dieses Ergebnis aus der Gemeinde Höhscheid dem des Durchschnittes der westlichen Regierungsbezirke gegenüber, so führt dies zu einer günstigen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zeiten mangelnder Beschäftigung, welche die durchschnittliche Einkommenhöhe bedeutend herabdrücken.

Wie wir schon oben näher dargelegt haben, verlangt die hausindustrielle Betriebsform von dem Unternehmer ein Anlagekapital in der Regel von sehr mäßiger Höhe zur Beschaffung der Comptoir-, Pack- und Lagerräume und deren Ausstattung. Auf gleich niedriger Stufe hält sich das Betriebskapital, das in den fälligen Löhnen und dem Rohmaterial umgesetzt wird. Dadurch wird die Etablierung sehr erleichtert, in den meisten Fällen genügen dazu einige wenige Tausend Mark. Jeder günstige Konjunkturumschwung bringt eine Reihe neuer Konkurrenten auf den Plan, die zu einem nicht unbeträchtlichen Teile dem Arbeiterstande entstammen. Besitzt ein solcher Arbeiter die erforderliche Intelligenz, Regsamkeit und Fleiß, so kann er es verhältnismäßig schnell vorwärts bringen. In der Solinger Industrie giebt es eine ganze Anzahl solcher ehemaliger Arbeiter, die jetzt an der Spitze bedeutender Unternehmungen stehen. Um ein uns bekanntes Beispiel herauszugreifen: 1875 gründete ein einfacher Arbeiter mit Hilfe eines kleinen Erbteils und seiner Ersparnisse ein Unternehmen der Solinger Branche; 1886 beschäftigte er darin bereits 50 bis 60 Arbeiter und erzielte einen Umsatz von jährlich etwa 150000 Mark. Heute beträgt die Zahl der in seiner Fabrik beschäftigten Arbeiter etwa 250. Durch zahlreiche andere Hinweise ließe sich dieses Beispiel ergänzen, besonders lehrreich sind in dieser Hinsicht die Handelsregister, die als Gründer einer neuen Firma vielfach die Namen von Arbeitern anführen. Ein solches Aufsteigen in höhere Berufsstände ist vom socialpolitischen Standpunkte gewiß wünschenswert, es wird ermöglicht durch den geringen Kapitalbedarf des hausindustriellen Betriebes. Die auf diese Weise stets nachwachsende Konkurrenz sorgt dafür, daß die Konjunkturengewinne nicht einigen wenigen Unternehmern zufallen, sondern daß die breitere Masse sich daran beteiligen kann. So finden wir in Solingen einen breiten Mittelstand, eine günstige Einkommensverteilung auf ausgedehnter Grundlage, wie sie anderwärts kaum in einem zweiten Gewerbszweige anzutreffen sein wird. Die enge Verbindung zwischen dem Unternehmertum und der Arbeiterschaft, die Verwischung und Ausgleichung socialer Standesunterschiede, hat auch die günstige Wirkung, daß die Arbeiter oft in ganz auffallender Weise über die Konjunktur unterrichtet sind und auch ihrerseits sich ihren Anteil an den

---

Beurteilung unserer Gemeinde, denn nur selten, z. B. im Reg.-Bez. Arnsberg, unterliegt ein höherer Prozentsatz der Bevölkerung der Einkommensteuer, dagegen häufiger ein geringerer.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Konjunkturgewinnen zu sichern suchen. Auf der anderen Seite hat die Leichtigkeit der Selbständigmachung auch gewisse wirtschaftliche Nachteile. Da diese kleinen Fabrikanten häufig keine, oder doch nur unzureichende kaufmännische Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, so greifen sie nach allen nur erdenklichen Mitteln der Konkurrenz, erlaubten und unerlaubten, um sich bei der Kundschaft einzuführen. Einen beliebten Trik bildet hierbei eine manchmal unerhörte Preisdrückerei. Da die Verkaufspreise infolge des außerordentlich starken Wettbewerbs sich um das Produktionskostenminimum herum bewegen, so kann der Vorsprung nur dadurch gewonnen werden, daß wiederum ein Druck auf die Arbeitslöhne ausgeübt wird. Dadurch werden sie den Arbeitern nicht nur in den ersten Gründungsjahren gefährlich, sondern auch in den Zeiten ihres drohenden Zusammenbruchs, der Krisis, wo sie die Lohnschraube immer tiefer drehen, zum Schaden der Arbeiterschaft sowohl als des organisierten Unternehmerstandes, dem sie in der Regel nicht angehören und dem dadurch die Stabilität der Warenpreise verloren geht. — Falls wirklich einmal in der Solinger Industrie die maschinelle Herstellungstechnik das Übergewicht erlangen sollte, womit auch die Ansprüche an den Kapitalbesitz erhöht, und die Etablierungsmöglichkeit erschwert werden würde, dann würde mit diesen Zwergunternehmern, die in wirtschaftlicher Hinsicht der Industrie nicht zum Vorteil gereichen, aufgeräumt werden. Aber eines darf hiebei nicht außer acht gelassen werden: Die Vorherrschaft der Maschine wäre gleichbedeutend mit dem Verlust des stolzen Monopols der Solinger Industrie. Dann wäre es aber auch vorbei mit den relativ hohen Löhnen, die heute diese Industrie infolge ihrer fast wettbewerbslosen Stellung an ihre Arbeiter zahlen kann!

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57335-6 | Generated on 2025-07-27 10:20:25
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/